GESCHICHTE DES ADLICHEN, FREIHERRLICHEN UND GRÄFLICHEN GESCHLECHTS VON...

Julius von Bohlen





Friedrich Heinrich Graf von Krassow.

Geschichte

des

adlichen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts

von rassow.

Von

Julius von Bohlen,

Erbherrn auf Bohlendorf und Abgeordnetem der rügenschen Ritterschaft zu den pommerschen Provinzial- und neuvorpommerschen Communal-Landtagen.

Erster Theil

Genealogie, Grundbesitz ꝛc.



Berlin.

In Commission von F. Schneider & Comp.

1853.

Dem

Herrn

Carl Friedrich Freiherrn von Krassow,

Königlich Schwedischer Obrist-Lieutenant a. D., Ritter des St. Johanniter und Schwerdt-Ordens.

Erbherrn auf Pansevitz, Varsnevitz, Veikvitz, Gagern, Güstin, Wüstenei, Malkvitz, Falkenhagen, Hankenhagen ꝛc.

und

Dessen Schwester,

dem

Fräulein

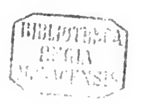
Caroline Johanna Freiin von Krassow

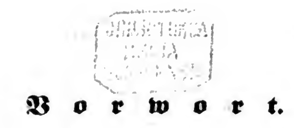
widmet

diese Geschichte Ihres Geschlechts

als Zeichen seiner innigen Verehrung

der Verfasser.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Vorwort.

Die nachfolgende Arbeit, eine urkundliche Geschichte des Krassowschen Geschlechts, war ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Als Handschrift gedruckt, sollte sie nur an die zunächst Betheiligten und etwa an einige sich besonders für dieselbe interessirende Freunde vertheilt werden. Die im 2ten Theile abgedruckten 500 Urkunden, die hier alle meist zum ersten Mal veröffentlicht werden, so wie einige der von mir hinzugefügten Anmerkungen, welche innere Verhältnisse und Zustände meines Heimathlandes erörtern, die während des Druckes mehreren mir befreundeten Gelehrten bekannt wurden, veranlaßten diese, mich aufzufordern, die etwaige Benutzung des Buches einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Mir konnte dies nur lieb sein, und der Königl. Regierungs-Präsident Graf Carl Reinhold Krassow auf Diviz ꝛc., Ritter des St. Johanniter-Ordens, der alle zur Ausstattung des Buchs erforderliche Kosten hergegeben, erklärte sich bereitwillig damit einverstanden. So erscheint denn dasselbe auf dem Büchermarkt.

Sollte meine Arbeit vielleicht jemanden in die Hände fallen, der das Eingehen ins Detail an manchen Stellen überflüssig und uninteressant findet, so bitte ich, die ursprüngliche Bestimmung des Buchs nicht zu vergessen. Für die Familie selbst ist Alles interessant, was über die Art und Weise, den Charakter und die Schicksale ihrer Vorfahren Aufschluß giebt.

In den Anmerkungen ist die Geschichte einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Geschlechtern erörtert, die meist ausgestorben, deren Name hier im Lande meist verschollen ist, obgleich die Träger mancher dieser Namen in ihren Tagen angesehene und mächtige Männer waren, die Einfluß auf das Schicksal ihres Landes hatten, deren Freundschaft oder Abneigung Gegenstand des Stolzes oder der Furcht ihrer Zeitgenossen war. Ich glaube nicht, daß diese Versuche dem alles überfluthenden Strom der Zeit, vielleicht für kurze Dauer und in kleinem Kreise, einige Fragmente

seiner Beute streitig gemacht zu haben, der Entschuldigung bedürfen.

Mit Vorliebe habe ich an geeigneten Stellen der früheren ständischen Verfassung meines Vaterlandes gedacht, einer Verfassung, die starke Bürgschaften für das Glück und die Wohlfahrt des Landes bot und die so schmählich untergegangen ist, wie wenig andere. Der Federstrich eines blödsinnigen Despoten genügte, sie zu vernichten! —

Den Männern, die mir durch freundliche Mittheilung von Documenten und Schriften bei dieser Arbeit behülflich gewesen, dem Bürgermeister C. G. Fabricius und Syndicus Dr. A. Brandenburg, beide in Stralsund, fühle ich mich zu lebhaftem Dank verpflichtet, den ich mir hier auszusprechen erlaube; eben so dem Professor Dr. E. H. Zober, Bibliothekar der Rathsbibliothek daselbst. Er erleichterte mir auch, behufs dieses Buchs, den Gebrauch der werthvollen Rathsbibliothek und übernahm eine Durchsicht und zweite Correctur der meisten Bogen.

Bohlendorf auf Wittow — Halbinsel Rügens — den 18. October 1853.

Julius von Bohlen.

Allgemeine Uebersicht des Inhalts.

(Eine Zusammenstellung der Druckfehler und sonstigen Verbesserungen findet sich ganz am Ende.)

---

[1]) Erst nachdem die betreffende Stelle gedruckt war, kam mir der 4te Band von Hermann's trefflicher Geschichte des russischen Staats zu Gesicht. An den betreffenden Stellen desselben und in dem Aufsatz „Johann Reinhold Patkul" desselben Verfassers in Friedr. Bülau's Neuen Jahrb. der Geschichte, 1848 Dezemberheft, ist nach meinem Dafürhalten das begründetste und gerechteste Urtheil über Patkul gefällt, was mir bekannt geworden. Fern von Parteilichkeit, in die man so leicht bei Behandlung dieses Stoffes verfällt, weiß er in wirklich drastischer Weise die ärgsten Beschuldigungen gegen Patkul (a. a. O. S. [illegible]) abzufertigen, die um so schwerer wogen, da sie auf archivalische Forschungen beruhen sollten. Ich kann es mir nicht versagen, hier mit aufrichtiger Dankbarkeit der großen Befriedigung zu gedenken, die mir die Lectüre dieses Bandes des trefflichen Buchs gewährt hat. Durch einen Zufall ist in der oben bez. Stelle meines Buchs Bens. Bergmann „Johann Reinhold Patkul vor dem Richterstuhle der Nachwelt. Leipzig. Hartknoch. 1846. 8vo. ausgelassen. — O. Wernich's Buch „der Livländer Johann Reinhold Patkul" ward mir später bekannt. Meinem Dafürhalten nach hat Hermann den Charakter des Mannes richtiger aufgefaßt als Wernich.

Im Urkundenbuch.



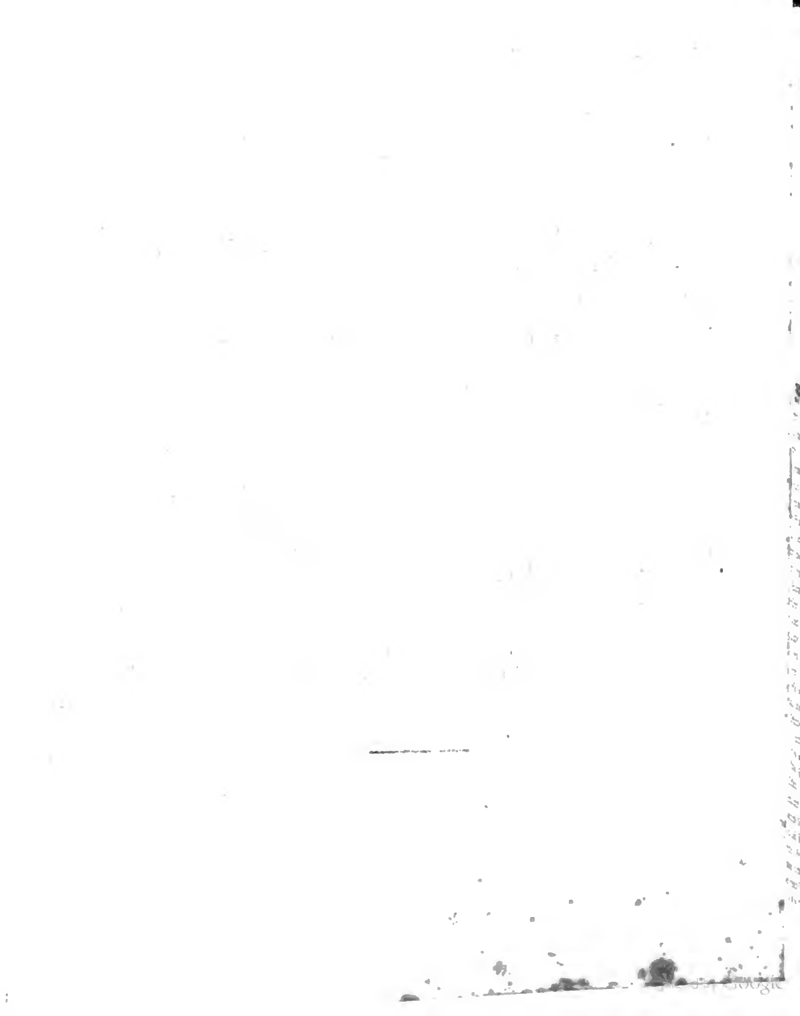
Nach den Vornamen geordnetes Verzeichniß

der

Mitglieder des Krassowschen Geschlechts.

E. bedeutet Einleitung, P. die Pansevitzer, Sw. die Schweikvitzer Linie. Die unmittelbar hinter den Buchstaben P. und Sw. folgende Ziffer deutet auf die Nummer der betreffenden Person in der Genealogie, die eingeklammerten Jahreszahlen geben die Zeit, in der sie lebte, an. Die allegirten Seitenzahlen beziehen sich in diesem Verzeichniß nur auf den 1sten Theil.

Wie in der Genealogie sind auch hier die Namen der noch lebenden Mitglieder der Pansevitzer Linie, und die ihrer directen Vorfahren mit gothischen Lettern gedruckt.



Einleitung und ältere Vorzeit.

(1253 – c. 1360.)

Während des dreizehnten Jahrhunderts waren im Fürstenthum Rügen, begünstigt von den Verhältnissen, deutsche Städte entstanden, es waren deutsche Adelsgeschlechter eingewandert, das Land war ein deutsches geworden. — Auch das Streben nach festem Zusammenhalten in den verschiedenen Ständen, dieser Einigungsgeist, dem mehr wie sonst irgend etwas das deutsche Mittelalter seine Entwicklung und seinen Charakter verdankt, war mit in die neue Heimath hinüber gebracht. So wie die Städte durch ihn ins Leben getreten waren, so begünstigte er auch das Verhältniß, in welches die verschiedenen Stände der Prälaten, Mannen und Städte bald zu einander und zu dem Landesherren treten sollten.

Ueber einen ständischen Einfluß in ältester Zeit fehlen urkundliche Zeugnisse, doch liegt die Vermuthung nahe, daß die in den Urkunden genannten Zeugen nicht allein der bloßen Form, sondern auch der Berathung wegen, die dem Abschlusse einer Verhandlung vorausging, deren Resultat die Urkunde giebt, zugegen waren. Freilich begegnen wir erst in der Urkunde vom J. 1229, in der die Vernichtung der Stadt Schadegard festgesetzt ward, der Formel »**prudentum nostrorum usi consilio.**« Aber 1240 besiegelten schon die Landesältesten (»**seniores nostri de terra nostra**«) die Urkunde, durch welche die Verhältnisse der neuen Stadt Stralsund geordnet wurden. (Fabr. Rüg. Urk. II. 51.) Aehnliche Notizen könnten noch in Menge beigebracht werden, ohne daß sich aus ihnen ein bestimmtes Resultat ergeben würde. Es läßt sich aus den auf uns gekommenen Nachrichten nichts Specielles über den Gang der Entwicklung des ständischen Wesens entnehmen, und auch von den rügenschen Landen gilt, was Spittler in Bezug auf die würtembergische Verfassung sagt: „Die wichtigsten Entwicklungen sind so schnell und mit einem Male so groß da, als ob es die Geschichte einer Revolution wäre, und die Festigkeit des anscheinend so eben Entstandenen ist zugleich auch so unerschütterlich, daß das allgemeine Gefühl des Bedürfnisses hier eine Kraft und Festigkeit zeigt, die man sonst in Dingen dieser Art blos von der Macht der Gewohnheit erwarten darf."

Nach dem Tode des Fürsten Witzlaf des Aeltern von Rügen († 1302) scheinen Ereignisse eingetreten zu sein, in deren Folge die Rechte der Stände, der Mannen, Städte und des ersten Geistlichen im Lande, wenn nicht ertheilt, doch urkundlich festgestellt wurden. Mit Recht dürfte man wohl das darüber ausgefertigte Document als die **magna charta** Rügens, oder besser als den „isernen Bref," wie unsere Altvordern denselben in den Verhandlungen wegen Bestätigung der Landes-Privilegien nannten, bezeichnen. In dieser wichtigen Urkunde bezeugen die Fürsten Witzlav und Zambur von Rügen, zu Stralessund, **Johannes ante portam latinam** (6. Mai) 1304, daß sie alle den Unwillen (schellinge) und die Zwietracht unter sich ausgeglichen und versühnt, so, daß sie allen Verdacht gegen ihre Mannen, ihre Städte und gegen den Abt Arnold von Neuen Camp ganz aufgegeben, so daß eine völlige Freundschaft zwischen ihnen, ihren Mannen und Städten sein solle. — Geschähe es, daß Gott sie verlasse („dat got vorlate vns") und Mißverstand zwischen ihnen entstehe, so sollten Mannen und Städte desselben „weldich" sein, so daß demjenigen, der Unrecht habe, Mann und Städte „manten" daß er Recht thue, und dafern er nicht folgte, so sollten sie bei dem bleiben „des dat recht is"

so lange bis er mit ihrem Rathe „weder dort dat unrecht." Würden aber Mann und Städte gegen die Fürsten sein, oder ihnen Unrecht thun, so sollten die übrigen Mannen und Städte bei den Fürsten bleiben „wente se vns dat wedder dun, vnde al recht dun." Würde einer der Fürsten, oder sie beide Mannen und Städten Unrecht thun, „so scholen vnse man vnd vnse stede thusamene bliuen tieghen vns also lange wente wye se bi rechte laten vnde dat unrecht weder dun." —

Wenige Monate nach Besiegelung dieses Briefes starb der jüngere Bruder Zambur. Witzlafs III. Regierung war unruhiger und bewegter, als die eines seiner Vorfahren. Ohne Streit mit den Nachbaren oder den Untersassen ging fast kein Jahr vorüber. — Unter diesen Händeln ist der „Krieg mit Stralsund" im J. 1316 am berühmtesten geworden. Die näheren Umstände, die diesen Zwist veranlaßt, so wie der Gang der Ereignisse vor dem Ausbruch desselben sind noch immer nicht ganz aufgehellt. 1314 „vrydages na allermanne vaste" hatte der Fürst der Stadt gegen Erlegung einer bedeutenden Summe Geldes und Rückgabe des erkauften Zolls die Rechte und Freiheiten, die die Stadt Rostock besaß, verliehen, das Eigenthum derselben bestätigt, die Appellation nach Lübeck gestattet. Der letzte Artikel der merkwürdigen Urkunde lautet: „Och scolen vse man bi sodaneme rechte bliuen, als it van olders hevet ghewesen." Aber nicht lange dauerte dies gute Verhältniß: bereits am 29. August 1314 verbanden sich Rathmänner, Altermänner und gesammte Bürger der Stadt mit den Rittern Johann und seinem Sohn Bertram, dem Werner und seinem Sohn Johann, Johann und Gerhard, den Söhnen des Herrn Bartholomäus, sämmtlich von Gristow, Nicolaus von Pudbus und seinen Söhnen Stoislaf und Borante, den Stammverwandten und anerkannten Agnaten des Fürsten Witzlaf, zur Aufrechthaltung der vom Fürsten der Stadt gegebenen Privilegien; schwerlich ohne eine bereits drohende Anfechtung von Seiten desselben. Zugleich verpflichteten sie sich, nach dem Tode ihres Fürsten nur einträchtig einen neuen Herrn zu wählen. Auch scheint der Punkt in der Sühne Markgraf Woldemars von Brandenburg mit Fürst Witzlaf von Rügen (den 9. Decbr. 1314, Raumer Codex dipl. I. 29.), in welchem er sagt, daß er die Vertheidigung Stralsunds vom nächsten Michaelis an auf 3 Jahre übernommen, für die folgende Zeit aber derselben entsagt, es werde denn inzwischen wieder Witzlafs Feind, auf Spannung und Zwist zwischen Stadt und Fürsten hindeuten. Das folgende Jahr ging unter Rüstungen zum Kampf und Abschließen von Bündnissen hin. Es sollen hier nicht alle Theilnehmer des großen Bundes gegen den mächtigen Markgrafen und die mit ihm vereinigte Stadt aufgezählt werden, sie sind aus der Geschichte bekannt, nur der heimischen Bundesgenossen Stralsunds ist noch ausführlicher zu gedenken. Auf Mitfasten (2. März) 1315 verbanden sich „Hinric unde Borchard, riddere, de van der Oste heyten zin" mit der Stadt, sich nicht zu „liken" und zu „zunen" mit dem „herren, hern Wizslaue, deme vorsten van Ruyen" bis Stralsund mit ihm vertragen. Würde der werthe Fürst Markgraf Woldemar versterben oder der Stadt abgehen, so sollen sie dennoch mit ihren Freunden und all' ihrer Macht „lik en ziluen by en bliuen" bis zur Sühne. Noch wichtiger war aber der in den 12 Tagen (25. Decbr. bis 5. Jan.) 1316 abgeschlossene Bund der Stadt mit 12 Rittern und 125 Wappnern von der Insel Rügen, an deren Spitze Prybbor von der Vilmenitz und Stoyzlaf von Pudbutzk standen „vnde alle inwonern des meynen Landes to Ruyen." Sie verpflichteten sich bei der Stadt „eweliken to bliuende, erer nymmermer aftogande in all eren nöden vnde saken, gewelic to bliuende by alle deme rechte, als id van oldinges heft ghewesen in der stadt vnde in deme lande to Rugen" [1]). (5. und 6.) [2]) Nach dem „eisernen Briefe" vom J. 1304 waren beide Theile völlig berechtigt eine solche Einigung zu schließen.

So gerüstet erwartete die Stadt den Entscheidungskampf. Er erfolgte am Tage Albani (2. Juni) 1316. Muthig griffen die Städter mit ihren Bundesgenossen die Vorhut des ganzen Heeres unter Herzog Erich von Sachsen an, bewältigten sie und nahmen den Herzog gefangen. Dies war der Wendepunkt des Kampfes. Eine spätere Umschließung der Stadt führte zu keinem Resultat. Wir besitzen eine treffliche Schilderung dieses Kampfes von unserm pommerschen Livius, dem Stralsunder Thomas Kantzow, die ein arger Gegner und bitterer Critiker des wackern Mannes wörtlich in seiner Geschichte Rügens und Pommerns aufge-

1) Diese Urk. ist verstümmelt in J. C. Dähnerts Samml. Pom. Urk. und Verordn. 2. Bd. S. 7. No. 4. gedruckt.

2) Die eingeklammerten Zahlen zeigen die No. der angezogenen Urkunden im Urkunden-Buche an.

nommen [1]); auch eine Beschreibung in lateinischen Versen von dem Prediger zu Steinhagen und Vögdehagen Jacob Liefer. [2])

Der Friede zwischen Stralsund und dem Fürsten Witzlaf kam im Sommer d. J. 1317 zu Stande. Am 2. Juni bestätigte der Fürst, dem getroffenen Vergleiche zufolge, alle Privilegien und Güter der Stadt und diese ließ ab von „der ansprake des hůses to Peůn vnde des dorpes to Parow." Vielleicht mochte diese „Ansprake" eine der ersten Veranlassungen des ganzen Krieges sein. Auch mit den Osten hatte die Sühne stattgefunden.

Bis zu seinem Tode um Martini 1325 lebte Witzlaf seitdem in gutem Frieden mit seinen Ständen. Vermöge der geschlossenen Erbvereinigung folgte Herzog Wartislaus IV. in der Regierung. Dienstag in der Octave des Andreas, den 3ten December, zu Stralessund bestätigte er den Klöstern, Prälaten, Vasallen, Städten, Kaufleuten, Bürgern und Bauern des Fürstenthums Rügen auf beiden Seiten des Wassers alle wohl erworbenen Rechte und Privilegien, versprach die ungetheilte Erhaltung des Landes in den Grenzen, in welchen er es erhalten, Schutz gegen die Ansprache fremder Fürsten, und die ausschließliche Bestellung Eingeborner zu Landvoigten und Räthen. Er ermächtigt die Genannten auch, im Fall er diese Versprechen brechen, und dies nicht binnen eines halben Jahres widerrufen würde, sich einen andern Fürsten wählen zu können. (Dähnerts Sammlung I. 424.) — Aber nicht lange erfreute sich das Land des trefflichen Fürsten, er starb zu Stralsund den 1. August 1326, noch ehe es ihm gelungen war, die schwierigen Verhältnisse mit Dänemark, von welchem Reiche bekanntlich Rügen zu Lehn ging, zu ordnen. Die allgemeinste Liebe seiner Unterthanen folgte ihm in seine Gruft im Dome zu Camin.

Wartislaus hinterließ 2 unmündige Söhne, Bogislaus V. und Barnim IV.; den 3ten, Wartislaus V., gebar seine Wittwe erst nach seinem Tode. Die eben in Dänemark anwesende rügensche Gesandtschaft bewirkte, daß der junge König Woldemar und sein Vormund Graf Gerhard der Große von Holstein, den Söhnen Wartislaus die Belehnung über Rügen ertheilte. Der vertriebene König Christoph von Dänemark belehnte aber wohl fast gleichzeitig (Tags Sixti, den 6. August) seine Bundesgenossen Heinrich von Meklenburg und Johann und Henning von Werle mit dem gesammten Fürstenthum Rügen, und die Herzoge Otto I. und Barnim III. von Stettin, die Vettern der unmündigen Fürsten, versprachen der Erwerbung nicht hinderlich sein zu wollen. (Kosegarten Gesch.-Denkmäler I. p. 185. und 86.) Den Verwaisten schien sich das Geschick fast unüberwindlich entgegen zu stellen, alle wohlerworbenen Rechte des edlen Vaters schienen ihnen verloren zu sein; von auswärts war keine Hülfe zu hoffen. Aber die Liebe der Unterthanen zu dem dahingeschiedenen Vater ward der Schild, der die jungen Herren schützte. Vierzehn Tage nach dem Tode ihres Herrn, Tags der Himmelfahrt unser Frauen (den 15. August) 1326, traten die Ritter, Knappen und die ganze „Menheit des landes to Ruyen, dat bevloten is mit dem solten watere," mit den „Rathmannen, Oldermannen und der ganzen „Menheit" der Stadt zum Stralessunde zusammen, vereinigten sich, mit keinem Herrn zu „degedingen," noch Vormünder zu „kesen" ohne ihr Jawort, und versprachen, bei ihnen zu stehen, in all ihren Nöthen „zum Gedeihen oder Verderben." Funfzehn Ritter und 47 Knappen besiegelten den Brief (10, 11.). So gerüstet erwarteten sie den Einfall der Meklenburger, Ende Augusts.

Die Rügensche Ritterschaft und die wackern Städte Stralsund und Greifswald haben das Land den angestammten Fürsten erhalten — und nicht ohne Grund rühmt der würdige Landvoigt Matth. v. Normann in seinem Landgebrauch (Tit. 55.) „Dat iß yo wahr vnd ane Twivel . . . . . (dat) die Ruyaner nicht die letzten ock nicht die geringsten, ifft se woll nicht Vorchsetene weren, im Ernste vnde adeligen Daden (sich) by eren natürlichen Erffheren bewiesett vnde ertöget hebben" und nicht umsonst hatte der „Adel vth dem Fürstenthumb

1) F. W. Barthold in seiner Gesch. von Rügen und Pommern III. 142 seq.

2) Einen eigenen Eindruck machen in diesem Büchlein mehrere Schilderungen, die unwillkürlich an die Kriege und das Kriegsvolk des 17. Jahrhunderts erinnern; vielleicht hatte der Verf. die Belagerung Stralsunds durch Waldstein in der Nähe gesehen. Historischen Werth, im Betreff des Krieges von 1316, hat die kleine Schrift nicht. Der vollständige Titel lautet: **Prodromus exhibens bellum sundense anno MCCCXVI. a partu virgineo terra marique gestum. Collectum ex Saxonia Chytraei et Chronico Pomeraniae manuscripto a Jacobo Liefero pastori Steinhagensi et Vogdehagensi. Rostochii. literis Joh. Richelii anno MDCXXXIX.** Ein 2ter Abdruck erschien im Jahre 1715, der Titel blieb derselbe, nur ward vor dem alten Druckort „olim" gesetzt und **jam vero Sundii accurate recognitum atque revisum cura typis et impensis haered. Mederian. anno MDCCXV.** hinzugefügt.

Ruigen," gleich den Schwaben im Reichsheer, das Recht „de ersten vnd de vornemsten in dem Tage, idt ging thome Scherze edder Ernste," zu sein. [1])

Godeschalk, Thonys und Mathies Crassowe werden in dem großen Bundesbriefe des rügenschen Adels v. J. 1316 genannt (5). Es ist dies das erste Mal daß sich der Name Crassow in rügenschen Urkunden findet. — Der Ursprung desselben ist ungewiß. Im ältesten auf uns gekommenen Hebungsregister des Roeskilder Bischofs-Roggeus [2]) wird der Hof (curia) Crassowen in der Voigtei Giurt genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er der Familie den Namen gegeben. — Gleichnamiger Orte in andern slavischen Landen zu geschweigen, sei nur erwähnt, daß es in Meklenburg 2 Orte Namens Krassow giebt, von denen der eine im Amte Grevismühlen und Meklenburg, der andere im Amte Güstrow liegt, ohne daß sich jedoch irgend ein Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Familie ergeben hätte. [3])

In der oben genannten Urk. werden auch Clawes Wocel, Gote Mortberner, Claws Datzowe und Vicke Westekendorp genannt und die große Uebereinstimmung der von ihnen geführten eigenthümlichen Wappen mit denen der oben genannten drei Personen läßt auf gemeinsame Abstammung schließen. —

Ob der Ort **Wusseghochuitze, quae nunc dicitur Nyghehof**, im angeführten Roeskilder Bischofs-Roggen-Register genannt, in irgend einem Zusammenhange mit der Familie Woeck oder Wussеke stand, läßt sich nicht urkundlich nachweisen, zum ersten Male wird der Familie im J. 1307 gedacht (A. [1]) 2.), als Johannes Woseg eine Urkunde des Ritters Pribbor von Vilmenitz bezeugte. Claus Datzow nannte sich, wie weiter unten sich näher ergeben wird, höchst wahrscheinlich nach dem Dorfe Klein-Datzow im Kirchspiel Poseritz. Ein Ort Westekendorp hat sich weder in rügenschen, noch in andern Urkunden bisher auffinden lassen wollen; — es wird der gleichnamigen Familie auch weiter nicht gedacht.

Von den oben genannten Personen wird Matthias Krassow zugleich mit Wolter Wozeke noch einmal 1319 (7.) genannt. Beide hatten ein Pferd im Lehndienst des Königs von Dänemark verloren. Ghoten Mortbrener kommt noch c. 1321 (8.) und Clauus Wussеke 1326 (10.) vor. —

Im J. 1322 (9.) läßt sich zum ersten Mal ein Nicolaus des (Herrn) Herbord Sohn, nachweisen. Er versetzte 16 nicht näher bezeichnete Morgen Acker. — 1328 (12.) verkaufte er und Johann Mildehoveth mehreren Stralsundern eine Hebung von 3 Mk. aus Götemitz. Beide Verkäufer werden als Knappen bezeichnet. An einer im J. 1329 ausgestellten Urkunde (10.) ist das Siegel dieses Mannes enthalten, eben so an einer spätern (14.) vom J. 1331; es enthält im Wesentlichen durchweg die Bestandtheile des Krassowschen Wappens.

Noch entscheidender wie das Uebereinstimmen der Wappen weist jedoch eine Urkunde (16.) auf die gemeinsame Abkunft mehrerer der oben genannten Personen hin. Im J. 1335 den 29. Mai verkauften Berthold von Datzow, Anton, sein Vetter, (nicht von Datzow, und selbst auf seinem Siegel bloß mit seinem Vornamen genannt), Arnold von Vitzen [2]) und Claus, Herrn Herbords Sohn,

---

1) „Vndt der Ehre halven iß wol eer twischen einem Einspenniger Rüganer vnd einem Borchgesetenen im Felde, dar idt thom Ernste gahn scholde, ein Twist, dat noch Lüde weten, geworden vndt dat iß de Ruganer mit den Fordersten gebleuen vnd nicht vorlegt worden." Matth. v. Normanns wendisch-rügianischer Landgebrauch, herausgeg. von T. H. Gadebusch. Stralsund und Leipzig, 1777. 4. p. 68.

2) Dähnert pomm. Bibl. IV. p. 49. Diese merkwürdige Urk. wird etwa in die J. 1314 — 20 zu setzen sein, wie dies meheere Namen von Personen höchst wahrscheinlich machen, nicht aber wie Langbek will, erst ins J. 1350 oder gar 1370.

3) Ersterer war im Mittelalter im Besitze der Familie Smeker, dann seit dem 16. Jahrh. in dem der Oldenburg, letzterer gehörte früher den Stralendorf, später den Bülow.

1) A. bezeichnet den Anhang des Urkunden-Buches, die nebenstehende Zahl die No. betreffenden Documents in demselben.

2) Eine Aufzeichnung in der Matrikel des Fürstenthums Rügen, (No. 149. m.) die über die Familienverhältnisse des Arnold von Vitzen einigen Aufschluß giebt, lautet: item anno dmi. m°ccc°xxiiii° dominica jubilate coram nobis Witzlao, principe ruganorum Arnoldus de Vitzen, armiger, filius domini Henrici de Vitze obligavit xxx marcarum redditus, quos habuit in curia Datzowe, in terra Ruga, sorori sue, domine Cristine, relicte Hinrici Stolter quondam civis in Gripiswaldis, et suis heredibus, in quolibet festo beati Martini tollendos ad tot annos quousque c marcas et quinque marcas denariorium receperit integraliter, dando eidem sorori sue potestatem inpignorandi dictos redditus et heredibus sororis antedicte etc. Der

an Reineke Techelin, Bürger zu Stralsund, und Andres von Tzurwitz 8 Hakenhufen in Götemitz „also dat her Herbort, vse olderuader hadde, vnde sine kindere vnde it vs gheeruet wart." — An einer gemeinsamen Abkunft ist also wohl nicht zu zweifeln, und da nur Arnold von Vitzen ein wesentlich abweichendes Wappen führt, so folgere ich, daß dieser durch eine Tochter, Berthold von Datzow, — Anton und Nicolaus durch Söhne von dem Herrn Herbord abstammen.

Im J. 1253 (1.) nimmt in einer Urkunde des Fürsten Jaromar II. ein nicht näher bezeichneter Herbord die erste Stelle unter allen Zeugen ein. Es ist zu vermuthen, daß es derselbe Ritter Herbord, der 1264 in einer Urkunde des Fürsten Witzlaf (2.) gleich nach den 2 Räthen, Borant (Putbus) und Chuttan (Mörder) genannt wird, mit deren Rath er dem Kloster Neuencamp die in Rede stehende Schenkung machte. Die Urkunde von 1335 (16.) und der gleiche Name machen es mir wahrscheinlich, daß der Vogt und der Knappe Herbord, der 1285 (3.) im Gefolge des Fürsten Witzlaf erscheint, sein Sohn oder Enkel und identisch mit dem Ritter Herbord, der 1294 (A. 1.) am Hofe desselben Fürsten genannt wird. Der Schluß, daß der ältere Herr Herbord der oben genannte Aeltervater, der jüngere aber der Vater des Nicolaus oder Claus sei scheint mir nach dem Angeführten viel für sich zu haben [1]).

Auffallender Weise wird im folgenden Jahre Berthold von Datzow, Berthold Kaac (17.) und der Sohn des Nicolaus Herbords Sohn — Henneke Kaak (18.) genannt. Nimmt man nun, wie es mir wegen des Siegels fast als gewiß erscheint, an, daß der 1335 genannte Anton zur Familie Krassow gehörte, so wäre als Resultat die gemeinsame Abstammung der Familien Krassow, und von Datzow oder Kaac von dem Herrn Herbord fest zu halten.

Der Familie Kaak, und zwar in den Personen Berthold und Anthonius, wird zuerst gleichzeitig mit Theslaf Moetberner im J. 1311 gedacht. (14.) Fast möchte man an die Ableitung des Namens von dem Erbamt des Koches denken — eine Hypothese, die der Stierkopf im Wappen (s. Absch. das Wappen des Geschlechts) und der entweder ganz fehlende oder so oft schwankende Zuname, zu bestätigen scheinen. — Leider sind die auf uns gekommenen, bis jetzt bekannt gewordene Nachrichten über dies Amt am Hofe der Fürsten von Rügen sehr dürftig. In den Urkunden der Fürsten Witzlaf I. und Jaromar II. wird in den J. 1237, 40, 49, 52 und 53 des Truchseßes (dapifer) Nicolas gedacht, ein einziges mal 1249, wird am Hofe des Fürsten Jaromar II. noch ein zweiter Truchseß, Thomas genannt, und zwar steht er in der Urk. vor dem früher genannten Nicolas; Beide werden aber dadurch, daß sie vor einem Ritter genannt werden, auch als solche bezeichnet.

1336 genannte Schwestersohn des Arnold v. V. Stoltir (17.) war wohl aus dieser Ehe gebroren.

1) Nach einer Aufzeichnung im ältesten Stralsunder Stadtbuch lebte fast gleichzeitig (c. 1282) mit dem jüngern Herbord, dem Vogt und spätern Rittern, ein Rathmann Herbord in Stralsund. — Viele anderweitige Aufzeichnungen in demselben Buche machen es jedoch wahrscheinlich, daß er mit dem früher und später oft genannten Herbord de Doepen identisch, denn nur einmal kommt der bloße Zuname ohne Geschlechtsnamen vor. Wenn dies angenommen wird, so ist an eine Abstammung des Nicolaus, Herbords Sohn, von diesem Herrn Herbord nicht zu denken. — 1401 am Abend Marien Himmelfahrt verkauften Lübeke und Behrend, seel. Herrn Diderichs von Döpen Söhne, einen Hof in Scharpitz zu einem todten Erbkauf an den Bürgermeister zu Stralsund Nicolaus Siegfried. An dieser Urkunde sind die Siegel der Aussteller vorhanden. Sie zeigen im Schilde eine ovalweise stehende Ankerwinde (wie sie aber auch beim Wallfischfang zum Heranwinden des erlegten Fisches gebraucht ward), rechts daneben ein senkrecht stehendes harpunenartiges Instrument und links daneben die Pfeilspitze des Stralsundischen Wappens, quer mit der Spitze gegen die Winde gestellt, so daß die drei untern Enden der Pfeilspitze gegen den linken Schildesrand gewendet sind. Das 2. Siegel hat die Pfeilspitze rechts und die Harpune links.

In dem Siegel des Stralsunder Bürgers Hans von Döpen, der 1435 die Urk. in der Arnd von der Mohlen, Bürger zu Stralsund, dem Armenhause St. Jürgen zu Rambin 30 Mk. 12 ßl. Pacht aus Dumsevitz verkaufte, mit verbürgte, glaubte J. A. Dinnies eine Rose mit dem Stängel zu erkennen. Jedenfalls aber war es ebenso abweichend von dem Wappen des Nicolaus, Herbords Sohn, als dem der Gebrüder von Dorpen v. 1401. Die Verschiedenheit der Dorpenschen Siegel ist nicht auffallend, da sich gewiß mehrere Familien nach der Stadt Dorpat (Döept, Dörpen) nannten. —

Ob der Magister Herbordus, notarius noster, in mehreren Urk. des Herzog Wartislaus IV. aus den J. 1325 und 26 genannt, zum rügenschen, von dem Herrn Herbord abstammenden Adelsgeschlecht gehört, möchte ich fast glauben, da so häufig Mitglieder der Familien Krassow, Kaak und Wusseke Geistliche wurden: beweisen läßt es sich indeß nicht. Deshalb sind die Urk., in denen dieser Mann als Zeuge genannt wird, im Urk.-Buche auch nicht berücksichtigt.

(Fabr. rüg. Urk. II. 45 — 89.) Weiter kommt das Amt dann aber nicht in rügenschen Urkunden des 13. Jahrhunderts vor. Nur das älteste Stralsunder Stadtbuch hat einige Notizen aufbewahrt, aus denen sich entnehmen läßt, daß das Amt eines Fürstl. Küchenmeisters fortbestanden. Den 24. September 1275 schickten die Rathmänner Stralsunds ihrem Herrn (Witzlaf II.) durch den Friedrich Coc 10 Mk. nach Greifswald, „lxxv anno domini, feria proxima ante michaelis misimus domino nostro in Gripeswolt per Friderum Cocum x marcas.“ Zu dieser allerdings sehr zweifelhaften Stelle kommt indeß eine anderweitige, die ganz bestimmt auf die fragliche Würde hindeutet, sie ist undatirt, da aber die nächst vorhergehende Aufzeichnung den 10. December 1280 eingetragen, wohl in dieselbe Zeit zu setzen; sie lautet: „Nicolaus statuit hereditatem suam Heynen, coce domine terre pro l marcis denariorum usque martini.“ — In den Fürstl. Urkunden der spätern Zeit wird eines Küchenmeisters oder Truchseß überall nicht gedacht, bis Fürst Witzlaf von Rügen zu Bard, Tags Jacobi 1325, seinem Koche, den Knappen Tessemar, 5 Hakenhufen in Berglavitz verlieh, die Herr Engelke Mandüwel vor ihm verlassen, sich aber vorbehält, dieselben für 125 Mk. einzulösen [1]).

Im J. 1333 führten die Gebrüder Henneke und Claus Wedeke (15) ein Wappen, welches sehr bestimmt an das von den Familien Krassow und Kaae geführte erinnert, ohne daß sich indeß urkundlich ein Zusammenhang beider ergeben hätte. Peter Wedeke wird 1316 (5) genannt. — Die Familie scheint früh ausgestorben zu sein, da sie später nicht mehr urkundlich vorkommt.

Goten Mortberner, der 1321 (8.) zum letzten Mal genannt wird, und 1316 (5.) mit einem dem Krassowschen ganz ähnlichen Wappen siegelte, war 1338 bereits verstorben. Wahrscheinlich war er der Sohn des 1311 (4.) genannten Theslaf M. [1]) Er hinterließ eine Wittwe Darghezlava, zwei Söhne, Lübeke und Theze, und zwei Töchter Katharina und Margaretha (28.), denen er seinen Hof in Gulevitz vererbte. In einer Reihe von Urkunden aus dem Jahre 1338 (19, 20, 21.), 1342 (22.) 1346 (23, 24.) und 1350 (27, 28, 29.), veräußerten jedoch sämmtliche oben genannte Personen ihr väterliches Gut Gulevitz an das Hospital St. Jürgen vor Rambin, in dessen Besitz es sich heute noch befindet. Wer von den Brüdern mit einem Martin zusammen (26.) einen Hof in Goetemitz besaß, ergiebt sich nicht. Lübeke M. starb zwischen dem 15. Juli und 20. December 1350 (27, 29) und ward von drei Söhnen, Dubberzlaf, Ghoten und Ratzlaf, und seinem Bruder Theze überlebt. Lübeke und Theze Mortberner, die 1392 (71.) genannt werden, waren vielleicht seine Enkel. Es sind dies die letzten des Geschlechts, die ich in Urkunden gefunden habe. Eine sehr auffallende Erscheinung ist es, daß die Söhne und Enkel des Ghoten Mortberner völlig von dem seinigen abweichende Siegel führten, (vergl. dieselben Tab. VII. No. 29. a. u. Tab. XI No. 1 — 5.) da ihre Abstammung von ihm sich durch die angeführten urkundlichen Zeugnisse so bestimmt herausstellt, wie es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei uns selten der Fall ist. Es scheint, als ob Gulevitz von Ghoten M. herrühre, da der Mutter nicht das ganze Gut, sondern nur ihr verschriebenes Leibgedinge in demselben gehörte, deshalb kann man nicht auf die Vermuthung kommen, als ob die Söhne das mütterliche Wappen wegen des von ihr herrührenden Grundbesitzes angenommen. Die Sache bleibt zur Zeit völlig räthselhaft. — Außer dem 1316 geführten Wappen scheint der Besitz bei [2]) und in Götemitz 1319 noch auf Zusammenhang mit dem Stammvater Herbord zu deuten.

In der 2ten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden in den Urkunden zwei verschiedene Anton Krassow genannt

1) Nos Witzlaus etc. — recognoscimus — quod Tessemaro coquo nostro, famulo, ac suis veris heredibus dimisimus et contulimus quinque uncos in villa Berglavitz, quos dominus Engelkinus Mandüvel in nostra presencia ad manus ipsius resignavit, cum omni jure homagii, ceterisque fructibus omnibus, videlicet pascuis etc. prout in suis veris terminis sunt comprehensi, et quemadmodum idem dominus Engelkinus eosdem uncos possidebat, libere possidendos etc. — (Matrikel des Fürstenthums Rügen No. 33.)

1) Der Sohn des Ghoten hieß wieder Thetz oder Teslaf; einer von Ghotens Enkeln ward nach ihm genannt. Man kann ziemlich sicher aus der Wiederkehr der Vornamen auf den Zusammenhang der Generationen schließen.

2) Gulevitz grenzt an Goetemitz.

Der erstere seit 1363 (34.), 1372 der ältere (43.), der zweite seit 1369 (40.), zum Unterschiede von jenem „der jüngere" genannt. Nur von dem letzteren hat sich ein Siegel erhalten, es stimmt ganz genau mit dem des 1335 (16.) ohne Zunamen genannten Antonius. Dies, und das häufige Uebergeben des Vornamens vom Großvater auf den Enkel, hat mich zu der Vermuthung veranlaßt, daß beide die **Enkel dieses letzteren. Antonius, der ältere ist der Stammvater der Varsnevitz — Pansevitz — Dambaner; Antonius der jüngere der Stammvater der Schweikevitz — Salkower Linie des Geschlechts der Krassow.** Wie die Väter der beiden Anton geheißen, hat keine Urkunde ergeben; — vielleicht Johann, Hans, Henning, Henneke, [1]) da die Söhne beider Johann hießen. Wenn dies richtig, so möchte man „Hannes Krassow, de wanet to Paseke und Hans Krassow to Warskevitze" dafür halten, die 1377 (48.) genannt werden. Dafür spricht das Fehlen der beiden Anton in jener Urkunde, was erklärlich wird, wenn man die Genannten für ihre Väter nimmt, durch die sie vertreten; dagegen scheint mir das Vorkommen der Söhne des Anton Krassow 1363 (38.), die freilich erst viel später, Johann seit 1394 (73.), die übrigen erst 1404 (80), namentlich genannt werden, und des 1383 urkundlich genannten Sohnes von Anton dem jüngeren, Johannes (61.), zu sprechen. Der Knappe Hans Krassow wird ohne nähere Angabe seines Sitzes noch 2 mal im J. 1380 (57 und 59.), genannt.

Bevor ich jedoch zur Genealogie der einzelnen Linien des Geschlechts der Krassow und der mit ihnen stammverwandten Familien übergehe, möge hier eines Mannes gedacht werden, der im letzten Jahrhundert ziemlich allgemein für den Stammvater desselben gehalten worden, des Sezema von Krassow. Zuerst vermuthete Gauhen [2]) den Zusammenhang des rügenschen mit dem böhmischen Geschlecht, zu welchem er gehörte, und seitdem ist die Wahrheit dieser Conjectur allgemein angenommen.

Zur Berichtigung diene Nachstehendes:

Sezema v. Krassow nannte sich nach der gleichnamigen Burg in Böhmen im Pilsner Kreise, deren erster bekannter Besitzer er ist. Er stammte von Hroznata, der 1197 Tepel und Choteschow stiftete, ab, dessen Nachkommen sich im 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts nur von Krassow nannten; erst später nahm eine Linie den Namen von Guttenstein, eine andere den von Wrtby an. Ihr Wappen waren im Schilde drei, und auf dem gekrönten Helm ein Hirschgeweih [1]). Sezema von Krassow war König Wenzels II. Obertruchseß. Als dessen Mutter Kunigunde, König Ottokar II. Wittwe, 1283 aus Grätz bei Troppau, wo sie seit 1279 residirte, auf Wunsch ihres Sohnes nach Prag zurückkehrte, bewirkte sie, daß Zawis von Rosenberg wieder an den Hof gerufen ward, und bald großen Einfluß gewann. Hierdurch fanden sich einige der Barone gekränkt, und da ihr Einfluß nicht hinreichte den Zawis zu entfernen, griffen sie um den 10. November 1283 zu den Waffen. Unter ihnen befand sich Sezema von Krassow. Ihre Gegner, auf deren Seite auch der König mit seiner Mutter stand, waren indeß stärker. Die Feinde des Zawis wurden aus ihren Aemtern verdrängt und diese mit seinen Anhängern und Freunden besetzt. Ueber den Gang des Krieges steht nichts fest; im nächsten Frühling kam erst ein Waffenstillstand, dann am 25. Mai ein völliger Friede zwischen beiden Partheien zu Stande. Aber Herr Sezema von Krassow hielt denselben nicht lange. Da Zawis Macht immer mehr stieg und er sogar Anfangs Juni 1284 seine Vermählung mit der Königin Wittwe Kunigunde zu Prag mit großem Pomp feierte, so setzte er seine Feindseligkeiten fort und befehdete besonders die zwei königl. Burggrafen von Taus, Pota von Potenstein und Sobehrd von Litic. Deshalb zog Zawis 1285 in Begleitung König Wenzels gegen ihn und andere Ruhestörer und unterwarf sie völlig [2]).

Wie lange die Burg Krassow bei den Nachkommen des Sezema blieb, ist unbekannt, und erst zu Anfang des

---

1) Letzteres Ableitungen oder Deminutive des ersten Namens.

2) Joh. Friedr. Gauhen, des heil. Röm. Reichs Genealogisch-historisches Adels-Lexicon, 1r Thl. (1ste Ausgabe 1719 p. 856 und 2te Ausgabe 1740 p. 831.)

---

1) Der letzte Graf v. Wrtby starb 1830, der letzte Graf von Guttenstein etwa 100 Jahre früher. Abbildungen des G'n. und W'n. Wappens s. Siebmachers Wappenbuch I. p. 18 und 2. Supl. Tab. 2. — Conf. Franz Palacky Gesch. von Böhmen 2r Bd. 2. Abth. p. 16.

2) Palacky a. a. O. II. 1. Abthl. p. 347 — 49. und Epitome historica rerum bohemicarum, auctore Bohueslao Balbino, e societate Jesu. Pragae anno MDCLXXVII. Lib. III. Cap. XVI. pag. 295 und p. 312 not.

15ten Jahrhunderts finden wir den Herrn Herbort von Kolowrat im Besitz derselben. Dieser übergab Krassow um das J. 1420 seinem jüngern Sohne Hanus, während der ältere, Friedrich, die Burg Liebstein zu seinem Antheil erhielt. Beide Brüder zeichneten sich während des Hussitenkrieges aus. Im J. 1425 schlug Hanus eine Abtheilung Hussiten, welche die Umgegend Krassows verwüsteten und sich auf die Burg wagten, mit blutigen Köpfen zurückkehrend.

Nach Hanuſ's von Kolowrat Tode im J. 1450 nahm dessen ältester Sohn, Hanus II., Krassow nebst Zbirow, Tocnik und Zebrak in Besitz. Wie lange diese Güter bei seinem Geschlecht verblieben, ist nicht anzugeben. Erst 1558 wird ihrer wieder gedacht, wo sie dem Ritter Johann Mladota von Solopisk zugehörten, von dem sie 1571 an Wilhelm Switak von Landstein übergingen, welchem 1589 Ferdinand Rensperger von Rensperg im Besitze nachfolgte. Die Schicksale und Besitzer Krassows während des 30jährigen Krieges sind nicht genau bekannt. Bald darauf kam es an die Ritter Miseroni von Lisson, deren letzter Sprosse, Norbert Miseroni von Lisson, um das J. 1678 starb und wahrscheinlich von hart gedrückten Bauern erschlagen ward [1]). Dessen Wittwe verkaufte 1678 die Burg Krassow, sammt den Dörfern Kozojed, Borek, Bohy, Rakolaus und dem Maierhofe Roby dem Abt des Cistercienser Stiftes Plaß, P. Benedict Engelken, der sie mit den übrigen Stiftsgütern vereinigte, mit denen dieses Dominium noch heute ein Ganzes bildet.

Bis zum J. 1785 war die Burg Krassow in völlig bewohnbarem Zustande. Sie war auf einer schroffen klippigen Felsenzacke erbaut, welche gegen Westen durch einen schmalen Rücken mit höheren Waldbergen zusammen hängt, nördlich aber durch tiefe dunkle Klüfte begrenzt wird, in deren Tiefen ein Wildbach braust. Ost- und südwärts umspülen die Fluthen der Mies diesen grotesken Felsengrad. In der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts führte eine lange, über tiefe Steinklüfte gespannte und auf 3 gemauerten Pfeilern ruhende Brücke zum Thore. Vor der Brücke erhob sich ein Häuschen, welches in frühern Zeiten ein Gerichtsfrohn, später aber der Waldheger bewohnte. Das Schloß selbst bestand aus 2 massiven Hauptgebäuden mit oberen Stockwerken und einem hohen runden Wartthurm und hatte eine öffentliche, der heil. Ludmilla geweihte alte Burgkapelle.

Als im J. 1785 auf Befehl Kaiser Josephs II. das Cistercienser-Stift Plaß aufgehoben und dessen Güter dem k. böhmischen Religionsfond zugewiesen wurden, schlug dem Schlosse Krassow die Vernichtungsstunde. Die k. k Staatsgüter-Administration ertheilte den Befehl, dieses Denkmal des Alterthums niederzureißen und das Material davon theils zur Wiederherstellung des Maierhofes Roby zu verwenden, theils an die umwohnenden Landleute zu verkaufen — und so war bereits im J. 1800 Krassow ein wüster Trümmerhaufe! — Die Bauern des Dorfes Roby sahen das einmal demolirte Schloß für einen Steinbruch an und versetzten es durch fortwährende Abtragung in seinen gegenwärtigen Zustand. Jetzt wird Krassow wenig besucht und seine noch erhaltenen von Rauch geschwärzten Gewölbe dienen in den Sommermonaten den vielen in dieser Gegend umherziehenden Zigeunern zum Aufenthalte. Mit den übrigen Gütern des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Plaß befindet Krassow sich jetzt im Besitze des Fürsten Clemens Metternich [1]).

Gauhen a. a. O. sagt ferner: „Nachgehends wird in **Guagnini Hist. Polon. Tom. 3** gemeldet, daß Rochus von Krassau nebst seinem Bruder, dem König in Polen, Stephano, wider die Danziger gute Dienste geleistet." (1572) Nach dem, was oben gesagt, ist wohl kaum anzunehmen, daß dieser Rochus zu dem großen böhmischen Geschlechte gehört, eben so wenig kann man ihn, bei den genauen Nachrichten über die Familie von Krassow auf Rügen, in denen seiner überall nicht gedacht wird, zu dieser zählen, und so bleibt nur übrig zu vermuthen, daß er zu einer weiter nicht bekannten Familie gehört, die sich nach einem der mehrfach in Polen vorhandenen Orte Krassow nannte.

---

1) Das Erlöschen dieses Stammes erzählt der bekannte böhmische Novellendichter Jan z Hwezdy in einer Ballade, die in seinen „zabawne spisy" (3 Bde., Prag 1843, 8.) abgedruckt ist.

1) Aus Franz Alexander Hebers: Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. Prag 1845. Druck von C. W. Medau et Cp. 3r Bd. p. 147 u. folg.



2



Genealogie

der von Krassow zu Varsnevitz, Pansevitz, Damban, Veikevitz ꝛc.

I. 1.[1]) **Tönnies Krassow.** Was über seine muthmaßliche Abstammung von dem 1335 genannten Anton und seinem muthmaßlichen Vater Hans Crassow to Warsfevitz gesagt, vergl. im vorhergehenden Abschnitt. Er wird zum ersten Mal 1363 (34.) als Käufer einer Rente, und dann 1365 — 91 als Käufer des Gutes Kussevitz und des Hofes Teskevitz „demen of nomet to der Helle" (38. 39. 41. 55. 72.) genannt. Im J. 1382 gerieth er mit andern Edelleuten wegen der für den Offizial Berthold Wusseke übernommenen Bürgschaft in große Weiterungen; in dem ersten der betr. Documente (60. 63. 64.) wird von ihm gesagt, daß er früher im Kirchspiel Patzig, jetzt aber im Kirchspiel Rappin wohne. 1394 (72.) wohnte er zu Rappin. Im vorgerückten Alter stiftete er gemeinschaftlich mit dem Priester Hinrik Jergenow eine ewige Vicarie, in der Kirche zu Rappin zu „belesen," in der Ehre Gottes und zum Frommen ihrer beiden Seelen Seligkeit, der Seligkeit ihrer Eltern und Erben, und der des Herrn Dietrich von Unna, seiner Hausfrau Kine und der des Tesmar Schaprode, anders Twargel genannt. Diese Stiftung ward mit Pächten aus Carow, Goldevitz, Grabow und Poppelvitz dotirt. Im J. 1407 als diese Vicarie zum zweiten Mal verliehen ward, wird des Tönnies zum letzten Mal als lebend gedacht. Seine Söhne sind No. 2 — 4.

II. 2. Johann Kr., Tönnies (No. 1.) Sohn. Er war bereits im J. 1394 Kirchherr zu Bobbin und Notarius am Hofe der Herzoge Barnim VI. und Wartislaus VIII. und wird in diesen Eigenschaften bis zum J. 1398 genannt (43. 76. 78). Auch war er Baccalaureus des geistl. Rechtes (75). Seit August 1400 wird er als Pfarr- oder Kirchherr in Garz a. R. genannt, und kaufte er von dem Matth. Zolwede, Kirchherrn zu Stralsund, dessen in Garz gelegenen Hof. (Anh 3 — 5.) 1404 verlieh er mit seinem Bruder Claus gemeinschaftlich die vom Vater gestiftete Vicarie, und starb zwischen dem 12. März 1405 und 1. Novbr. 1407. (80. 81 u. 82.)

3. **Hinrik Kr.** „en knape van wapen," Tönnies (No. 1.) Sohn, wird als solcher im J. 1407 von seinem Bruder Claus, aber zugleich als bereits verstorben genannt (82). Seine Kinder sind No. 5. u. 6.

4. Claus Kr., Tönnies (No. 1.) Sohn. Er verlieh in den J. 1404 u. 7. im Auftrage seines Vaters Tönnies die von diesem gegründete Vicarie (80 u. 82). Als 1414 die durch den Tod des Bürgermstr. Wulf Wulflam verursachte Fehde zwischen der Stadt Stralsund und dem Geschlecht der Sume verglichen ward, gelobte er die Haltung des abgeschlossenen Vertrags für Stralsund (83). Als 1425 die oben genannte Vicarie eröffnet war, verlieh er dieselbe von neuem mit Genehmigung seines Brudersohns Hans (No. 5. 92.), und theilte mit diesem im folgenden Jahre die väterlichen Güter (93). Später kaufte er von Hans v. d. Bughe noch eine Pacht in den Dörfern Ruskevitz und

---

1) Die großen lateinischen Ziffern zeigen die Generation, die rabischen die Stelle an, welche die betreffenden Personen in der anelegten Stammtafel einnehmen. Die eingeklammerten arabischen iffern die No. der betreffenden Urk. im Urkundenbuche. Die direcn Vorfahren der noch blühenden Freiherren und Grafen von raffow sind durch die mit gothischen Lettern gedruckten Namen untlich.

Lübitz auf Jasmund, und die Bestätigung dieses Kaufes (94) durch Herzog Barnim **VIII**. den 26. März 1430, ist die letzte Urk. in der Claus Kr. als lebend genannt wird Sein Sohn ist **No. 7.**

III. 5. Hans Kr. wird ausdrücklich als **Heinrich Krassows (No. 3.) Sohn** von seinem Vaterbruder genannt (93). Zum ersten Mal wird er 1425 erwähnt und im folgenden Jahre trat er die vom Großvater auf ihn verstammten Güter Barsnevitz, Bockevitz, Klutzitz und mehrere Geldhebungen an Im J. 1433 wird er als Zeuge in den interessanten Urkunden (96. 97.) genannt, in denen vom Abt von Pudagla eine Frühmesse in der Kirche zu Gingst bestätigt und dotirt wird. Die Art, wie in diesen Documenten der „Weghensten" (Gewichtigsten) des Kirchspiels gedacht ist, läßt voraussetzen, daß er zu diesen gehörte, als solcher erscheint er auch später 1444 (119). Als Bürge wird er in diesem und dem folgenden Jahre in Verschreibungen des Ryckelt Gawern genannt (98. 99). Im vorgerückten Alter erscheint er als Rath des Herzogs Barnim **VIII.** seit dem J. 1448, wahrscheinlich bis zum Tode jenes Herzogs im J. 1451 (124. 129). In gleicher Eigenschaft wird er auch am Hofe des Nachfolgers jenes Herzogs Wartislaf **IX.** genannt (133. viell. auch 35). Leider hat sich bis jetzt keine Spur von seinem Antheil an den Unruhen, die den Regierungsantritt Wartislaff **IX**. bezeichneten, und deren Opfer der Landvoigt Raven Barnekow ward, entdecken lassen. Ueber die Stellung eines herzogl. Rathes, wie sie von ihm eingenommen ward, fehlen leider auch die Details. Wahrscheinlich hatten diese Räthe, die nicht eigentlich Hofstellen bekleideten, die Rechte der Stände zu vertreten, und dürften vielleicht selbst als ein Ausschuß derselben anzusehen sein. — Hans Krassow wird noch in den J. 1450 u. 54 als Bürge in Krassowschen Urk. genannt (127 u. 34), und im letzten J. wahrscheinlich zum Unterschied von seinem bereits erwachsenen Sohn als „de Olde" bezeichnet. Zum letzten Male wird er im J. 1465 (142) genannt. Sein Siegel steht Tab. **XII. No. 4.** abgebildet. Seine Söhne sind **No. 8. u. 9.**

6. N. N. „Hans Krassowen sustere, de closter frouwe" wird in der Erbtheilung zwischen Claus und Hans Kr. **No. 7. 1426 (93)** genannt und hatte auf Lebenszeit 15 Mk. auf Sabezitze zu heben.

7. Heinrich Kr. Er wird zuerst im J. 1433 (98) und bestimmt als der Sohn des Claus (**No. 4.**) genannt. Im folgenden Jahre verkaufte Hinrik v. d. Bughe ihm 13 Mk. und 15 Hüner Pacht aus Lübitz auf Jasmund (100) und Tönnies v. d. Bughe 1441 (109) ihm aus demselben Gute 5 Mk. 5 ßl. 1445 erhielt er Lübitz von dem letztgenannten und seinem Bruder Hans zu einem todten Kauf. Von Herzog Wartislaus **IX.** erwarb er 1453 (132) das höchste Gericht zu Helle und Banzelvitz und die Bede auf Pulitz. Da er außer diesen Ankäufen noch im Besitz eines Capital-Vermögens erscheint (nach 102. 5. 6 8. 20 und 21.), so läßt dies auf großen Wohlstand schließen. Er war wie sein Vetter Hans in den J. 1454 — 56 im Rathe des Herzogs Wartislaus **IX.** (133. 35.) und scheint vor dem 4. April 1458 gestorben zu sein. Wie die angegebenen Verhältnisse auf Ansehen und Einfluß schließen lassen, erscheint er denn auch öfter in Verhandlungen als Zeuge (126. 27. 30). Auch verbesserte er die von seinem Großvater gestiftete Vicarie mit 2 Mk. aus seinem Gute Lübitz. Sein Siegel ist Tab. **XI. No. 25.** abgebildet Seine Söhne sind **No. 10. u. 11.**

IV. 8. Hans Kr., seit 1474 auf Bartznevitz. Er wird vom J. 1462 an bis 1495 in einer Reihe von Urkunden als Sohn des Hans (**No. 5.** 139.) und als Bruder des Tönnies (**No. 9.** 186.) genannt (139. 50. 57. 71. 82. 86. 204. 5. 13.), und seit 1494 wohl zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn (**No. 12.**) oder Vetter (**No. 11.**) als „der Alte" bezeichnet. Sein Siegel ist Tab **XII. No. 10.** abgebildet. Sein Sohn ist **No. 12.**

9. **Tönnies Kr.**, Sohn des **Hans** (**No. 5.**), von 1474 — 95 in vielen Urkunden als zu **Pansevitz** gesessen genannt (156. 57. 58. 60. 61. 63. 66. 70. 74. 81. 84. 86. 87. 88. 95. 97. 98. 202. 3. 4. 5. 13). Sein genealogischer Zusammenhang ergiebt sich dadurch, daß Hans Krassow (**No. 2.**) ihn im J. 1491 (186) als seinen **Bruder** bezeichnet. Sein Siegel ist Tab. **XII. No. 14.** abgebildet. Seine Söhne sind **No. 13.** und **14.**

10. Claus Kr., Heinrichs (**No. 7.**) Sohn, wird in einer langen Reihe von Urk. vom J. 1458 — 96 genannt (137. 38. 39. 40 41. 43. 45. 48. 49. 50. 51. 54 62. 65. 67. 68. 71. 73. 74. 75. 76. 78. 79. 80. 86. 91. 207. 11. 13. 14. 18. 19. 337). Er erweiterte gemeinsam mit seinem Bruder Hans ihre Besitzungen in Lübitz auf Jasmund, kaufte 1462 das Gut Damban von Schinkel Kak und machte es zu seinem Sitz. Er erwarb 1464 die im Jasmunder Bodden so lieblich gelegene Insel Pulitz von

dem Stralsunder Bürgermeister Otto Voge; kaufte einige Jahre später (um 1467) von den Platen einen Antheil in Breetz, woselbst er 1488 noch einen weitern Antheil erwarb. Später im J. 1477 wird er als Rath des Herzogs Wartislaus X. genannt, und erscheint im folgenden Jahrzehnt, 1488, als Vorsteher des Jungfrauenklosters zu Bergen. Hochbejahrt übergab er 1495 seinem Sohne Claus seinen Hof in Damban auf 5 Jahre. Nur das neue Haus am Baumgarten, den Baumgarten selbst, das Backhaus und die kleine Scheune, so wie den größern Theil der Hölzung, der Wiesen und 8 Morgen Acker behielt er sich vor. Er ist der Stammvater der später zunächst als Dambaner bezeichneten Linie des Geschlechts. Nach Aussage alter Leute im J. 1568 (337) war einer mit einer Normann von Jarnitz verheirathet. Am Freitage vor Weihnachten, den 23. Decbr. 1496, wird er das letzte Mal als lebend genannt. Die mitgetheilten Notizen ergeben, daß er ein reicher Mann war. Ungewöhnlich oft findet man seinen Namen als den eines Bürgen oder Zeugen in Verhandlungen genannt, welche die ersten Familien des Landes betrafen, was sein Ansehen und seinen Einfluß bezeugt. Sein Siegel ist Tab. **XII. No. 9.** abgebildet. Seine Kinder sind **No. 15. — 21.**

11. Hans Kr., Heinrichs (**No. 7.**) Sohn, wird von 1458 bis 1482 urkundlich genannt, in welchem letzteren Jahre er starb. Er war ums J. 1430 geboren (147). Durch seine Heirath mit Ilse, Heinrichs von Unna [1]) Tochter und Thobias von Sutfelds Wittwe (141) ward er wahrscheinlich bewogen, seinen Sitz zu Pestelitz bei Rappin (177 vergl. auch den Abschn. Grundbesitz) mit dem in der Stadt Stralsund zu vertauschen, ums J. 1466. Hier schloß er sich der ersten Innung der Stadt, der der „Wandschnider" an (147). Er wohnte [2]) in der Ochsenreiberstraße. Außer in den bereits angeführten Urk. wird er noch in manchen andern (137. 38. 40. 48. 51. 52. 53.), zum Theil unter Umständen, die auf Ansehen und Einfluß schließen lassen, genannt. Seine bedeutenden Einkünfte von Landgütern sind aus der Auseinandersetzung seiner Wittwe und Kinder zu ersehen (177). Sein Siegel ist Tab. **XII. No. 6.** abgebildet. Seine Kinder sind **No. 22 — 24.** Seine Wittwe heirathete zum 3ten Male den Curd Bust, den sie wie ihre beiden früheren Männer überlebte.

V. 12. Hans Kr., Haus (**No. 8.**) Sohn, zu Vartzenenitz, wird urkundlich von 1496 — 1503 genannt (214. 23. 29. 41). Im J. 1503 wird er entweder zum Unterschiede seines gleichnamigen Sohnes (**No. 25.**) oder Vetters (**No. 13.**) als der Alte bezeichnet. Sein Siegel ist Tab. **XII. No. 29.** abgebildet.

13. **Hans Kr., Tönnies** (**No. 9.**) **Sohn,** wird bestimmt als solcher bezeichnet (215), wird urkundlich von 1496 — 1500 genannt (223. 27.) und war wie sein Vater auf Pansevitz gesessen. Sein Siegel ist Tab. **XII. No. 25.** abgebildet. Seine Söhne sind **No. 26.** bis 28.

14. Henning Kr., Tönnies (**No. 9.**) Sohn, wird verschiedentlich als solcher und der Bruder des Hans (**No. 13.**) bezeichnet (268. 223.) und war wie dieser auf Pansevitz gesessen. Er kommt von 1498 — 1511 urkundlich vor (a. a. O. u. 234. 40. 67). Sein Siegel ist Tab. **XII. No. 32.** abgebildet. Sein Sohn ist **No. 29.**

15. Hinrik Kr., Claus (**No. 10.**) Sohn. Er war Geistlicher. Seine Laufbahn scheint er am Herzogl. Hofe eröffnet zu haben. 1479 war er Hofschreiber Herzog Bogislaf X. (164.) Mit seinem Schwager Hans Bere und seinem Bruder Tönnies besiegelte er die Urk, in welcher der Vater 1495 dem Bruder Claus den Hof Damban abtrat (207). 1502 war er Kirchherr zu Samtens (239), einige Jahre später, 1510, bischöfl. Landprobst auf Rügen (259). 1512 (273) wird er zuletzt genannt. Seine Siegel sind Tab. **XII. No. 33.** u. Tab. **XIII. No. 4.** abgebildet.

16. Tönnies, Claus (**No. 10**) Sohn, wird von 1492 — 1522 in einer langen Reihe von Urk. genannt (192. 93. 201. 7. 16. 19. 47. 60. 61. 62. 64. 65. 73. 75. 77. 80. 84. 88. 89. 95). Er wohnte zuerst, um 1492, zu Polpevitz auf Jasmund, dann 1496 zu Polchow und besaß schon bei Lebzeiten seines Vaters einen Antheil von Ruskevitz und Zwente (219). Seit 1507 bewohnte er das väterliche Gut Helle und wird noch 1515 als daselbst gesessen genannt. Nach Aussage alter Leute im J. 1568 (337) zog er vor seinem Tode nach Gingst. 1517 verkaufte er an Balthasar von Jasmund sein Dorf Ruschvitz, und 1520 für sich und im Auftrage seiner Brüder an Raven Barnekow zu Koseldorf das Dorf Stunkevitz mit einem Kruge. 1520 empfing er für sich und seine Brüder das ihnen von dem Vetter Joachim Kr. (**No. 23**) angefallene Lehngut Lübitz.

---

1) Ueber die Familie von Unna vergl. 80 und 152. Die erstere Urk. deutet schon auf frühe verwandtschaftliche Verhältnisse der Krassows mit derselben.

2) Stralf. Chroniken, herausgegeb. von Mohnike und Zober. Stralf. 1833. I. 212.

Seine Siegel sind Tab. XII. No. 23. und Tab. XIII. No. 7. abgebildet. Seine Kinder sind No. 30. u. 31.

17. Claus Kr., Claus (No. 10.) Sohn, wird von 1495—1510 urkundlich genannt (207. 19. 24. 47. 53. 60. 61). Er bewohnte den väterlichen Hof Damban. Sein Sohn ist No. 32.

18. Vicke Kr., Claus (No. 10.) Sohn, wird von 1507 bis 1529 urkundlich genannt (217. 89), und besaß einen Hof zu Teskevitz. Nach Aussage alter Leute im J. 1568 (337) war er etwas „hovetkrank" und starb ohne Erben.

19. Joachim Kr., Claus (No. 10.) Sohn, war wie sein ältester Bruder Geistlicher. Er wird von 1516 — 52 urkundlich genannt (283. 89. 95. 97. 303. 4. 5. 9. 10. 13. 15. 17). Wohl unmittelbar oder doch bald nach dem Tode seines ältesten Bruders ernannte ihn der Bischof Laghe Vrne von Roeskild im J. 1516 zum Landprobst auf Rügen. Er empfing 1520 mit seinen Brüdern die Belehnung über Lubitz und vertrug sich 2 Jahre später mit der Wittwe seines verstorbenen Vetters Heinrich (No. 22) über den Besitz desselben. Es scheint fast, als habe er 1521 Damban besessen (297), später bis an seinen Tod wohnte er in Bergen, wo er ein eigenes Haus besaß, welches er auf seinen Brudersohn Hans (No. 32.) vererbte (331). — Während seiner Amtsverwaltung fällt die Einführung der lutherischen Lehre. Nähere Nachrichten fehlen, wann und in welcher Weise diese erfolgte. Meine Vermuthung, daß dies etwa erst um 1539 geschah, habe ich in den Anmerk. zu Urk. 301 u. 312 erörtert. Gewiß ist, daß dabei möglichst schonend zu Werk gegangen ward. Fast überall blieben die katholischen Priester. Es ward ihnen frei gegeben, die neue Lehre anzunehmen und sich zu verheirathen oder sich mit Gehülfen zu versehen, die das Amt verwalteten; die meisten zogen ersteres vor. Erst zwischen 1550 und 60 mögen die letzten früher katholischen Pfarrherren auf Rügen gestorben sein [1]). Ueber die Verrichtungen eines Landprobstes haben wir den eigenen Bericht des Joachim Kr. (310), auf den, so wie auf das was der Landvoigt Matthäus von Normann darüber in seinen wendisch-rügianischen Landgebrauch Tit. 255. sagt, wir hier verweisen. — Im J. 1545 schloß Joachim gemeinschaftlich mit seinen Vettern einen Vergleich über eine Pacht aus Poppelvitz ab, die der von ihrem Ur-Aeltervater gestifteten Vicarie gehörte. Es scheint fast, als sei er ums J. 1552 eines gewaltsamen Todes gestorben (317). Die geistlichen Functionen, die er für den Bischof, als Landprobst, verwaltet, waren in Folge der Bestimmung des Kieler Vertrages (1543), so weit sie nach Einführung der Reformation fortbestanden, auf den rügenschen Superintendenten übergegangen.

20. N. — Tochter des Claus Kr. (No. 10.), verheirathet an Hans Behr (207, 337).

21. N. — Tochter des Claus Kr. (10.) verheirathet an Raven Barnekow auf Koselsdorf, den Sohn des in Stralsund ermordeten gleichnamigen Landvoigts, und Mutter der Gebr. Raven und Jareslaff, der Letztlinge ihrer Linie

22. Hinrich Kr., Hans (No. 11.) Sohn. Seiner wird bereits 1474 gedacht [1]). In genanntem Jahre brachte er Arndt vam Rade zu Stralsund den Maienkranz, um als Maigraf einzureiten, der aber nach Rostock zog, um der Sache zu entgehen. Wenn dies letztere, wie es geschehen [2]), auf Heinr. Krassow bezogen wird, so ist es ein Irrthum, er war noch ein Knabe und sollte dem Maigrafen den Kranz vortragen [3]). Im J. 1488 fand eine Erbtheilung zwischen ihm, seiner Schwester und ihrer Mutter statt (177). 1494 hat er sich, wie es scheint, zum zweiten Male mit Anna Rust (241), der Wittwe des Nicolaus Wytte, verheirathet (206), er erhielt mit derselben ein Haus in der Tribseerstraße. Im J. 1509 saß er im Rath der Stadt Stralsund (252), war aber bereits 1520 verstorben (289), ward von der Wittwe und einem Sohne (No. 33.) überlebt. Er wird außer an den genannten Orten noch oft in gleichzeitigen Verhandlungen genannt (186. 96. 213. 37. 44. 69. 95). Mehrere Notizen über seinen „Grundbesitz" siehe in dem betreffenden Abschnitte.

23. Kyncke (Katharina), die Tochter des Hans Kr (No. 11.) wird nur einmal in der Erbtheilung 1488 (177) genannt.

1) Leonhard Meißisch ward 1550 Pfarrherr in Altenkirchen, sein unmittelbarer Vorgänger, Hr. Johann Kralevitz, halte geraume Zeit während des Katholicismus (er wird schon 1514 genannt) die Pfarre inne gehabt. Eine Monographie, „die ersten 50 Jahre des Lutherthums auf Rügen," würde wichtige Beiträge zur rügischen Sittengeschichte liefern können.

1) Stralsundische Chroniken p. 211.

2) Prof. F. W. Barthold in seinem Aufsatz Bürgerthum ꝛc. in F. v. Raumers hist. Taschenbuch für 1839.

3) vergl. Barthol. Sastrowen Herkommen und Lauff seines ganzen Lebens ꝛc., herausg. von G. C. F. Mohnike, Greifswald 1823 I. 65. Sastrow war im J. 1528 8 Jahre alt.

24. Margarethe, die Tochter des Hans Kr. (No. 11.), wird mit ihren Geschwistern in der Erbtheilung 1488 (177) genannt. Sie ward 1493 mit dem Rathsherrn Gerhard Boleke verheirathet. Ihre Mitgift war die Hälfte des väterlichen Hauses in der Ochsenreiherstraße, ein Capital von 200 Mk. in dem Edenschen Gute Klein Karow und 100 rheinl. Gulden (196). 1507 war sie Wittwe und kaufte von ihrem Vetter Vicke Krassow (No. 18.) eine Rente aus seinem Gute Teskevisse.

VI. 25. Hans Kr. zu Varsnevitz, Hans (No. 12.) Sohn. Er wird von 1500—2 urkundlich genannt und ist an seinem eigenthümlichen, Tab. XII. No. 30. abgebildeten, Siegel kenntlich. Er scheint vor 1510 ohne männliche Erben gestorben zu sein und mit ihm erlosch die von seinem Großvater (No. 8.) gestiftete Linie zu Varsnevitz und die Güter kamen an die Vettern zu Pansevitz.

26. Tönnies Kr. zu Vartzeneuitze, Hans (No. 13.[1]) Sohn, wird von 1508—24 urkundlich genannt (250. 60. 65. 70. 71. 74. 77. 82. 85. 87. 91. 97. 98.) und scheint Varsnevitz durch den Abgang der von dem Bruder seines Großvaters gestifteten Linie erhalten zu haben. Er empfing den 9. April 1521 von den Herzogen Georg und Barnim sein Lehn (297). Seine Siegel sind Tab. XIII. No. 7. u. 9. abgebildet. Sein Sohn ist No. 34. Er war den Familien-Nachrichten zufolge mit Anna v. Gagern a. d. H. Frankenthal verheirathet.

27. Henning Kr. zu Pansevitz, Hans (No. 13.) Sohn, wird von 1510—13 urkundlich genannt (260. 63. 67. 70. 74.) Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 5. abgebildet. Seine Söhne sind No. 35. u. 36.

28. Hans Kr. zu Pansevitz, Hans (No. 13.) Sohn. Er wird im J. 1503 (242) wohl in Bezug auf seinen Vater oder Vetter „der junge" genannt. Er lebte noch 1521 und wird ausdrücklich als der Bruder des Tönnies bezeichnet (398 Anmk. 1).

29. Henning Kr., Hennings (No. 14.) Sohn, zu Pansevitz, kommt von 1503—1521 urkundlich noch bei Lebzeiten seines Vaters vor, als dessen Sohn er ausdrücklich bezeichnet wird (257. 242. 45. 56. 57. 78 (?). 80. 81. 82. 398 Anmk. 1). Sein ganz eigenthümliches Siegel ist Tab. XII. No. 34. abgebildet. Sein Sohn ist No. 37.

30. Henning, Tönnies (No. 16.) Sohn. Claus Normann zu Teskevitz nannte ihn 1568 (337) als solchen und sagte von ihm, er sei im Lande zu Mecklenburg enthauptet worden.

31. Gertrut, Tönnies (No. 16.) Tochter, Claus Normann nennt sie 1568 (337) als solche und sagt, sie sei mit Marten Barnekow zu Silnevitz verheirathet worden.

32. Hans, Claus (No. 17.) Sohn. Er scheint seinen Vater früh verloren zu haben. Von 1520—45 traten seine Vaterbrüder Tönnies und Joachim (No. 16. u. 19.) für ihn auf (289. 315). — Letzterer, der Landprobst, brachte ihn wohl in die Dienste des Bischofs von Roeskild, oder doch nach Dänemark, wenigstens scheint die Bezeichnung „des dänischen Hans Kr.," unter der er überall verstanden wird, dies anzudeuten. Er empfing den 16. April 1552 von Herzog Philipp persönlich sein Lehn (318). Nicht mehr jung schritt er im J. 1560 zu einer Heirath mit Margaretha, Tochter des Erich Berglasen auf Teskevitz. Die Eheberedung ward am 23. Juli besiegelt (324), an welchem Tage im Beisein ihrer Freunde und anderer „ehrlicher Leute" die „Lobel Koste" (der Verlobungs-Schmaus) gehalten ward. Die Zusage war schon früher von dem bereits verstorbenen Vater der Braut geschehen. Das Ehegeld derselben betrug 1200 Mk. (etwa 400 Rthlr. heutigen Geldes) nebst standesmäßigem Schmuck, Kleidung, ihren täglichen Kleidern, Kisten und Kastengeräth, Betten und Bettgewand, dem Ehegelde an Werth gleich. Nur der Schmuck und die Festkleider sind einzeln aufgezählt. Alles hat einen außerordentlich soliden Charakter, edle Metalle, Perlen, Sammet, Seide und Dammast sind fast durchgängig der Stoff, aus denen sie gefertigt. Das Halsgeschmeide bestand aus 60 an einander gereihten Goldgulden. Auf die einzelnen Stücke gehe ich hier nicht ein, sie sind in dem betreffenden Documente nachzusehen, und werde ich später noch auf dieselben zurück kommen. Alle Erbfälle, das Vatererbe und das Erbe unausgesteuert

---

1) Die Gründe, die mich bestimmen, ihn nicht für einen Sohn des sub No. 25. gedachten Hans zu halten, sind zunächst sein Vorname, der, wie gewöhnlich, vom väterlichen Großvater auf ihn übergangen zu sein scheint, und die etwaige Uebereinstimmung seiner Siegel Tab. XIII. No. 7. u. 9. mit denen seines Vaters Tab. XII. No. 25., während die Siegel der sub No. 12. u. 25. genannten beiden Hans (Tab. XII. No. 29. u. 30.) ganz abweichend sind. Auch der Besitz des Bruders von Tönnies, Hennings in Pansevitz scheint auf die Abstammung vom Großvater Tönnies hinzudeuten, der Pansevitz wohl ungetheilt besaß. — Würde man eine Abstammung von dem Varsnevitzer Hans (25) annehmen wollen, so würde sich namentlich der letzte Grund nicht leicht beseitigen lassen.

versterbender Schwestern ausgenommen, behielt die Braut sich vor. Dagegen verschrieb Hans Krassow seiner Braut 50 Gulden Morgengabe, und da sie seinen Tod überleben würde, von allem was im Hause oder innerhalb der Gitter des Hofes an Victualien, Hausgeräth, Hornvieh, Schweinen, Schaafen, anderer fahrender Habe, ausgenommen die Pferde, und dem vorhandenen Korn den dritten Theil, auch 4 Pferde, die besten nach dem reisigen, und einen guten verdeckten fertigen Wagen. Neben ihren 400 Gulden Ehegeld 200 Gulden Besserung, und alles Eingebrachte an Schmuck und Kleinodien, so wie dasjenige, was er ihr in währender Ehe oder in seinem letzten Willen schenken würde. Auch solle sie den jüngst erlangten Privilegien zufolge Jahr und Tag im Genuß der hinterlassenen Güter belassen werden. Würde aber Margarethe Berglase vor ihrem Manne mit Tode abgehen, ohne Erben zu hinterlassen, so solle letzterer nach Ablauf von 4 Wochen ihren Erben sofort alles Eingebrachte an Geschmuck, Kleinodien, Geschmeide, Kleidungen, Kisten, Kistengeräth, Betten und Bettgewand, das eingebrachte Ehegeld aber an 3 auf einander folgende Weihnachten nach ihrem Tode zurück geben. Die Hochzeit ward auf den Sontag nach Michaelis des laufenden Jahres festgesetzt. Wie stark Hans Krassow zu derselben kommen und was er dazu legen wolle, darüber habe er sich mit der Mutter und ihren beiden Söhnen zu vergleichen [1]). Die Ehe war unbeerbt, aber während der Dauer derselben nahm das Vermögen der Eheleute ansehnlich zu. Als daher im J. 1565 die Pest, oder eine pestartige Krankheit Schrecken und Sorge

1) Der Hof Berglase auf Rügen im Samptenser Kirchspiel scheint das Stammgut der gleichnamigen Familie zu sein. Er wird schon in der ältesten Bischofs-Roggen-Matrikel (Dähnerts Pomm. Bibl. IV.) genannt, muß jedoch früh von der Familie veräußert worden sein. Zeit und Umstände des vermutheten Verkaufs sind nicht bekannt. Im 16ten Jahrhundert bis gegen das Ende des 17ten besaß die St. Jacobi Kirche in Stealsund, Berglase und Tolkemitz, veräußerte es aber bald darauf an Privatpersonen. — Die erste Spur der Familie findet sich um die Mitte des [illegible]ten Jahrhunderts. 1350 am Tage Egidii setzte Jacob Berlaze dem Johann Lüteken, Bürger zum Sunde, für 100 Mk. sund. sein ganzes Erbe in dem Dorfe Gynrth mit 3 Haken weniger 2 Morgen sadigen Ackers in der Art zum Pfande, daß, wenn er sie über 5 Jahre nicht zurückzahlte, das genannte Erbe dessen Eigenthum bleiben solle, bis dahin, waeen für die Summe jährlich 10 Mk. Rente zu entrichten. Bürgen: Henneke von Viriezen, Petrus von Kunvicz und Hinrik von Kunvcze. — Henning Berglase wird in den J. 1423 und 27 in Urkk. des Klosters Hiddensee als Zeuge genannt. — 1453 wird Hanz Bergl. in einer Urk. im alten Gaezer Stadtbuche genannt. 1468 zu Grimmen am Tage Mauricii versetzte Herzog Wartislaf X. „den duchtigen Henninghe vnde Hanse bredere ghenomet Berghlaßen" sein ganzes Gut, den Hof zu Worke mit dem Dorfe Bantzenevitze darbei belegen auf dem Lande zu Rügen für 1000 Mk. Als 1479 Herzog Bogislaf X. dem Curd Krakevitze gestaltete, diese Besitzungen einzulösen, besaß Hinrik Berglase dieselbe, vielleicht Hennings Sohn. — 1485 Mittwochs nach dem Feste Corporis Christi verglich Herzog Bogislaf X. sich mit Hans Berglase dergestalt, daß der Heezog gegen Erlegung von 150 rhl. Gulden, die zu seinem und des Landes Besten und Frommen verwandt, sich der Ansprache, die er an ihn gehabt, weil sein verstoebener Bruder Henning Bergl., der des Herzogs Vetter (Wartislaus X.) Vogt zu Loitz und auf Rügen gewesen, ihm der Rechenschaft halber etwas geblieben, er, der Herzog, auch vermeine etliche Bede, nebst dem höchsten Gericht in Berglasens Hof Teschevitz zu haben, dessen er für sich und seine Erben sich nun gänzlich begeben, confirmire ihm daneben seine Erb und Lehne, so er auf Rügen nebst seinen Bruder-Kindern hatte, als Teschevitz, Lavenitz, Wall, Grundisdorf, Goetemitz, Koentze, Schlavekevitze, Losenitz, Dumsevitz, Hagen, Krimtitz und was sie in Garz hätten. — Man sieht hieraus, daß in dem Hauptgute der Familie, in Teschevitz, das höchste Gericht dem Herzoge zustand. Ich habe in der Anmerk. zu Urk. 145. versucht, dasjenige zusammenzustellen, was sich über die Knesitzen und deren Recht den Urk. entnehmen lasse; eine der Eigenthümlichkeiten war, daß den Knesitzen auf ihren Güteen nicht das höchste Gericht zustand; man möchte hiernach fast vermuthen, daß die Berglasen zu den Knesitzen-Familien gehörten. Diese Vermuthung erhält dadurch noch einen weitern Anhalt, daß eben in der Gegend von Gingst, in der unmittelbaren Nähe von Teschevitz noch im 14ten Jahrhundert vorzugeweise viele Knesitzen saßen, auf Dublevitz, Kubitz rc. (a. a. O.) und daß die Bürgen der ältesten Berglaseschen Urk. im J. 1350, die Viriz und Kuniez, eben diesen Familien anzugehören scheinen. Hiermit dürfte das ungemeln spärliche Vorkommen der Familie im Zusammenhang stehen. Erst durch jenen Lehnbrief von 1485 erhielten sie das höchste Gericht in ihrem Stammgute, wie es die übrigen Vasallen des Herzogs übten. Ist diese Vermuthung richtig, so haben wie ein Beispiel, daß eine der Knesitzen-Familien noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nicht wie die meisten in den Bauerstand herabsank, sondern noch damals unter die herzogl. Vasallen aufgenommen ward, denn ihre exceptionelle Stellung war einmal unhaltbar geworden. — Ueber die Erwerbung der Güter fehlt es an bestimmten Nachrichten. Lavenitz und Wall, letzteres unmittelbar an den Resten eines uralten Wallringes der ihm den Namen gegeben, gelegen, dürften wie die Besitzungen in Gingst und Teschvitz die Stammgüter der Familien sein. Grundesdorf, Goetemitz, Koentze, Schlavekevitz, Losenitz (Losentitz), Dumsevitz, Hagen, Krimtitz und was sie in Garz hatten, sind gewiß erst in späterer Zeit erworben. Ueber Grundesdorf, Goetemitz und Konitz, welches letztere bei der Reduction Carl XI. eingezogen ward, fehlen alle Nachrichten. Die Besitzungen in Schlakevitz, Losentitz, Dumsevitz, Hagen, Krimtitz und Garz sind wahrscheinlich mit einer Erbtochter der Familie Laß erheirathet woeben. Eine

verbreitete, verschrieb Hans Krassow zu Stralsund am 20. Juli „seiner freundlich lieben Hausfrau“ in reger Anerkennung ihrer „Fruntlichkeit, Truwe und Ehrbarkeit, ock flitiger Husholdunge“ außer was ihr nach den nenlicher Jahre erworbenen ritterschaftlichen Privilegien gebühre, 1000 „Daler,“ 50 Goldgulden, einen Wagen mit den 4 besten

---

Schwester derselben wird an Heinrich Bohlen a. d. H. Bohlendorf-Loblevitz (1456 — 90) verheirathet gewesen sein, dessen Sohn Henning sich wohl erst mit den Kindern seiner Mutterschwester auseinandersetzte. Die 2 im Lehnbriefe 1485 genannten Brüder Henning und Hans sind die nächsten Stammväter des Geschlechts. Henning wird 1468 zuletzt urkundlich genannt; Henning, von 1490 — 1514 auf Slavkevitz und Losentitz, und Balthaser auf Slavkevitz 1490 — 1535 waren wohl von ihm minderjährig hinterlassen worden, weshalb ihr Oheim für sie die Belehnung empfing. Auf welche Weise Balthasar der Aeltere zu Losentitz (1567 — 78) und Henninng zu Slavkevitz (1567) mit diesen beiden genealogisch zusammenhängen, hat sich aus Urk. nicht ergeben. Henning starb ohne Erben und mit ihm erlosch die ältere Slavkevitzer Linie. Baltzer hinterließ aber 2 Söhne, Erich und Arndt, von denen letzterer studirte, sich in Böhmen niederließ, dort Margaretha Wandschurin von Rzehnitz a. d. H. Kronßky und Solitz heirathete, Kaiserl. Appellations-Rath ward und 1630 ein Zeugniß seiner uralt adlichen Geburt erhielt, da er sich in Böhmen seßhaft machen wollte. Alle weitern Nachrichten fehlen. Erich besaß Losentitz. Sein Sohn Arend starb 1622 vor dem Vater. Andreas, Rittmeister im Kochlitzlischen Reiterregiment in schwedischen Diensten 1630 u. f. war höchstwahrscheinlich gleichfalls sein Sohn. Mit ihm starb c. 1633 die Losentitzer Linie aus und die Güter kamen an die Vettern aus dem Teskevitzer Hause.

Der im J. 1485 genannte Hans ist der Stammvater der Teskevitzer, Lavenitzer und jüngern Slavkevitzer Linie des Geschlechts. Sein Sohn Henning wird von 1488 — 97 zu Teskevitz genannt. Er verkaufte Renten aus Teskevitz, Lavenitz, Wall und Grundisdorp. Von seinen Söhnen wird Balthasar zu Teskevitz 1514 — 24 und Henning, der vor 1535 ohne Lehns-Erben starb, 1500 und 1501 zu Lavenitz genannt. Von Balthasars Söhnen war Erich zu Teskevitz 1535 — c. 1559 Herzog Barnims des Aeltern Hofjunker und Stallmeister, er vergrößerte die Besitzungen des Geschlechts durch einen Antheil an Kransevitz und erhielt die Anwartschaft auf das alte Scheelen Lehn Güstelitz, und war mit Anna Owstin verheirathet; Henning, 1535 zu Teskevitz, dann 1540 zu Slavkevitz und später 1567 zu Lavenitz genannt, war Gardvoigt des Gingster Districts, und ist der Stammvater der bis ins 18te Jahrhundert blühenden Linie zu Lavenitz. Von der unten. Erich zu Teskevitz hinterließ 3 Söhne und 6 Töchter, von denen Margaretha an Hans Krassow auf Damban verheirathet war (vergl. Urk. 423 und 31.). Von den Söhnen werden Balthasar und Andreas 1560, Henning erst später (1565) genannt. Andreas starb ohne Erben nach 1565. Balthasar ist der Stammvater der jüngern Slavkevitzer und Henning der Stammvater der Teskevitzer Linie. Balthasar wird noch 1567 zu Teskevitz genannt, er erlaß den Antheil an Kransdorf, bewohnte zuletzt einen Hof in Slavkevitz und starb 1581. Er hinterließ einen Sohn Henning, der wie der Vater zu Slavkevitz wohnte, und mehrere Töchter. Elzow giebt diesem Henning einen gleichnamigen Sohn, ich vermuthe aber, daß beide eine Person waren. Baltzer, Hennings Sohn, bewohnte von 1650 — 90 Schlakevitz, hinterließ aber keine männliche Erben. Mit seinem Bruder Henning starb dann 1691 die Schl. Linie aus, und die Güter kamen an die Linie zu Teskevitz. Henning, Erichs zu Teskevitz Sohn, der Stammvater der Teskevitzer Linie, die während des ganzen 17ten Jahrhunderts in großem Ansehen auf Rügen stand, hinterließ 3 Söhne, Andreas, Moritz und Ernst. Ersterer hatte studirt, trat früh in herzogl. pommersche, später in dänische Dienste, begleitete den Prinzen Johann von Holstein, Bruder Christian IV., auf der Fahrt nach Moscau als Kammerjunker; er ward nach seiner Zurückkunft herzogl. pomm. Küchenmeister, dann Landrentmeister und starb unbeerbt den 4. Januar 1615. Sein werthvolles Epitaph ziert noch die Kirche zu Franzburg (Kuglers pomm. Kunstgeschichte, Stettin 1846, 234). Moritz hatte wie sein Bruder studirt und war dann lange Zeit Hofjunker zu Wolgast, hinterließ aber keine Nachkommen. Ernst hatte studirt, besaß Teschvitz und erbte mit seinem Bruder Moritz c. 1633 Losentitz. Er war von 1643 — 64 Landvoigt auf Rügen und starb 1666, mit Eva, Wilken v. Platens auf Venz Tochter verheirathet und zeugte mit derselben außer den Söhnen Moritz und Wilken eine Tochter Elisabeth, die 1643 an Christian Krassow auf Pansevitz verheirathet ward. Moritz Berglasen hinterließ einen Sohn Wilken, der im J. 1679 als Student, 20 Jahr alt, starb. Wilken B. war von 1664 — 94 Landvoigt auf Rügen und zugleich ritterschaftl. Landrath. Er besaß Teschvitz, Losentitz, Hagen, Kransevitz, er kaufte den Bohlenschen Antheil in Schlakevitz und reluirte von den Gläubigern den Berglasenschen Antheil dieses Gutes nach Abgang der dortigen Linie. Von seinen 4 Söhnen, Moritz, Ernst, Wilken und Adam setzte nur Wilken, der die väterlichen Güter erbte, das Geschlecht fort. Er war mit Catharina, Ernst's v. Normann auf Poppelvitz Tochter, verheirathet. Sein gleichnamiger Sohn, verheirathet mit Eleonore v. Löben, kaufte 1728 den Bohlenschen Antheil in Buse und starb den 15. Juni 1737. Er hinterließ außer 5 Töchtern 3 Söhne: Wilken, geb. den 12. Mai 1712, † 1738 auf Teschevitz, Balthasar Ehrenfried auf Losentitz, geb. 1726, und Ernst Ludwig, geb. 1726. Wilken besaß Teschevitz, und hinterließ im J. 1738 einen Concurs, aus dem das Gut der Capt. Friedr. Christian v. Barnekow a. d. H. Kl. Kubbelkow, der mit Wilkens Wittwe, geb. v. Gagern, sich verheirathet hatte, erstand. Henning Ernst v. Berglasen, der 1753 sein Recht an Losentitz verkaufte und dann Pantelitz in N.-V.-Pommern erstand, es aber auch bald wieder veräußerte, wird sein Sohn gewesen sein. Balthasar Ehrenfried besaß Losentitz. Er verkaufte es ums J. 1756 (? 58) und erstand um dieselbe Zeit das im Kirchsp. Lassan belegene v. Hornsche Gut Kluptow und später 1768 das im Rubkower Kirchsp. belegene Gut Buggow. Beide haben sich aber nicht im Besitz der Fa-

Pferden, so nach dem besten auf der Streu sein würden, und von der anderweitig von ihm hinterlassenen Baarschaft und Habe den dritten Theil (328). Es war, als ob Hans Krassow seinen nahen Tod geahnet habe. Er erlag der Pest am 9. Septbr. 1565. Der damalige Landvoigt Georg von Platen auf Venz hatte sich nach Greifswald begeben und hielt sich dort auf. Von Gingst aus berichtete „Henning Berglase, des Gingster gardens vaget thor Lasenitz erffeten" den am verflossenen Tage „vp Middach vmb x schlegen" erfolgten Todesfall. Der Verstorbene habe „gottlof vnd danck einen finen frolliken Christliken vnd godtseligen afscheidt van disser erden" genommen. Da er mit den übrigen Krassowen nicht die gesammte Hand gehabt, würden, seines Erachtens die Güter an die Landesfürsten gereichen, und bat er deshalb um Verhaltungsbefehle. Ueber die Pest berichtete er: „De pestilentzie graßeret noch sehr heftich bei vnß auer dat gantze landt, vnd sin fine lüde wechgestorven. De almechtige godt sehe vns in gnaden ahn, wende sinen gruwsamen vnd erschrecklichen torne guedichliken van vns vnd lindere de angewendede wolvordente straffe vmb siner leuen Sohns vnd siner thosage willen. Amen." Der Landvoigt antwortete noch am 10. Septbr.: Berglase möge, wenn es sich um die Güter wie er meine verhalte, wegen derselben das Interesse der Landesfürsten wahrnehmen und sie in Gegenwart dreier glaubwürdiger Personen einnehmen, sonst auch der Frau in allem räthlich und tröstlich sein. Aus Gingst den 14. Septbr. berichtete Berglase darauf, die Einnahme sei am 13. Septbr. in Gegenwart der Ehrbaren und Ehrenvesten Stoislaff von der Osten zu Klucksevitz, Jerschlaff vom Kalden zu Kotelvitz und Baltzars, Andreas und Hennings Gebrüder der Berglasen zu Teskevitz Erbgesessen erfolgt, „vnd hebben sich de anderen Krassowen ghar nichts tho der tidt darahn gekert, iß ehm ock keiner nha tho grave gefolget — wat se ouerst noch tho donde gesinnen, weth ick nicht." Hans Krassow ward zu Patzig in der Kirche begraben und hatte derselben dafür 50 Mk. entrichtet [1]). Ueber die nachgelassenen Güter des Verstorbenen entstand zwischen den Herzogen von Pommern und sämmtlichen Mitgliedern des Geschlechts der Krassow ein weitläuftiger Proceß, auf den ich in dem Abschnitt „Grundbesitz des Geschlechts" zurückkommen werde. Ueber die Abfindung der Wittwe fehlt es leider an ausführlicher Nachricht. Die Hemmung und Störung aller Geschäfte, welche die „sterfflichen Leuffte" verursachten, verhinderten die sofortige Inventirung des Nachlasses; sie erfolgte erst den 25. März 1566 (330. 31). Die ausführlichen Instrumente gewähren indeß manchen interessanten Beitrag zur Cultur- und Sitten-Geschichte. Auf die den hinterlassenen Grundbesitz betreffenden Nachrichten werde ich im bezüglichen Abschnitt zurückkommen.

In einer fruchtbaren schönen Ebene, fast gleichweit von dem Kirchdorfe Rappin, von Tetzitz und Gr. Banzelvitz entfernt lag der nun eingegangene Hof Damban. Gegen die rauhen Ost- und Nordwinde durch die hohen Banzelvitzer Uferberge geschützt, mit lieblicher Aussicht nach dem Tetzitzer See, nach Liddow und den den Horizot begränzenden Neuenkircher Bergen, umgeben von Obstbäumen, Eichen, Eschen und

---

mitie erhalten. Von den 4 Töchtern des Balthasar Ehrenfried starb die jüngste 1807 im Fräuleinstift zu Bergen, die 2 Söhne (Bogislav Wilhelm Friedrich Hartwig Carl, früher Lieutenant in hessischen Diensten, und Friedrich Wilhelm) vergingen in Armuth und Elend, besonders ersterer, der 1828 für verschollen erklärt ward. Letzterer starb den 31. Octbr. 1833 zu Gützkow, als vergessener und verkommener Letztling eines einst mit Recht hochgeachteten und sehr wohlhabenden Geschlechts. — Die Lavenitzer Linie, gestiftet von dem Gardvoigt Henning, Balthasars Sohn (1535 — 67) ward von seinem gleichnamigen Sohne (1601 ꝛc.) fortgesetzt. Dessen Sohn Raven lebte noch um 1663. Von seinen 1663 genannten Söhnen Henning Christoph, Erich und Arend Andreas lebte 1672 jedoch nur noch der letztere, der Lavenitz erbte und es bis 1730 besessen haben soll. Bei der Huldigung 1700 meldete er sich nicht. Ob der Capt. Wilken, der 1730 genannt wird, und der Lavenitz ohne Wall 1731 an Hans Christoph von Krakevitz auf Venz verkaufte, ein Sohn von Arend Andreas oder ob er identisch mit Wilken (geb. 1712, † 1738) auf Teschevitz war, an den Lavenitz etwa durch Lehns-Succession gekommen, vermag ich nicht zu bestimmen, wie will fast letzteres als das Richtige erscheinen. Die letzten dieser Linie und Töchter des Arend Andreas waren die Fräulein Ursula Judith († 1739) und Christine Ilsebe († 1751). Sie starben im Kloster zu Bergen, wurden aber bei ihren Vätern zu Trent beerdigt. — Die v. Berglasen führten im blauen Schilde einen rothen Krebs, der in älterer Zeit meist senkrecht, später entweder schräg rechts oder links, mit den Scheeren nach oben gekehrt, gestellt war. Auf dem Helm 3 Straußfedern, von denen die mittlere weiß, die äußern roth waren. Es findet sich an einem Gestühl in der Trenter Kirche abgebildet.

1) Ein Leichenstein oder anderes Denkmal des Letztlings der von Claus Krassow (1404 — 30) gegründeten Linie des Geschlechts findet sich nicht. (Visitation der Kirche zu Patzick ꝛc., den 26sten April 1581.)

einer großen Menge Weiden, und begrenzt von 4 verschiedenen Koppeln. Es war einer jener Höfe, wie sie jetzt nur höchst vereinzelt sich finden (Damban ist auch in der Feldmark eines großen Hofes verschwunden), die aber unverkennbar ein im hohen Grade ansprechendes Gepräge von Wohlsein, Genügen und Behagen trugen, den Betrieb der Landwirthschaft aber freilich nicht in solchem Umfang gestatteten, wie dies bei den späteren großen Gütern der Fall war. Freilich würde das damals neu eingerichtete Wohnhaus (es war nicht massiv, sondern bestand aus 9 Gebinden), „mit einer fertigen Dörnse (Stube) und guten Schlafkammer,“ so wenig wie der bescheidene Hausrath den späteren oder gar jetzigen Ansprüchen genügt haben, und man ist allerdings erstaunt, mit wie Wenigem von Comfort, für welchen Begriff bezeichnend genug das rechte deutsche Wort fehlt, ein sehr wohlhabender Mann des 16ten Jahrhunderts sich begnügte, in einer Zeit, die von den Zeitgenossen im Vergleich mit früheren Zuständen schon als üppig angesehen ward (z. B. von Thomas Kantzow). In Betracht ist freilich zu ziehen, daß Hans Krassow noch nicht ganze 5 Jahre in der Ehe lebte, und vor derselben sich wohl erst ganz kurze Zeit auf seinem Gute aufgehalten hatte. Man wird unwillkührlich an dem Goetheschen Liede [1]) von dem Grafen erinnert, der aus der Fremde zurückkehrend auf seinem Schlosse kein Bette vorfand, wenn man liest, wie Hans Krassow sich vor seiner Ehe zu eigenem Gebrauch ein solches von einem seiner Untersassen geliehen. Dagegen war die Garderobe reichlicher versehen. Der seidene Atlas-Wamms und Hosen, mit Karteken durchzogen, konnten gewiß einen Vergleich mit unseren unscheinbaren, meist schwarzen, oder sich dieser Farbe nähernden Kleidung aushalten; der Fuchspelze rc. zu geschweigen. Auch der Harnisch, das Schwert mit silbernem Beschlag, der gleichfalls mit Silber beschlagene „Tashaken,“ der Misericordias des südlichen Deutschlands und Wälschlands, das Waidmesser und der von allen Rügianern des 16. Jahrh. unzertrennliche Knebel-Spieß, so wie manches andere Gewaffen fehlten nicht. Von den Pferden, 19 an der Zahl, hatten die Erben bereits das beste abgeholt; zwei andere hatte der Verstorbene wohl ganz kurz vor seinem Tode an seinen Schwager, Henning Berglasen und an den alten Henning Berglase zu Lasenitz geschenkt. — Als nächste Land- oder Allodial-Erben Hans Krassows, außer seiner Wittwe, werden die Kinder des verstorbenen Henning vom Rade zu Szissow genannt. Ich vermag jedoch nicht den Grad und die Weise dieser Verwandtschaft näher zu erörtern.

33. Joachim Kr., Heinrichs (No. 22.) Sohn, wird nur ein einziges Mal 1520, und damals als bereits verstorben, genannt (280).

VII. 34. Heinrich der Lange auf Varsnevitz, Tönnies (No. 26.) Sohn. Als solcher wird er ausdrücklich und wiederholt in dem am 20. März 1568 über die Familien-Verhältnisse des Geschlechts angestellten Zeugen-Verhör bezeichnet (337). Er wird in einer langen Reihe von Urk. von 1540 — 93 genannt. Am 19ten September 1540 empfing er mit seinen Vettern zu Greifswald von Herzog Philipp I. sein Lehn (313). Nach dem 1560 erfolgten Tode dieses Herzogs (1561), so wie nach dem Absterben seines Vetters Emeke (No. 37.), dessen hinterlassene Güter er halb erbte, hielt er von neuem mit seinen Vettern um die Investitur an, die er mit diesem gemeinschaftlich von den jungen Herzogen Johann Friedrich, Bogislaf XIII., Ernst Ludwig, Barnim und Casimir, den Söhnen Philipp's I., zu Stralsund am 18. Septbr. 1567 empfing (325 26. 34). Die Ansprüche auf die hinterlassenen Güter des Hans Kr. zu Damban, die Heinrich gemeinschaftlich mit seinen sämmtlichen Vettern erhob, so wie mehrere von ihm in seinen Gütern als Gerichtsherr gehaltene Erbschichtungen werde ich im Abschnitt „Grundbesitz des Geschlechts“ näher berühren. Im Jahre 1570 erstand er pfandweise von dem Freiherrn Ludwig zu Putbus das seinen Besitzungen ungemein wohl gelegene Lipsitz (339). Es scheint jedoch nach nicht allzulanger Zeit wieder ausgelöst worden zu sein. Noch ferner auf Abrundung seiner Güter bedacht, vertauschte er 1572 seinem Vetter Jacob Kr. den ihm angefallenen Wohnhof des Emeke Krassow zu Pansevitz gegen einen Hof in Varsnevitz (342). Als Jacob Kr. 8 Jahre später starb, fiel derselbe mit seinen übrigen Lehngütern wieder an Heinrich zurück (353). Aber schon früher (1577) war ihm mit seinen Vettern nach fast zwölfjährigem Streit ein Theil der von Hans Krassow zu Damban nachgelassenen Lehngüter zugefallen (345. 46. 47 u. 51.), über deren Theilung zwischen Heinrich und seinem Vetter Jacob mit der gar nicht zu denselben berechtigten Schweikvitz-Salkower Linie dann im folgenden Jahre ein Vertrag stattfand. Noch in demselben Jahre vertauschte er mit seinem Vetter Jacob

1) Wir singen und sagen vom Grafen so gern, der hier auf dem Schlosse gehauset rc.

und Joachim Normann zu Tribbevitz das den breien gemeinschaftlich gehörende Gut Klütz gegen Malkvitz bei Gingst (349. 95). — Wohl schon hoch bejahrt ordnete Heinrich Krassow im J. 1588 seine Familien-Verhältnisse, um allen Streit zwischen seinen Söhnen nach seinem Tode vorzubeugen. Er war zwei Mal verheirathet. Es hat sich in keiner Urkunde eine Notiz über den Namen und das Geschlecht seiner ersten Frau erhalten. Eine, wahrscheinlich einer Leichenpredigt entnommene Nachricht in den Sammlungen des verst. Consistorial-Raths Brüggemann, in Besitz der General-Landschaft zu Stettin, nennt als solche Margarethe, Tochter des Henning v. Bohlen auf Schlagkevitz (der von c. 1503—1556 lebte), und das Vorkommen dieses Mannes und seines ältesten Sohnes Michael in Krassowschen Urk. scheint dies zu bestätigen (321. 29. 60). Die zweite Frau war Dorothea, Tochter des Hans Normann auf Jarnitz und der Anna Barnekow a. d. Hause Ralswiek. Dem Sohne erster Ehe, Daniel, trat er nun das Dorf Beikevitz ab, erlegte das von den Bauern gezahlte Erbgeld mit 800 Gulden, und erließ ihm eine Schuld von 1000 Mk., um mit diesem Gelde die Gebäude zu Beikevitz einzurichten; ferner trat er ihm seine Besitzungen in Teskevitz und Kussevitz ab, reservirte sich jedoch in ersterem die Pächte von letzterem den Nießbrauch auf Lebenszeit; doch daß Daniel sofort nach seinem Tode in den Besitz gelangen solle. Ferner erhielt er sogleich den dritten Theil an dem Holze, die hohe Koppel genannt, vor Varznevitz, den dritten Theil im Pansevitzer großen Holze und Gratzin, so wie den dritten Theil der Brüche aus dem Kruge zu Pansevitz.

Mit diesen Gütern solle er aber auch gänzlich von allen väterlichen Lehnen und Gütern abgefunden sein, und da dieser Theil nicht mit Reif und Ruthen übermessen, so solle er, wenn derselbe etwas geringer sein möge, von seinen Brüdern dafür am nächsten Weihnachten nach des Vaters Tode 1100 Gulden empfangen.

Bis 1591 bewirthschaftete Heinrich Krassow seine übrigen Güter noch selbst, trat sie dann aber wegen seines Alters und zunehmender Schwachheit seinen beiden jüngern Söhnen Anthonius und Hans ab, behielt sich jedoch sämmtliche Geldpächte, so wie die Hüner und Eier, 6 Drömt Roggen, 4 Drömt Hafer, 5 gute Schweine, 5 Schaafe, 5 Lämmer und 20 feiste Gänse, zu seinem und seiner Frau Unterhalt, jährlich vor. Eben so reservirte er sich das Wohnhaus zu Varznevitz mit allen darin vorhandenen Victualien und Hausrath, die kleine Burg daselbst, den Reitstall und die daran gebaute Schlafkammer, eine kleine Koppel und so viel Heu, Stroh und Weide, wie er zum Unterhalte seines wenigen Viehes bedürfe, so viel Land zum Flachsbau wie er verlange und die Dienste von einem Kathen, so wie einige andere zur Bereitung des Flachses. — Er lebte nach dieser Uebereinkunft noch mehrere Jahre. Weihnachten 1593 richtete er seine jüngere Tochter Margaretha, verheirathet mit Claus von Schwerin, aus; die ältere, Anna, war bereits seit 1587 mit Marten v. Ahnen auf Datzow verheirathet. 1597 war er verstorben (371). — Heinrich der Lange muß ein für seine Zeit sehr reicher Mann gewesen sein. Besonders erhellt dies aus der Mitgift seiner Töchter (s. u.). Durch den Tod seiner Vettern kam er in Besitz sämmtlicher Güter seiner Linie, deren einziger Stammhalter er geworden. Seinen Beinamen „der Lange" wird er wegen seiner ansehnlichen Gestalt erhalten haben. Nicht nur in sämmtlichen älteren, im Familien-Archive aufbewahrten Genealogien wird er so genannt, sondern selbst in der Lehns-Registratur so bezeichnet. (377.) In vielen gleichzeitigen Verhandlungen wird er als Unterhändler, Bürge oder Zeuge genannt (315. 21. 24. 27. 29. 38. 41. 43. 44. 50. 54. 55. 62. 65. 66.), was auf sein Ansehen und seinen Einfluß schließen läßt. Seine zweite Frau Dorothea Normann überlebte ihn noch lange. (389.) Seine Kinder sind No. 38—42. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 17. abgebildet.

35. Hans Kr., Sohn von Henning, auf Pansevitz (No. 27.) Er wird seit dem Jahre 1537 auf Pansevitz genannt, empfing 1540 sein Lehn und starb vor dem 13ten Juli 1559, an welchem Tage sein Bruder Jacob, der seine Lehngüter erbte, um Verleihung derselben bat. (306. 13. 15. 23.)

36. Jacob Kr. auf Beykevitz, Sohn von Henning auf Pansevitz. (No. 27.) Er empfing 1540 sein Lehn, erbte 1559 die Güter seines Bruders Hans, im J. 1561 mit Heinrich dem Langen gemeinsam die des Emeke Krassow zu Pansevitz und später einen Theil der von Hans Krassow zu Dambau hinterlassenen Lehngüter. Auch er starb wie beide zuletzt genannten ohne männliche Erben im Jahre 15⁷⁰/₈₀ und ward von Heinrich Kr. dem Langen beerbt. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 13. abgebildet. Er wird häufig in gleichzeitigen Urk. genannt. (313. 15. 21. 23. 25. 26. 27. 34. 36. 40—42. 45—47. 49—53.)

37. Emeke zu Pansevitz, Sohn des Henning zu Pansevitz. (No. 29.) Er wird seit 1537 urkundlich genannt, und empfing 1540 sein Lehn. Er starb zwischen dem 18. Januar und 20. December 1561 und hinterließ nur eine Tochter. (No. 43.) Er war mit Ilsabe Kal, der Wittwe des Herrn Henning Platen verheirathet. Ihr Ehegeld betrug 800 Mk., Geschmuck und Kleidung sind leider in der Ehebereдung (301) nicht genau angegeben. — Emeke Krassow wird nicht selten in gleichzeitigen Urk. genannt. (306—12. 13. 15. 16. 25—27. 42.)

VIII. 38. Daniel Kr., Heinrichs (No. 34.) Sohn erster Ehe. Er erschien bereits 1566 als erwachsen mit seinem Vater bei den Verhandlungen, die in diesem Jahre über den Nachlaß des Hans Krassow zu Damban gepflogen wurden. Im Jahre 1577 bewohnte er den der Berger Kirche gehörigen Hof Vernow auf Jasmund zu Erbrecht [1]), einige Jahre später den Hof Kraditz im Kirchspiel Zirkow. Im Jahre 1583 traf der Vater Heinrich Krassow mit Christian Barnekow auf Ralswiek c. p. eine Uebereinkunft, der zu Folge Daniel den bisher von Hans Kuetz zu Triptitz bewohnten Bauerhof auf 5 Jahre erhielt. (354) Nach Ablauf dieser Zeit trat der Vater ihm dann, wie oben gedacht, den 25. Juli 1588 den dritten Theil seiner Lehngüter unter gewissen Bedingungen ab (360). Auf dem so erhaltenen Veikvitz richtete er dann seinen Sitz ein. Am 16. Juni 1593 suchte Daniel Krassow noch um Verleihung seines Lehns nach dem Tode Herzog Ernst Ludwigs nach. Vier Jahre später (am 23. Juli 1597) war er bereits verstorben. (368. 71.) Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 18. abgebildet. Daniel Kr. war mit Lucie, einer Tochter des Henning von Buggenhagen auf Buggenhagen verheirathet. Seine Kinder sind No. 44—48. Er ist der Stammvater der Veikvitzer Linie des Geschlechts und der aus dieser entsprossenen Nebenlinie zu Wollin auf Wittow und zu Marlow auf Jasmund.

39. Antonius oder Tönnies Kr., Heinrich des Langen (No. 34.) ältester Sohn zweiter Ehe. Als der Vater ihm und seinem jüngeren Bruder Hans seine ihm nach der Theilung mit dem Sohne erster Ehe Daniel Kr. noch gebliebenen Güter abtrat (363.), traf er mit diesem die Uebereinkunft, daß einer von ihnen, worüber das Loos entscheiden solle, die Güter ungetheilt und sämmtlich die nächsten 3 Jahre besitzen und gebrauchen möge, der dem andern Bruder alsdann, so lange der Vater lebe, 450 Gulden, nach dessen Tode aber 500 Gulden entrichten solle. Die übrigen, die Bewirthschaftung der Güter betreffenden Bedingungen werden in dem Abschnitt „Grundbesitz" erörtert werden. Die ersten 3 Jahre nach dieser Uebereinkunft hatte Tönnies, die folgenden 3 Jahre der Bruder Hans die Güter inne. Bei Ablauf dieser Frist (1597) war inzwischen der Vater gestorben und die Brüder kamen nun unter sich dahin überein, die Güter nicht zu theilen, sondern bei einander zu lassen, da „ein jeder von ihnen seinen Antheil der Güter keinem andern, er sei auch wer er wolle, umb einiges Geld oder Geldeswerth überlassen würde, gleichwohl ehe und zuvor zur Theilung geschritten werden sollte, ein jeder lieber dem andern die semptlichen Güter abtreten und einräumen wollte." Man kann nicht umhin, dieser Handlungsweise, welche die Erhaltung der Güter in einer Hand, und, was gleichbedeutend ist, die Erhaltung des Geschlechts in angeerbtem Wohlstande bezweckte, mit Verläugnung der eignen Neigungen und Wünsche, die auf Rügen bisher ohne allgemeine Nachahmung geblieben, die vollste Anerkennung zu zollen. Die fortgesetzten Güter-Theilungen sind der Krebsschaden, an welchem die meisten alten und edlen Geschlechter zu Grunde gegangen. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts gehörten Majorate in Deutschland noch zu den größten Seltenheiten [1]). Man ist doppelt erfreut, schon damals hier eine Uebereinkunft treffen zu sehen, der dieselbe Idee wie den mit Umsicht und Berücksichtigung aller Interessen gestifteten Majoraten und Fideicommissen zu Grunde liegt. Consequent werden solche Stiftungen nur von den Vertheidigern der Lehre der gleichen Berechtigung Aller zu Allem, der Lehre, die den Besitz für Diebstahl an der Gesellschaft erklärt, angegriffen. Mögen die Souverains von Unten oder Convente zu Frankfurt oder sonstwo decretiren was sie wollen, sie werden den alten Gott doch wohl nicht zwingen die Berge zu ebnen oder was dem etwa gliche, die

1) Auf das Erbrecht werde ich im Abschnitt „Grundbesitz" zurückkommen.

1) Das älteste Majorat in Deutschland hat, so viel mir bekannt, Johann Khevenhüller, Freiherr zu Aichelberg, Graf zu Frankenberg rc., Ritter des goldnen Vließes, einer der größten Staatsmänner seiner Zeit, von 1571 bis an seinen Tod (1606) Kaiserlicher Gesandter am spanischen Hofe, gestiftet.

menschliche Gesellschaft in eine demokratisch nivellirte Ebene, einen stehenden Sumpf zu verwandeln. Eben so wenig wie alle Menschen jemals gleich stark, gleich schön, gleich klug oder gleich geschickt sein werden, werden sie trotz Herrn Proudhon und seiner edlen Schaar wohl nicht gleich reich sein. Ein fanatisirter Pöbel mag sich zu Scenen wie der „glorreiche" (!) Barrikadenkampf in Berlin oder Frankfurt, zu Gräuelsceenen wie in Wien noch oft, und selbst noch in weiterem Umfange fortreißen lassen, er wird dadurch diese Behauptungen eben so wenig wie seine ihn verführenden Lehrer widerlegen können.

Das Loos sollte darüber entscheiden, wer die Güter erhalten solle. Der auf diese Weise vom Glück begünstigte sollte für sich und seine Erben im ruhigen Besitz derselben kommen und denselben auf seine Lehns-Erben übertragen. Wenn gegen Zuversicht einer ihrer Kinder diesen Handel in irgend einem Punkt anfechten würde, solle derselbe also bald in eine Strafe von 5000 Gulden, die dem, den er anfechten würde, sofort zu zahlen, verfallen, und dessen ungeachtet dieser Handel gültig sein. Dagegen sollte derjenige, der die Güter nicht erhalten, 15000 Gulden und für diesmal den dritten Theil des jetzt verkauften Panseviter Holzes, als 1111 Fl. 5 ßl. 4 pf. empfangen. Das der Mutter zu entrichtende Deputat übernahm der Bruder, der im Besitz der Güter blieb. Die Auszahlung der 15000 Fl. ward in der Weise bestimmt, daß 5000 Fl. auf **Juliani** 1599 nebst 900 Fl. Zinsen zu entrichten, der Rest aber, als 10000 Fl in den Gütern gegen landübliche Obligationen auf einjährige Kündigung stehen bleiben solle. — Ferner sicherten die Brüder sich gegenseitig zu, daß wenn einer von ihnen oder ihre Nachkommen ohne Lehns-Erben mit Tode abgehen würden, dieser Contract nicht weiter binden solle, die 15000 Fl. seien nun ganz oder zum Theil erlegt oder nicht, sondern die überlebenden Lehns-Erben in gewöhnlicher Weise succediren sollten; dagegen ward aber auch festgesetzt, daß wenn derjenige, der die 15000 Fl. erhalte, ohne Erben zu hinterlassen, versterben würde, der andere Bruder oder seine Erben aus seiner Verlassenschaft 10000 Fl. erhalten solle. Die bei dieser Verhandlung gegenwärtigen Freunde waren Claus Rotermund zu Boldevitz, Marten Normann zu Jarnitz und Wilken von Platen zu Venz. (363. 68. 71.) Durch das Loos fielen die Güter dem jüngern Bruder Hans Krassow zu, der aus gutem Willen seinem Bruder sofort den 24. Juli 1597 die erst **Juliani** 1599 fälligen 900 Fl. Zinsen zahlte (373). Während Tönnies Krassow die Panseviter Güter besaß, hatte er den 15. December 1593 den Antheil der drei Hauptkirchen in Stralsund im Dorfe Patzig gegen seine Besitzung in Ramitz vertauscht, und was mehr in Patzig befindlich für 4333 Fl. 1 Mk. auf 40 Jahre gepfändet. 1598 den 20. November überließ er nun seine Besitzung in Patzig auf 9 Jahre seinem Bruder pfandweise gegen eine Summe von 5500 Fl. (375.)

Nachdem Anton Kr. aus den Panseviter Gütern abgefunden, wohnte er zu Anklam und besaß dort Haus, Bauhof, Aecker und Gärten. Im J. 1609 den 7. März schloß er mit dem Bruder einen neuen Vertrag ab, in dem derselbe sich noch zur Zahlung von 1500 Fl. außer den 15000 Fl. verstand. Das Document selbst hat sich nicht auffinden lassen. Wenige Tage später (den 11. März 1609) deponirte Anton in Stralsund sein Testament (387). Kirche, Geistliche und Schule sind in demselben reichlich bedacht. Dem Lambert Steinwich, aus Düsseldorf gebürtig, später berühmter Bürgermeister Stralsunds, den er in seinen „Studiis, Gefährlichkeiten, Reisen auch folgend treu befunden und (der) beständiglich geblieben," vermachte er die bedeutende Summe von 2000 Fl. und unter gewissen Voraussetzungen seine Bibliothek. Seiner noch lebenden Mutter waren, im Fall sie seinen Tod erleben würde, 2000 Fl. vermacht. Ebenso erhielt der Bruder außer den ihm nach ihren Verträgen zukommenden 11500 Fl. 1500 Fl. und Marten von Ahnens Hausfrau 1000 Fl., Claus von Schwerins Frau, die Schwester Margaretha, ward zur Universal-Erbin eingesetzt, doch daß sie alle Legate entrichten solle.

Einige Jahre später erwarb Anthon Kr. einen bedeutenden Grundbesitz, wenngleich nur pfandweise. Am Tage **Anthonii** 1611 erhielt er von den Gebrüdern Sievert dem Jüngern und Johann Dechowen ihren Antheil an Püttnitz c. p. für 25000 Fl., und am 22. Juni desselben Jahres von Eggerd Dechow seinen Antheil an dieselben Güter für 7000 Fl. in derselben Weise. Es waren der Rittersitz Püttnitz bei Damgarten mit der Mühle, Neuhof, Steinord, Wendorf, Beyershagen, Stormersdorf, 1 Bauerhof zu Plummendorf, Neuen-Restock und 1 Haus mit Höfen und Garten in der Stadt Damgarten. Für Vieh und Hausgeräth zahlte er an die Dechows außer der Pfandsumme 1151 Fl. 20 ßl. Wie es scheint waren diese Güter in keinem guten Stande, wenigstens führte er in den wenigen Jahren, in denen er sie besaß, bedeutende Bauten aus.

Anton Krassow starb in den letzten Tagen des Jahres 1617 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres. Er war mit Margaretha, der Tochter des Jacob von Fleming und der Elisabeth Puttkammer a. d. H. Moitzow verheirathet gewesen, die indeß vor ihm unbeerbt verstorben war. Unmittelbar nach seinem Tode, noch vor der Eröffnung des Testaments, kam es zwischen den Erben zu einigen Weiterungen. Es scheint, als habe Margaretha Krassow, Claus Schwerins Wittwe, es gewußt, daß ihr verstorbener Bruder sie zur Universal-Erbin eingesetzt habe. Ihr Schwiegersohn, Henning von Kahlden, nahm aus Pütnitz eine Lade, in der wichtige Documente rc. enthalten waren, und deponirte sie auf dem Rathhause in Greifswald. Hierdurch glaubte Hans Krassow auf Pansevitz sich beeinträchtigt. Er bewirkte es, daß Herzog Philipp Julius befahl, daß das in Stralsund deponirte Testament am 25. Febr. publicirt werden solle und daß er am 26. Jan. 1618 zu Wolgast seinen Secretair Simon Wichmann beauftragte, vorher die erwähnte Lade aus Greifswald nach Pütnitz zu bringen, die ganze dortige Verlassenschaft zu inventiren und sämmtliche Erben aufzufordern, zum 4. Febr. ihre Bevollmächtigten zu diesem Act dorthin zu schicken. Dieser Inventur (395) lassen sich nun nicht nur manche erwünschte Notizen über A. Kr. entnehmen, sondern sie liefert auch interessante Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte des 17. Jahrh. Erst zum 6. Febr. hatten sich die Bevollmächtigten der Erben eingefunden. Für die Wittwe von Schwerin ihr Schwiegersohn Henningk von Kahlden, für Hans Krassow der Notar Jacob Wessel, für Anna Krassow, Marten von Ahnens Frau, ihr Sohn Marten von Ahnen; da aber keiner der Interessenten bei dem Act der Inventur gegenwärtig sein durfte, so bestellte ersterer und letzterer hierzu noch Notare. Vor dem Anfang der Handlung ließ Hans Krassow eine Schrift überreichen, in der er seine an den Nachlaß zu machenden Ansprüche auf 20200 Gulden, außer mehreren kleinen Forderungen, angab. — Gleich nach dem Tode des Erblassers hatten der Pastor zu Damgarten, Conrad Cramer, und der Notar Johann Fischer auf Begehren der Erben die wichtigsten Behältnisse versiegelt. Im Allgemeinen wurden die Siegel noch unverletzt gefunden. Zuerst schritt man zum Verzeichnen der Documente, Papiere und Bücher. Sie wurden in 2 stark mit Eisen beschlagenen Kisten, von denen die eine mit schwarzem Leder überzogen und zum Sitz eingerichtet, die andere aus weißem Eichen-Holz gearbeitet war, und in einem großen schwarzen Schrank mit 4 Fächern aufbewahrt. Die Urkunden bestanden aus den Documenten über die Theilungen der väterlichen Güter in den Jahren 1588 und 97, dem Pfand-Contracte über Pütnitz c. p., mehreren Schuld-Verschreibungen, im Belaufe von 2972 Gulden und 3600 Thalern, so wie vieler anderer Correspondenzen, Verhandlungen und Papieren, aus deren Titel (denn in Krassowschen Archiven hat sich keine Spur derselben gefunden) man freilich nur auf einen lebhaften Briefwechsel und ausgedehnte Verbindungen schließen kann. Besonders viele Briefe von Dr. Lambert Steinwig fanden sich vor. — Die Bibliothek bestand meist aus juristischen, einigen theologischen Büchern und Ausgaben von römischen Classikern; es fanden sich griechische und hebräische Sprachlehren, auch Hofmanns Buch über die Musik; aber außer dem Livius und dem Leben des Philipp Melanchthon von Camerarius kein historisches Buch, eben so wenig Romane oder Rittergeschichten, denn der unter den Quartanten verzeichnete „Lancillottus" enthielt nicht die Thaten des Ritters Lancelot de Lac, sondern ein Buch desselben Juristen, der über das päbstliche Recht schrieb.

Auch über Haus und Hof zu Pütnitz enthält das Inventar viele Einzelheiten, aus denen man sich ein ziemlich vollständiges Bild machen kann. Der Hof selbst liegt in der unmittelbaren Nähe der kleinen Stadt Damgarten, westlich von derselben nicht weit von der Mündung der Recknitz in den Ribnitzer See. Das Haus selbst war schloßartig mit 2 Flügeln, von denen der eine Diele und Küche, der andere das zierliche „ärkerdeweise" ausgebaute Frauenhaus enthielt. Es ward mit dem stattlichen „Pforthause" von einem Graben, über den eine Zugbrücke führte, und einer aus Feldsteinen aufgeführten Mauer umgeben; war also auf mittelalterliche Weise noch völlig zur Vertheidigung eingerichtet. — Auf dem großen Flur oder der Diele stand der weiße Sattel-Schrank, das Reitzeug des Verstorbenen enthaltend. — Von der Diele trat man in die große Wohnstube, die einen Kamin und einen Kachelofen von „eisenblauen Pötten" enthielt, oben mit einem Gitter von gedrechselten Stäben versehen war und durch das nun mit schwarzem Rasch verhangene Bild des Anthon Krassow geziert ward. Auch die weitere Einrichtung ergiebt sich. Das große schwarze Schrank, welches in seinen Fächern die Dokumente und Bücher enthielt, stand hier. Eben so „ein feuern Milchschapf von vier vergitterten Thürichen, schloßfest und mit gebühren-

dem Eisen beschlagen." Ein großer schloßfester eichener Kasten, Kleidungsstücke und Waffen enthaltend. Unter den Fenstern stand eine lange Bank, vor derselben standen 2 Tische, von denen der eine ein „feuren Blatt," der zweite zierlichere, gedrechselte Füße und eine Fußbank hatte. Ferner fanden sich 5 Brettstühle, 3 Lehnbanken, 2 andere kleine Tische mit zugehörigen Bänken, so wie auch am Ofen eine kleine Bank, die mit 2 Fächern versehen und zugleich als Kiste benutzt ward. Dies war die völlige Einrichtung. Neben diesem Zimmer war noch ein kleines Stübchen mit Ofen und Bank.

Von der Diele gelangte man in die in demselben Flügel gelegene Küche, die sehr vollständig mit Küchengeräth von solidesten Metallen, Zinn, Kupfer und Messing versehen war. Aus Zinn waren die meisten Tisch- und Trinkgefäße, es vertrat noch die Stelle des späteren Fayance-Geschirrs und des heutigen Porzellans. In dem „Kannenbrette" befanden sich 36 zinnerne Teller, 22 zinnerne „Speisefäße" (Gefäße, Schüsseln), 2 zinnerne „Deckfäße" (verdeckte Schüsseln), 2 andere kleinere zinnerne Gefäße, 3 zinnerne Cammerkelcher (?), 5 zinnerne Pottkannen, 1 zinnerne Kanne von 3 Pott, 1 lange zinnerne Halb-Stübichen-Kanne, 2 große zinnerne Leuchter (nebst 7 messingenen), 5 Confect-Schüsseln, 1 große zinnerne Knecht-Kanne (neben einer großen hölzernen), 4 zinnerne Flaschen mit Schrauben und 1 zinnernes Becken. Ein Zinn-Reichthum wie ihn heute schwerlich ein Privat-Haushalt, außer etwa in Böhmen, aufweisen mag. Der Vorrath an Silbergeräth war dagegen nach heutigem Begriff nicht so bedeutend. Er bestand aus 9 silbernen Löffeln und 4 silbernen Becherchen. — Für die Melkerei waren 120 Milchbütten und 6 hölzerne Schüsseln vorhanden. Das Leinenzeug ward nicht verzeichnet.

Neben der Küche befand sich ein kleines Zimmer, ähnlich der großen Stube mit mehreren Tischen, von denen der längste mit einem bunten Tischtuch belegt, Brettstühlen, 3 Lehnbanken ꝛc. möblirt. Dies Zimmer scheint zum besondern Gebrauch der Hausfrau und zum Schlafzimmer bestimmt gewesen zu sein. Hier standen die Betten. Eine Thür führte in das nicht näher beschriebene Frauenhaus.

Mit Ausnahme zweier kleiner Gemächer nahm der Saal das ganze 2te Stockwerk ein. Zu ihm führte die steinerne Windeltreppe (der Windelstein), unten mit einer Thür versehen und mit Holz bekleidet, hinauf. Hier hingen die Rüstungen des Verstorbenen, „eine ganz blaue Kuers- (Küraß) Rüstung mit eisernen Aermeln und Henschen (Handschuhen) und eine schlechte (schlichte, glatte) Rüstung mit 2 eisernen Henschen." Ob die aufgestellten Betten hier nur aufbewahrt, oder zum etwaigen Gebrauch für Gäste bestimmt waren, mag dahin stehen. Die kleine Kammer, neben dem Saal, mit Betten und sonst sehr sorgfältig versehen, scheint gewiß für Gäste bestimmt gewesen zu sein. Das andere Gemach war eine Vorrathskammer. — Auch der oberste Boden war benutzt. Die dort vorhandenen Gemächer dienten zur „Knechtkammer," „Schreiberskammer" und zur Aufbewahrung von Vorräthen.

Das „Pforthaus" war in Fachwerk gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und hatte 4 Giebel. Unten neben der Pforte war das Gefängniß und ein kleines Gemach, „darin der Dechowen Geschlechte briefliche Urkunde," also das Archiv. Leider war die Thür „entzwei und unsicher," und so haben diese Documente denn auch nicht die Stürme des 30jährigen Krieges überlebt. Nach Verlauf desselben berichteten die Dechows, durch denselben sämmtliche Urkunden eingebüßt zu haben. Auf dem über dem Thor gelegenen, mit einem Kamin versehenen Gemach wurde in einem Kleiderkasten die Garderobe des Verstorbenen aufbewahrt. Das vollständige Verzeichniß ist in der Urk. selbst nachzulesen. Nur einzelne Bemerkungen über die Bestandtheile mögen hier folgen. Die geschmackvolle spanische Tracht war noch nicht von den französischen Moden verdrängt. Der lange Mantel war ein wichtiges Stück derselben. Außer mehreren Tuchmänteln mit Sammet, silbernen Schnüren und silbernen Galunen geziert, fand sich denn auch „ein schwarzseidener, grobgroner (?) Mantel, mit schwarzem raugen (rauhen) Sammet gefüttert und atlaschen Schnüren besetzt." Die spätere Zeit hat den Mantel nur als Schutzkleid gegen den Einfluß der Witterung beibehalten, — damals diente er noch mehr als Fest- und Prunkkleid bei öffentlichen Versammlungen. Dem Mantel entsprachen die schwarzen Sammet-Hosen mit Schnüren und Nesteln und der schwarze „Sammet-Wambus," klein zerhauen und mit schwarzem Taft unterlegt. — Das 18te Jahrhundert hat sich oft über alte Trachten lustig gemacht, sie belacht. In unseren Vorfahren würde die kahle Tracht der Enkel gewiß eine ähnliche, vielleicht mit Mitleid gepaarte Empfindung hervorgerufen haben. — Sie hätten schwerlich getauscht. Für den täglichen Gebrauch waren die Kleidungsstücke von Tuch, hier meist grauem, auch überall mit Treffen und Schnüren besetzt. Nur ein Rock, „harengrau mit Fuchsen (Fuchspelz) gefüttert,

mit silbernen Gallunen besetzt und mit silbernen besponnenen Knöpfen" war vorhanden. Dagegen ein Wolfspelz und ein Schafpelz, mit Tuch überzogen und zierlichen Schnüren, Schleifen und Fuchspelz besetzt. — Auch hier fanden sich Stücke, die zur Ausrüstung gehörten. Ein Elend-Koller mit breiten güldenen Schnüren besetzt. Noch bis tief ins 17te Jahrhundert eine gesuchte Schutzwaffe, die meist einen Hieb abhielt. — Ein Leibgürtel mit Eisen beschlagen und 2 große Handschuhe von einer Elendshaut mit Panzer gefüttert. Die Schuß- und andern Handwaffen waren nicht hier, sondern in dem großen schwarzen Schrank in der Wohnstube. Sie bestanden in 9 langen Röhren (etwa Musketen), — einem kleinen eisernen Hand-Röhrchen (wohl eine karabinerartige Waffe), — 2 Pistolen, — 2 Rappiren (Schwertern), darunter eins „vergüldet", — 1 Banddegen und andern Stücken. — Das Siegel des Anthon Kr. ist Tab. XIII. No. 9. abgebildet.

Jenseits der Zugbrücke, die über den, Haus und Pforthaus umgebenden, Graben führte, befanden sich die Wirthschaftsgebäude, — das Bau- und Brauhaus, — der Kälberstall, — das neue Kornhaus mit 2 Giebeln und gelben Knöpfen geziert, in welchem sich ein geräumiger „Sommer-Saal" befand, — der Pferdestall, — der Reitstall, — der Baupferde-, Rinder-, Kälber-Stall und Futterschneidekasten, — die neue Scheune, — die alte Scheune und der Kuhstall. Die Einrichtung der ansehnlichen Gebäude, die meist erst von Anthon Krassow erbaut waren, ist zum Theil dem Inventar zu entnehmen. Auch der Ackerhof war mit einem gemauerten Glind- und Hackelwerke wohl befriedigt und mit Thoren versehen. Hinter der neuen Scheune befand sich ein Baumgarten. — Meist zum persönlichen Gebrauch der Herrschaft waren 14 Pferde vorhanden, darunter „4 grawe Kutzpferde" außer 5 Fohlen. Die Ackerarbeit ward wohl fast ganz von den Bauern besorgt. Unter den Wagen verdient „ein new mit Ledder ganz verdeckter Kutschwagen, so fertig!" und „eine fertige polnische Kalesche mit beschlagenen Raden" Erwähnung. Auf das Verhältniß der zu Pütnitz gehörigen Bauern werde ich im Abschnitt „Grundbesitz" zurück kommen.

Unwillkührlich vergleicht man den Haushalt des Anthon Krassow mit dem des etwa 50 Jahre früher verstorbenen Hans Krassow auf Damban (No. 32.); man wird überall eine große Verschiedenheit finden. Dort, bei überall ersichtlicher Wohlhabenheit, eine Einfachheit, die stark an mittelalterliche Zustände erinnert. Nur dem Bedürfniß war abgeholfen. — Hier in manchen Dingen Ueberfluß. — Schon der Vergleich beider Inventur-Urk. (331. 395.) deutet dies an. Man wird diesen Vergleich um so füglicher anstellen können, da beide Männer eines Geschlechts wohlhabend waren und in ähnlichen Verhältnissen lebten. Noch interessanter würde der Vergleich sein, wenn man etwa den Nachlaß des Heinrich Krassow (No. 34.) mit dem seines Sohnes vergleichen könnte. Das Resultat würde gewiß ähnlich sein. Leider hat sich dasselbe nicht auffinden lassen. Seit der Hälfte des 16ten Jahrhunderts war das Leben und die Lebensbedürfnisse der Edelleute auf Rügen und in Pommern wesentlich anders geworden.

Ueber den weiteren Verlauf der Streitigkeiten, welche diese für heimische Cultur und Sittengeschichte so interessante Inventur-Urkunde veranlaßte, verlautet nichts. Wahrscheinlich trat das Testament des Anton Krassow in Kraft.

40. **Hans Krassow auf Panseritz und Varsznevitz, Heinrich des Langen dritter (No. 34.) Sohn.** Nachdem der Vater seinen ältesten Sohn im J. 1588 mit dem dritten Theil seiner Lehngüter Veikvitz c. p. ausgestattet (360), trat er drei Jahre später, wie oben gesagt, (den 24. Sept. 1591), den beiden jüngern, Anthon und Hans, den Rest derselben ab, und behielt sich nur seine Wohnung in Varsznevitz mit einigen Zubehörungen, ein jährliches Deputat und mehrere Pächte vor (363). Noch am selbigen Tage, wohl unter Anleitung des Vaters, vereinigten sich die Brüder dahin, die ihnen abgetretenen Güter Panseviz und Varsznevitz für die nächsten 3 Jahre, von bevorstehendem Ostern an, ungetheilt zu lassen. Ueber den Besitz während dieser Zeit wollten sie kaveln, und derjenige, dem derselbe zufallen würde, solle dem Bruder jährlich 450 Gulden entrichten; würde des Vaters Tod aber innerhalb dieser 3 Jahre fallen und dadurch das demselben zu entrichtende Deputat eingehen, so seinen 500 Gulden zu entrichten. Zuerst fielen die Güter Tönnies Kr. zu, der sie von 1592—95 besaß. Die folgenden drei Jahre übernahm sie dann Hans Krassow. Vor Ablauf dieser Zeit war der Vater indeß gestorben und die Brüder schritten nun zu einer dauernden Erbtheilung (am 23. Juli 1597) (371). Die Grundsätze, die sie hiebei leiteten, sind so prägnant in der Urkunde ausgedruckt, daß sie sich am besten mit den Worten derselben geben lassen. Es heißt dort: „obwohl ein jeder von ihnen sein antheil der güter keinem andern, er sei auch wer er wolle, vmb einiges geld oder geldeswerth überlassen würde, gleichwohl ehe vnd zuvor zur

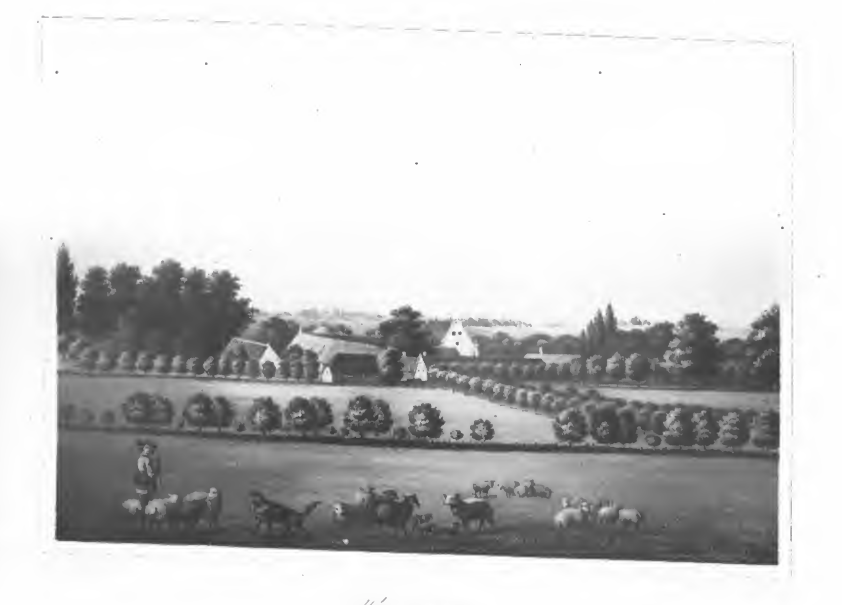
teilung geschritten werden sollte, ein jeder lieber dem andern die semptlichen gueter abtreten vnd einräumen wollte." Worte, die Gesinnungen aussprechen, welche, nebst Gottes Segen, besser, wie irgend welche Bestimmungen den äußern Flor eines adlichen Geschlechts, der selbstredend auf Grundbesitz beruht, erhalten können; Gesinnungen, die den vorübergehenden persönlichen Vortheil geringe achten, wenn es das Wohl der ganzen Familie betrifft. Sie haben sich im Krassowschen Geschlecht bis in die allerneuste Zeit, zum Segen desselben, vererbt. An obiger Stelle sind sie zuerst so klar und bewußt ausgesprochen. Sie verdienen um so größere Anerkennung zu einer Zeit, wo noch gewöhnlich von den Fürsten-Geschlechtern bis zur kleinsten Vasallen-Familie endlose Theilungen sämmtlicher Mitglieder des Geschlechts einer sichern Verarmung mit allen ihren Folgen entgegenführten. — Das Loos sollte zwischen den Brüdern über den Besitz der Güter entscheiden; derjenige, dem sie zufielen, solle dem Bruder in gewissen Terminen 15000 Gulden zahlen, solche bis dahin mit 6 Procent verzinsen und den dritten Theil des Kaufgeldes für das geschlagene Pansevitzer Holz, 1111 Gulden 5 ßl. 4 pf. demselben für diesmal herausgeben. Würde der Bruder, dem das Geld zufiel, ohne Erben sterben, so sollen an den, der im Besitz der Güter blieb, von den 15000 Fl. 10000 Fl. zurück fallen. — Die gesammte Hand behielten sich beide vor, verpflichteten sich jedoch nicht nur, sondern auch ihre Erben, zur festen Haltung dieses Vertrags bei einer dem gehorsamen Theil zu erlegenden Strafe von 5000 Fl. Die Güter fielen an Hans Krassow. Bereits am folgenden Tage quitirte ihm der Bruder den Empfang der 900 Gulden als voraus bezahlte Zinsen für die 15000 Gulden (373). Ein später dennoch über die Erbtheilung entstandener Streit ward durch die Friedensliebe des Hans Kr. beigelegt. Er zahlte dem Bruder, laut Vergleichs vom 7. März 1609, noch 1500 Gulden nach (387. 89. 95.), behielt sich jedoch, wenn derselbe ohne Erben sterben würde, den Rückfall dieser Summe vor.

Das erste Viertel des 16ten Jahrhunderts war für den Betrieb der Landwirthschaft ungemein günstig. Hans Kr. vermehrte, begünstigt durch diese Verhältnisse, sein Vermögen und seinen Grundbesitz. Im J. 1598 (375) kaufte er von dem Bruder Anthon dessen von Stralsund 1593 (367) erhaltenes Recht an Patzig um 5500 Gulden. 1614 (390) erhielt er den Pansevitz so wohl gelegenen Hof Güstin durch Pfandkauf auf 25 Jahre von Erich von der Osten für 5300 Gulden und in demselben Jahre von Andreas Normann auf Tribratz das bei Bergen gelegene Gut Sabitz für 10500 Gulden (392). — Da er den Bruder überlebte, so erbte er von diesem mindestens die Summe von 13000 Fl. (387.) Hierzu das unten specificirte Vermögen seiner Frau gerechnet, so ergiebt dies ein für die damalige Zeit ungemein ansehnliches Vermögen.

Hans Kr. verwendete denn auch zur Verbesserung der Güter eine bedeutende Summe; nach eigener Angabe 8000 Gulden (415.). Der größte Theil derselben war wohl zu der von ihm ausgeführten Neubaute des Hauses und Hofes zu Pansevitz angewendet.

Der conservative Sinn seiner Nachkommen hat diese Baute im Wesentlichen so erhalten, wie sie angelegt, und so erkennt man denn hier noch die Einrichtung eines großen Rittersitzes, wie sie dem 17ten Jahrhundert überkommen, auf Rügen sich aber nur noch in Pansevitz erhalten hat. — Den nicht sehr umfangreichen, viereckigen Hof, rings von dem herrschaftlichen Wohnhause und andern für Gesinde, Pferde, Hunde, Brauerei und Vorräthe bestimmten Gebäuden, zum unmittelbaren Gebrauch der Herrschaft, umgeben; weiter abwärts und fast getrennt von diesem der Wirthschaftshof.

Diese Einrichtung erinnert sehr bestimmt an die befestigte ritterliche Burg des Mittelalters. Nur war bei dieser alles noch viel enger zusammen gebaut, um den zu schützenden Raum möglichst klein zu machen. Wirthschaftsgebäude, als Scheunen ꝛc., waren gar nicht dort. Mauer und Graben leisteten den mittelalterlichen Angriffs-Waffen genügenden Widerstand — den Feuerwaffen nicht mehr. Nur wenige Adelsgeschlechter, in Pommern allein die Schwerine auf Spantekow, befestigten ihre „Häuser" nach den Regeln der späteren Fortification, so daß sie selbst gegen schweres Geschütz haltbar waren — Bei den älteren bereits vorhandenen Schlössern blieb das Alte, bis es dem Zahn der Zeit oder ungünstigen Umständen wich. — Neu erbaute Rittersitze wurden in der letzten Hälfte des 16ten und im 17ten Jahrhundert ohne Befestigungen angelegt, weil sie entweder mit ungemein großen Kosten verbunden oder nutzlos waren. Ein Graben diente allenfalls Diebsgesindel und „gardende (Kriegs-) Knechte" abzuhalten. Spielereien, wie sie das 19te Jahrhundert in den Bauten von mittelalterlich sein sollenden Schlößchen kennt, waren unseren praktischen Vorfahren fremd; — aber sie bewahrten treu die von den Vätern überkommen Weise und Sitte.



Noch heute steht nun noch, wie gesagt, zu Pansevitz das stattliche, schloßartige Wohnhaus, 2 Stock hoch, mit steilen Giebeln. Dem Wohnhaus gegenüber der Stall für die herrschaftlichen Pferde und das Brauhaus. Quer gegen Wohn- und Brauhaus, den gegen Süden gelegenen Hof gegen Abend schließend, ein Gebäude, unter welchem in der Mitte das von Außen mit zierlichem Schnitzwerk versehene Hofthor hindurch führt, als Wohnung für das Gesinde, zum Kornboden 2c. benutzt, mit Giebeln versehen, und durch 2 kleine Thürme mit dem Wohnhause und dem Brauhause verbunden. Das dem Thore gegenüber liegende, den innern Hof nach Osten schließende Haus ist wohl nicht so alt wie die Anlage des Hofes. Ob früher hier ein anderes Gebäude gestanden, vermag ich nicht anzugeben, eben so wenig, ob die herrlichen alten Kastanien-Bäume, die jetzt dies letztere beschatten, schon bald nach seiner Erbauung den Hof zierten, oder ob sie erst später, wie die Weinreben, die jetzt so freundlich die Südseite des herrschaftlichen Hauses schmücken, gepflanzt worden. Nach Osten, von dem beschriebenen innern Hofraum aus, liegen die Wirthschaftsgebäude.

In der innern Einrichtung des herrschaftlichen Hauses mag einzelnes verändert, manches im Geschmack späterer Zeit geschmückt sein, im Wesentlichen ist sie gewiß so geblieben, wie sie vom Erbauer herrührt. — Der große Flur, rechts neben demselben der große Speisesaal, hinter demselben ein Schreib-Kabinet, links neben dem Flur drei einzelne Zimmer, der Thür gegenüber die Küche. Neben der Küchenthür die helle geräumige Treppe. Derselben gegenüber im zweiten Stock die Thür eines schönen geräumigen Saales. Links neben demselben eine Reihe freundlicher Zimmer, rechts zwei einzelne Zimmer. Eine kleine Reitbahn begrenzt das Wohnhaus an der Ost-, der Garten an der Nordseite. Der demselben zunächst gelegene Theil des letzteren, mit seinen zierlichen Rabatten ist gewiß sehr alt. Die jetzt auch bereits sehr alten schönen Bäume im weiteren Raum desselben sind zum Theil wohl erst später gepflanzt. Eine besonders schöne und lange Lindenallee, eine der größten Zierden des Gartens, soll im nordischen Kriege von schwedischen Soldaten, die in Pansevitz in Quartier lagen, angelegt worden sein. Die kräftigen herrlichen Bäume versprechen noch lange Schatten und Frische zu verbreiten.

Hans Kr. hatte sich 1600 (die Ehestiftung- und Wiederkehr-Verschreibung war vom 10. Juli datirt (418)) mit Ilsabe, der Tochter des Gützlaf Rotermund auf Engelswacht [1]) und der Eva v. Krakevitz aus dem Hause Divitz verheirathet. Leider hat sich die Eheberedung 2c nicht auffinden lassen. Nur im Allgemeinen findet sich aus spä-

---

1) Gützlaff oder, wie er sich selbst am liebsten nannte, Gottslof (Gotteslob) Rotermund (geb. 1535, † 1603) war der Sohn des Baltzer auf Boldevitz. Er hatte auf den berühmtesten Universitäten Deutschlands und Italiens studirt, war zuerst in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg getreten, ward von diesem zu wichtigen Gesandtschaften verwendet und Hauptmann zu Ribnitz. Dann trat er einige Jahre als Rath in den Dienst des Königs Friedrich II. von Dänemark, der ihn, als er nach einiger Zeit aus denselben schied, um sich seinen häuslichen Angelegenheiten mehr zu widmen, desselben ungern entließ. Bald darauf kam er in den Dienst des Herzogs Bogislaf XIII. von Pommern, der in der Erbtheilung 1569 die Aemter Neuen-Camp (Franzburg) und Barth als Apanage erhalten, und verblieb in demselben bis an seinen Tod. — Auf diesen Fürsten, dem er in jeder Beziehung sehr nahe stand, hatte er einen ungemein wohlthätigen Einfluß. Als Hauptmann zu Franzburg leitete er fast alle Einrichtungen, deren Zweck die Förderung des Wohlstandes und die Bildung des Ländchens war. Das prächtige, leider in den Stürmen des 30jährigen Krieges zu Grunde gegangene Schloß zu Neuen-Camp, welches von jetzt an Franzburg genannt ward, wurde unter seiner Aufsicht gebaut. Auch der Gedanke jener Adels-Republik in Franzburg mit den mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen ging größtentheils von G. R. aus. Freilich traten von demselben nur die Manufacturen, die Wollenweberei ins Leben, obgleich die Eifersucht der benachbarten Städte derselben fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte. G. R. hat diese Verhältnisse in einem Bericht, der in der Handschriftsammlung des Mart. Chemnitz auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt (Pomeranica T. III. p. 417) wird, erörtert. Noch am Abend seines Lebens gelang es Ohrenbläsern und Zwischenträgern das so lange bestandene nahe Verhältniß zwischen Herrn und Diener, wenn auch nicht zu trennen, doch zu trüben. — Die altväterlichen Güter Boldevitz c. p. hatte Gützlaff R. seinem Bruder Claus überlassen. Dagegen war es ihm gelungen, anderweitig einen bedeutenden Grundbesitz zu erwerben. Durch die Reformation waren die Güter der Klöster Dobberan und Marien-Ehe, da diese Gotteshäuser (letzteres erst etwa um 1552) säcularisirt worden, in den Besitz der Herzoge von Meklenburg gekommen. Im J. 1557 hatten die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich von Meklenburg den in Pommern gelegenen Theil derselben der Universität Rostock geschenkt, und diese verkaufte nun am 17. Januar 1570, mit Bewilligung der Herzoge von Meklenburg, die Güter des ehemaligen Carthäuser Klosters Marien-Ehe vor Rostock, in Pommern und Rügen gelegen, an Gützlaf Rotermund für 4000 Gulden. Es waren dies der Brinkhof in Brandshagen (seit 1487 im Besitz des Kl. M. E.), Arendsee (Antheil von 16 Morgen, seit 1501 im Besitz des Kl.), Devin und 2 Höfe in Teschenhagen (1450 — 77 vom Kl. erworben), Cordshagen im Kirchspiel Brandshagen (in den J. 1424 bis 35 vom Kl. erkauft). Unter den dies Dorf betreffenden Documenten befindet sich

terer Zeit der Betrag des Vermögens der Frau angegeben (415). Es waren 6437 Gulden, wozu später noch 4338 Gulden als das Erbe der Mutter und 3000 Gulden von einer Schwester **Catharina**, die an .... **Wakenitz** .... verheirathet war und wohl ohne Erben starb, kamen.

---

eine, in rechtshistorischer Hinsicht besonders beachtenswerthr Urkunde. 1426 Montags vor St. Viti bekennen Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund, daß vor ihnen erschienen „de beschedene man Merten Hagemeister, bure vnd vndersate des erweedigen Herrn, des Peiers des closters Marienehe," wohnhaft zu Curdeshagen im Kirchspiel Brandshagen, „vnd heft — bekandt, datt he mit fullborth siner erven vnd negsten frunde rechtliken vnd eevdeliken hefft vorkoft dem heren, dem priori — vor viff vnd twintich mark sundesche pennige — negen morgen ackers, de belegen sint — to deme Curdshagen — alse quidt vnd alse fry alse sine olderen vnd vorfaren de vor vnd he na, alderquitest vnde frigest beseten vnd gehat hebben, vnd dat he en de vor richter vnd buren in dem vorbenomeden dorpe to Curdshagen, alse Hermen Peccatel, de dartho vppe de tydt richter was, vnd vor Corde van Orden vnde Peter Plegehar, bisitter dar in dem richte, vnde in jegenwardicheit veler buren to deme vorbenomeden Curdeshagen, alse in deme lande eine sede vnde recht is, gantzliken — vpgelaten. Herm. Peccatel, der Richter, die Beisitzer und einige Bauern, „de darby waren," hätten dies vor ihnen bezeugt und wahr gemacht, und sie zum Zeugniß unter ihrem Stadt-Secret., diesen Brief darüber gefertigt. — Die Peccatel waren ein meklenburgisches und pomm. Vasallen-Geschlecht, die Orden reiche stralf. Patricier. Ob obige Personen diesen Familien angehören, oder ob sie, wie es den Anschein hat, auch Bauern waren, wage ich nicht zu bestimmen. — Antheile in Schmedeshagen, Kedingshagen und Lüdershagen (seit 1441 im Besitz des Klosters), 1 Hof in **Lüssow** (vom Bürgermstr. Alef Greverode in Stralsund zum Heile seiner Seele 1487 dem Kloster vermacht), **Muks** (seit 1478 im Besitz des Kl.), **Hohendorf** (1419), einige **Grundstücke** in der Stadt **Bardt** (1460 — 98) und **Getemitz** (1436 — 87 vom Kl. erworben). Die meisten dieser Güter waren durch stralsunder Patricier an das Kloster gekommen, die Stadt Stralsund hatte auch noch wohl immer eine Art Hoheit über dieselbe geübt. Jetzt in dem Besitz eines reichen Edelmanns und angesehenen fürstl. Beamten mußte dies theilweise aufhören, was zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab. Als er den auf dem Brinkhofe bei Brandshagen wohnenden Bauern legte und dort seinen Rittersitz anrichtete, „dabei aber solche Gebäude und Werke anlegen ließ, daß dadurch dieser Hof das Ansehen eines Schlosses oder einer Vestung gewann" berief sich die Stadt auf ihr Privilegium, daß 2 Meilen um dieselbe keine Befestigung anzulegen, und da dies nicht wirkte, „so ließ der Rath durch die Stadtdiener und einige ihnen zu Hülfe gegebene Mannschaft einen Ausfall thun und die zu Brinkhof angelegten Werke demoliren." Die von Rotermund wegen Landfriedenbruchs erhobene Klage ward am herzogl. Hofgericht begründet erkannt, kam dann ans kaiserl. Cammergericht und ist dort nicht beendet worden. Dieser Vorfall war aber der Hauptgrund des bittern Hasses, den R. für seine ganze übrige Lebenszeit auf die mächtige Stadt warf, und den er im Rathe seines Fürsten oft zu bethätigen Gelegenheit hatte, besonders da er sich auch nicht scheuete, dem Herzoge entgegen zu treten. Erst seit dieser Zeit nahm der Streit der Herzoge von Pommern mit Stralsund jenen gehässigen und bittern Charakter an, dessen Folgen im 30jährigen Kriege so verhängnißvoll zu Tage kamen. Bogislav **XIII.** theilte diesen Haß seinem Bruder Ernst Ludwig, mehr noch aber seinem Neffen und Mündel Philipp Julius und seinen Söhnen mit. Alle sahen in „Hans Katte," (Stralsunds Spottname) den gehässigsten Feind ihrer Macht und ihres Ansehens, in dessen Demüthigung ihren Ruhm. — Von Brinkhof verlegte Cl. R. nun seinen Sitz nach Cordshagen, etwa 2 Meilen von Stralsund und etwas über ¼ Meile von Brinkhof entfernt. Als er hier später einen neuen Hof erbauete, nannte er ihn Engelswacht; dieselbe fromme Anschauungsweise, die den eigenen Namen in Gottslob verwandeln ließ, taufte den neuen Sitz. Der Name Cordshagen scheint dann ganz aufgehört zu haben. Am 12. Aug. 1584 kaufte Gützl. R. (zu Churtshagen gesessen, 1596 wird Engelswacht genannt) von Herzog Ernst Ludwig von Pommern für 2500 Goldgulden das Dorf Reinkenhagen, mit Kirchlehn, **Bauern**, Hufen, Höfen 2c. als ein erblich Lehn, jedoch daß die Allodial-Erben auch erst nach Empfang der Kaufsumme das Dorf zurückzugeben schuldig. Die Herzoge Johann Friedrich, Bogislaf, Barnim und Casimir von Pommern bewilligten diesen Kauf am 10. October 1584 zu Barth und Kaiser Rudolph II. ertheilte darüber zu Regensburg den 29. Juli 1594 seine Confirmation. Von den Obelitzen besaß er Millienhagen pfandweise. Gutzl. R. war mit Eva, Tochter des Jasper v. Krakevitz auf Divitz und der Anna v. Bredow, Wittwe des Melchior v. d. Lancken seit 1575 verheirathet. Von seinen Töchtern waren Margaretha an Gotke v. d. Osten auf Batevitz, Anna erst an Joachim v. Stralendorf auf Gresen, dann an Gebhard v. Moltke auf Teutenwinkel und Wesselsdorf, Eva an Jacob Mörder auf Mützkow, Ilse an Hans Krassow auf Pansevitz und Dacanvitz, Catharina an — Wackenitz und Clara erst an Andreas Berglasen auf Teschevitz, herzogl. Land-Rentmeister und dann an Bogislaf v. Platen († 1632) a. d. H. Pantelitz-Pachow verheirathet. Der Sohn Caspar ging in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, dessen Oberhofmeister, Geheimer Rath und Hauptmann zu Stargard er wurde. — Im zweiten Decennium des 17ten Jahrhunderts war in ganz Nord-Deutschland jene absichtliche Verschlechterung der Münze durch Versetzung beim Umprägen (das Kipper- und Wipper-Wesen) im Schwange. In seinen Folgen, zum Theil auch durch die Weise der Ausführung läßt es sich ganz füglich mit dem Schwindel vergleichen, der im letzten Jahrzehend mit Eisenbahn-Actien getrieben ward. Selbst ärmere Fürsten und viele ihrer ersten und nächsten Diener betheiligten sich hierbei. Die nur fragmentarisch und vereinzelt zu Tage gekommenen Acten dieser schmutzigen „Finanz-Kunst" sind ein beachtenswerther nicht zu übersehender Beitrag zur Kunde der faulen, depravirten Verhältnisse, die leider vor Ausbruch des 30jähr. Krieges in manchen Theilen Deutschlands herrschten. **Caspar Rotermund** stand, wie es scheint, unter dem Schutze des Herzogs Joh. Albrecht von Meklenburg an der Spitze



Die Ehe war kinderreich. Es waren bereits 7 Töchter da, aber noch immer kein Sohn. Sämmtliche Güter würden, wenn derselbe gefehlt, an die Veikevitzer Linie übergegangen sein. Da endlich, nach zwanzigjähriger Ehe, ward als achtes Kind der heiß ersehnte Sohn geboren, und gleichsam aus Dank gegen Gott Christian genannt. Durch ihn (beim Tode des Vaters noch ein schwacher, feiner Knabe) ist das Geschlecht denn auch erhalten worden.

Die letzte Zeit seines Lebens war Hans Kr. Gesundheit geschwächt. Er konnte daher auch nicht im April 1626 dem letzten Herzog von Pommern Bogislav **XIV.** persönlich huldigen (401). Früher hatte er sein Lehn 1601 persönlich und 1593 durch seinen Bruder empfangen (368. 77). — Er erlebte nicht mehr die gänzliche Vernichtung alles Wohlstandes seines Vaterlandes durch die entsetzliche kaiserliche Einquartierung (vom Novbr. 1627 bis Juni 1630) und durch die ferneren Drangsale des 30jähr. Krieges, und ist deshalb glücklich zu preisen. Er starb unmittelbar vorher den 15ten März 1627 (415). Aber die Wolken, die das aufsteigende Wetter der friedlichen Insel verkündeten, hatte er noch wahrnehmen können. Das letzte von ihm herrührende Schriftstück betrifft jenes klägliche zwecklose Aufgebot der pommerschen Lehnpferde in den Jahren 1626 und 27 (398). Die Wittwe war nicht so glücklich. Als mit der Ankunft des kaiserlichen Kriegsvolks Sicherheit des Eigenthums und des Leibes aufhörte, flüchtete sie erst nach Stralsund. Als diese Stadt dann durch die Weigerung, kaiserl. Einquartirung aufzunehmen, so verhängnißvoll und folgenreich auf den Gang der pommerschen Geschicke einwirkte, und zunächst dadurch die welthistorisch gewordene Belagerung herbeiführte, verließ sie den unruhigen Ort und ging nach Dänemark, von wo sie erst um Jacobi (im Juli) 1630 zurückkehrte (406. 15). Mit der Wiedereinrichtung der ganz ruinirten, von Vieh, Fahrniß und Saaten entblößten Güter und mit Versorgung ihrer Kinder beschäftigt, starb sie im Jahre 1631.

Das Siegel des Hans Kr. ist Tab. **XIII. No. 11.** abgebildet. Später gebrauchte er das Siegel seines Vaters Heinrich (Tab. **XIII. No. 17.**). Seine Kinder sind **No. 49.—56.** Er liegt in der Kirche zu Gingst begraben. So unerschwinglich war die Last der kaiserlichen Einquartierung, daß selbst bei dem von Hans Krassow hinterlassenen großen Vermögen der Kirche in Gingst für das Begräbniß, Glockengeläut und Leibpferd die bedungenen 200 Gulden nicht, eben so wenig wie die dem Armenhause vermachten 400 Mk. (etwa 133 Thlr. 10 sgr. preuß. Cour.) auf **Judica 1628** baar ausgezahlt werden konnten. Es wurden von den für die minorennen Kinder vorläufig verordneten Vormünder Daniel Krassow zu Veikvitz, Arndt Bonow zu Prissevitz, Olof von der Lancken und Philipp Gützlaff Rotermund zu Boldevitz darüber Verschreibungen ausgestellt (401).

---

des Kipper- und Wipper-Wesens in Meklenburg, besonders aus Pommern bezog er die schweren Geldsorten. Als er einen seiner Helfershelfer, Georg Gambrotius, Bürger in Tribsees, wahrscheinlich wegen Betrügereien, eigenmächtig in Meklenburg verhaften ließ, kam die Sache dadurch zur Sprache und zur Kunde des Herzogs Philipp Julius von Pommern, der über dieselbe den heftigsten Unwillen zeigte. Er ließ einen Proceß gegen C. R. einleiten, in Folge dessen seine Güter in Pommern, speciell Engelswacht, eingezogen wurden. Trotz aller Versuche zur gütlichen Ausgleichung gab Herzog Philip Julius sie nicht zurück, und selbst nach seinem Tode vermochte die Verwendung König Gustav Adolphs von Schweden im J. 1626 dies nicht zu bewirken. C. R. scheint vor 1628 (424) verstorben zu sein. Mit Anna, Tochter des Hinrich Preen auf Wehndorf, und der Catharina Behr a. d. H. Werder, hatte er einen Sohn Philipp Gützlaff (geb. 1607, † 1667) erzeugt. Dieser stand von 1630 — 32 als Capitain in schwedischen Diensten, übernahm dann aber die altväterlichen Güter Boldevitz c. p., da mit den Söhnen seines Großvater-Bruders Claus († 1600), Baltzer und Georg (beide scheinen zwischen 1626 und 28 gestorben zu sein) die männliche Nachkommenschaft desselben ausgegangen war, erhielt auch Engelswacht wieder, so wie durch die Schuldforderungen seiner ersten Frau, Anna Normann, Wittwe des Christoph v. d. Lancken, die Güter Schmantevitz und Lobkevitz c. p., er kaufte Malmeritz, so wie den Pfandbesitz von Patzig und Brock. Er ward Landrath, Ober-Kriegs-Commissar auf Rügen und Ober-Einnehmer beim Landkasten. Mit seiner zweiten Frau Margaretha Dorothea v. Schwerin a. d. H. Löwitz zeugte er den ihn überlebenden Sohn Caspar Detlof v. R. In den wilden Kriegen, die im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts in Ungarn und gegen Frankreich geführt wurden, ward dieser zum Soldaten herangebildet, und war denn auch so wild und rauh wie irgend jemand geworden; zuletzt war er Obristlieutenant in schwedischen Diensten. Die unaufhörlichen und gehäuften Klagen über ihn und seine Schwadron veranlaßten, daß er verabschiedet ward. Er starb vor Decbr. 1712. Mit ihm ging die männliche Linie des Geschlechts aus. Aus seiner Ehe mit Anna Dorothea v. Negendank hinterließ er nur 2 Töchter, von denen .... an den Schwed. General-Lieutenant, Freih. Carl Gustav Marschalk auf Huttloh im Bremischen, und Beate Dorothea (1708) an Graf Carl Gustav Meilin auf Damitzow verheirathet ward. Mit letzterer starb 1756 das Geschlecht völlig aus.

41. Anna, Tochter des Heinrich Kr. auf Barsnevitz (No. 31.) rc., verheirathet an Marten von Ahnen auf Datzow. Aus dem ihr von ihrem Manne ausgestellten Leibgedingsbrief (357) und der Herzogl. Bestätigung über denselben (358) ersieht man die für jene Zeit höchst ansehnliche Mitgift. Das Ehegeld betrug 3000 Gulden, wofür Marten von Ahnen den Antheil in Götemitz, den die Carthäuser in Marien-Ehe besaßen, und der nun Gottsloff Rotermund gehörte, kaufte. Es ist dies der Antheil des Gutes, der wie in der Einleitung rc. nachgewiesen, im 13ten Jahrhundert dem Ritter Herbord, höchst wahrscheinlich einer der ersten bekannten Ahnherrn des Krassowschen Geschlechts, gehörte, und den seine Nachkommen nach und nach veräußert (14. 16. 17. 18. 25. 26. 37 [Anmk.] 48. 50 [Anmk.] 115 [Anmk.] 175.); jetzt ward er mit Krassowschem Gelde zurückerworben und die Nachkommen der Anna Krassow besaßen ihn abermals gegen 150 Jahre. Auf seinen Todesfall verschrieb nun Marten von Ahnen seiner Frau, außer dem Gnadenjahr, so wie alles, was sonst einer adlichen Wittwe zukam, eine Besserung ihres Ehegeldes von 1500 Fl und sämmtliches Eingebrachte an Kleinodien, Perlen, Schmuck, Ketten, Kleider, Kisten, Betten rc.; jener Leibgedingsbrief enthält ein vollständiges Verzeichniß dieser Gegenstände, auf welches wir verweisen; ihr Werth mochte dem Betrage des Ehegeldes gleich kommen. Schwerlich enthält heute die Garderobe einer rügenschen Dame einen solchen Reichthum von Gold, Perlen, schwersten Seidenstoffen und Sammet. — Außerdem ward ihr der dritte Theil der nachgelassenen Baarschaft und fahrenden Habe verschrieben, was der Herzog Ernst Ludwig zu bestätigen anfänglich nicht Willens gewesen zu sein scheint (358). Die Morgengabe betrug 100 Goldgulden. — Anna Kr. lebte noch 1618 (395). Ob sie ihren Mann überlebt, ergeben die vorhandenen Nachrichten nicht [1].

42. Margarethe, Tochter des Heinrich Kr. auf Barsnevitz (No. 31.) rc., verheirathet an Claus von Schwerin auf Lowitz, Herzogl. pomm. Hauptmann zu Stolpe an der

---

1) Im J. 1316 (5) werden Hinecke und Gothan von Natzevitz genannt. Sie führten im Schilde einen rechts gewendeten Eselskopf. Der Name läßt schließen, daß sie sich im Besitz des Gutes Natzevitz befanden. 1392 (71) werden „Pribslaf van Natelvisse vnde Steffen vnde Henningk brödere, gebeten van Natelvisse, Hinrik vnde Steffen gebeten van Ahnen" und 1396 wird „Ghoten v. Natzevytze" genannt. Bald darauf scheinen die v. N. ausgestorben zu sein, und die v. Ahnen, die so viel mir bekannt, 1392 zuerst auf Rügen genannt werden, ein gleiches Wappen mit den v. N. führend, erscheinen im Besitz des Gutes Natzevitz. Man dürfte hieraus wohl auf gemeinsamen Ursprung oder doch nahe Verwandtschaft beider Familien schließen. Bemerkenswerth sind auch die fast gleichen Vornamen bei den v. N. und v. A. Der Ursprung des Namens v. Ahnen ist dunkel, er scheint von einem Orte herzurühren. 1401 kommt Ghoten v. A., und 1415 kommen Hynrik, Steffen und Matthaeus Gebrüder v. A. urkundlich vor. Im 15ten Jahrhundert hatte die Familie sich bereits in 2 Linien getheilt in die zu Natzevitz, Mublitz und in die zu Gr. Datzow. — Wilken van A. (Anno 1447, 123) dürfte zu ersterer gehören. Steffen v. A. zu Natzevitz (1474, 156) war wohl der Vater der Brüder (254). Steffen v. A. zu Mulitz (1491 — 1512) und Heinrich v. A. zu Natzevitz (1495 — 1540). Beide wurden die Stifter besonderer Linien. Steffen v. A. verkaufte indeß 1512 (272) seinen Hof Mulitz an Gödeke v. d. Osten, und seit der Zeit hat die von ihm gestiftete Linie des Geschlechts keine erblichen Güter besessen, sich aber dennoch bis ins 18te Jahrhundert auf Rügen erhalten; hier im Lande fast der einzige derartige Fall, da sonst der Veräußerung der Güter das Verschwinden der Familie sehr bald zu folgen pflegt. Steffen v. A. zu Koserow (1507) ist wohl mit St. zu Mulitz identisch. Heinrich v. A., Steffens zu Mulitz Sohn, war mit Ilsabe, der Tochter des Claus v. Rhaden auf Sissow und der Ursula Viro, verheirathet. Er erhielt 1550 von Matthaeus von Raden zu Sissow dessen Hof zu Sissow sammt dem kleinen Erbe daselbst, mit Consens Herzogs Philipps I. für 3000 Mk. auf 24 Jahre pfandweise und starb vor 1560. Der ältere Sohn Henning v. A. folgte ihm im Pfandbesitz von Sissow, der jüngere Evert war noch minorenn, hatte, wie er 1589 seinen Lehneid schwur, bereits den Redderhof zu Garlepow von Daniel v. Rhadens Wittwe und Kindern auf 15 Jahre gepfändet, hinterließ aber keine Söhne, ein 3ter Sohn des Heinrich, Claus, war 1610 Königl. dänischer Küchen- und Stallmeister. Des Henning v. A. Söhne waren: „Heinrich von Ahnen, ein Deutscher vom Adel, so lange in Schweden gewesen," im Jahre 1601 Obrister über 4 Fahnen schwedischer Reiter im Dienst des nachmaligen Königs Carl IX. von Schweden in Liefland (Johann Textor von Häger, Nassauische Chronik, ed. G. E. Winckler. Wetzlar, 1712 p. 128), und Stephan, erst Major in schwed. Dienste, dann zu Lupate auf Rügen und seit 1609 zu Büdel auf Rügen pfandgesessen, mit Anna, Tochter des Erich Juhm auf Ueselitz verheirathet. Er hinterließ aus dieser Ehe 2 Söhne, Evert und Pribber, letzterer ging in dänische Dienste, ward Gouverneur in Norland (Norwegen), lebte noch 1674 und hinterließ einen Sohn Ivar (auch Ivert genannt), der das Geschlecht in Norwegen, wo er Amtmann war, fortgepflanzt haben soll und noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte. Evert kam durch seine Frau Agnes (?), Tochter des Baltzer v. Kahlden auf Silmenitz, in den Pfandbesitz von Silmenitz, Gützlafshagen und eines Hofes in Dumgnevitz. Von seinem Vater erbte er das Pfandrecht an Büdel. Er starb 1664. Von seinen 7 Söhnen, Stephan, Baltzer, Philipp, Zacharias, Pribber, Evert und Friedrich, die meist in dänische Dienste gingen und ohne Erben gestorben zu sein scheinen, folgte Evert dem Vater im Pfandbesitz von Silmnitz

Peene. Der von ihrem Manne ausgestellte Leibgedingsbrief (369.) stimmt wörtlich mit dem ihrer Schwester, der Frau von Ahnen, überein, nur daß ihre Morgengabe 150 Gulden betrug. Sie überlebte ihren Mann, der nach 1609 starb und war 1616 die Universal-Erbin ihres Bruders Anthon (387. 95). Ihr Todesjahr ist unbekannt. Sie ist

---

und Bartvahn. Er war dänischer Obristlieutenant, lebte noch 1717 und hatte sich mit Sophie, Tochter des Ernst Normann auf Poppelvitz, verheirathet. Wahrscheinlich erlosch mit ihm auf Rügen diese Linie des Geschlechts, deren Genealogie wegen des oft wechselnden Besitzes zu vielen Verwechselungen Anlaß gegeben. — Heinrich v. A. zu Ratzevitz (1495 — 1540) ist der Stammvater der Linie zu Ratzevitz. Sein Sohn war Claus v. A. auf Ratzevitz, der von 1557 — 96 genannt wird und der in gleichzeitigen Urkunden in Bezug auf Claus v. A. zu Gr. Datzow „der jüngere," später nach dessen Tode (c. 1559 — 60) in Bezug auf seinen Sohn „der ältere" heißt. Er war Gardvoigt der altenfährschen Voigtei. Seine Schwester Anna war an Heinrich Ralcke, auf Proenitz Erb- und zu Benz seit 1582 zu Pacht-Recht gesessen († 159⁷/₈), verheirathet. Als deren Sohn Gotschalk Ralke, nach kurzer 9monatlicher Ehe, den 8. Octbr. 1591 an der Pest starb, die Wittwe Margaretha v. Rahden a. d. H. Reparmitz bald darauf im Novbr. 1592 den Claus vom Rahden auf Murkvitz heirathete und nun über die Vormundschaft des kleinen, nach dem Tode des Vaters gebornen Sohnes Heinrich Ralke allerlei Weierungen entstanden: nannte die Großmutter des Kindes, Anna v. Ahnen, **Anthonius Krassow auf Pansevitz des Kindes nah verwandten Freund.** Ueber den Grad der Verwandtschaft kann ich nichts Näheres angeben. Claus v. A's gleichnamiger Sohn besaß nach ihm von c. 1598 an Ratzevitz und war mit Catharina, Tochter des Moritz v. Krakevitz auf Postelitz, verheirathet. Er erhielt 1612 von Jürgen Ketel dessen Wohnhof in Zarnevitz und einen Bauerhof daselbst für den Hof in Warksow, den sein Vater 1589 vom reichen Kasten (Kirche) zu Bergen für 4000 Mk. erkauft. Seine Tochter Ilsabe war an Arndt v. Rhaden auf Glutzow verheirathet. Seine Söhne Nicolaus, Moritz, Euerdt, Philipp, Christoph und Baltzer erhielten den 26. April 1626 einen Lehnbrief über das Dorf Ratzevitz und 2 Höfe in Gr. Datzow, so wie die gesammte Hand an den Gütern ihrer Vettern, der v. A. zu Datzow. Von diesen Gebrüdern erwarb sich Claus v. A. große Verdienste. Zuerst war er Referendar, dann Herzogl. Hofgerichtsrath, von 1627 — 28 geheimer Rath und dann bis an seinen Tod 1631 (im Frühling) Kantzler, Director des Landkastens und des Einquartierungswesens in der Wolgastischen Regierung. Er ward oft zu Commissionen und schwierigen Gesandtschaften, wie sie die verworrenen Verhältnisse des 30jährigen Krieges nöthig machten, verwendet und unterzog sich denselben mit Eifer und Selbstverläugnung. Mehr als einmal war er persönlich dem Ungestüm der Kaiserlichen Befehlshaber ausgesetzt. In der heillosen Zeit von 1627 — 30 hat er seinem Vaterlande sehr wichtige Dienste geleistet. In Anerkennung derselben ertheilte ihm Herzog Bogislaf XIV. am 10. März 1630 einen Angefällsbrief auf „die Häuser und adlichen Rittersitze der Buggenhagen zum Broke, der Venowen zu Tutow, Waldhof und Düvinger, der Jasmunde zum Spiker, der Owstine zu Quilow und Lütken Bünsow, der Prene zu Wolde, der Vieregge zum Vorwerk vor Lassan, der Lepel zu Neuendorf, der Winterfelde zu Cagenow und der Sukowen zu Plesteline." Da er im folgenden Jahre unverheirathet starb, blieb indeß diese Verheißung ohne allen Erfolg. Seit dem 23. April 1627 war er zum künftigen Landvoigt auf Rügen bestimmt, welches Amt er jedoch nicht wirklich bekleidet hat. Von seinen 5 Brüdern scheint ihm nur der Herzogl. curländische Hofmeister Evert v. A. (verheirathet mit einer v. Gristow) überlebt zu haben. Er stand anfangs im Dienst des unglücklichen vertriebenen Herzogs Wilhelm von Curland, später in dem des Herzogs Friedrich. Als mit ihm dann bald die Linie zu Ratzevitz erlosch, kam das Gut vor der Hand in den Pfandbesitz des Schwagers, Arndt v. Rhaden, wegen der Ansprüche seiner Frau. Am 19. Juni 1662 erhielt der damalige Oberst, später General-Lieutenant Jacob Johann von Wulfen einen Lehnbrief über Ratzevitz, der seinem Sohn, dem Capt. Carl Heinr. v. W., den 16. Juni 1700 bestätigt ward. Ein Proceß, den Martin Friedr. v. A. auf Datzow, der Ratzevitz als Agnat beanspruchte, gegen seine Besitzergreifung anstrengte, hatte keinen Erfolg.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand schon die Linie der v. A. zu Gr. Datzow. 1447 besaßen „Steffen vnde Syuerd ghenomet de van Anen" dieses Gut. Herzog Barnim der Jüngere schlichtete persönlich zwischen den genannten und Thönnies und Rykold, Brüdere, genannt Ghaweren (Gagern), einen Grenzstreit wegen der Güter Karow, Vynkendal und Datzow. Die ordentliche Stammreihe dieser Linie beginnt mit Evert v. A., der 1524 sein Lehn empfing und mit Margarethe v. Jorck a. d. H. Löbbenitz in Neuvorpommern verheirathet war. Sein Sohn Claus v. A., „der Aeltere," besaß von 1540 — c. 1559 außer Datzow einen Antheil in Götemitz, den er anfänglich bewohnte, und war mit Ilsabe, Tochter des Marten Barnekow auf Silvitz und der **Gertrud Krassow a. d. H. Damban** verheirathet. Er erhielt 1538 von den Vormündern der Kinder des Heinrich vom Rade das ihren Mündeln gehörige Dorf Reparmitz mit der Schmiede für 6050 Mk. sund. pfandweise. 1560 war er mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Marten, verstorben. Dieser oben im Text genannte, mit **Anna Krassow** verheirathete Marten erkaufte mit dem Brautschatze seiner Frau den nunmehr von Gotslof Rotermund (vergl. vorige Anmerk.) besessenen Antheil in Götemitz, kaufte von den Bohlen auf Dumbsevitz deren Antheil in Krantzdorf (40 Morgen), trat um 1620 seine Güter dem Sohne, Marten den jüngern ab und lebte die letzte Zeit seines Lebens (noch 1627) in Greifswald. Seine Tochter Ilse war an Christoph Albrecht Wakenitz auf Trissow verheirathet. Marten von Ahnen der jüngere, verheirathet mit Maria, Tochter des Stephan v. Ahnen auf Büdel und der Anna v. Zuhm, ging in schwedische Kriegsdienste, in denen er als Rittmeister bis an seinen Tod, vor dem 7. Septbr. 1633, stand, und hinterließ einen minderjährigen Sohn Marten Friedrich v. A., der sich später mit Christine Elisabeth, Tochter Joach. Christoph v. Güntersberg auf Kallies und Balster und der Elisabeth Paselich a. d. H. Liddow, verheirathete. Er besaß die väterlichen Güter und erwarb außerdem 1656 das v. Crensche Gut Kl. Karow, 1663 von den Creditoren des Erich v. Zuhm auf Ueselitz

die Aeltermutter des bekannten Preuß. Feldmarschalls Curt Christoph von Schwerin.

43. Ilsabe, Tochter des Emeke Kr. auf Pansevitz (No. 37.). 1564 verheirathet an Jürgen Derdorp (327).

IX. 44. Heinrich Kr., Sohn des Daniel Kr. auf Veikvitz. (No. 38.) Er empfing 1601 und 1602 mit seinen Brüdern die Belehnung über die väterlichen Güter (377. 78.), trat jedoch noch in eben dem Jahre denselben alle seine Ansprüche an den väterlichen Grundbesitz und sonstige väterliche und mütterliche Erbschaft gegen eine Summe von 2000 Gulden ab, weil „die Theilung dero Lehngüter nicht allein dem Lehnherrn zu nicht geringem Schaden wegen der Roßdienste, sondern auch denen Lehnleuten zu gänzlichem Verderb ihrer selbsten und Untergang der adlichen Geschlechter gereichete.“ Nur die gesammte Hand behielt er sich vor, versprach jedoch schon im Voraus sich von ihm etwa anfallende Lehngüter mit Geld abfinden zu lassen. — Mit gutem Kleide und Mantel, einem guten Pferde mit Sattel, Zaum und Büchse, wofür er 100 Gulden von der Abfindungssumme schwinden ließ, ausgerüstet, scheint er dem Kriege nachgegangen zu sein. Im Frühling

---

das Gut Poseritz für 10400 Fl. und Ueselitz für 14037 Fl. Am 2ten Septbr. 1673 erhielt Marten Friedr. von Ahnen und seine Vettern Pribbern, Steffen, Philipp, Zacharias, Evert und Pribber einen gesammten Hand- und Lehnbrief über Großen Datzow und Götemitz, da alle älteren Lehnbriefe „bei den vorigen unruhigen Zeiten abhänden gekommen,“ und ersterer ward noch speciell mit Lütken Carow belehnt. $16\frac{7}{16}$ erhielt M. F. v. A. Namens seiner Frau durch das Testament der Hofmarschallin v. Lützow, geb. Judith v. Paselich, die Güter Liddow, Kussevitz, Gr. und Kl. Grubbenow. — Im Besitz aller dieser Güter war er beim Ausbruch des schwedisch-brandenburgischen Krieges einer der wohlhabendsten Edelleute Rügens, dieser brachte ihn aber so zurück, daß er, als er 1683 starb, einen Conrurs hinterließ. Dieser Glückswechsel erregte gleichzeitig großes Aufsehen und hatte sich noch bis vor kurzem, zur Sage geworden, in der Erinnerung des Landvolks in und um Poseritz erhalten. Man erzählt dort, wie er in der Fülle seines Glücks mit seinen Söhnen in einer Kutsche mit sechs Rappen, die kein weißes Haar am Leibe, „denn anners deer he datt nich,“ auf einen Berg bei Götemitz gefahren und ihnen alles umliegende Land als das seinige gezeigt, sich stolz vermessend, „wer will my watt dohn?“ — Der durch „Düwels wark“ erworbene Reichthum habe aber keinen Bestand gehabt, Unglück auf Unglück habe ihn betroffen, bis er nach wenig Jahren als ein armer Bettler aus dem Lande gepilgert. So die Sage. — In der Wirklichkeit war es aber nicht ganz so arg. Von seinen 3 Söhnen erhielt Christian 1693 durch Uebereinkunft mit seinen Geschwistern die nicht in den Concurs verwickelten Liddower Güter, über die er am 14. Februar 1700 einen Lehnbrief erhielt. Durch seine zweite Frau Dorothea, Tochter des Lambert Jusquin v. Gosen, kam er in den Besitz von Varbelvitz. Er hatte keine Söhne, und vermittelte 1713 zwischen seinen verheiratheten Töchtern Christine Ilsabe, verheirathet an Casper Friedrich v. Normann-Tribbevitz, und Eleonore, verheirathet 1) an Christian Heinr. v. Normann auf Stedar a. d. H. Jarnitz, 2) an Christoph Anton v. Wolfrad, später auf Plüggentin, eine Uebereinkunft, der zufolge erstere die Liddowschen Güter, letztere Varbelvitz erhielt. Er starb den 6. Decbr. 1742. — Hans Adam, Marten Friedr. v. A. zweiter Sohn († nach 1722 ohne Erben), erhielt Datzow, und Pribbert Eggert, der dritte Sohn, Götemitz und Kl. Carow durch Uebereinkunft mit den väterlichen Creditoren. Diesen 3 Brüdern und ihrem Vetter, dem Capit. Evert (zu Silmenitz), ward am 14. Febr. 1700 der Lehnbrief vom 2. Septbr. 1673 bestätigt. — 1701 kaufte Eggert Pribbert v. A. von dem Obersten Heinrich v. d. Osten auf Plüggentin 2c. das Dorf Koserow für 4000 Gulden. Als aber der nordische Krieg neue Drangsale über das Land brachte, vermochten die beiden jüngern Brüder nicht die Last der Einquartierung 2c. und die auf den Gütern haftenden Schulden zu tragen. Zuerst erklärte sich Hans Adam insolvent, und Pribbert Eggert übernahm nun auch Datzow, konnte jetzt aber um so weniger seinen Verpflichtungen nachkommen. Es brach auch hier der Concurs aus. Im Jahre 1727 erstanden die Gebr. Bogislaf Balthasar und Caspar Ludwig v. Normann, a. d. H. Poppelvitz, Götemitz. Pribbert Eggert wandte alles an, um wenigstens Datzow zu retten. Durch eine Intrigue, mittelst einer erschlichenen Charte blanche, erhielt indeß der Major Christoph Anton v. Wolfradt von seinem Schwiegervater Christian von Ahnen, der es aus dem Concurse des Bruders übernommen, dessen Lehnrecht an Datzow cedirt, und überließ es, nachdem die Königl. Regierung über diese angebliche Lehns-Cession ihren Consens ertheilt, später wieder an Gnno Heinrich v. Dahlstern, der Datzow bereits seit Decbr. 1725 als Pfandinhaber besaß. — Pribbert Eggert zog sich nun nach Klein Carow zurück, dem an einem alten Wall gelehnten, ganz kleinen, aber uralten Rittersitz, und versuchte von hier aus alles mögliche, um die in Bezug auf Datzow stattgefundenen Verhandlungen ungültig zu machen. Die Unermüdlichkeit und der Eifer, mit der er den Rechtshandel, der für ihn nicht günstig ausfiel, verfolgte, hat fast etwas tragisches. Kein Mittel blieb unversucht. Er starb in den Jahren 1740 — 42 und hinterließ aus seiner Ehe mit Margaretha von Berglasen einen Sohn und eine Tochter; der Sohn Wilken Johann besaß nach ihm Klein-Carow und machte 1743 und 44 nach des Oheims Christians Tode nochmals den vergeblichen Versuch, den Rechtsstreit wegen Datzow aufzunehmen; er ist, so viel ich weiß, der Letztling des Geschlechts (im Mannsstamm) auf Rügen, und starb 1750 unverheirathet. Die Tochter Margarethe Judith war an Casper Christoph von Gagern auf Frankenthal († 1757) verheirathet und überlebte ihren Mann. — Die v. A. führten bis zu ihrem Erlöschen im silbernen Schilde und auf dem Helm den rechts gewendeten rothen Esels- oder wie Micrälius will, Hinden-Kopf. Die Scheelen auf Güstelitz und die Stowenewe führten einen ganz ähnlichen Schild.

1602 war er in Liefland (380). Die Familien-Urkunden erwähnen seiner später nicht mehr. 1619 begab sich ein Heinrich Kr. in Churfächsische Dienste. Als er im folgenden Jahre seine Compagnie bei Freiberg in Meissen exercirte, ward er von einem Reiter tückischer Weise erschossen und dann in dem Dom zu Freiberg begraben [1]). Diese Nachricht bezieht sich wahrscheinlich auf Heinrich Kr., Daniels Sohn.

45. Hans Kr. zu Veikvitz, Daniels (No. 38.) Sohn. Er bekam in der Theilung mit seinen beiden jüngern Brüdern die Hälfte der väterlichen Güter, halb Veikvitz und halb Kussevitz. Er empfing am 19. Septbr. 1607 von Herzog Philipp Julius sein Lehn. Durch mehrere Umstände scheint sein Vermögen in Abnahme gerathen zu sein. Anfangs verpachtete er seinen Antheil in Veikvitz an Christoph Krassow aus dem Hause Schweichevitz und setzte es ihm später 1622 für eine Summe von 4000 Fl. zum Unterpfande. Dem Heinrich vom Howe schuldete er eine Summe von 1367 Fl. 18 ßl., die dieser dann auch an Christoph Krassow überwies. 1624 schwor für ihn der Bruder Daniel den Lehneid, dem er später seinen Antheil am Pansevitzer Holz verkaufte. Durch die Bedrängnisse des 30jährigen Krieges noch wohl mehr in seinen nie glänzenden Vermögensverhältnissen zurück gebracht, bat er 1637 seinen Antheil an Veikvitz seinen Creditoren gänzlich abtreten zu dürfen (384. 98—400. 2. 10. 13). Seinen Hof in Kussevitz, den er, wie es scheint, 1637 bewohnte, vertauschte er später an Jürgen von Platen, auf Beutz und Gemekow gegen einen einzelnen Hof in Lübbebitz. Sein Todesjahr und anderweitige Familien-Verhältnisse sind nicht bekannt Männliche Erben hinterließ er nicht.

46. Antonius Kr. zu Tollan, Daniels (No. 38.) dritter Sohn. Er bekam in der Theilung mit seinen Brüdern Geld. In den Jahren 1609 — 17 pachtete er von den Gebrüdern Ernst und Jerschlaf Friedrich Normann das Gut Tribbevitz für 210 Gulden. Wohl zur Uebernahme desselben nahm er von Erich v. d. Osten zu Capelle (1608) 1000 Gulden auf. 1616 setzte Herzog Philipp Julius ihm das Gut Tollan für 4000 Gulden zum Pfande, welches er, nachdem er dort seinen Wohnhof angerichtet, bis an seinen Tod bewohnte. (385. 86. 93.) Wie es scheint war er 1633 bereits verstorben. Er war mit Juliane v. Normann a. d. H. Tribbevitz verheirathet und hinterließ den Sohn No. 57.

47. Daniel Kr. auf Veikvitz, Daniels (No. 38.) jüngster Sohn. Er empfing am 19. Septbr. 1607 von Herzog Philipp Julius sein Lehn. In der Theilung mit seinen Brüdern bekam er halb Veikvitz und halb Kussevitz. Nach dem Tode des Hans Krassow auf Pansevitz ward er Vormund der hinterlassenen Kinder desselben, besonders des Sohnes Christian Kr. Im Jahre 1633 eximirte Herzog Bogislaf XIV. ihn von der Instanz des rügianischen Landvoigteigerichts. 1634 vertauschte er seinen Antheil in Kussevitz an den Landvoigt Eccard von Usedom gegen dessen Antheil in Brehne. (384. 411. 12.) Durch die Kriege des 17ten Jahrhunderts war sein Vermögen zerrüttet, weshalb bald nach seinem Tode, im Herbst 1658, sein Antheil in Veikvitz an Christian Krassow verkauft werden mußte. Er war mit Dorothea von Platen verheirathet. Er hinterließ den Sohn No. 58., ein anderer Sohn ist dem Namen nach nicht bekannt.

48. Margarethe, wahrscheinlich eine der von Daniel Kr. auf Veikvitz (No. 38.) hinterlassenen Töchter, und dann die einzige dem Namen nach bekannte derselben. Sie hatte ihrem Ehemann Oswald Hup auf Wüstenhagen 800 Gulden Ehegeld zugebracht, die derselbe mit 400 Fl. zu verbessern versprach, was Herzog Bogislav XIII. am 22. Decbr. 1600 bestätigte [1]).

---

1) Joh. Fried. Gauhen des heil. Röm. Reichs genealogisch-hist. Adels-Lexicon. Ir Thl. Leipzig. Joh. Friedr. Gleditsch, 1740 p. 831. nach den von ihm citirten Theatr. Freyberg. von Moller.

1) In den letzten Jahren Witzlafs IV. von Rügen erscheint Eberhard Hup am Hofe dieses Fürsten as Vogt (advocatus). 1319 am Tage Thomas des Apostels verlieh Fürst Witzlaf „Everhardo Hup, nostro advocato dilecto et suis heredibus — curie antique marschalci in kedingshagen site — quiete ab omni debito quod plicht dicitur." — 1321 am 17. Juni verlieh derselbe „Ewerhardo Hup, Hinrico et Wieboldo, filiis Machori Hup" und ihren rechten Erben das volle Eigenthum an 7½ Hufen in Hohendorf zum Besten eines von demselben zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria Magdalena in der Kirche seiner Stadt Bard zu errichtenden Altars. — Everhard Hup lebte noch 1326. — Seinem Enkel Everhardus Hup, Henneke H.'s Sohn, nahm Herzog Wartislaus, Sonntags zu Mittfasten 1394, „in siner oldervaders, Ewerth Hupes und in sines vaders Henneke Hupes er lehn, sundergen in deme houe thom Kedingshagen mit siner tobehoringhe, den he tho lehne hadt hebben van hern Wyßlauo, deme Fürsten tho Rügen alßo deßuluenn edde-

49. Sara Kr., verheirathet an Arnd v. Kahlden auf Kotelvitz.

50. Anna Margarethe Kr., verheirathet an Heinrich von Kruse auf Varchow in Mecklenburg.

51. Ilsabe Kr., verheirathet an Philipp von Normann auf Jarnitz.

52. N. N., verheirathet an Philipp Trampe auf Kerberg und Teuzerow.

53. N. N., verheirathet an Hans von Barner.

No. 49. bis 53. sind die Töchter des Hans Kr. auf Pansevitz und Varsnevitz. (No. 40.) In Urkunden hat sich über dieselben nichts gefunden und habe ich ihre Namen der Genealogie des Albr. Elzow entnommen. Ihre Ehemänner haben den Vertrag von 1633 über die Verlassenschaft der Eltern unterzeichnet. Philipp Trampe fehlt hier indeß, und Adam v. Jasmund hat denselben unterzeichnet. Da dieser jedoch nirgends als mit einer Tochter des Hans Kr. verheirathet genannt wird, so habe ich nicht geglaubt ihn blos deshalb unter die Schwiegersöhne desselben aufnehmen zu dürfen. (415. Anmk.)

54. Maria Sophia, Tochter des Hans Kr. (No. 40.) auf Pansevitz und Varnevitz. Sie verheirathete sich 1632 mit dem damaligen schwedischen Capitain und Hof-Junker Alexander von Weissenstein, nach Alb. Elzows Angabe eines adligen Geschlechts aus dem Voigtlande [1]). Die Eheberedung ist vom 11. Januar 1623 datirt (407). Das Ehegeld betrug 6000 Gulden und für Ausrichtung der Hochzeit, für Schmuck, Kleider und Hausrath, so wie für „Giften und Gaben“ 2000 Fl. und 1300 Rthlr. Alexander

---

lenn fursten beene ulhwißen der wy ulhschrifftth hebben in unßen eegisteren — in achtehaluer houen bede tho deme Hogendorpe unde in einer pacht darsulvest und an ver houen mit erer tobehoringe tho Mordorpe, de ock ßyne olderen tho lehne hat hebbenn van herren Wißlauo deme fursten tho Rugenn voebenomt und van unßen oldervader hertoch Wartislaue, deme got gnedich sy“ — in seinen Frieden gegen Euert Britach, der diese Güter rechtlich angesprochen, denn derselbe „nicht was kamen to rechte, alßo tho dem ersten echte, tho deme anderen und tho deme drudden und tho synen hulpereden de wi eme gelecht hadden, alße Johan Weßent, unse vagt, de mede ßalh in unßem rechte dat betugede, dat he densuluigen Euert Britage hadde in dene verschreuen gudeeen werue, anderuerff, druddenuerff veegeladet to eechle und tho synen hulpereden bedaget, alßo wy en hadden entbaden“ — in der Weise, daß „we ehne darane hindert effte beweeet, de schall dat dhon up syn hegeßt, und hebben en inwißen laten in dat guth vorbenomet“ — „dyr an und auer hebben geweßet — de erbaren lude her (Henning?) van Jasmunde, ridder, hee Mathias Zolwede unße kerkher thom Sunde, unße truwen radgeueee, Prydebure von der Landen, Werner vom Bueen (?), Coten Morder, Johann Weßent, vaget thom Szunde, Rasslaff Cruße, Malias Pynekrul, knapen unde unße manne, her Albrecht Dueeghe, ein publicus notarius, den Euerhardus Huep vorbenomt eschede disse vorbenemede ding tho beschriuende, Johannes Krakenitze und **Joannes Crassow**, schriner disses breues, unße haueschriuer unde papen.“ — In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint der alte Marschallshof in Kedingshagen indeß von den Hueps erblich verkauft zu sein. Durch Testament (Lichtmessen 1437) schenkte der Rathsherr Evert Drulleshagen zu Stralsund den Alteemännern der Kramer, seinen großen Hof bei Kedingshagen, genannt „Hupenhof“ und 2 Kathen am Ende jenes Dorfes, Hundeshagen genannt, zur Stiftung eines ewigen Almosens und einer 5 mal jährlich zu lesenden Messe in der St. Nicolai Kirche. Jetzt heißt diese Besitzung Kramerhof und befindet sich noch im Besitz der Krämer-Innung in Stralsund. Erst im 16. Jahrhundert läßt sich dann wieder die Genealogie der H. verfolgen. Sie besaßen damals bereits das Gut Wüstenhagen. Hinrick H. zu W. empfing 1524 sein Lehn. Seine Söhne Hans und Gories, von denen ersterer 1531, letzterer 1540 das Lehn mutheten, kauften von dem Abt zu Neuenkamp noch 1 Hof in Wüstenhagen und verkauften 1532 am Martenstage an Götke von der Osten zu Carow auf Rügen 25½ Mk. Pacht, welche die vom Sunde lange Zeit weddeschattsweise besessen, aus dem Gute Hogendorp im Kirchspiel Mordorf zu einem todten Kauf. Hans H., der noch 1560 lebte, setzte das Geschlecht fort, sein Sohn Henneke, verheirathet mit Anna Mandüwel, wird in den J. 1567—72 genannt, wahrscheinlich war der im Text genannte Oswald H. der Sohn des Letzteren. Um sein verpfändetes Lehn Wüstenhagen einlösen zu können, borgte er mit lehnsherrlichem Consens 1597 von Joachim Stedingh 1500 Gulden. Weitere Nachrichten fehlen über dies Geschlecht, welches wahrscheinlich im 17. Jahrhundert erlosch. 1663 wird es jedoch noch im Besitz von Wüstenhagen genannt. (Liste des Adels 1663. Dähnerts pomm. Bibliothek III. 422. ꝛc.) Das Wappen desselben habe ich trotz aller angewendeten Mühe nicht auftreiben können.

1) Elzow nennt ihn auf Hohenkirchen im Voigtlande Erbgesessen. „Hat sich von Jugend auf im 30jährigen deutschen Kriege und hernach im polnischen Kriege (1655 u. fg.) gebrauchen lassen und ist alle Chargen von unten auf durchgegangen, bis er Obrister geworden und vieljähriger Commandant in Anklam gewesen.“ Aus seiner Ehe wurden 10 Kinder geboren, 6 Söhne und 4 Töchter, von denen der dritte Sohn Christian v. W. verheirathet mit Catharina Elisabeth, Tochter des Behrend Otto v. Ramin auf Stolzenburg, das Geschlecht fortsetzte; sein Sohn Christian Gustav war mit N. v. Stülpnagel verheirathet. Die v. W. führten im silbernen Schilde, welches einen rothen Schildesfuß hatte, einen rechts gewendeten schwarzen Strauß, der mit der linken Kralle eine Kugel hält. Derselbe wiederholte sich auf dem Helm. Die Pertinenzien des Gutes Vorwerk vor Lassan waren Papendorf, Pulow, Jasedow und die wüste Feldmark Warnekow.

v. W. pachtete dann von 1632 — 38 Pansevitz von den Vormündern seines Schwagers. Aus den hierauf bezüglichen Verhandlungen im Haus-Archiv zu Pansevitz lassen sich einige Notizen entnehmen, wie das Verhältniß zur Familie entstanden. Alexander v. W. scheint bald, nachdem die Schweden Rügen im Sommer 1630 besetzten, nach Pansevitz ins Quartier gekommen zu sein; fast gleichzeitig kehrte Hans Krassow's Wittwe dorthin zurück, fand das Gut aber von Allem entblößt. In dem ganz ausgeplünderten Lande war selbst für Geld nicht das zum Betrieb der Wirthschaft nöthige Vieh zu erstehen. Die Kaiserlichen hatten Alles genommen. Hatte sich doch der Obrist Hans Götz vermessen, er wolle jeder Kuh, die sich nach der von ihm veranlaßten Plünderung noch auf Rügen fände, die Hörner mit Gold überziehen. Der schwedische Offizier zeigte sich nun anders. Er selbst bemühte sich, das Vieh herbeizuschaffen. — Von dem Zuge, den Gustav Adolph Ende September und Anfang October 1630 von Stralsund aus gegen Meklenburg unternahm, brachte er 7 Pferde, von dem zweiten Zuge eben dahin und in die Umgegend Demmins im März 1631, 36 Ochsen, 17 Kühe und 4 Kälber nach Pansevitz, worüber er später liquidirte. — Auch sonst zeigte er sich, wie erwähnt wird, vielfach behülflich und freundschaftlich. Im Laufe des Jahres 1631 hatte dann die Mutter noch die Tochter mit dem braven Manne verlobt, war aber vor Vollziehung der Ehe gestorben. — Später erwarb Alexander v. W. Vorwerk c. p. vor Lassan, welches seine Nachkommen bis 1758 besaßen.

55. Catharina Hedwig, Tochter des Hans Kr. (No. 40.) auf Pansevitz und Varsnevitz, geb. den 23sten Septbr. 1615, 1632 verheirathet mit Adam von Platen auf Parchow, starb den 22. August 1650 [1]).

56. **Christian Krassow auf Pansevitz, Varsznevitz, Veikvitz** rc., **Sohn des Hans Kr. (No. 40.)** Er war das jüngste Kind seiner Eltern und etwa ums Jahr 1620 geboren, denn noch im Januar 1632 erwähnt der Schwager Alexander von Weißenstein seiner in einem Briefe, als eines jungen Knaben, den dessen eine Schwester, Frau v. Kruse, zur Erziehung mit sich genommen. Er hatte das traurige Schicksal, beide Eltern in zarter Kindheit zu verlieren, und schon als Knabe lernte er die Schrecknisse des Krieges kennen. Der Mutter war er anfangs nach Stralsund, dann bis 1630 nach Dänemark gefolgt. Erst nach deren Zurückkunft, 4½ Jahre nach dem Tode des Vaters, ward der erforderliche Lehns-Indult nachgesucht (406.). — Trotz der glänzenden Vermögensverhältnisse, die von den Eltern hinterlassen waren, ward er dennoch eines Theils durch die Drangsale, die der 30jährige Krieg über das Land brachte, durch die übertriebenen Forderungen der Schwäger, und durch mehrere vom Vater übernommene Bürgschaften (Gelübde) [1]) in schlimme

---

1) Der Titel der gedruckten Leichenpredigt, der die Personalien angehängt, lautet: Eine Christliche Leich-, Lehe- und Trost-Predigt von der waren Seelenruh, Uber die Worte des Königlichen Propheten Daniels, aus dem 16ten Psalm: Sey nu wieder zufrieden meine Seele rc. Bey dem Christ-Adelichen Leich-Begängniß der Wol-Edlen, Viel-Ehrn- und Wol-Tugendreichen Frawen, Fr. Catharina Hedewig von Krassowen, des WolEdlen, Gestrengen, Vesten und Manhaften Adam von Platen, auff Parchow Erbgesässen, Hertzvielgeliebten Hauß Ehren: welche im 35sten Jahr ihres Alters, den 22. Augusti zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, dieses 1650sten Jahres, in Christo Jesu sanfft und seelig eingeschlaffen und folgends den 23. Octobris in einer ansehnlichen Volckreichen Versammlung, mit Christlichen Ceremonien, in ihre Ruhestette gebracht, und in der Kirchen zu Wike auf Wittow ist beigesetzet worden: Gehalten von M. Daniele Spalchavero, im Fürstenthumb Ruigen, selbiger Kirchen zu Wike Pastore, und der benachbarten auff Wittow und Jaßmund Praeposito. Stralsund, Gedrückt durch Michael Meder. 59 S. — Für die Krassowsche Geschichte enthält die Schrift nichts Bemerkenswerthes. Aus dem äußern Leben der Verstorbenen beschränkt sich das darin Mitgetheilte auf die im Text angeführten Data. Die Frömmigkeit und trefflichen Eigenschaften der Catharina Hedwig Kr. als Gattin, Mutter und Herrschaft werden gelobt und ihre letzten Stunden geschildert.

1) „Diese Gelübde," die hier in Rügen und Pommern bis zum 30jährigen Kriege ganz allgemein üblich waren, verursachten größtentheils, neben den Kriegslasten, den tiefen Verfall des Wohlstandes der adligen Geschlechter um die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Ward ein Capital aufgenommen, so mußte der Schuldner nach Umständen 2, 3, 4 gewöhnlich 5 — 6 Bürgen stellen, die der Creditor, im Fall er zahlungsunfähig ward, anstatt seiner, nach eigner Auswahl in Anspruch nehmen konnte. Diese Gewohnheit war der späteren Zeit aus dem Mittelalter überkommen, aus der Zeit, wo ein edler Corporationsgeist die ganze „Genossenschaft" der Lehnleute verband, wo Einer für Alle, Alle für Einen standen; sie war ein Ergebniß derselben Anschauungsweise, die das jus obstagium, das Einlagerrecht, aufkommen ließ (vergl. 26. Anmk.). Bis ins 17te Jahrhundert waren auf Rügen im Allgemeinen keine erheblichen Verluste durch die Bürgschaften verursacht. Allgemein gebräuchlich unterzog sich ein Jeder denselben willig, und verlangte sie von Verwandten und Freunden, ohne wohl zu ahnen, wie verderblich sie ihm oder den Seinigen werden könnten. Da kam die kaiserliche Einquartirung und ruinirte völlig den Wohlstand des früher wenn nicht reichen, doch sehr bemittelten Landes. In

Verlegenheiten gebracht. Durch die Verträge mit den Schwägern vom 10. April 1633 und 13. März 1638 (415 und Anmk. daselbst) hatten die Vormünder das Verhältniß mit denselben zu reguliren gesucht; in beiden wurden ihnen jedoch so große Zugeständnisse gemacht, daß für Christian Kr nicht nur gar nichts blieb, sondern er dennoch nicht diesen und anderweitig gemachten Anforderungen nachkommen konnte. — Im Jahre 1639 trat er zur Vollendung seiner Ausbildung und Studien eine Reise an, aber kaum hatte er sich ein Jahr in Holland aufgehalten, so forderten die Vormünder ihn zurück, weil eben durch die Anforderungen der Schwäger, Kriegs-Contributionen rc. die Mittel erschöpft. Es war daher gewiß nicht nur in seinem Interesse, sondern auch in dem der Billigkeit, daß er jetzt auf Wiederherstellung der Dinge in ihren Stand vor jene Verträge von 1633 und 38 (auf **restitutio in integrum**) antrug. Seiner desfallsigen Eingabe, in der er um ein Gutachten bittet, läßt sich besser als den, eben nicht sehr übersichtlich und klar abgefaßten, Verträgen der Stand der Sache entnehmen. Dieselbe ist an die Juristen-Facultät in Greifswald gerichtet und aus Pansevitz vom 14ten Februar 1640 datirt. Nachdem er kurz angeführt, wie nach dem vor 9 Jahren erfolgten Tode der Mutter ihm von der Landes-Obrigkeit Vormünder ernannt, die sich auch bis dahin seiner getreulich angenommen, heißt es dann wörtlich weiter: „Alß aber noch fünf unberathene Schwestern, nebst mir hinterplieben, so kurtz nach einander gefreyet, und ihre, und ihre Aussteuer gleich den andern, welche vorhin von dem seel. Vater bei Friedenszeit und gutem Wohlstande, auch nicht so geschwinde auf einander, von den jährlichen Zinsen und Intraden der Güter ohne einige Difficultet ausgesteuert, haben wollen; die Herrn Vormünder auch vermeint, weilen die seel. Eltern vor ihre Personen keine sonderliche Schulde, ohne was etwa der Vater seel. in seinem letzten Willen der Kirchen, Pastorn und andern legiret, die Mutter aber in der betrübten Kaiserl. Einquartierunge zu unserm Unterhalt, und nach derselben zu Wiedereinrichtung der Güter aufgenommen, darkegen aber eine ansehnliche Bahrschaft auf Siegel und Briefe, auch an Pfandgütern verlassen, daß ihnen eine solche Aussteuer ohne Beschwerde der Lehne auch wol werden köndte, haben sie fürstl. Commissarien ausgebeten und im Aprili des lengstverwichenen 1633. Jahres mit den Herrn Schwägern sich desfalls verglichen, daß eine jede Schwester gleich den ausgesteuerten 9933 Gulden 8 ßßl. und also die fünfe ingesammt 49670 Gulden 16 ßßl. bekommen, d a m i t der V o r r a t h m e i s t e n t h e i l s aufgegangen. Ob ich nun woll gehofft, es würden meine Herrn Schwäger solche rühmliche Bezeigung der Herrn Vormünder mit hohem Danke erkandt und ihnen weiter nichts wegen mütterlicher Erbschaft noch sonsten etwas drüber angestellet haben, in betrachtunge der jetzigen hochbeschwerlichen Kriegsleuffte, da man fast nichts von den Gütern haben kann, sondern die immer continuirenden unerzwinglichen Contributiones beinahe alles wegk fressen, und daß nach der Zeit

---

den Jahren 1627—30 u. fg. konnte niemand auch nur theilweise die Zinsen abtragen; wenn nun einer der Bürgen noch irgend bemittelt war, so hielt sich der Gläubiger an diesen. — Man hatte früher leichtsinnig gebürgt, sogar zum Theil vergessen wofür und wo; jetzt rächte sich dies; fast niemand konnte sicher seine Vermögens-Verhältnisse übersehen. — Bis 1640 waren die unten verzeichneten Bürgschaften Hans Krassows seinem Sohne bekannt geworden. Er war gefaßt, mindestens den 4ten Theil erlegen zu müssen; wie fast überall restirten die Zinsen seit 1627, also 13 Jahre lang! Aus solchen Zügen erkennt man oft besser, wie aus allgemeinen Schilderungen das Elend jener Zeit! Sämmtliche Schuldner, für die Hans Kr. gebürgt, gehörten zu den wohlhabendsten, wenn nicht reichsten Leuten. Seit den Schreckensjahren 1627 — 30 u. flg. hörte der Gebrauch für eine aufgenommene Schuld Bürgen zu stellen, auf, weil sich niemand mehr dazu hergeben wollte; man setzte nun für ein angeliehenes Capital seine Güter im Allgemeinen oder einen einzelnen Theil derselben zur Hypothek. Im Wesentlichen hat sich diese Weise der Versicherung bei uns in Neu-Vorpommern und Rügen bis jetzt erhalten, und im Ganzen und Großen hat weder der Capitalist noch der Gutsbesitzer Grund darüber zu klagen gehabt; denn einzelne Fälle, wo von Leichtsinnigen und Unredlichen ein Grundstück über den Werth verschuldet, und dadurch Verluste der Creditoren herbeigeführt, können nicht in Betracht kommen.

V e r z e i c h n u s d e r g e l ü b d e, d a v o n m a n N a c h r i c h t u n g e (b i s 1640) e r l a n g t: 10000 Fl. vor Carl von Jasmundt sehl. nebst dem Herrn Präsidenten Philipp Horn (als Mitbürgen), die andern Bürgen seindt ungewiß (d. h. sie hatten bereits Concurs gemacht oder derselbe stand bevor). Zinsen restiren von **Anno** 1627. — 2000 Fl. vor Casper Rotermunden nebst Andres Buggenhagen und Baltzer Rotermunden, druf 1800 Fl. Zinsen auf **Anthony Anno** 1636 schon gehaftet. — 2000 Fl. vor Marten von Ahnen dem eltern nebst Wilcken von Platen, Zinsen ab **Anno** 1627, drauf 360 Fl. bezahlt. — 1000 Fl. vor Casper Rotermunden nebst dreien andern Bürgen, Caspar Wakenitzen sehl. Erben. Zinsen werden ab **Anno** 1626 gefordert. — 1500 Fl. vor Gützlaff Mördern sehl. Jochim Mördern. Zinsen ab **Anno** 1627. — 2000 Fl. vor Jürgen Rotermunden. Zinsen ab **Anno** 1627. — 2600 Fl. vor Viet Behren sehl. Zinsen ist ungewiß. — 700 Fl. vor Jürgen Rotermunden, sehl. Erasm. Küssowen. Zinsen ab **Anno** 1627. — 4000 Fl. vor Gützlaff Mördern, Julio Paulo Schmatzhagen. Summa der Gelübde 25800 Fl. Capital.

vnderscheidliche des Vaters seel. Gelübde sich aufgegeben, deswegen ich von einem und andern zimblich hart angestrengt und molestirt werde, so haben sie doch nicht acquiesciren und sich mit solcher rühmblichen Aussteuer wollen contentiren lassen, sondern weiter in die Herrn Vormünder gedrungen und nicht alleine das Mutter-Erbe, welches sie auf ein hohes liquidiret, sondern noch darüber, was an bahrschaft auf Siegel und Briefe übrig geblieben, gefordert, von Schulden aber nichts wissen, noch das Gut Panseviz, so meinem Schwager, dem Herrn Obristen Lieutenant Alexander von Weißenstein verpensionirt gewesen, ehe reumen und quitiren wollen, bis sie sich deswegen mit ihnen verglichen, maßen sie einen Vorbescheidt am fürstl. Wolgastischen Hofgerichte desfals gehalten, die Sache auch endlich zum Stralsunde im Martio 1638 von den hinterlassenen fürstl. Herrn Räthen nach ihrem Begehren componiret und vortragen worden, daß sie alles wegk bekommen, die Beschwerden aber beim Lehn gelassen werden. Nun möchte ich zwar meinestheils nichts lieber sehen noch wünschen, dann daß solches alles richtig erfolgen, und was ihnen von den Herrn Vormündern verschrieben, gehalten werden könnte, zumalen ichs ihnen gerne gönnete. Alß aber wie gedacht die Zeiten sehr schlecht und die Güter über die Contributiones so viele nicht abwerfen, daß ich meinen nottürftigen Vnderhalt davon haben kann, sondern meine angefangene Peregrination nothwendig anstehen lassen, und mit schlechtem meinem Nutzen und Ruhmb wieder zu Hause kommen muß; dazu sich mehr Gelübde über vorige aufgeben, gestalt ich noch neulich von Julio Paulo Schmatzhagen auf 4000 Gulden Capital und davon diesen verschienen Anthony restirenden 3120 Gulden Zinsen — eingemahnet worden; — ist mir eine wahre Vnmüglichkeit solche mit den Herrn Vormündern aufgerichtete Verträge zu halten, und daßjenige, was ihnen darin verschrieben veber mich zu nehmen, sondern werde wider meinen Willen auch unverwindentlicher Noth **ob enormissimam laesionem** gedrungen **restitutionem in integrum** zu bitten. — Vnd erscheint dieselbe hieraus handtgreiflich, daß meines sel. Vaters Lehne vor vielen Jahren, wie er mit seinem sel. Bruder Anthonio Krassowen sich darumb verglichen bei guter Friedenszeit und wie sie in vollen Esse gewesen nur auf 30000 Fl. gesetzet, welche bei itzigem ruinirten Zustande und da die Gütter mit so schweren Contributionen graviret sein, bei weitem so hoch nicht können aestimiret werden, dazu das ruinirte Pfandgut Güstin noch übrig, so auch über 3000 Fl. nicht werth ist. — Wenn nun darlegen 1) die behandelten 14000 Gulden Erbe und 2) die Gelübde, so viele man davon anjetzo Nachrichtunge hat, und sich an Capitalien allein auf 25800 Gulden — belaufen, wie auch 3) was wegen der sel. Eltern, wie daneben erwehnt, auf den Gütern noch hafftet und man 4) bei diesen annoch anhaltenden hochbeschwerlichen Kriegesleufften den Kaufleuten in Stralsund und andern wegen verschossener Contribution und sonsten zu der Gütter Besten, zumahlen der große Mißwachs und das vnerhörte Viehesterben dazu gekommen, wie auch dessen was theils den Herrn Schwägern auf das Mutter Erbe schuldig geworden, welches alles sich vber die 5000 Fl. beläuft, gerechnet wird, so ist das Facit leicht zu machen, daß ich nicht alleine lehr werde ausgehen müssen, sondern noch ein ansehnliches **in resto** verblieben, so nicht bezahlt werden kann, wann nur der vierte Theil an Capital und Zinsen von den Gelübden zu bezahlen, dabei es nicht verpleiben wird, weilen viele Bürgen und Principalen wegen der häuffigen Cessionen ganz abgehen, daran man sich nichts zu erholen hat, auf mich ankommen sollte, da mir doch zum weinigsten eben so viele frei gebühret alß eine meiner Schwestern schon empfangen und an Mutter Erbe noch fördert, welches sich ingesambt vber 11600 Gulden beläuft." — Die Juristen-Facultät gab ihr Urtheil denn auch dahin ab, daß nicht allein eine **restitutio in integrum** erfolgen, sondern auch den Schwägern gebühre die aus den Gelübden des Vaters herrührenden Forderungen mitzubezahlen (d. d. Greifswald, den 18. Febr. 1640). — Auf welche Weise dann schließlich diese Verwicklungen gelöst, ist nicht bekannt. In den Jahren 1642 oder 43 scheint Christian Krassow die Bewirthschaftung der Güter übernommen zu haben. — Am 8ten Septbr. 1638 war der Antheil in Patzig, den Anthon Krassow 1592 erworben und 1598 seinem Bruder Hans überlassen, von den Vormündern des Christian Kr. an Philipp Gützlaf Rotermund auf Boldevitz für 3100 Gulden verpfändet worden; jetzt, am 21. Octbr. 1643, trat Christian Kr. selbst mit Einwilligung seiner Vormünder demselben diese Besitzung gänzlich ab, wofür noch 2100 Gulden nachgezahlt wurden. (416.)

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, selbst schon während der letzten Jahre der Dauer desselben, kamen für den Landmann bessere Zeiten. Die Contributionen vermin-

5 *

berten sich, das verödete Land ward wieder angebauet. Hierdurch ward auch Christian Krassow in den Stand gesetzt, auf Vergrößerung seines Grundbesitzes zu denken. Nach dem Tode seines Vetters und früheren Vormundes Daniel Krassow auf Veikvitz (No. 47.) kaufte er von den Creditoren desselben zu Bergen, den 19. März 1659, dessen Antheil in Veikvitz für 6000 Gulden. Die Bestätigung dieses Kaufes durch die Königl. Regierung erfolgte erst nach seinem Tode, den 5. April 1673, die Einweisung in das erstandene Gut war bereits am 21. März 1659 erfolgt. Von Georg Krakevitz, aus dem Hause Postelitz, kaufte Christian Krassow am 30. November 1661 dessen Hof zu Patzig sammt dem zugelegenen Kathen für eine nicht angegebene Summe. — Auf beide Erwerbungen werde ich noch im Abschnitt „Grundbesitz des Geschlechts" zurückkommen. Seinem Tochtermann Baltzer Burchard von Platen auf Gurtitz hatte er 1669 einen Bauerhof in Malkvitz für 600 Rthlr. verpfändet. — Bei der ersten allgemeinen, von der Königl. Schwedischen Regierung in Pommern und Rügen ausgeschriebenen Landeshuldigung stattete Christian Krassow persönlich seinen Lehneid ab [1]). Er starb im Jahre 1671 in der Zeit vom 1. April bis zum 17. Juni [2]). Er siegelte mit demselben Siegelringe, dessen sich der Vater und Großvater bediente, und dessen Abdruck Tab. XIII. No. 17. befindlich.

Christian Krassow war zwei Mal verheirathet: a) den 10. Juli 1643 mit Elisabeth, Tochter des Landvoigts Ernst von Berglasen auf Teschvitz und Losentitz und der Eva von Platen a. d. H. Bentz; b) mit **Margarethe, Tochter des Ulrich Adolph von Holsten auf Uetzeband, Herzogl. Meklenb. Hauptmanns auf Fürstenberg, und der Barbara von Schwerin a. d. H. Putzar-Spantekow,** die als Wittwe zu Pansevitz ums Jahr 1680 starb. — Aus erster Ehe sind die Kinder No. 59 — 64., aus zweiter Ehe No. 65 — 71. — Ueber das Leben der ersten Frau Elisabeth von Berglasen lassen sich aus ihrer Leichenpredigt [3]) mehrere Details entnehmen. Den 1. Aug. 1627, fast unmittelbar vor der Kaiserl. Einquartierung geboren, flüchteten die Eltern vor derselben mit ihr nach Stralsund, bis sie die Belagerung dieser Stadt von dort nach Greifswald verdrängte. Hier hielten sie sich bis 1630 auf, und als sie dann ihr ruinirtes Gut wieder bezogen, ließen sie das Kind bei den Großeltern, Wilken von Platen auf Benz und seiner Frau Elisabeth von der Osten, in der Stadt zurück. Diese wurden hier durch die Belagerung der Schweden überrascht und mußten alle Drangsale derselben erdulden, bis endlich im Frühling 1631 der rücksichtslos tapfere, aber auch harte kaiserl. Oberst Perusi ihnen gestattete, die Stadt zu verlassen. Der Schrecken und die Noth des Krieges waren die ersten Erinnerungen des Kindes. Später ward sie im elterlichen Hause zu Teschvitz erzogen. Kaum sechszehn Jahre alt, ward am 10. Juli 1643 ihre Hochzeit mit Christian Kr. gefeiert. Sie starb den 2. April 1651 im 24sten Lebensjahre; von ihren 6 Kindern überlebten sie nur die zwei Söhne Hans Ernst und Christian und die Tochter Eva Margaretha. Die zwei jüngsten Söhne, Philipp Gützlaf (starb den 4. Juni 1651) und Wilke (starb den 28. Decbr. 1650) wurden zugleich mit der Mutter am 4. Juli 1651 in der Kirche zu Gingst beigesetzt. Elisabeth Krassow ward außer von ihrem Manne und ihren Geschwistern von Eltern und Großeltern überlebt.

X. 57. Daniel Ernst Kr. zu Wollin, Sohn des Anthonius (Tönnies). (No. 46.) Er wird als solcher nicht nur in allen im Haus-Archiv zu Pansevitz vorhandenen Genealogien, sondern auch im Präclusio-Abschied des Rügianischen Landvoigtei-Gerichts, welches die Ansprüche an das Vermögen des Tönnies Kr. regulirte, das in Folge der kaiserlichen Einquartierung und vieler Bürgschaften in große Verwirrung gerathen war, und am 13. Septbr. 1652 zu Bergen publiciert ward [1]), bezeichnet. Er vertauschte sein Pfandrecht an Dollan an den rügenschen Gerichts-Secretair Dionis Günterhake gegen dessen Pfandgut Wollin auf Wittow vor dem 30. März 1632, welches letztere dann aber ein Jahrhundert von seinen Nachkommen bewohnt worden ist. Im Juli 1660 war er bereits verstorben. Er war mit Anna Maria, der Tochter des Anthon Krassow auf Schweikvitz und der Catharina von Usedomb a. d. H.

1) Das Orig. des desfallsigen Muthzettels im Haus-Arch. zu Pansevitz d. d. Wolgast, den 15. Juli 1663.

2) Es ergeben dies zwei Eingaben ans Hofgericht von genannten beiden Tagen, erstere im Namen Chr. Kr., letztere in dem seiner Erben. (Notiz aus dem Haus-Arch. in Pansevitz.)

3) M. Joh. v. Essen, Past. zu Gingst und Syn.-Praepositi, Leichenpredigt auf sie. Stralsund 1652, 4. 6¾ Bogen. Ueber die Familie Berglase ist die Anmerkung zu Hans Krassow (No. 32.) S. 14 seq. zu vergl.

1) Eine Abschrift befindet sich im Haus-Arch. zu Pansevitz.

Carzitz verheirathet. Ihre Mitgift bestand außer einem eben nicht sehr großen Vorrath von Schmuck, Kleidern und Hausrath aus einer Verschreibung des Marten v. Bohlen auf Barnkevitz a. d. H. Caßnevitz auf Wittow über 1000 Gulden, für die er seinen Hof in Barnkevitz zu Hypothek gesetzt. Nach seinem unbeerbten Tode kam dadurch der Hof in Barnkevitz in den Besitz des Daniel Ernst Krassow [1]). Er ward von seiner Frau überlebt. (409. 17.) Seine Söhne sind No. 73 — 78.

58. Philipp Daniel Kr. zu Garlepow, Sohn des Daniel zu Veikvitz. (No. 47.) Wird in den im Familien-Archiv aufbewahrten Genealogien als solcher bezeichnet. Auch wird daselbst eine Eingabe von ihm aufbewahrt, in der er „d. d. Garlepow, den 24. März 1674" um eine kleine Abschlagszahlung auf seine, wegen seiner Mutter Eingebrachtes in Veikvitz habende Forderung bittet. Er erwähnt in diesem Schriftstück eines dem Namen nach nicht bekannten Bruders. Nähere Nachricht über ihn fehlen. Sein Sohn ist No. 79.

59. Hans Ernst von Krassow, der älteste Sohn des Christian Kr. auf Pansevitz. (No. 56.) Albr. Elzow sagt von ihm, er habe von Jugend auf studirt, sei später an den Königl. Schwedischen Hof gegangen und dort Kammer-Junker geworden. Nach des Vaters Tode kam er aus Schweden zurück, um sich mit seinen Geschwistern wegen der väterlichen Verlassenschaft auseinander zu setzen. Den 3. September 1672 baten seel. Herrn Christian Krassowen hinterbliebene Wittwe und Kinder verordnete Vormünder, wie auch dessen respective Erben, das Königl. Hofgericht, Philipp Marten Normann auf Jarnitz und Christoph Gagern auf Teschvitz zu Commissarien zu ernennen, um den desfallsigen Vergleich auf gütlichem Wege zu vermitteln. Das Hofgericht fertigte denn auch d. d. Wolgast, den 5. Septbr. 1672 das Commissorium für die genannten zwei Personen aus [2]). Indeß erst nach länger als einem halben Jahre kam der beabsichtigte Vertrag zu Stande. Um das Vermögen fest zu stellen, schritten die Unterhändler erst zu einer Taxe der Güter. Pansevitz mit Malkvitz, ohne den an Baltzer Burchard Platen verpfändeten Pflugdienst, ward auf 15000 Gulden, Güstin und Steinhof auf 6000 Gulden, Varsnevitz c. p. auf 13000 Gulden, halb Veikvitz, der von den Krakevitzen erkaufte Hof in Patzig und der Acker in Teschevitz wurden auf 6000 Gulden, sämmtliche Güter also auf 40000 Gulden geschätzt. Die hierauf haftenden Forderungen bestanden a) in dem Eingebrachten der Wittwe, als 8850 Gulden, b) in der mütterlichen Erbschaft der Kinder erster Ehe, als 3270 Gulden, c) in den Schuldforderungen Fremder, als 17283 Gulden 10 ßl., zusammen also in 29403 Gulden 10 ßl. Von dem sich auf diese Weise ergebenden Vermögen erhielten die drei Töchter zweiter Ehe wegen Bettgewandes und Leinen-Geräths 200 Rthlr. vorweg, so daß noch 10000 Gulden zur Theilung blieben. Hiervon erhielt jeder Bruder 1333 Gulden 8 ßl. und jede der drei Töchter 1111 Gulden 8 ßl. — Hinsichtlich der Güter ward bestimmt, daß dieselben in zwei Theile gesetzt und darüber gekavelt werden solle. In den Pansevitzer (Pansevitz, Gustin, Malkvitz) und Varsnevitzer (Varsnevitz, halb Veikvitz und der Hof in Patzig) Antheil. Würde dem ältesten Sohne in der Cavelung Pansevitz zufallen, so verpflichtete er sich, dies der Wittwe und ihren Kindern zu überlassen und dagegen Varsnevitz c. p. anzunehmen. Die Forderung der Wittwe und ihrer Kinder ward auf Pansevitz überwiesen, aus dem Varsnevitzer Antheil sollten die fremden Creditoren und Baltzer Burchard von Platen wegen des Heirathesgeldes seiner Frau speciell aus Veikvitz befriedigt werden. — Die Hälfte der den Söhnen zukommenden Erbportion von 1333 Fl. 8 ßl. sollte zu Lehngeld gemacht, und nach dem unbeerbten Tode eines derselben ins Lehn zurück fallen. — Dem Hans Ernst v. Kr. fiel in der Cavell Pansevitz c. p. zu, wie verabredet nahm er aber dagegen die Varsnevitzer Güter an. — Zwei Tage später, am 11. April 1673, schritt man zur Theilung der vom Vater hinterlassenen Mobilien, des Goldes, Silbers, Zinns, Kupfers, des Viehes und des Korns. Nähere Angaben über alles dies finden sich nicht. Der älteste Sohn erhielt seine Quote, wegen des zu viel empfangenen Korns blieb er seinen Geschwistern eine Summe von 130 Gulden 17 ßl. schuldig. — Wegen unbekannter Forderungen und Schulden des Vaters ward noch festgesetzt, daß erstere allen Söhnen zu Gute kommen, letztere aber auch von ihnen allein zu tragen

1) 1655 kam er noch in den Besitz einer Forderung von 400 Gulden in Barnkevitz nebst seit 1628 restirenden Zinsen, durch eine Cession des Baltzer Zander. d. d. Presentzke, den 10. August 1660 cedirte Christian Krakevitz seiner Wittwe eine Forderung von 400 Gulden in demselben Gute, deren Betrag ihm der Vormund der Wittwe Philipp Merten Normann auf Jarnitz gezahlt.

2) Das Orig. im Haus-Arch. zu Pansevitz.

seien, so daß den Töchtern unter allen Umständen dies festgesetzte Vermögen bliebe. Ueber den Hufenstand des nunmehr getheilten Gütercomplexes einigte man sich am 23sten Februar 1674 dahin, daß von dem Varßnevitzer Antheil 15 Hufen 23 Morgen, der Rest von Pansevitz versteuert werden solle [1]). Hans Ernst v. Kr. überlebte diese Uebereinkunft aber nicht lange. Bereits am 15. Decbr. 1673 hatte er der Königl. Regierung angezeigt, daß er durch continuirliche Unpäßlichkeit verhindert werde, den Lehneid abzustatten. Er ward darauf bis Mai 1674 befristet, erlebte denselben indeß nicht mehr, denn bereits am 15ten April 1674 zeigten die Vormünder seiner Brüder der Regierung an, „daß er neulicher Tage zu Pansevitz diese Welt gesegnet," und seine hinterlassenen Güter dadurch auf ihre Mündel verstammt [2]).

60. Gützlaf Moritz Kr., geb. 1645, starb kurz nach der Taufe, den 15. Juni.

61. Christian Kr. studirte mit dem ältesten Bruder Hans Ernst eine Zeit lang zu Franecker in Friesland. Durch den Schwedischen Reichsfeldherrn Grafen Carl Gustav Wrangel dem Großherzog von Florenz empfohlen, beabsichtigte er, sich an den Hof dieses Fürsten zu begeben, starb aber auf der Reise dorthin in Frankreich im J. 1671.

62. Philipp Gützlaff Kr., geboren 1649, starb den 4. Juni 1651.

63. Wilke Kr., geb. den 19. Juli, starb den 26sten December 1650.

No. 60—63. sind Söhne des Christian Kr. auf Pansevitz rc. (No. 56.) aus der ersten Ehe desselben mit Elisabeth Berglase. Die mitgetheilten Notizen sind theils der oben näher erwähnten Leichen-Predigt der Mutter, theils der Genealogie des Albrecht Elzow entnommen.

64. Eva Margaretha, die einzige Tochter des Christian Kr. (No. 56.) aus erster Ehe. Sie ward vor 1669 an Balzer Burckard v. Platen auf Gurtitz rc. verheirathet. Sein Schwiegervater verpfändete ihm 1669 einen Bauerhof in Malkvitz. 1673 war ihm für die habenden Forderungen seiner Frau halb Veikvitz, so weit es reichen würde, und andere Pertinenzen des Varsnevitzer Antheils, den Hans Ernst Krassow erhielt, zur Hypothek gesetzt. Hierdurch kam später denn auch halb Veikvitz, 2 Bauerhöfe in Schweikvitz und der Bauerhof in Patzig in seinen Besitz [1]).

---

1) Die Orig. der Verträge vom 14. April und 23. Febr. 1674 im Haus-Arch. zu Pansevitz.

2) Aeltere Lehn-Acten der Familie v. Kr. (die Zeit von 1626—1711 umfassend) No. 10.

1) Oben ist wiederholt auf die Wirkungen, die der 30jährige Krieg auf alle Verhältnisse Rügens übte, hingewiesen. Auch die folgenden Kriege des 17ten Jahrhunderts brachten das arme Land in die äußerste Noth, besonders in der Zeit von 1675 — 79, in der es mehrfach der Schauplatz des Krieges ward. Von den geschlagenen Schlachten und Gefechten weiß man noch allenfalls. Die Noth des Landmanns ist vergessen. — Das nachfolgende Schriftstück übergab Baltzer Burchard meinem Ober-Ur-Aelter-Vater Henning v. Bohlen auf Bohlendorf, der damals als Landes-Commissar die Ausschreibungen der Contributionen rc. zu besorgen hatte. Es schildert ohne allzuviel Worte den Zustand, in welchem sich nicht nur die Gurtitzer Güter, sondern das ganze Land befand. „Specification in was Beschaffenheit meine Güterchen: Gurtitz 4 Hufen, ohne Reduction, ist mehrentheils aufgesäet, aber wenig gebauet, welches ich dafür halte, daß der Acker im Herbste nicht gesträket worden ist. Ist ganz ausgeplündert, auch so genau gesuchet, daß sie die Brawkessel aus dem Teiche, welche gesenket gewesen, herfür gesuchet, an reinem Korn genommen 12 Drt. dreyen Gersten, an Haber so viel da gewesen. — Lüßevitz 4 Hufen, ohne Reduction, lieget ganz wüste, bis auf einen Bauren und einen Kossaten. Da ich den Anfang gemacht, ihnen Häuser zu bauen, seind aber durch diese schwere Einquartirung und Krieges-Ruin nicht vollens fertigk geworden, der Bauer hat nur halb auffgesäet, ist rein ausgeplündert, kann in seinem Hause auch noch nicht bedauren, sondern hält sich mehrentheils in Gingst auff. — Mönckevitz ist gantz wüste, wie bekandt, durch diesen Krieg geworden, wo vorhin zwei Käters gewohnet. — Beykevitzer Hof, 3 Hufen, ohne Reduction, ist nur 8 Morg. Roggen geseyet gewesen, welcher nichts gedaucht; die Sommer-Saat ist noch nicht halb bestellet gewesen, worin das meiste in Erbsen bestehet, wie die gerathen, ist im Lande bekandt, und hat die Compagnie Reuter, so im Sommer da Standquartier hatten, die besten noch außgepflüket. Der Haber ist auff eine Jahre geseyet gewesen, welcher sehr schlecht. Der Gerste hat auch nicht gedaucht, wie noch zu sehen, welches auch woll der Mangel gewesen, daß der Acker im Herbst nicht gestrecket. — Die beiden Kossaten in Beykevitz haben nur 8 M., haben gantz keinen Roggen gesäet, an Sommer-Saat hat der eine nur einen Morgen, der andere 2 oder 3 Morg. gesäet, welcher übel gerathen. — Der Baur in Schwechewitz hat an Roggen nichts gesähet, die Sommer-Saat ist ohngefehr halb bestellet, welche mehrentheils in Erbsen bestehet, liegt vor eine halbe Hufe, ohne Reduction, ist auch ausgeplündert. — Der Baur in Patzke versteuret 1 Hufe ohne Reduction, hat gantz keinen Roggen sähen können, weil er am verwichenen Herbst von den Schweden gantz ausfouragiret; an Sommer-Saat nicht 9 oder 10 Morgen gesähet, ist auch ausgeplündert. — Weilen mein hochgeehrte Herre

65. **Margaretha Catherine**, die älteste Tochter des Christian Kr. auf Pansevitz (No. 56.) aus zweiter Ehe. Sie verheirathete sich nach dem Jahre 1682 und vor 1687 mit dem Obristlieutenant **Johann v. Klinkowström**. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

66. **Ilsabe Barbara**, zweite Tochter des Christian Kr. (No. 56.) aus zweiter Ehe. Sie verheirathete sich 1691 im October mit dem Hauptmann **G. H. von Rönn**. Beide quitirten zu Pansevitz den 17. März 1694 dem damaligen Obristlieutenant **Ernst Detloff von Krassow** den völligen Empfang des der **Ilsabe Barbara** gebührenden Vater und Mutter Erbes.

67. **Peter Christian**, der älteste Sohn des Christian Kr. (No. 55.) aus zweiter Ehe, starb als Kind vor dem Vater.

68. **Agnese Sophie**, die dritte Tochter des Christian Kr. (No. 56.) aus zweiter Ehe. Sie starb unverheirathet vor dem 17. März 1694.

69. **Ulrich Adolph von Kr.**, Sohn des Christian Kr. auf Pansevitz (No. 56.) und beim Tode des Vaters noch minorenn. In der Erbtheilung der Geschwister zweiter Ehe, die sie nach dem Tode der Mutter am 4. October 1682 vornahmen, und deren Einzelheiten ich in der Lebensbeschreibung des General-Lieutenant **Ernst Detlof von Kr.** (No. 71.) anführen werde, fiel dem **Ulrich Adolph von Kr.** keins der Güter, sondern eine Geld-Portion zu Am 20. Januar 1686 verkaufte ihm jedoch der jüngste Bruder **Adam Philipp von Kr.** (No. 72.) sein Gut Varsnevitz, welches er jedoch schon am 20. Juli 1688 wieder an den Bruder **Ernst Detlof** verkaufte [1]). Er erwarb nun das Gut Lübbersdorf in Mecklenburg, verkaufte es jedoch bald, nachdem er es wenige Jahre besessen, und kehrte im Frühling 1697 wieder nach Pommern zurück, wo er durch seine Frau **Ursula von Heidebrek** und durch die Cession ihrer mitberechtigten Geschwister in den Pfandbesitz des Amtes Treptow, der Güter Treptow und Wildberg, kam [1]). Er starb vor 1716. In den Familien-Nachrichten werden seine Kinder No. 80 — 83. gewöhnlich als die **Treptowsche Linie** des Geschlechts bezeichnet. Da keins derselben Kinder hinterließ, erlosch dieselbe indeß mit ihnen.

---

die Beschaffenheit meiner Güterchen aus diesem Aufsatze ersieht, so habe Sie hiemit dienstl. ersuchen wollen, solches woll zu beachten, damit ich für andere nicht graviret werde. Imgleichen auch woll in Consideration zu ziehen den großen Schaden, so ich in Stralsund gelitten, auch daß mir diesen Herbst wieder 15 Pferde genommen, und daß ich meine wüste Hufen bei der Schweden-Zeit nebst den besten gleich versteuret, da doch viele im Lande abgegangen, welche ich von meinen wüsten mit übertragen müssen, worbei ich über das, was meine Güterchen getragen, ein ehrliches zugesetzet. Bin es höchstes Vermögens nach hinwiederumb dieselbe zu verdienen so willig als erböttig, und verbleibe nebst göttlicher Empfehlung meines hochgeehrten Herren Oehme dienstwilligster **B. B. v. Platen.**

Gurtitz, den 6. October Anno 1678.

1) Die Orig. der angeführten Urkk. befinden sich im Haus-Arch. zu Pansevitz.

1) Da diese Besitzung nur vorübergehend in den Händen des Krassowschen Geschlechts gewesen, so mögen die Nachrichten über dieselbe hier, und nicht in dem Abschnit Grundbesitz folgen. Um die von Herzog Philipp Julius hinterlassenen Schulden wenigstens theilweise bezahlen zu können, versetzte Herzog Bogislaf XIV. im J. 1626 mit Bewilligung der Stände eine Anzahl Domainen. Unter diesen waren die Ackerwerke Treptow und Wildberg. Am Michaelis-Tage 1626 zu Wolgast empfing Thomas Heidebrek, Fürstl. Holsteinscher Oberst-Wachtmeister, zu Zuchen gesessen, der auf diese Güter eine Summe von 75000 Gulden vorgeschossen, über dieselben eine Pfandverschreibung auf 30 Jahre. In derselben heißt es, daß diese Summe zur Befriedigung von „Dienern, Wittwen und Waisen, Handwerkern und sonsten erbärmlichen armen Leuten — welche das Ihrige ohne äußerste Ungelegenheit und gäntzlichen Verderb und Untergang nunmehr ferner nicht länger entrathen könnten" — verwendet werden solle. Die Verpfändung sei geschehen mit „zeitigem Vorbetrachten, Rathe, Vorwissen und Beliebung unser erbaren getreuen Landschaft," die Ackerwerke Treptow und Wildberg nebst allen dazu gehörigen Pertinenzien an Diensten ꝛc. — jedoch, daß keine Pauren mehr niedergelegt werden — möge er die Pfandjahre über nutzen und gebrauchen. Nach Verlauf derselben solle die Aufkündigung ein Jahr zuvor erfolgen und er die Güter nicht eher zu räumen schuldig sein, bis die Pfandsumme nebst den erweislichen Verbesserungen und dem erweislichen Schaden zurückerstattet. d. d. Wien, den 28. September 1629 bestätigte Kaiser Ferdinand II. diese Pfandverschreibung. — Der 30jährige Krieg und die folgenden Kriege des 17ten Jahrhunderts hatten die Einlösung der Güter Seitens des Fiscus verhindert und die Erben des Thomas H. waren im Besitz derselben geblieben. Durch ein Urtheil der Reductions-Commission, publicirt zu Stettin, den 16. Mai 1694, war derselbe bis zur Rückzahlung der Pfandsumme ꝛc. bestätigt worden. — Damals besaßen Ursula Heidebrek, die Frau des Ulrich Adolph von Krassow und ihre Geschwister die Güter in Gemeinschaft. Dieselben hatten durch den brandenburgisch-schwedischen Krieg (v. 1675 — 79) sehr gelitten, die große Wassermühle in Treptow, eine wichtige Pertinenz derselben, war abgebrandt. — Seit 1695 stand Ulrich Adolph von Krassow mit den Geschwistern seiner Frau in Unterhandlung, um in dem alleinigen Besitz zu kommen; als er Lubbersdorf verkauft, kam die Sache jedoch erst zum Abschluß. Aus Treptow den 27. März 1697 supplicirte er bei der Regierung, diese Uebertragung zu genehmigen, worauf

70. Henning Christoph, Sohn von Christian Kr. auf Panseviz. (**No. 56.**) Er war beim Tode des Vaters noch minorenn, trat früh in schwedische Kriegsdienste und avancirte in derselben bis zur Stelle eines Rittmeisters. Er hielt die schwere Belagerung Stralsunds unter Graf Otto Wilhelm Königsmark durch den großen Churfürsten aus. Nachdem die Stadt vom $^{12}/_{22}$. bis $^{15}/_{25}$. October 1678 aufs heftigste beschossen, kam ein Accord zu Stande, dem zufolge sie in die Hände des großen Churfürsten kam. Nach dem 4ten Artikel desselben erhielt die ganze Besatzung einen ehrenvollen freien Abzug nach Schweden. Mit den noch im 16ten Jahrhundert gebräuchlichen Förmlichkeiten zogen die Schweden am $^{15}/_{25}$. October durch die in einem Spalier bis Andershof aufgestellten Brandenburgischen und Lüneburgischen Regimenter ab. Am 4. December segelten dann sämmtliche Schwedische Truppen von Peenemünde aus in 22 Schiffen nach Schweden. Jedoch bereits in der folgenden Nacht, um Mitternacht, strandete diese ganze Flottille, mit Ausnahme von 3 Schiffen, bei Bornholm. „Mennig-lich muß man bekennen, heißt es in dem desfallsigen Bericht [1]), daß ein so großer und allgemeiner Schiffbruch, dergestalt vieler beysammen gewesenen Schiffe, in der Welt vorhin schwerlich gehöret. Bevorab, da das Unglück nicht eben durch Sturm noch Ungewitter, sondern bei gutem dienlichen Winde geschehen, jedes Schiff auch mit erfahrnen Schiffern und Steuerleuten, die diese Gegend aufs beste gekennet, und vielfältig vorhin besegelt, darzu mit benöthigten Compassen und See-Charten genüglich versehen gewesen. Gleich wie nun diejenigen vielen Personen, welche auf denen gleich Anfangs zerscheiterten Schiffen oder in den untersten Theilen der übrigen beschädigten Schiffe gewesen, ohne Rettung im Wasser elendiglich um das Leben kommen; also schwebten die übrigen, so sich noch erhielten, in äußerster Gefahr. Sintemahl sie mitten an den Leib, theils gar an die Achseln, bis des andern Tages in dem Wasser gestanden, und also bei der unfreundlichen Winterszeit, entweder vor kalter Nässe verdorben, oder bei fernerer gänzlicher Zerscheiterung der Schiffe, die sie augenblicklich erwarteten, gleich den andern ersaufen, oder doch, weil sie ihres unter Wasser gelegenen und verdorbenen Proviants sich nicht bedienen können, endlich Hungers sterben müssen. Für solche in den Rachen des Todes bereits steckende Leute war, so gestalten Dingen nach, nichts mehr übrig, als nach dem Lande die Zuflucht zu nehmen. Dahero eine ansehnliche Parthei von ihnen mit ihrem vollen Gewehr sich noch bei Nachts durch ihre Schiffsboote ans Land gesetzt." — Unter denen auf oben angegebener Weise bei Bornholm Ertrunkenen befand sich nun auch Henning Christoph von Krassow.

71. Ernst Detlof Freiherr von Krassow, Königl. Schwed. General-Lieutenant, Erbherr der Panseviger Güter, Sohn von Christian Kr. auf Panseviz. (**No. 56.**) [1])

---

am 7. April 1697 der Bescheid erfolgte, „daß, wenn das Königl. Interesse nicht darunter leide, die Königl. Regierung geschehen lassen könne, daß die Interessenten des Amtes Treptow ihre Pfandgerechtigkeit dem Supplicanten übertragen dürften." — Bis an seinen Tod, der vor 1716 erfolgte, blieb Ulrich Adolph im Besitz dieser Güter, wohl erst nach dem zwischen Schweden und Preußen zu Stockholm abgeschlossenen Frieden 1721, durch den Pommern bis zur Peene in den Besitz Preußens kam, löste König Friedrich Wilhelm I. von den Erben des Ulrich Adolph von Krassow die Güter Treptow und Wildberg ein. Die Details dieser Verhandlung sind mir nicht bekannt.

1) Schwedischer Völker Schiffbruch bei der zur Krone Dännemarks gehörigen Insel Bornholm. Sammt angeführten Ursachen, warum erwehnte Völker, so viel deren mit Mühe und Gefahr gerettet, von wegen Ihrer Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen rc. für Kriegsgefangene angenommen und gehalten werden. Im Jahr 1679. 4. 78 SS. Die Schrift ist, wie dies schon der Titel ergiebt, vom dänischen Standpunkt aus geschrieben. Die Frage „ob diese Strandung und Schiffbruch ein zufälliges Unglück, oder nach gegentheiligem Argwohn, ein mit Fleiß angestiftetes Ding gewesen, oder sein können?" wird als ob dies letztere „weder den geringsten Schein noch Grund" hätte widerlegt.

1) Dem Geschichtschreiber stellen sich bei der Darstellung von Thatsachen und Begebenheiten gewöhnlich eins oder das andere von zwei Hindernissen entgegen, die in ihren Ursachen verschieden oft ähnliche Wirkung hervorbringen. Entweder fehlt es an Material, oder dasselbe liegt in solcher Fülle vor, daß die Sichtung und Scheidung des Wichtigen vom Unbedeutenden die Klippe wird, an welche die gute Darstellung scheitert, denn das Talent und die Kunst eines Leopold Ranke ist nicht jedermanns Sache. Fleißige Forschung wird indeß doch oft Herr eines spröden und überwältigenden Materials, während sie den Mangel eines solchen nicht zu ersetzen vermag. Bei der Lebensbeschreibung des General-Lieutenants Frhrn. Ernst Detlof von Krassow muß ich bitter über letzteren klagen. Dem Haus-Archiv in Panseviz wurden nach dem Tode seines Sohnes, des Frhrn. Carl Wilhelm von Krassow (**No. 86.**) 1735, als dessen Schwester Ulrike Eleonore, seit 1708 verheirathet an den damaligen Generallieutenant Curt Christoph von Schwerin, die einzige Allodial-Erbin ward, von letzterem sämmtliche Papiere und Documente, die nicht unmittelbar Lehns- und Guts-Verhältnisse betrafen, entnommen; dem General-Lieutenant Frhrn. Adam Philipp v. Krassow (**No. 72.**), dem Lehnsfolger von Panseviz, händigte er, als er ihn ersuchen ließ, die seinem

Etwa ums Jahr 1660 geboren, war er beim Tode des Vaters noch minorenn. Seine von der Mutter geleitete Erziehung war sorgfältig. Für den genossenen Unterricht zeugt die später oft hervortretende Fähigkeit, sich schriftlich, gewandt und höchst sachgemäß auszudrücken. Er stand von früher Jugend bis an seinen Tod fast ununterbrochen in Kriegsdiensten. Vorzugsweise war die Thätigkeit seines Lebens denselben gewidmet. Die Nachrichten, welche sich auf seine militairische Laufbahn beziehen, treten bei seiner Biographie daher überall in den Vordergrund. — Er war Soldat und allein Soldat — daher mag eine Schilderung der desfallsigen Verhältnisse und Begebenheiten voranstehen; dann mögen die Nachrichten über Familien-Verhältnisse und die Darstellung der Beziehungen als Besitzer der väterlichen Güter folgen.

Krieg und wieder Krieg — fast ununterbrochen — nahm gegen Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts das Interesse fast aller Völker Europas in Anspruch und vernichtete ihren Wohlstand, bot aber dem tapfern Cavalier einen weiten Spielraum würdigster Thätigkeit und vielfache Gelegenheit, den ererbten Glanz des Namens und Wappens durch eigenen Ruhm und eigene Thaten zu erhöhen und so vermehrt seinen Nachkommen zu hinterlassen, eröffneten ihm eine Laufbahn, welche die überkommende Tradition, so wie die Zeitverhältnisse vor Allen andern empfahlen, zumal mit der gewöhnlichen Alternative, daheim zu bleiben, verglichen. — Blieb der junge Edelmann auf seinem Gute und war bemüht durch den Betrieb der damals noch sehr unvollkommenen Landwirthschaft, unter Mühen und Entsagungen die Verluste, welche unglückliche Zeitläufte dem Familienwohlstande verursacht, zu ersetzen, so war, abgesehen von andern Uebelständen, seine Zukunft dennoch eine sehr ungewisse. So z. B. war im Laufe eines Jahrhunderts (von 1627—1721) Vor-Pommern und Rügen dreimal völlig durch den Krieg und seine Folgen ruinirt (1627 u. folg., 1675 u. folg., 1711 u. folg.), fast nirgends stand es, wenigstens in Deutschland nicht besser, durfte man auf eine ruhigere Zukunft hoffen? Daher war der Degen im 17ten und 18ten Jahrhundert noch immer das liebste Stück aus der Verlassenschaft der Vorfahren. Die Stammbäume fast aller Familien zeigen nur sehr vereinzelt Namen, deren Träger nicht auf längere oder kürzere Zeit versucht, durch denselben ihr „Fortune“ zu machen. Der pommersche Adel stand in dieser Beziehung keinem nach. Fast in allen Heeren finden sich Namen, die demselben angehören. —

Ernst Detlof Krassow trat früh in schwedische Kriegsdienste. Im Jahre 1677 ging er nach Schonen hinüber, wo König Carl **XI.** persönlich unter Anleitung des spätern Feldmarschalls Ruttger Ascheberg das dort stehende Heer gegen die Dänen commandirte, und erhielt eine Fähnrichstelle in der Leibgarde zu Fuß. — Bald nach der Schlacht bei Fehrbellin war vom Könige von Dänemark an Schweden der Krieg erklärt. Er hoffte, die dem dänischen Reiche durch Carl **X.** Gustav abgenommenen Provinzen zurück zu erobern. Die zwei ersten Feldzüge in den Jahren 1675 und 76 waren für die Schweden im Ganzen unglücklich gewesen. Sie hatten bedeutende Verluste erlitten. Der König von Dänemark konnte bereits 1676 in einem großen Theile Schonens die Huldigung entgegen nehmen. Im Jahre 1677 entbrannte der Kampf mit erneuetem Grimme. Der Krieg nahm fast den Character eines Bürgerkrieges an. Die schwe-

verstorbenen hochverehrten Bruder betreffenden Papiere der Familie derselben zu belassen, ein Notariats-Instrument ein, d. d. 1735 den 19. Aug., in welchem der Notar J. J. Hartmann, der sich auf sein Erfordern nach Panseviß verfügt, bezeugte, daß „er die daselbst in 5 Kuffers und einem Tisch-Auszuge verhanden gewesenen Briefschaften aufs genaueste durchsuchen und revidiren müssen, um die dem Gute concernirenden Briefschaften darunter aufzusuchen,“ die sich aber nicht gefunden, sondern hätten die Papiere aus meist „dem Militair-Stande angehenden Sachen bestanden,“ und gab nicht das geringste heraus. — Als ich die Dokumente, welche die Geschichte und Genealogie des Krassowschen Geschlechts betreffen, sammelte, mußte der Wunsch über das Vorhandensein oder den Verbleib der Papiere des Freiherrn Ernst Detlof Krassow in mir rege werden. Ich wandte mich deshalb am 2. April 1846 brieflich an den damaligen Landrath Grafen M. Schwerin auf Putzar rc. und bat: mich benachrichtigen zu wollen, ob diese Schriften sich in (seinem) Besitz befänden, und ob sonstige sich auf die Gräfin Ulrica Eleonore Schwerin (geb. Freiin von Krassow) beziehende Nachrichten vorhanden. In den seitdem verstrichenen Jahren habe ich keine Antwort erhalten. Achtung vor den Vorfahren, und Interesse an wissenschaftliche Erörterungen, welche dieselben betreffen, sind theils Gefühls-Sachen, theils beruhen sie auf Anschauungen, über deren Mangel so wie über den der Höflichkeit sich eben nicht viel sagen läßt. Zur Anführung dieser Thatsache sehe ich mich indeß einmal aus dem Grunde veranlaßt, um die Krassowsche Familie, die von je her ihre Papiere und Urkunden als ein schätzbares Vermächtniß ihrer Vorfahren sorgfältig bewahrte, vor dem mir nicht ehrenvoll scheinenden Verdacht, die Papiere eines ihrer berühmtesten Mitglieder vernachläßigt zu haben, zu schützen, anderweitig zur eignen Rechtfertigung, um nicht die Vermuthung Raum gewinnen zu lassen, als hätte ich mich in Betreff der Ernst Detlofschen Papiere ein Saumsal zu Schulden kommen lassen.

dische Herrschaft war im 17ten Jahrhundert, besonders in den neuen Provinzen, meist hart und drückend und daher verhaßt. Dies war in Schonen wie überall der Fall. Diese Stimmung hatten die Dänen benutzt und vielfach die Bauern, besonders in den Distrieten an der alten schwedischen Grenze, gegen ihre bisherigen Herren bewaffnet. Einige glückliche Erfolge hatten diese Banden kühner gemacht und ihnen Verstärkung zugeführt. Im Jahre 1679 fügten sie dem schwedischen Heere sehr erhebliche Verluste zu, und erregten dadurch in hohem Grade den Zorn ihres Königs. Carl XI. befaßte sich persönlich mit der Verfolgung und Ausrottung dieser Schnapphähne (Snaphaur) [1]. Oft ward die Leibgarde in Kämpfe mit denselben verwickelt. Aber auch an den meisten Schlachten des blutigen Krieges nahm diese ausgezeichnete Truppe Theil. Eine der bedeutenderen derselben war die bei Landskrone den 14. Juli 1677. Hier hatte Ernst Detlof Krassow das erste Mal Gelegenheit, sein unverzagtes „Herz" zu zeigen. Erst kaum von einer schweren Krankheit genesen, war er zu schwach, seinen Dienst zu Fuß zu verrichten, er ließ sich indeß dadurch nicht abhalten, der Schlacht zu Pferde beizuwohnen. Noch im Herbst desselben Jahres zeichnete er sich bei Erstürmung einer Schanze von Christianstadt aus. Der König beförderte ihn hierfür im folgenden Jahre zum Lieutenant.

Der Friede zu Nimwegen, den 5. Februar 1679 abgeschlossen, machte dem verderblichen Kriege ein Ende. Nach Abschluß desselben bezog die Leibgarde zu Fuß ihre Quartiere in Stockholm.

Einzelheiten über die militairischen Beziehungen des Ernst Detlof Krassow in der Zeit bis 1688 sind nicht bekannt. Er muß indeß wohl die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gelenkt haben, da derselbe ihn im Jahre 1688 zum Major im Erskinschen Regimente ernannte, welches zu dem Corps von 6000 Mann gehörte, das den Generalstaaten von Schweden gestellt ward, um an dem Kriege Theil zu nehmen, den der Ehrgeiz König Ludwigs XIV. von neuem erregt hatte. Den nächsten Vorwand zu diesem Kriege hatten bekanntlich die Erb-Ansprüche der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, Tochter des Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, hergeben müssen. Eine Reihe von Umständen trug aber dazu bei, denselben für Frankreich problematischer zu machen, wie die frühern Kriege dieses Königs. Im Laufe desselben entbrannte der alte Kampf zwischen Frankreich und dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, von Neuem. Als dieser staatskluge, verschlagene Fürst mit König Carl XI. einen Vertrag über die 6000 Mann schwedischer Hülfsvölker abschloß, mochte dies in Voraussicht der durch die englische Revolution herbeigeführten Verwickelungen geschehen sein; denn als er im November 1688 nach England hinüber schiffte, um die Krone dieses Landes aus den Händen der rebellischen Unterthanen seines Schwiegervaters, des Königs Jacob II., zu empfangen, erklärte König Ludwig ohne Weiteres den Generalstaaten den Krieg (den 15. Novbr.). — In denselben Tagen, in denen das französische Heer die Grenzen der Rheinpfalz überschritt (Ende September) wurden die Kapitulationen wegen Werbung der schwedischen Hülfs-Truppen für die General-Staaten abgeschlossen [1].

---

1) Vergl. die Briefe des Königs an den späteren Feldmarschall R. Ascherberg in den Handlingar rörande Skandinaviens Historia im 5ten Theil.

1) Durch den größten Zufall, aus dem Laden eines Gewürzhändlers in Stettin, bin ich in den Besitz des Major-Patents von Ernst Detlof Krassow und seiner Capitulation wegen Errichtung eines Bataillons gekommen, vielleicht die letzten Reste zahlreicher Papiere ähnlichen Inhalts, mögen sie hier als solche folgen:

Wir Carl von Gottes Gnaden ꝛc.

Thun kund hiermit, demnach Wir gut gefunden in unsern teutschen Provincien ein Regiment zu Fuß formiren zu lassen, welches der Obrister Baron Erskin commandiren und führen soll, und Wir in Gnaden erwogen, die gute und treue Dienste, welche Unser bey unserer Garde bestalt geweiener Leutenant und besonders lieber getrewer, der edler vester und manhafter — Crassow nicht allein Zeit wehrenden letzten Krieges in Schonen besondern auch nachgehends bis hieher rühmlich erwiesen, also haben Wir Ihm zum Major bei selbigem Regiment constituiren und bestallen wollen. Gestalten Wir hiermit und Kraft dieses Unsers offenen Briefes constituiren und bestellen, ermelten Crassow zu Unserm Major unter das Erskin'sche Regiment zu Fuß dergestalt und also, daß Er zuforderst Uns, Unserer Gemahlin, Leibes-Erbe und Unserm Reiche, getrew, hold und gewertig sein, Unsern und Deroselben nutzen und bestes treulich suchen und befordern, Schaden und Unheil aber in Zeiten wahren, und seinem äußersten Vermögen nach abwenden helffen solle, Insonderheit soll Er unter mehrgedachten Erskin'schen Regiment als Major in allen fürkommenden Occasionen so wohl im Felde als sonsten gegen Unsere und Unsers Reich Feinde mit guter Valeur und Tapferkeit commandiren, sich die Conservation desselben seines Orts nicht allein höchstens Fleißes angelegen sein lassen, besondern auch dahin sehen, damit gute Ordres und Disciplin unter die Officiere und Gemeine gehalten werde und im übrigen so wohl dem Commando unserer Generalitet als auch seines vorgesetzten Obristen, gebührend pariren und

Die Regimenter des General-Gouverneurs Grafen Niels Bielke, des Freiherrn Ernst Ludwig Putbus, des Grafen Abraham Brahe, später Löwenhaupt, des Obersten Nieroth, später Orenstjerna, des Frhrn. Carl Gustav Erskin bildeten dasselbe. In letzterem errichtete Ernst Detlof Kr. ein Bataillon, welches Anfangs November gemustert werden sollte. Die Details der Capitulation sind unter der Urkunde zu entnehmen. — So hatte sich denn dem im kräftigsten Alter stehenden Manne eine Laufbahn geöffnet, die Glück und Ruhm zu versprechen schien. Wenn auch nicht dem Namen, doch der Wirklichkeit nach im Dienst eines Fürsten, über den man vom politischen und menschlichen Standpunkte aus urtheilen mag wie man will, trotz des Lobgehudels der modernen Doctrin, dem man aber als Feldherrn nur unter den ersten nennen darf. Als solcher wußte er militairisches Verdienst zu würdigen und zu belohnen. — Im Anfange des Jahres 1689 wurden die Regimenter des schwed. Hülfs-Corps im Stifte Bremen gemustert und brachen von dort nach Holland auf. Ueber Arnheim marschirte das Erskinsche Regiment nach Maestrich, wo es den Sommer des Jahres 1689 in Garnison blieb, ohne an den glücklichen Kämpfen gegen die Franzosen unter dem Marschall d'Humieres bei Walcour und sonst Theil zu nehmen. Desto verhängnißvoller sollte für dasselbe der folgende Feldzug werden. Francois Montmorency, Herzog von Luxemburg, war dem Marschall d'Humiers im Oberbefehl gefolgt; der Schüler und Freund Condés. Man kennt diesen Mann, der seinem Meister nicht nachstand. Kühn, hochfahrend, rasch unruhig und leidenschaftlich war er glücklich im Felde und, trotz seiner großen Häßlichkeit, in nicht geringerem Grade bei den Damen des Hofes.

Bei dem Dorfe Fleurus in der Grafschaft Namur stieß er am 1. Juli 1690 auf die alliirte Armee unter dem Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, dem König Wilhelm den Oberbefehl derselben übertragen. Hinter einer Reihe steiler Hügel und dem Schlosse St. Amand trefflich aufgestellt, glaubte er sich sicher. Aber der Franzose umging gewandt und rasch den linken Flügel und griff denselben mit seiner ganzen Stärke an. Die Reiterei ward in wilde Flucht zu-

---

sonst auch allewege sich so verhalten, wie es einem getreuen und tapfern Officieren von der Condition wohl anstehet, und Er ein solches vor Gott, Unß und Männiglich zu verantworten getrauet; dahingegen Er zu seinem Lohn und Unterhalt daßjenige zu genießen haben solle, was solcher Charge im Stat bestanden ist oder ins Künftige bestanden werden möge; Wir befehlen darauf unserer Generalitet, auch hohen und niedrigen Kriegs-Officierern zusammt gemeiner Soldatesque auch allen andern, so uns mit Eid und Pflicht verwandt und zugethan sein gnädigst und ernstlich, daß Sie ermelten Crassow für Unsern bestalten Major erkennen und ehren, auch in demjenigen, so Er zu unßern Diensten verordnet wird, allen geneigten guten Willen und Assistence, auch respective schuldige folge und gehorsam erweisen. Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten Königlichen Insiegels, gegeben Stockholm, den 26. Septbr. Anno 1688.

(L. S. Carolus.
J. Bergenhielm.

Herrn Major Krassows Capitulation.

Demnach auf allergnädigsten Befehl Ihrer Königl. May. meines Allergnädigsten Königs und Herrn, Ich dero bestalter Königl. Rath, General über dero Cavallerie und Infanterie, auch General-Stathalter des Hertzogthums Pommern und der Herrschaft Wismar, Geaff Nils Bielcke, mit dem WohlEdelgebohrnen Vest- und Mannhafften Herrn Major Krassow, über einige Compagnien zu Fueß, unter denen von Ihrer Königl. May. vor der Herrn General-Staten überzulaßende Regimenter nachfolgende Capitulation geschlossen, nemlich

1. Eß soll gedachten Hrn. Major der Stam zu 4 Compagnien mit gehöriger Montierung geliefert werden. Dazu soll er 200 mit Ober- und Unter-Gewehr und sonst wohl montirte untadelhaffte Leüte über 5 Wochen von dato der Unterschreibung dieser Capitulation anschaffen.

2. Unter vorberührten 200 Mann ist die Prima Plana mit verstanden.

3. Daß Spiel und Fähnlein soll dem Herrn Major geliefert werden.

4. Wegen Bekleidung der Unter-Officiere werden Ihro hochgräfl. Excell. Dero gnädige Meinung entdecken, daß dieselbe mit denen andern übereinstimmen möge.

5. Wie nun der Herr Major hierunter alle promptitüde zu beweisen sich anheischich gemacht, also werden Ihm zu desto besserer Bewerkstellung dieser Werb- und Montierung, so bald Ihro Hochgräffl. Excell. in Hamburg angelangen, 1500 Rthlr. Banco ausgezahlet.

6. Deßgleichen ist Ihm zugelassen, von selbsten 3 Capitains, 4 Lieutenants und 4 Fendreichen zuzusetzen.

7. Solte sich gelegenheit ereigen, ehe und bevor dieser Capitulation ein genügen kan geleistet werden, und der Herr Major mit denen Herren General-Staten engagiret ist, Ihm unter Ihrer Königl. May. hieraußen stehende Trouppen zu Fueße zu accommodiren, wird Ihm von Ihrer Hochgräffl. Excell. aus absonderlicher Provension freygegeben, einen andern Major in seiner stelle selbst auszuwählen, und demselben dieße Capitulation außzutragen. Alßo haben Ihro Hochgräffl. Excell. dem Herrn Major zu meherer sicherheit dieße Capitulation mitgetheilet, und sindt daneben zwei gleichlautende Exemplaria beyderseits unter geschrieben und außgewechselt. So geschehen Strahlsund, den 26. September 1688.

(L. S.) N. Bielke.
(L. S.) E. D. Krassow.

rük geworfen und dadurch der Tag entschieden. Nur ein geordneter Rückzug konnte das verbündete Heer vor Vernichtung schützen. Von der Tapferkeit der Arriergarde hing es ab, ob hierzu die nöthige Zeit zu erlangen. Die Infanterie ging deshalb nochmals muthig dem wild anstürmenden siegestrunkenen Feind entgegen. Das Gefecht stand — neigte sich aber dennoch bald wieder zum Vortheil der Franzosen, bevor der Zweck dieser Bewegung ganz erreicht war. Alle Regimenter wichen aus den eben eingenommenen Positionen. In diesem wichtigen Augenblick machte das Erskinsche Regiment, zuletzt mit dem Feinde engagirt, in einem Paß, der günstige Vertheidigungsverhältnisse bot, nochmals Front gegen denselben. Der Oberst, Frhr. Carl Gustav Erskin, eines alten tapfern schottischen Geschlechts, blieb hier, der Obristlieutenant Jöran Johann Knorring, ein Liefländer, ward gefangen, nun übernahm Ernst Detlof Krassow das Kommando. Erst als das Regiment bis auf einen Unteroffizier und einige dreißig Mann zusammen gehauen, als er die Fahnentücher zerreißen, die Stangen zerbrechen lassen, selbst verwundet, ergab er sich. Drei Eskadronen hatten das tapfere Häuflein umzingelt, nachdem es lange den Angriffen derselben widerstanden [1]). Aber der Zweck war erreicht — das Heer war gerettet. Eigenhändig dankte der Fürst Waldeck dem tapfern Mann „für sein heroisches Verhalten,“ dessen vollen Werth er erkannte. Der König Wilhelm ernannte ihn dafür zum Obristlieutenant. Die Generalstaaten bezahlten die ansehnlichen Rancionirungs-Gelder, was sonst den Gefangenen selbst überlassen blieb. Auch seine Gefangenschaft selbst war so ehrenvoll, wie eine solche es sein kann. Mit 300 gefangenen Offizieren ward er nach Frankreich gebracht und gehörte zu den wenigen, die sich in Paris aufhalten durften. Dem stolzen Montmorency war der Mann aufgefallen, der ihm die nächsten Folgen seines glänzenden Sieges entrissen. Der chevalereske Sinn dieses Helden achtete die Tapferkeit und das militairische Talent, wo er es fand, bei Freund und Feind. Er ließ es sich nicht nehmen Ernst Detlof Krassow seinem König vorzustellen. — Unterstützt durch seine Verbindungen gelang es ihm mit der französischen Regierung ein sehr vortheilhaftes Uebereinkommen wegen Auslieferung der gefangenen Offiziere zu treffen. Ludwig XIV. ließ ihm bei seiner Abreise von Paris eine mit dem königlichen Wappen, dem von Engeln gehaltenen Lilienschilde gezierte, ganz ungemein sauber gearbeitete goldene Tabatiere einhändigen. Dieselbe befindet sich noch in Panseviz. Der Oberst, Frhr. Carl Krassow, der Neffe Ernst Detlofs, erhielt dieselbe von der Gräfin Ulrike Eleonore Schwerin. — Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft hatte der nunmehrige Obristlieutenant Ernst Detlof v. Kr. nicht sofort Gelegenheit sich im Felde auszuzeichnen. Das Regiment hatte in der Schlacht bei Fleurus so große Verluste erlitten, daß es lange dauerte, bis es wieder in seiner vollen Stärke hergestellt war. Inzwischen ward es mit zur Garnison der Stadt Maestrich verwendet. Der nunmehrige Inhaber desselben war der Oberst Knorring. — Erst an dem Feldzuge des Jahres 1694 nahm es wieder Theil, besonders an der Belagerung und Eroberung der Festung Huy. — Im folgenden Feldzuge (1695) rückte das Regiment wieder ins Feld und war bei der beschwerlichen Belagerung der Festung Namur thätig. Hier commandirte Ernst Detlof Krassow dasselbe, da der Oberst wegen Krankheit abwesend war. Nach Einnahme Namurs ward er vom Könige Wilhelm zum Obersten ernannt und erhielt das Regiment. — Der Friede zu Ryswick (den 30. Octbr. 1697) machte aber der kriegerischen Thätigkeit desselben in den Niederlanden ein Ende. Die schwedischen, so wie alle andern Hülfsvölker wurden aus dem Dienst der Generalstaaten entlassen. „Die Schweden kamen am allerschimpflichsten davon, heißt es in den Aufzeichnungen des damaligen Obersten Grafen Adam Ludwig Löwenhaupt [1]), nicht ihres Verhaltens wegen, denn sie hatten vielmehr bei allen vorfallenden Gelegenheiten große Ehre eingelegt; sondern deswegen, weil sie nicht so wie die andern von einem Minister unterstützt wurden. Sie waren daher die einzigen, die alle ihre rechtmäßigen Forderungen mit dem Rükken ansehen mußten; den andern wurde ihr Rückständiges bis auf den letzten Heller ausbezahlt.“ — Der General, Graf Gyllenstjerna führte die Regimenter bis ins Bremische und dankte sie dort ab. — Ernst Detlof von Krassow kehrte nach Pommern zurück, wo er sich meist auf seinen Gütern aufhielt, mit deren Verbesserung und Vergrößerung beschäftigt.

---

1) Ueber die Schlacht im Allgemeinen s. Theat. Europ. Tom. XIII. p. 1054—58.

1) Aug. Ludw. Schlözer Schwedische Biographien. Altona und Lübeck 1760. I. S. 14 u. 15.

Aber nicht lange sollten diese friedlichen Beschäftigungen dauern. Es ist bekannt, wie die Könige Friedrich von Dänemark und August von Polen, so wie der Czar Peter I. die Jugend Carls XII. zur Vergrößerung ihrer Länder zu benutzen strebten. Bereits im Frühling 1698 war ein Bund zwischen den beiden ersteren abgeschlossen worden, der später am 25sten September 1699 in ein förmliches Off- und Defensiv-Bündniß gegen Schweden umgewandelt ward, dem am 11. November der Czar beitrat.

Die ersten Rüstungen Schwedens wurden durch die Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Herzog von Holstein, Carls XII. Schwager, veranlaßt. Bereits im Juli 1699 wurden 1200 Mann aus Wismar zur Unterstützung Holsteins abgeschickt, und im October wurden zu demselben Zweck vier schwedische Regimenter nach Deutschland übergeschifft. Weitere Werbungen standen in Aussicht.

Diese Verhältnisse schienen Ernst Detlof Krassow geeignet, seine unterbrochene militairische Laufbahn wieder aufzunehmen. Im October 1699 ging er nach Schweden hinüber, um hierzu das Erforderliche einzuleiten. Als ihm das Kommando eines neuen von ihm zu werbenden Dragoner-Regiments übertragen war, kehrte er Ende December aus Schweden zurück. — Der erste Tag des beginnenden Jahrhunderts traf ihn auf der Reise nach Hamburg, seinem Werbeplatz.

Dem Grafen Nils Gyllenstjerna, General-Gouverneur von Bremen und Verden, war das Kommando sämmtlicher schwedischen in Deutschland befindlichen Truppen übertragen, er zog jetzt ein Corps gegen Dänemark im Bremischen zusammen, um den Feindseligkeiten Dänemarks gegen Holstein, die in den letzten Tagen Decembers 1699 ihren Anfang nahmen, zu begegnen. Zu diesem Corps sollte das Krassowsche Dragoner-Regiment, so bald es errichtet, stoßen. — Als im Mai des Jahres 1700 der General Gyllenstjerna bis Altena vorrückte, war dasselbe schon errichtet. Bekanntlich geschah hier aber nichts, was auf den Gang des Krieges entscheidend einwirkte; erst die Landung und die Fortschritte des Königs Carl auf Seeland zwangen den König Friedrich IV. von Dänemark zum Frieden von Travendahl (den 18. August 1700). Nicht lange vor Abschluß des Friedens ward der Oberst Ernst Detlof Kr. mit seinen Dragonern in die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst geschickt, um in derselben Contributionen beizutreiben, als Repressalie gegen die Räubereien, die von 4000 den Dänen zu Hülfe geschickten Sachsen im Lande des Herzogs von Celle verübt [1]) worden waren.

Nach geschlossenem Frieden blieb das Regiment vorläufig im Bremischen und gehörte mit zu dem Corps, welches Gr. Niels Gyllenstjerna im Frühling 1702 bei Stettin zusammenzog und mit dem er im Juni desselben Jahres nach Polen zur Armee des Königs aufbrach. Das Krassowsche Regiment nahm unter persönlicher Anführung seines Obersten am Feldzuge des nächsten Jahres Theil, doch läßt sich nicht nachweisen, wie und wo es während desselben verwendet ward. Erst im Jahre 1704 wird desselben rühmlich gedacht.

In Lemberg, der Hauptstadt des vormaligen Rothreußen und des jetzigen östreichischen Galiziens, befanden sich wichtige Magazine. Der Gouverneur, Woiwode Franz Siegmund Galecki, hatte höhnisch die Contributions-Forderungen des Grafen Stenbock zurück gewiesen. Besonders dies letztere ward Veranlassung zu einer der gewagtesten Unternehmungen des Königs Carls XII., Lemberg durch einen Handstreich mit einigen Cavallerie-Regimentern zu nehmen. Der König fühlte sich persönlich verletzt, hegte außerdem gegen Galecki einen alten Groll und war entschlossen, sich in seinem Sinne Genugthuung zu verschaffen. Er ließ den General Rehnskjöld mit der Hauptstärke, etwa 10000 Mann, in Jaroslav zurück und setzte sich mit dem Rest des Heeres in Bewegung. — Das Ziel des Zuges war nicht bekannt, man glaubte es gelte Zamoß. In Saleskavola, drei Meilen von Jaroslav entfernt, blieb die Infanterie und Artillerie zurück, mit der Reiterei ging es dann weiter über Krakowiec und Jaworow nach Novijeczow. An letzterem Ort blieb alle Bagage unter einer Cavallerie-Bedeckung zurück. Man hoffte, das nur einige Meilen entfernte Lemberg jetzt durch einen Nachtmarsch zu erreichen und dann in erster Frühe durch einen Handstreich zu nehmen. — Die Stadt liegt in einem von Sandbergen umgebenen Thale, welches nur gegen Osten eine flache Ebene hat. Der bedeutende Umfang der wohlgebauten Stadt ward durch eine Vorstadt mit Gärten, Klöstern und Kirchen noch vergrößert. Die Befestigung war nach alter Weise. Eine Mauer mit starken Thürmen umgab die Stadt. Diese Mauer umgab ein hoher Erdwall, den ein trockner Graben schützte. Gegen Osten befanden sich nasse

1) (Nordberg) Leben Carls XII. mit Kupfern und Münzen 1745. gr. Fol. I. p. 177.

Gräben. An der Mittagsseite lag ein nach den besten Regeln befestigtes neues Bollwerk. Außerhalb dieser Werke lag das durch einen Wall wohlbefestigte und gut besetzte Franziskanerkloster. — Die Stadt rühmte sich der Ehre, in früheren Kriegen niemals erobert worden zu sein.

Am Abend des $\frac{25. \text{August}}{5. \text{Septbr.}}$ 1704 brach König Carl mit den 4 Regimentern Krassow, Buchwald, Dücker und Stenbock von Novijetzow auf. Der Nachtmarsch war aber nicht glücklich. Nach einer halben Stunde gerieth man in einen unwegsamen Wald. Regen und ein heftiges Gewitter erschwerten das Fortkommen noch mehr. Endlich verirrte sich noch der begleitende Wegweiser völlig. Die hierdurch entstehende Verwirrung war groß. Als der König um Mitternacht in einer Lichtung im Walde Halt machte, hatte sich selbst über die Hälfte seiner Leibtrabanten verirrt, die übrigen hatten zum Theil Perrüken und Mützen verloren. Mit großer Mühe ward ein kleines Feuer angezündet und der König ließ die Pauken schlagen, so daß die völlig verirrten Regimenter sich, dem Schalle derselben folgend, sammeln konnten. Carl brachte den Rest der Nacht, in seinen Mantel gehüllt, den Kopf auf die Knie eines seiner Obersten gestützt, schlafend zu. Mit Anbruch des Tages brach man wieder auf, aber der Zweck des Nachtmarsches war verfehlt. Feindliche Patrouillen hatten das Wachtfeuer der Schweden entdeckt und den Gouverneuer Galecki von deren Nähe unterrichtet. Der König blieb deshalb den 26. August eine Meile von Lemberg entfernt, in einem Dorfe stehen. Während des Tages hatten einige unbedeutende Scharmützel statt, wichtiger war eine Recognoscirung des Königs, die bis in die unmittelbare Nähe der Festung ausgedehnt ward und die Niederbrennung der Vorstadt Lembergs, die der Gouverneur, um sich besser concentriren zu können, angeordnet.

Der Angriff sollte noch am Abende jenes Tages erfolgen. Der König hatte beschlossen ohne Weiteres Sturm laufen zu lassen. Zwischen dem befestigten Franziskaner und einem Nonnenkloster auf zwei Rundele sollte derselbe stattfinden. Den Dragoner-Obersten Ernst Detlof Krassow, Christian Albrecht Buchwald und Carl Gustav Dückert, deren Regimenter denselben ausführen sollten, bezeichnet er diese Stelle genau. Mit militairischem Scharfblick hatte er dieselbe als die schwächste der Festung erkannt. Die Dragoner mußten absitzen, es wurden Handgranaten ausgetheilt und der König ging selbst durch die Reihen der Reiter und zeigte ihnen die Handgriffe zum Werfen und Zünden derselben. Bald glaubte jeder der Bursche, heißt es in dem Bericht, „in der Kunst eben so fertig und geübt, als der Herr selbst zu sein." — Der General Otto Vellingk sollte mit dem Rest des Corps in der Reserve bleiben — Neuer Regen hinderte indeß abermals den Sturm. Durch einen Hügel vor den Geschossen der Festung geschützt, brachte der König die zweite Nacht in der Mitte seiner Dragoner unter freiem Himmel zu.

Am 27. August mit dem Frühsten kam man endlich zum Werk. Still nahmen die Truppen ihre Stellungen ein. Die Losung war die gewöhnliche: „Mit Gotes Hülfe."

Den Angriff eröffnete der Capitain Johann Heinrich Dückert. Er griff mit 50 Mann das befestigte Kloster an und nahm dasselbe ein. Das Centrum der eigentlichen Angriffs-Colonne commandirte Ernst Detlof Krassow, den rechten Flügel Obrist Buchwald, den linken Oberst Dückert. Jeder der drei Obersten führte das eigene Regiment. An dem Kloster vorbei ging es auf den zum Angriff bestimmten Punkt. Obrist Buchwald erstieg zuerst den Wall, die Zimmerleute hieben eine Oeffnung in die Pallisadirung desselben, durch welche die Schweden gleichzeitig mit den Feinden in die Stadt drangen. Der Tag war entschieden. Lemberg in Händen der Schweden. König Carl mit seinem Lieblinge, dem Prinzen Maximilian Emanuel von Würtemberg, waren unter den ersten, die den Wall erstiegen. Stenbock rächte sich an dem Gouverneur Galecki, einem alten Manne, durch mehrere Schläge ins Gesicht. — Gleich beim Anrücken der Sturm-Colonne von dem oft erwähnten Franziskanerkloster aus war Ernst Detlof Krassow schwer verwundet worden. Eine Kugel war ihm durch den Arm in die Brust gedrungen. Er mußte sogleich fortgetragen werden. Die erhaltenen Wunden waren so bedeutend, daß er sofort den Schauplatz des Krieges verlassen mußte [1]).

Der Zug auf Lemberg hatte es indeß dem Könige August gestattet Warschau zu erobern. Die ausgeführte Absicht von den Gebrüdern Zemoisky 50000 Rthlr. zu erpressen, hielt den König Carl so lange auf, daß er erst um die Mitte Octobers, nach beschwerlichem Marsche, in die Nähe War-

1) Nordbergs Leben Carls XII. Theatrum Europaeum XVII. p. 268—70. — Gustav v. Adlerfeld Leben Carls XII. II. 125—31. Frankfurt u. Leipzig 1741. — Knut Lundblad Geschichte Karl des Zwölften I. 299—303.

schans an den Ufern der Weichsel gelangte. Die Sachsen machten den Schweden den Uebergang indeß nicht besonders schwierig, sondern zogen sich, nachdem Artillerie und Bagage vorausgeschickt, über Lovitz und Unienow (auch Unejow geschrieben) an der Warthe zurück. König August ging von hier mit dem Feldmarschall Steinau und fast der ganzen Cavallerie nach Krakau. Die Infanterie und 500 Reiter sollte der General-Lieutenant Johann Matthias von der Schulenburg über Kalisch auf dem nächsten Wege nach Sachsen zurück führen. Am 3. November verließ er Unienow.

Diesen Rückmarsch zu hindern und die Sachsen durch eine Schlacht aufzureiben, war jetzt der Plan König Carls XII. Wie gewöhnlich eilte er mit einigen Cavallerie-Regimentern der Infanterie voraus. Am 4. November erreichte er Unienow. Hier stießen die Obersten Carl Oernstedt, Ernst Detlef Krassow und Carl Gustav Dückert mit ihren Regimentern zu ihm. Es war dies der erste Zug, an welchem Krassow, noch nicht vollständig von der schweren Verwundung hergestellt, persönlich Theil nehmen konnte. — Mit den „beritenen Reitern," denn die Cavallerie hatte unerhört viele Pferde bei den angreifenden Märschen der letzten drei Monate verloren, setzte der König unermüdet die Verfolgung fort. Endlich gegen Mittag des $\frac{\text{28. October}}{\text{8. Novbr.}}$ erreichte er das Gros des von Schulenburg commandirten Corps nahe bei der Stadt Punitz, beim Dorfe Janitz. Die sächsischen Truppen waren in jeder Beziehung in schlechtem Zustande. Die von Schulenburg commandirte Heeresabtheilung bestand ursprünglich aus 12 Bataillonen Sachsen, 4 Bataillonen Polen und 8 Bataillonen Russen, so wie 500 Reitern, die der General-Major von Oertzen befehligte. Von diesen waren jedoch bei Punitz nur die 12 Bataillone Sachsen und 500 Reiter zur Stelle. Um ein Zusammentreffen mit den wohldisciplinirten und mit Allem versorgten Schweden, denen Schulenburg sich mit diesen Truppen, „durch die man in Gefahr lief seinen Ruf und seine Ehre fürs ganze Leben zu verlieren," nicht gewachsen glaubte, zu verhindern, waren in den letzt vergangenen Tagen die stärksten Märsche gemacht worden. Vom 3ten bis 7. Novbr. waren in den schlechten Wegen 16 Meilen zurückgelegt. Als die Schweden um Mittag bei Punitz erschienen, konnte Schulenburg ein Treffen nicht mehr vermeiden. Er verließ eilig die Stadt und besetzte hinter derselben eine Anhöhe bei dem genannten Dorfe Janitz. In die erste Linie stellte er 8 Bataillone, in die zweite 4. Als der feindliche Angriff erfolgte, befand sich der größte Theil der 500 Reiter in der ersten Linie, zwei kleine Abtheilungen standen, um die Flanken zu decken, hinter den Flügeln der 2ten Linie. Der rechte Flügel seiner Stellung lehnte sich an den Ort Punitz, der linke an ein tiefes Moor. In der Front befand sich ein Damm, der mit einer Wagenburg befestigt war, und ein Graben. Die Infanterie war sorgfältig instruirt, erst dann auf die anstürmenden Schweden zu schießen, „wenn der Pulverdampf ihren Pferden die Nasenlöcher versengen könnte."

Dieser Stellung befand sich König Carl etwa zwei Stunden vor Sonnen-Untergang mit einigen Compagnien der süderschonischen Dragoner, und dem Rehnskjöldschen, Krassowschen und Dückertschen Regiment gegenüber. Die übrigen Truppen waren noch weit zurück oder gehörten zu einer Abtheilung, mit der General Hummerhjelm über eine halbe Meile seitwärts detachirt war. Im Gefolge des Königs befanden sich der neue König von Polen Stanislaus Lesczinsky, Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha und der Prinz von Würtemberg. Alle alten und erfahrenen Offiziere drangen in den König, den Angriff bis zum folgenden Morgen zu verschieben, vergebens, er bestand darauf, daß derselbe sofort ausgeführt würde. Die sächsischen Reiter wurden beim ersten Angriff geworfen, auch zwei Bataillone fingen an zu wanken, die gute Haltung der übrigen zwang aber dennoch die Schweden zum Weichen. Schulenburg benutzte diesen Moment, um sich einige hundert Schritte in eine noch festere Position zurück zu ziehen, die sofort einzunehmen ihm der übereilte Angriff der Schweden nicht gestattete, um die Ordnung völlig wiederherzustellen. In dieser neuen Stellung blieben die Angriffe der Schweden ohne Erfolg. Als nun die Nacht hereingebrochen, mußte der fernere Angriff aufgegeben werden, selbst als die 5 detachirten Regimenter eintrafen, weil durch den entschlossenen Widerstand die Schwedischen Schwadronen in große Unordnung gerathen waren. Die Dunkelheit benutzte Schulenburg, um sich zurückzuziehen. Durch einen meisterhaft ausgeführten Rückzug erreichte er am Morgen des 9. Novbr. das linke Oderufer. Als am Morgen nach der Schlacht der König die Verfolgung der Sachsen fortsetzte, blieb Ernst Detlef Krassow mit seinem Regiment in Punitz zur Bewachung der Gefangenen zurück. Von seinem Regiment war der Major Düring schwer verwundet und der Capitain Gagern todt.

Als König Carl den Sachsen ohne Erfolg bis an die Oder nachgesetzt, bezog er längs der schlesischen Grenze seine Winterquartiere [1]).

Der Oberst Ernst Detlof Krassow benutzte die Ruhe zu einer Reise nach Pommern und Rügen, wo er nach dem Tode seiner Schwiegermutter mehrere Familien-Angelegenheiten zu ordnen hatte.

Der Feldzug des Jahres 1705 war nicht von großer Erheblichkeit. Die Krönung des Königs Stanislaus Lesczinsky zum König von Polen am 24. September 1705 in Warschau nahm die Aufmerksamkeit Carls XII. vorzugsweise in Anspruch. Der Name des Obersten Krassow wird bei diesen Vorgängen nicht genannt.

Im Jahre 1706 schienen indeß die Schweden das Versäumte nachholen zu wollen. Der König August hatte mit dem Czar Peter den Entwurf gemacht, ihre gemeinschaftlichen Kräfte im nordöstlichen Polen zu sammeln und von dort aus die Schweden anzugreifen. Der Knotenpunkt dieser Stellung, die sich am rechten Ufer des Bug hinzog, war Grodnow. Diesen Ort beschloß König Carl sofort anzugreifen. Er theilte deshalb sein ganzes Heer in zwei Corps. — Mit dem einen brach er in der schärfsten Winterkälte am 8. Januar 1706 nach Grodnow auf, das zweite blieb unter dem Befehl des Feldmarschalls Rehnskjöld in der Warthegegend zurück. Zu dem letzteren gehörten die Dragoner Ernst Detlof Krassows.

Dieses Corps hoffte jetzt der König August vernichten zu können. Er ertheilte dem General-Lieutenant Schulenburg den Befehl, mit der neu in Sachsen gebildeten Armee und den moskowitischen Hülfstruppen dasselbe anzugreifen. Am 8. Februar ging er mit seiner ganzen Stärke über die Oder und rückte am 10ten bis hart an die polnische Grenze und nahm auf schlesischem Gebiet bei der Stadt Schlawa an der Scharnitz eine vortheilhafte Stellung. Rehnskjöld, obgleich nicht so stark als die Sachsen, brannte dennoch vor Begierde eine Schlacht zu liefern. Ueber Fraustadt rückte er dem Feind entgegen. Als er hier von der vortheilhaften Stellung Schulenburgs bei Schlawa sich unterrichtet, fürchtete er, dieser möchte eine Schlacht vermeiden, und nahm deshalb zu einer Kriegslist seine Zuflucht. Er machte eine rückgängige Bewegung, erst bis Fraustadt, dann bis Schwetzkau, und ließ überall verbreiten, er sei der überlegenen Macht der Sachsen nicht gewachsen und ziehe sich vor denselben zurück. Er erreichte seine Absicht vollständig; der sonst so vorsichtige Schulenburg ging in die Falle. Am 12. Februar verließ er seine vortheilhafte Stellung bei Schlawa, ging bis Fraustadt vor und traf hier weitere Anstalten zur Verfolgung der Schweden, erfuhr aber bald, daß dieselben bei Schwetzkau Halt gemacht und sich zur Schlacht vorzubereiten schienen. Er nahm nun mit großer Umsicht seine Stellung zwischen den Dörfern Jägersdorf und Röhrsdorf in der Nähe von Fraustadt. Er ordnete die Infanterie in zwei Treffen. Der rechte Flügel war an Jägersdorf, der linke an Röhrsdorf gelehnt. Im ersten Treffen standen 16 Bataillone, im zweiten 9. Von den beiden genannten Dörfern war jedes mit 2 Bataillonen besetzt. Die Front war durch 32 Kanonen, 44 Haubitzen und durch spanische Reiter, die mit Ketten unter einander verbunden waren, gedeckt. Die Cavallerie, 20 Escadronen, standen in vier Treffen geordnet auf jedem Flügel, die ganze Stärke Schulenburgs betrug etwa 18000 Mann.

Es war um die Mittagszeit des 23sten Februars als Rehnskjöld sich dieser Stellung gegenüber befand. Er hatte seine Truppen gleichfalls in zwei Treffen geordnet. Das erste bestand aus 8 Bataillonen und 12 Escadronen auf dem rechten, 11 auf dem linken Flügel. Auf beiden Flügeln waren 2 Bataillone zwischen die Cavallerie gestellt. Im zweiten Treffen standen 14 Escadronen, die mit Intervallen so placirt waren, daß je 4 hinter den äußersten Flügeln des vordersten Treffens standen. Das ganze Krassowsche Regiment stand auf dem äußersten rechten Flügel des zweiten Treffens und ward persönlich von seinem Obersten commandirt. Die einzelnen Escadronen des Regiments wurden an diesem denkwürdigen Tage vom Obersten Ruden (?), Capitain Funk und Major Martin Adam Krassow geführt.

Die Schlacht ward von den Schweden durch einen allgemeinen Frontangriff mit dem Bajonet und Pallasch eröffnet. Fest geschlossen rückten diese herrlichen Truppen heran. Im Nu waren die spanischen Reiter aus dem Wege geräumt. Imponirt von diesem kühnen Herandringen, warteten die jungen undisciplinirten Truppen Schulenburgs nicht einmal den ersten Angriff ab. Die Unordnung begann auf dem linken Flügel, wo die Russen standen. Nachdem in

1) Außer den oben genannten Werken ist von mir noch „Leben und Denkwürdigkeiten Johann Mathias Reichsgrafen v. d. Schulenburg. Leipzig. 1834. 1. Theil 170 — 94" zu obiger Darstellung benutzt.

großer Distance einige Salven abgegeben, die den Schweden wenig schadeten und ihren Angriff nicht aufzuhalten vermochten, zogen sie sich nach Röhrsdorf zurück, aber hier ward die Flucht allgemein. Der Oberst Krassow hatte hier so eben 6 Schwadronen feindlicher Cavallerie, die unter dem General Dünnewald standen, angegriffen. Obgleich durch glattgefrorne Teiche geschützt, hatten sie nicht einmal, von panischer Furcht ergriffen, die Ankunft der Schweden abgewartet, sondern waren auf und davon geritten. Jetzt wurde die russische Infanterie völlig von den Krassowschen Reitern zersprengt. Dann erhielten dieselben Befehl zur Verfolgung des geschlagenen Feindes, die erst an der schlesischen Grenze in der Gegend von Schlawa endete. Aehnlich wie auf dem linken Flügel ging es überall. Kein Zureden der Anführer, keine Strafen halfen, wilder lähmender Schreck schien sich fast des ganzen sächsischen Heeres bemächtigt zu haben. Mit Recht mochte Schulenburg in seinem Bericht über diese Schlacht sagen: wie es wohl unmöglich eine Action mit gutem Succes zu endigen, wobei der meiste Theil der Cavallerie und Infanterie weder Herz noch Hand gebrauchen will [1]). Die Niederlage der Sachsen war vollkommen. Von Schulenburgs großem Corps waren nur noch traurige Ueberreste vorhanden.

Für die Verdienste, die Ernst Detlof Krassow sich in der Schlacht bei Fraustadt erworben, ward er bald nach derselben zum General-Major ernannt. Die Beziehung zu seinem eigenen Regiment blieb indeß die bisherige.

Als die Schlacht bei Fraustadt geschlagen ward, befand sich König August mit 10000 Mann Russen, Sachsen und Polen in vollem Anzuge, um sich mit Schulenburg zu vereinigen. Jetzt zog er sich eilig nach Krakau zurück. Da Rehnskjöld Groß-Polen nicht verlassen durfte, mußte er von seiner Verfolgung abstehen, und bezog die vor der Schlacht von Fraustadt verlassenen Winter-Quartiere von Neuem.

Der König Carl XII. hatte inzwischen in Litthauen Cantonirungen bezogen und durch diese Stellung die Russen gezwungen, ihr Lager bei Grodnow zu verlassen. Einen Theil des Frühlings verwandte er, um einige Weiwodschaften dem König Stanislaus zu unterwerfen und bezog dann wieder eine Zeit lang Cantonirungen. Er schien unschlüssig, ob er sich gegen Moskau oder gegen Sachsen wenden solle. Im Juli brach aber das ganze, persönlich vom König geführte Corps wieder auf, ging am 22sten über die Weichsel, vereinigte sich mit Rehnskjöld und ging gegen die schlesische Grenze vor. Am 21. August 1706 traf er in Rawitz ein, wo im Winter 1704/5 nach der Schlacht bei Punitz das Hauptquartier gewesen. Jetzt konnte man nicht länger zweifelhaft sein, daß es einen Einfall in Sachsen gelte. Am 22. August ward der Marsch nach Sachsen über Herrnstadt und Steinau in Schlesien fortgesetzt und am 27. August die sächsische Grenze überschritten.

Zur Besetzung Groß-Polens blieb dort ein Corps von 6000 Mann unter dem Befehl des Generals Arwed Axel Mardefeldt zurück, unter ihm commandirte der General-Major Ernst Detlof Krassow. Dasselbe bestand aus der norderschonschen Cavallerie unter Oberst Gustav Horn, den Krassowschen, Marschalkschen und Müllerschen Dragonern, dem pommerschen Infanterie-Regiment des Obersten Karl Horn, einem Schweizer Regiment und einem französischen Grenadier-Bataillon. Obgleich die geringe Stärke zum Angriff aufforderte, ward dies Corps bis im October von den Sachsen und Russen nicht beunruhigt. Anfangs October vereinigte sich aber König August zu Lubbin mit dem General Menzikoff und ging mit ihm über die Weichsel nach Groß-Polen. Ihre vereinigte Macht war der Mardefeldts weit überlegen.

Inzwischen war am 24. September von den schwedischen und sächsischen Bevollmächtigten ein Friede verabredet worden, von dem König August so eben Nachricht erhalten. Ein Artikel desselben bestimmte jedoch, daß er so lange geheim zu halten, bis der König sich in guter Weise von den Russen los gemacht habe. August wünschte daher ein Zusammentreffen mit dem General Mardefeldt zu vermeiden. Da dieser den Brief, wodurch ihm der Abschluß des Friedens angezeigt ward, durch eine Nachlässigkeit des sächsischen Bevollmächtigten, Pfingsten, nicht rechtzeitig erhielt, so sah er indeß eine Aufforderung des Königs, sich auf Posen zurück zu ziehen, für eine Falle an und befolgte dieselbe nicht.

Am 19/29. October standen sich die beiden feindlichen Corps bei Kalisch gegenüber, das schwedische, unterstützt von einem polnischen Heerhaufen unter General Potocki, etwa gegen 5000, die Sachsen und Russen über 20000 Mann stark. — General Mardefeldt war entschlossen die Schlacht anzunehmen. In einem früher abgehaltenen Kriegsrath waren die Ansichten getheilt gewesen. Ernst Detlof Krassow

1) Leben und Denkwürdigkeiten rc. p. 256. Lundblad I. 339—43. Nordberg I. 650—51.

war der entschiedenen Meinung, es sei eine Schlacht zu wagen. Man war unter Carl **XII.** gewohnt, nicht auf die Zahl der Feinde Rücksicht zu nehmen. Die Schlachten bei Narwa und Fraustadt hatten das Selbstgefühl der schwedischen Offiziere zu sehr gehoben. Krassows Ansicht, der der Baron Marschalk und die beiden Horne nicht beipflichteten, schlossen sich General Mardefeldt und Oberst Müller an, und so drang sie durch. Leider rechtfertigte diesmal der Erfolg das kühne Selbstvertrauen nicht. Die Schwedrn wurden in zwei Treffen ins Centrum der Schlachtordnung gestellt, die Polen unter Potocki und Sapieha auf den Flügeln. Nachmittags 4 Uhr begann die Schlacht; die vereinigten Sachsen und Russen griffen an. Die Polen hielten nicht lange Stand, wichen zurück und überließen die Schweden ihrem Schicksal. Diese kämpften zwar in alter Weise, besonders das norderschonsche Cavallerie-Regiment unter Gustav Horn, so daß der König August die Schlacht bereits für verloren hielt. Aber die feindliche Uebermacht war zu groß. Durch eine tactische Bewegung, die König August selbst anordnete, und durch die er den Schweden die Flanke abgewann, ward der Tag hauptsächlich entschieden. Als die Dunkelheit hereinbrach, waren die Schweden vollständig umzingelt. Nur dem General Ernst Detlof Krassow gelang es, sich mit 800 Pferden durchzuschlagen. General Mardefeldt ward mit seinen sämmtlichen übrigen Truppen von den Russen gefangen. — Krassow zog sich mit seinem Regiment nach Posen zurück, setzte den Ort in Vertheidigungszustand und veranlaßte es allein, daß die wichtige Stadt den Schweden erhalten blieb [1]).

Carl **XII.** war mit dem Verhalten seines Generals in hohem Grade zufrieden. Rücksichtsloser Muth und Entschlossenheit, bis an Verwegenheit gränzende Tapferkeit waren in seinen Augen die ersten Tugenden jedes Offiziers. — Nach dem Erfolge fragte er nicht. Der stand in Gottes Hand. „Mit Gottes Hülfe" hatte oft die kleine Schaar Schweden den weit überlegenen Feind geschlagen und dadurch hohen Ruhm erworben. Besonders in Rücksicht auf sein Verhalten in und nach der Schlacht bei Kalisch erhob der König am 21. März 1707 den General-Major Ernst Detlof Krassow in den schwedischen Freiherrn-Stand. Das später über diese Standes-Erhöhung ausgefertigte Diplom, dem wir manche Notizen über Ernst Detlofs persönliche und militairische Verhältnisse entnommen, folgt unten [2]). Das Wappen wird in dem betreffenden Abschnitt erörtert und blasonirt werden.

---

1) Ueber die Schlacht bei Kalisch Nordberg I. 683 — 84. — Adlerfeld II. 380. III. 451 — 55. — Lundblad I. 369 — 73.

2) Freiherrn-Brief für den General-Major Ernst Detlof Krassow. d. d. 21. März 1707. Ausgefertigt den 5. May 1720.

Wii Carl med Guds nåde, Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Stor Förste till Finland, Hertig uti Skåne, Estland, Lifland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin-Pommern, Cassuben och Wenden, Förste till Rügen, Herre öfwer Ingermanland och Wiszmar, Så och Pfaltz Grefwe wid Rhein i Beijern, till Gülich, Cleve och Berg Hertigh etc. Giöre witterligt, at såsam en grundelig kundskap i Krigs- och andre Ridderlige öfninger, enar de med förstånd och ett behiertat sinne sammanknippade äro, med all rätt och skiähl kunna skattas och räknas ibland de yppersta Stöder och Fästes, hwar af ett Ryke och Regemente, genom Guds wälsignelse, icke allenast kan hafwa sin styrekio och wältrefnad, utan och tillwäxt och förkäfring, hwarföre och de personer, som med sådane pryswärde egenskaper warit begäfwade, samt därjemte dels inom dels utom Riket med all opspart flyt och åboga där han låtit deras ändamål wara inrätlat, att de uti sådane ädle egenskaper måtte alt mer och mer tiltaga, samt kunna å daga gifwa wärkelige och noijachtige prof, så of deras erfarenhet, oskrymtade nyt och beständiga trohet emot deras öfwerhrt, altid äro blefne, effter en här i Wårt K. Fäderneslaud eij mindre, än uti alla wälbestälte Regementen, utaf uråldrige tider inrättat berömlig plägsed, med besynnerliga Nådetekn och bedere förmåhner, fram för andra ansedde och ihügkomne, på det icke allenast sielfwe, saledes måtte hafwa at hugna sig af in wälförtient belöning för deras wäl anlagde tid, utstandne mångfaldige äfwetyr och swårigheter, de där krigswäsendet i synnerhet med föllia utan och andra; enär de see at belöninger för redelige och trogne giorde tienster ei uteblifwa, däräf upmuntras at beflita sig föllia deras lafwärde efterdömmen, och sig winläggia at lika som med hwarrannan täfla, hwilken dera skall winna priset och förträdet däruti at hafwa giort Fäderneslandet större och nyttigare Tienster, hwaraf ei annat föllia kan, än att på sådant sätt ei giärna kan blifwa brist på skickelige och dugelige ämnen i ett Rike; Altså och emedan aszingen tiog högre om hiertat wara kan, än att uti sådane priswärde mål, och do Riket där af så stor nytta fördehl kan tilflyta, föllia wåre glorwyrdige Förfäders och andre kloka och försicktige Regenters berömmelige effterdömmen, och i lyka måtte med besynnerlig nåd ihugkomma de af wåre trogne Undersåtare, som i detta blodiga kriget gått osz och wårt Rike, med ike mindre trogna, än nyttige tienster tillhanda; Fördenskull kommer ock i sådant afseende hos oszi nådig åtanska wår Tro Man och General-Major af Cavellerie, Ädel ock Wälbördig Ernest Detlof von Krassow, hwilken icke allenast har sin ätt och ursprung af en g a m m a l a d e l i g f a m i l i e uti Pommern, och

hier mögen jedoch einige Nachrichten folgen, die in Bezug auf dasselbe persönliche Verhältnisse des ersten Freiherrn von Krassow betreffen. Seit etwa der Mitte des 17ten Jahrhunderts war es in Schweden geltender Grundsatz geworden, daß die fremden adlichen Geschlechter, die naturalisirt und auf dem Ritterhause introducirt wurden, ihrem alten

af sine Föräldrar infrån ungdomen till en sann Gudsfruktan och andra, en Adelsman anständige wettenskaper orh öfningar flitigt är worden hållen orh upfostrad, utan har han ork, sedan han uti aderton Åhrs tid medelst studiers idkande, sekt läggia grunden i de styrker, hwarigenom han in längden orh med de tiltagande åhren kunde giöra sig af öfwerhetens nåd delaktig och Fädernes landet förtient, Åhr 1677 utab en natürlig böyelse för krigswäsendet, begifwig sig ifrån Landt Rügen till Skåne, deres wår högstälskelige herr Fader stod med Swensk Armeen, då han straxt wid ankomsten i anseende till det goda låfard han sig förwärfwat om des skickelighet och wackra opförande, genast blef antagen till Fredrich under högst Sal. Hans Mayt. Lyf-Guarde till foot, i hwilken Beställning han ork hade den lykan att samma Åhr biwista Fälltslaget wid Lands-Crona, hwarest han kom at aflăggiă det första profwet af desz aförsagde hierta, ty churuwäl han kort för uth, för någon honom tillstött siurkdomh, som hindrat honom att kunna föresta sin tienst, bade kunnat blifwa tillbaka, har han dock tyrkt det wara nesligit, orh derföre ei allenast låtit föra sig widh Bagaget, utan ock samma dag Artion pastod, till häst förrättat des Tienst, effter som hälsan och kraffterne ei medgafwo att giöra dett till fot, hwareffter han ock, sedan om Höstrn da en Skantz för Christianstad med stormande hand blef af de wara intagen, et nytt prof af tapperhet orh god conduite wyste; Hwilrket och förnlät högst Sal. Hans Maytt. att dett pafölljande Åhret benåde honom med en Lieutenants Beställning under samma Regemente, då han och hade den förmån att bywista Christianstads öfwergång och intagande, samt det öfrige, som i den Campagnen orh Danska Kriget föreluppit. Sedan Freden emellan Cronorne Swerige och Dannemarrk Åhr 1679 blef sluten; Sa har han till Åhr 1689 blifwit ståndande wid Kongl. lyf Guardet och de honom anförtradde Syszlor med all oförtruten flyt orh waksamhet forwaltat, men medan de Nordiska Länder nå hade att hugns sig af en inskelig Fred, hwaremot uti den öfrige delen af Europa, en swår Krigslaga war itänd, som gaf dem, hwilka sig i Krigswäsendet öfwa wille, godt tillfälle sig däruti att försökia, Ty är han ei allenast till Major under då warande Öfwersten Baron Erskeins Regemente, under hwilket han 4. Compagnies uprättade, utan och med samma Regemente anbefallt, jemte flere, som i krafft af Tractater orh Förbund blefwe Holländarne öfwerlätne, att föllia öfwer till Holland, då han ork wid öfwerkomsten uti Herrar General Staternes tienst Åhr 1690 hade den lykan att bywista Batаillen af Fleurus, ut hwilken han åtskillige skått och sting af fienden ingenom Kläderne bekommit, och äfwen en blessure uti lifwet, medan han som en oförfärat orh behiertad Officerare sig förhållit, ty sedan Öfwersten af Regementet war blefwen på platzen, orh Öfwerst Lieutenant fången, har han icke desz mindre med Regementet så länge träffat emot Fienden, till desz ei mehr än en under Officerar och några 30 Man gemena jemte honom waro öfrige i lifwet, med hwilcka han dock emot 3me fientelige Esquadrones sökt giöra det yttersta motwärn; Men som han emot fiendens mykenhet, af hwilken han aldeles war omringat, ey något mehra kunde uträtta, har han med den lilla öfwerblefne delen af hela Regementet, som elliest war helt utgångit, nodgats gifwa sig fången; dork har han för ett sådant tapperhet forhållande under warande des fangenskap af Fürsten af Valdeck, som den tiden commenderade den Holländska Arméen, ei allenast erhållit ett egenhändigt tacksagelse Bref, för det han så länge uppehållit Fienden, att hemälte Fürste sick rådérum at sökia sin retraite med Arméen, utan är han orh, i anseende där till af Konungen i Engeland till Öfwerst Lieutenant blefwen avancerad, och det som elliest där vte en owanlig ting är, af Herrar General Staterne rançonerat. Under warande fangenskap är han osk på alla fangne Officerarnes wägnar, som wora ongefehr 300 st. orh emot deras Caution afskickat till Konungen i Frankryke; derest han myket nådigt blifwit emottagen, och hade den lyckan att sluta en fördelachtig afhandling med högst hemelte Konung, de fangne Officerarnes angelägenhet angående. Enar han blef des fangenskap qwitt, har han Åhr 1696 warit följaktig med uti Belägringen af Fästningen Huij orh det påfölljande Åhret af Fästningen Namur, uti hwilken senare Campagne och Belägring han, emedan Öfwersten mästendels war siuck, stadigt har commenderat Regementet, så wäl kort effter samma Orts öfwergång, för des städse betygade redelige och tappre förhållande, samt erwyste goda Conduite uti alla förefallande Artioner orh Rencontres of Konungen i Engeland är blefwen avancerat till Öfwerste, och bekom det so kallade Knorrings Regemente; Men som Kriget i Wårt K. Fädernesland Åhr 1700 begynte itändas, har han af kiärlek för Fäderneslandet öfwergifwit Krigstiensten där ute, orh trädt uti Wår tienst, som Öfwerste, samt uti Hertigdomet Brehmen wärfat orh uprättat ett Regemente Dragoner, med hwilket han orh Åhr 1701 bywistat det Hollstenska Fält Tåget da han ifrån den där stående Arméen, är med en särskillt Corps till Häst orh Foot worden detacherat, att sättia Grefskapen Delmenhorst orh Oldenburg uti Contribution, det han och med behörig försiktighet wärkstält. Åhr 1702 blef han, under då warande Generalen Graf Nils Gyllenstiernas commando, anbefallt att med Regementet marchera till Pålen, därest han ock bywistade de samma Åhr och det påfalljande förefallande Campagner, uti hwilka, så wäl som Åhr 1704 wid Stormningen af Staden Lemberg, hwarest han blef sku-

väterlichen Wappen irgend ein neues Wappenbild hinzufügen, oder das vorhandene verändern mußten. Bei Standeserhöhungen fand regelmäßig, wie dies damals auch sonst fast überall der Fall, eine Wappen-Vermehrung statt. Oft waren die neuen Wappenbilder indeß nicht glücklich gewählt. Die Masse der verschiedenartigsten Gegenstände in vielen

---

teo genom den ena Armeen och Bröstet, han ei mindre än altyd tillföreode wyst besynoerlige prof af des hieltemod, som där af aogsamt röotes, att korf där effter och inneo han fullkomligen wac carerad, hywistade den skarpa Drabhoiagen emot Saziske Infantriet wid Punitz uti det store Fältslag wid Fraueostad Åhr 1706, därest han General Majoa den hogre Flygeln commenderade orh det fienthige Cavalleriet till Slesien förfolgde, har han så stora prof af desz oskrymtade nyt och Zele föc Wär Tieost, samt grundelig erfarenhet uti Krigswäsendet à daga lagt, att wy darigenom äco blefwe hewekte at vpdraga och aoförtro hooom att wara General Major wid Wårt Cavallerie, i hwilken Beställuing han ock samma Åhr hywistade Batsilleo wid Callsrh. Därest han den wänstra Flygeln commenderade, och ehuruwäl samma actioo för Fiendens alt föc stora ofürlägne mackt skull, gick förlorad, hor han dock effter all hewyst tapperhet, uoder faveur af Natten med 800 Man sig därifrån till Posen lykeligen retererat, orh samma Oct i moyeligaste måttu i defensioo hrakt, orh desz underhafwande troupper, uodec det Wy stodo med deo öfrige Arméen i Sarhseu emot Polske ock Ryske Arméco soutenerat orh fursevarrat, och på det hao, som uti alla de houom så innom, som utom Ryket vpdrague och anförtrodde Beställuingar, lätet i sielfwa wärket röna märkelige Kiännetecken, så af desz förståud, huldhet och Zele, som oiörsknäkta mod orh hierta, samt däc hooh sig i alla förefallande occasioner förhållit, som en trogen och redelig Undersatare ägnar orh anstär, i sielfwa wärket matte, finna, huru högt Wy honom henagne äro, Ty hafwa wy orh till någon des wedergiällning, samt heder uch hugrail föc desz lange trogne giorde Tienstec, welat härigenom förbättra desz förra Adelige Ständ, och häc med, och i Krafft af detta Wärt öpne Bref. sampt Kongl. Mackt och myodighet tillägga, gifwa och skiänkga honom General Majoren Ernest Dettlof von Krassow samt desz äckta lyfs och Brost arfwingar, arfwinge effter arfwinge, så Man som Qwinkön, Fryherrligit Ständ orh wärde med effkerfölljande Wapn och Skioldmärke oemligen: En Skiöld fördelt in fyra Fällt, och mitt ati den samma des gamla Adelige Stam Wapen, som är ea i längden uti twäooo lyka dehler fördelt Skiöld, det högra Faltet är af Silfwer orh där uti ett swart Krönt Oxehufwud med Halsen. Det wänsta Falltet är swärt, hwari 1 ligger en Bielcke aff gull; Men af sielfwa Friherlige Wapnet är det första falltet blatt, hwari står ett Leijon af gull, orh öfwer des Hufwud lyser en Stierna af samma Metall. Det andra Fall tit ac af Gull, hwar i stå twänne Karswijs skalte Fanor, och äfwen så mängo Estaodarer, af hwilka den högre Fahnan är röd och Estandaren af silfwer; Men den wanstra Fahnao af Silfwer och Estendaren Blå. Det Tredir Falltet är jämwäl af Gull, hwari wisar sig ett Rödt Torn. Det fierde Fälltet är blatt, orh däc uti en Enhöroing af Silfwer, Äfwan på Skiölden stå twäane öpne Tocuec Hielmar, med eo Friherlig Crona emellan, samt en öfwer hwardera Hielmen, öfwer den högra Hielm Cronan står en Påfagel Stiert, på ett Skafft aff Gull, emellan twänne blå skäror, hwardera utan på zicat med sex Påfogel fiedrar. Utur den wanstra Hielm Crooan vpstiger öfca dehleo af ett, gyllende Leijoo, hallaodes i deu högre Rahmeo en Friiherrlig men i den wäostea.

(Leerer Raum für das nicht ausgeführte Wappen.)

treuna sammaoknippade Pihlar af Gall. Löfwarcket är af Gull, Silfwer orh Blatt, aldes som detta Wapen des rätta Färgac häc hos afmalat står. Hwilket Wapeo och de, i alla tillfällen, Möteo, Samqwämen och Handlingac, skula orh mäga bruka och föra efftec deras nöltorff, willia orh hehag, och där hos till ewardelige tider nyttia, hruka uch behalla alla de Try-rättigheter och Förmahnec. sam andra Friherrar i Wärt Rike aga orh fa, som och effterlate Honom och dem at skrifwa sig Friiherrac till sin egoe Adelige Gods.

Wy begiäre fördea skull af alle Mackter, Keysare, Konuugac, Furstar, Frije Herskapar och alle andre efter hwars och eus höghet och warde, wän-flyt och guosteligen, Såoch binde orh hefalle alle i gemeen, samt hwar orh eo l sinnerhet som osz med lydno och hörsamhet äro förbundue, orh för Wär skull wele och skole göra orh läta, at de ärkiäona mehrhemälte Geneeal-Major Eroest Dettlof von Krassow samt des äkta lyfs- och Bröst Arfwiogac föc rätta Feijherrac, hewisaodes dem deo heder orh Respect, som det Ståndet tillhäc, orh ika giörandes dem däcemot hinder, meha eller förfang i någor mattu ou eller i tollkomaude tider. Till yttermehra wiszo hafwe Wy detta med Egeu Hands vnderskrift och met Wärt Kongl. Store Sigills witterlige här under hangande hekräffta lätit. Gifwit de Tingu första Dag uti Martii Manad, Åhe effter Christi Böed Ett Tuseod, Siu Hundrade orh på det Siunde.

Såsam Haus högst Sal. Mayt. Wär högtährade He. Brodec sub dato deo 21. Mactii 1707, sålesles som uti föregående Diplomate äc förmält, hau för godt funnit ad beoade Generaf Lieutenauten Ernest Dettlof voo Krassow med Fryherre Ständ och Wärde, Meo hemalte diploma uti högsthemälte Haus Köngl. Majt. tyd in är Kommit att utfärda och uoderskrifwas Altså hafwe wy nu mehra, Sedan Wy an-

Wappen zeigt, daß die Anschauung, welche die alten einfachen Wappenbilder hervorgerufen, völlig verschwunden. Bei Ernst Detlof Krassow war dies nicht der Fall. Sein altväterliches Stamm-Wappen behielt auf seinen Wunsch unverändert im Schilde und den Helmen den ersten Platz. Die vier Felder mit dem Helm, die demselben hinzugefügt wurden, erhielten Wappenbilder, die sich auf sein bewegtes kriegerisches Leben bezogen. Der Löwe im ersten Felde, auf dem zwei Helme, waren aus dem schwedischen und holländischen Wappen entnommen „und hält der auf dem Helm die freiherrliche Crohne, womit Ihro Königl. Maytt. mich begnadiget, und in der andern Tatzen hält er die Pfeile, so in dem holländischen Wappen, weilen ich den Herren Staten 10 Jahre gedient, und in dem Felde ist ein Stern überhalb dem Löwen, welches der Nordstern, so ich in meinen Fahnen in Hollandt gehabt." Im zweiten Felde die 2 Fahnen und 2 Fähnlein, „wil sagen, daß Ich ein Regiment zu Fues gehabt und anitzo ein Dragoner Regiment." — Der rothe Thurm des dritten goldenen Feldes „will sagen, daß ich unterschiedliche Festungen einnehmen helfen, und im Sturm bei Lembergh geblessirt worden." — „Das vierte Feld, darin das Einhorn, ist aus dem Engelschen Wappen, weilen der hochseel. König von Engellandt Wilhelm mir die beiden Chargen als Obristlieutenant und Oberst beygelegt." Wie etwa in früherer Zeit die Hauptmomente eines bedeutenden bewegten Lebens auf einem Trinkgeschirr dargestellt oder einer Tapete eingewirkt wurden, um so das Andenken derselben bei den Nachkommen zu erhalten, so ist dies Wappen dem Geschlechte ein bleibenderes Denkmal, wie irgend andere Darstellungen an das Leben eines ihrer bedeutendsten Mitglieder. Eigenhändig hat Ernst Detlof Krassow die Aufzeichnung, aus den obigen Stellen angeführt, niedergeschrieben, um als Ergänzung des Freiherrn-Diploms zu dienen.

---

trädt **Ryksens styrelse och Regering, det samma med Wår Egen Handsunderskrift, samt med Wårt Kongl. Stora Sigills witterlige här underhängiande i Nåder welat fullborde och stadfasta. Gifwit på Wårt Kongl. Palais uti Stockholm den Femte Maii Åhr effter Christi Börd Ett Tusend Sinhundrade och Tiugu.**

Ulrica Eleonora.

J. v. Duben.

Fryherre bref för Gen.-Lieutenant Ernst Dettlof v. Krassau.

Aus dem Original im Haus-Archiv zu Panseritz.

Dasselbe ist auf 3 Pergamentbogen, die in einander gelegt, geschrieben, das letzte Blatt ist leer.

Der Deckel, in der die Pergamentblätter geheftet, ist mit blauem Sammet überzogen und das Ganze wird durch dicke Gold- und Silber-Schnüre zusammen gehalten. Die Schnüre sind unten verschürzt und enden in schwere Quasten. An denselben hängt das große, in silberner vergoldeter Kapsel bewahrte Reichssiegel, in rothem Wachs abgedruckt.

Der mit dem bisherigen Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen abgeschlossene Friede zu Altranstädt machte in mehr als einer Beziehung einen Wendepunkt im Leben Carls **XII.** Jene Tage in Sachsen waren der Höhepunkt seines Glücks und niemand konnte es rücksichtsloser benutzen als der König von Schweden. Die Bedingungen des Friedens konnten für König August kaum schimpflicher erdacht werden, wie sie ihm jetzt aufgedrängt wurden. Nicht genug, daß er eine bisher getragene, mit großer Mühe errungene Krone einem Unterthan abtreten mußte, er sollte den Gesandten [1]) und die Hülfstruppen seines Bundesge-

---

1) Des unglücklichen Joh. Reinhold Patkul. Derselbe wird gewöhnlich ungemein hart beurtheilt. Man hält sich allein an die allerdings nicht zu bestreitenden Thatsachen, daß er unter schwedischer Herrschaft geboren, den nordischen Krieg besonders mit veranlaßt, mithin ein Landesverräther, und deshalb das an ihm vollstreckte Urtheil, lebendig von unten auf gerädert und geviertheilt zu werden, hart aber gerecht gewesen. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des unglücklichen Mannes zu erörtern. Weil er es wagte von Carl **XI.** zu verlangen, daß er dasjenige halte, was er selbst, nicht seine Vormünder, versprochen, ließ ihn dieser König der Majestätsbeleidigung anklagen und zum Tode verurtheilen, dem er sich vorläufig durch die Flucht entzog. Beiträge zur Geschichte Patkuls finden sich im **Theatrum Europaeum T. XVIII.** J. 1707 S. 279 — 293. In der „Gründlichen jedoch bescheidenen Deduction der Unschuld Herrn Joh. Reinh. v. Patkuls rc., gedruckt im Jahre 1701 in Leipzig." — Nordberg im Leben Carl **XII.** liefert vielfaches Material, sieht aber in P. nur den rechtlosen, mit Recht verurtheilten Verbrecher. Die betreffenden Stellen sind leicht im vollständigen Register des Buchs nachzuschlagen. — „Patkuls Berichte an das Czarische Cabinet. Berlin, 1792." — Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Matth. R.-Gr. v. d. Schulenburg. Leipzig 1834. I. p. 213—31. — Die Livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen. Leipzig 1841. — Der Landtag zu Wenden 1692. Leipzig 1841. — In des Freiherrn R. J. Schoultz von Ascheraden Geschichte der Reduction in Livland, abgedruckt in Dr. Ernst Herrmann Beiträge zur Geschichte des russischen Reichs. — Vorher Carl **XI.** werden dem letztgenannten Aufsatz Parteilichkeit gegen den König vorwerfen. Schreiber dieser Zeilen theilt in zu hohem Grade die darin sich aussprechende Anschauungsweise, als daß er unbefangen darüber entscheiden könnte, nimmt deshalb aber um so weniger Anstand, gerade hierin das Urtheil eines Mannes zu citiren, dem gewiß nicht aristokratische und oligarchische Neigungen

nossen der Gefangenschaft des Feindes überliefern und die Ehre eines Offiziers (des Obersten Görz) wiederherstellen, der die sächsische Fahne, unter der er gedient, verrathen. Der persönliche Triumph Carls **XII.** über seinen Feind, den er freilich besonders im Auge gehabt zu haben scheint, war aber auch fast der einzige Vortheil dieses Friedens, des Resultats so vieler Feldzüge und so glänzender Siege. Reellen Nutzen hatten Schweden und die zugehörigen Länder durch denselben nicht. Das arme Land mußte vielmehr auf neue und größere Opfer gefaßt sein, denn jetzt erst galt es dem gefährlichsten Feind, dem Czaren Peter dem Großen.

An Vorbereitungen fehlte es hierzu denn auch nicht. Während die schwedische Armee in Sachsen stand, wurden die umfangreichsten Werbungen angestellt. Aus den Städten Schlesiens, Frankens und Baierns strömte die junge waffenfähige Mannschaft den Fahnen der Schweden zu. Als der König Ende August 1707 aus Sachsen aufbrach, war die Stärke seiner Armee doppelt so groß wie damals, als er das Land betrat. Die unerhörten Contributionen, die dem Lande auferlegt wurden, hatten gedient, diese Armee aufs Trefflichste auszurüsten [1]. — In Polen angekommen, bezog der König mit seiner Armee eine Cantonirung zwischen Slupce und Posen, um aus Pommern einen bedeutenden Zuzug von Rekruten zu erwarten. Den letzteren Ort hatte der General Ernst Detlof Krassow, während der König in Sachsen war, gegen die Polen und Russen vertheidigt [2], es scheint der einzige Ort von Bedeutung zu sein, der nach der Schlacht bei Kalisch bis zum Einmarsch des Königs in Polen im September 1707 im Besitz der Schweden geblieben. Die Schweden blieben in dieser Stellung bis der Frost die Wege, die durch den Herbstregen grundlos geworden waren, wieder passirbar machte. Am 10. November nahmen diese Bewegungen ihren Anfang. Am 28. December ward die Weichsel überschritten, da die Russen sich von den Ufern dieses Flusses zurück gezogen hatten. Auch in Grodnow hielten sie nicht Stand als Carl **XII.** mit einer Vorhut von 900 Mann gegen den mit 9000 Mann besetzten Ort ansprengte, sondern traten sofort den Rückzug an. Die Schweden setzten ihren Marsch, der nur durch die Ungunst des Wetters beschwerlich ward, bis in die Umgegend von Wilna fort und der König hielt sich fast einen Monat (Februar und März) hier auf. Bis dahin war der neue König von Polen, Stanislaus Leczinsky, dem schwedischen Heere gefolgt. Die Verhältnisse des Reichs, an dessen Spitze er gestellt worden, hatten ihn längst nach der Hauptstadt gerufen, um dort der mächtigen, von dem Feldherrn Sieniawski geleiteten Gegenpartei die Spitze zu bieten, aber König Carl hatte nie in seine Abreise willigen wollen. König Stanislaus verdankte Krone und Reich seinem abenteuerlichen Ehrgeize Durch seine Gegenwart ward derselbe beständig angeregt, die Gründe der Politik mußten hiergegen zurück stehen. Hier in Wilna entschloß sich der König von Schweden endlich in die Trennung (2. Juni 1708) [1] zu willigen. Zu seinem nothwendigen Schutz ward ihm ein Corps von etwa 8000 Mann unter dem Befehl des Generals Ernst Detlof Krassow beigegeben, welches aus den Krassowschen, Müllerschen, Marschalkschen und Jülichschen Dragonern und den Horn- und Ekebladschen Infanterie-Regimentern zusammengesetzt war.

König Stanislaus brachte den Sommer des Jahres 1708 unter Verhandlungen mit seinen Gegnern unter den polnischen Großen zu. Er hielt sich meist in Westpreußen auf, wo auch das schwedische Hülfscorps stand, welches noch durch Zuzug mehrerer Regimenter aus Pommern verstärkt werden sollte. Es ward ein Landtag nach Marienburg ausgeschrieben, der indeß kein entscheidendes Resultat hatte. So kam der Herbst heran und jetzt entschloß sich der König nach Litthauen aufzubrechen. Er nahm mit dem General Krassow die erforderliche Rücksprache, und dieser brach Mitte Octobers mit 4 Regimentern nach der Weichsel auf. Nachdem die ausgebrochene Pest den Marsch einige Zeit unterbrochen,

---

vorgeworfen werden können. Der Geheimerath und Professor F. C. Schlossee sagt im 1sten Bde. seiner Geschichte des 18ten Jahehunderts (Heidelberg 1836) p. 13: „Carl verfuhr in Schweden unbarmherzig, in Liefland und Esthland ganz ungerecht und willkührlich, da diese Provinzen ihr eigenes Recht und ihre eigenen Stände hatten; aber er handelte wie die Volksmänner der Schreckenszeit der französischen Revolution, im Namen des Volks und mißbrauchte seine Tyrannei nicht, wie die französischen Democraten, zu niedrigen Zwecken." — Ich weiß gegen diese Zusammenstellung Cael **XI.** mit Robespierre und Danton nichts einzuwenden.

1) Lundblad I. 399—400.

2) Im Freiherren-Diplom des Generals Krassow ist dies ausdrücklich gesagt. Wenn es richtig, so würde hiernach Lundblad I. 405. zu berichtigen sein, der dort sagt, König Stanislaus habe mit allen Polen und 8000 Schweden unter General Krassow die Avantgaede des Königs Cael beim Rückmarsch aus Sachsen gebildet.

1) Nordberg II. 72.

ward derselbe bis um die Mitte Novembers bis in die Gegend der Stadt Lublin fortgesetzt, wo die Winter-Quartiere bezogen wurden [1]).

Indeß gewäheten dieselben nicht in vollem Maaße die nöthige Ruhe. Bereits im Januar waren die Polen über die ausgeschriebenen Contributionen in hohem Grade mißvergnügt und verweigerten alle Lieferungen [2]). Eine Vereinigung zwischen König Stanislaus und dem ihm feindlichen Kron-Großfeldherrn Siniavsky war noch immer nicht zu Stande gekommen; gegen die Truppen desselben mußten die Schweden beständig auf der Hut sein, obgleich dieselben niegends Stand hielten.

Ueber die Mühseligkeiten der Truppen in jener Zeit giebt ein Privatschreiben des Rittmeisters J. v. Falkenhagen an den Bürgermeister Meerzahn in Barth, aus Labunie, den 6. März 1709 ein anschauliches Bild. „Dieser Lumpen-Krieg wird doch woll einmahl zu ende kommen, heißt es in demselben. Wir müssen hier in dem kalten Winter Nacht und Tag Wacht halten. Bisweilen sind die Reuter gantz steif verfroren, wann sie von ihre Posten abgelöst werden. Es ist hier ein unbeschreiblicher Winter, dergleichen noch nimmer in Polen gewesen. Viel Leute seindt zu Schande gefroren und auch davon gestorben, meine Compagnie hält sich noch gut, doch bei andern Compagnien haben (sind) schon etliche crepiet. — Wir stehen nun vor Samoitz, werden morgen weiter marschieren bis wie in Volhynien kommen. Die Lumpen Quartianer [3]) wollen nicht stehen, sondeen lauffen immer vor uns weg."

So rückte die bessere Jahreszeit des für die schwedischen Waffen so verhängnißvollen Jahres 1709 heran. Man hatte von den mit den äußersten Beschwerden verbundenen Winter-Märschen des Königs gehöet, jetzt hoffte man die Botschaft neuer Siege, aber statt iheer kam die Kunde von der Schlacht bei Pultava.

Doch bevor ich zu den Bewegungen des Krassowschen Corps zurückkehre, glaube ich, daß es hier der Ort ist, den Führer desselben, Ernst Detlof Krassow, gegen eine Beschuldigung zu veetreten, die bis in die neuste Zeit wiederholt ist: er habe den König nicht rechtzeitig durch Zuzug in die Ukraine unterstützt und dadurch dessen Niederlage bei Pultava mit veranlaßt.

Am entschiedensten wird diese Anschuldigung in dem „umständlichen Bericht von der Schlacht bei Pultava nebst einigen Betrachtungen über die zwei vorhergehenden Feldzüge" „von einem vornehmen und hochverdienten schwedischen Offizier, der aber nicht bekannt sein wollen" [1]), ausgesprochen. Zuerst führt er (S. 232 33) an: wie der König Stanislaus mit den bei sich habenden, unter dem General-Major Crassau stehenden schwedischen Truppen, die in einigen Provinzen unter dem Namen der Conföderieten die sich ihm noch widersetzenden Polen zu gewinnen versuchte. Die Abrede war dabei, daß wenn er diese mißvergnügten Köpfe zum Gehorsam gebracht hätte, die Polen sodann durch zwei verschiedene Wege in Rußland einzudringen trachten sollten." — Dann heißt es (S. 259 60) weiter: „Seine (König Carls XII.) wahre Absicht bei Belagerung dieses elenden Platzes [2]) ging nur dahin, wie er den Feind aufhalten und die Schwäche seiner Armee vor demselben verbergen möchte. Denn da ihm ohnmöchtlich fiel mit einer so geringen Macht wie die seinige war, in Rußland einzubrechen, so wollte er noch viel weniger wieder zurück marschiren, sondern hier die Hülfsvölker abwarten, die ihm der König Stanislaus an der Spitze der Kronarmee und der General-Major Crassau zuführen würden. Hiermit schmeichelte er sich desto mehr, weil er in etlichen Monaten keine Zeitung von ihnen gehabt und daher muhtmaßete, sie würden schon unterwegs sein, um zu ihm zu stoßen. Allein die Folge der Zeit hat gewiesen, wie sehr der König sich in seiner Rechnung betrogen habe. Doch müssen alle diejenigen, so von der Beschaffenheit der polnischen Angelegenheiten einige Wissenschaft besitzen, gestehen, daß der König so gar unrecht nicht gehabt, wenn er sich einige Hoffnung auf diesen Entsatz gemacht, denn Polen war seit der Zeit, daß er mit seiner Armee herausgezogen, von den Russen befreiet, und also stand der König von Schweden in denen Gedanken, der König Stanislaus würde inzwischen die Conföderieten mit guter Muße und ganz gemächlich haben zu paaren treiben und mit seinem Anhange wieder vereinigen können.

---

1) Nordberg II. 78. 96—97.

2) Theatr. Europ. XVIII. J. 1709. 308. 9. Lublin mußte 10000 Rthlr. Contribution zahlen.

3) Die Truppen der conföderirten Polen.

1) Abgedruckt in Gustav v. Adlerfelds Leben Carls des Zwölften. Frankfurt und Leipzig 1740—42. III. p. 225—342.

2) Der Stadt Pultawa.

Diejenigen irren vielleicht am wenigsten, die alle Schuld auf den General Crassau werfen, als der durch seine wunderliche und unerträgliche Aufführung sich gegen den König Stanislaus, den Woiwoden von Kiow, ja die ganze polnische Nation alle Augenblick gar widerspenstig erzeigte, und dadurch alle gute Absichten des ersteren vernichtete. Ich meines Teils überlasse einem jeden Unparteiischen, und dem die damaligen Umstände nur ein wenig bekannt sind, die Beurtheilung davon.

Anstatt also, daß nach unserm Wunsch und Erwarten eine Armee uns zu Hülfe hätte kommen sollen, langte nur der Secretair Klinkowström [1]) nebst dem Obristen Sandul einige Wochen vor der unglücklichen Schlacht bei uns an. Der erste war von dem General Crassau abgefertigt, und brachte uns zugleich die Zeitung, daß derselbe und der König Stanislaus in Grospolen, beide aber in sehr schlechtem Berurhmen ständen."

Unzweifelhaft stützte der neueste Geschichtschreiber Carls **XII.** der schwedische Rittmeister Knud Lundblad [2]) sein hartes Urtheil über den General Krassow (**I. 425**) auf diesen Bericht. Er sagt von ihm: dies war gewiß ein tapferer Soldat, aber man konnte seine Wahl (zum Beschützer des König Stanislaus) doch nicht glücklich nennen, welches sich außer bei andern Gelegenheiten auch nach dem Unglück bei Pultawa recht deutlich zeigte, wo ein Stenbock auf diesen Posten ganz anders zum Nutzen seines Königs gewirkt haben würde. Denn Krassow besaß weder die Fügsamkeit und Gewandtheit, welche hier nothwendig war, um sich in die Ansprüche einer andern Nation zu schicken, noch war er Schwede genug, um aus Liebe zu Carl die Antipathie zu unterdrücken, welche er gegen Stanislaus fühlte. Wo daher kräftiges und gemeinsames Handeln nöthig war, da gebrach es an Eintracht und gegenseitigem Vertrauen, und Krassow, anstatt an den Dnjepr zu eilen, blieb unwirksam in Polen und ließ sein Corps lieber ein Opfer der Pest und allerlei Krankheiten werden, als daß er es einem ehrenvollen Kampfe und Tode entgegenführte für das Edelste, wofür der Soldat nur immer streiten kann — die Rettung unglücklicher Cameraden."

1) Otto, ward später vielfach zu diplomatischen Sendungen verwendet und starb 1731 als schwedischer außerordentlicher Gesandter zu Berlin.

2) Gesch. Karl des Zwölften rc. Hamburg 1835—40. 2 Bde.

Bevor ich diese Stellen zu widerlegen suchen werde, muß ich jedoch nochmals bemerken, daß ich mich hierbei lediglich nur gedruckter Quellen bedienen kann, besonders des älteren ausgezeichneten Geschichtschreibers Carls **XII.**, seines Hofpredigers Georg Nordberg. Derselbe weist im 2ten Bande der deutschen Uebersetzung seines Werkes (S. 72. 78. 96. 97) wie der Sommer des Jahres 1708 von König Stanislaus angewandt. Er hoffte durch Unterhandlung mit seinen früheren Standes-Genossen, jetzigen Unterthanen, den polnischen Magnaten, zum Zweck zu kommen und deren Unterwerfung zu bewirken, dieselben zerschlugen sich aber ohne gewünschtes Resultat. Erst im September betrieb er den Aufbruch des Krassowschen Corps aus West-Preußen. Am 16. September brachen die 4 Cavallerie-Regimenter auf, die beiden Infanterie-Regimenter blieben zur Besetzung der westpreußischen Städte zurück. „Weil sich aber die Pest immer mehr und mehr in Polen ausbreitete, so wollte es Krassow nicht wagen, weiter zu gehen, sondern nachdem er 10 Tage zwischen Stablow und Derschau gestanden, ging er nach seinen vorigen Quartieren in den Werder zurück." Ob durch diese Zögerung, da es sich nicht um den Angriff eines feindlichen Gegners handelte, weil die Polen überall einen solchen vermieden, ein Nachtheil entstanden, wird nicht gesagt, und ist unwahrscheinlich, während die Berührung einer von der Pest inficirten Gegend gewiß erhebliche Verluste an Menschen — damals schwerer wie oft in späteren Zeiten zu ersetzen — befürchten ließ. Anfang Octbr. ward aber dennoch der Marsch angetreten und in etwa einem Monate auf polnischen Herbstwegen ein Marsch zurück gelegt, der in gerader Linie über 60 Meilen beträgt. Dann wurden die Winter-Quartiere bezogen, und sobald es die strenge Kälte des Winters erlaubte (Ende Februars und Anfang März) die Operationen gegen die Polen wieder aufgenommen.

Aus seinem Haupt-Quartier in Romen (im December 1708) hatte König Carl den Befehl erlassen, daß der General-Lieutenant und Gouverneur von Wismar, Ridderhjelm, mit 8 Regimentern Infanterie, 2 Bataillonen des in Westpreußen stehenden Ekebladischen Infanterie-Regiments und mit 900 Dragonern zur Verstärkung des Königs Stanislaus nach Polen aufbrechen sollten, „indem der General-Major Krassau, welcher da vorher war, nichts als Reuterei bei sich hatte." Im Mai 1709 brachen diese Truppen von Elbingen und Wismar auf. Da der General Ridderhjelm

wegen Krankheit nicht an dem Zuge Theil nehmen konnte, führte der Oberst Baron Martin Schoultz von Ascheraden denselben. In Sendomir erhielt er bereits die Nachricht von dem Verlust der Schlacht bei Pultawa. Bald darauf vereinigte er sich mit den Truppen des Königs Stanislaus und des Generals Krassow, der nun auch das Kommando über die neu angekommenen Truppen übernahm. [1])

Nirgend wird bestimmt angeführt, daß der General Krassow vom Könige den Befehl gehabt, bevor die Infanterie-Regimenter aus Pommern sich mit seinem Corps vereinigt, nach der Ukraine aufzubrechen. Der anonyme Verfasser des oben angeführten Berichts von der Schlacht bei Pultawa, hat zuerst die Behauptung aufgestellt, der König habe die Belagerung Pultawas besonders deswegen in die Länge gezogen, um Verstärkung aus Polen abzuwarten, offenbar in der Absicht, die strategischen Fehler Carls **XII.** zu entschuldigen. Nach ihm ist jeder Bewegung des Königs die besonnenste Ueberlegung vorher gegangen. Daß dem nicht so war oder wenigstens dem Glücke es hauptsächlich überlassen blieb, die kriegerischen Unternehmungen der Schweden im nordischen Kriege mit Erfolg zu krönen, bedarf kaum eines Beweises. Der verdiente spätere Generallieutenant, damalige Oberster und General-Quartiermeister, Axel Gyllenkrook, führt in seinen Aufzeichnungen („Berättelse“) nur an, wie der Feldmarschall Rehnskiöld auf seine Frage, zu welchem Zwecke der König die Belagerung Pultawas noch fortsetze, geantwortet, der König wolle sich damit beschäftigen bis zur Ankunft Stanislaws.

Aber selbst wenn der Befehl vom Könige ertheilt worden, sofort nach der Ukraine aufzubrechen, so war die Ausführung schwer zu bewirken, ja wohl mit Recht unausführbar zu nennen. Krassow hatte in seinen Quartieren um Lublin etwa 4000 Mann Cavallerie beisammen. Die Entfernung von Lublin bis nach der Gegend der Ukraine, in der Carl **XII.** sich vom Januar bis Juny 1709 aufhielt, beträgt in gerader Richtung etwa 120 — 140 deutsche Meilen. Sümpfe, Wälder und Wüsteneien erschwerten den Marsch in hohem Grade, und endlich waren erst 16 Regimenter Russen zu besiegen, die der Czar unter den Generalen Pflugk und Goltz bereits im Januar 1709 detachirt hatte, um den Rückzug des Königs von Schweden nach Polen zu hindern, und die bereits mit den Conföderirten in Verbindung standen. [1]) Gewiß wäre es also mehr wie Tollkühnheit gewesen, sich unter diesen Umständen mit 4000 Mann aufs Ungewisse hin, denn seit Monaten hatte keine Verbindung zwischen dem Könige und dem Krassowschen Corps stattgefunden, auf den Weg zu machen. Und selbst daß der König in Noth und Gefahr sei, wußte man nicht. Noch am 9ten April 1709 schrieb König Carl aus dem Lager vor Pultawa an Stanislaus: „wir unterlassen nicht Ew. Mtt. zu berichten, daß wir mit unser Armee Uns in einem sehr guten Stande befinden; der Feind ist geschlagen, zurück getrieben und in allen Rencontres verjagt worden. Die Czaporowische Armee hat dem Exempel des General Mazeppa gefolget und sich mit Uns conjungirt. Sie hat mit einem Eid bethenert, nicht eher von unserer Parthei abzulassen, biß sie würden das Joch vom Czaaren abgeworfen haben.“ [2]) Wie die Verstärkung aus Pommern in Polen ankam, war die Schlacht bei Pultawa aber bereits geschlagen. — Mir scheint durch diese Thatsachen der Vorwurf gänzlich beseitigt, als habe Krassow durch irgend eine Saumseligkeit an dem Unglück bei Pultawa Schuld gehabt. Meines Dafürhaltens nach lag dessen Verhinderung gänzlich außerhalb seiner Macht. — Alle Vorschläge zu einem Rückzuge nach Polen oder auch nur einer gesicherten Verbindungslinie mit den dort stehenden Truppen herzustellen, hatte Carl **XII.** früher entschieden zurück gewiesen. [3])

Die dem General Krassow Schuld gegebenen Streitigkeiten mit dem König Stanislaus sind anderweitig nicht verbürgt, wegen späterer Verhältnisse kaum glaubhaft und mögen dahin gestellt bleiben. Was aber die behaupteten Widerwärtigkeiten mit dem Woiwoden von Kiew, dem Grafen Potocki, Feldherrn des Königs Stanislaus betrifft, so hatte nicht Krassow, sondern der Oberst Ekeblad dieselben. Er hatte sich dem Eindringen der Polen in die ihm angewiesenen Quartiere widersetzt. Wie dieser Streit in Preußen im December 1708 statt fand, war Krassow bereits in Lublin. [4]) Was nun endlich den Widerwillen der ganzen polnischen Nation betrifft, so hatte weder der General Krassow denselben veranlaßt, noch traf ihn derselbe allein. Alle schwedischen höheren Offiziere waren auf die Contributionen aus Polen angewiesen, so lange die Armee dort stand. Dem

1) Nordberg II. 182.

1) Lundblad II. 82. Nordberg II. 182.

2) Theatr. Europ. XVIII. z. J. 1709 p. 294.

3) Lundblad II. 81. 82. — 103.

4) Nordberg II. 97.

Könige konnten die Ausschreibungen nie groß genug werden. Von allen Generalen war der Graf Stenbock am geschicktesten in Erpressungen aller Art. [1])

Mir scheint daher das Urtheil des anonymen Verfassers jenes Berichts partheiisch, ungerecht und ungenau zu sein. Oben ist nachgewiesen, wie der Feldmarschall Rehnskiöld anführte, daß der König überhaupt vor Pultawa Verstärkung aus Polen erwartet habe. Er selbst hatte allein dazu gerathen diesen Ort zu belagern, [2]) während alle andern Generale an einen Rückmarsch nach Polen dachten; es mußte ihm daran liegen diese Maaßregel zu rechtfertigen. Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich annehme, daß jener Bericht unter dem Einflusse des Feldmarschalls Rehnskiöld abgefaßt ist, oder von ihm selbst herrührt. [3]) — Mit diesem älteren Bericht habe ich mich aber besonders befaßt, weil der Rittmeister Lundblad am angeführten Ort, denselben zum Theil nur umschreibt, und was er hinzufügt, von der Antipathie eines Schweden gegen den Deutschen dictirt zu sein scheint, da die zugestutzten Phrasen dieselbe nur schlecht verbergen. Ist es mir gelungen die oben angeführten Beschuldigungen zu widerlegen, so möge dies die Ausführlichkeit rechtfertigen, mit der es geschehen.

Im Frühling des Jahres 1709 kam es in Polen selbst zu keinem irgendwie entscheidenden Kampf. Die Conföderirten machten, nachdem sie sich mit dem russischen Corps des General Goltz vereinigt, Anstalt, die Truppen des Königs Stanislaus und des Generals Krassow anzugreifen. Es kam aber nicht dazu. Man beschränkte sich von beiden Seiten fast nur darauf, Contributionen beizutreiben. Der König Stanislaus und die Schweden auf der Strecke zwischen Krakau und Thoren, die Conföderirten und Russen auf dem rechten Weichselufer. — Beide Armeen hatten viel von der stark grassirenden Pest zu leiden.

Da traf die Nachricht von der Niederlage bei Pultawa ein. Viele Polen, die bis dahin es noch mit König Stanislaus gehalten, verließen denselben jetzt. Man dachte nur daran, seine ganze Wahl für ungültig zu erklären und König August zurück zu rufen. Bereits war eine Aufforderung an ihn von einer, zu Olmütz im July versammelten, Anzahl polnischer Großen erlassen worden und er zögerte nicht derselben zu folgen. Aus Dresden, den 3ten August 1709, kündigte er seine Absicht: die Beherrschung des Königreichs Polen wieder anzunehmen und fortzusetzen, den Polen an, und bald nach dieser Verkündigung brach er selbst dahin auf. Am 30sten August stand er bei Obra. Hier erklärte sich der General von Groß-Polen, Radomirsky, für ihn, welchem Beispiel bis zum 3ten September, wo der König in Punitz anlangte, viele Magnaten und geringere polnische Edelleute folgten. Man war jetzt in der Nähe des vom General Krassow commandirten schwedischen Corps gekommen, dessen Stärke jetzt etwa, nachdem die aus Pommern gekommenen Regimenter und die Garnisonen von Elbingen und Posen sich mit demselben vereinigt, 11—12000 Mann betragen mochte. Ende July und Anfang August stand dasselbe in der Gegend von Krakau. Als jetzt aber die Polaken, vornehme und geringere, in gewohnter Weise verfuhren, leichtsinnig eingegangene Versprechungen und schamlos geleistete Eide zu brechen, einzeln und in Haufen den König Stanislaus verließen, fand der General Krassow es für nöthig, die Woiwodschaft Krakau zu räumen. Er marschirte über Czenstochow gegen Kalisch und bezog ein Lager bei Wielow, wo er die Vereinigung des Königs August mit dem Gros der conföderirten Truppen und mit den Russen zu verhindern hoffte. Man hat getadelt, daß die Schweden den König August hier nicht sofort angegriffen, aber wohl ohne Grund, denn selbst wenn gegen denselben ein Vortheil erreicht worden wäre, so würde derselbe von keinem Belang gewesen sein, zumal die längere Behauptung der Stellung in Polen nicht bewirkt haben, da die conföderirte Armee der Polen und Russen dem schwedischen Corps weit überlegen, und erst neuerlich durch 12 Regimenter Russen unter den Generalen Heuske und Bock verstärkt worden war.

Die Sachsen brachen den 10ten September aus Punitz auf, überschritten am 21sten bei Kola die Warthe und erreichten am 5ten October Thoren, wo am 2ten October eine große Anzahl polnischer Senatoren den König August von neuem als ihren König proclamirt hatten. — Während dies in Polen vorging, war man in Sachsen wegen eines neuen Einfalls der Schweden in hohem Grade besorgt.

In den Berichten jener Zeit findet sich nämlich die Nachricht: General Krassow habe von Carl XII. Ordre be-

1) Lundblad I. 232 — 34.
2) Lundblad II. 103 — 4.
3) Auf die Persönlichkeit des Feldmarschall Rehnskiöld näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Leben des Grafen Adam Ludwig Löwenhaupt in Schlözers Schwedischen Biographien. Altona und Lübek. 1760 I., und auf Lundblad an vielen Stellen.

kommen, wenn König August wieder Anstalt machen würde nach Polen zu gehen, in Sachsen einzufallen, sich in der Lausitz an den äußersten Grenzen eines festen Orts zu bemächtigen und hierauf so viel Parteien als möglich in die Churfächsischen Lande zu schicken, um alles daselbst zu verbrennen und zu verheeren. Der General habe auch die Absicht gehabt, diesen Befehl zu befolgen, der Rath in Stockholm habe sich indeß in aller Weise bemüht dies zu verhindern, da der Kaiser erklärt hatte, er würde den neuen Einfall in Sachsen als eine Kriegserklärung ansehen. In Sachsen selbst bot man bereits alle waffenfähige Mannschaft auf.[1]) Es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß dies alles auf vage Gerüchte hin geschah, denn es ist ganz ungewiß, ob überhaupt der oben erwähnte Befehl von Karl **XII.** erlassen worden. — General Krassow wenigstens war, als er in der letzten Hälfte Septembers sein Lager bei Wielow verließ, nur darauf bedacht, mit seinem Corps das schwedische Pommern zu erreichen, nicht aber in Sachsen einzufallen. Am 12/23. September erreichte er die von den Sachsen kürzlich über die Weichsel geschlagene Brücke, von wo er bei König Friedrich **I.** von Preußen anhielt auf eine kurze Strecke sein Gebiet berühren zu dürfen, um die schwedischen Besitzungen erreichen zu können. Als dies Gesuch unter der Drohung abgeschlagen ward, wenn der Durchmarsch dennoch erfolge, würde Gewalt mit Gewalt begegnet werden, entschloß der General sich es hierauf ankommen zu lassen, da er in seiner jetzigen Stellung an der preußischen Grenze von einem fünf bis sechsfach überlegenen Feind fast eingeschlossen war.[2])

Ueber den Durchmarsch des Krassowschen Corps durch das preußische Pommern liegen umständliche amtliche Berichte vor, und wir sind daher im Stande hierüber einige genauere Details anzuführen.[1]) Gleich der Verhaltungsbefehl des Königs Friedrich **I.** von Preußen, aus Wollup, den 6ten October 1709, an die neumärkische Regierung, ist interessant und characteristisch. Sowohl wegen der unter der schwedischen Armee eingerissenen Contagion, als auch aus mehreren andern höchst wichtigen Ursachen, säke er den Durchmarsch sehr gerne gänzlich declinirt. Deshalb hätte die Regierung dem General Krassow jemand entgegen zu schicken, der ihm declarire, daß, weil dieser Durchzug ohnfehlbar die Pest in die Kgl. Lande bringen, auch die Moscowitische, Polnische und Sächsische Truppen mit dahin ziehen, folglich das Land zum **Theatro belli** machen würde, sie gar ernstlichen und wiederholten Befehl hätte, solchen Durchzug durchaus nicht zu gestatten, und wenn derselbe wider besseres Verhoffen dennoch mit Gewalt genommen werden wollte, es anders nicht als vor eine Art der Feindseligkeit, und daß man sich gleichsam vorsätzlich zunöthigen wolte, angesehen werden könne. — Sollten diese Vorstellungen nicht fruchten und der General Krassau dennoch passiren, so sollten sie darwieder protestiren und ihm dabei andeuten, daß dieses sein Vorhaben gewiß böse Suiten haben würde. Eben so sollten sie für diesen Fall bei der Behauptung bleiben, daß sie und alle Kgl. Bediente ganz keinen Befehl hätten zur Beförderung dieses Marsches den geringsten Vorschub zu thun, und daß, wenn sie solches dennoch thun würden, sie eine scharfe Ahndung und Strafe zu gewarten haben würden. „Es wird aber dennoch alsdann und wenn diese Truppen eigenmächtig durchziehen wollen und von Euch nicht abzuhalten sein, (heißt es dann wörtlich) von Euch, jedoch nicht anders als vor Euch selbst, dahin gesehen werden müssen, daß solches mit der wenigsten Gefahr und Ungelegenheit vor das Land geschehe." Die nun folgenden speciellen Vorschriften betreffen sämmtlich Vorkehrungen, „damit man nur dieser verdrießlichen Gäste je eher je lieber aus dem Lande los werde," und die Pest oder Contagion, von der man die Schweden behaftet wähnte, nicht verbreitet werde. —

---

1) Kurz vor dem Aufbruch des Generals Krassow aus Polen legte man diesem Gerüchte, welches, wie es zu geschehen pflegt, in kurzer Zeit vergrößert und auf scheinbare Gründe basiet worden, so viel Gewicht bei, daß es Gegenstand einer Correspondence zwischen dem Hannöverschen Hofe und dem Kgl. Senat in Stockholm ward: Die Kgl. pommersche Regierung habe dem Krassowschen Corps die Retraite nach Pommern aus Furcht vor der Contagion und dem Kriege versagt, jetzt wolle der General durch Schlesien nach Saxen und von dort nach Bremen gehen. — Man stelle die bösen Folgen vor rc. — An der ganzen Sache war kein wahres Wort.

2) **Theatr. Europ. XVIII. J. 1709, pag. 312 — 19.** Nordberg **II. 182 — 83.** Lundblad **II. 161 — 63.**

---

1) Actenmäßige Darstellung, wie ein Theil von Hinterpommern und die Provinz Neumark Brandenburg, als Gebiet eines neutralen Fürsten, während des Nordischen Krieges zweimal den unerlaubten Durchmarsch feindlicher Truppen erfuhren. Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges und des Königs Stanislaus Leszinsky, zusammengestellt von Kued von Schöning, Kgl. Obristlieutenant und Hofmarschall. Abgedruckt in den Baltischen Studien. 4ter Jahrgang pag. **46** bis **106.**

Da bald der Durchmarsch der Schweden als unabwendlich erschien, so ernannte die Regierung sofort einen Commissar, N. Scheden, dessen Bericht die Quelle nachfolgender Darstellung ist.

Am 15ten October früh 10 Uhr überschritt zuerst eine etwa 200 Pferde starke Recognoscirungs-Patrouille, geführt von dem General-Adjutanten, Oberst-Lieutenant von Schewen, die preußische Grenze. Am weiteren Vorgehen hinderte ihm eine, über die Drage führende Brücke (die Latzische), die durch einen Schlagbaum geschlossen ward. Der preußische Commissar und der die Postirung längs der polnischen Grenze kommandirende Obrist-Lieutenant von Kalkreuter weigerten sich diesen zu öffnen, und die Schweden saßen ohne denselben zu zerstören ab. Der Commissar begab sich desselben Tages zum General Krassow, der in Knackendorf, 1½ Meilen hinter Balster, sein letztes Quartier in Polen bezogen hatte. Er kam 7½ Uhr dort an, und ward vom Kapitain Baschwitz (Bassevitz) empfangen, da der General sich etwas unpaß befand und nicht sofort mit ihm sprechen konnte. Er führte ihn in ein anderes Haus, in welchem eine Gesellschaft schwedischer Offiziere zugegen und die Tafel bereitet war. Bald erschien auch die Generalin Krassow, entschuldigte ihren Mann, der wegen eines Colik-Anfalls das Bette hüten müsse, ihn aber so bald als es thunlich empfangen würde, und forderte ihn auf, an dem Abendessen Theil zu nehmen. „Sie befahl auch, daß der Pastor kommen, und Betstunde in diesem Gemache halten mußte, wobei Sie und alle Offiziere auf den Knien liegend große Devotion bezeugeten.“ Nach dem Essen begleitete Scheden die Generalin in ihr Quartier „allwo der General-Major von Crassau ganz angekleidet, gestiefelt und mit dem Degen umgürtet“ ihn empfing. Auf die weitläuftige Vorstellung des Commissairs, durch die er den bevorstehenden Durchmarsch abwenden wollte, erwiederte der General Krassow, daß ihm nach schwedisch Pommern kein anderer Weg als durch die märkischen Provinzen offen stehe, wohin sie wegen der in Polen herrschenden Contagion aufbrechen wollten, seine Truppen selbst seien aber nicht angesteckt, wegen der Verfolgung der feindlichen Truppen möge man sicher sein, sie wären noch nicht so nahe. — „Durch seinen Marsch durchs Brandenburgische sollte kein Mensch incommodiret werden, indem die Truppen allemal campiren und bei Leib- und Lebensstrafe in keiner Stadt oder Dorf kommen sollten.“ Schließlich bat er den Commissair „weil dieser sein vorhabender Marsch ohnmöchlich geändert und zurück gehalten werden könnte, den folgenden Tag, Mittags, an der sogenannten Spiegelschen Brücke, bei ihm zu sein und bis er durch die Kgl. preußischen Lande gekommen, bei ihm zu bleiben, damit er sähe, wie in Allem scharfe Ordre gehalten, und dasjenige accordiret, was er zu erinnern nöthig finden würde, weil es ihm Leid thun sollte, wenn Se. Kgl. Majestät in Preußen im geringsten Stück offendirt werden sollte.“ — Noch spät Abends fuhr Scheden nach Balster zurück und traf die schwedische Bagage bereits in vollem Marsch. Der König Stanislaus brachte die letzte Nacht in seinem Reiche in Matzdorf, eine halbe Meile von Krackendorf, zu. —

Am 16ten October überschritt dann das ganze Corps, in 2 Colonnen getheilt, die preußische Grenze. Die erstere ging über die Latzische, die letztere über die spiegelsche Brücke. Bei dieser befanden sich der König Stanislaus und General Krassow. Unweit der Brücke ward das Lager bezogen. Der König übernachtete in einer benachbarten Mühle, der General unter seinem Zelt. Eine Requisition von 12000 Pfund Brod, 120 Tonnen Bier, 1000 Scheffel Hafer und 50000 Pfund Heu gegen baare Zahlung, die an den preuß. Commissair gemacht ward, lehnte dieser ab. — Der Marsch der Truppen ward indeß am 17ten und 18ten October fortgesetzt. Die Colonne, bei der König Stanislaus und General Krassow anwesend, marschirte am 17ten October durch Neu Lowitz, Cremin, Jacobshagen, wo das Nachtlager gehalten ward, den 18ten October über Wudarge, Goldbeck, Gollin, nach Pansin, wo dieselbe sich mit der 2ten Colonne vereinigte, die am 17ten October bei Hassendorff, Rantikow und Reetz vorbei durch Alt-Wedel und Güntersberg, wo das Nachtlager gehalten, und den 18ten bei Zachan und Lücken-Schlatkow vorbei, durch Briesewitz nach Pansin marschirt war. Bei Pansin ward das 3te und letzte Nachtlager der schwedischen Truppen auf preußischem Boden gehalten. König Stanislaus war indeß mit einem kleinen Gefolge bei Stargard vorbei gegangen, hatte eine halbe Meile von Greifenberg entfernt übernachtet, sich am folgenden Morgen (den 19ten) in einem kleinen Fahrzeuge über die Oder setzen lassen, die von den Pferden durchschwommen ward, und war dann sogleich nach Stettin geritten. Auch die schwedischen Truppen setzten am 19ten October ihren Marsch fort. Das Gros marschirte nach Damm, einige Regimenter wurden indeß nach Golnow, Wollin und Greifenhagen dirigirt. — Der General Krassow suchte die preußische Regierung in Stargard zu bewegen, die

bei seinem Einmarsch übergebene Protestation zurück zu nehmen, aber ohne Erfolg, wie er sich denn auch schließlich noch heftig darüber beklagte, daß selbst für baares Geld nicht die nöthigen Bedürfnisse zu erhalten gewesen, weshalb er denn in den wenigen Tagen an der Armee einen so großen Schaden erlitten, wie er bei manchem langwierigen Marsch nicht empfunden. Am 20sten October stellte sich der preuß. Commissair zum letzten Mal bei dem General Krassow ein, weigerte sich aber ein Attest auszustellen „daß alles, was die Armee in preußischen Landen genossen, richtig bezahlt, und beim ganzen Marsche überall gute Ordnung gehalten worden," weil er nicht dazu ermächtigt, ein solches Document auszustellen. Er blieb indeß zur Tafel, wo der General Krassow die Aeußerung fahren ließ: es wäre durch eine unglückliche Bataille nicht sofort alles verloren, sondern die Würfel lägen noch auf dem Tisch; — wie sich auch ein anderer Offizier dahin ausließ: es würde sich wohl bald äußern, daß sein König mit einer guten Armee von Türken und Tartaren in Moskau sein, auch des Königs Stanislai Feldherr mit seinen Truppen denen Sachsen eine Visite geben würde. — Nach der Tafel nahm Scheden, dessen Commissorium nun beendigt, vom General Krassow und den übrigen anwesenden Offizieren Abschied. — Uebrigens kann man nur dem Urtheile des Herrn von Schöning, der die Berichte über den Durchmarsch mittheilte, beipflichten, wenn er über die an den Tag gelegte Disciplin bei diesem, mehrere Tage dauernden Marsche, ohne alle Verpflegung, seine Bewunderung ausspricht.

Bevor wir jedoch auf die nächsten Bewegungen des vom General Krassow geführten Corps eingehen, ist es nöthig eine kurze Uebersicht der Verhältnisse des damaligen Schwedisch-Pommern zu geben, da diese Provinz jetzt zunächst für Erhaltung dieser Truppen sorgen mußte und der Schauplatz wurde, auf dem es seine Thätigkeit entwickeln sollte.

Bekanntlich gehörte dieselbe zu den Erwerbungen Schwedens aus der Zeit des 30jährigen Krieges und ward seit dem westphälischen Frieden als eine Neben-Provinz des Reiches angesehen. Die Verwaltung leitete die Regierung unter der Direction des General-Gouverneurs, gewöhnlich eines gebornen Schweden. — Die ersten 60 — 70 Jahre, in denen das Land unter schwedischem Scepter stand, waren für dasselbe keineswegs glücklich. Während des dreißigjährigen Krieges mehrfach und auf längere Zeit Schauplatz des Krieges, hatte es sich während der kurzen Regierung der Königin Christine, und der darauf folgenden des Königs Carl Gustav, durch dessen Kriege es in mehr als einer Hinsicht hart mitgetroffen wurde, nicht erholen können. Der folgenden Friedenszeit von 1660 — 75, der längsten seit fast einem halben Jahrhundert, folgte dann der verwüstende brandenburgisch-dänische Krieg (1675 — 79), der wieder auf lange hinaus alles Gedeihen und allen Wohlstand vernichtete. Die büreaukratisch-despotischen Maximen, die König Carl **XI.** überall in den Ländern, die das Unglück hatten unter seinen Scepter zu seufzen, zur Geltung brachte, trafen Pommern vielleicht deshalb nicht ganz so hart wie andere Provinzen, weil die deutschen Reichs-Gesetze dem willkürlichen Mann in etwas die Hände banden. Wie ungehalten er hierüber war, lernt man am besten aus den vertraulichen Briefen an einen seiner Günstlinge, den General-Gouverneur in Pommern, Feldmarschall ꝛc., Grafen Nils Bielke. [1]) Was sich seinem Willen nicht unbedingt fügte, war „unvernünftig," es scheint als ob der König solche Uebelthäter kaum für „Christenmenschen" angesehen habe. — Als aber gar das achtungswerthe Regierungs-Collegium erinnert hatte, „daß sie geschworen hätten, auf das Beste und Aufrechthaltung des Landes zu sehen," verlangte er von demselben „zu wissen" „ob nicht mein (König Carls des Elften) und des Landes Interesse einerlei und ungetrennt sei."

Wenn Carl **XII.** nicht sehr bald nach Antritt seiner Regierung bis an seinen Tod in ununterbrochene Kriege verwickelt worden wäre, würde er höchst wahrscheinlich ganz im Geiste seines Vaters fortregiert haben. Als die pomm. Stände vor seiner Huldigung um eine Huldigungs-Assecuranz die eine Bestätigung ihrer wohlhergebrachten Freiheiten und Privilegien enthalte, anhielten, was zu fordern ihnen nach feierlich abgeschlossenen Verträgen zustand, ward es ihnen abgeschlagen. Als die Regierung dies Verhältniß erörterte, und auf allerdings sehr triftigen Gründe gestützt, das Gesuch der Stände als gesetzlich befürwortete, ward ihr dies scharf verwiesen, und die Huldigung mußte ohne alle Gegenversicherung geleistet werden. Es ist dies eine bis jetzt fast übersehene Thatsache aus der Zeit der schwedischen Herrschaft in Pommern, die charakteristisch für die Weise ist, in der von Carl **XII.** fremde Rechte geachtet wurden, während er seine Be-

---

1) Aus Magn. Swederus Stockholms Magazin für 1780. 2ter Band S. 645., übersetzt und mitgetheilt in Gadebusch pomm. Samml. 1ster Band S. 94 ꝛc.

rechtigungen, die sich oft nur aus roher Gewalt herleiten ließen, immer so hoch als möglich und thunlich wahr nahm. — Er und sein Vater waren Despoten, so schlimm wie sie die Geschichte kennt, keine Vertreter des **Königthums von Gottes Gnaden**. Die Verwirrung der Ideen hat es gemacht, daß beides, der Despotismus und das Königthum von Gottes Gnaden, von den Leuten, die über Alles urtheilen und sprechen, und nichts verstehen, d. h. von den Meisten identificirt worden sind und werden. Sie sehen oder wollen es nicht sehen, daß ersteres das Zerrbild des letzteren ist und zu ihm etwa in dem Verhältniß steht, wie die Lehre von demokratischer Gleichberechtigung, Gütergemeinschaft ꝛc. zum Christenthum, in demselben Verhältniß wie die Gewalt zur Macht.

Die ersten neun Jahre des nordischen Krieges waren für Pommern nicht in zu hohem Grade beschwerlich, obgleich doch seit 1699 kein Jahr vergangen war, in welchem das Land nicht durch Aufrichtung, Werbung und Unterhalt neuer Regimenter, durch Einquartirung, Verpflegung und Fortschaffung der aus Schweden kommenden Truppen und Rekruten, durch außergewöhnliche Geld-Gaben neben den gewöhnlichen Steuern und andere Leistungen, als Fuhren in und außerhalb Landes, Ausrüstung mehrerer Kornschiffe nach den belagerten liefländischen Festungen u. s. w., in Anspruch genommen war. Am kostbarsten war zuletzt noch die vollständige Ausrüstung der 4 Infanterie-Regimenter gewesen, die im Frühling 1709 nach Polen marschirt waren und jetzt zurück kehrten.

An der Spitze der Verwaltung stand damals der Feldmarschall Graf Jürgen Mellin, [1]) ein eben so verdienter als würdiger, aber bereits hochbejahrter Mann. Die übrigen Mitglieder der Regierung waren der Canzler C. v. Schwalgh, der Schloßhauptmann Martin Klinkowström, die Regierungsrähte Magnus Lagerström und J. L. v. Olthof, und der Staats- und Lehns-Secretair Claudius Lillienström. Es war von je her das Bestreben der meisten dieser Männer gewesen, das Interesse des Königs von Schweden als Herzogs von Pommern, mit denen des Landes zu verbinden, was ihnen freilich nicht immer, namentlich bei der Sinnesweise Carl **XII.**, gelingen wollte. —

1) Ueber denselben vergleiche die von Graf Ludw. Aug. Mellin verfaßten Nachrichten über das gräfl. Mellinsche Geschlecht in Hupels nordischen Miscell. St. **XVIII.** und **XIX.** 216 u. f. f.

Die Schreiben des Generals Krassow an die pommersche Regierung, in denen er bestimmt seine Ankunft anzeigte, waren erst unmittelbar vor seinem Eintreffen in Stettin am 20sten October angekommen. — In größter Eile war eine Versammlung der Landstände nach Anklam ausgeschrieben, wohin sich auch die Regierung begab, um die Verhandlungen zu beschleunigen. Man beschloß anfangs das ganze Corps solle im Randowschen Kreise ein Lager beziehen und vom Lande verpflegt werden, änderte dies aber wegen der vielen dadurch entstehenden Mißverhältnisse alsbald wieder ab. Die Cavallerie (4600 Pferde) ward auf dem Lande, die Infanterie in den Städten untergebracht. [1]) Die betreffende Ordres wurden den Regimentern bereits am 21sten October von der Regierung zugefertigt, um so schnell als möglich in die ihnen angewiesenen Quartiere zu marschiren. Die schärfste Disciplin ward empfohlen. Die Staabs- und Ober-Offiziere erhielten nur Fourage auf so viel Pferde, als ihnen nach der Pommerschen Ordonance zukamen, die Unter-Offiziere und Gemeinen Hausmannskost und Fourage. —

Unter die Plagen, die in den ersten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts die nördlichen Länder Europas, besonders die Ostseeländer, heimsuchten, nimmt eine weitverbreitete ansteckende Krankheit, gewöhnlich nur die Pest oder die Pestilenz genannt, eine der ersten Stellen ein. In den hart vom Kriege betroffenen Gegenden Polens war dieselbe durch das Elend desselben entstanden, hatte rasch um sich gegriffen, war nach Preußen verbreitet worden und hatte hier zuerst Tho-

1) Es wurden 1200 Pferde, die Regimenter des Feldmarschalls Graf Jürgen Mellin und seines Sohnes, des Obristen Graf Mellin, jedes 600 Pferde stark, in den District zwischen Oder und Randow und im Anklamschen Kreis, 1400 Pferde, das Regiment des General-Majors Krassow, in Rügen, Barth und die stralsundischen Landgüter, 1400 Pferde, das Regiment des Obristen Müller von der Lühne, in den Demmin-, Treptowschen-, Loitzer-, Grimmer-, Tribseer- und Greifswalder District in den stralsunder Landgütern und Anklamschen District, und endlich 600 Pferde, das halbe Marschalksche Regiment, im Anklamschen-, Wolgast-, Usedomer Districte mit der Insel Wollin untergebracht. Die andere Hälfte des Marschalkschen Regiments kam nach Wismar. Von der Infanterie kam das Regiment des Obersten Baron Martin Schoultz nach Strasund, das Regiment des Obersten Thure Horn nach Wollin und Gollnow, die eine Hälfte des Ekebladschen Regiments nach Anklam, von wo aus Wolgast mit der Peenemünder Schanze und Demmin besetzt wurden, die andere Hälfte nach Stettin, ebendahin das Stuartsche Regiment. Das Breidholtzsche und Ridderhjelmsche Regiment kam nach Wismar.

ten, dann auch Danzig hart heimgesucht. In den Jahren 1709 und 10 breitete sie sich rund um die Ostsee aus. In Pommern zeigten sich zuerst im August 1709 im Städtchen Damm Spuren derselben. [1]) Aus Polen war sie auch hier eingeschleppt worden und hatte unter der nicht zahlreichen Einwohnerschaft starke Verheerungen angerichtet. Nur unter Anwendung großer Vorsichtsmaßregeln war der größte Theil des Krassowschen Corps, so schnell es sich thun ließ, durch Damm marschirt. Die Läden mußten verschlossen gehalten werden, keiner der Einwohner durfte sich sehen lassen. — Aber selbst die Truppen hielt man für inficirt. Einer der hauptsächlichsten Gründe, weshalb denselben der Durchmarsch durch preuß. Pommern nicht gestattet werden sollte, war die Furcht vor der ansteckenden Seuche, von der sie behaftet. Auch die schwedische Regierung in Stettin theilte diese Furcht. Dem Obristen Baron Martin Schoultz ward befohlen, alle Kranke seines Regiments, wenn solche bei Stralsund angelangt, ohne daß dieselben die Stadt beträten, nach dem Dänholm zu schaffen und daselbst bis ihre völlige Genesung erfolgt, in die Scheunen und anzubauenden Hütten unterzubringen. Auch die beim Regiment befindliche Bagage sollte dorthin gebracht werden, um auszuwittern.

Wie es zu geschehen pflegt, ward die herrschende Furcht durch beunruhigende, vage, meist unbegründete Gerüchte vergrößert. Bereits im August 1709 war der Vorschlag gemacht worden, die Kgl. Regierung möge sich wegen der Pest von Stettin nach Stralsund begeben. Man war schon entschlossen den Schritt auszuführen und hatte Vorbereitungen dazu gemacht. Da, gewissermaßen im letzten Augenblick, verhinderte der Feldmarschall Graf J. Mellin denselben noch. Der alte tapfere Mann mochte sich nicht fürchten und flüchten: die Sache stehe in Gottes Hand. Vom ganzen Regierungs Collegium war nur der Reg.-Rath M. Lagerström auf seiner Seite. Trotz dem war Anfangs October ein Theil des Regierungs-Collegiums auf einige Tage in Stralsund anwesend, kehrten aber dann nach Stettin zurück. — In den ersten Monaten des Jahres 1710 war der Gesundheitszustand in Pommern noch ziemlich gut. Aber das Feuer glomm, wie ein Bericht der Kgl. Regierung an den Senat in Stockholm sagt, in der Asche. Pocken und ungewöhnliche tödtliche Fieber waren die Vorboten der Pest, die dann auch in Gelnow und Pasewalk im July und August heftig und bösartig ausbrach. Dadurch, daß man aus beiden Städten die einquartirten Truppen nahm und allen Verkehr abbrach, glaubte man noch dem Uebel Einhalt zu thun, aber vergeblich. — Die tödtliche Krankheit war bald über das ganze Land verbreitet, die Städte Stettin und Stralsund und die benachbarten Gegenden wurden von derselben ergriffen. Wo es thunlich, ließ man die Truppen, die man überall fast wie der Seuche verfallen ansah, vor den Städten campiren. Viele derselben waren aber nicht einmal mit Mänteln, noch weniger mit Zelten versehen, und als nun die Nächte im September anfingen rauh und kalt zu werden, widersetzten sich die Offiziere dem mit allem Recht. Das alte Project, daß die Regierung Stettin verlassen solle, kam wieder zur Sprache; man beschloß, daß sich die Glieder derselben aufs Land, etwa 2 bis 3 Meilen von Stettin entfernt, begeben sollten, um von dort aus den weitern Verlauf der Krankheit zu beobachten. Für kurze Zeit scheint dieser Plan, von Ende September an, ausgeführt worden zu sein. Aber schon um die Mitte October waren alle Glieder der Regierung wieder in Stettin versammelt. — Mit dem Beginn des Jahres 1711 nahm die Seuche denn auch sehr bedeutend ab. Das platte Land, namentlich in Vorpommern, war weniger von derselben heimgesucht worden als die Städte. [1]) Aber noch andere Noth wie die Pest drückte das Land. Die Ernte des Jahres 1709 war in Pommern keine glückliche gewesen. Der vorhergehende starke und lange dauernde Winter hatte dies mit verursacht. Besonders war fühlbarer Mangel an Roggen und Stroh. Sofort nach Ankunft der Truppen hatte die Regierung dies an den Senat nach Stockholm berichtet und um Zufuhr aus Schweden gebeten — aber ohne Erfolg. Die Klagen über Mangel besonders an Streu-Stroh für die Pferde blieben denn auch nicht aus. — In Polen waren die Truppen äußerst gut verpflegt worden; — hier sollten die Offiziere selbst für sich sorgen, Unteroffiziere und Soldaten sich mit schmaler Kost begnügen. Alles Grund zu vielfacher Unzufriedenheit — Sehr bald nach seiner Ankunft sah der General Krassow sich denn auch genöthigt, seine desfalsigen Klagen an den Senat in Stockholm zu bringen: Auf seine Remonstrationen nehme man keine Rücksicht. Die Ordonance sei so knapp, daß

1) Die Pest zu Stargard im Jahr 1709—11, in J. C. L. Hakens Pommersche Provinzial-Blätter II. 52.

1) „Die morgenländische Pest in Stralsund zur Zeit des nordischen Krieges" (von D. v. PommerEsche), in der Sundine 1846, Nr. 33., 34 u. 35, und Memorabilia aus dem Steinhäger Kirchenbuch, abgedruckt in der Sundine, Jahrgang 1846 S. 206 und folg.

weder Menschen noch Pferde dabei subsistiren könnten. So sei er außer Stande einige Expeditiones bei erscheinender Noth vorzunehmen. — Zu einer Abhülfe führten solche Beschwerden aber nicht. — Die Regierung in Pommern, der dieselben mitgetheilt wurden, lehnte dieselben völlig ab. Die Truppen seien in einem schlechten Zustande ins Land gekommen. Man habe sich bei der Verpflegung der Truppen lediglich nach den alten Ordonancen aus den Jahren 1665, 74, 81 und 89 gerichtet, die abzuändern nicht in der Macht der Regierung stände. Die Rekrutir- und Remontirung allein aus dem bereits erschöpften Lande zu bewirken, sei unthunlich, eine kurze Zeit würde es an den Tag legen, daß des Krassowschen Corps Einquartirung dem hiesigen Vermögen leider! das Garaus gemacht. — Zu diesen Drangsalen kam noch, daß seit Ausbruch des Krieges mit Dänemark, im Herbst 1709 aller Verkehr und Handel stockte.

Trotz dem war Alles nur der Anfang des Unglücks, von welchem Pommern in diesem unglücklichen Kriege heimgesucht werden sollte.

Die Anforderungen an das Land wurden im Laufe des Jahres 1710 noch größer. Dem General-Gouverneur über Bremen und Verden, Grafen Nils Gylldenstern, war vom Könige der Oberbefehl über alle schwedische in Deutschland stehende Truppen übergeben worden. Ein naher Verwandter des aus der Geschichte Carl XI. bekannten berüchtigten Johann Gylldenstern, hatte er mit diesem verrufenen Mann fast alle Laster gemein. Wer von beiden habsüchtiger, rachgieriger, neidischer, hochmüthiger und rücksichtsloser gewesen, möchte sich schwer entscheiden lassen. — Das Herzogthum Bremen sollte verhältnißmäßig eben so viel zum Unterhalt der in Deutschland stehenden schwedischen Truppen beitragen als Pommern. Graf Gylldenstern schien es sich zum Zweck gesetzt zu haben, diesen nur gerechten Befehl zu umgehen. —

Die Stellung, die er als Ober-Befehlshaber aller in Deutschland stehenden Truppen der pommerschen Regierung gegenüber geltend zu machen suchte, diente ihm dazu, seinen Forderungen einen größeren Nachdruck zu geben. Als nun im Frühling 1710 an die Complett- und Rekrutirung des Krassowschen und Müllerschen Dragoner-Regiments, so wie an Mittel zur Anschaffung der nöthigen Monturen gedacht werden mußten, gab er der Pommerschen Regierung auf, von den Ständen in Pommern die nöthigen Pferde und Gelder zu fordern. Auf den 10ten May wurden von derselben die Stände denn auch zur Zusammenkunft nach Stettin erfordert. Man verlangte 400 Pferde, einen prompten Vorschuß an baarem Gelde zur Montirung der Regimenter, die Mittel, die dem Verlangen der Cammer nach, zum Etat des laufenden Jahres nöthig, Mittel um die Defecte des abgelaufenen Jahres zu decken, und endlich Aufbringung der zur Remontirung des pommerschen Cavallerie-Regiments nöthigen Gelder, was insgesammt zu etwas mehr als 61000 Rthlr. angeschlagen ward.[1]) Wie sich voraussehen ließ, führten diese Verhandlungen zu keinem Resultat. Die Stände verweigerten standhaft die ihnen angemutheten Leistungen, verwiesen auf die rückständigen Bremischen Gelder, und lehnten fünfmal das ihnen gemachte Ansinnen ab. Bis zum 2ten Juni wurden sie hingehalten. Im Grunde billigte das Regierungs-Collegium ihr Verfahren und machte in diesem Sinne auch ihre Berichte an den Grafen Nils Gylldenstern.[2]) Desto größer war aber der Zorn dieses hochmü-

1) In einem Briefe des Landraths P. C. v. Normann auf Glewe und Streu, an den Bürgermeister Mertzahn in Barth, Stettin, den 29sten May 1710, heißt es über diese Verhandlungen wörtlich: „Wir liegen hier in Stettin noch vor Anker und können mit der Kgl. Regierung der großen und ungemeinen Anstellung halber nicht rück- noch vorwärts kommen. — Gott weiß was daraus werden soll. Man hat zwar solches bei gestriger Conference in totum (nemlich eine Anlage zu machen) abgeschlagen. Die Kgl. Regierung ist über die maßen en peine, siehet die Unmöglichkeit, allein ob Sie uns vor des Herrn Feldmarschall Gyldensterns fast mit Gewalt auf uns losgehende instancen protegiren könne oder werde, wird die Zeit geben. Wir seien denen Herrn Brehmern so wenig an Vorsprache als Schutz der Kgl. Regierung, noch Adresse oder an allen dem was zum Handwerk gehört, gewachsen.

2) Wie traurig es schon damals, wie noch kein Feind im Lande gewesen, bereits in Pommern aussah, ergiebt ein Schreiben der Regierung vom 27sten May 1710. Durch die seitherige unerträgliche Praegravation (im Vergleich mit Bremen) seien die Contribuenten dergestalt in's Elend gesetzt worden, „daß es nun durch Erfahrung allbereits vor Augen stehe, wie schon einige Orte, Districte und Städte gar ausgefallen und es nun fast überall an Brod- und Saatkorn mangelt, und theils Bauren eine geraume Zeit her Kleybrod essen, Wasser trinken und über Hungersnoth seufzen, theils die Felder unbesät liegen lassen müssen, und hie und da ihre Höfe, Pächte und Dienste aufzusagen und zu verlaufen anfangen, desgleichen in Städten die Bürger zusehends verarmen, beharrlich provociren und statt aller Erkläung um Hülfe, Justice und Rettung bittend ꝛc. Ueber die Beschwerden der Stände mit denen sie die Forderungen beantwortet, heißt es dann: Wir müssen gestehen, daß Wir dieses alles in der Evidentz nicht anders dann begründet befinden, auch überdem die Calamitaet und Drangsalen dieser Provintz, welche noch dazu durch anhaltende Sperrung alles Commercii, Handels und Wandels, und die allgemeine Theurung zu Grunde gerichtet ist, mit Compassion ansehen müssen.“ —

thigen auffahrenden Mannes. In einem Schreiben an den Grafen Jürgen Mellin, aus Stade, den 9. Juni 1710, läßt sich diese Stimmung nicht verkennen. Er habe eher des Himmels Einfall als nach der ihm gemachten (oder eingebildeten) guten Hoffnung eine so abschlägige Erklärung wegen der Beihülfe zur Remontir- und Bekleidung der Dragoner-Regimenter erwartet. Er nenne es mit gutem Bedacht einen puren refus, wenn man, anstatt der keinen Verzug leidenden Hülfe mit unendlichen Lamentationen, vorgeschützten Briefen und Resolutionen, Rechnungen und Liquidationen der gegenwärtigen Noth abhelfen zu können vermeine und auf den, dortiger Meinung nach unerschöpflichen Fonds Bremischer Rimessen alles ankommen lasse. Man verweise ihn auf illiquide Forderungen, die, wenn sie gleich liquide, dennoch bekanntlich kein baares Geld seien, das dermalen erfordert werde. Würde die pommersche Kammer rechtzeitig die benöthigte Summe auf den einbehaltenen halben Lohn der Civil- und Militair-Bedienten negoeirt haben, so würde es jetzt nur auf die 400 Pferde oder deren etwa 14000 Rthlr. betragenden Werth ankommen, „und man ja von dortigen Ständen nimmermehr vermuthen sollte, daß sie einen so geringen und dem gantzen Lande so wenig importirenden Beitrag, dero gnädigsten Könige und Herren zu refusiren sich in den Sinn kommen lassen würden. Allenfalls aber und da man an Seiten der Stände auf den Unsinn gerathen wollte, würde eine sothane J. Königl. Mtt. und des Vaterlandes Diensten dermahlen so höchst nachtheilige Widersetzlichkeit diejenige indulgence, meines Erachtens gar nicht verdienen, mit welcher mein hochgeehrter Herr Graf rc. dieselbe anzusehen und durch dero Beifall sie darin zu stärken belieben wollen. Es gönnen Ihr. Königl. Matt. so hiesigen als anderen dero getreuen Ständen, daß bei dergleichen Vorfällen Sie mit dero vernünftigem Bedenken und Remonstration müssen gehöret, auch selbige, so weit es salus publica tanquam suprema lex gestattet attendiret werden; wann aber Stände der Billigkeit und der ihnen vorgestellten necessitati et utilitati publicae kein Gehör geben und auf einer beständigen Negativae verharren wollen, so heißet es alhie nach Masgebung copeilich hiebei gehender hoher Königl. Verordnung [1]), daß es auf ihren Con- oder Dissensum nicht weiter ankomme, sondern Ihro Königl. Matt. das supremum arbitrium reserviret sein solle, und Namens Deroselben General-Gouverneur und Regierung die nöthig befindende Verfügung nichts desto weniger ergehen lassen mögen. Findet sich nun dergleichen Resolution und Verordnung auch im dortigen General-Gouvernement, so vermag ich meines Ortes nicht abzusehen, wie man es verantwortlich finden könne, dortigen Ständen eine dergleichen opinatre Weigerung gut zu heißen; findet sie sich aber bis dato nicht, so verdienet wahrhaftig die hierunter bezeigende Conduite und die Ihr. Königl. Matt. Diensten so nachtheilige negative, daß J. Königl. Matt. sich nach diesem veranlaßt finden mögen, den Mißbrauch der darunter vor hiesigen Ständen etwa gehabten Prärogative durch dergleichen höchstbefugte Verordnung inskünftige zu amputiren. Ich stelle indessen Meinem Hochgeehrten Herrn Grafen rc. zu Selbst eigener hochvernünftiger Beurtheilung anheim, ob bei sothanen Umbständen, da an Statt erwartender Hülfe mir mit leeren Worten und Wiederspruch begegnet, und alle meine pflichtmäßige, zu Beförderung Ihr. Kgl. Matt. Dienste abzielende Bemühung mir zu nichte gemachet wird, ich sagen oder rühmen könne, daß Ihr Kgl. Matt. neulichstem an Meinem Hochgeehrten Herrn Grafen rc. eingelaufenem gnädigsten Rescript ein Genüge geschehe? Es haben darin J. Kgl. Matt. für die Conservation und Wiederherstellung dero Trouppen in dienst- und brauchbaren Stand zu sorgen mir gnädigst aufgetragen, und zu dem Ende alle benöthigte Gewalt, ohne Verweisung auf einige zu dem Ende von Stockholm einzuholende Verordnung [1])

1) Dieselbe ist zu bezeichnend für die Weise, in der Carl XI. ständische Privilegien interpretirte, als daß sie nicht eine Stelle verdiente. Sie lautet: Extract Ihrer Königlichen Mayst. gnädigsten Erläuterung über einige den gesammten Brem- und Vehrdischen Land-Ständen ertheilete Privilegia und darin enthaltene Puncten und Clausuln de dato Stockholm, den 9. Januarii 1692: „Bei dem Privilegio 12mo aber finden Ihre Königl. Majestät noch dieses zu erinnern und zu erklären nötig, daß, obzwar in demselben enthalten, daß keine Collecten, Schazzungen, Accise und dergl. ohne der Stände Bewilligung angeleget werden mögen, jedoch wol der eigentlichen Intention und Concedentis bei Formirung selbigen Privilegii und der hohen landesobrigkeitl. Superiorität und Autorität am convenablesten sey, daß solche Bewilligung nicht bloß von der Stände Nichtwollen dependiren, sondern nach Erheischung der Zeiten und des Nohtfalles, Ihrer Königl. Matt. hohen Landesobrigkeitlichen Vorsorge, wann der Stände Gedanken nach Nothdurft dabei vernommen, das endliche Moderamen darunter verbleiben soll."

1) Diese Stelle bezog sich wohl auf eine Verordnung des Kgl. Senats in Stockholm vom 3. Novbr. 1709 an die Königl. Regierung

mir gnädigst beigeleget, meinem Hochgeehrten Herrn Grafen rc. aber angewiesen, alle dazu erforderte Assistence und Handreichung mir nachdrücklich wiederfahren zu lassen. Ob und wie weit nun dieses geschehen, davon redet der vor Augen liegende betrübte Effect und alle meine durch dortige Oppositiones zu J. Kgl. Mtt. höchsten Undiensten gebrochene **mesures**, woran ich aber vor Gott und J. Königl. Matt. entschuldigt sein will rc." — Dem Grafen Mellin und der pommerschen Regierung blieb, wie die Dinge standen, nur übrig, den Stand derselben dem Senat in Stockholm zu melden, dem sie das unglimpfliche Schreiben Gylldensterns und ihre nur ablehnende Antwort mittheilten. Damals, den 19. Juny 1710, betrugen die aus Bremen restirenden Gelder bereits 101819 Rtblr.

Diese Streitigkeiten waren aber gerade damals um so bedenklicher, da man fast täglich einen Einfall der Feinde in Pommern erwartete. — Zudem traf ein Befehl des Königs, d. d. Bender, den 21. März 1710, ein, in dem angeordnet ward, weil es hochnöthig, daß wenn die in Pommern und Bremen stehenden Truppen zu Felde gingen, das Land nicht ohne Defension gelassen werden möge, die Stände auf diensame Weise dahin zu vermögen: eine Land-Milice nach dem Herkommen anderer Orte in Deutschland, so lange der Krieg währe, aufzubringen, und zwar von jeder Hufe einen Mann, welche sofort, wie es die Zeit und Nothdurft erfordere, zu Stande gebracht, exercirt und in die Festungen verlegt werden müsse. Würden die Regimenter ins Land zurück kommen oder man sonst vor dem feindlichen Anfall gesichert sein können, sollten Stände solche Mannschaft wieder bekommen. Da es auch schwer fallen würde, die aus Polen gekommenen Infanterie-Regimenter zu recrutiren, seien auf gleiche Weise die Stände dahin zu vermögen, tüchtige wehrhafte Mannschaften zu dieser Recrutirung auszugeben, welche nur auf 5 — 6 Jahre angenommen, nach Verlauf solcher Zeit aber wieder verabschiedet und zu ihrer vorigen Herrschaft gelassen werden sollten. — Stände würden hiezu um so viel williger sein, wenn sie bedächten, daß dies zu ihrer eigenen Wohlfahrt und Sicherheit gereiche, „anerwogen auf solche Weise die Regimenter so viel eheuder aus dem Lande gehen, und solcher Gestalt dem Feinde außerhalb den Grenzen Widerstand thun können, wodurch das Land sehr erleichtert wird."

Der Regierung blieb also nur übrig, die kaum entlassenen Stände wieder aufs schleunigste und zwar zum 17ten Juni aufs neue nach Stettin zu berufen. Trotz vieler Verhandlungen kam es zu keiner Einigung, so wenig in Betreff der Land-Milice, als der vom Lande begehrten Recruten, Pferde und Gelder. Ein entworfenes aus Stettin, den 3ten Juli 1710 datirtes Patent zur Einrichtung der Land-Milice ward damals noch nicht bekannt gemacht. Man schien fast noch die Hoffnung zu hegen, Pommern werde in Folge des im Haag am 31. März 1710 von dem deutschen Kaiser, der Königin von England, den Generalstaaten, dem Könige von Preußen und dem Churfürsten von Hannover abgeschlossenen Neutralitäts-Vertrages (Haager Concert) nicht der Schauplatz des Krieges werden, einer Hoffnung, der alle Befehle des Königs, von Bender aus, die nur Recrutirungen, Vermehrung der Regimenter, neuen Werbungen, kurz Rüstungen aller Art zum Gegenstand hatten, wenig Raum gestatteten, wenn auch die Befehle an den Grafen Gyllldenstern die in Deutschland befindlichen Truppen in Pommern zu concentriren und die Operationen gegen die Feinde des Königs zu beginnen wegen Mangels an nöthigen Mitteln nicht ausgeführt werden konnten, zum großen Verdruß Gyllldensterns, der, ohne die Verhältnisse würdigen zu können hoffte, sich einen großen Namen zu machen. — Das Wohl seiner Länder und Unterthanen war Carl XII. gänzliche Nebensache, wenn es galt Plane seiner Ruhm- und Rachsucht auszuführen. Als er aufs entschiedenste gegen den Neutralitäts-Vertrag protestirte und sich nicht an denselben gebunden erklärte, konnte das Schicksal der deutschen Provinzen Schwedens kaum noch zweifelhaft sein. Indeß im Jahre 1710 blieb Pommern noch vom Angriff der Feinde seines schwedischen Königs verschont, und eben so wenig kam die Errichtung der Land-Milice und die Stellung der Recruten zu Stande.

Als die Königl. Regierung sich im October wieder in Stettin versammelte, hatte sich der Baron Ernst Detlof Krassow, der um diese Zeit vom Königl. Senat in Stockholm zum General-Lieutenant ernannt worden war, und Sitz und

in Pommern mit der dem Ansinnen ohne Bewilligung der Stände mit den Ausschreibungen vorzugehen entgegen getreten war: Auf, von Ständen geführte Klage hätte der Senat zu erkennen gegeben, wie die Regierung die Provinz auf keinerlei Weise, außer der höchsten Noth, beschweren, sondern dahin sehen solle, daß zwischen dortigen und andern J. Kgl. Mtt. Unterthanen kein ungebührlicher Unterschied gemacht und von den übrigen teutschen Provinzen alles proportionaliter und prompt beigetragen werde.

Stimme in der Königl. Regierung erhalten hatte, dort eingefunden, um, wie dies seine Stellung mit sich brachte, an den Sitzungen derselben Theil zu nehmen. Manche kleine Verdrießlichkeiten hatten ihn jedoch bewogen, nach der Mitte Decembers Stettin wieder zu verlassen. Er ging nach seinem Panseviz, wo er inmitten der Quartiere seines Regiments den Beginn des Jahres 1711 erlebte. In den letzten Tagen des Jahres 1710 war die Nachricht von dem beschlossenen Kriege der Pforte gegen Rußland über Wien nach Stettin gekommen. Man glaubte, das alte Kriegsglück Carls XII. würde sich von neuem bewähren, und dachte jetzt mit Ernst an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Die mit erneuem Eifer betriebene Rekrutirung des Krassowschen Corps war das nächste, obgleich von der Königl. Regierung hierbei das Wohl des Landes nicht aus den Augen verloren ward. — Um an den Verhandlungen über diese Dinge Theil zu nehmen, ward der General-Lieutenant Krassow jetzt nach Stettin zurück gerufen. — Er hielt es indeß für wichtiger in der Nähe der Regimenter, die seinem Befehl untergeben waren, zu bleiben, und auf die Angelegenheiten derselben persönlich einzuwirken, als an Verhandlungen Theil zu nehmen, die wegen gänzlichen Mangels aller Mittel voraussichtlich kaum irgend welches Resultat haben würden; dazu kam, daß er unmittelbar dem Befehl des Grafen N. Gyllenstern untergeben war und sich so meist in der Lage befunden hätte, als Mitglied der Regierung dem entgegen zu wirken, was ihm als kommandirenden General in Pommern aufgetragen war und was er befolgen mußte. Der Königl. Senat in Stockholm, an den er sich in dieser Angelegenheit wendete, schien seiner Ansicht beigetreten zu sein. — Ernst Detlof Krassow war ein Soldat, ein Mann des Schwertes, kein Diplomat und Mann der Feder, obgleich er letztere, wenn es nöthig war, auch recht gut zu führen verstand.

Für Graf Nils Gyllenstern war es die Zeit, sich in seiner groben ungeschlachten Weise recht fühl- und bemerkbar zu machen.

Für ein Regiment, welches seine Werbungen im Bremischen zu beschaffen hatte, war von einem Offizier, dem Grafen Sperling, in Pommern geworben worden. Der Graf Mellin und die Kgl. Regierung hatten es ihm untersagt. Dies war der Grund zu einer von Gr. Gyllenstern begonnenen eben so unangemessenen als verletzenden Correspondenz und zur einseitigen Aufhebung des dem Grafen Sperling ertheilten Verbots [1]. Die Entgegnung des Grafen Mellin und der pommerschen Regierung war eben so würdig als entschieden, jedenfalls war es aber zu beklagen, daß in einer

---

1) Stade, den 12ten Januar 1711. Der Gr. N. Gyllenstern an den Grafen Jürgen Mellin und die pommersche Regierung. „Obwohl es mir leider, zu meiner höchsten Betrübniß, fast nichts Ungewöhnliches mehr ist, daß zu Besorg- und Beförderung J. Kgl. Mtt. Dienste nichts zur execution und zum Stande bringen kann, ohne von Seiten Meines hochgeehrten Herrn Bruders und der Kgl. Regierung mir so zu sagen einen jedweden Schritt disputiren zu lassen, so hat michs dennoch unglaublich surpreniret, als ich aus gestriges Tages erhaltenem Bericht des Hr. Obrist-Lieutenants Graf Sperlings ersehen müssen, wie mein Hochgeehrter Herr Bruder und die Kgl. Regierung demselben untersagen wollen, nach der von mir empfangenen Ordre die Recrut-Werbung zu Behuf des vacanten Ekebladschen Regiments für hiesiges Contingent fortzusetzen. Wäre von frembder Herrschaft Kgl. Officierern dergleichen Verboth geschehen, würde man es alß eine zwar unfreundliche, doch nicht zu ändernde demarche anzusehen und zu toleriren haben; so aber muß ich wohl gestehen, daß es eine gar zu harte Probe der Geduld ist, wann diejenigen, welche mit mir in einem Schiffe und eines Herren Diener sein, auch ein gemeinschaftliches Werk mit mir zu betreiben haben, auch in den geringsten Dingen mir den Fuß quer zu setzen, und in allem hinderlich zu fallen sich nicht enthalten mögen. Man requiriret die hiesige Concurence zur Complettirung der zu dortigem Stat nicht gehörigen Truppen, und da dieselbe willigst offeriret, auch zur würklichen Anschaffung der Recruten die Anstalt von mir gemachet wird, lässet man es nicht genug sein, an dortiger Seite keine Hand mit anzulegen, sondern will auch demjenigen sich ouvertement wiedersetzen, was man diesseits zu Erfüllung J. Kgl. Mtt. gnädigsten Willens Gutes zu schaffen vermeinet, nicht betrachtende, daß die Conjuncturen und Zeiten ja bekanntlich so gethan, daß wann auch Tausende von Recruten hie im Lande oder anderswo in Natura wirklich angeschaffet wären, es dennoch eine pure Unmöglichkeit sein würde, dieselbe von hinnen nachher Pommern sicher durchzubringen, da unsere Benachbarte insgesammt unß alle Mittel und Wege zu beschneiden trachten, die in Teutschland stehende Kgl. Troupen im Geringsten zu verstärken. Wie es bei sogestalten Umbständen für J. Kgl. Mtt. verantwortlich sein könne, demjenigen zu wehren, was das einzige practicable Mittel ist dem Königl. allergnädigsten Befehl zu gehorsamen, muß ich zwar dahin verstellet sein lassen, indem es mir unbegreiflich ist, kann aber hingegen Meinem hochgeehrten Bruder und der Königl. Regierung nicht verhalten, daß ich aller besorgenden Verantwortung mich theilhaftig zu machen, hazardiren würde, wann bei dem meines Erachtens nimmer justificirlichen Verboth acquiesciren wolle; welches je ferner ich es von mir seyn lasse, je ernstlicher habe dem Hr. Obristl. Graf Sperling zu befehlen, mich unumbgänglich veranlaßet gefunden, an der wohl angefangenen Recrut-Werbung sich nichts irren oder hindern, sondern auf meine Ordre und Verantwortung dieselbe mit allem Eifer fortsetzen zu lassen, hoffende, es werde mein hochgeehrter Herr Bruder und die Kgl. Regie-

Zeit, wo alle Kräfte vereint kaum dem Drange des Unglücks hätten widerstehen können, noch Uneinigkeit lähmte und hinderte. Die erwähnten Schriftstücke sind so belehrend über den Stand der Dinge, daß ihre theilweise Mittheilung gerechtfertigt erscheinen wird.

Unterdeß mehrten sich in den nächsten Monaten die Zeichen, die auf einen Einfall der verbündeten Feinde

---

rung sich eines andern bei näherem Nachdenken der Consequensen besinnen und wann mir ja von dort aus wenig Hülfe geschehen soll, mir wenigstens in pflichtmäßiger Betreibung des gemeinsamen Werkes und J. Kgl. Mtt. Dienste nicht dergestalt hinderlich fallen wollen." — Die Antwort des Gr. Mellin und der pomm. Regierung ist aus Stettin, den 28. Januar 1711 datirt. „Es hat Obristl. Graf Sperling ein Schreiben von meinem hochgeehrten Herrn Bruder, Ew. Excellence, welches er auf dero Befehl insinuiren sollen, Unß zugesandt, und dabei eine sehr nachdenckliche und zu Unserer größten Verunglimpfung gereichende Resolution und Ordre de dato Stade, den 12ten huj. communicirt, deren einhalt mir, dem Feldmarschall sehr frembde, Uns übrigen aber unvermuthet und schmertzlich fürgekommen. Ich der Feldmarschall muß woll bekennen, daß wenn mein hochgeehrter Herr Bruder mit einem unter seinem Commando stehenden Officirer oder mit solchen Leuten, die seiner Bothmäßigkeit unterworfen wären, zu handeln hätte, man schwerlich auf eine viel unfreundlichere Arth sie handtieren könnte. Dergleichen ungewöhnliches Tractament haben wir eine Zeit hin zu unserm höchsten Leidwesen dulden müssen, können aber weder glauben noch hoffen, daß Ihro Kgl. Mtt. die Uns in Unserm Ampte dero gnädigen Schutzes versichert haben, jemalen billigen werden, daß ein Kgl. General-Gouvernement und Regierungs-Collegium, welches bisher sich, ohne Ruhm, dergestalt auffgeführet, daß es von seinem souverainen Könige nie so ungnädig angesehen worden, dergestalt herunter gemacht werden soll. — Wenn wir für die Gerechtsame dieses Unserer Sorgfalt anvertrauten und unter der allerschwersten Last zu Grunde gehenden Herzogthums Unseren theuren Pflichten nach, wieder den aus Brehmen vorhabenden totalen Bedruck desselben, und das offenbahr leidende Unrecht, der Nothdurft nach, sprechen, so muß es heißen, man disputire einen jeden Schritt in Kgl. Diensten. — Wann wir nicht verstadten können, daß das Bremische Recruten-Contingent in Pommern angeworben werden solle, so erachtet man sich darüber unglaublich surpreniret; man will es für eine harte Probe der Geduld ansehen; wir werden beschuldiget, daß wir auch in denen geringsten Dingen den Fuß in die Qwere setzen, und hinderlich zu fallen Uns nicht enthalten. Ja, mein hochgeehrter Herr Bruder, Ew. Excellenz, erachten sich gar befuget in einem frömbden Gouvernement durch geschärfte Contraordres Unsere zur Beförderung der viel größern Recrut-Werbungen hier im Lande, folglich zu Ihro Kgl. Mtt. höchsten Diensten, abzielende Verordnung aufzuheben, selbige für nimmer justificirlich zu erklären, denen Officiren sich dadurch im Geringsten nichts irren zu lassen, zu befehlen, und sie dero Schutzes und Vertretung zu versichern. Ob dergleichen Verfahren an einem Orte, wo man nichts zu befehlen hat, jemahlen erhöret sey, stellen wir dahin, und muß ich, der Feldmarschall, der ich mit meines gleichen zu thun habe, meinem hochgeehrten Herrn Bruder allendlich zu verstehen geben, daß ich in meinem Gouvernement niemanden dergleichen Eingriffe geständig sein könne. Er setze sich an meine Stelle und erwege, wie es ihm gefallen würde, wenn ich dergleichen Anmaßlichkeit in seinem Gouvernement unternehmen wollte. Wir übrigen aber, denen der Respect für Ew. Excellenz hohes Amt und Person den Mund bindet, beklagen nur, daß alle Unsere bisherige respectueuse Aufführung zu nichts anderes als zu unserer Verkleinerung dienen müssen; mein hochgeehrter Herr Bruder, Ew. Excellenz, wollen doch geneigt und ohne Ungeduld erwegen, warum doch eben Pommern so unglücklich sein müsse, daß es nicht allein sein Recruten-Contingent anschaffen, sondern auch dulden soll, daß das Bremische darin geworben werde? Da doch Bremen in diesem Fall keine größere Prärogative präsentiren kann als Pommern, allermeist da keine Kgl. Ordres vorhanden sind, die solches authorisiren. Die einzige Raison, welche dafür allegirt wird, soll diese sein, daß es eine pure Unmüglichkeit sei, die Recruten aus Bremen nach Pommern sicher durchzubringen, und dennoch sind nicht nur die Recruten für das Bremische Cavallerie-Regiment glücklich und ungehindert durchgekommen, sondern mein hochgeehrter Herr Bruder rc. gedenken auch ohne Zweiffel annoch dero eigenes Infanterie-Regiment, die Marschallschen Dragoner, nebst dem neu anzurichtenden Schwerinschen Regiment ungehindert durchzuführen, wenn es zum Marsch kommen wird. Was sollte denn wohl hindern, daß das Bremische Recruten-Contingent in Bremen angeworben, unter der Aufsicht dahin abzusendender Officirer daselbst auf beider Hertzogthümer Verpflegung bis dahin bleiben, oder auch, fals es ja sein müßte, in kleinen Trouppen anhero zum Regiment gebracht werden möchte? Pommern ist so wenig an sich, noch in seinem jetzigen versperten Zustande, so peuplirt nicht, daß daselbst alleine die Recruten für 5 Infanterie-Regimenter, außerdem was 2 Cavallerie- und 2½ Dragouner-Regimenter wegnehmen, sollten souteniret werden können, und würde es wol die höchste und unwiedersprechlichste Billigkeit erfordern, daß denen dreyen auf den hiesigen Stat stehenden Regimentern, die ohnedem fast unmöglich anscheinende Recrutirung binnen Landes, durch Anwerbung eines frömbden Contingents nicht annoch schwerer und unmüglicher gemacht werde. Jene würden wol vielmehr die nechsten, und eine jede Province gehalten sein, ihre schuldige Quotam beizuschaffen, und erinnern wir Uns gar wohl, daß Ihro Kgl. Matt. selbst bei Recrutwerbungen die Provincien, welche selbst zu werben haben, mit Lauf- und Sammelplätzen zu verschonen pflege. Wir stellen dahin, wie es der Obristlt. Gr. Sperling souteniren und erweisen wolle, daß seine Werbung bisher alhier so woll succediret habe; wenn dieses also wäre, müste der Abgang nicht so groß sein, wie er ihm jetzo designiren wollen, es würden auch die Obristen, welche nicht so neu in Pommern sein wie er, nicht so heftige Klagen über den Mangel der Leute führen dürfen. — Wenn Pommern annoch eine Menge Artiglerie und Troßknechte und die erfoderte Land-Milice schaffen soll, so wird Bremen mit keiner Justice prätendiren können, für ihr Contingent die etwanigen Leute weg zu

Carls XII. in Pommern schließen ließen. Für den Gang der Dinge in den deutschen Provinzen war es daher wohl gerade in diesem Augenblick nur als ein Glück anzusehen, daß Nils Gylldenstern als Präsident des Kriegs-Collegiums in den Senat nach Stockholm berufen ward, wenngleich er auf seinem neuen Posten dem Allgemeinen mehr schaden konnte und mehr geschadet hat, als dies in Bremen und Pommern in seinen Kräften gestanden hatte. Als General-Gouverneur in Bremen und Verden und General en Chef der in Deutschland stehenden Truppen folgte ihm der Baron Moritz Vellingk. Mehr Diplomat als Soldat [1]) kam es ihm nicht in den Sinn, so wie sein Vorgänger aufzutreten, noch weniger mischte er sich, wie dieser, in alles militairische Detail. Er übertrug alsbald dem General Ernst Detlof Krassow das Commando in Pommern ganz selbstständig, da er selbst dort nicht anwesend sein konnte, und sein gesunder Menschenverstand ihm sagte, daß man von Stade aus den Befehl in Pommern, gegen einen täglich erwarteten Feind nicht durch grobe Befehle leiten könnte, die erst anlangten, wenn es zu spät war, und die denjenigen, der eben nach denselben seine Maßregeln nehmen sollte, in eine verzweifelte Lage brachten, zumal einem Feinde gegenüber, dessen Anführer völlig freie Hand hatten.

Sobald der Frühling das Wasser vom Eise befreit, und die Wege anfingen passirbar zu werden, begannen Feindseligkeiten und mehrten sich die Anzeigen von einem Einfall der vereinigten Russen und Sachsen und der Dänen. Dänische Caper begannen die Feindseligkeiten auf der Insel Hiddensee [1]) und bald wurden auch neutrale Schiffe, die

---

fischen, und lassen wir gleichfalls an seinen Ort verstellet sein, aus was für Absicht Gr. Speeling dem einen Gouvernement mehr gewogen als dem andern in seinen Anschlägen sei; es ist aber nicht so gar unbekannt, daß wegen seiner eignen Privat-Absichten Bremen glimpflicher als Pommern mitgenommen werden soll. Für Bremen kann und will er etwa für ein paar thausend Thaler dessen Contingent in Pommern schaffen, für Pommern aber will er nicht einmahl für Geld werben. — Was in diesem Herzogthum sonst für Betrachtungen, bei dessen besondere Bewandnüß in egard anderer fürkommen, wollen mein hochgeehrter Herr Bruder rc. aus anliegender Vorstellung der Stände zu lesen geruhen, und zweifeln wir nicht, sie werden, obgleich nicht alle Argumente für gültig erkennen, dennoch einige darunter von dem Gewichte finden, daß sie nicht so gar außer aller Reflexion zu lassen. Wir müssen im übrigen in dem Zustande, worin wir von meinem hochgeehrten Herrn Bruder rc. durch dero hartes und unverdientes Verfahren gesetzet sein, die diesem General-Gouvernement geschehende Eindrang und Attentat demselben übergehen, Muth, Hände und Ampt niederliegen und sinken lassen, bedingen aber dabei auf das höchste, daß der daraus entstehende Landes-Ruin, Verhinderung der übrigen Recrutirung und Errichtung der Landmilice und was sonst für Desordres und Inconvenienceien aus dem, dem Obristl. Graf Sperling, welcher ohnedem zum hitzigen Verfahren nicht ungeneigt sein soll, ertheilten scharfen und zu unserm höchsten Despect gereichenden Befehl, unfehlbar entstehen werden, für Gott Ihro Köngl. Mtt. und jedermann ohne Verantwortung bleiben wollen." — Die Stände erhielten, um von dem Gange der Dinge unterrichtet zu sein, von diesem Schriftwechsel Abschrift.

1) Lundblad II. 238.

1) Bereits den 5. April 1711 meldete der Landvoigt Adam Christoph von Bohlen auf Bohlendorf, daß sich bei Hiddensee häufig dänische Caper zeigten und eine Aufwerfung und Plünderung von derselben zu besorgen sei. — Um eine nöthige Allarmirung schnell bewirken zu können, wurden an den gewöhnlichen, bereits seit Alters her benutzten Orten, Feuerbaken errichtet. Auf Hiddensee, auf Wittow, auf der wittowschen Heide (der Schabe), auf Jasmund und Mönchgut, an beiden letztern Orten je 2, die gehörig bewacht wurden. Für den Fall einer Allarmierung hatten die zunächst liegenden Truppen Befehl, sich sofort an die bedrohten Punkte zu begeben. Die erforderlichen Unkosten wurden von dem ganzen Lande durch eine Ausschreibung nach Hufen beschafft. Die Caper ließen sich durch dergleichen Vorsichtsmaßregeln nicht abschrecken. Als in den letzten Tagen des Aprils ein heftiger Ostwind wehte, suchten mehrere Schiffe unter den Hiddenseer Ufern Schutz. Zwei derselben wiesen sich als Caper aus. In der Abenddämmerung des 1. Mai, eines Bettages, ging die Mannschaft derselben zu Lande, nahm 3 Boote von der großen Reuse und Leinen und Wäsche, die eben am Strande zum Bleichen und Trocknen ausgebreitet war. Als erster Fall dieser Art erregte er großes Aufsehen und ward mit allem Detail dem Senat in Stockholm und den Gesandten an fremden Höfen mitgetheilt, zumal gleichzeitig die Nachricht von einer förmlich von den Dänen organisirten Caperei einlief. — Der Ausfall der Caper auf Hiddensee gab aber Anlaß zu Anstalten und Vorbereitungen, die durch ihre Folgen beachtenswerth geworden. Der Besitzer der Insel war der damalige Capitain Berend Christoph von Wolfradt. Ihm war in der Erbtheilung Ubars mit den Dörfern Leesten, Libnitz, Poggendorf rc. zugefallen, ihn hatte die eigenthümliche, einen unabhängigen Sinn so ansprechende Lage von Hiddensee indeß so eingenommen, daß er jene schönen Güter gegen dies Eiland dem Bruder Hermann Alexander überlassen hatte. Von Jugend auf voll reger Neigung für das Seewesen hielt er sich auf seiner Insel eine eigene kleine Jacht und machte mit derselben weite Fahrten. 1695 ward ihm die Anlage und die Ausführung des Posthauses auf Wittow und der dabei befindlichen Schanze übertragen. Von der Landung auf Seeland an hatte er an den Feldzügen Carls XII. Theil genommen, war Oberadjutant des Generals Ernst Detlof Krassow geworden und mit diesem 1709 nach Pommern zurückgekommen. Seitdem war er wieder viel auf seinem Gute und lebte seinen alten Neigungen. Als nun im Frühling 1711 die Caper

Producte aus pommerschen Städten führten, von ihnen aufgebracht, wodurch der letzte Rest des Handels aufhörte. In den ersten Tagen Aprils kamen Nachrichten vom Schwedischen Senat und vom König Stanislaus von Polen, der damals in Barth residirte, die kaum daran zweifeln ließen, daß man bald den Einfall entgegen zu sehen habe. 12000 Moscowiter seien bereits, sichern Nachrichten zufolge, bei Konitz versammelt, im Begriff sich mit den Sachsen zu vereinigen, und dann in Pommern einzufallen. — Der General Krassow hatte, um so viel als thunlich in der Mitte des Landes zu sein, welches er vertheidigen sollte, und dessen gleichzeitiger Angriff von zwei entgegengesetzten Seiten voraus zu sehen war, sein Quartier vor der Hand in Greifswald genommen. Hier entwarf er auch den Plan, nach welchem er das Land vertheidigen wollte und der später zur Ausführung kam. Für den Fall eines Einfalls beabsichtigte er dem Feinde die Mittel zu nehmen, sich im Lande zu erhalten, zu dem Ende das platte Land und die Städte Greifswald, Anklam, Demmin, Wolgast, Loitz, Gartz a. d. O. und Pasewalk zu räumen und nur so viel Lebensmittel dort zu lassen, als eben zum nothwendigen Unterhalt der Einwohner erforderlich sei; alles übrige sei nach den beiden einzigen haltbaren Punkten, Stettin und Stralsund, zu schaffen, um davon Magazine anzulegen, da ohne diese selbst eine Erhaltung der 2 Städte schwerlich möglich sei. — Zu einer vorläufigen Vertheidigung sei die Cavallerie in einer Postirung an den Grenzen aufzustellen, die Infanterie dagegen nach Stettin und Stralsund zusammenzuziehen. Da ihm jetzt nur der Befehl über die Truppen zustehe, die Regierung aber alles andere zu verfügen habe, so möge für den Fall des wirklich erfolgenden Einfalls ihm auch sonst Befehle zu geben und Anordnungen zu machen freie Hand gelassen werden, da bekanntlich in solchen Fällen oft die größte Gefahr im Verzuge. Nachdem die Regierung den versammelten Ständen diese Vorschläge mitgetheilt und über dieselben verhandelt, billigte sie dieselben und schrieb für die Magazine 20000 Scheffel Roggen und 20000 Scheffel Hafer aus.

Die nächsten Monate des Jahres 1711 brachte nicht nur für Pommern, sondern für den ganzen Norden, ja für Europa wichtige und folgenreiche Ereignisse. Der so eben erfolgte Tod Kaiser Josephs I. gab dem franischen Erbfolgekriege und dadurch der Gestaltung der Dinge im Westen Europas eine ganz neue Wendung. Der Krieg der Pforte gegen Peter den Großen hatte begonnen, in dessen Verlauf er, im Juli eben dieses 1711. Jahres, am Pruth am Rande des Unterganges zu stehen schien, und mit ihm sein neu entstehender Staat. Der Glücksstern Carls **XII.** schien nochmals wieder aufgehen zu wollen, aber es blieb bei dem Schein

---

jenen Ausfall machten, kam ihm der Gedanke, seine Schiffer (die wegen der gesperrten See nicht auslaufen konnten) und Fischer militairisch zu organisiren. Diesem Zwecke widmete er alle Zeit, über die er verfügen konnte. Bald wurde er denn auch zu Recognoscirungen zur See benutzt, die er mit eigner Jacht und eignen Leuten ausführte. Bei einer solchen Fahrt, am 17. October 1711, entdeckte er eine Flotte, die um Wittow manövrirte, von der sich eine Fregatte im Lübben, dem Fahrwasser zwischen Wittow und Hiddensee, vor Anker legte, die schwedische Flagge wehen ließ und schwedische Losung gab. W. vermuthete, es sei das Fahrzeug, welches eben zu der Zeit den König Stanislaus aus Schonen zurück bringen sollte, und wollte bei derselben anlegen, war auch bereits so nahe, daß die große schwedische Flagge auf seinen Bord hing. Als ihm der Führer der Fregatte jetzt einen spöttischen guten Morgen bot und „dutzte“, er auch gleichzeitig eine Chalouppe mit dänischen Truppen entdeckte, die an der ihm abgewendeten Seite von der Fregatte ausgesetzt worden, erkannte er seinen Irrthum. Er war an das dänische Wachtschiff gerathen, welches von dieser Seite Stralsund absperren sollte. Weit entfernt die Segel zu streichen, machte der frische Südostwind es ihm möglich, die offene See zu gewinnen. Von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr machte die Fregatte Jagd auf ihn, und obgleich oft im Bereich derselben, schadete ihm das Kanonen- und Musketen-Feuer derselben doch nur wenig. Die Kugeln gingen über den niedrigen Bord hinweg. Dann hatte er das Glück, als der Wind Mittags erst nach Osten und dann nach Nordosten umsprang, seinen Hafen bei Kloster zu erreichen, wohin der Däne ihm wegen der Untiefen nicht folgen konnte. Zum Hohn ließ er hier von seiner Nußschale die dänische Flagge wehen. Er hatte es mit der von dem Capitain Nils Banner geführten, stark besetzten und 30 Kanonen führenden Fregatte „Heyenhall“ zu thun gehabt. — Während des Winters übte er seine Hiddenseer im schnellen Aufeisen der ganz oder theilweise gefrornen See. Als König Carl **XII.** im Dezember 1715 Stralsund verließ, hatte er diesem Umstande mit sein glückliches Entkommen zu danken; unter der Leitung des alten Verwalters zu Kloster gelang es den Hiddenseern, ihren König glücklich durchzueisen und so der fast unvermeidlich scheinenden Gefangenschaft zu entziehen. — In keine der Geschichten König Carls ist diese Thatsache aufgezeichnet; auf Hiddensee lebte die Erinnerung an derselben noch vor kurzem und gewiß noch heute im Munde des Volkes, dem die stoische, gegen Glück und Unglück scheinbar gleichgültige Weise dieses Königs mehr wie irgend eine andere imponirt zu haben scheint. Das damals ausgestandene Ungemach ist vergessen oder wird den Dienern des Königs zur Last gelegt. Die Erinnerung an den königlichen Mann, der in der Türkei allein mit einem ganzen Türkenheer gefochten, ist geblieben und wird so gedacht, wie etwa der Westphale Carls des Großen gedenkt. — Die Sage kennt keine Chronologie.

Türkische Insolenz und türkische Habsucht befreiten den Czaar aus einer Lage, in der er sich selbst aufzugeben im Begriff war; die Haltung indeß, die er in eben dieser verzweifelten Lage zeigte, beweist, daß der Beiname, mit dem ihn die Geschichte benennt, ein verdienter ist. Seine Rettung und sein ferneres Glück und das Aufhören der politischen Bedeutung Schwedens hängen aufs engste zusammen, man kann kaum eines ohne des andern gedenken. — In Pommern selbst veränderte der Stand der Dinge in den ersten Sommermonaten sich nicht wesentlich. Der König Stanislaus, der sich seit dem Herbst 1709 beständig in Pommern aufgehalten, ging nach Stockholm, um, wenn es irgend thunlich, den deutschen Provinzen eine nennenswerthe Hülfe von Schweden aus zu verschaffen. Der General-Lieutenant Johann August Meyerfeldt, den der König zum Ober-Commandanten von Stettin und Vice-Gouverneur von Pommern ernannt hatte, traf in Begleitung des General-Majors Carl Gustav Dücker in der ersten Hälfte des Juli in Stettin ein. Ganz falsch ist es, wenn Knut Lundblad behauptet, der General Krassow sei bereits damals im Oberbefehl in Pommern durch Meyerfeldt ramplacirt und durch Dücker ersetzt worden [1]). Meyerfeldt konnte seiner Stellung nach dies gar nicht. Krassow stand unter dem Befehl von dem inzwischen zum Grafen ernannten Moritz Vellingk; wie oben gesagt, hatte ihm dieser den Befehl über alle Truppen in Pommern übertragen und er behielt ihn bis in den Dezember des Jahres 1711, wo ihm Dücker allerdings im Commando folgte, bis dahin aber unter ihm stand, und zwar seit August 1711, als Befehlshaber des Corps, das bei Stralsund zusammen gezogen war. Auf das von Lundblad a. a. O. über den General-Lieutenant Krassow ausgesprochene Urtheil werde ich unten zurück kommen. Vor der Hand ward sein für dieses Jahr entworfener Vertheidigungsplan genau ins Werk gesetzt. Die Infanterie ward in und bei den Städten Stettin und Stralsund zusammengezogen, die Cavallerie nahm eine Postirung [2]) an den Grenzen der Provinz ein. Im Juli wurden die erforderlichen Bewegungen ausgeführt, um diese Stellung einzunehmen, in der man den Einfall der Feinde erwartete. Gegen Ende August hatte denn nun auch der so lange gefürchtete Einfall der Russen, Sachsen und Dänen in Pommern statt. Es schien, als ob die Verbündeten erst abgewartet, wie die Dinge am Pruth verlaufen möchten. Am 22. Juli 1711 war hier der Friede unterzeichnet worden, der Peter den Großen rettete; kaum konnte die Nachricht hiervon im sächsischen und russischen Lager sein, so war man bereit, in Pommern einzufallen. In den nächstvorhergehenden Monaten stand bereits das Land unter dem Einfluß des lähmenden Schreckens und der gespanntesten Furcht. Schon in den ersten Tagen des August, als sich die Nachricht verbreitete, der Einfall der Russen und Sachsen werde erfolgen, flüchteten alle Bürger der kleinen Stadt Gollnow in das preußische Gebiet und in die benachbarten Wälder, so daß der mit einem kleinen Detachement in dem Orte stehende Offizier wegen seines Unterhalts in peinliche Verlegenheit gerieth. Aehnlich ging es fast überall. Die Landes-Regierung that was in ihren Kräften stand, diesem Geist des Schreckes und der Entmuthigung entgegenzutreten. Ein Erlaß an alle Landes-Einwohner vom $\frac{23.\ \text{Juli}}{3.\ \text{August}}$ 1711 [1]) ist ein Zeugniß der würdigen Gesinnung der Männer, die an der Spitze der Verwaltung standen. Es wolle nunmehr gewiß verlauten, daß König Augustus, Churfürst zu Sachsen, mit Hülfe seiner Bundesverwandten des moscovitischen Czaars, des Königs von Dänemark und der wider ihren rechtmäßigen König, den Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Stanislaum den Ersten, empörten Polen 2c. in dieses Herzogthum einen feindlichen Einfall zu thun, und solchen ehestens ins Werk zu richten, vorhabens. — Ob nun gleich nächst des großen Gottes Beystand nichts zu fürchten, man sich vielmehr getrösten könne, „daß sowohl Ihro Kgl. Martt. 2c. mit dero Truppen, nach jüngst eingelaufener erfreulicher Nachricht von Niederlage des stolzen Feindes, an denen Türkischen Grenzen, sich dero Provinzen ehestens nähern, und die Feinde und ihre Reiche und Länder zu seiner Zeit empfinden lassen wird, was dergleichen friedbrüchige Unternehmungen verdienen," — auch durch Eintreffen des täglich erwarteten Transports hiesiger Ort selbst im Stande sein werde, den sich zunöthigenden Feinden den

1) Lundblad II. 229.

2) Das Krassowsche Dragoner-Regiment besetzte den Strich von Damgarten bis Tribsees, das Marschalksche Regiment den Anklamschen, Wolgastischen und Greifswaldschen Distriet, das Mardefeldsche Regiment den Strich von Tribsees nach Demmin, Vorwerk, Osten, Brok, Clempenow, Breest und Kabel. Die Bremischen und Pommerschen Cavallerie-Regimenter den Strich von Garz a. d. O. nach Blumenhagen, Neumühl, Stendal und Löknitz.

1) Dähnerts Landes-Urkk. III. S. 1259.

Kopf zu bieten; so erfordern dennoch beides, Fürsichtig- und Nothwendigkeit zugleich alle schleunige und möchlichste Neben-Anstalten zur Defension des Vaterlandes zu verfügen. Ueber die regulären Truppen habe die Generalität bereits disponirt; Lehn-Pferde und Landes-Defensions-Miliz sei bereits durch besondere Rescripte aufgeboten, Bürgermeister und Räthen in den Städten sei anbefohlen, die Bürgerschaft und Schützen-Compagnien ins Gewehr zu bringen und sich auf den Nothfall tapfer und rechtschaffen zu wehren. Dennoch sei es nöthig, folgende Defensions-Verfassung zu machen: daß so bald von einem annähernden Feinde an den Grenzen gewisse Nachricht einlaufe, und entweder die Feuer-Baaken angezündet, oder auch die Sturmglocken von Dorfe zu Dorfe geläutet werden, alsobald Mann für Mann auf dem platten Lande aufstehen und diejenigen, welche mitzugehen und Widerstand und Arbeit dabei zu thun vermögen, mit beibringlichem Ober- und Untergewehr, auch wenn solches nicht zulänglich, mit ausgereckten Sensen, Heu-Gabeln, so an hohe Stangen zu binden, auch andere zur Defension dienlichen Instrumente rc. sich ohne Verzug an den Sammelplätzen einzufinden und dem andringenden Feinde allen möglichen Abbruch, und ehe sie noch über die Grenze kommen mögen, mannhaften und nachdrücklichen Widerstand zu thun hätten. Landräthe, Deputirte, Districts-Commissaire, Beamte, wie auch alle andere von Adel und Militair-Personen, die sich auf dem Lande außer Dienst aufhalten, möge ein jeder in seinem District und Amt die Landes-Eingesessenen und Unterthanen in gewisse Regimenter einzutheilen bemühet sein. Ihnen stehe frei, sich selbst und die Ihrigen zu Regiments- und andern Offizieren unter sich zu bestellen. — Man sieht, es ward ein hartnäckiger, mit den äußersten Anstrengungen geführter Widerstand beabsichtigt. Ein zweites, vom 12/23. August datirtes Patent [1]) macht den erfolgten Einfall der Feinde bekannt und forderte zur Ausführung des Angeordneten auf, aber der Geist, der eine Erhebung wie die vorgezeichnete möglich macht, war nicht vorhanden. — Langes Elend hatte die Landes-Einwohner, fast ohne Unterschied des Standes, tief gebeugt und zu Anstrengungen, wie sie erforderlich gewesen, wenigstens moralisch unfähig gemacht. Der Einfluß, der von Schweden aus geleiteten despotischen nivellirenden Regierung Carls XI. war nicht geeignet gewesen, dem entgegen zu wirken, die Gebeugten aufzurichten, ihnen einen patriotischen Enthusiasmus einzuflößen, der dazu befähigte, „lieber Haus und Hof mit dem Rücken anzusehen, als dem Feinde den geringsten guten Willen zu erweisen," was beim Bleiben unvermeidlich war. — Es ist nicht bekannt, ob es damals überhaupt versucht worden, eine „Defension," wie sie jener Erlaß anordnet, ins Leben zu rufen; deshalb ist eine Untersuchung, ob von derselben ein Erfolg gegen den übermächtigen Feind zu hoffen gewesen, überflüssig. In Liefland war im Jahr 1700 beim Einfall der Sachsen hin und wieder ähnliches versucht, der Erfolg war durchgehends kläglich gewesen [1]). Die Regierung in Pommern hatte denn auch nur zu bald Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß an einen Widerstand, wie sie ihn angeordnet, unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken. Ein am 26. August / 6. Septbr. 1711 erlassenes Patent [2]) bezeugt dies in bündigster Weise. Der Anzeige vom feindlichen Einfall und der Aufforderung zum General-Aufbot, die von der Regierung aus landesobrigkeitlicher Fürsorge geschehen, ungeachtet, hätte sich ein großer Theil der Einwohner durch eine unzeitige Furcht zur Flucht außerhalb Landes, zur Rettung des Ihrigen und ihrer selbst, bewegen lassen, sich auch nicht auf die ergangenen Rescripte

1) Dähnert a. a. O. S. 1261.

1) So war der Frhr. Carl Friedr. Schoultz, den die sogenannte Gnade König Carls XI. auf seinem, trotz aller K. Briefe reducirten, väterlichen Erbschloß Ascheraden als Tertial-Pächter hatte sitzen lassen, im J. 1700 vom Gen. O. Bellingh entboten worden, den Paß bei Neustädtchen mit seinen Bauern gegen die Sachsen zu vertheidigen, und war dem nachgekommen. Die Bauern waren beim ersten Andringen regulairen Militairs davon gestrichen, Baron Schoulz, ein versuchter Offizier, gefangen worden. Bei der Belagerung Kokenhausens hatte König August sein Hauptquartier auf Ascheraden. Dort war ihm das traurige Schicksal seines Wirths vorgestellt; er hatte denselben aus der Gefangenschaft entlassen, und da er Gefallen an der Gesellschaft des gewandten ritterlichen Mannes gefunden, hatte dieser täglich mit ihm auf die Jagd, auch wohl in die Trencheen vor Kokenhausen reiten müssen. Später hatte er mit dem sächsischen Commandanten in Kokenhausen, der unerschwingliche Contributionen von ihm gefordert, hierüber correspondirt. Dies hatte den Prediger zu Ascheraden, der wie viele liefländischen Pfarrer jener Zeit eine servile Creatur der Regierung war, veranlaßt, eine Anklage gegen Baron Schoultz wegen Verrätherei anzuzetteln. Derselbe ward sofort arretirt und erst nach anderthalbjähriger Haft vom Hofgericht für unschuldig erkannt und auf freien Fuß gestellt. Von weiterer Genugthuung war keine Rede. — Dergleichen Vorfälle sind nicht geeignet zu ermuthigen. — Carl Fr. Sch. war ein älterer Bruder des tapfern Vertheidigers von Wismar, Br. Martin Schoultz.

2) Dähnert a. a. O. S. 1262.

wieder einfinden, bei Haus und Hof bleiben und ihre Ernte und Feldarbeit abwarten wollen, heißt es in demselben. — Aus dem ferneren Inhalt ersieht man, daß es auch Seitens der schwedischen Truppen zu argen Exressen gegen die Landeseinwohner bei Fouragirungen und Abnahme von Vieh gekommen, die fernerhin so viel thunlich vorzubeugen der Zweck dieses Erlasses war.

Die Dänen, Sachsen und Russen, deren Gesammtstärke 50000 Mann betragen haben soll, denen nur 20000 Schweden entgegen gestellt werden konnten, trafen ziemlich gleichzeitig in Pommern ein. — Zunächst war es auf Eroberung Stralsunds abgesehen. Am 23. August n. St. erschien die Avantgarde der Sachsen und Russen, geführt vom Oberst Rieben, bei Treptow an der Tollense. Am 27. August traf der König August mit dem Gros der Sachsen und Russen dort ein und stand hier 2 Tage still. Unter ihm commandirten Menschikow und Flemming. Am 29. August brach er auf, um die Schweden anzugreifen. Es kam, da letztere sich nicht ernstlich zur Wehre setzen konnten, aber nur zu Geplänkel. Von den Schweden ward inzwischen alles Vieh, dessen sie irgend habhaft werden konnten, nach Stralsund oder Stettin getrieben, damit es dem Feinde nicht zu gute komme. König August folgte den Weichenden langsam. Anklam und Greifswald öffneten freiwillig die Thore. Am 7. September ward das Lager vor Stralsund bezogen. Die Sachsen besetzten die Strecke von Langendorf bis Lüdershagen, dem Tribseerthor gegenüber, die Russen stellten sich zwischen Lüdershagen und Andershof, gegen das Frankenthor, auf. Am folgenden Tage traf auch König Friedrich IV. von Dänemark mit seinen Dänen vor Stralsund ein. Sein Heer war in drei Colonnen durch Meklenburg marschirt, hatte unter dem General Schönfeld ein Corps zur Belagerung Wismars zurück gelassen, am 28. August Damgarten durch Umgehung bei Plummendorf genommen, hier mehrere Tage gelagert und war dann, als die Kunde von dem schnellen Vorrücken der Sachsen und Russen eintraf, nach Stralsund aufgebrochen. Die Dänen besetzten die Strecke vom Seeufer bis Kedingshagen und weiter hinaus, so daß ihr rechter Flügel sich an die Sachsen lehnte. Sie nahmen dieselbe Stelle ein, auf der 83 Jahre früher das Waldsteinsche Lager gegen die Stadt gestanden, die nun völlig cernirt war. — In Stralsund, dessen Besatzung aus c. 9000 Mann bestand, war der General-M. r Clas Ekeblad Commandant, ihm zur Seite stand der General Carl Gustav Dücker. — Die Stadt war mit Allem wohlversehen und hatte freie Zufuhr aus Rügen. — Da es den Belagerern an Geschütz fehlte, so hatte die Belagerung keinen Fortgang. Sehr bald hatte sich auch große Noth bei ihnen eingestellt. Es zeigte sich jetzt, wie nützlich die Ausfouragirung des Landes gewesen. Ein nasser und kalter Herbst beförderte Seuchen und Pest, besonders unter den Russen, die erst unter freiem Himmel, später in Erdhütten lagerten, in die aber wegen des etwas niedrigen Terrains bald Wasser eindrang. Dazu kam endlich Verstärkung aus Schweden. Am 8. December landeten 4 Regimenter bei Perth auf Mönchgut und brachten zugleich frische Munition und Fourage. Ein Theil dieser Truppen kam nach Stralsund, ein anderer blieb auf Rügen und ein dritter ward nach Wismar geschickt.

Jetzt beschlossen die Verbündeten die förmliche Belagerung Stralsunds aufzugeben, die Russen und Sachsen blieben zur Beobachtung derselben im Lande [1]), die Dänen verließen Pommern, setzten aber die Belagerung Wismars fort [2]), und es schien fast, als ob diese Stadt einmal nahe daran war, schon jetzt in die Hände der Feinde Schwedens zu fallen. — Der General-Major Freiherr Martin Schoultz von Ascheraden führte den Oberbefehl in derselben. Am 5. December 1711 unternahm er mit dem größten Theil der ganzen Garnison einen Ausfall. Man hoffte durch denselben die Dänen zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Das Unternehmen mißlang aber völlig. Die Schweden geriethen in einen Hinterhalt, durch den sie von der Festung abgeschnitten wurden und verloren von den 2200 Mann Infanterie und 240 Dragonern, mit denen das Unternehmen begonnen, 1800 an Gefangenen und 189 an Todten [3]). Nicht über 100 Mann fanden sich wieder in der Festung ein; so daß der Ort fast ganz ohne Besatzung war. In der That eine schwierige Lage, von der die Dänen sicher

1) Sie concentrirten sich besonders um Greifswald und Grimmen. Von letzterem Ort zogen sie nach dem Sülzer Moor eine starke Linie, um sich vor Ueberfällen aus Stralsund zu schützen.

2) Es sind zu obiger Darstellung Nordberg II. 272, 279 — 81, Lundblad II. 228 u. f. und handschriftliche Quellen benutzt.

3) Außer Lundblad II. 234 u. f. und Nordberg II. 281 — 82, ist des General-Major's, Baron Martin Schoultz „Relation von dem jüngsten am 5. December 1711 bei Wismar vorgenommenen unglücklichen Ausfall" mir von dessen Urenkel, dem Wirklichen Geheimen Rath und Ritter, Frhr. A. L. Schoultz von Ascheraden auf Nehringen gütigst mitgetheilt.

hofften allen Nutzen zu ziehen. In einem Briefe an den Feldmarschall Graf Magnus Stenbock, aus Wismar, den 11. Jan. 1712 datirt, berichtet der Baron Martin Schoultz hierüber in nachstehender Weise: „Der Feind hat nach dem letzten fatalen Ausfall alle nur ersinnlichen moyens employret sich Meister von der Vestung zu machen und zu solchem Ende anfangs durch 2 Obersten, nemblich Rantzow und Meyer, die wegen einiger Angelegenheit ein abouchement hier in der Vestung mit mir verlanget, so ich aber refusiret und mit einigen Officirern außerhalb Thors ihnen entgegen geritten, mir eine Offerte von 50 M. (50000) Rthlr. mit einem großen Avancement gethan, wenn ich ihrem Könige die Vestung liefern wollte, wozu sie unter andern die persuasion gebraucht, daß ich wegen meines gehabten Malheurs mich großer Verantwortung exponirt, und also frembde protection nöhtig haben würde; allein wie ich sie mit einer derben Antwort abgefertigt, daß sie sich mit dergleichen Antrag an Schelmen und Verräthern, nicht aber an honette Leute addressiren müssen, hat der General Rantzow eine andere Finte erdacht und unterm 10. December ein Patent drucken lassen, worinnen er den Magistrat und Bürgerschaft alhier große Privilegien und Freiheiten verspricht, wenn sie sich für seinen König declariren, wenn sie sich aber opiniatriren würden, ihnen Feuer und Schwerdt androht, und weil dabei ein General-Pardon für ihre hier befindlichen Desertenrs annectiret, so hat er darauß nicht wenigen Effect sich promittiret. Ich habe mich aber an alle solche Demarches nicht gekehret, sondern weil ich aus einem intercipirten Brief, welchen der General-Lieutenant Dewitz an den Generalen Rantzow geschrieben, vernommen, daß er eine Tentative thun würde, bei einfallendem Frost die Vestung mit dem Degen in der Faust zu emportiren, so habe ich durch ohnablässige Arbeit durch Tag und Nacht mich überall verbarricadiret, bei dem einfallenden Frost aber die Gräben fleißig aufeisen lassen, und mit der verübrigten Guarnison, so etwan in 1300 Mann bestanden, zusambt der Bürgerschafft den Feind in guter Contenance abgewartet. Wie aber sein Absehen hauptsächlich dahin gerichtet gewesen, durch Einwerfung von Feuer die Bürgerschaft malcontent zu machen und wieder mich und die Guarnison aufzubringen, so hat er vor dem hiesigen meklenburgischen Thor einige Retrauchements und Batterien aufwerffen lassen und mit 9 Mortiers und 6 Kanonen uns in den sechsten Tag mit Bomben, glüenden Kugeln, Granaten und Brandtkugeln ziemlich stark beschossen, auch einige mahl Feuer in die Stadt gebracht, allein es ist dasselbe durch gute Anstalten allemahl gelöschet, wobei ich der beiden Bürgermeister Gröningk und Kuhlmann unermüdlichen Eifer und soins höchstens rühmen kann. Sobald ich aber 14 Mortiers und 16 Canons dagegen auffahren lassen, haben dieselbe ihre Stücke bald demontiret, so daß sie den 3ten hujus ihre Werke verlassen, die ich des folgenden Tages sofort demoliret." — Als es am 5. Januar 1712, als bereits die See anfing zuzufrieren, einer von Graf Magnus Stenbock aus Christianstadt expedieten Flotille gelang am Wallfisch [1]) zu landen und der Festung einen ansehnlichen Succurs zuzuführen, war dieselbe vor der Hand gerettet. — Für den Frhrn. Martin Schoultz waren hiermit die üblen Folgen des 6. Decembers indeß nicht ganz beseitigt. Der General Graf Vellingk fand es angemessen, darüber eine Untersuchung einleiten zu lassen, und während dieselbe schwebte, dem General-Lieutenant, Frhrn. Ernst Detlof Krassow das Ober-Commando in Wismar anzuvertrauen. „Den 10. (Januar 1712) Morgens bei angehendem Tage arrivirte der Herr General-Lieutenant Baron Krassow mit dem Herrn General-Adjutanten Fitinghoff von Suerin allhier, welchen ich nach Erhaltung Ihrer Hochgräfl. Excell. des Herrn Königl. Rahts und Generalen en Chefs Vellingks hochgeneigten Schreiben sofort das Commando übergetragen, und mich seiner Ordre submittiret, welcher meine hier gemachte Disposition agreiret und darüber seine weitere Ordres ergehen lassen" — lautet die betreffende Aufzeichnung des Frhrn. Martin Schoultz.

Mit der Ernennung Ernst Detlof Krassows zum einstweiligen Vice-Gouverneur von Wismar hörte sein Commando in Pommern auf, wo Carl Gustav Dücker sein Nachfolger ward. Oben sind die Vorgänge in dieser Provinz von 1709 bis Ende 1711 ausführlich dargestellt. Ein amtlicher Bericht, in welchen trostlosen Zustand das Land durch den Krieg versetzt ward, möge dieselbe schließen. Diese Schilderung in der Art bis zur Eroberung Stralsunds im December 1715 fortzusetzen, fehlt die Veranlassung, da der General Ernst Detlof Krassow an der Führung des Krieges in Pommern ferner keinen Theil nahm. Derselbe ist in einem Schreiben der Königl. Regierung in Pommern an den Schwed. Bevollmächtigten in Hannover, Commis-

1) Einer in der vor Wismar befindlichen Bucht liegenden, mit einer Schanze versehenen kleinen Insel.

tionssecretair Werwing enthalten [1]). Man findet sich veranlaßt, denselben mitzutheilen, heißt es „welchergestalt die Feinde es nunmehr endlich so weit gebracht, daß Pommern gar zur Wüste und Einöde geworden, indem sie nimmer geruhet, so woll Städte und Communen, als Ritter- und Amtshöfe, Dörfer und Häuser, Kirchen und Kirchengüter durch unerhörte Pressuren, gewaltthätige Raub- und Plünderungen, theils auch Brand und Verheerungen zu ruiniren und zu zernichten, so daß an einigen Orten kaum die Steten von den verheerten Gütern wieder zu kennen, als e. gr. zu Schwenentz, Hohenzadel, Petershagen, Barnimslow, Mescherin, Penkun und mehrere Oerter in diesem und dergl. überall in Vorpommerschen Distrirten, auch woll die geheiligten Kirchen selbst entweder zu Pferdeställen gemacht, als zu Krekow 2c. oder auch sonst zerstört; Altäre und Cantzeln abgebrochen und alles verderbet und zu nichte gemacht, wie der Boblinschen, Stävenschen, Mandelkowschen, Möringschen, Daberschen und sehr vielen, ja der allermeisten Kirchen in Pommern wiederfahren, Gräber eröfnet, die Leichen spoliiret und ihr Affenspiel damit getrieben. Durchgehends aber ist mit denen unglücklichen Einwohnern im Lande sehr grausam umbgegangen und sie erbärmlich gepeitschet und so gebunden in Keller und Ställe geworffen (wie in Anklam und aufm Lande überall lamentiret worden), auch einige gar zu Tode gegeißelt (als zum Exempel der Schultze zu Glasow und viele mehr), zum Theil auch einige sonst ermordet (als der Grook Müller von Rönnewerder, David Golnow und andere). Auch ohne Unterschied von männ- und weiblichem Geschlechte öfters nakend ausgezogen und mit Todtschlagen gedrohet (wie der Priester-Jungfer zu Mandelkow und der Capitainin Maltzanin unter sehr vielen anderen häufig wiederfaren, bis sie bekennen sollen, wo sie ihre Pretiosa und Gelder hätten), ja unschuldige Kinder von ihren Eltern gerissen, auch Knaben, so das Viehe im Felde gehütet, mit Spießen durchgerennet (dergleichen alhie im Distriete öffters geschehen und man die todte Leichname auf dem Felde gefunden). Auch selbst die in dem Völkerrechte hochbeschützte Priester geplaget, vergewaltiget, bis aufs Hembd entkleidet und übel dabei zugerichtet, und sogar e. gr. zu Vögdehagen nicht nur ehrbare Frauen in und außer der Männer Gegenwart, sondern auch Priesterfrauen geschändet.

Sonsten ist auch überall der noch wenig übrige Rest von verarmten Menschen, auch diejenige, welche annoch, was ihnen an Beschwerden imponiret, richtig abgeliefert haben und abliefern können, gleichwoll muthwillig und durch behinderte und verderbte Saat und Erndte dergestalt gedrücket, verjaget und verstöeet worden, daß die Aecker und Felder unbesäet geblieben, oder da irgend ein oder ander Ort und Platz etwa noch besäet worden, dennoch solches als Kleinigkeiten und die auch wegen nicht geschehener gewöhnlichen und haußwirtlichen Bestellung, so aus Mangel des Anspanns und sonsten nicht beobachtet werden mögen, zur Conservation von Pommern nichts beitragen kann; imgleichen sind die Zimmer und Wohnungen, so nicht abgebrandt, niedergerissen und zerhauen und lieget solchergestalt das Herzogthum Pommern nunmehr von Menschen und Viehe, von Häusern und Höfen, von Ackerbau und allen Mitteln des Lebens und Aufkommens gewaltig spoliiret und entblößet für der Welt Augen.

Dieses Alles sind Facta, welche auf Kundbarkeit beruhen und die, ohngeachtet aller etwanigen feindlichen Beschönungen, auch zum Ueberfluß durch den Augenschein, so fern jemand derer Kreisstände, wozu diese Provinz gehört, und vor welcher als Mitgliedern die sonst heilsame Reichs- und Kreis-Verfassung derselben fürlengst hätten zu statten kommen sollen, den geringsten Zweifel darin setzen möchte, leichtlich offenbar gemacht werden können."

Solcher Art waren die Schrecken der Moscowiterzeit, von der alte Leute, die von ihren Eltern davon gehört, noch heute ihren Enkeln als dem Inbegriffe alles Schreckens erzählen, über die selbst alle Noth des dreißigjährigen Krieges sich im Gedächtniß des Volkes hier Landes verloren, die sich in andern Gegenden Deutschlands so lebhaft erhalten hat.

Das Resultat der gegen den General-Major Baron Martin Schoultz wegen des unglücklichen Ausfalls aus Wismar am 5. December 1711 eingeleiteten Untersuchung ward König Carl XII. nach Bender gesandt und seiner Entscheidung unterbreitet. Er war, wie bekannt, nicht der Mann, der sein Urtheil allein durch den Erfolg bestimmen ließ. Eifer, Entschlossenheit und Muth waren die Eigenschaften, die er von seinen Offizieren verlangte; jede derselben war im vorliegenden Fall bethätigt, daher konnte die Königl. Entscheidung nur günstig ausfallen. „Vor einigen Posten, schrieb der General Schoultz am 2. Juni 1712 an den Grafen

1) d. d. Stettin, den 24. December 1712, abgedruckt in Fabris Staats-Canzlei T. XXI. S. 515.

Magnus Stenbock, habe ich das Vergnügen gehabt, von Ihro Königl. Matt. ein allergnädigstes Schreiben zu erhalten, darin sie in Consideration meiner guten Intention, und daß ich nachher die Vestung gegen den Feind conserviret, die Sache wegen des gethanen Ausfalls gnädigst übersehen und mich dero Gnade versichern wollten, und Sie mir auch dabei gnädigst befohlen, das Commando bei hiesigem Gouvernement so lange zu führen, biß sich ein anderer Gouverneur einfinden würde 2c. —"

Durch die Beendigung dieser Sache wurde der General Ernst Detlof Krassow des inzwischen geführten Commandos in Wismar überhoben. Er begab sich nach Stade, um unter dem Grafen Moritz Vellingk den Befehl über die Truppen in den Herzogthümern Bremen und Verden zu übernehmen. Man wußte, daß der König von Dänemark beabsichtigte, diese Provinzen im bevorstehenden Sommer mit seiner ganzen Stärke anzugreifen; ihm mit den vorhandenen Mitteln zu widerstehen, war in der That keine leichte Aufgabe. Die Besatzung Stades bestand aus 1200 Mann, zu der später der Oberst Bassewitz mit 1000 Dragonern kam, und der ausgehobenen Landmiliz. Diese war aber nicht nur völlig unzuverlässig, sondern die Aushebung derselben hatte, verbunden mit dem Druck der anderweitigen Kriegslasten, das Landvolk so erbittert, daß bereits mehrfach Aufstände ausgebrochen waren, die nur durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten. — Dies waren die Mittel, die gegen die ganze dänische Macht zu Gebot standen. In seiner diplomatischen Weise hoffte Vellingk durch Unterhandlungen sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Er schickte den General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow an den Churfürsten von Hannover, um diesen zu bewegen, seinen Einfluß anzuwenden, um den König von Dänemark von dem beabsichtigten Angriff abzuhalten. Man wußte damals noch nicht, daß dieser Fürst selbst sehr ernst an die Erwerbung von Bremen und Verden denke. Seine Antwort auf Krassows Anträge ließ dies auch nicht voraussetzen. Nicht nur versicherte er, daß kein Feind durch sein Land ziehen, oder über die Elbe kommen sollte, sondern er stellte auch einen Revers aus, in dem er versprach, daß er die Lande Bremen und Verden dem Könige von Schweden vorbehalten und in Schutz nehmen wollte [1]). Dem dänischen General von Wedel verweigerte er später auch in der That den Durchmarsch durch seine Lande, dagegen thaten die hannoverschen Postirungen nichts, um die Dänen von Plünderung einiger Dörfer an der Elbe abzuhalten, was sehr wohl hätte geschehen können.

Durch die begonnenen Feindseligkeiten, und noch mehr durch die Besorgniß, die man für die Zukunft hegte, begann der Handel Hamburgs in hohem Grade zu leiden. Wie sich erwarten ließ, wandten die reichen und viel vermögenden Handelsherren dieser Stadt alles an, um diese Uebel abzuwenden, und es gelang ihnen, ihren Zweck, wenn auch nur in Bezug auf ihren Handel, zu erreichen. Der General Ernst Detlof Krassow kam schwedischer und der General Jobst Scholten dänischer Seits nach Hamburg, und versprachen, daß in Aussicht des von England und Holland abzuschließenden Neutralitäts-Vertrages die Feindseligkeiten auf der Elbe aufhören sollten.

Unbegreiflicher Weise war der Graf Vellingk durch die Versicherungen Hannovers zu der Ueberzeugung gebracht worden, es werde den Angriff der Dänen auf Bremen und Verden verhindern, und hatte sich hierdurch bewegen lassen, die so höchst nöthigen Vorkehrungen gegen denselben zu vernachlässigen. Selbst alle Anstalten der Dänen, die im Laufe des Juli eine Menge Fahrzeuge zusammen brachten, um auf denselben die Elbe zu überschiffen, hatten seine Meinung nicht ändern können. Es war also versäumt worden die etwa noch disponible Verstärkung nach Stade zu ziehen, so wie man es auch jetzt noch unterließ, die Deiche zu durchstechen und so das Land unter Wasser zu setzen, wodurch ein Angriff desselben außerordentlich schwierig geworden wäre. Nachdem die dänische Armee bei Itzehoe versammelt worden, rückte sie die Elbe hinunter und setzte am $^{31}/_{1}$sten Juli in 150 großen und kleinen Fahrzeugen über dieselbe. Um die Besatzung Stades nicht zu sehr zu schwächen, waren nur einige hundert Mann von dort ausgeschickt um das Ufer der Elbe zu besetzen und die Landung der Dänen zu verhindern. Dagegen hatte man das Landvolk aufgeboten, es stellte sich aber nicht ein Mann, ja es war gegen die Schweden so erbittert, daß sie in hellen Haufen sich gegen dieselben zusammenrotteten. Der Oberst Philipp Bogislaus Schwerin, der mit 150 Dragonern im Amte Neuhaus stand, ward von 3000 solcher Bauern angegriffen, die mit ihren Ackerwerkzeugen bewaffnet wild auf ihn eindrangen. Er rettete sich nur dadurch, daß er, nachdem er den Haufen aus 2 kleinen Feldstücken, die zur Hand waren, mit Traubenhagel begrüßt, den

1) Nordberg I. 355.

hierdurch verursachten Schreck benutzend, mit dem Degen in der Faust auf denselben einhieb, und so völlig auseinander sprengte.

Für den General Ernst Detlof Krassow war es eine schwierige Aufgabe, unter solchen Umständen einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. In diesen Tagen, am 28sten Juli, faßte er sein Testament ab, auf welches wir unten näher eingehen werden.

Als die Meldung nach Stade kam, die Dänen seien mit ihrer ganzen Macht gelandet, und bereits in der Nähe der Stadt, fand Vellingk es für gut, den Ort zu verlassen, wohl um das durch Verhandlungen wieder zu gewinnen, was durch militairische Fehler verloren. Er ging nach Hamburg. Um sich seines militairischen Rathes bedienen zu können, nahm er den General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow mit sich. [1]) Der Generalmajor Stakelberg behielt das Commando in Stade. Am 6ten September 1712 kam der Ort durch Capitulation in die Hände der Dänen.

Der General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow hat später kein Commando mehr geführt, daher mag dies der Ort sein, einen kurzen Rückblick auf seine militairische Laufbahn zu werfen.

Von früher Jugend auf Soldat besaß er die Eigenschaften, die einem solchen vorzugsweise eigen zu sein pflegen, Kühnheit und Entschlossenheit in hohem Grade. Glänzend bewährte er dieselben in früheren Jahren bei Florus, später bei Fraustadt und Kalisch. Karl **XII.**, dessen Urtheil, wenn es diese kriegerischen Tugenden betrifft, gewiß als entscheidend anzusehen, wußte dies in vollem Maaße anzuerkennen. Dadurch, daß er ihm das schwierige Commando in Polen im Jahr 1708 übertrug, bewies er, ein wie großes Vertrauen er in ihn setzte.

Daß er aber nicht blos die Eigenschaft eines kühnen Degens besaß, hat er später bewiesen. Wie ungereimt es ist, ihm den Verlust der Schlacht bei Pultawa beimessen zu wollen, ist oben nachgewiesen. — Eben so wenig kann man der großen Geschicklichkeit, mit der er sich im Spätsommer 1709 in Polen bewegte, die volle Anerkennung versagen. Einem drei bis vier mal überlegenen Feinde gegenüber vermied er alle Gefechte, die, wenn auch einzeln glänzend und ruhmvoll, doch wegen der unvermeidlichen Verluste mit der Aufreibung seines Corps geendet haben würden; so brachte er dasselbe, indem er es durch die trefflichste Disciplin zusammenhielt, glücklich und unversehrt nach Pommern, und erhielt so dem König, seinem Herrn, das einzige schlagfertige Heer. Ein Mann, der nicht nach dem Zweck fragt, sondern nur den Feind aufsucht, und dann, ohne nach seinen Mitteln zu forschen, ihn blind zu Leibe geht, hätte schwerlich so gehandelt. Es waren die höheren Eigenschaften eines Generals, die hier bewährt wurden. Auch in Pommern bethätigte er im Jahr 1711 dieselben. Der Plan, Stralsund und Stettin besetzt zu halten, das Land auszufouragiren und die Stärke des Feindes im offenen Felde zu vermeiden, den Ernst Detlof Krassow im Mai entwarf, war der einzige, der hoffen ließ, das Land für Schweden zu erhalten. Der Erfolg bewies seine Zweckmäßigkeit.

Wenn daher der Rittmeister Knut Lundblad, [1]) als er eben von den pommerschen Dingen im Jahr 1711 spricht, sagt: „Krassow — war bis zum Uebermaß tapfer und unerschrokken, ein guter Soldat und Karlist im reinen Sinne des Worts, aber durchaus nichts weiter; denn ihm gingen alle jene großen Eigenschaften ab, welche unerläßlich für denjenigen sind, der eine Armee in Ordnung halten und ihre Bewegungen gehörig soll leiten können" — so muß ich dem letzteren Theile dieses Urtheils entschieden entgegen treten, es mag aus einer nur mangelhaften Kenntniß der entscheidenden Thatsachen abgeleitet oder der Parteilichkeit des Schweden gegen den Deutschen zugeschrieben werden; zu rechtfertigen ist es nicht — es ist ungerecht und unwahr.

Die letzten Tage seines Lebens brachte der General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow in Holstein, Hamburg und Harburg zu. An letzterem Orte besuchte ihn sein Brudersohn, Carl Detlof Kr., als er von seinem ersten Feldzuge aus Flandern zurückkehrte, in den Tagen vom 26sten November bis 2ten Dezember 1713, im Kreise seiner Familie. — Wenige Wochen später, am 23sten Januar 1714, starb er daselbst an Podogra und Steinschmerzen.

Sein Begräbniß war seines kriegerischen Lebens würdig. Die Leiche konnte wegen der Kriegs-Unruhen nicht sogleich nach Rügen gebracht werden. Es geschah dies erst in den letzten Wochen des Jahres 1714. Karl **XII.** war inzwischen

1) Nordberg II. 362 — 63. Lundblad II. 239 — 40. Ob man Vellingks und Krassows Abreise aus Stade eine Flucht nennen kann, wie Lundblad es thut, mag hier dahin stehen. Um dies zu untersuchen, wäre es erforderlich, Vellingks Verhaltungsbefehle und Aufträge genau zu kennen.

1) Geschichte Karl des XII., II. 229.

nach der langen Abwesenheit in der Türkei in seine Länder zurück gekehrt, und von den patriotischen Einwohnern Stralsunds mit ungemessenem Jubel empfangen worden. Er weilte mit geringen Unterbrechungen bis in den Dezember 1715 in ihrer Mitte. Als er hörte, daß die Leiche seines alten treuen Dieners, seines Begleiters in der glanzvollen Zeit seines Lebens, an ihre Ruhestatt gebracht werden solle, erklärte er, dem Leichenbegängniß beiwohnen zu wollen. Dasselbe fand mit allen der Person und dem Stande des Verstorbenen gebührenden Feierlichkeiten zu Gingst auf Rügen statt. Man hatte um die Salutschüsse abzufeuern, die erforderlichen Geschütze herbeigeschafft; sie waren östlich vom Dorfe auf der Weide desselben aufgestellt. Mit ihrem Schall, der sich an den Giebeln des nahen Stammsitzes brach und in dessen Wälder verhallte, ward die militairische Laufbahn Ernst Detlof Krassows, die so reich war an Ruhm und Ehre, gewissermaßen erst geschlossen.

Nachdem die Schilderung der militairischen Beziehungen Ernst Detlof Krassows versucht, mögen die Nachrichten über seine Familien Verhältnisse und seinen Grundbesitz folgen:

Nach dem Tode der Mutter, Margaretha Catharina geb. von Holstein, waren ihre Kinder zu Pansevitz am 4ten October 1681 (426) zur endlichen Erbtheilung geschritten. Die im Jahr 1673 aufgenommene Taxe der Güter (423 und oben S. 37.) ward als maßgebend angenommen. Aus dieser Taxe und dem zeitigen Schuldenstande (11223 Gulden) ergab sich die Erbportion eines jeden der Geschwister, die eines Bruders betrug hiernach 3959, die einer Schwester 3300 Gulden. Die Güter wurden wie 1673 in 2 Hälften gesetzt, und zwar Pansevitz mit Malkvitz und dem Pfandrecht an Güstin, zu 21000 Gulden, zu einer, und Varnevitz zu 13000 Gulden, mit dem Reluitions-Recht an halb Veikvitz, 2 Bauerhöfe in Schweikvitz und den Bauerhof in Patzig, als andere Hälfte. Ueber die Güter cavelten die Brüder. Die Pansevitzer Güter fielen an Ernst Detlof Krassow und übernahm er dieselben mit einer Schuldenlast von 17041 Gulden. Einige Jahre später verheirathete er sich mit dem Fräulein Auguste Wilhelmine, Tochter des Kaiserl. Raths und Churkölnischen Residenten, Adolph Edlen v. Wolffrath [1]), und der Anna Clara, gebornen v. Ußlar. Die Ehe-Beredung ward am 13ten October 1687, wahrscheinlich unmittelbar vor der Hochzeit vollzogen (428.). Der Brautschatz bestand aus der für jene Zeit sehr ansehnlichen Summe von 12000 Rthlr., von denen 2000 für Ringe, Kleinodien, Silber, Betten und Leinen verwendet werden sollten. Dagegen verschrieb der Bräutigam 1000 Rthlr. als Morgengabe und die landesübliche Verbesserung auf seinen Todesfall, die später (1702. 440.) speciell auf 5000 Rthlr. fest gesetzt ward. Später erbte die Generalin Krassow von ihrer Mutter noch ein bedeutendes Capital Vermögen. Die näheren Angaben hierüber, so wie über die auf dieser Erbschaft haftenden Ansprüche werden unten in der Lebensbeschreibung des General-Lieutenants Freiherrn Adam Philipp Krassow angeführt werden. Aus allen aufbewahrten Nachrichten erhellt, daß diese Ehe ungemein einig und glücklich war. Die Tochter eines würdigen und gelehrten Staatsmannes und einer eben so frommen als einsichtsvollen Mutter, war auf die Erziehung von Auguste Wilhelmine von Wolfratt gewiß alle die Sorgfalt und Mühe verwendet worden, welche die große Wohlhabenheit der Eltern gestattete, und welche damals eine Stadt wie Hamburg erleichtert haben mochte.

Die erste Zeit ihrer Ehe lebte das junge Paar zu Pansevitz. Als später Ernst Detlof in den Krieg nach Brabant ging, lebte seine Frau viel bei ihrer Mutter in Stralsund, reiste indeß später ihrem Manne nach, und hielt sich von 1693 bis zur Rückkehr der Auxiliair-Truppen im Jahr 1697 wohl nur mit geringen Unterbrechungen in verschiedenen Städten Flanderns, in Maestrich, Luek u. a. O. auf. Auch später besuchte sie ihren Mann wenigstens zeitweise auf seinen Zügen in Polen. Aus seinem Stand-Quartier Samozcz,

---

1) Wahrscheinlich aus den Gegenden des Niederrheins stammend, wird in dem ihm von Kaiser Leopold I. zu Ebersdorff, den 11ten October 1670 ertheilten Adelsbriefe gesagt, der Kaiserl. Geheime Rath und Bischof von Wien, Anton Wolffrath sei sein Vetter gewesen, und mütterlicher Seits stamme er von dem General Kaiser Rudolph II., Freiherrn Ferd. de Tauf ab. Das ihm ertheilte Wappen ist zu Urkunde 432 beschrieben. Aus den in Urkunde 442 wenigstens ihrem kurzen Inhalt nach angegebenen, von ihm hinterlassenen Papieren erhellt, daß er in diplomatischen Geschäften mit vielen Fürsten Deutschlands in Verbindung stand, und als deren Bevollmächtigter in Hamburg wohnte. Ein genealogischer Zusammenhang der Familie des Adolph Edlen von Wolffratt, und der Wolffradt, die etwa seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts in Pommern auf Lüssow und Schmatzin, und auf Rügen auf Ubars angesessen war, läßt sich nicht nachweisen. Ueber letztere vergl. Carl Gesterdings Genealogien neuvorpom. Familien &c. Berlin bei Reimer 1842.



Ernst Detlof von Krassow
Königl. Schwedischer General Lieutenant

den $^{20}/_{10}$. May 1706, schrieb Ernst Detlof Krassow an seinen Bruder Adam Philipp, wie er mit seiner Frau einige Wochen im Haupt-Quartier gewesen, und sie noch bei ihm sei. Wie es scheint, stand die Rückreise nach Pommern indeß nahe bevor. — Im October 1709 als das Krassowsche Corps aus Polen nach Pommern marschirte, befand sich die Generalin Krassow bei ihrem Mann, und empfing den preußischen Bevollmächtigten wie oben erwähnt ist. Die letzten Jahre vor dem Tode Ernst Detlofs lebten beide meist ungetrennt in Panseviß, später in Hamburg und Harburg. Der Aufsatz, der als das Testament betrachtet wird, ist an sie gerichtet. Derselbe ist ohne alle Förmlichkeiten abgefaßt. Der Schreiber hatte von dem Recht Gebrauch gemacht, welches dem vor dem Feind stehenden Soldaten erlaubt, seinen letzten Willen „auf dem Degen," d. h. ohne alle weiteren lästigen, sonst gesetzlich bestimmten Förmlichkeiten niederzuschreiben, ohne daß es durch den Mangel derselben an Gültigkeit verliert. Es handelte sich darum, den Uebergang der Dänen über die Elbe zu hindern; wenige Tage bevor derselbe ausgeführt ward, zu Vorwerk am 28sten Juli 1712, ist diese letztwillige Verfügung niedergeschrieben. „Ich gehe in diesem Momente nach dem Orte, heißt es wörtlich, wo der Feind Miene macht, dieses Land zu attaquiren, in Gottes Namen hin, um mich dem Feind daselbst zu opponiren, und zu sehen, ob es möglich ihn abzuhalten. Sollte der große (Gott) etwas über mir nach seinem gnädigen Willen beschlossen haben, um mich dabei von dieser Welt abzufordern, so ist dieses um mein Herz adieu zu sagen, bis wir uns in jenem Leben wieder sprechen werden." —

Würde sie nach seinem Tode sich nicht wieder verheirathen, behalte sie die völlige Disposition über seine ganze Verlassenschaft; doch daß die Frau Oberst Schwerin sofort nach seinem Tode noch 3000 Rthlr. erhalte, mit welchen ihre Mitgift und Aussteuer 20000 Rthlr. betrage; eben so viel solle auch die zweite Tochter, Anna Gretchen, haben und später nach dem Tode der Mutter eine jede noch 5000 Rthlr. — Dem Sohn, Carl, dürfe die Mutter bei ihrem Leben nicht mehr geben, als ihm zu seiner Erziehung, Reise und seine Fortune zu machen nöthig, aber nach ihrem Tode falle ihm, außer den 10000 Rthlr., die dann noch an die Schwestern auszubezahlen, die ganze Verlassenschaft, es möge Namen haben wie es wolle, zu. „Den Kindern sage hierdurch gleichfals adieu und recommandire ihnen, Gott stets vor Augen zu haben, und in Allen dero Vertrauen auf selben zu setzen, und sich davon weder durch Glück noch Unglück abwenden lassen, auch demnächst ihre liebe Mutter bis an dero Ende ehren und gehorsam sein und gedenken, so wie ich ihnen hierdurch den letzten Segen gebe, daß, obschon derselbe ihnen nechst Gottes Hülfe Häuser bauen kann, der Mutter Fluch sie wieder herunter reißen werde. — Wann sie diesem in aller Gottes-Furcht folgen und beständig suchen ein gut Gewissen zu bewahren, zweifele ich nicht, daß ich sie nebst meinem Engel, um das Verdienst Christi willen, für dessen Richterstuhl führen und daselbst allerseits das Urtheil erhalten werden: gehet hin in das ewige Leben, denn ihr seid meine getreue Knechte und Mägde gewesen!"

Würde dagegen seine Frau nach seinem Tode sich wieder verheirathen, so solle sie alles genießen was ihr nach den adeligen Landes-Privilegien gebühre, ihr eingebrachtes Vermögen sei nicht, wie die Ehestiftung dies besage, mit 5000 sondern mit 10000 Rthlr. zu verbessern, eben so gehöre ihr was sie nach dem Tode ihrer Mutter geerbt und was er ihr in währender Ehe geschenkt, über welches alles sie bei ihrem Absterben nach ihrem Gefallen zu disponiren; wenn sie unverheirathet bleibe, würde sie ihn aber obligiren, wenn sie unter die oben für jede Tochter bestimmten 25000 Rthlr. auch deren mütterliches Vermögen begriffen sein lasse „und also Carl, wenn er sich wohl anlässet, wie ich, wills Gott, nicht zweifele, nach seinem freiherrlichen Stande leben könne."

Der Kirche und Schule „aber doch in unserm Lande und da meine Güter liegen" vermachte er 1000 Rthlr., den Armen daselbst 500 Rthlr; allen Dienstboten einen Jahres-Lohn.

„Darnächst befehle meine Seele in des großen Gottes Hände und bitte, daß er mir armen Sünder wolle gnädig und barmherzig sein, und alle meine Sünden um des Verdienstes meines Erlösers und Seligmachers Jesu Christi willen aus Gnaden vergeben. Vergebe allen meinen Feinden und bitte, daß es ihnen Gott vergeben wolle, daß sie mich unschuldig verfolgt; auch bitte Gott, daß es meinem allergnädigsten Herrn und König wohl gehen möge." Würde die Forderung an die Krone, die wie er mit gutem Gewissen sagen könne verdienet, einkommen, so möge seine Frau, wenn sie unverheirathet bleibe, sie nach ihrem Gefallen unter die Kinder vertheilen, sonst solle sein Sohn die eine, die Töchter die andere Hälfte haben. Zu Executoren dieses seines, in aller Eile aufgesetzten letzten Willens, setzte er seine beiden lieben Brüder ein, denen er, wie seine einzige noch lebende

Schwester nochmals Lebewohl sagte. — Dem Bruder Ulrich schenkte er die Forderungen an Capital und Zinsen, mit denen er ihm verhaftet war, um es demjenigen seiner Söhne zu geben, den er zu sich genommen, und da er überdem so viel durch den Krieg verloren, daß er Mühe haben werde, seine Güter wieder in Stand zu setzen, vermachte er ihm noch 500 Rthlr. Eine eben so große Summe der Schwester Margaretha, verwittweten von Klinkowström, doch daß sie nach deren Tode an seine Kinder zurück fielen. — Seiner Wittwe überließ er die Disposition, wie sie ihm nach seinem Stande zur Erde wolle bestätigen lassen.

Der letzte, besonders unterschriebene Absatz, ist an den Schwiegersohn, damaligen Obersten, spätern General-Feldmarschall Schwerin gerichtet, ihm vermachte er aus seinem Marstall „den grauen Tartar, mit dem besten polnischen Zeuge und eine der neuen Schabraquen. Dabei recommandire ihm aber seine Frau, meine liebe Tochter, daß er sie beständig wohl begegne, wissend daß sie es meritiret, indem sie ihm nach der Gebühr ehret und Gott fürchtet, sollte er dawieder thun und sie übel begegnen, oder auf einige Weise chagriniren, soll er mir desfalls für Christi Richterstuhl responsable sein, sonderlich da es eine Frau, so der höchste wohl geschaffen, der es an Education nicht fehlet, und von solcher Humeur, daß sie das Glück aller Menschen Approbation zu haben, und mit welcher er so viel bekommt, daß wenn er es mit dem Seinigen recht annimmt, wohl davon leben und die Kinder, welche ihm Gott geben wird, damit versorgen kann, aber es heißet ora et labora, welches ihn auch zuletzt bitte in Acht zu nehmen."

Es kann kaum etwas sprechender, als diese letztwilligen Verfügungen, den frommen gottergebenen Sinn des Generals Krassow, so wie die treue und innige Liebe zu Frau, Kindern und Geschwistern bezeugen.

Nach dem Tode Ernst Detlof Krassows lebte seine Wittwe abwechselnd in Hamburg, um nicht persönlich den Drangsalen des Krieges ausgesetzt zu sein, die derselbe in Pommern und Rügen in so hohem Grade veranlaßte, später wie es scheint abwechselnd in Pansevitz und Stralsund.

Ihre letztwilligen Verfügungen sind aus Stralsund, den 6ten April 1721, datirt. Im Ganzen ist bei denselben der letzte Wille ihres Mannes zu Grunde gelegt. Außer mehreren Legaten, wie ihrer Schwester Tochter, der Frau von Rhaden auf Sissow 200 Rthlr., dem vertrauten langjährigen Freunde ihres verstorbenen Mannes, dem General-Lieutenant Baron Johann Carl Strömfeld, 4000 Rthlr, vermachte sie ihren Töchtern im Voraus ihre Diamanten und alles Gold, einer jeden die Hälfte. Wie das Silber unter ihre Kinder vertheilt werden sollte, ward genau bestimmt. Zu gleiche Theile sollten die in dem Hause in Stralsund befindlichen Meubles, Leinen und Betten gehen, dagegen sollte alles was zu Pansevitz und auf den Gütern sich finden würde, so wie das türkische Gezelt, silberne Pferde-Zeug und dergleichen Sachen so wie das große Tableau in der Eßstube, dem Sohne allein verbleiben. — Der Tradition nach soll auf letzterem Ernst Detlof Krassow, umgeben von sämmtlichen Offizieren seines Regiments, abgebildet gewesen sein. — Es ist später nach dem Tode des Freiherrn Carl Wilhelm Krassow leider nach Schwerinsburg gekommen und dort wie es heißt schmählich zu Grunde gegangen. —

Statt der in der letztwilligen Verfügung vom 28sten Juli 1712 den Töchtern bestimmten 10000 Rthlr., vermachte sie denselben jedoch außer den oben angeführten Gegenständen 14000 Rthlr, von denen jede die Hälfte erhalten sollte: indeß sollte alles was die General-Majorin von Schwerin nach dieser Verfügung bekomme „zu ihrer freien Disposition verbleiben und dasselbe in ihres Eheherrn Güter durchaus nicht verwandt werden." — „Was sonsten mein seel. Eheherr, heißt es weiter, wegen meiner verheiratheten ältern lieben Tochter, dero Eheherrn, dem damaligen Obristen, jetzo General-Major von Schwerin, um selbige in allen Stücken wohl zu begegnen, zu recommandiren gut gefunden, solches empfehle ich auch demselben inständigst, und beziehe mich desfalls in allem auf vorerwähnten meines seel. Eheherrn Disposition." —

Zum Executor dieser testamentarischen Bestimmungen ward der General-Major Adam Philipp von Krassow, Erbherr auf Falkenhagen, bestimmt.

Bald nach Abfassung dieser letztwilligen Verfügungen starb die Generalin von Krassow. In dem Theilungs-Receß ihrer Kinder vom 10ten October 1721 wird ausdrücklich gesagt, sie sei im abgelaufenen Frühling mit Tode abgegangen. Ihrem Willen gemäß ward ihre Leiche, in das von ihr bereit gehaltene holländisch-leinene Todten-Zeug gekleidet, in einem von einem zinnernen Sarg eingeschlossenen glatten eichenen Sarg, zu Gingst im Gewölbe, neben der Leiche ihres Mannes „anständig, doch ohne alle Facons" beigesetzt. Die über diesem Gewölbe errichteten Monumente, so wie die in der Gingster Kirche aufgehängten Wappen-Schilde des

Generals Ernst Detlof Krassow wurden beim Brande der Kirche zu Gingst im Jahre 1726 völlig zerstört. Nach dem Tode ihres Bruders ließ die Generalin Schwerin einen neuen Stein auf die Grabstätte ihrer Vorfahren legen, der noch vorhanden ist. Auf dem schwedischen hellgrauen Sandstein steht unter dem sauber ausgehauenen Freiherrlich Krassowschen und Wolffradtschen Wappen folgende Inschrift:

„Hier ruhen die Gebeine der Hochwohlgebornen und Freyherrlichen Familie derer von Krassowen aus dem Pansewitzer Hause. Demnach im Jahre 1726 durch Göttliche Verhängnis dieses Gotteshaus samt diesem ganzen Flecken durch eine unvermuthete Feuersbrunst jämmerlich eingeäschert und unter andern auch der Leichenstein über diesem Grabe mit verderbet worden; so hat die Hochwohlgeborne Frau General-Lieutenantin Eleonora Ulrica von Schwerin, des weilandt Hochwohlgebornen Freyherrn, General-Lieutenants Ernst Dettlof von Krassows Frau Tochter, aus Ehrerbietung gegen Ihre in Gott ruhenden Vor-Eltern denselben wiederum erneuern wollen. Anno 1735."

Aus der Ehe des Generals Ernst Dettlof Krassow und der Frau Auguste Wilhelmine von Wolffradt stammen die in der Stamm-Tafel unter No. 84—87. verzeichneten Kinder. Die Nachrichten über Geburtstag und Jahr derselben sind auf den vorne eingehefteten Blättern einer noch heute in Pansewitz aufbewahrten Bibel verzeichnet. Da diese Bibel bis heute zu ähnlichen Aufzeichnungen benutzt wird, und noch mehrfach auf dieselbe „als Pansewitzer Familien-Bibel" im Verlauf der Genealogie Bezug genommen werden muß, so möge hier eine kurze Beschreibung nebst andern Notizen über dieselbe folgen. Es ist die im Jahre 1672 zu Lüneburg durch „die Sterne" gedruckte und verlegte Folio-Ausgabe der Bibel. In schwarzen Corduan mit Goldschnitt gebunden sind alle Ecken mit starkem, in Form von Blumen und Blättern gearbeiteten Silber beschlagen, und wird dieselbe durch zwei in demselben Geschmack gearbeitete Silber-Spangen geschlossen. Ursprünglich im Besitz der Residentin Anna Clara von Wolffradt, geb. von Uslar, kam sie aus deren Erbschaft an ihre Tochter Auguste Wilhelmine und dann an ihre Enkelin Eleonora Ulrika von Schwerin. In ihrem Testament vermachte letztere selbige im Jahre 1754 ihrer Cousine, der Freiin Eleonora von Krassow, und diese schenkte sie zu Divitz, den 28. August 1754, ihrem Bruder, dem Obersten Baron Carl Krassow auf Pansewitz rc.; von dessen Nachkommen sie noch heute aufbewahrt und in angegebener Weise benutzt wird.

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, wie in Folge der Kriege des 17ten Jahrhunderts mehrere Stücke des alten Grundbesitzes des Krassowschen Geschlechts verpfändet und der übrige Theil mit einer für jene Zeit nicht unbedeutenden Schuldenlast beschwert worden war. Ernst Dettlof Krassow gelang es, den ganzen Grundbesitz seines Hauses wieder zusammen zu bringen, zu erweitern und ganz unverschuldet seinem Sohne zu hinterlassen. Von dem Bruder Ulrich Adolph kaufte er am 4. Juli 1688 Barßnevitz c. p., was dieser von Adam Philipp erhalten, dem es in der Erbtheilung zugefallen. Hierdurch erhielt er zugleich die Berechtigung, die an den Schwager Baltzer Burchard von Platen auf Gurtitz verpfändeten Güter zu reluiren, und er säumte nicht, hiervon Gebrauch zu machen. — Im Erbvergleich vom Jahre 1673 (423) hatte B. B. von Platen versprochen, sich wegen seiner Forderungen an Veikvitz zu halten, und in Folge dieser Uebereinkunft war ihm die von Christian Krassow angekaufte Hälfte dieses Guts mit dem Bauerhofe in Patzig für 6000 Gulden verpfändet worden. Am 17. Juni 1675 hatte zwischen der Wittwe Christian Krassows, Margaretha Catharina von Holstein, und ihm dann noch eine weitere Liquidation stattgefunden, und ihm war bei derselben noch der Bauer Marten Peplow in Schweikvitz für 1000 Gulden verpfändet worden. Diese Güter einzulösen, galt es jetzt zunächst. Zu Bergen am 30sten März 1689 kam darüber der Vergleich zu Stande. Baltzer Burchard v. Platen gab die ihm verpfändeten Güter zurück und erhielt die Pfandsumme theils baar, theils in Wechseln bis auf 2000 Gulden, die indeß auch 1694 abbezahlt wurden. Für die von Platen während des Besitzes den Unterthanen gemachten Vorschüsse und für sie bezahlte Contributionen und die Verbesserung der Gebäude wurden ihm 10 Unterthanen ausgeliefert. Der von Christian Krassow am 5. Juni 1669 an Baltzer Burchard von Platen für 600 Rthlr. versetzte Bauerhof in Malkvitz ward 1697 reluirt. Ernst Detlof gab den Vormündern der Söhne Baltzer Burchards, Ernst Christoph und Baltzer Ulrich Platen, eine Obligation über 600 Rthlr., die 1701 abbezahlt

wurden, und erhielt dagegen den Bauerhof zurück. Endlich gelang es ihm, noch im Jahre 1697 (434) durch Ankauf des Ackerwerks Wüstenen, Gustin und Pansevitz in höchst erwünschter Weise zu arrondiren. — Ueber seine sämmtlichen Güter erhielt Ernst Dettlof Krassow am 3. Juni 1711 von der Königl. Regierung einen solennen Lehnbrief (446).

Obgleich so vielfach abwesend, lag Ernst Dettlof Kr. die Verbesserung und Verschönerung seiner Güter sehr am Herzen; seine treffliche Gemahlin unterstützte ihn hierbei aufs beste. Besonders in Pansevitz sind noch manche von ihm ausgeführte Bauten und Anlagen erhalten. Die runden Eckthürme, die das herrschaftliche Haus mit dem Thorhause, und dies mit dem Brauhause verbinden, das Thorhaus, das Brauhaus mit dem Reitstall sind von ihm erbaut. In manchen der Windfahnen erkennt man noch seinen Namenszug. Eben so erinnern im Garten zu Pansevitz noch manche Bäume an ihn. Die demselben zur besondern Zierde gereichende lange und schöne Lindenallee ist während der Zeit seines Besitzes gepflanzt. Man sieht aus allem, daß er seine Devise: **ora et labora**, nicht blos im Munde führte, sondern durch ein vielbewegtes Leben befolgte. Nachkommen sind von ihm nicht mehr vorhanden, aber die Enkel und Ur-Enkel seines ihm ähnlichen Bruders hielten und halten mit Recht sein Andenken in hohen Ehren.

Das Original des beigefügten Portraits, ein schönes Oelgemälde in etwas mehr als Lebensgröße, ziert den Saal in Pansevitz, dessen Stuckatur-Ornamente aus Ernst Dettlofs Zeit stammen. Die Frau Feldmarschall Schwerin schenkte es ihrem Vetter, dem Obersten, Freiherrn Carl Krassow, und so ist es erhalten worden.

No. 72. Adam Philipp Freiherr von Krassow, General-Lieutenant, Erbherr der Falkenhäger und später der Pansevitzer Güter, Sohn von Christian Kr. auf Pansevitz (No. 56.), geboren zu Pansevitz am 5. Mai 1664 [1]), verlor sehr früh (erst 7 Jahr alt) seinen Vater. Die Mutter ließ sich die Erziehung der Kinder sehr angelegen sein und sorgte, so viel in ihren Kräften stand, für dieselbe. Den Unterricht ertheilten Hauslehrer, und wenn derselbe auch nicht gerade eine gelehrte Bildung bezweckte, so erwarb Adam Philipp durch denselben doch die Fähigkeit, sich schriftlich, fließend und leicht auszudrücken. Lebende Sprachen lernte man damals mehr durch den Gebrauch als aus Büchern, auch war noch nicht die Zeit der französischen Erzieher und Gouvernanten in deutschen Häusern da. So lernte Adam Philipp die französische Sprache auch erst auf seiner späteren Reise durch Frankreich.

Wie der Schwedisch-Brandenburgische Krieg einbrach hatte es mit dem regelmäßigen Unterricht ein Ende. Der Bruder Ernst Detlof war 1677 nach Schonen in den Krieg gegangen, im Frühling 1679 folgte ihm Adam Philipp, kaum 15 Jahre alt, nach. König Carl **XI.** nahm ihn unter seine Pagen auf und behielt ihn während des Feldzuges 1679 in seiner unmittelbaren Nähe. Er hatte hier Gelegenheit, sich den Beifall des Königs zu erwerben. Er gehörte zu dem ganz kleinen Gefolge der Gesandtschaft, durch welche die Braut des Königs, Prinzessin Ulrica Eleonora von Dännemark, abgeholt ward, und wurde auch sonst noch bei manchen Gelegenheiten ausgezeichnet.

Nach einigen Jahren, 1683, ward er zum Fähnrich im Regiment des Kronprinzen, damals in Gothenburg und vom Obersten Gustav Macklier commandirt, ernannt.

Inzwischen hatte nach dem Tode der Mutter, am 4ten October 1681, die Erbtheilung der Geschwister statt gefunden (426), und Adam Philipp Krassow war in derselben das Gut Barßnevitz c. p. durch das Loos zugefallen. Indeß, entschlossen in Kriegsdiensten zu bleiben, überließ er am 20. Januar 1686 dem ältesten Bruder Ulrich Adolph sein Loos für 500 Gulden, welche Summe die Natur eines Lehnstammes behalten sollte, und nahm dessen Geldloos, 3382 Gulden 6⅔ ßl.

1) Es liegen über Adam Philipps Leben zwei Aufsätze vor, der erste, von ihm eigenhändig, ist überschrieben: „Verzeichniß von meinem Lebenslauf“, und reicht bis zur Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1732; der zweite „Kurze Lebensbeschreibung des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn General-Majors Adam Philipp von Krassow, wie selbige von Ihme, Seiner und Seiner Nachkommen Nachricht aufgesetzet worden“ überschriebene ist von dem ältesten Sohn Adam Philipps, Carl Dettlof, geschrieben, von ihm aber an einigen Stellen in einzelnen Jahreszahlen und Namen corrigirt worden. Beide befinden sich im Haus-Archiv zu Pansevitz. In ersterem ist 1664, in letzterem 1663 als Geburtsjahr angegeben. Die Nachrichten, die sich auf seine meklenburgischen Dienste beziehen, Bestallungen, Relationen aus den Jahren 1703, 4 und 5 an den Herzog Friedrich Wilhelm, und andere Papiere erhielt ich im Jahre 1846 durch Vermittlung des Großherzogl. Meklenb. Archivars und Regierungs-Bibliothekars Herrn G. C. F. Lisch aus dem Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin in beglaubigten Abschriften. Dieselben haben der Darstellung der betreffenden Verhältnisse überall zu Grunde gelegen.

Um sich in den Kriegs-Wissenschaften und der französischen Sprache zu vervollkommnen, suchte Adam Philipp im Jahre 1688 einen längeren Urlaub nach und erhielt denselben. Er ging über Flandern nach Paris, hielt sich hier eine Zeit lang auf, ging darauf in mehrere französische Provinzen und beabsichtigte dann wieder in Paris zu bleiben. Hier angekommen (1689) fand er indeß die Nachricht vor, daß er zum Capitain im Erskinschen Regiment ernannt, welches zu den von Karl XI. den Generalstaaten überlassenen Hülfstruppen gehörte und in welchem sein Bruder Ernst Detlof als Major ein Bataillon commandirte (S. 42). Um die so erhaltene Compagnie schnell übernehmen zu können, trat er die Rückreise schleunigst an, traf sein Regiment im Stift Bremen und marschirte mit demselben sogleich weiter, zurück nach Flandern, nach Arnheim.

In der erzählten Weise übersprang Adam Philipp die Lieutenants Charge, die heutigen Tages oft Jahrzehnde erfordert, gänzlich und war in seinem 25sten Jahre Hauptmann und Compagnie-Chef.

Da vorläufig das Regiment nicht ins Feld, sondern zur Garnison nach Maestricht kam, ging Adam Philipp nach Hause, um seine Verhältnisse so zu ordnen, wie es seine jetzige Stellung erforderte. Bei dieser Anwesenheit verlobte er sich mit der jüngern Schwester seiner Schwägerin, Anna Hedwig Edlen von Wolffradt, die sich bei ihrer Mutter in Stralsund aufhielt.

Nach Brabant zurück gekehrt, fand er sein Regiment noch in der Garnison, erhielt aber auf seine Bitte von dem General-Feldmarschall, Fürsten Waldeck die Erlaubniß, den Feldzug als Volontair mitzumachen. Als solcher nahm er an dem Gefechte bei Walcour Theil, und hielt den Angriff des Marschalls d'Humiers auf diesen Ort mit aus. Als der Feldzug in Brabant geendigt schien, ging er nach Bonn, um der Belagerung dieser Stadt beizuwohnen.

Den Feldzug des Jahres 1690 machte er mit seinem Regiment bis zur Schlacht von Fleurus mit, die für dasselbe, wie oben (S. 43) im Leben Ernst Detlofs erzählt, so ruhmreich aber auch verhängnißvoll ward. Als ihm ein feindlicher Reiter die Pistole auf den Kopf setzte und bereits mehrere Kugeln Hut und Rock durchlöchert hatten, ergab er sich, bevor sein Bruder mit dem Rest des Regiments gefangen ward. Einen großen Theil der Zeit seiner Gefangenschaft, die 10 Monate bis zum abgeschlossenen Cartel dauerte, brachte er in Paris zu, und ging dann zu seinem Regiment zurück, um seine Compagnie wieder in Stand zu setzen. Da es aber lange dauerte, bevor die verlorne Mannschaft ersetzt werden konnte, ward das Regiment in den Jahren 1691—92 zur Garnison von Maestricht verwendet. Adam Philipp wohnte deshalb den folgenden Feldzügen wieder nur als Volontair bei. Besonders in der Schlacht bei Steenkerken war er in großer Gefahr. Während des Feldzugs im Jahre 1693 ward er mit seiner Compagnie nach der Linie von Lüttich detachirt, nahm aber nach Beendigung desselben seinen Abschied; ging nach Pommern zurück und feierte hier am 14. März 1694 seine Hochzeit mit dem Fräulein Anna Hedwig von Wolffradt. Was ihn veranlaßt den Abschied zu fordern, ist nicht gesagt. Die Ruhe behagte indeß dem lebhaften jungen Mann nicht. Bereits 1695 ging er nach Brabant zurück, und wohnte dem Feldzuge als Volontair bei, „denn ich nicht gerne still saß, sagt er von sich selbst, sondern ambitionirte etwas zu werden, damit ich meine Fortüne weiter poussiren könnte." Der Friede zu Ryswiek machte seiner neubegonnenen kriegerischen Thätigkeit zum zweiten Mal ein Ende. Nach Abschluß desselben ging er in die Heimath und brachte mehrere Jahre im Kreise seiner Familie zu.

Als Ernst Detlof Krassow im Jahre 1699 sein Dragoner-Regiment im Stifte Bremen warb, übernahm Adam Philipp eine Compagnie in demselben, gab dieselbe jedoch, wie es scheint, noch vor Ausbruch des nordischen Krieges wieder auf, um unter vortheilhaften Bedingungen in die Dienste Herzog Friedrich Wilhelm's von Meklenburg-Schwerin zu treten. Er ward sogleich Obristlieutenant und beauftragt zwei Esquadrons Dragoner zu errichten. Als dies zur Zufriedenheit des Herzogs ausgeführt, ward noch eine dritte Esquadron geworben und Adam Philipp durch Patent vom 1. December 1702 zum Obersten des so errichteten Regiments ernannt. Es war die Zeit, in der auch die kleineren deutschen Fürsten anfingen stehende Truppen zu halten, nachdem die größeren, Brandenburg und Sachsen, ihnen hierin voran gegangen. Da die Kosten, die hierdurch verursacht wurden, aber meist zu groß waren, so suchte man sich dieselben dadurch zu erleichtern, daß man die neu errichteten Regimenter an Fürsten, die derselben eben bedurften, überließ. Diese zahlten dann den Sold und erstatteten beim Zurücktritt den Verlust an Leuten in festgesetzter Weise. Die Truppen blieben dem Namen nach im Dienste desjenigen, der sie hatte anwerben lassen, leisteten demjenigen, in dessen Dienst sie sich aber in der That befanden, einen zweiten Eid der Treue

oder wurden auch wohl nur angewiesen, dessen Befehlen zu gehorchen.

Als der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg von Adam Philipp Krassow das Dragoner-Regiment errichten ließ, scheint es von Anfang an seine Absicht gewesen zu sein, dasselbe in angegebener Weise in den eben ausgebrochenen Kriegen zu verwenden. — Zuerst scheint es beabsichtigt gewesen zu sein, mit dem Kaiserhause eine Capitulation abzuschließen. Im Herbst des Jahres 1702 (nicht 1701 wie irrthümlich in der Lebensbeschreibung steht) ward Adam Philipp Krassow zu dem Zwecke zum römischen König Joseph I. geschickt. Er traf ihn, wie er die Belagerung Landau's am Oberrhein commandirte, und war noch gegenwärtig als diese Festung erobert ward. Zum Abschluß eines Dienst-Vertrages über die meklenburgischen Dragoner kam es jedoch nicht. Verhandlungen, die im folgenden Frühling mit dem preußischen Hofe angeknüpft wurden, hatten dagegen einen bessern Erfolg. Am 29. März 1703 unterzeichnete der Herzog Friedrich Wilhelm die „Conditiones," unter welchen er erbötig, seine Dragoner dem Könige von Preußen zu überlassen. Nach dreimonatlicher Kündigung behielt der Herzog sich vor, die Truppen zurück zu rufen, und stand dem Könige frei, deren Dienste aufzukündigen, — für jeden Mann, der beim Rücktritt des Regiments fehlen würde, seien 70 bis 80 Rthlr. Hamburgisch Courant zu entrichten, — das Regiment dürfe nicht in Italien, sondern nur am Ober- und Unter-Rhein oder in den Königl. preußischen Landen employrt werden. — Die Leute verblieben in Eid und Pflicht des Herzogs von Meklenburg, sollten jedoch angewiesen werden, „Ihro Königl. Mit. zu dienen und dero Ordre zu pariren." — Die Verpflegung hätten sie alle Monat pünktlich auf preußischen Fuß ohne alle Verkürzung von Ihro Königl. Mtt. zu genießen. Auf diese Bedingungen möge der Oberst Krassow die Capitulation abschließen und unterschreiben.

In Berlin, wohin Adam Philipp gegangen, um den Dienst-Vertrag abzuschließen, kam die Sache denn auch schnell genug zu Stande. Bereits am 7. April 1703 ward ihm vom Könige Friedrich I. das Recreditiv ausgefertigt. Die vom Könige unterzeichnete Capitulation stimmte im Wesentlichen mit den vom Herzoge gestellten Bedingungen; jedoch sollten die Truppen schwören, dem Könige getreu und hold zu sein, so lange sie in seinen Diensten ständen; auch ward die Zeit, in welcher die Aufkündigung vor der Abberufung geschehen müsse, auf 4 Monate festgesetzt. Die Uebergabe sollte Mitte Mai zu Dömitz erfolgen. Falls der Herzog von Meklenburg indeß in seinem Lande angegriffen werde, so solle das Regiment sofort zu dessen Verfügung stehen, oder der König werde ihn statt dessen mit einem eben so starken Regiment sogleich unterstützen.

Das Krassowsche Dragoner-Regiment war bestimmt, einen Theil der Hülfstruppen auszumachen, die der König von Preußen dem Hause Oesterreich im spanischen Successionskriege zu stellen übernommen.

Den Oberbefehl der kaiserlichen Truppen am Oberrhein führte damals Prinz Ludwig von Baden, einer der berühmtesten Feldherrn seiner Zeit, leider nur zu oft in seinen Planen durch unfähige Unterbefehlshaber, besonders den Grafen Hermann Otto von Stirum, und von Wien aus durch hindernde Befehle und Maßregeln gehemmt. — Im Februar des Jahres 1703 war der Marschall Villars über den Rhein gegangen und hatte Kehl genommen. Den Angriff der Franzosen auf seine Linien hatte Prinz Ludwig dagegen zurück geworfen, und eben so das Vordringen derselben durch das Kinzigthal verhindert. Aber Villars ließ sich nicht abschrecken. Ueber die Höhen von Villingen erreichte er Donaueschingen und vereinigte sich bei Tuttlingen mit den Baiern, da Stirum es versäumt, diese zur rechten Zeit anzugreifen und zu schlagen. Es standen die Dinge für Frankreich in Süddeutschland in den Frühlingsmonaten des Jahres 1703 so günstig als möglich.

Zur festgesetzten Zeit fand die Uebergabe des Krassowschen Regiments an Preußen statt Es mußte sogleich nach Süd-Deutschland aufbrechen. Der nächste Bestimmungsort desselben war Frankfurt am Main, wo es am 15. Juni eintraf und vom Prinzen Ludwig von Baden den Befehl erhielt, zum Corps des Markgrafen von Baireuth zu stoßen, welches in der Gegend von Nürnberg stand. Bei demselben eingetroffen, lernten die jungen Truppen die Beschwerden des Feldlagers in vollem Maaße kennen. Im Lager bei Tisching stand das Corps vier Stunden von dem des Prinzen Ludwig entfernt, der unmittelbar dem Marschall Villars gegenüber stand, der sich trefflich bei den Städtchen Laningen und Dillingen, Flanken und Tete durch einen großen Morast gedeckt, den Rücken an die mehrfach überbrückte Donau gelehnt, aufgestellt hatte. Achtzehn bis zwanzig Stunden weit mußte das Heu herbeigeschafft werden, und oft war es gar nicht aufzutreiben

In der Mitte des Juli hatte der Oberst Krassow das erste Mal Gelegenheit, sein Regiment ins Feuer zu führen. Es ward mit 300 Dragonern vom Baireuthschen Regiment und 600 Mann Infanterie unter Befehl des Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant Gr. Palfi detachirt, die bairische Stadt Beldingen anzugreifen, die von einem Capitain mit 50 Mann und 200 bewehrten Bürgern besetzt war. Nach 12stündiger tapferer Gegenwehr capitulirten dieselben.

Der Besitz Augsburgs war für die vereinigten Franzosen und Baiern von der größten Wichtigkeit. Gelang es dem Prinzen Ludwig, diesen Ort zu nehmen, so war ihre ganze Stellung gefährdet. Mit der Hälfte seiner bei sich habenden Truppen brach derselbe dorthin auf, und kam durch einen meisterhaften, allgemein bewunderten Marsch den Feinden, die zwanzig Meilen näher waren, in Besetzung der Stadt zuvor. 28 Bataillone und 58 Eskadrons waren unter dem Befehl des Feldmarschalls Stirum zurück gelassen, und in dem bisher von Prinz Ludwig besetzten Lager bei Hunsheim vereinigt worden. Zu diesen Truppen gehörte das Krassowsche Regiment. Der Graf Stirum hatte Befehl, Donauwerth zu besetzen, um Villars zu zwingen, seine unangreifbare Stellung aufzugeben oder unter ungünstigen Umständen eine Schlacht zu wagen. Es war der schönste Plan, den Ludwig von Baden je entworfen hat. Da ließ sich Stirum am 20sten September auf nie zu verantwortende Weise überfallen und schlagen; — dadurch ward derselbe vereitelt.

Ganz früh waren die Franzosen und Baiern unter Villars bereits bis an die Kaiserl. Vorwachten gekommen, ohne daß der Feldmarschall Stirum die geringste Nachricht davon gehabt hätte. Als die Armee dann schleunigst in Schlachtordnung aufgestellt ward, entdeckte man, daß 5 Eskadrons die Quen der Stellung bedrohten. Mit seinem Regiment und den preußischen Leib-Dragonern ward der Oberst Krassow ausgeschickt, dies Detachement anzugreifen. Sie wurden geworfen, niedergemacht oder in einen Sumpf gesprengt, so daß nur 10 — 12 Mann zu Fuß entkamen. Viele Pferde und 2 Estandarten wurden hier erbeutet, von denen das Krassowsche Regiment die eine, die Leib-Dragoner die andere erhielten. Als dies Stück Arbeit vollbracht, ging es in vollem Trab zurück in die Schlacht-Ordnung. Die beiden Regimenter erhielten den linken Flügel. Kaum hier angekommen, wurden sie von 5 feindlichen Eskadrons attakirt. Muthig gingen sie denselben entgegen, wurden aber geworfen und auf die Infanterie zurückgedrängt, wo sie sich jedoch wieder ordnen konnten. — Auch an anderen Orten war das Gefecht unglücklich gewesen, die Kaiserlichen mußten das Feld räumen. Das Krassowsche Regiment, die Leibdragoner, die ihren Obersten Blumenthal eingebüßt, und noch 2 brandenburgische Reiter-Regimenter bildeten unter dem Befehl des Obersten Krassow die Arriergarde. Heftig vom Feinde angegriffen, war es besonders beim Passiren eines Grabens und dabei befindlichen Deffilees schwierig, die Ordnung aufrecht zu erhalten; wenn dies denn auch gelang, so war doch der Verlust an Pferden und Menschen sehr groß. Die eroberten Standarten und fast alle Bagage gingen hier verloren. Nur der Oberst Krassow und der Major retteten jeder einen von ihren Bagage-Wagen. Außer diesen „hat keiner von meinen Offizieren mehr behalten, als was er auf dem Leibe gehabt hat — schrieb Krassow an den Herzog von Meklenburg, und weiter „ich vor meine Person habe nicht die allergeringste Feld-Equipage behalten, weil ich zwei Wagen verloren, sondern muß unter blauen Himmel campiren und habe nichts worauf ich sitzen noch liegen kann, auch nichts worin ein Stück zu Essen kann machen noch legen lassen, daß also diesen Rest von der Campagne sehr schlecht campiren werde." Der Feldmarschall Stirum habe den Verlust auf 1000 Mann angegeben, derselbe betrage indeß an Todten und Gefangenen 4000 Mann; alle Particularien werde er mündlich berichten, weil sie der Feder nicht anzuvertraun. Der Rückzug des geschlagenen Corps ging auf Nördlingen. — Bemerkenswerthe Ereignisse fielen während des Restes der unglücklichen Campagne in Bezug auf den Oberst Krassow und sein Regiment nicht vor. Nach Beendigung derselben ging Krassow nach Berlin, um die Werbe- und Montirungs-Angelegenheiten seines Regiments in Ordnung zu bringen. Alles was er beantragte ward bewilligt. Persönlich dankte ihm der König für die guten Dienste, die er mit dem Regiment geleistet. Im besten Stande konnte er mit demselben im nächsten Frühling ins Feld gehen.

Ein wichtiges Ereigniß für Adam Philipp Krassow war es, als der Herzog von Meklenburg ihm im Frühling 1704 sein Reichs-Contingent, ein Cavallerie-Regiment, welches zur Reichs-Armee an der Donau gestoßen war, übertrug, so daß er jetzt zwei Regimenter befehligte. — Desto schmerzlicher war es ihm, als er in den ersten Tagen des Mai auf der Durchreise zu seinen Regimentern in Nürnberg von einer heftigen Krankheit ergriffen ward, die ihn über 6 Wochen dort aufhielt. Peinigende Sorge, daß in seiner Abwesenheit etwas

Wichtiges vorgehen, für seine Regimenter etwas vernachlässigt werden könne, verzögerten seine Genesung. „Den Chagrein, so ich diese Zeit ausgestanden, kann ich wohl nicht beschreiben (schrieb er als er kaum das Lager verlassen konnte, am 7ten Juni 1704, an den Meckl. Geheimen-Secretair), denn ich allzeit besorgt gewesen, es möchte was bei der Armee vorgehen, und daß ich nicht zugegen sein könnte, item daß ich nicht bei die Regimenter sein könnte, da ich gehört, daß großer Mangel von Lebensmitteln bei der Armee gewest ist, zur Zeit über so sie beim Schwarzwalde gestanden — und ein Komisbrod dorten einen Kaisergulden gegolten, welches nur 4 Pfund wieget." Nach Mitte Juni war er endlich so weit hergestellt, daß er zur Armee abgehen konnte; am Vorabend wichtiger Ereignisse traf er bei derselben ein.

Den Aufstand in Ungarn hatte Prinz Eugen so weit gedämpft, daß er dort das Commando an den Gen. Heister abgeben, sich selbst nach Süddeutschland hatte wenden können. Hier war so eben der Marschall Villars abgerufen worden, weil Ludwig XIV. fürchtete, dieser hochfahrende und stolze Mann würde den Churfürsten von Baiern zu sehr gegen Frankreich aufbringen. Marsin behielt seinen Befehl und Tallard brach mit einer neuen Armee nach Baiern auf. In den Niederlanden hatte der unfähige Marschall Villeroi den Oberbefehl gegen Malborough erhalten. Dies bewog letzteren auf Eugens Plan, mit seiner Armee nach Baiern aufzubrechen, einzugehen. Bei Coblenz concentrirte er unter dem Vorgeben eines Angriffs auf Trarbach im Mai seine ganze Stärke, wandte sich dann aber plötzlich nach Mainz, ging von hier an den Neckar, knüpfte mit Prinz Eugen, der am Oberrhein ein eignes Corps zusammen gezogen hatte, seine Verbindungen an und stand Ende Juni in Baiern.

In diesen Tagen traf Krassow bei der Armee Ludwigs von Baden ein, wo er das erst kürzlich erhaltene Kavallerie-Regiment antraf. Seine Dragoner waren mit den übrigen preußischen Regimentern unter Commando des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zum Corps des Prinzen Eugen nach dem Oberrhein gegangen.

Während Eugen, in seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit sich mit Beobachtung Tallards begnügte, der im Begriff war sich mit Villeroi zu vereinigen, schlugen Ludwig von Baden und Malborough an der Donau die Schlacht am Schellenberge. Leider fehlen die Berichte über diese Schlacht, die Adam Philipp Krassow dem Herzoge von Meklenburg erstattete, und die bekannten Nachrichten über dieselbe zu wiederholen, fehlt es hier an Veranlassung. Er führte in derselben das Cavallerie-Regiment, welches sich auszeichnete, persönlich an. Am dritten Tage nach derselben ward er mit dem meklenburgischen, holsteinischen und sachsen-gothaischen Kreis-Regiment abgeschickt, die Städte Lauingen und Dillingen und die bei denselben befindlichen feindlichen Verschanzungen zu nehmen, die den eingekommenen Rapporten zufolge vom Feinde aufgegeben waren. In der Nacht in Dillingen angekommen, erfuhr der Oberst Krassow jedoch, daß das in der Stadt befindliche mit festen Mauren und Gräben versehene Schloß noch eine feindliche Besatzung von 150 Mann habe, von denen auch die Stadt-Thore besetzt waren. Ohne einen Mann Infanterie, ohne Leitern oder sonstige Hülfsmittel die Mauern zu ersteigen, wahrlich eine schwierige Lage. Bei Besichtigung der Mauer verständigte er sich jedoch mit einem kaiserlich gesinnten, in der Stadt wohnenden Cavalier, der sich dazu verstand, eine Steige zu verschaffen, mittelst deren man die Mauer passirte und sich eines Thores bemächtigte. Hierdurch ward die Besatzung des Schlosses allarmirt, so daß es nicht gelang dasselbe zu überrumpeln, bei Cernirung desselben vielmehr einige Reiter erschossen wurden. Zugleich erfuhr er, daß Lauingen von 2000 Mann Infanterie besetzt und dort die ganze Bagage der Armee des Churfürsten von Bayern befindlich sei. Zunächst ward zur Beobachtung dieses Orts eine Feldwache von 50 Pferden ausgestellt, dann dem Prinzen Ludwig die schwierige Lage gemeldet, in der sich das nur 700 Pferde starke Detachement, den beiden festen mit einer dreimal stärkern Mannschaft besetzten Orten gegenüber, befinde, und um Verstärkung gebeten. Diese erfolgte indeß nicht, sondern nur die Antwort, man verlasse sich auf die Habilitet des Obersten Krassow. Er möge nur das Schloß in Dillingen attaquiren und sich Meister davon machen a quel prix qui fut. Ohne alles Belagerungs-Geräth mit 600 Cavalleristen, denn 100 Pferde hatten nach dem Schlosse in Höchstedt detachirt werden müssen, eine schwierige Aufgabe. Auf wiederholte dringende Vorstellung erfolgte dann der Gegenbefehl, den Angriff zu unterlassen, nur die Stadt zu besetzen, jedoch die Linien des Retranchements zwischen Dillingen und Lauingen so weit als thunlich zu rasiren. Zu diesem Ende wurden denn auch 6000 Bauern ausgeschrieben, die sofort ans Werk gingen. Da inzwischen auf dem eng umzingelten Schlosse in Dillingen die Lebensmittel ausgegangen waren, mußte der dort commandirende Capitain mit seiner Besatzung sich kriegsgefangen er-

geben. — Nachdem in dieser Weise der schwierige Auftrag so weit als thunlich ausgeführt, begab der Oberst Krassow sich zu seinem Dragoner Regiment, welches mit den übrigen preußischen Truppen unter Befehl des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau beim Corps des Prinzen Eugen stand. Villeroi, der dem Herzog von Malborough gefolgt war, hatte sich am 2ten Juli, am Tage der Schellenberger Schlacht, mit dem Marschall Tallard bei Straßburg vereinigt. Letzterem gelang es durchs Kinzingthal über Villingen seine Verbindung mit den Baiern herzustellen. Als Prinz Eugen von Durlach aufbrach, um Villingen, welches Tallard belagerte, zu entsetzen, traf Krassow bei seinem Dragoner-Regiment ein. Die Franzosen brachen nach Ulm auf, der Prinz Eugen folgte ihnen am diesseitigen Donauufer bis in die Gegend von Donauwerth. Von hier aus begab sich Prinz Eugen vom Herzog von Malborough dazu aufgefordert, zu diesem ins Lager. Beide Feldherrn entwarfen hier gemeinsam den Plan einer der wichtigsten Schlachten des Jahrhunderts. Prinz Ludwig von Baden, dem nicht daran gelegen war, den Churfürsten von Baiern gänzlich zu vernichten, war gegen dieselbe; man zog ihn deshalb nicht ins Geheimniß und bewog ihn nach Ingolstadt zu gehen und die Belagerung dieser Festung zu decken. — Am 9. August vereinigte sich das Heer Malboroughs mit dem des Prinzen Eugen; bis zum 13. August waren die Vorbereitungen zur Schlacht bei Hochstedt getroffen. In der Mittagsstunde des genannten Tages begann dieselbe. — Die Krassowschen Dragoner gehörten zum linken vom Herzog vom Malborough befehligten Flügel, das Cavallerie-Regiment machte einen Theil des vom Prinzen Eugen geführten rechten aus. Bei letzterem befand sich Adam Philipp Krassow. In den ersten Nachmittagsstunden, an den Ufern eines kleinen Gewässers, des Nebelbachs, wogte hier die Schlacht. Beide Heere fochten mit größter Tapferkeit. Mehr als einmal war das Schicksal des Tages ungewiß. Eugen mußte den ganzen Zauber seiner Persönlichkeit, Leopold von Dessau seinen, durch eiserne Disciplin und unerschütterten Gleichmuth bewirktes Uebergewicht über seine Truppen anwenden, um die Standhaftigkeit derselben aufrecht zu erhalten. Beide zeigten an dem Tage, daß sie mit Recht unter den ersten Feldherrn genannt werden. Man stand dem Baiernfürsten gegenüber. Er, um dessen Existenz es sich handelte, wußte seine Baiern, stets zu neuen Anstrengungen anzufeuern; überall wo die Gefahr am größten war, ritt er in ihren Reihen Lob spendend oder anregend einher. Sechs mal attaquirte der Oberst Krassow an der Spitze seiner Reiter die Baiern. Der letzte verzweifelte Angriff gegen Abend trug mit zur Entscheidung des Tages bei. Es wurden zwei Fahnen und eine Standarte erobert, indeß der Oberst vier mal schwer blessirt. „Als in die rechte Seite durch und durch geschossen, in die linke Schulter, da die Kugel im Gliede stecken blieb, in der linken Schenkel, wo die große Sehne halb abgeschossen, die Kugel in der Lende stecken blieb und unten am linken Fuß;" so gab er die Verwundungen selbst an, sein Pferd ward zwei Mal durch den Hals geschossen. Früh am 14. August, noch mit den Kugeln in den Wunden, berichtete er dem Herzoge den Gewinn der glorreichen Schlacht. Wie es mit ihm ablaufen würde, könne man noch nicht sagen, weil die Blessuren erst einen Tag alt, auch die Kugeln noch säßen. Vom „vehementen Wundfieber" ergriffen, mußte er dann zu Weißenburg 3 Monate still zu Bette liegen. Die Wunde an der Schulter brach wieder auf, der Schenkel blieb lange steif. Mühsam, erst an der Krücke, lernte er wieder gehen. Das Wildbad, seit den Tagen Eberhard des Greiners so manchem kranken, wunden Mann heilsam, brachte endlich auch ihn wieder „zu rechte."

Nach Beendigung des Feldzuges des Jahres 1704 traten mehrere Veränderungen in den Verhältnissen des Obersten Krassow ein. Durch Schreiben aus Cöln an der Spree vom 18ten und 22. December 1704 kündigte König Friedrich I. dem Herzog von Meklenburg die über das Dragoner-Regiment geschlossene Capitulation auf. Aus seinen Winter-Quartieren traf es den 16. Mai 1705 in Dömitz ein. Der König hatte den Oberst Krassow als einen tapfern Offizier kennen und schätzen gelernt. Eigenhändig gab er ihm jetzt seinen Orden de la générosité, ernannte ihn zum Brigadier und bot ihm, falls er ganz in seine Dienste treten wolle, das in Brabant stehende Cavallerie-Regiment an, welches durch den Tod des Grafen Costangle (?) erledigt worden war. Da der Herzog von Meklenburg aber ihn nicht aus seinem Dienst entlassen wollte, ihm vielmehr den 18. April 1705 ein Patent als Brigadier seiner Cavallerie ausfertigen ließ, lehnte er dies ab. Die Dragoner gab er jetzt an den Obersten v. Wedell ab, dagegen behielt er das Cavallerie-Regiment des Reichs-Contingents. Als Brigadier und Chef dieses Regiments betrug seine jährliche Gage 960 Rthlr.

Seit dieser Zeit nahm Adam Philipp Krassow persönlich an keinem Feldzuge mehr Theil, wohnte vielmehr bis

er die mecklenburgischen Dienste aufgab, in Schwerin und Rostock.

Es scheint hier der schicklichste Ort für einige Nachrichten über die Gestaltung seiner häuslichen Verhältnisse.

Es ist oben bereits angeführt, wie er sich am 14. März 1694 mit der jüngern Schwester seiner Schwägerin, Anna Hedwig von Wolfradt verheirathete. Die Eheberedung (432) ward am Hochzeitstage unterzeichnet. Die Mitgift der Braut betrug wie die der Schwester 12000 Rthlr, von denen 2000 Rthlr. zur Aussteuer verwendet werden sollten; diese versprach der Bräutigam mit 5000 Rthlr. zu verbessern und 1000 Rthlr. als Morgengabe.

Da Adam Philipp das ihm in der Erbtheilung zugefallene Barsnevitz dem ältern Bruder überlassen und nach dessen Verkauf kein Gut wieder erwarb, so richtete er seine Häuslichkeit in Stralsund, wo auch die Schwiegermutter sich wenigstens den Winter über aufhielt, ein. Seine Frau blieb auch die ersten Jahre, in welchen er in mecklenburgischen Diensten stand, hier. — Nach dem am 13. Mai 1703 erfolgten Tode der Schwiegermutter, Anna Clara geb. von Uslar, änderte sich dies. — Am 12. August 1693 hatte dieselbe von dem Obersten Sauerbrey von Sauerburg die Lehn-Güter Falken- und Hennekenhagen gekauft und auf ihr Ansuchen waren ihre beiden Schwiegersöhne Ernst Detlof und Adam Philipp Krassow bereits am 14. Februar 1700 nebst ihren väterlichen Lehngütern mit denselben zur gesammten Hand belehnt worden, und hatten am 2. Juni 1703 einen Lehnbrief darüber erhalten. (438. 441.) In der am 27sten Februar 1705 vorgenommenen Erbtheilung (442.) des gesammten Nachlasses der Verstorbenen unter den beiden Töchtern letzter Ehe überließ Ernst Detlof Krassow, Namens seiner Frau, dem jüngern Bruder ohne Cavelung die Güter Falken- und Hennekenhagen, die ihm zu dem Preise, wofür er dieselben gekauft (13000 Rthlr.), angerechnet wurden. Für den Verzicht auf die Cavelung wurden 275 Rthlr. gezahlt und zwei unterthänige Knechte abgetreten.

Der Nachlaß der Residentin von Wolffradt, bestehend aus den schuldenfreien Gütern, einen Antheil im Bergwerk Clausthal, der Baarschaft, Juwelen, Silber, dem Küchen- und Hausgeräth, welches letztere die Schwestern unter sich theilten, betrug nach Abzug der etwas über 3000 Rthlr. ausmachenden Schulden 16170 Rthl. 30 ßl., auf welchen indeß noch die Forderung der an den Obersten Sauerbrey von Sauerburg verheiratheten Tochter erster Ehe, Maria Sophia Vischer von Jerstedt an die mütterliche Erbschaft hafteten. Es entspann sich hieraus ein langwieriger Prozeß, der erst am 26. Februar 1709 durch einen vom Tribunal in Wismar bestätigten Vergleich beendigt ward, nach welchem die Oberst Sauerbrey eine Abfindungssumme von 5600 Rthlr. erhielt. (444. 45.) Eben so mußte eine andere Forderung derselben mit 1333 Rthlr. 16 ßl. berichtigt werden, was mit den höchst bedeutenden Prozeßkosten die mütterliche Erbportion einer jeden der Schwestern zweiter Ehe auf 3883 Rthlr. 4 ßl. herabsetzte.

Als Adam Philipp Krassow Falkenhagen erhielt, hatte er den für ihn so verhängnißvollen Feldzug des Jahres 1704 eben vollendet, und sich entschlossen, den mecklenburgischen Dienst nicht mit dem preußischen zu vertauschen. Zum Brigadier ernannt, nahm er von nun an seinen Aufenthalt in der herzoglichen Residenzstadt Schwerin, wohin ihm seine Familie folgte. Noch vor kurzem und wohl auch noch jetzt bezeichnet das Krassowsche Wappen über der Thür des Commandantur-Hauses dies als seine damalige Wohnung. Hier hatte er Gelegenheit, sich noch in höherem Grade das Vertrauen seines Herzogs zu erwerben und sich in dessen Gunst zu befestigen. Am 15. Mai 1707 ernannte ihn dieser zum General-Major und Chef seiner sämmtlichen Truppen, mit welcher Ernennung eine Lieferung von 4 Last Hafer und eine Zulage von 20 Faden Holz zu den bisher erhaltenen 30 Faden verbunden war.

Einen neuen Beweis seiner Gunst gab der Herzog dem General-Major Krassow, als er ihm nach dem Tode des General-Lieutenants von Schwerin das von diesem geworbene, in Diensten der General-Staaten befindliche mecklenburgische Infanterie-Regiment gab, womit eine jährliche Mehr-Einnahme von 1800 Rthlr. verbunden war. In einem Schreiben vom 4. September 1708 benachrichtigte der Herzog die General-Staaten hiervon und forderte ihre Einwilligung hierzu. Der Commandeur des Regiments, Oberst von Uffeln, war um dieselbe Zeit gestorben und hatte nicht nur persönlich viele Schulden hinterlassen, sondern auch besonders die im Regiment von ihm geworbene Compagnie mit dergleichen beschwert, auch sonst noch manche Ungehörigkeiten einreißen lassen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen und um persönlich die Bestätigung seiner Ernennung bei den General-Staaten zu betreiben, war es nöthig, daß Krassow selbst nach Holland ging. In den ersten Tagen Septembers ver-

ließ er Schwerin, eilte Tag und Nacht und kam so am 11ten im Haag an.

Anfangs machten die Generalstaaten einige Schwierigkeiten, die geschehene Ernennung zu bestätigen, weil der General Krassow nicht dort im Dienst stände, gaben dann aber doch nach. Am 15. September nahmen sie den Dienst-Eid desselben entgegen. — Seine nächste Sorge war nun, sich vom Zustande des erhaltenen Regiments zu überzeugen. Es stand in Ath in Garnison. Da es nicht die Absicht des Generals Krassow war, dasselbe selbst zu commandiren, so war der bisherige Oberst-Lieutenant desselben Ernst Heinrich von Bohlen zum Obersten und Regiments-Commandeur ernannt worden [1]), ein tapferer und erfahrener Offizier, der seit dem Tode des Oberst Uffeln alles was in seinen Kräften stand gethan, um dem Regiment aufzuhelfen. Am 1sten October führte er es dem neuen Chef vor, der außerordentlich mit Haltung, Kleidung und Exercice zufrieden war, nur die Compagnie des verstorbenen Obersten machte hievon eine unvortheilhafte Ausnahme.

Ueber Brüssel ging der General Krassow nach Schwerin zurück, wo er im November wieder eintraf.

Als im Laufe des nächsten Jahres der nordische Krieg für Schweden eine so unglückliche Wendung nahm, und durch Carls **XII.** Weigerung dem Haager Concert beizutreten alle Fürsten Norddeutschlands mit lebhafter Sorge, wegen der unvermeidlichen Folgen dieses Schritts, erfüllt wurden, gebrauchte der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg den General Adam Philipp Krassow zu mehreren diplomatischen Sendungen an befreundete Höfe. Der Zweck dieser Sendungen war, Meklenburg vor den möglichen Folgen eines in der unmittelbarsten Nähe zu erwartenden Kampfes zu bewahren. So treffen wir ihn im März des verhängnißvollen Jahres 1711 in Berlin. Selbstredend konnten diese Verhandlungen aber nicht den gewünschten Erfolg haben. Meklenburg ward sogar im Laufe der nächsten Jahre selbst Schauplatz des Krieges, der wiederholten Durchzüge zu geschweigen. — Herzog Friedrich Wilhelm, ein in vieler Hinsicht sehr löblicher Fürst, überlebte das Ungemach, welches hiedurch über sein Land hereinbrach, nicht lange. Nach dem Besuch des Schlangenbades starb er zu Frankfurt am Main den 31. Decbr. 1713, noch nicht 37 Jahre alt. Sein Nachfolger war der Herzog Carl Leopold, der sich nicht nur in Meklenburg, sondern weit über die Grenzen dieses kleinen Landes hinaus durch sein despotisches, menschliche und göttliche Rechte gleich sehr verletzendes Wesen, einen verabscheuten, verachteten und gehaßten Namen gemacht.

Bereits in der letzten Zeit (des) Herzog(s) Friedrich Wilhelms hatte der General Krassow von seiner Staabs-Gage, wegen des schlechten Zustandes des Landes, nur die Hälfte erhalten; ihm war jedoch versprochen worden, daß das Zurückbehaltene später erfolgen solle. Nach Abschluß des Friedens zu Utrecht (13. April 1713) im August 1713 kehrte sein Infanterie-Regiment aus den Diensten der General-Staaten zurück und seitdem bezog der Oberst von Bohlen die Obristen-Gage, welche bis dahin der Chef des Regiments erhalten. Als nun auch seit dem Herbst 1711 alle Einnahmen von den Gütern Falkenhagen **c. p.** wegen des feindlichen Einfalls in Pommern ausblieben und die Verlegung der Residenz von Schwerin nach Rostock neue Ausgaben veranlaßte, sah Adam Philipp Krassow sich genöthigt,

---

1) Sohn von Henning v. Bohlen auf Bohlendorf und der Judith v. G., Joach. Christophs v. Güntersberg auf Callis und Balster und der Elisabeth von Paselich-Liddow Tochter, geb. zu Bohlendorf um 1668, hatte (er) früh in dem Jahre 1686 den Zug des schwedischen Contingents gegen die Türken nach Ungarn mitgemacht, war dann Fähnrich in dem Regiment des Grafen Brahe, zu den Auxiliair-Truppen, welche Carl **XI.** den General-Staaten stellte, gehörig, geworden, und verlor 1693 im Sturm auf Charleroy die rechte Hand, zeichnete sich hierbei aus, avancirte sogleich zum Lieutenant, und erhielt auch bald als Capitain eine vacant gewordene Compagnie. Nach dem Frieden kehrte er zurück, nahm nach des Vaters Tode, in Folge eines früher abgeschlossenen Familien-Vertrages, die Güter Laase und Reez an, verheirathete sich mit Anna Margaretha von Rahden-Sissow, und trat als der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges ein Infanterie-Regiment werben ließ, als Major in dessen Dienste. Mit seinem Regiment wohnte er der Schlacht am Schellenberge bei, commandirte, als Obrist Waldow und Obrist-Lieutenant Schwerin erschossen, dasselbe, und ward hiebei selbst erst am linken Oberarm, dann schwer am rechten Schenkel blessirt. Wiederhergestellt konnte er ein Jahr später an der Schlacht bei Höchstädt Theil nehmen. Bei einem der heftigsten Angriffe am Nachmittage des heißen Tages ward ihm die künstliche, aus Eisenschienen zusammengesetzte Hand, deren er sich seit 1693 bediente, und mit der er den Degen führen konnte, zerschossen. Wie er dann während einer kurzen Pause zur Bagage zurück ritt, begegnete ihm der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und redete ihn in seiner Weise an, ob denn auch er in drei Teufels Namen retirire. „Mir ist die Hand abgeschossen, aber die Hundsfötter haben nicht gewußt, daß ich im Rustwagen eine andere im Vorrath, die will ich mir holen und sie dann gleich, wie es sich gehört, mit Ew. Durchlaucht auf den Trab bringen helfen," war die eigenthümliche Antwort desselben. — E. H. v. Bohlen starb im Sommer 1717 als Commandant von Schwerin.

dem Herzoge die hierdurch entstandenen Ausfälle seiner Einnahmen vorzustellen und um Abhülfe zu bitten. Die nächste Folge dieses Schritts war ein Bestallungs-Patent, d. d. Rostock, den 31. December 1714, in welchem ihm nicht nur die General-Majors-Charge neu übertragen, sondern er auch zum Geheimen Rath und Präses des Kriegs-Commissariats und Licent-Collegiums mit einem jährlichen Gehalt von 2400 Rthlr. ernannt ward. Dieser Dienstvertrag sollte erst nach einer 6 Monat vorher erfolgten Kündigung, die jedem Theile frei stand, aufgehoben werden können. Bald darauf (im März 1715) fand dann auch ein Abkommen über die Rückstände statt. Dieselben wurden bis auf 2290 Rthlr. herabgesetzt und diese dann auch, wie es scheint, ausbezahlt.

Wenn auf diese Weise die Angelegenheiten Adam Philipp Krassows, aufs neue geordnet, sein Verbleiben in meklenburgischen Diensten erwarten ließen, so verhinderten doch mehrere Umstände eine längere Dauer derselben. Die Streitigkeiten des Herzogs mit seinen Ständen nahmen von Tage zu Tage einen gehässigeren Charakter an. Dem Herzoge galt nur rohe Gewalt. Mit der Nichte Peters des Großen verheirathet, schien es, als ob er diesen Monarchen nachahmen wolle, aber wie es zu geschehen pflegt, die großen Absichten und Plane seines Vorbildes konnte er nicht fassen, sein Reuspern und Spucken wußte er sich dagegen ganz anzueignen [1]). Es ward ein Ton am meklenburgischen Hofe heimisch, wie er bis dahin in Deutschland unerhört gewesen. So konnte es nicht ausbleiben, daß jedem Manne von Ehre eine Stellung, die ihn in die Nähe des Herzogs Carl Leopold brachte, zuwider und ekelhaft ward; daß er sich sehnte ein solches Verhältniß abzubrechen. Bei dem General Adam Philipp Krassow war dies in vollem Maaße der Fall. Ein ihn persönlich mit betreffender Vorfall steigerte diese Stimmung noch. Sein ältester Sohn Carl Detlof stand in seinem Infanterie-Regiment als Capitain. Am 19. October 1716 in Rostock, wie er im Begriff war, seinen Vater im herzoglichen Residenzhause aufzusuchen, ward er von einem Liebling des Herzogs, dem Kammerjunker von Berner, ohne alle Veranlassung in roher Weise mit russischen Schimpfworten insultirt; da der Bube, zur Rede gestellt, sich erfrechte handgreiflich werden zu wollen, hatte er ihn über den Haufen gestochen. — Ueber den Tod seines Mignons außer sich, hatte der Herzog das schärfste Verfahren gegen Capitain Krassow eingeleitet, ihn in die Bleikammern zu Schwerin stecken und den Criminalprozeß gegen ihn einleiten lassen. Ein schimpflicher und schmerzhafter Tod schien unabwendbar. Er entzog sich demselben nur dadurch, daß er in der heil. Drei-Königs Nacht 1717 mit 2 Sergeanten und 2 Musquetiren, die ihn im Gefängniß bewachen sollten, entfloh und glücklich entkam. Daß der Vater die Nachricht hiervon mit der größten Freude empfing, wenn er dieselbe auch nicht laut werden ließ, war natürlich. Der Herzog sah ihn aber fortan nur mit mißtrauischen Augen an, ging auf einige gegründete Beschwerden nicht ein und verleidete ihm daher den Dienst noch mehr. Um dem ein Ende zu machen, kam Adam Philipp Krassow am 17. Juni 1717 um seinen Abschied ein, motivirte dem Geheimen Rath von Wolfrath, damals Premier-Minister des Herzogs, in einem besondern Schreiben von eben dem Tage in oben angegebener Weise dies noch ausführlicher und bat zugleich um einen zweimonatlichen Urlaub zu einer Badereise nach Kentz. Dieser ward ihm bewilligt. Nach seiner Rückkehr am 1sten October wurde ihm in gnädigen Ausdrücken der erbetene Abschied ertheilt, und am 1. Januar 1718 verließ er, seiner Bestallung gemäß, die herzoglich meklenburgischen Dienste. Seitdem lebte er auf seinem Gute Falkenhagen bis an das Ende seines bewegten Lebens; nur im Winter hielt er sich oft länger in Stralsund auf.

Zunächst beschäftigte er sich mit der Wiedereinrichtung seines Guts, das, wie die ganze Gegend, viel von den Drangsalen der Moscowiter-Zeit zu leiden gehabt. Das Wohnhaus, ursprünglich nur in Fachwerk aufgemauert, ließ er massiv machen.

Mit der regsten Theilnahme folgte er der Laufbahn seines ältesten Sohnes. Nach seiner Flucht aus den Bleikammern in Schwerin hatte er sich alsbald nach Kassel gewandt. Mit dem Erbprinzen Friedrich, damals bereits mit der Schwester Carls XII. Ulrica Eleonore vermählt, und dessen jüngstem Bruder, dem Landgrafen Georg, bereits bekannt, war er aufs beste aufgenommen. Er trat in das Leibregiment des Landgrafen ein und avancirte alsbald zum Major. Wichtig ward dies Verhältniß auch für den Vater, als nach dem Tode Carls XII. Ulrica Eleonora den Thron bestieg und diesen alsbald an ihren Gemahl, den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, abtrat. Friedrich I. lag daran, sich als Ge-

1) Ueber die wilde Wirthschaft in Meklenburg, auf die hier näher einzugehen die Veranlassung fehlt, ist das 17te Buch (Meklenburgs Zerrüttung) in David Francks altem und neuen Meklenburg, Güstrow und Leipzig 1753 u. f. zu vergleichen.



Adam Philipp von Krassow
königl. schwedischer General-Lieutenant

gengewicht gegen die schwedische Aristocratie eine Partei ihm persönlich ergebener und anhangender Männer zu schaffen. Selbst ein deutscher Fürst und Herr, waren es besonders Deutsche aus denen sich dieselbe bildete, und zu diesen gehörten die Krassows, Vater und Sohn. Im Jahre 1720 reiste Adam Philipp nach Kassel. Der regierende Landgraf überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen und forderte ihn auf, in seine Dienste zu treten. Als er dies wegen seines vorgerückten Alters ablehnte, ward ihm eine Pension von 1200 Rthlr. gegen das Versprechen in keines fremden Herrn Dienste zu treten, zugesichert. Auch König Friedrich I. von Schweden gab ihm alsbald mehrere Zeichen seiner Wohlgewogenheit. Die Güter Falken- und Hankenhagen hatten, so lange sie im Besitz des Geschlechts von Hagen gewesen, nicht die Gerichtsbarkeit gehabt; als sie später in den Besitz der Freiherren von Putbus übergingen, hatte die Königin Christine diesen durch specielle Begnadigung die Jurisdiction über diese Güter verliehen. Die Reductions-Commission hatte deren Rückgabe beansprucht und durch Urtheile von 1694, 1705 und 15 erlangt. Jetzt trug Adam Philipp auf Wiedererlangung dieser Gerichtsbarkeit auf dem Gnadenwege an. Die Königl. Regierung in Stralsund berichtete über die Sache: daß die vom Amte Loitz ausgeübte Jurisdiction dem General-Major von Krassow sehr beschwerlich, wie sich denn im ganzen Lande weiter kein Beispiel finden werde, daß dieselbe in solcher Weise über ein adliches Lehngut ausgeübt werde. Einen reellen Nutzen führe dieselbe in der That auch nicht mit sich: „indem die hiesigen leibeigenen Unterthanen notorie dürftig und miserabel seien, maßen sie nichts Eigenes possedirten, sondern, wann sie eingesetzt würden, nicht nur Aecker und Höfe, sondern auch gar die Einsaat und sogenannte Hofwehr an Vieh und Hausgeräth von der Herrschaft empfangen, so daß sie bei begangenen Excessen nicht mit Gelde, sondern, nur mit Leibesstrafen können belegt werden." Zu Stockholm im Rath am 11. November 1732 befreite darauf König Friedrich I. Falkenhagen c. p. von der Gerichtsbarkeit des Amtes Loitz. — Am 25. Mai 1725 ernannte er ihn zum General-Lieutenant und sicherte ihm die Pension von 1200 Rthlr. bis an seinen Tod zu und erhob ihn endlich am 14ten Juni 1731 in den schwedischen Freiherren-Stand. (118)

So im Genuß wohlerworbener Ehren und Würden und hochbetagt war es dem General-Lieutenant Adam Philipp Krassow noch vorbehalten durch Lehnsfolge in den Besitz der alten Stammgüter seines Hauses zu kommen. Am 15ten Febr. 1735 starb zu Wien der Kaiserl. General-Major Carl Wilh. Freiherr von Krassow, der einzige Sohn Ernst Detlofs, ohne Lehns- und Leibes-Erben. Nach dem Lehnrecht gingen die von ihm hinterlassenen Lehngüter dadurch an seine, ihm dem Grade nach am nächsten stehenden Agnaten über, und dies war sein einzig noch lebender Vaterbruder, Adam Philipp. Auf seinen Antrag stattete er zu Stralsund am 4. März 1735 wegen der Panseviter Güter den Lehneid ab, erhielt durch den General-Lieut. Baron Zülich die Investitur und den gewöhnlichen Muthzettel ausgefertigt, wodurch er Lehnbesitzer derselben ward.

Hiergegen trat zwar in einer Eingabe aus Stockholm vom $\frac{\text{26. Februar}}{\text{9. März}}$ 1735 Christian Heinrich, der älteste Sohn Ulrich Adolph Krassows auf. Mit den Lehn-Rechten nicht bekannt, glaubte er, ihm und seinen Brüdern stehe mindestens eben so viel, wenn nicht mehr, an den angefallenen Panseviter Gütern zu, wie dem Oheim, und bat deshalb gleichfalls um Investitur. Der Bescheid der Regierung in Stralsund, vom 5. April 1735 belehrte ihn jedoch, daß der General-Lieutenant Baron Krassow unstreitig der nächste Lehnfolger sei, und deshalb sein Gesuch nicht zu gewähren.

Nicht so leicht waren die Ansprüche beseitigt, die der damalige General-Lieutenant Curt Christoph v. Schwerin auf den in den Gütern steckenden Allodial-Nachlaß Namens seiner Gemahlin, der Baronesse Eleonore Ulrica Krassow, der Schwester und Universal-Erbin der Verstorbenen, machte.

Zum Besuch bei seinem Schwestersohn, dem Kammerherrn Carl Heinrich Berend von Bohlen zu Gnatzkow, empfing der General-Lieutenant Schwerin und seine Gemahlin die Nachricht vom Tode des Schwagers und Bruders. Sogleich bevollmächtigten sie den Kammerherrn von Bohlen die Panseviter Güter wegen der Rechte der Generalin Schwerin an denselben in Besitz, und die Papiere des Verstorbenen mit sich zu nehmen. Beides führte er alsbald aus. Erst nachdem dies geschehen, ward der General-Lieutenant Baron Adam Philipp Krassow durch ein Schreiben seiner Nichte aus Schwerinsburg, den 26. Februar 1735 vom Tode ihres Bruders unterrichtet, hatte inzwischen aber auch schon die Besitzergreifung in Pansevitz und die Wegnahme der dortigen Papiere erfahren. Namentlich beschwerte er sich sofort bei Muthung des Panseviter Lehns und erwirkte bereits am 3. März einen Befehl der Königl. Regierung an den Kammerherrn von Bohlen: dieselben ungeöffnet und in dem

Stande, wie sie von Pansevitz weggebracht, in Zeit von vier Tagen in die Regierungs-Canzlei bringen und abliefern zu lassen, damit sie daselbst niedergesetzt und versiegelt werden könnten.

Inzwischen überbrachte der Kammerdiener des Verstorbenen am 6. März das am 6. Februar 1735 zu Wien errichtete Testament desselben, auf dessen ganzen Inhalt unten bei der Biographie des Barons Carl Wilhelm Krassow näher eingegangen werden soll. Die Eröffnung fand zu Schwerinsburg am 14. März statt. Im Auftrage seines Vaters wohnte der Obristlieutenant, Freiherr Carl Detlof Krassow dem Acte bei. Wie oben erwähnt war die Generalin Schwerin zur Universal-Erbin des Bruders eingesetzt, die derselben aus den Gütern zukommenden Allodial-Forderungen aber zugleich zu 9000 Rthlr. angeschlagen. — Hiergegen hatte der General Schwerin sogleich protestirt und diese Forderungen als bedeutend höher angegeben, sich auch zugleich auf eine fideicommissarische Substitution im Testament seiner Schwiegermutter berufen, nach der auf den Todesfall ihres Sohnes ohne Lehns-Erben ihren übrigen Erben ihre sämmtlichen an die Pansevitzer Güter haftenden Forderungen vermacht worden waren. — Daraus, daß der General-Lieutenant Adam Philipp die Bestimmung des Testaments seines Brudersohns im Allgemeinen, der General Schwerin aber seine Forderung, die er in unerhörter Weise ausdehnte, festhielt, entstanden eben so unerwünschte, wie heftige Streitigkeiten; zumal es den Anschein nahm, als ob der General-Lieutenant von Schwerin beabsichtige, durch unerschwingliche Forderungen wenigstens im Pfandbesitz der Güter zu bleiben. Dies und das unbefugte Andringen des Capitains Christian Heinrich von Krassow, der als der Landvoigt Hermann Alexander von Wolffradt auf Udars die Vollmacht zu einer Besitzergreifung des Pansevitzer Lehns für ihn, nach dem Erlaß jenes oben angeführten Bescheides der Regierung, abgelehnt, diese durch einen andern Bevollmächtigten vornehmen zu lassen drohte [1]), machten es für Adam Philipp Krassow selbst im hohen Grade wünschenswerth, nachdem er durch die Investitur im Besitz des Pansevitzer Lehns bestätigt, von demselben Besitz zu nehmen. Um ganz sicher zu gehen, forderte er jedoch noch zuvor über diesen Schritt das Gutachten eines der geachtetsten Juristen des Landes, des auch als gelehrten Historikers bekannten Dr. J. D. Fabarius, damals Justitiar des Putbusser Hauses [1]). Dasselbe fiel dahin aus: einer Besitzergreifung des Lehns stehe nichts entgegen und schade den Rechten der Allodial-Erben nicht, könne auch von diesen nicht angefochten werden. In der Ausführung dieser Ansicht ward man noch dadurch bestärkt, daß Vorschläge, die der General Schwerin durch den Landrath Gerdes in Greifswald machen ließ, die weitschichtigsten Verhandlungen voraus setzen ließen.

Am 15. April 1735 begab sich der General-Lieutenant, Baron Adam Philipp Krassow mit seinem ältesten Sohn Ernst Detlof nach Pansevitz, erforderte auch den folgenden Tag, früh 10 Uhr, sämmtliche Dienstleute, Bauern und Kossäten, ließ sie in den großen Saal in Pansevitz zusammentreten und eröffnete ihnen hier in Gegenwart des zu diesem Act erbetenen Obristlieutenants Baltzer Ulrich von Platen auf Gertitz und zugezogenen Notars Michael Mehl, wie nach dem Hintritt des seel. General-Majors Baron von Krassow er für nöthig erachte, von diesen freiherrlichen Gütern Pansevitz c. p. die Possession und die Unterthanen in Eidespflicht zu nehmen. Hierauf ward der am 4. März ertheilte Muthzettel verlesen und von den anwesenden Unterthanen der Eid geleistet [2]). Nachdem dies geschehen, ward durch die Ceremonie des Stuhlsetzens der Besitz von Pansevitz c. p. ergriffen; den Leuten aber anbefohlen, nach wie vor den Anordnungen des im Dienst der Generalin Schwerin stehenden und die Administration führenden Inspectors Pagenkopf zu gehorsamen.

---

1) Zu Udars, den 20. Juli 1735 stellte der Landvoigt Hermann Alexander v. Wolffradt über diese Thatsachen ein Zeugniß aus. (Org. im Haus-Arch. zu Pansevitz.)

1) Ueber ihn, der den 15ten July 1743 als erster Bürgermeister der Stadt Bergen starb, ist zu vergleichen Greifswalder Wochenblatt für 1743 52stes Stück pag. 412 und 13.

2) Der Eid lautete: Ich N. N. schwöre einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß nach dem nunmehr seligen Hintritt des weiland Hochwohlgebornen Herr General-Major Baron von Krassow ich dem gegenwärtigen Hochwohlgebornen Herrn General-Lieutenant Adam Philipp Baron von Krassow und dessen Erben jederzeit treu, hold und gewärtig sein, Dero Bestes meinem Vermögen nach befördern, Unheil und Schaden aber abkehren, ohne meiner Herrschaft Vorwissen und Consens aus deren Gütern nicht weichhaft werden, sondern mich überall als einem treuen und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret aufführen und verhalten wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Worth." Dieser Eid ward von den Dienstleuten, mit Ausnahme des Inspectors Pagenkopf und des Gärtners Betice, und von den Bauern und Cossaten zu Pansevitz, Malkvitz, Brene, Backnevitz und Schwrikvitz geleistet; aus Malkvitz, Güstin, Patzig und Beikvitz waren mehrere derselben nicht zur Stelle.

Dann wurden gleichfalls unter Zuziehung des Notars einige Gemächer ausgeräumt, um in denselben Platz zu gewinnen, und die Effecten in einer Kammer zusammengestellt und versiegelt.

Eine Anzeige über die ausgeführte Besitznahme an die Königl. Regierung erfolgte noch am 15. April.

Von nun an hielt der General-Lieutenant Adam Philipp Krassow sich ununterbrochen bis in den August in Pansevitz auf.

Diese Besitzergreifung des Lehns der Pansevitzer Güter ward von dem General Schwerin unbefugter Weise als ein Eingriff in die Rechte seiner Gemahlin, obgleich dieselben bei dem Act ausführlichst und feierlichst vorbehalten waren, angesehen, und die Veranlassung einer Reihe eben so ungehöriger als gewaltthätiger Schritte. Den Anfang derselben machte die Sendung eines inactiven Lieutenants, Jürgen Schuster, der im Dienst des Generals Schwerin stand.

Zu Gnatzkow am 23. April 1735 bevollmächtigte der Kammerherr von Bohlen und ein **Dr. J.** Otto in Vollmacht und Namens der Generalin von Schwerin denselben, sich mit Zuziehung eines legalen Notars nach Pansevitz zu verfügen und daselbst sowohl, als in den übrigen Dorfschaften, so dem seel. General-Major Carl Wilhelm Baron von Krassow zugehört, sämmtliche Unterthanen vorzufordern und sie Namens der Generalin Schwerin von den dem General-Lieutenant Adam Philipp Krassow geleisteten Eid zu entbinden, und sie zu vereiden, niemanden als der Generalin Schwerin und deren Bevollmächtigten zu gehorsamen, bis sie dieser Pflicht erlassen; — dem Inspector Pagenkopf sein unverantwortliches Bezeigen vorzuhalten und ihm anzubefehlen, Sr. Excellenz dem General Lieutenant Baron Krassow weder Korn noch Eßwaaren verabfolgen zu lassen, noch seine Leute mit Speisen zu versehen, seinen Befehlen auch in keinen Stücken zu geleben und die Unterthanen hierzu anzuhalten. — Selbst an den General-Lieutenant Baron Krassow sollte er sich wenden, demselben die Gehörigkeit dieser Schritte auseinandersetzen und ihn bewegen Pansevitz zu verlassen. Endlich sollte er aber selbst dort verbleiben und gleichsam als Oberinspector den Inspector Pagenkopf überwachen.

Wie sich erwarten ließ, hatte diese Sendung keinen Erfolg. Der General-Lieutenant Baron Krassow erklärte nochmals feierlichst, wie er nicht gesonnen die Rechte seiner Nichte in irgend etwas zu beeinträchtigen, die Besitzergreifung auch nur lediglich das Lehn betreffe; die Anwesenheit des Schusters sei überflüssig, weil der Inspector Pagenkopf, dem die Administration übertragen, dieselbe schon allein führen könne, er auch der Generalin Schwerin nichts entwenden würde.

Eine zweite Sendung des Lieutenants Schuster um alles was zu Pansevitz, den zugehörigen Höfen und der Bauerschaft an Zimmer-, Hauß- und Bau-Geräth, Vieh und Fahrniß vorhanden, zu inventiren und dann die Oberaufsicht dort zu führen, hatte eben so wenig Erfolg. Am 6ten May 1735 gestattete der General-Lieutenant ihm die im Wohnhause zu Pansevitz befindlichen Meubles zu verzeichnen, verbat sich aber alles weitere. — Hierdurch fand sich der Kammerherr von Bohlen bewogen, diese Angelegenheit an die Herrn Stände der Provinz zu bringen. Selbst ritterschaftlicher Deputirter des Anklamschen Districts befand er sich, wie die zweite Sendung des Lieutenants Schuster so erfolglos ablief, als solcher zu einer ständischen Zusammenkunft in Stralsund anwesend. In einem am 7ten Mai 1735 eingereichten Memorial beschwerte er sich Namens der Generalin Schwerin über die Besitzergreifung von Pansevitz Seitens des General-Lieutenants Krassow und schlug vor, ihm durch ein paar gute Freunde ersuchen zu lassen, dieselbe wieder aufzugeben. Die Ritterschaft ging hierauf ein. Mit der Erklärung: daß dies aus keiner andern Ursache geschehe, als um alle daraus zu besorgenden Weiterungen für beide Interessenten, als wofür man allen Egard hätte, und sie gerne wieder vereinigt sehen möchte, schickte sie den Major von Segebaden auf Unrow und den Capitain von Platen auf Dornhof nach Pansevitz, um den General-Lieutenant Krassow zu bewegen, den ergriffenen Besitz fahren zu lassen. — In Pansevitz angekommen ward ihnen gezeigt, wie ungegründet das Vorgeben, als ob der General-Lieutenant die Rechte seiner Nichte beeinträchtigen wolle, er vielmehr sämmtliche rechtlich begründete Forderungen derselben zu befriedigen gesonnen, keinesweges aber geneigt sei, das ihm angefallene und in Besitz genommene Lehn wieder aufzugeben. Die Ritterschaft wollte sich hiermit nicht begnügen, ihre weiteren Schritte hatten jedoch nur den Erfolg, die Sache verwickelter zu machen und hinaus zu schieben.

Da der General Schwerin starr bei seiner Forderung verblieb, es müsse die Besitzergreifung des Pansevitzer Lehns Seitens des General-Lieutenants Krassow rückgängig gemacht werden, dann erst werde er die Ansprüche seiner Gemahlin angeben und über dieselben verhandeln, und die aus Pansevitz genommenen Lehns- und andern Urkunden copeilich mittheilen.

blieb die Sache einige Monate lang in diesem Stande, ohne daß sich ein Ende derselben absehen ließ; obgleich der General Krassow wiederholt das Anerbieten machte, den völlig liquiden Theil dieser Forderungen sogleich zu bezahlen, für den Rest der nicht zugestandenen Forderungen eine genügende Caution zu stellen, damit im Fall einer Anerkennung derselben durch die Landes-Gerichte die Berichtigung sogleich erfolgen könne.

Um denn doch ein Resultat herbei zu führen, ergriff der General-Lieut. Schwerin ein eben so unerwartetes wie ungesetzliches Mittel. Er versuchte den hochbejahrten Oheim seiner Frau mit Gewalt zu vertreiben. Bereits am 21sten Juli 1735 hatte der Kammerherr von Bohlen in einem Briefe an den Oberst-Lieutenant Carl Detlof Krassow von einer Reise Schwerins nach Pansevitz gesprochen und gleichsam gewarnt, dessen Ankunft daselbst zu erwarten. Man konnte sich aber kaum denken, daß dieselbe in unfreundlicher Absicht unternommen werden könne. Ja der General Adam Philipp war so weit von einem Gedanken hieran entfernt, daß er noch am 2ten August 1735 aus Stralsund an Schwerin schrieb, wie er es sehr beklage, daß wider all sein Denken und Hoffen zwischen Ihnen als so gar nahen und guten Freunden ein Mißvergnügen entstehen solle, und ihn einlade, wenn er die Reise nach Pansevitz ausführen werde, ihn in Falkenhagen, wo er sich während der Erute aufhalten wolle, zu besuchen, um dort mündlich, wenn es thunlich, die Sache gründlich zu heben. [1])

Mehr als unerwartet mochte es daher sein, als am 6ten August früh Morgens der General Schwerin in Begleitung seines Neffen, des Kammerherrn von Bohlen, des Lieutenants Schuster, des Bürgermeisters Otto aus Anklam und eines Haufens von einigen zwanzig berittenen Personen, unter denen preußische Soldaten, in Pansevitz einritt, sofort die Pferde des Generals Krassow aus dem Stall jagen und die seinigen einbinden, dem Koch die Geräthschaften vom Feuer werfen ließ und erklärte, dies sei noch das wenigste, so arriviren würde. Dann ließ er das Thor und die sonstigen Ausgänge des Hofes verschließen, durch vier Kerle bewachen, und erklären, diese würden jeden, der es versuche sich zu entfernen, auf den Kopf schießen. — Es scheint, als ob er darauf gerechnet, den mehr als siebzigjährigen Greis zu schrecken und so zur Räumung des Hauses seiner Väter zu bringen. Er hatte sich indeß geirrt. Das Alter hatte die Eigenschaften dieses Mannes nicht geschwächt, und von vorzeitiger Flucht hatte er nie Profession gemacht; er behauptete auch hier seinen Posten. Wegen der Hitze des Sommers hatte er ein im 2ten Stock des Hauses in der Nord-West-Ecke desselben belegenes Zimmer, das kühlste von allen, bezogen. Ihn hier anzugreifen scheute man sich doch. Neben diesem Zimmer befindet sich in einem den Bau des Hauses stützenden Strebepfeiler ein kleines Gemach, dessen Fenster in eine unbeachtete Ecke des Gartens führt. Aus demselben ließ sich einer seiner Bedienten herab und eilte auf einem Malkvitzer Bauer-Pferde nach Divitz, um den Obristlieutenant Baron Carl Detlof Krassow von der Lage seiner Eltern zu benachrichtigen. Sogleich ging dieser nach Stralsund, traf hier spät Abends den 7ten August ein, bewirkte aber trotzdem noch die Detachirung von 30 Mann unter dem Befehl eines Offiziers nach Pansevitz und die Besetzung der nach Pommern führenden Fähren, um eine Entfernung des Generals Schwerin zu verhindern. Man sah die Sache als eine Verletzung der Kgl. Schwedischen Territorial-Gerechtigkeiten und als einen Bruch des Land-Friedens an.

Zu welchen Scenen es in Pansevitz kam, als dort am 8ten August das schwedische Militair dem Schalten des Ge-

---

1) Der Brief, der sprechendste Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen des General-Lieutenants Adam Philipp Krassow lautet: „Wenn ich mich zuvörderst auf meine vorhergehende an Ew. Excellence abgelassene Schreiben und deren Inhalt, hauptsächlich betreffend die Gerechtigkeit und Unschädlichkeit der von mir genommenen Lehns-Possession zu Pansevitz, anderweitig hiermit beziehe, so beklage danegst sehr, daß dennoch wieder alles mein Denken und Hoffen, zwischen uns als gar nahen und guten Freunden ein Mißvergnügen entstehen soll, dahero ich mich auf alle Arth, so weit es beiderseits Gerechtsamen unschädlich sein kann, demselben gerne abgeholfen zu sehen aufrichtig wünsche.

Da ich nun vernehme, daß Ew. Excellence resolvirt sein sollen, eine Reise nach Pansevitz zu thun, so ersuche hierdurch ganz ergebenst, mir auf Dero Dahinreise zu Falkenhagen, dahin ich mich mit meiner Familie bei itziger Ernte-Zeit zu begeben intendire, die Ehre Dero Ansprache zu gönnen, allwo wir über die bißherige Differences freundvetterlich conferieen, und solche unter uns auf eine beiden Theilen annehmliche Weise aus dem Grunde zu heben bemühet sein, oder doch wenigstens einander so weit, daß ein Theil von dem andern so viel mehr versichert gute Freunde zu sein und zu bleiben, eclairiren und wo wir uns wieder bessere Zuversicht nicht vereinigen möchten, der Sache ihren Lauf, ohne deshalb Unfreunde zu werden, lassen, auch wegen der in Vorschlag gebrachten Arbitrage und andern Angelegenheiten, uns unsere Meinung näher eröffnen könnten, als welches durch Briefwechsel so deutlich nicht allemal geschehen mag" u. s. w. (Nach dem Orig.-Concept.)

nerals Schwerin ein Ende machte, ist nicht aufbehalten, eben so wenig erhellt, ob er gewissermaßen ein Gefangener war, als er am 9ten August begleitet von demselben in Stralsund eintraf. Der General Krassow begab sich, mit seinem Anwalte, dem Dr. Fabarius, eben dahin.

Die Verhandlungen über die dem General-Lieutenant von Schwerin Namens seiner Gemahlin zu zahlende Abfindungs-Summe begannen nun am 10ten August. Die Forderungen waren übermäßig hoch. Blos für die alt-Krassowschen Güter, also ohne Güstin und Wüsteney, wurden 35700 Gulden gefordert, außerdem sämmtliche Inventaria, Saaten, Vieh, Fahrniß, die erweislichen Meliorationen an Gebäuden und Aeckern und die Erstattung der den Unterthanen während des Kriegs zu ihrer Erhaltung und Einrichtung gemachten Vorschüsse beansprucht. Wie über alle Maßen unbillig die einzelnen Forderungen berechnet wurden, mag ein Beispiel belegen. — Der General-Lieutenant von Krassow hatte sich, gleich wie er nach Pansevitz gegangen, erboten, alles was ihm dort gereicht, baar zu bezahlen. Der Inspector Pagenkopf hatte alles genau angeschrieben und nach landüblichen Preisen zu 170 Rthlr. 44 ßl. berechnet. Unter den Händen des Generals Schwerin wuchs die Forderung für diese Summe zu 961 Rthlr. 10 gr. Da ihm indeß die Lage in Stralsund nicht recht geheuer vorkommen mochte und verlautete, es sei an den abwesenden General-Gouverneur Grafen J. A. Meyerfeld geschrieben und von demselben Verhaltungsbefehl erbeten, wie man sich gegen seine Person wegen der in Pansevitz verübten Excesse zu verhalten und ob dieselben als Verletzung der Territorial-Hoheit der Krone Schweden anzusehen, war er auch bereit, von seinen Forderungen nachzulassen. So kam am 17ten August 1735 der endliche Vertrag zu Stande (419). Nachdem die aus dem nahen Verwandtschaftsgrade der Contrahenten herfließende Freundschaft und Liebe, die bis daher bestanden, erneuert, und ein gänzliches Vergessen alles dessen, was bei diesen Erbschafts-Differenzen vorgefallen, angelobt, übergiebt der General-Lieutenant Schwerin Namens seiner Gemahlin dem General-Lieutenant Freiherrn Adam Philipp Krassow die von dem General-Major Freiherrn Carl Wilhelm Krassow hinterlassenen Lehn-Güter, als: Pansevitz, Malkevitz und einen Bauer in Brene, wie auch Barsnevitz, Beikevitz, und zwei Bauern in Schweikevitz und die Pfand-Güter Güstin, Wüstenei, und einen Bauer in Patzig, die er bisher ex jure retentionis et successionis allodialis in Besitz gehabt, als sein Eigenthum gänzlich mit Einsaat, Vieh und Fahrniß, Gebäuden, Zimmern, Gärten, Gesinde- und Domestiquen-Betten, ohne allen Vorbehalt, und tradirte alle die Güter angehenden Documente und Nachrichten originaliter, wogegen ihm der General-Lieutenant Krassow hierfür die Summe von 20000 Rthlr. zahlte, von denen 12000 Rthlr. sogleich, den Rest in festgesetzten Terminen zu erlegen. Was an Tapeten und Spiegeln und sonst unter dem Namen von Mobiliar auf den Gütern befindlich, die Hälfte der Orangerien und 50 junge Bäume aus der Baum-Schule verblieben dem General Schwerin. Eben so durfte er sich von den vorhandenen Bau-Pferden 4 Stuten aussuchen, erhielt die Hälfte der vorhandenen Füllen und mehrere Pansevitzer Unterthanen, trug dagegen noch das zu Michaelis des laufenden Jahres fällig werdende Gesindelohn.

Nachdem so dieser eben so unangenehme als weit aussehende Zwist beendigt, ging der Frhr. Adam Philipp Krassow nach Pansevitz zurück und freute sich noch den Rest des Sommers des Besitzes dieser ihm so werthen Güter. Es war zugleich der letzte seines Lebens. Er starb zu Falkenhagen, den 2ten Februar 1736, Donnerstags Abends 7½ Uhr im 72sten Jahre seines Alters, zum größten Schmerz der Seinigen.

„Wie voller Schmerz meine Seele, wie inniglich ich gerühret, ist dem allein bekannt, der ins Verborgene siehet. Meine zeitliche Freude ist nun dahin, mein liebreicher Vater ist nicht mehr, und ich soll doch noch länger leben; allein was sagte er mir den Tag vor seinem seligen Ende: ich lasse Euch Gott zum Vater! Nun derselbe wolle auch sein mein Trost, mein Versorger und Berather." So lautet eine Stelle der von der Freiin Anna Margaris Krassow, der ältesten Tochter des Verstorbenen, hinterlassenen, bei ihrem Testament aufbewahrten Aufzeichnungen.

Seinem Willen gemäß ward der General-Lieutenant Adam Philipp Frhr. von Krassow in seinem Erbbegräbniß zu Reinberg beigesetzt. Er selbst hatte in einem eigenhändig niedergeschriebenen, vom 1sten Juli 1729 datirten, seinem Testament beigefügten Aufsatz darüber das Nähere bestimmt. — Der Sarg sollte von eichen Holz, mit erhabenem Deckel gefertigt, schwarz lakirt und mit verzinnten Henkeln versehen und auf den Deckel ein zinnernes Crucifix gelegt werden. Ueber den Eingang des Erbbegräbnisses an der Süd-Wand der Kirche sollten zwei Fahnen angebracht werden, eine von schwarzem Damast mit schwarzen Seiden-Franzen und die andere von weißem Damast mit weißen und goldenen Fran-

een „worauf in der Mitte kommt mein und meines seeligen Vaters und Mutter Wappen, item die Jahrzahl, wann ich geboren und gestorben bin, und was ich bedienet habe und was sonsten darauf sich gebühret oder am besten sich schickt." Neben den Fahnen sollte sein vergoldeter Degen, woran ein Flor gebunden, ein Commando-Stab mit schwarzem Tuch überzogen und herabhängendem Flor und seine goldenen Sporen gehängt werden „und so will still beigesetzt sein in mein Erbbegräbniß in der Reinberger Kirche." —

Letztwillige Verfügungen waren bereits am 30. Junii 1729 von ihm getroffen worden. Durch den Anfall der Pansevitzer Güter und durch die Ausfehrung der zur Annahme derselben erforderlichen Summe war der Bestand seines Vermögens indeß so wesentlich verändert worden, daß eine neue Bestimmung nöthig geworden. Dieselbe war in einem eigenhändig niedergeschriebenen, jedoch nicht vollzogenen Aufsatz enthalten, der dem förmlichen Testamente beigefügt war. Nach demselben sollte der älteste Sohn, der Oberstlieutenant Carl von Krassow, Falkenhagen mit allem Zubehör, Vieh und Fahrniß, Meubles und Hausgeräth für 15000 Rthlr. erhalten; jedoch sollte seine Frau den Nießbrauch des Gutes auf Lebenszeit, und nach ihrem Tode die Töchter denselben so lange behalten, bis sie ihre Forderungen ausgezahlt erhalten; eben so sollten sämmtliche Pansevitzer Güter mit allem und jedem Zubehör, allein die Meubles zu Pansevitz ausgenommen, welche die Wittwe haben sollte, für 28000 Rthlr. von dem ältesten Sohn angenommen werden. — Für sämmtliche Forderungen als: für Eingebrachtes, nebst der Verbesserung, Morgengabe und Mutter-Erbe waren der Wittwe 20000 Rthlr. vermacht. Nach den früheren Bestimmungen erhielt jeder der 3 Söhne 5000 Rthlr., jede der 3 Töchter 4000 Rthlr. Sogleich bei Eröffnung des Testaments zu Falkenhagen, den 14ten April 1736, hatten sämmtliche Erb-Interessenten erklärt, wie sie mit den Bestimmungen desselben durchaus einverstanden und mit genauer Anschließung an dasselbe ward denn auch zu Falkenhagen, am 7ten November 1736, der Theilungs-Receß abgeschlossen. Sämmtliche Geschwister, bis auf den zweiten in österreichischen Diensten abwesenden Bruder Friedrich Wilhelm, waren dazu versammelt, und vollzogen denselben gemeinschaftlich mit der Mutter.

In seiner glücklichen Ehe mit Anna Hedwig von Wolffradt wurden Adam Philipp von Krassow zehn Kinder geboren, die in der Stammtafel von **No. 88 — 97.** angezeigt sind. Anna Hedwig von Wolffradt, geboren den 8ten October 1676 zu Hamburg, lebte als Wittwe fast noch 15 Jahre mit ihren Töchtern, von denen die jüngste, Margaretha Wilhelmine, zu ihrem größten Schmerz im Jahr 1744 zu Falkenhagen starb. Nach ihrer letztwilligen Verfügung vom 12. Februar 1746 erhielten von ihrem Vermögen ihre beiden sie überlebenden Töchter 11000 Rthlr., ihr ältester Sohn 4500 Rthl., so wie jeder von dessen Söhnen 500 Rthlr., und der jüngste Sohn 3500 Rthlr.; was außer diesen 20000 Rthlr. in ihrer Verlassenschaft sich finden werde, es sei was es sei, vermachte sie den Töchtern. — Am 20. Januar 1750 nach kurzer, kaum achttägiger Krankheit starb sie zu Falkenhagen und ward ihrem Willen gemäß an der Seite ihres ihr vorangegangenen Gemahls im Erbbegräbniß zu Reinberg beigesetzt.

Von dem General-Lieutenant Adam Philipp von Krassow sowohl, als von seiner Gemahlin sind mehrere wohl getroffene Portraits aufbewahrt. Das Original des beigefügten befindet sich in Pansevitz.

XI. 73. Ernst Kr. zu Marlow auf Jasmund, Sohn des Daniel Ernst Kr. zu Wollin (**No. 57.**) Er wohnte 1663 der allgemeinen Landeshuldigung persönlich bei und leistete für sich und seine jüngern damals noch minorennen Brüder den Lehn-Eid (431.). Das Gut Marlow auf Jasmund war ein altes Lehn des Geschlechts der Zuhmen. Durch den dreißigjährigen Krieg war die Familie verarmt und in Concurs gekommen; der letzte männliche Sprosse derselben, Joachim Christoph Zuhm, hatte es seinem Schwestermann, Melchior von Bohlen a. d. H. Crimvitz-Lietzenhagen, wegen der Ansprüche seiner Frau überlassen und dieser besaß das Gut bereits im Jahre 1651. Mit dessen ältester Tochter Anna Christina Bohlen war Ernst Krassow verheirathet und wegen der Ansprüche seiner Frau an deren großmütterliches Vermögen kam Marlow um 1672 in seinen Besitz. — Während des schwedisch-brandenburgischen Krieges (1675 — 79) wurden, wie überall im Lande, sämmtliche Einnahmen des Guts durch die Kriegslasten aufgezehrt; um sie bestreiten zu können, mußte Ernst Kr. nicht nur den letzten Rest seines Vermögens angreifen, sondern sich noch in neue Schulden stürzen. In dieser Noth wandte er sich in einer Bittschrift (d. d. Marlow, den 16. Octbr. 1676) an den damaligen General-Gouverneur der Provinz, Grafen Otto Wilhelm Königsmark, und bat, daß ihm eine Versicherung ertheilt werden möge, daß er nicht gehalten sei, das Gut früher den Zuhmschen Creditoren, als deren einer, seiner

Frau wegen, das er selbst nur bewirthschafte und den Ertrag berechne, zu räumen, bis ihm seine Auslagen für Contributionen und andere Kriegslasten erstattet. Am 21. October 1676 ward ihm dann auch eine solche Versicherung ausgefertigt. — Er lebte noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts. Am 29. Januar 1700 bevollmächtigte er seinen Bruder Christian (No. 75.) in seiner Seele dem Könige Carl XII. den Huldigungseid zu leisten, und pfändete am 12ten September 1703 vom Kgl. Domanium 2 Cossatenwesen in Rusevase für 207 Rthlr. 24 ßl. Bald darauf scheint er verstorben zu sein. Seine Söhne sind No. 96 — 100. Eine Tochter Marie Christine, die noch 1734 lebte, scheint unverheirathet gestorben zu sein. Seine Frau überlebte ihn. Sie starb hochbetagt zu Marlow, den 30sten October 1734, und ward von ihrer eben genannten Tochter, ihrem Sohn Melchior Arndt (No. 99.) und Enkel Ernst Philip (No. 110.) beerbt. Marlow c. p. hatte sie bis an ihren Tod besessen.

74. Friedrich Adam Kr. zu Wollin auf Wittow, Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.). 1663 war er minorenn, und es stattete sein ältester Bruder Ernst für ihn den Lehneid ab. Er besaß Wollin bis er es durch die Reduction Carls XI. verlor. Dann pachtete er dies kleine Gütchen vom Domanium anfangs für 39 Rthlr. 26 ßl., dann seit 1697 für 48 Rthlr. Am 29sten Januar 1700 bevollmächtigte er seinen Bruder Heinrich Ulrich (No. 78.) für ihn dem Könige Carl XII. den Huldigungs-Eid abzustatten. Bald darauf scheint er verstorben zu sein. Familien-Nachrichten zufolge war er mit einer von Suckow verheirathet. Sein Sohn ist No. 101.

75. Christian Kr., Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.) 1663 war er minorenn, und sein ältester Bruder Ernst leistete für ihn den Lehneid. Er hatte wahrscheinlich in schwedischen Diensten als Lieutenant gestanden und besaß 1698 Stedar pfand- oder pachtweise. Am 14ten Februar 1700 stattete er seinen Lehneid ab. (448.) Ob er verheirathet gewesen und Kinder hinterlassen, hat sich nicht ermitteln lassen.

76. Carl (Anton) Kr., Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.) Er war 1693 minorenn, und leistete sein ältester Bruder Ernst für ihn den Lehneid. Im Anfange des 18. Jahrhunderts pfändete er das Domanial-Gut Kaiseritz, starb aber wenige Jahre, nachdem er es in Besitz erhalten. Als der nordische Krieg über das Land kam, gerieth seine hinterlassene Familie in große Noth. Der Name seiner Frau hat sich nicht ermitteln lassen. Er hinterließ die Söhne No. 102. und 3. und zwei nicht genannte Töchter, für die am 4ten October 1712 ein Exspectanz-Brief auf eine Berger Kloster-Stelle ausgefertigt ward: die Vormünder möchten diejenige dem Landvoigt auf Rügen nennen, der dieselbe zu gute kommen solle.

77. Anton Kr., Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.) Er war 1663 minorenn. Später besaß er einen kleinen Hof in Fern-Lüttkevitz auf Wittow eigenthümlich und pachtete sich in demselben Gute noch eine zum Domanium gehörige Parcele von 50 Morgen. Bei seinem Tode, der ums Jahr 1708 erfolgte, war der kleine Besitz aber so verschuldet, daß er von den Vormündern der Kinder, Henning Christoph und Jürgen Gebhard von Gagern, wahrscheinlich an den von der Lancken auf Matchow verkauft werden mußte. Der Name der Frau des Anton Kr. hat sich nicht ermitteln lassen. Aus seiner Ehe mit ihr hinterließ er 9 Kinder, 3 Söhne und 6 Töchter, sämmtlich minorenn, in dürftigsten Umständen. Am 3. October 1712 wurden für zwei der Töchter Exspectanzbriefe zu Stellen im Berger Kloster ausgefertigt ihre Namen sind so wenig hier, wie sonst die ihrer Geschwister genannt. Von den Söhnen war im Jahre 1730 keiner mehr am Leben; da sie auch sonst überall nicht weiter genannt werden, scheinen sie ganz jung verstorben zu sein.

78. Heinrich Ulrich Kr., Sohn von Daniel Ernst (No. 57.), Gardvoigt zu Sagard, seit 1694 auf Veikvitz. 1663 war er minorenn, und sein ältester Bruder leistete für ihn den Lehneid. Durch eine von der Königl. Regierung zu Wolgast den 21. September 1673 ausgefertigte Bestallung ward er zum Gardvoigt in Sagard ernannt und mit der speciellen Aufsicht über die Stubnitz beauftragt. Als letzter Gardvoigt auf Rügen hatte er bereits während seiner Amtsführung heftige Angriffe Seitens mancher Subaltern-Beamten auf Rügen, namentlich des Rentmeisters Schulz auszustehen. Der büreaukratisch-despotische Geist, der von König Carl XI. ausging, wirkte bis in die untersten Sphären. Man schien kaum Ruhe zu haben bis man alle Geschäfte in die Hände elenden Schreiber-Gesindels gebracht, das kaum Sprache und Land, fast nie die Verfassung und die Gesetze des letzteren kannte; man hatte dieselben ja besser in der Hand als eingeborne Edelleute, darum beseitigte man diese und ließ Stellen wie die des Landvoigts und der Gardvoigte lieber ganz eingehen. — Glücklicherweise ging es freilich nur eine kurze Zeit so fort. Trotz der Bestimmungen Carls XI. überlebte die uralte Landvoigtei auf Rügen noch über ein Jahrhun-

dert den Despoten. Gardvoigte sind indeß nach dem Tode Heinrich Ulrich Kr. nicht wieder ernannt.

Von seinen Brüdern war Heinrich Ulrich der wohlhabendste, und so entstand in ihm der Wunsch, wenigstens einen Theil seines altväterlichen Stammlehns Veikvitz in seine Hände zu bringen. Zuerst galt es der Hälfte dieses Guts, die der Bruder seines Großvaters, Hans Kr. (No. 45.), 1622 an Christoph Krassow a. d. H. Schweikvitz verpfändet hatte. Mit dessen Sohn Henning Gützlaf war nach 1663 seine männliche Nachkommenschaft erloschen und halb Veikvitz kam in die Hände seiner Creditoren. Von diesen pachtete Heinrich Ulrich Kr. jetzt zunächst das Gut, unterhandelte mit seinen Brüdern wegen Cession ihres Lehnrechts und kam am 8. December 1693 um Ertheilung eines Muthzettels, nach abgestattetem Lehneid, bei der Königl. Regierung ein. Seit Carl XI. jene Jagd auf das Vermögen des Adels der ihm angestammten Länder eröffnet, die man unter dem Namen der großen Güter-Reduction kennt, war man auch sehr aufmerksam auf alle etwa seit den letzten 20 bis 30 Jahren begangenen Lehn-Fehler geworden, um aus diesen eine, dem Vater-Herzen Carls XI. und seiner Schreiber erwünschte neue Quelle des Einkommens zu eröffnen. Man drohte und peinigte die armen Leute durch den in Aussicht gestellten völligen Verlust ihrer väterlichen Güter, für eine oft bereits in den Jahren 1675—80, wo kaum eine Regierung in Pommern bestand, unterlassene Muthung oder dergleichen, so lange bis sie sich zur Erlegung unerhört hoher Summen verstanden. Dies Schicksal traf jetzt auch Heinrich Ulrich Kr. Der Staats-Secretair Magnus Lagerström, erst vor kurzem aus Schweden als Schreiber der Reductions-Commission gekommen, wies nach, daß der Vater bereits 30 Jahre todt, mithin das Lehn nicht zur rechten Zeit gemuthet sei. Deshalb ward denn auch das Gesuch, jetzt den Lehneid entgegen zu nehmen, abgeschlagen [1]), und dieser Bescheid, der mit sehr triftigen Gründen belegten Intercessions-Schrift der gesammten Ritterschaft vom 20. December 1690 (430.) ungeachtet nicht zurückgenommen, sondern nach Verlauf von 2 Jahren, als Heinrich Ulrich Kr. sich mit den Veikvitzer Creditoren verglichen und in den wirklichen Besitz des Gutes gekommen war, vom Fiskal der Prozeß auf Herausgabe des Lehns angestrengt. Nachdem der Beklagte in mehreren weitläuftigen Schriften seine Verhältnisse nachgewiesen und gezeigt, wie er gleichsam nur durch Kauf in den Besitz des Guts gekommen, man auch die Ueberzeugung gewonnen haben mochte, daß bei ihm keine großen Summen zu erpressen seien, blieb die Sache liegen, bis sie im Jahre 1699 durch den von Carl XII. ertheilten General-Pardon für alle begangenen Lehnsfehler ihre Erledigung fand. Bei der Landeshuldigung am 14. Februar 1700 zu Stettin war er persönlich gegenwärtig (438), starb aber noch im Sommer desselben Jahres. Aus seiner Ehe mit Judith Sophie von Gageen hinterließ er die Söhne No. 104. und 5. Als Wittwe kaufte sie 1701 von den Erben des Jürgen Steffen von Platen auf Ganskevitz das Gut Trochendorf auf Jasmund für 3450 Rthlr. (439.)

79. Franz Heinrich, Sohn von Philipp Daniel (No. 59.). Er wird in den bei der Familie aufbewahrten Genealogien als solcher genannt, und angeführt, daß er bereits vor 1700 gestorben.

80. Christian Heinrich, Sohn von Ulrich Adolf Kr. (No. 69.) Nähere Nachrichten über ihn und seine Brüder fehlen. Nach dem Stockholmer Frieden, durch den Alt-Vorpommern an Preußen kam, reluirte der König Friedrich Wilhelm I. das Amt Treptow von den Erben Ulrich Adolf Kr.'s, die seitdem, so viel bekannt, keinen Grundbesitz besaßen. Christian Heinrich Kr. scheint früh in schwedische Dienste getreten zu sein und war 1722, in welchem Jahre er für sich und seinen Bruder den Lehneid abstattete, bereits Capitain, stand als solcher auch noch im Jahre 1725 in Stockholm. Oben ist bereits angeführt, daß er nach dem Tode seines Vetters Carl Wilhelm Ansprüche an die Pansevitzer Güter machte. Er starb 1739 unverheirathet in Finnland.

81. Adolf Friedrich Ulrich, Sohn von Ulrich Adolf Kr. (No. 69.) Er war 1722 Lieutenant und noch in demselben Jahre Hauptmann in kaiserl. Diensten. Damals leistete sein älterer Bruder für ihn den Lehn-Eid. Er diente in der kaiserlichen Armee fort. Im Jahre 1735 stand er als Hauptmann im Müfflingschen Regiment, machte in den Jahren 1737—39 den unglücklichen Türkenkrieg mit, in dem er seinen Vetter Friedrich Wilhelm (No. 92.) verlor, dessen Tod er aus dem Feldlager bei Lucas, den 25sten Juli 1737 dessen Bruder, dem Obristlieutenant Baron Carl Detlof Kr. (88.), meldete. Wenige Jahre später traf ihn ein ähnliches Schicksal, er blieb im Jahre 1741, den 10ten April, bei Moldevitz als Obrist-Lieutenant. Er war wie seine Brüder unverheirathet.

1) cfr. Schwartz Lehns-Historie S. 1258 u. 59.

82. Alexander Christoph, Sohn von Ulrich Adolf Kr. (No. 69.) Er stand zuerst in kaiserlichen Diensten und war 1722, als sein ältester Bruder für ihn den Lehneid leistete, Capitain. Später trat er in Polnisch-Sächsische Dienste, war 1735 in denselben Capitain und stand 1751 als Obristlieutenant zu Elbing in Preußen. Einige Jahre später hatte er sich als verabschiedeter Oberst nach Barth zurückgezogen, wo er im Jahre 1761 starb. In Diviz wird noch sein Portrait aufbewahrt.

83. Ursula Charlotte, Tochter Ulrich Adolf's v. Kr. (No. 69.) Sie war mit dem bereits 1736 verstorbenen Landrath Arnd Philipp von Borck auf Cölpin verheirathet. Sie lebte noch im Jahre 1770 als Wittwe, hochbetagt zu Cölpin.

84. Auguste Wilhelmine, Tochter Ernst Detlof's v. Kr. (No. 71.) Nach der Aufzeichnung in der Pansevitzer Familienbibel auf Pansevitz 1689 den 26. März früh 4 Uhr geboren; gestorben zu Lueck (in Brabant) den 23sten Februar 1696, zum größten Leidwesen ihrer Eltern, „da sie so große Hoffnung zu einem wohlgerathenen Kinde von sich gegeben."

85. Ulrique Eleonore, Tochter des Freiherrn Ernst Detlof v. K. (No. 71.) Nach der Aufzeichnung in der Pansevitzer Familienbibel zu Mastricht in Brabant, 1693 den 2. Mai, 5 Uhr Nachmittags, geboren, und am 25. Juli 1708 mit dem damaligen Obersten Curd Christoph von Schwerin auf Lowitz verheirathet. Die Ehe-Beredung (413.) so wie die oben (S. 79 u. 80) angeführten Stellen des väterlichen und mütterlichen Testaments enthalten das Nähere über ihre bedeutende Mitgift, die noch dadurch, daß sie im Jahre 1726 ihre Schwester und 1735 ihren Bruder beerbte, sehr bedeutend vermehrt ward. — Nähere Nachrichten über ihre Persönlichkeit fehlen. Es muß unentschieden bleiben, ob bei der Schwerinschen Familie noch dergleichen vorhanden, oder ob sie verwahrlost und zerrissen sind, da von denselben hierüber keine Auskunft zu erlangen war. In der neuesten Biographie ihres Gemahls [1]) findet sich über sie Nachstehendes, dessen völlige Zuverlässigkeit bei der bekannten panegyrischen Weise des Herrn Verfassers dahin gestellt sein mag. Es heißt a. a. O. S. 159: „Schwerin wurde in seinem siebzigsten Jahre Wittwer. Seine Gattin, Ulrike Eleonore von Krassow, starb am 2. Juli 1754, nachdem sie sechs und vierzig Jahre mit ihm in vergnügter Ehe gelebt. Er war ihr herzlich zugethan und bezeigte ihr unwandelbare Hochachtung und Zärtlichkeit, so daß die Abwege und Untreue, zu welchen gleichwohl sein empfänglicher Sinn verlockt wurde, weder die Eifersucht seiner Gemahlin weckten, noch überhaupt ihre Zufriedenheit störten. Dem großen Hauswesen, welches fast ein Hofstaat zu nennen war, so wie der Verwaltung der weitläuftigen Güter, und der eigentlichen Bewirthschaftung derselben, hatte sie mit Einsicht und Fleiß vieljährig in so guter Weise vorgestanden, daß ihr Tod auch in diesem Betreff ein unersetzlicher Verlust war. Auch ihre persönliche Fürsorge hatte Schwerin stets dankbar empfunden, und er selbst, wie alle Hausgenossen und die sämmtlichen Unterthanen klagten über den Verlust ihrer wohlthätigen Pflegerin. Schwerin meldete mit schmerzlicher Klage seinen Verlust dem Könige, und dieser schrieb ihm tröstend zurück: »Vous connaissez mes sentimens pour vous, et vous ne devez donc point douter de la part véritable, que je prends à votre juste douleur. Mais avec tout cela, tous vos regrets ne pourront vous rendre ce que vous avez perdu. Je vous prie donc de modérer votre affliction, et de ne point vous laisser abattre par un coup, qu'il n'a pas été dans votre pouvoir de détourner.« — Zum Schluß fügte er noch die freundlichsten Wünsche bei, ihn bald in bester Gesundheit zu Potsdam wieder zu sehen.

Für den Kundigen wird es nicht als Widerspruch gegen die Aufrichtigkeit der Trauer Schwerins erscheinen, daß wir sogleich seine Wiedervermählung zu erzählen haben, die schon am 20. October desselben Jahres stattfand." — (S. 226.) „Zwei Söhne und eine Tochter, welche er von seiner ersten Frau hatte, starben in jungen Jahren."

In ihrer letzten Krankheit hatte die Gräfin Schwerin zu Schwerinsburg, den 13ten Juni 1751, ein Testament errichtet und darin ihren Gemahl, den Feldmarschall Grafen Curth Christoph von Schwerin zum Universal-Erben eingesetzt, und im Fall sie ihn überleben würde, an seiner Statt seine Brüdersöhne Friedrich Wilhelm, Wilhelm Friedrich Carl und Detloff Heinrich Bogislav Gebrüder Grafen von Schwerin substituirt; sämmtlichen noch lebenden Verwandten aus dem Falkenhäger und Treptowschen Hause mehr oder weniger beträchtliche Legate oder Andenken vermacht. Ihre Forderungen an die Krone Schweden für Werbe-, Recruten- und

1) Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin, Dunker und Humblot. 1841.

Remontirungs-Gelder und Gage, die sie von ihrem Vater und Bruder geerbt und die bisher unberichtigt geblieben waren, vermachte sie ihrer Familie, so daß das Falkenhäger und Treptowsche Haus daran gleichen Theil haben sollte. Da sie durch ihr Testament die Erhaltung ihrer Universal-Erben und deren Familie bezweckte, so belegte sie 20000 Rthlr aus ihrer Verlassenschaft an Baarschaft, Juwelen, Silber und Meubles als mit einem beständigen **Fideicommissum familiae**, welches so lange die gräflich schwerinsche Familie bestehen würde, mit dem Gute Schwerinsburg vereinigt bleiben und in dessen Besitz gelangen solle, an den dies Gut entweder durchs Loos oder durch Disposition ihres Mannes käme. Derselbe habe die Zinsen oder den **usum fructum** ohne alle Verkürzung zu genießen, „wogegen aber der **Usu fructuarius** verbunden sein soll, das Haus und die dazu gehörigen Meubles in gutem Stand zu halten." — Ueber das Schicksal dieses Fideicommisses ist mir nichts bekannt. Nach dem was oben S. 80 über das große aus Pansevitz stammende Tableau angeführt, scheint es eben nicht im Sinn der Stifterin verwendet zu sein.

Das Testament ward am 14. August 1754 zu Schwerinsburg eröffnet, und der Feldmarschall Graf Carl Christoph Schwerin verpflichtete sich, alle Bestimmungen desselben zu erfüllen.

Die Verlassenschaft der Gräfin Ulrique Eleonore Schwerin ward aber noch der Gegenstand eines weitläuftigen und langwierigen Prozesses. Ihr verstorbener Bruder, der General-Major Freiherr Carl Wilhelm Krassow hatte in seinem zu Wien am 6. Februar 1735 errichteten Testament seine einzige damals noch lebende Schwester zur Universal-Erbin eingesetzt, ihr aber aufs dringendste empfohlen, seine Erbschaft nach ihrem Tode zum Nutzen und zur Emporhaltung der Krassowschen Familie zu verwenden. Die betreffende Stelle wird weiter unten in der Lebensbeschreibung Carl Wilhelms mitgetheilt werden. — Obgleich das Testament des Bruders durchaus acceptirt wurde, so war diese eben so wohlwollende als zweckmäßige Anordnung desselben nicht ausgeführt worden. Mit Recht glaubten die Obersten Carl Detloff und Alexander Christoph Krassow (No. 82. und 88.) sich hierdurch beeinträchtigt und trugen in einem eben so höflichen als respectvollen Schreiben, aus Kenz den 10. Juli 1755 datirt, dem Feldmarschall Schwerin die Sache vor und forderten ihn auf, ihnen seinen Entschluß darüber zu eröffnen. Die endliche Antwort erfolgte aus Schwerinsburg, den 4. Octbr. 1755. Sie war völlig ablehnend. Der Anwalt, der diese Sache für sie aufnehmen würde, setzte sich nach preuß. Gesetzen einer fiscalischen Strafe aus. Daß diese letztere Ansicht, wenn nicht bloß Fanfaronade, falsch, erfuhr der Graf Schwerin denn auch bald genug, wie bei den betreffenden Gerichten der Prozeß wegen dieser Forderung anhängig gemacht und angenommen ward. Das Ende desselben erlebte er freilich nicht. Erst am 24. December 1768 kam ein gerichtlich abgeschlossener Vergleich zu Stande, in dem die Bevollmächtigten der Krassowschen Familie ihren sämmtlichen Ansprüchen gegen Auszahlung von 10000 Rthlr. entsagten.

86. Anna Margaretha, Tochter des Freiherrn Ernst Detlof Kr. (No. 71.) Nach den Aufzeichnungen in der Pansevitzer Familienbibel war sie geb. den 19. Januar 1698, Abends halb 9 Uhr zu Stralsund. Nach dem Tode ihrer Eltern verheirathete sie sich im Jahre 1725 mit dem Obersten Jacob Stael von Holstein, Herrn auf Pantelitz, Arendshagen und Neu-Rost c. p., starb aber bereits im Jahr 1726 unbeerbt in Stralsund. Der Oberst Jacob Stael von Holstein starb zu Stralsund den 17. Februar 1730. Aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Ulrica Auguste Lewenhaupt a. d. H. Beleskow und Öwidskloster hinterließ er den Sohn Carl Jacob, der indeß schon den 1. August 1731 starb und von seiner Großmutter mütterlicher Seits, Amalie Wilhelmine geb. Gräfin Königsmark, beerbt ward.

87. Freiherr Carl Wilhelm, Kaiserlicher General-Feld-Wachtmeister, Erbherr der Pansevitzer Güter, Sohn des General-Lieutenants, Freiherrn Ernst Detlof Krassow auf Pansevitz ꝛc. (No. 71.); nach den Aufzeichnungen in der Pansevitzer Familienbibel geboren den 4ten März 1699, Morgens halb 8 Uhr, zu Stralsund. Da der Vater bis an seinen Tod im Kriege abwesend war, so blieb der Mutter seine Erziehung ganz allein überlassen, die sie mit Umsicht und Sorgfalt geleitet zu haben scheint [1]). Nach Beendigung seiner Studien, wahrscheinlich unmittelbar vor seinem Eintritt in activen Militair-Dienst, machte er mit seinem Vetter, dem damaligen hessischen Major Carl

1) In Norbergs Leben Carl XII. II. 455. steht, der schwedische Obristlieutenant Carl Wilhelm v. Krassow habe sich bei der Landung der Sachsen und Russen auf Rügen am 3. Octbr. 1713 zurück ziehen sollen. Jedenfalls liegt hier in sofern ein Irrthum zu Grunde, daß nicht Carl Wilhelm, sondern der Obristlieutenant der Krassowschen Dragoner Martin Adam v. Krassow auf Schweikevitz gemeint ist.

Detlof v. Krassow eine umfassende Reise. Ueber dieselbe haben sich in einem zierlichen Octavbande allerlei Bemerkungen und tagebuchartige Aufzeichnungen Carl Wilhelms erhalten, aus denen folgende Einzelheiten entnommen: Am 20. Mai 1719 verließen die Reisenden Cassel und gingen über Marburg nach Frankfurt a. M., wo sie am 22. Mai anlangten. Nachdem sie den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt (oben an wird unter diesen die »aurea bulla« genannt) einen Tag gewidmet, gingen sie am 24. nach Darmstadt, wo sie sich bei Hofe vorstellen ließen und mehrere Tage verweilten. Erst am 29sten setzten sie ihre Reise nach Mainz fort, von wo sie den Rhein hinabfuhren und am 4ten Juni in Cöln ankamen, „der Stadt mit den 365 Kirchen." Von hier ging es nach Aachen, wo eben eine glänzende Bade-Gesellschaft versammelt war, in der sie sich bis zum 19ten Juli bewegten und dann ihre Reise nach Mastrich fortsetzten. Hier trennten sich die Vettern. Carl Detlof ging direct nach Paris, da er Brabant bereits genau kannte, Carl Wilhelm wollte dies interessante Land noch erst kennen lernen. Ueber Lück und Hey ging er nach Namur und von dort am 3. Juli nach Brüssel, dessen Sehenswürdigkeiten er fleißig in Augenschein nahm. Es sind zum Theil dieselben, die noch heute den Reisenden interessiren; das Wahrzeichen der Stadt, das Mannequen pis, das Stadthaus, die Kirchen, die schönen Promenaden, der Park. Ueber Engienne, dem schönen Schloß des Herzogs von Aremberg, ging er nach Tournay und Lille, wo dem angehenden Soldaten besonders die Fortificationen interessirten. Mit Extra-Post reiste er hier am 13. Juli ab und erreichte Paris am 17ten desselben Monats und traf hier wieder mit seinem Vetter im Hôtel d'Espagne à la rue Dauphiné zusammen. Paris hatte durch Ludwig XIV. den Charakter erhalten, den diese Stadt fast bis jetzt bewahrt hat: von ihr ging alles was als Vorbild in Mode und Umgangsweise allgemeine Geltung erlangte, aus. Unter dem Einfluß dieser Ansicht sind denn auch theilweise die Aufzeichnungen über die Sehenswürdigkeiten in Paris niedergeschrieben; jedoch nur sehr kurz, was sich aus der Anmerkung am Ende dieser Aufzeichnungen, „die weitläuftigen Nachrichten von diesen Oertern findet man in meinem großen recueil« erklärt. Dieses Recueil hat sich nicht ermitteln lassen. Am Ende der Pariser Merkwürdigkeiten steht unter der Ueberschrift „Connaissancen so ich in Frankreich gemacht," ein langes Verzeichniß von Personen, die nicht nur den höhern und höchsten Klassen der Gesellschaft angehörten, sondern zum Theil historisch merkwürdig sind. Man findet dort die Marschälle Herzog von Villeroy und Herzog von Villars, den besonders später so bekannten Grafen Moritz von Sachsen, auch »le grand Law,» der damals gerade den Culminations-Punkt seiner erschwindelten Größe erreicht hatte, fehlt nicht. Das Verzeichniß der Damen beginnt mit der Marschall d'Estrade, der Duchesse d'Estré und der Marschall d'Estré. Den Beschluß macht ein Verzeichniß aller „habilen Ouvriers."

Nach 14 Tagen verließen die Reisenden jedoch bereits Paris. Wie es die Weise der Zeit war, ritten sie auf Post-Pferden nach Brabant zurück, trennten sich jedoch noch, bevor diese Landschaft erreicht war. Carl Detlof ging nach Cassel zurück, Carl Wilhelm über Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Breda, Viann, Utrecht, Amsterdam, Haarlem, Delft, wo er die Grabstätte des Prinzen von Oranien und des Admirals Tromp besuchte, nach dem Haag, woselbst er sich wieder eine längere Zeit aufhielt und viele Bekanntschaften machte. Von hier aus trat er die Rückreise in die Heimath an. Ueber Osnabrück ging er nach Bremen und von hier über Hamburg nach Hannover, wo gerade König Friedrich Wilhelm I. von Preußen seinen Schwager, den König Georg von England, besuchte. Carl Wilhelm Krassow ließ sich nicht nur diesen beiden Monarchen vorstellen, sondern machte auch zahlreiche Bekanntschaften am Hofe Georgs I. und unter dem Gefolge des Königs von Preußen. Von Hannover scheint er direct nach Stralsund gegangen zu sein, damals der Sitz der interimistischen dänischen Regierung. Die Namen der dänischen Herren, die dieselbe bildeten und sonst als Befehlshaber dort anwesend waren, sind sorgfältig verzeichnet [1]). Man war noch ungewiß, welche Wendung die Dinge nehmen und ob Vor-Pommern jemals an Schweden zurück kommen würde. Um etwaige Bedenken gegen die Uebernahme schwedischer Dienste zu beseitigen, ging Carl Wilhelm Krassow nach Kopenhagen, und hier, wo die Grafen Holstein, nächste Verwandte seiner Großmutter Margaretha Catharina von Holstein, im höchsten Ansehen standen, scheint dies nicht schwer geworden zu sein, wie denn auch der Eintritt in schwedische Dienste unmittelbar darauf erfolgte.

---

1) Ober-Landdrost Kötschow, der Kommandant General-Major Stecken, Gen.-Maj. Römling, Landrath v. Thin, Reg.-Rath Hohenmühl, Obrist Graf Wedel, Obrist Schack, Gen.-Major Praetorius.

Durch das Andenken seines Vaters und von Kassel aus dem Könige Friedrich I. empfohlen, scheint derselbe ihn sogleich in seine persönliche Nähe gebracht zu haben. Bereits nach Verlauf weniger Jahre, im October des Jahres 1722 war er dessen General-Adjutant und konnte den Huldigungs-Eid in Stralsund wegen seiner Lehngüter nicht leisten, „weil er eben jetzo auf gnädigsten Befehl Ihro Königl. Maj. sich bei dero Allerhöchsten Person aufhalten und dieselbe in der vorhabenden Tour durch das ganze Königreich in Unterthänigkeit folgen müsse" [1]).

Mit keiner kräftigen Gesundheit begabt, hatte die diplomatische Laufbahn für ihn mehr Reiz, als der practische Militairdienst in subalternen Chargen, zumal seit dem Tode Carls XII. der Militair-Staat in Schweden mehr und mehr verfiel. Vom Könige Friedrich I. ward diese Neigung befördert, ihm lag daran, sich durch persönlich treue und ergebene Männer, deren es in Schweden nicht viele gab, an den fremden Höfen vertreten zu sein. So treffen wir ihn im Januar des Jahres 1728 als Oberst und Envoyé auf der Reise nach Wien, wo er in letzterer Eigenschaft seine Regierung am dortigen Hofe vertreten sollte. Damals bevollmächtigte er den Advocaten Mehl für ihn den Lehneid zu schwören, was am 3. Juli 1728 geschah [2]). Zuerst war er Envoyé extraordinaire, ward dann als ordentlicher schwedischer Gesandter an den Dresdener Hof geschickt, und erhielt 1733 diese wichtige Stelle am Kaiserlichen Hofe, nachdem er den Kammerherrn Baron von Taube als Envoyé extraordinaire in Dresden eingeführt und am 27. Mai seine Abschieds-Audienz erhalten [3]). In dieser Eigenschaft blieb er jedoch nicht lange in Wien, bereits im Jahre 1734 verließ er den schwedischen Dienst und trat, besonders auf Anlaß des Prinzen Eugen von Savoyen, als General-Feld-Wachtmeister in kaiserliche Dienste, machte als solcher den Feldzug des Jahres 1734 am Rhein mit, starb aber im folgenden Winter am 15. Februar 1735 zu Wien an der Schwindsucht. „Als ein erfahrner und kluger Soldat hat ihn der durchlauchtige Prinz Eugenius von Savoyen gar sehr bedauert." Wahrscheinlich störte der Tod hier eine glänzende Laufbahn, wie dies mit aller Bescheidenheit und gewiß mit Recht in dem Testament des Verewigten angedeutet [1]).

Aus Schwerinsburg den 26. Februar 1735 meldete die Generalin Schwerin ihrem Oheim, dem General Adam Philipp Krassow den Tod des Bruders. Sie war durch denselben aufs schmerzlichste bewegt. Von der Krankheit hatte sie gewußt, daß aber die Gefahr so groß, nicht geahnt. Noch am 3. Februar hatte der Verstorbene ihrem Manne einen langen Brief geschrieben: »L'unique chose, qui puisse un peu me consoler, heißt es dann wörtlich, c'est qu'il est mort avec une entiére resignation et en bon chrétien, les Ministres de Prusse et de Dannemark, qui était fort des ses amis, et qui luy ont rendues tous les soins imaginables, m'écrivent que rien n'étoit plus édifiant que de la voire mourir, qu'on ne l'avoit attendu se plaindre de son mal, quoi qu'il souffroit beaucoup des oppressions de Coeur, et qu'il ne craignoit point l'avenir, qu'il avoit deffence Expresse de ne laisser entrer aucun Prêtre Catolique dans sa chambre, et declarés toujours qu'il vouloit mourir bon Luterien; ces deux Messieurs m'asseurent qu'il est mort en Heros, et bon Chrétien, negrettés generalement de tout le monde, je prie le Seigneur de vouloir me faire la grace de pouvoir me soumettre avec la même tranquilité aux ordres de la Providence.«

Durch das an seinem Ort angeführte Testament des Generals Ernst Detlof Krassow war seiner Wittwe auf Lebenszeit der Nießbrauch seiner Güter bestimmt, und ihr überlassen, dem Sohne zu geben, was sie für gut finden werde. Diese Bestimmung ward demnächst auch ausgeführt und somit kamen die väterlichen Güter Pansevitz, Varsnevitz, Beikvitz, Gustime, Wüstenei, Malkvitz und Brene erst nach dem Tode der Mutter in den Besitz Carl Wilhelms. Das mütterliche Testament hatte außerdem festgesetzt, was ein jedes ihrer Kinder an Capitalien und sonst aus ihrer Verlassenschaft erhalten sollte. Nach Maaßgabe desselben fand am 10. October 1721 die Theilung der Verlassenschaft zu Stralsund

1) Seine Eingabe an die Reg. pr. den 9. October 1722. R. L.-Acten No. 3.

2) R. Lehn-Acten No. 19.

3) Supplement zu des Genealogischen Archivarii V. VI. VII. und VIII. Theile rc. Leipzig 1734. Verlag T. C. Heinsius. 8. S. 467 und 475.

1) Der Genealogische Archivarius auf das Jahr 1734 (9 — 15. Theil.) Leipzig, Heinsius. 1734. S. 679. 697., und derselbe auf das Jahr 1735 (15—21. Thl.) Leipzig 1735. S. 151—52.

unter den Geschwistern statt. An Capitalien und geldwerthen Papieren erhielt Carl Wilhelm 31251 Rthlr. 13 ßl., übernahm aber hiervon die Legate und sonstigen Vermächtnisse des Testaments zu berichtigen.

Bis an seinen Tod im Staatsdienste hielt er sich nur selten und dann fast nur tageweise auf seinen schönen Gütern auf, die er durch einen vortrefflichen Inspector, J. Ph. Pagenkopf bewirthschaften ließ. Daß dies auch ein Mann von ganz guten Schulkenntnissen, war besonders bei Gelegenheit eines Rechtsstreites sehr nützlich. Im Jahr 1733 stellte der Capitain Alexander Moritz von der Osten auf Kluckevitz eine Reluitionsklage wegen Güstin an, die auch zu seinem Vortheil entschieden bereits in der letzten Instanz beim Königl. Tribunal in Wismar schwebte als Pagenkopf es durch seine Bemühungen dahin brachte, daß, als Carl Wilhelm auf der Reise nach Wien im Winter 1728 seine Güter besuchte, zu Pansevitz am 21. Januar 1728 zwischen ihm und dem Kläger ein Vertrag zu Stande kam, nach dem letzterer sein Lehnrecht an dem Gute Güstin, der halben Windmühle nebst allen Pertinenzien cedirte, und dagegen die im Schweikevitzer Felde belegenen, bis dahin nach Pansevitz gehörigen 27 Morgen Acker nebst dem zu Steinshoff wohnenden Cossaten Schmidt mit dessen Familie und eine Handschrift über 50 Rthlr., die Christian von Krassow seinem Vater, Joachim Andreas v. d. Osten geliehen, empfing. — Eine andere nicht minder wichtige Angelegenheit betrieb er mit eben so großem Eifer. Fast nirgend auf Rügen ist die Beschaffung der Vorfluth so wichtig als für Varsnevitz; wenn besonders der bei Lavenitz in den Bodden mündende sogenannte Wallgraben nicht gehörig aufgeräumt wird, so bleiben fast alle Wiesen dieses Guts unter Wasser und sind völlig unbrauchbar. Differencen über diesen Graben sind von je her vorgekommen, da man aber die Wichtigkeit anerkannte, so ward er im Ganzen in älterer Zeit in gutem Stande erhalten. Nach dem Tode Christian Krassows, als während des schwedisch-brandenburgischen Krieges der Ackerbau fast eingestellt ward, und später die Kinder minorenn oder in Kriegsdiensten abwesend waren, gerieth dies ins Stocken. Erst 1708 ward die Sache wieder angeregt. Der Landvoigt Adam Christoph von Bohlen erließ einen Befehl an sämmtliche Interessenten, den Graben aufzuräumen, und da von diesen hiergegen viele Schwierigkeiten vorgewendet wurden, erging von der Königl. Regierung den 20. Novbr. 1710 ein Commissorium an den Landrath Normann auf Jarnitz und Capt. von der Osten auf Unrow mit Zuziehung des Landmessers Sjömann, den Graben zu besichtigen und zu nivelliren, damit ermittelt werde, welche Strecke einem jeden Interessenten aufzuräumen gebühre und wie tief und breit der Graben sein müsse. Durch die Kriegsunruhen, durch die seit 1711 das Land heimgesucht ward, gerieth die Sache wieder nicht zum Abschluß. Erst der dänischen Regierung gelang dies. Durch mehrere ihrer Mitglieder ließ sie die Oertlichkeit besichtigen und verordnete, wie von jedem der Interessenten die ihm gebührende Strecke aufgeräumt und vom Landvoigt auf Rügen jährlich vor Johannis der Graben in Augenschein genommen werden solle; würden die befundenen Mängel dann von den Interessenten nicht innerhalb 8 Tagen beseitigt, habe der Landvoigt dies sofort auf ihre Kosten bewerkstelligen zu lassen. Um alle Zweifel über die Strecken, die einem jeden der Betheiligten zu unterhalten oblägen, zu beseitigen, nahm der von der dänischen Regierung verordnete Landvoigt J. J. von Silberstern hierüber zu Bergen, den 30. August 1718 eine ausführliche Verhandlung auf, die noch heute als normirend angesehen wird. Es hat bis in neuerer Zeit nicht an Veranlassung gefehlt, auf dieselbe zurück zu gehen.

Der General-Feld-Wachtmeister Freiherr Carl Wilhelm Krassow war nie verheirathet, seine Lehngüter fielen wie oben nachgewiesen an seinen ihm dem Grade nach nächsten Agnaten, den General-Lieutenant Adam Philipp Krassow, seine Allodial-Güter an seine Schwester, die Generalin Schwerin; um diese letzteren Erbschafts-Verhältnisse näher zu normiren und wegen einiger Legate unterzeichnete er kurz vor seinem Tode am 6. Februar 1735 zu Wien seine letztwilligen Verfügungen: Nachdem es Gott gefallen, ihn mit einer auszehrenden Krankheit und beständigem Fieber, welches ihm sehr zusetze, zu behaften, und er einer wirklichen Genesung nicht versichert sein könne, habe er sich dem göttlichen Willen und hohen Rathschluß völlig unterworfen und entschlossen, bevor er ganz entkräftet, seine Disposition zu machen. — Seine Schwester, die Frau General-Lieutenant von Schwerin, setzte er zur Universal-Erbin seines ganzen Allodial-Vermögens ein. — „Hiebei ersuche meine liebe Schwester aber inständig, heißt es wörtlich weiter, wenn ihr etwas Menschliches zustoßen sollte, sie alsdann dasjenige, was an ihr von dieser Erbschaft kommen wird, zum Nutzen und Emporhaltung der Krassowschen Familie anwenden möge, da

wo sie die nachdrücklichste Hülfe am nothwendigsten erachten wird; hauptsächlich auf denen drei Treptower Vettern, welche meines Erachtens es am nöthigsten haben möchten, mit Reflexion mache, denn meine hauptsächlichste Absicht dahin gerichtet ist, daß es in die Wege zu bringen wäre, daß keiner von der Familie Noth leiden möchte."

Nächstdem vermachte er jedem der drei Treptowschen Vettern (No. 80—82. der Stammtafel) 1500 Rthlr. „um ihr Fortün zu prosequiren;" dem Vetter Friedrich Wilhelm (No. 92.), Hauptmann im Seckendorffschen Regiment, 500 Rthlr. Den beiden in östreichischen Diensten stehenden Vettern Adolf Friedrich Ulrich (No. 81.) und Friedrich Wilhelm vermachte er die beiden silbernen Degen, die er vom Könige Friedrich I. von Schweden bekommen. Seinem Vetter, dem Obrist-Lieutenant Carl Detlof, hinterließ er seine Gewehre und Bibliothek. (Letztere befindet sich noch in einem besondern Schrank in Pansevitz.) Dem Königl. Kammerherrn Grafen Carl Bonde, Sohn des Reichs-Raths, seinem intimen Freunde, vermachte er zum Andenken seine in Gold gefaßte Schildkröten-Dose mit einem Portrait; dem Hofrath Schulzenjäger seine in Gold gefaßte Perlmutter-Dose. — Zuletzt waren seine sämmtliche Dienerschaft, der Kammerdiener, die 2 Laqueien, eine alte treue Dienerin, Busterische, und die Packknechte bei der Equipage, bedacht. Seine Schulden waren zu 13300 Rthlr, sein actives Allodial-Vermögen zu 54000 Rthlr. angegeben. Da die Schwester für die Allodial-Güter, die hier mit 9000 Rthlr. berechnet waren, 20000 Rthlr. Nzwdr. empfing, so stellte sich dasselbe zu 65000 Rthlr. heraus; von denen später in Folge der oben mitgetheilten Bestimmung 10000 Rthlr. an die Krassowsche Familie zurück kamen. (S. oben S. 100.)

Von Carl Wilhelm Krassow haben sich mehrere Portraits erhalten; ein sehr wohl erhaltenes Oelgemälde befindet sich in Divitz, ein Miniatur-Portrait in Pansevitz.

Wie aus Obigem erhellt, sind es eben nicht ausführliche Nachrichten, die über den Freiherrn Carl Wilhelm Krassow vorliegen seine Papiere sind wohl in Schwerinsburg zu Grunde gegangen; aber aus dem Wenigen, was man von ihm weiß, besonders aus dem so eben mitgetheilten Testament, darf man schließen, daß er nicht nur ein ausgezeichneter und würdiger Mann war, sondern daß ihm auch das Wohl seines Hauses dringend am Herzen lag. — Seine Leiche ward, seinem Willen gemäß, zu Wien beerdigt, in welcher Kirche habe ich nicht aufgezeichnet gefunden.

88. Carl Detlof Freiherr von Krassow, Königl. Schwedischer Oberst und Churpfälzischer Kammerherr, Ritter des Preußischen Ordens de la générosité und des Schwedischen Schwerdt-Ordens, Erbherr der Pansevitzer, Falkenhäger und Divitzer Güter, Sohn des General-Lieutenant, Freiherrn Adam Philipp Krassow (No. 72.); nach der Aufzeichnung in der Pansevitzer Familien-Bibel geboren den 29. Januar 1695, Vormittags halb 2 Uhr.

Bei der fast immerwährenden Abwesenheit des Vaters blieb der Mutter meist seine Erziehung überlassen. Daß sie mit Einsicht und Sorgfalt geleitet ward, bezeugt der Erfolg; nähere Nachrichten fehlen. Der Sohn eines ausgezeichneten Militairs, ward auch er demselben Stande bestimmt. Eben erst 17 Jahre alt, verließ er das elterliche Haus in Schwerin den 19. April 1712, und ging in den Krieg nach Brabant. Er trat in das in Diensten der General-Staaten stehende Infanterie-Regiment seines Vaters, „den 22. Mai 1712 Abends, bei der Parol zu St. Venant vorgestellt worden, als Lieutenant unter des Obersten Bohlen Compagnie," heißt es in seinen Aufzeichnungen. Sein Lieutenants-Patent datirte vom 25. März 1712.

Tags vor seiner Abreise, den 18. April 1712, händigte ihm sein würdiger Vater eine Instruction ein, die er der eigenhändigen Aufschrift desselben zufolge „nicht allein fleißig nachzulesen, sondern auch in allen Stücken nachzuleben und zu observiren" habe. In 18 Punkten und einer eigenhändigen Nachschrift gab sie ihm „an die Hand," wie er ein guter und habiler Offizier werden und dasjenige lernen könne, was er in seiner Function zu verrichten habe [1]. — Ueber die Reise

1) Ich kann mir nicht versagen, wenigstens einige Stellen aus diesem interessanten Documente mitzutheilen, da es in mehr als einer Hinsicht für den Verfasser und für die Zeit characteristisch ist. Der erste Punkt derselben lautet: Zuföderst soll derselbe in allem seinen Thun Gott vor Augen haben; dabei fleißig beten und solches insonderheit Morgens und Abends nicht unterlassen. Auch fleißig zur Kirchen gehen und sich des Herrn Nachtmahls bedienen. — (3) Wann er bei dem Regiment angelanget, muß er sich angelegen sein lassen, der Stabs-Offiziere Affection zu gewinnen, weshalb er sich bei denselben so viel möglich zu insinuiren. — (5) Dabei hat er sich äußerst zu befleißigen, sich in seinen Diensten zu habilitiren, die Exercitien fertig zu begreifen und alles vollkommen zu fassen, was von einem Offiziere auf Züge und Wachten und allen vorfallenden Commando erfordert wird, imgleichen wie man einer Compagnie wohl vorstehen und was man dabei observiren müsse. — (6) Seine Dienste und

selbst und den Aufenthalt beim Regiment ist noch das geführte Tagebuch vorhanden, in welchem er, wenn auch kurz, alles eintrug, was ihm bemerkenswerth schien. — Am 1sten Mai erreichte er St. Venant, wo sein Regiment in Garnison stand. Oben S. 89 ist bereits einiges über dasselbe angeführt, hier möge noch erwähnt werden, daß es damals aus 10 Compagnien bestand und viele Rügianer und Pommern in demselben als Offiziere standen. Die ersten Wochen verstrichen unter Erlernung der Anfangsgründe des practischen Dienstes. Dann strebte der Lieutenant Krassow aber danach ins Feld zu kommen. Das Regiment blieb während des Sommers in der Garnison, er bat deshalb um Urlaub, erhielt denselben und ging am 3. Juli aus St. Venant zur Armee ab, und schloß sich einer Escorte von 300 Pferden und 500 Mann an, die für dieselbe bestimmt war; am folgenden Tage ward das Hauptquartier erreicht.

Es war kein günstiger Augenblick für einen jungen Mann, der ehrbegierig und lebhaft den Krieg aus eigener Erfahrung kennen zu lernen wünscht. Der spanische Erbfolgekrieg, der in seiner Dauer so viele Gelegenheit geboten sich auszuzeichnen und kriegerische Ehre zu erwerben, war seinem Ende, das so wenig den gehegten Hoffnungen entsprach, nahe. Kaiser Joseph I. war im April 1711 gestorben, und sein Bruder, Kaiser Carl VI., der habsburgische Prätendent der spanischen Krone, sein einziger Erbe. Dies hatten die englischen Staatsmänner, die darauf sannen, nur einen für England vortheilhaften Frieden zu erlangen, trefflich auszubeuten gewußt. Diese Verhältnisse hatten bereits im Jahre 1711 den wenig ersprießlichen Fortgang des Krieges veranlaßt. Bereits am 8. October 1711 waren die Präliminarien eines Friedens zwischen Frankreich und England unterzeichnet, wodurch die Alliirten des letzteren aufgeopfert und verrathen wurden; beide Mächte waren unter sich bereits völlig einig, als, wenigstens des Scheins wegen, im Anfange des Jahres 1712 der Congreß nach Utrecht berufen ward. Malborough hatte am 1. Januar 1712 den Oberbefehl verloren. Prinz Eugen ging selbst nach London, um seinem Kaiser den wichtigsten Bundesgenossen zu erhalten. Alles vergeblich. Als er aus England zurückkehrte und das Commando in den Niederlanden übernahm, konnte er auf die Engländer nicht mehr rechnen. Dies Verhältniß war um so drückender, da es kein offenes war. Der Herzog von Ormond, Malboroughs Nachfolge im Commando, hatte geheime Instructionen, nach denen weder er noch einer seiner Unterbefehlshaber ein Unternehmen des Prinzen unterstützen durfte. Indeß blieben die Armeen noch vereinigt, obgleich der Herzog bereits Ende Mai erklärte, daß er Befehl habe, die Truppen im englischen Solde zu keinem Angriff der Feinde, sondern blos zur Vertheidigung der Freunde gebrauchen zu lassen.

Dies waren die wenigverſprechenden Verhältnisse als Carl Detlof Kr. bei der verbündeten Armee ankam, um den Feldzug des Sommers als Volontair mitzumachen. Jung und lebhaft war er jedoch überall, wo es etwas zu sehen und zu lernen gab, und war nicht weniger bemüht, dem hoch-

---

Commando hat er mit äußeerstem Fleiß in Acht zu nehmen und zu verrichten, auch sich zu hüten, daß man ihn keiner Negligence beschuldigen könne, weßhalb er sich befleißigen soll, immer von den ersten zu sein, die zu Verrichtung des Dienstes und desjenigen, so befehlen, zu erscheinen. (7) Wann Er in seinen Diensten und auf Commando stehet, muß er sich nimmer einigr Gefahr vorstellen, und seiner Ordre nachzuleben, es kostr was es wolle, muß er geflissen sein; auch da ihm ein Posten anvertrauet wird, solchen nicht durch Vorstellung einiger Gefahr verlassen, sintemalen auf diesen Punkten die Ehre und das Leben eines Offiziers beruhet. (8) Außer seinem Commando aber soll er sich für alle unzeitigr Braveur hüten, Niemanden zur Uneinigkeit oder Streit Anlaß geben, sondern durch gefällige Conversation sich die Gemüther zu verbinden, jedoch sich nicht gemein zu machen, bedacht sein. (15) Sollte dieses Jahr eine Belagerung vorfallen, so muß er von dem commandirenden Offizirer oder General Permission suchen, solcher Belagerung beizuwohnen. — Wann er solches erlanget, kann er sich ein Pferd kaufen und seinen Knecht zu Fuß gehen lassen. Während der Belagerung aber darf er sich in keine unnöthige Gefahr, darzu er nicht commandirt worden, begeben, und muß er sich befleißigen, bestmöglich von der Belagerung zu profitiren. (16) Wann er einer Belagerung beiwohnet, soll er alle Woche zum wenigsten einmal an mich schreiben und von allen vorfallenden Begebenheiten Bericht abstatten, wie er dann auch bisweilen an Se. Durchlaucht (den Herzog von Meklenburg) zu schreiben und von dem was passiret unterthänigsten Bericht abzustatten hat, sonsten wo er in Garnison ist, muß er zum wenigsten alle 14 Tage, wo nicht sonst etwas sonderliches vorfällt, an mich schreiben. (17) Er soll sich auch ein Journal halten und darin notiren, was er in die Oerter, worin seine Reise gefallen, und wo er sich aufgehalten, er Remarquables gesehen und befunden, und sich angelegen sein lassen, seine Wissenschaften damit zu excoliren und davon zu profitiren, imgleichen wann Er in Campagne ist oder bei Belagerung, soll er ein Journal halten von dem was täglich vorfällt und sich begiebt. (18) Uebrigens soll Er auch fleißig continuiren gute Bücher und die neu heraus kommenden Tractätlein zu lesen, indem solches den Verstand cultivirt und Nachricht und Licht von allen Affaires giebt, welches, um Fortun in der Welt zu machen, nothwendig ist.

berühmten Feldherrn der verbündeten Armee persönlich bekannt zu werden. Zuerst, gleich Tags nach seiner Ankunft, machte er dem alten Gönner seines Vaters, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, seine „Reverenz," wenige Tage später machte er dem „Duc d'Ormond" und General Cardigan in Chateau Cambresis seine Aufwartung. — In dieser Zeit ward von den Verbündeten die Belagerung der Festung Landrecy unternommen. Carl Detlof war bei den Recognoscirungen, die derselben voraus gingen, und der Absteckung des Lagers zugegen, kehrte aber ins Hauptquartier zurück. Das Verhältniß mit England fand in diesen Tagen seine Lösung. Am 16. Juli verließ der Herzog von Ormond mit seinen Truppen den Prinzen Eugen. Die nächste Folge hiervon war der unglückliche Ueberfall der Magazine Eugens zu Marchiennes durch die Franzosen, am 24. Juli; dieselben wurden genommen, die Linie überstiegen. In Folge dieses empfindlichen Verlustes mußte am 2. August die Belagerung von Landreci aufgegeben werden; später gingen noch Quesnay, Douay und Bouhain an die Franzosen verloren. Der Feldzug Eugens gegen die Franzosen in Brabant war als verfehlt anzusehen, nur am Oberrhein und in Catalonien dauerten die Feindseligkeiten fort. — Carl Detlof Kr. verließ am 26. September das Hauptquartier, um zu seinem Regiment zurückzukehren, was inzwischen nach Lille verlegt worden war. Wenige Tage nach seiner Ankunft wohnte er hier dem glücklichen Ueberfall auf Knock bei, der ersten glücklichen Waffenthat, deren Theilnehmer er war. Als das Regiment aber am 26. October nach Bonne ins Winterquartier marschirte, blieb er in Lille zurück, um sich durch Privatunterricht zu vervollkommnen und an der lebhaften Geselligkeit des Orts Theil zu nehmen. Erst am 10. März 1713 traf er wieder bei seinem Truppentheil in Maestrich ein. Da im April 1713 zwischen England, Holland, Spanien, Frankreich und Sardinien der Friedens-Tractat zu Utrecht abgeschlossen ward, kam es nicht mehr zu Feindseligkeiten, doch blieb das Regiment noch den Sommer über im Solde der General-Staaten in Maestrich, von wo es am 15. October 1713 in die Heimath entlassen ward. Carl Detlof Kr. marschirte nicht mit dem Regiment. Er verließ Maestrich erst einige Tage später und traf am 4. Decbr. in Schwerin ein, wo er nicht lange nach seiner Rückkehr zum Capitain ernannt sein muß. Oben (Seite 90) ist des unangenehmen Vorfalls gedacht, durch den Carl Detlof Kr. bewogen ward den meklenburgischen Dienst zu verlassen; jenes Streits mit dem Kammerjunker Berner, der dessen Tod herbeiführte, und seiner Flucht aus einem unangemessenen und harten Criminalgefängniß, in welches ihn ein roher und leidenschaftlicher Despot hatte bringen lassen. Aus Frankfurt am Main schrieb er am 19. Febr. 1717 seinen gerichtlichen Vertheidigern Steinwedel und Türks, sie möchten seinen Proceß nur fortführen, er sei überzeugt, daß sie ihn zu einem guten Ende bringen würden: Er könne leicht erachten, daß ihnen seine Sauvirung aus den Bleikammern unvermuthet gewesen, da ihnen indessen die Ungesundheit und Dumpfigkeit der Bleikammer bekannt, und wohl niemals einer seines Standes nach seiner Begangenschaft so gar hart und sehr von dem **Commercio cum hominibus** abgesondert gehalten werden, so glaube er, daß weder sie noch sonst jemand ihm diese Befreiung aus diesem schweren Gefängniß zum Uebeln deuten würden.

Wie es aber so häufig zu geschehen pflegt, ward dieser Unfall Anlaß zu einer nur günstigen Wendung des Schicksals Carl Detlofs. In Brabant hatte er den Erbprinzen von Hessen, späteren König von Schweden und mehrere seiner Brüder, kennen lernen und sich deren Zuneigung und Gunst erworben, deshalb entschloß er sich jetzt in hessische Dienste zu treten, und sogleich ward er in dem Leibregiment zu Pferde, dem vornehmsten hessischen Regiment, als Rittmeister angestellt. Am 28. Januar 1719 ward ihm in demselben Regiment das Majors-Patent ausgefertigt.

Besser, als die ganz kurzen Notizen, die Carl Detlof seit dem 1. Januar 1719 regelmäßig bis an seinen Tod in einen Schreib-Kalender des laufenden Jahres eingetragen, giebt ein an den Geh. Rath von Wolffradt gerichteter Brief des Meklenburgischen Oberjägermeisters v. Berkholz, den der Herzog Carl Leopold nach Cassel geschickt, über die damaligen Verhältnisse Carl Detlofs Auskunft [1]). Nachdem er gesagt, wie ihm der regierende Landgraf und andere Vornehme verschiedentlich zu verstehen gegeben, wie sie es sehr wünschten, daß der Herzog die Sache wegen Monf. Krassow, so das Unglück mit Bernern gehabt, gnädigst pardonniren und zu Ende bringen lassen wollten, heißt es wörtlich, „der Herr Landgraf hat viel Gnade vor Monf. Krassow. Er ist jetzo Major vom Leibregimente zu Pferde, muß aber

1) Derselbe ist aus Cassel den 2. März 1719 datirt und befindet sich im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

allezeit hier sein, und werden ihm seine rationes vom Lande aus seinem Quartier hierein geliefert, ensin er ist sehr woll bei allen angesehen, führet sich auch recht wohl auf, spielet oft mit der Herrschaft, und insinuirt sich auf allerhand Art, da dann ein jeder mit ihm zufrieden ist."

Seinem Alter nach, einen hohen militairischen Rang bekleidend, persönlich beliebt und angesehen, war der Aufenthalt in Kassel eine der angenehmsten Perioden im Leben Carl Detlofs. Hier knüpfte er Verbindungen, die lange die Zeit überdauerten, die er im hessischen Dienste zubrachte und eben so einflußreich als angenehm waren. — Größere und kleinere Reisen gewährten ihm nicht nur Unterhaltung, sondern gaben ihm auch Gelegenheit, seine Erfahrungen und Kenntnisse zu erweitern. Von der Reise nach Paris im Jahre 1718 ist oben S. 101 die Rede gewesen, fast jährlich seit 1718 machte er kleine Ausflüge nach Leipzig, Dresden, Aachen, Mainz, Cölln u. a. O. Sorgfältig notirte er sich die gemachten Bekanntschaften, die gesehenen Merkwürdigkeiten u. s. w.

Der Erbprinz von Hessen, wie gesagt, von Brabant her Carl Detlofs Gönner, war inzwischen durch seine Heirath mit der Prinzessin Ulrica Eleonore König von Schweden geworden; daß hierdurch der Verkehr zwischen Kassel und Stockholm lebhaft ward, lag in der Natur der Dinge, als schwedischer Vasall war er um so mehr aufgefordert, an demselben Theil zu nehmen. So sehen wir ihn im Jahre 1723 zum ersten Male eine Reise nach Stockholm antreten. Ob dieselbe durch persönliche Motive veranlaßt ward, oder ob auch politische im Spiel waren, hat sich nicht bestimmt ermitteln lassen, doch möchte ich das letztere vermuthen. Den 26. Mai 1723 reiste er von Kassel ab, traf den 31. Mai in Potsdam ein und reiste, nachdem er die damals größte Merkwürdigkeit der Stadt, die große Grenadier-Garde König Friedrich Wilhelms I., und ihren Flügelmann, den Norweger Jonas, der eben im Lazareth war, bewundert, nach Berlin weiter, und hielt sich hier mehrere Tage auf. Es war die Zeit der Frühlings-Revüe der Regimenter, sogleich bei der ersten (Regiment Markgraf Albrecht) ließ er sich durch den General Schwerin dem Könige, dem Kronprinzen, dem alten Dessauer, den Generalen Finck, Dönhof, Lottum, Waldow, Katte, Massow u. a. m. vorstellen. So in den ersten Kreis der Gesellschaft eingeführt, lernte er auf einem Diner beim Grafen Hompesch den General-Feldmarschall Flemming, General-Lieutenant Seckendorf, die Grafen Bielke und Posse, General-Lieutenant Gersdorf, Grumbkow und Kniphausen, so wie den Obristen Kalkstein, den Gouverneur des Kronprinzen, kennen. Nachdem er keine Revüe und Parade versäumt, verließ er am 5. Juni die militairische Residenz und kam am 7. Juni glücklich in Falkenhagen an. Wie er drei Jahre früher seine Eltern in Falkenhagen besuchte, das erste Mal seit er in hessische Dienste getreten, stand das Land noch unter der interimistischen dänischen Regierung, von der es jetzt an Schweden zurück gekommen war. Es war der Beginn der Periode, die mit Recht als eine der glücklichsten in der Geschichte des kleinen Landes, seit dem Aussterben der pomm. Herzoge, angesehen wird. Sie endigte erst mit dem gewaltsamen widerrechtlichen Umsturz der Landes-Verfassung durch Gustav IV. Adolph im Jahre 1807. — Carl Detlof hielt sich bis Ende Juli bei seinen Eltern auf. Er erneuerte alte Bekanntschaften, knüpfte neue an und verlebte die Zeit in hohem Grade angenehm. In Falkenhagen war ein reger geselliger Verkehr, und eben so häufig wurden von dort Besuche bei den angesehensten Familien des Landes gemacht als empfangen; besonders vertraut ward er mit dem Herrn, später Grafen von Küssow auf Quitzin.

Mit seinem Vater, dem Obristen Stael von Holstein und Herrn von Küssow ging Carl Detlof über Pansevitz nach Ubars, von wo sie sich am 30. Juli beim Posthause einschifften, um mit der Postjacht nach Ystad zu gehen. Nach einer glücklichen Reise landeten sie daselbst den 31sten Juli, Abends, reisten den 1. August mit Postpferden nach Stockholm ab, welches sie am 7ten erreichten; hier blieben sie bis zum 1. Novbr.

Aus den oben angeführten kurzen Aufzeichnungen im Schreib-Kalender erfährt man, daß Carl Detlof neben diesem noch ein ausführliches Tagebuch führte, von dem sich leider nichts hat auffinden lassen. Nach den erhaltenen, meist nur aus einzelnen Worten und Namen bestehenden Anzeichnungen ein Bild von dem Leben in Stockholm entwerfen zu wollen, scheint aber zu gewagt. — Es war in dieser Zeit Reichstag in Stockholm, der am 25. October endigte, und scheint das Partheitreiben äußerst lebhaft gewesen zu sein. — Am 1. November verließ der General Krassow mit seinem Sohne Stockholm, wegen wiedrigen Windes mußten sie aber vom 11ten bis 27. Novembr in Ystad bleiben und erreichten Stralsund erst den 29sten. — Von Falkenhagen reiste Carl Detlof am 12. Decembre nach Kassel ab, wo er nach

einer Abwesenheit von grade 7 Monaten am 26. December eintraf.

Die nächstfolgenden Jahre brachten für Carl Detlof keine bemerkenswerthen Veränderungen; er verlebte sie meist ununterbrochen zu Kassel in den oben erwähnten angenehmen Verhältnissen. Erst im Jahre 1728 entfernte er sich auf längere Zeit von hier, um an den Churpfälzischen Hof zu gehen. — In Manheim hielt der Churfürst Carl Philipp von der Pfalz einen der glänzendsten Höfe Deutschlands, und wenn auch die große Schloßbaute daselbst noch nicht ganz vollendet war, so fehlte es dennoch nicht an Räumlichkeiten eben so große als glänzende Hoffeste zu geben, die von der anmuthigen Tochter des Churfürsten, Elisabeth, Gemahlin des Erbprinzen von Sulzbach, belebt wurden. Carl Detlof hatte von Cassel aus das Leben in Manheim kennen gelernt, hatte mit den vornehmsten Cavalieren daselbst Verbindungen angeknüpft und war aufgefordert worden, in pfälzische Hofdienste zu treten, was sich sehr wohl mit dem hessischen Militairdienst vereinen ließ, und vielen Reiz für ihn haben mußte. Am 10. Januar 1728 verließ er Kassel, hielt sich einige Zeit in Frankfurt auf und traf am 23sten in Manheim ein, aber nicht zur guten Stunde, denn wenige Tage später starb die Markgräfin Elisabeth in Folge einer unglücklichen Entbindung. Die Hoffeste und Vergnügungen wurden hierdurch nicht nur für den Winter, sondern fast für die ganze Regierungszeit des Churfürsten unterbrochen. So beschränkte Carl Detlof sich denn auch meist auf einen kleinen Privatzirkel ausgezeichneter Personen, denen er besonders durch den Grafen Degenfeld, und die diesem nahe verwandte Raugräfin Louise, die in Frankfurt lebte, empfohlen worden war. Erst vier Wochen nach dem Tode der geliebten Tochter konnte er dem Churfürsten vorgestellt werden, der ihm dann aber sogleich (den 1. März) den Oberstlieutenants-Charakter verlieh und zum dienstthuenden Kammerherrn ernannte [1]). Es scheint sogar, als ob er schon geschwankt habe, ob er nicht die hessischen Dienste gegen die churpfälzischen aufgeben solle. Doch geschah dies jetzt noch nicht. Am 24. April 1728 verrichtete er das letzte Mal Kammerherrndienste am Hofe zu Manheim und kehrte am 5. Mai nach Kassel zurück. Aber noch im Laufe des Sommers traf Carl Detlof hier ein harter Verlust; am 4. August 1728 starb sein Regiments-Chef und väterlicher Freund, der General-Lieutenant Wolf Heinrich von Baumbach zu Kirchen, 55 Jahre alt. Von der schweren Krankheit unterrichtet, war er zu ihm geeilt, um ihn nochmals zu sehen, erst Tags vor seinem Tode hatte er ihn verlassen, bereits am 5. August war die Nachricht von demselben in Kassel. Bei der Beerdigung fungirte er als Marschall. 16 Offiziere trugen den Sarg, 4 Capitaine die Enden des Leichentuchs.

Aber noch bevor Carl Detlof seinem alten Gönner und Freunde die letzte Ehre bezeigt, hatte er den Entschluß gefaßt, die hessischen Dienste zu verlassen. Am 6. August, zwei Tage nach dem Tode des Generals, hatte ihn der Prinz Wilhelm (später als Landgraf, Wilhelm VIII.) in die Orangerie rufen lassen und hier eine lange Unterredung mit ihm gehabt, die mit dem Gesuch um seinen Abschied geendigt hatte. Die Motive hierzu sind nicht mehr ersichtlich, doch sprechen viele Gründe gegen die Vermuthung, daß es in Folge einer Ungnade oder anderer Mißverhältnisse geschehen sei; wahrscheinlich war der Wunsch Carl Detlofs, in schwedische Dienste überzutreten, um so seiner Familie näher zu sein, ein Hauptgrund. Als ältester Stabs-Offizier übte er indeß das Regiment zur großen Revüe ein und führte es bei derselben zur vollen Zufriedenheit; auch scheint es, als ob man ihn zu bewegen gesucht, in hessischen Diensten zu bleiben; erst den 31. October genehmigte der Prinz Wilhelm sein Abschiedsgesuch. Während des Novembers, bis in den December hinein, ordnete er seine Verhältnisse und reiste am 16. December von Kassel nach Stralsund ab. Er schlug die Route über Wolffenbüttel ein, hielt sich hier und in Braunschweig einige Tage auf und ging dann über Salzwedel, Arnsee u. s. w. nach Güstrow und Bützow in Meklenburg. An letzterem Orte verfehlte er nicht, der dort residirenden Herzogin von Meklenburg sich vorzustellen, setzte dann seinen Weg über Rostock fort und erreichte Stralsund den 29. December. Wie er Rostock betrat, tauchte die Erinnerung an jenes unglückliche Ereigniß, welches ihn aus Meklenburg vertrieb und an die günstige Wendung, die sein Schicksal seitdem genommen, lebhaft in ihm auf. „**Dieu soit loué éternellement de ce que j'y suis retourné de cette maniere depuis le 19. Octobre l'anné 1716,**" lautet eine Aufzeichnung im Schreib-Kalender. Seine Eltern und Schwestern traf er in Stralsund im besten Wohlsein; es war das erste Wiedersehn seit der Abreise im December 1723

1) Die Kosten für die Ausfertigung der betreffenden Patente rc. betrugen 578 Gulden 47½ Kreuzer, worunter jedoch 100 Species Ducaten für den Oberst-Kämmerer.

Die ersten Tage brachte er still im Kreise der Seinigen zu, die wetteiferten ihm ihre Liebe und Achtung zu beweisen; später entzog er sich nicht der eben so glänzenden als angenehmen Geselligkeit. In dieser Zeit lernte er seine spätere Gemahlin, die Gräfin Hedwig Lilliestedt, kennen, und interessirte sich wie es scheint sogleich lebhaft für dieselbe. — Abwechselnd in Stralsund und Falkenhagen, so wie häufig zum Besuch auf den Gütern der befreundeten Familien in Putbus, Griebenow, Hohendorf, damals dem General Trautvetter gehörig, und Divitz verging die erste Hälfte des Jahres 1729 schnell. Ende Juli ging er nach Stockholm ab. Seine Absicht in schwedische Dienste zu treten, fand kein Hinderniß; am 5ten October 1729 ward er zum Oberst-Lieutenant ernannt und erhielt eine Compagnie im Leibregiment der Königin, welches in Stralsund garnisonirte. Stockholm verließ er indeß erst im Januar des folgenden Jahres und kam nach einer beschwerlichen Winterreise den 1. Februar 1730 glücklich in Stralsund an, übernahm hier seine Compagnie, reiste aber bereits den 3. März, wahrscheinlich im Auftrage des Königs Friedrich I., nach Kassel ab. Nach funfzehnmonatlicher Abwesenheit traf er hier den 19. März ein, und fand den alten Landgrafen Carl I. bereits tödtlich erkrankt. Wenige Tage später, den 23. März 1730, 6 Uhr Nachmittags, erfolgte der Tod dieses Fürsten, der ihm stets ein geneigter und gnädiger Herr gewesen, zu seinem größten Schmerz. Erst am 25. Mai verließ er Kassel, um das große Lustlager zu besuchen, welches König August der Starke bei Rawitz in Sachsen damals versammelte. Am 31. Mai, an eben dem Tage, an welchem der König Friedrich Wilhelm eintraf, glückte es ihm noch im Dorfe Golitz, eine halbe Stunde vom Lager entfernt, in einem Bauerhause ein Unterkommen zu finden. Bis zum 27. Juni, an welchem Tage er nach Leipzig abreiste, war er Zeuge aller militairischen Uebungen und Theilnehmer jener glänzenden Hoffeste, die ihrer Zeit so viel Aufsehen machten. Den Rest des Jahres verlebte er in Kassel, Aachen und Manheim. Am 12. December verließ er ersteren Ort, um über Stralsund, wo er am 29sten ankam und nur bis zum 5. Januar 1731 blieb, nach Stockholm zum König zu gehen. Eine Seereise im Winter ist meist immer beschwerlich, es vereinten sich noch mehrere Umstände, diese besonders unangenehm zu machen. Die Postjacht, mittelst der die Ueberfahrt erfolgen sollte, lag beim Posthause auf Wittow, einem kleinen Gebäude, welches zur Zeit Carls XI. auf der äußersten Spitze des Bugs erbaut war, und auf der Landseite vom nächsten Dorfe über $1\frac{1}{4}$ Meilen entfernt ist; um dorthin zu gelangen mußten die Reisenden bei den abscheulichsten Wegen von der Altenfähre quer durch Rügen gehen, wozu fast 2 Tage gehörten. Als Carl Detlof endlich am 7. Januar dort eintraf, fand er den Grafen Mellin mit seiner Gemahlin, die Grafen Hoen und Posse, den Baron Palbitzky, einen Herrn v. Hoen und noch einige andere dort versammelt, aber der Wind war contrair, und so mußte die ganze Gesellschaft in einem Hause, was nur einen sehr beschränkten Raum darbot, bis zum 13. Januar bleiben, wo denn endlich der Wind gut, bei der Ueberfahrt selbst aber zum Sturm ward, so daß Ystad zwar nicht ohne wesentliche Gefahr am 14ten Abends 10 Uhr erreicht wurde. In Stockholm kam die Gesellschaft ohne weiteren Unfall den 25. Januar an. Hier war ein bewegtes Leben. Auf den 2. Februar war ein allgemeiner Reichstag angesetzt, auf dem das Getreibe der Parteien so arg als jemals. Carl Detlof erschien häufig am Hofe und verkehrte viel mit den schwedischen Parteihäuptern Hoen und Tessin, dem russischen Gesandten Golowin und dem französischen Ambassadeur Casteja. Es scheint fast, als ob der König durch ihn mit diesen damals ungemein einflußreichen Männern eine Verbindung unterhielt, die, wie es in der Natur der Sache lag, nur durch einen vertrauten Mann geschehen konnte, der keiner der schwedischen Parteien angehörte. Er blieb bis zum 25. Juni in Stockholm, wo ihm der Aufenthalt während 21 Wochen und 3 Tage $427\frac{1}{2}$ Species Ducaten kostete. Er wirkte sich während dieser Zeit einen einjährigen Urlaub aus, auch ward unmittelbar vor seiner Abreise die Pension für seine hessischen Dienste jährlich auf $310\frac{1}{2}$ Rthlr. festgesetzt.

König Friedrich I. von Schweden war durch den Tod seines Vaters regierender Landgraf von Hessen geworden. Bei der unangenehmen und unbedeutenden Rolle, die er in Schweden einzunehmen gezwungen war, schien es nicht unwahrscheinlich, daß er das glänzende Elend in Stockholm aufgeben und sich in sein schönes Erbland zurückziehen werde, aber der Reiz der Königskrone, wenn sie auch keinen Einfluß und keine Macht verlieh, war zu groß; er ließ daher seinen Bruder für sich in Kassel regieren und blieb in Schweden. Viele Verhältnisse machten jetzt seine Anwesenheit in Hessen nothwendig; bevor er indeß dahin abreisen konnte, mußte er förmlich von den Ständen einen Urlaub hierzu einholen. Am 16. Juli verließ er Stockholm und kam über Rostock den 11. August in Kassel an. Er hatte Carl Detlof aufgefor-

vert, während seiner Anwesenheit eben dorthin zu kommen; dem folgend traf er am 15. September in Kassel ein. Aber es war nicht mehr das alte Kassel, in dem er so manchen frohen Tag gehabt. Der Aufenthalt fing bald an ihm drückend zu werden. Schon am 21. September schrieb er in seinen Kalender „le sejour de Cassell commence a m'ennuyer très fort, car je le trouve bien changé et tres triste malgré la presence du Roy.“ Die Truppen, die bis dahin aus 12000 Mann Infanterie und 4000 Pferden bestanden, wurden jetzt bis auf 6000 Mann und 300 Pferde reducirt, wobei „viele alte, brave und ehrliche Offiziere abgedankt wurden.“ Er war froh, wie er am 30. September, nachdem der König am 29. September nach Stralsund aufgebrochen, einen Abstecher von einigen Wochen nach Arolsen zum Fürsten von Waldeck machen konnte; nothwendige Geschäfte riefen ihn aber dann wieder nach Kassel zurück, und erst den 10. December konnte er von dort eine umfassende Reise antreten, zu der er jenen einjährigen Urlaub erhalten. Zuerst besuchte er die Orte des mittleren und südlichen Deutschlands, die er noch nicht kannte, und ging dann nach Italien. Ueber Melsungen und Rothenburg erreichte er den 15. December Eisenach. Am Hofe aufs gnädigste empfangen, blieb Carl Detlof hier einige Tage und ging dann, nachdem er die übrigen Residenzen der sächsischen Herzoge, Meinungen, Hildburgshausen und Coburg, kennen gelernt, nach Bamberg, von wo aus er das prächtige Pommernsfelden besuchte und dann einige Tage in Erlangen sehr angenehm am Hofe der verwittweten Markgräfin von Baireuth, im Hause des Ritterhauptmanns von Egloffstein und des Freiherrn von Wildenstein verlebte.

Ein Freund und Kenner der Architectur interessirten ihn in Nürnberg besonders die schönen Bauwerke dieser Stadt, deren Straßen er aber leer und deren Häuser er verschlossen fand. Ueber Donauwerth und Augsburg ward München am 9. Januar 1732 erreicht und nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen die Reise nach Italien fortgesetzt; über Insbruck, den Brenner, Sterzingen, Brixen, Trient, Verona, Vicenza, Padua ward Venedig den 16. Februar erreicht. Der erste Aufenthalt in dieser merkwürdigen Stadt dauerte über einen Monat. Dann ward am 18 März die Reise über Ferrara, Bologna, Florenz nach der Weltstadt Rom (der erste Aufenthalt daselbst war vom 8ten — 18. April) fortgesetzt und Neapel zu Wasser am 30sten April erreicht. Ueber Neapel sollte die Reise nicht ausgedehnt werden; von hier aus ward am 14. Mai die Rückreise nach Rom angetreten, wo der zweite Aufenthalt vom 17. Mai bis 6. Juni währte. Dann ging es zu Wasser nach Livorno und von hier aus über Pisa nach Florenz, wo wieder eine längere Rast genommen ward, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Mailand, Lodi, Bologna, Ferrara, Padua zurück nach Venedig. Von Venedig aus ward München am 12. September erreicht. — Ueber die Eindrücke, die diese Reise zurück ließen und die auf denselben gemachten Wahrnehmungen finden sich einige ausführlichere Aufzeichnungen „Remarquen von der Reise von Kassel nach Italien, Mense December 1731“ überschrieben. In Rom nahmen die Sehenswürdigkeiten, die noch heute den Fremden fesseln, Carl Detlofs Aufmerksamkeit und ganze Zeit in Anspruch, die lange Reihe der sehenswerthen Kirchen und Paläste, die schönen Villen mit ihren Sammlungen und Anlagen. Es war eine neue Welt, die er hier kennen lernte, vorzugsweise interessirte ihn die schöne Architectur. — Neapel trug auch damals schon den Character, den es noch bis heute nicht abgelegt hat. „Die gar ungemein schöne Situation,“ der blaue Himmel und die schöne See, so wie die Palläste und Kirchen, „die durchgehends süperbe und wenn die römischen nicht übertreffend, doch in nichts etwas nachgeben,“ bildeten einen argen Contrast gegen den zahlreichen Pöbel, der diese Wunder der Natur und Kunst verunzierte. — In Florenz wurden außer der weltberühmten Gallerie die schönen Palläste und Straßen, so wie die vier Brücken über den Arno bewundert; in Mailand, der Dom „so St. Peter in Rom an Kostbarkeiten fast übertrifft,“ und die schönen Palläste des reichen Adels, von denen der des Marchese Amodé als der schönste genannt wird. In Venedig fesselte ihn besonders der Glanz, den die älteste Aristokratie Europas, wenn auch schon im Sinken, noch um sich verbreitete. Während der Anwesenheit Carl Detlofs in Venedig war Carl Rosini Doge. Ausführlich beschreibt er den feierlichen Zug, von dem begleitet derselbe am 16. August die Messe zu „St. Rock“ besuchte. Ueberhaupt interessirten ihn die innern Verhältnisse des Freistaats. „Wenn ein „Nobile de Venetia“ gemacht wird, kostet ihm solches 100000 Ducaten, als 40000 vor die Façon und 60000 bleiben zu Unterhaltung seiner Familie im Tresor. Davon bekommt er und die Seinigen jährlich die Revenuen und also werden die Nobili stets unterhalten, ohne daß sie ganz arm werden, noch der Republik zur Last fallen; man machet sie auch zu Podesta

in Verona rc. in andern Städten, damit sie sich erholen und auskommen können. Der Ambassadeur in Constantinopel und der Capitain-General in Corfu seint die einzigen, so ihre Ausgaben nicht berechnen, noch davor responsabel sein dürfen." — „Die Prisons in Venedig seind afreuse. Alles ist dunkel darin, sogar die Kirche. Wo die Nobili sind, ist wenig oder nichts besser. Sotto le plumbi, oder unter dem Dach, so von Blei ist, seind die schlimmsten. Il fourno darinnen leben die Leute nicht über drei Tage, hat fast gar keine Luft; auch ist eine secreta strappa corde und Folter darinnen." Aber nicht allein Gegenstände der Kunst und Natur nahmen die Aufmerksamkeit des Reisenden in Anspruch. Nirgend versäumte er die Bekanntschaften der ausgezeichnetsten Personen zu machen. Das Verzeichniß der Häuser, in denen er eingeführt, und die Namen derjenigen, die er kennen lernte, füllen mehrere enggeschriebene Seiten; es ist aber ein bloßes Namens-Verzeichniß, ohne alle weiteren Bemerkungen, und verliert daher für den, der nicht sehr speciell mit den derzeitigen italienischen Verhältnissen bekannt, an Interesse. Den Rest des Jahres 1732 verlebte Carl Detlof in München. Bei seiner ersten Anwesenheit im Januar hatte er manche angenehme Bekanntschaften gemacht, die ihn, wie es scheint, gefesselt haben. Er war am Hofe vorgestellt und fehlte nie an einem der sich oft wiederholenden Gallatage, litt jedoch in den ersten Wochen an einem heftigen Fieber, vermuthlich noch eine Folge der italienischen Reise. In München regierte seit einigen Jahren der Churfürst Carl Albrecht, später unter dem Namen Carl VII. deutscher Kaiser. Er so wie seine Gemahlin Maria Amalia von Oesterreich liebten die Jagd leidenschaftlich. An den herrlichen Hirsch- und Saujagden nahm Carl Detlof mit vielem Vergnügen Theil. Der Graf Metternich, Graf Emanuel, der natürliche Bruder des Churfürsten, General Rechberg, Graf Maximilian Preising bildeten den Kreis seines näheren Umganges. — Aber weder Italiens milder Himmel und Kunstschätze, noch die Pracht des Hofes in München fesselten ihn. In seinen Aufzeichnungen am 31. December 1732 nennt er das beendigte ein „fatales," „das unglücklichste Jahr seines Lebens." — Verstimmt verließ er München in den ersten Tagen des neuen Jahres und erreichte über Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Berlin Stralsund am 30. Januar. In dem Schreibkalender sind die Aufzeichnungen aus dieser Zeit sehr vereinzelt, hören während der Monate Februar, März und April ganz auf und beginnen erst wieder mit der für das Leben Carl Detlofs ungemein interessanten Notiz über seine Verlobung mit der Gräfin Maria Friederika Hedwig Lilliestedt am 4ten Mai 1733, deren Bekanntschaft er bereits im Jahre 1729 im Hause ihres Oheims, des General-Gouverneurs Grafen Meyerfeldt gemacht. Sie war die Tochter des Reichsraths Grafen Johann Lilliestedt auf Divitz rc., über den und seine Familie sich die Nachrichten weiter unten in der „Geschichte des Schlosses Divitz, der zugehörigen Güter und seiner Besitzer" zusammengestellt finden. — Die Ehepacten unterzeichnete das Brautpaar zu Stralsund am 23. December 1733. Von dem Vermögen der Braut wurden in denselben 10000 Rthlr. zum Brautschatz bestimmt, ihrem übrigen Vermögen, es komme her wo es wolle, ward die Eigenschaft von Paraphernal-Gütern oder Geldern beigelegt, „jedoch daß dem Herrn Bräutigam als künftigen Ehegemahl die Verwaltung überlassen bleibe." Im Fall diese Ehe mit keinen Leibes-Erben gesegnet würde, oder die Kinder vor den Eltern mit Tode abgingen und die Braut vor ihrem künftigen Gemahl versterbe, so vermache dieselbe ihm nicht nur diese 10000 Rthlr. Brautschatzgelder, sondern auch alle übrige Paraphernalia und ihr zufallende, zur Zeit des Ablebens gehörige Güter, bewegliche und unbewegliche, auch ausstehende Schuldforderungen, nichts ausgenommen als 1000 Rthlr. zu ihrer sonstigen Disposition, wobei jedoch zu beobachten, daß die 10000 Rthlr. Brautschatzgelder dem überlebenden Ehegemahl schlechthin und dergestalt eigenthümlich bleiben, daß nach seinem Absterben, wenn auch solches ohne Kinder aus einer andern Ehe sich begebe, sie doch auf seine Familie als sein Eigenthum vererben mögen, die Paraphernalien aber auf diesen Fall an der Comtesse Braut Familie und Erben ab intestato zurück fallen sollen. Damit darüber kein Streit entstehen möge, werde der Herr Bräutigam betreffenden Falls selbst eine Designation darüber verfertigen, welcher, wenn sich dieselbe nach seinem Absterben finden würde, völliger Glaube ohne weiteren Beweis zugestellt werden solle. Gegen diese Schenkung versicherte der Bräutigam wegen des festgesetzten Brautschatzes die landübliche Verbesserung als 5000 Rthlr. und anstatt der Morgengabe 1000 Rthlr., welche der Braut auf den Fall, daß er nach Gottes Willen vor ihr versterben sollte, aus seinen Gütern und Lehnen nebst dem Gnaden-Jahr und allem, was einer Wittwe ihres Standes nach den adlichen Landes-Privilegien zu fordern und zu genießen haben solle. Endlich ward noch festgesetzt, daß wenn die Braut nach ihrem künftigen Ehegemahl ohne Kinder ver-

stürbe, sowohl die Verbesserung der 5000 Rthlr., die Morgengabe von 1000 Rthlr. nebst dem Brautschatz der 10000 Rthlr. nicht an ihre, sondern ihres verstorbenen Ehegemahls Familie fallen solle [1]). Die Hochzeit ward zu Divitz den 28. Januar 1734 gefeiert. Gleich darauf ging das junge Ehepaar nach Stralsund, wo sie den Rest des Winters verlebten.

Aber nicht allein durch seine Verheirathung ward das Jahr 1734 wichtig für Carl Detlof Krassow, er machte im Laufe desselben auch die persönliche Bekanntschaft des Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, die auf sein ganzes späteres Leben von großem Einfluß war.

Gegen das trockne, geistlose Wesen, in dem der Protestantismus seit der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts versunken, war zuerst um 1670 Philipp Jacob Spener, damals erster Geistlicher zu Frankfurt a. M., aufgetreten. Er drang auf Ausübung eines wahren practischen Christenthums, im Gegensatz von dogmatischen Spitzfündigkeiten und einer gehässigen Polemik als den Hauptbestandtheilen der damaligen Predigten und des Religionsunterrichts, und mit Recht ward und wird es als ein Ereigniß angesehen, als Spener in seiner im Jahre 1677 herausgegebenen „Einfältigen Erklärung der christlichen Lehre" die Hauptbeziehungen auf Leben und Wandel nahm, Widerlegungen der Irrlehren aber gar nicht versuchte. Nicht weniger wichtig wurden die Versammlungen, die Spener seit dem Jahre 1670 an zwei Wochentagen in seinem Hause und unter seiner Leitung veranstaltete. Er selbst nannte sie Collegia pietatis. Anfangs waren der Theilnehmer nur wenige, meist Männer von Bildung; dann kamen, ohne daß eine besondere Anmeldung erforderlich gewesen, immer mehrere hinzu, Gelehrte und Ungelehrte; auch Frauen nahmen Theil, jedoch so abgesondert von den Männern, daß sie nicht einmal gesehen werden konnten. Spener eröffnete die Zusammenkunft jedesmal mit einem Gebet, und legte der Unterhaltung anfangs erbauliche Schriften, dann seine letzte Predigt, und wenn diese durchgesprochen war, die Bibel zum Grunde. — Spener kam 1684 als Hofprediger nach Dresden, und nachdem er hier manche traurige Erfahrungen gemacht, 1691 als Probst der Nicolai Kirche nach Berlin. Bald darauf eröffnete sich seinem eifrigen Anhänger, dem trefflichen August Hermann Franke in Halle eine segensreiche Wirksamkeit. Neun Jahre nach Speners Abzug aus Dresden ward dort Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf geboren, der in mehr als einer Beziehung merkwürdig geworden. Er war der Sohn eines chursächsischen Staatsministers und Enkel eines evangelischen Herrn aus Oesterreich, der um der Religion willen sein Vaterland verlassen hatte. Nach dem frühen Tode des Vaters kam er, als seine Mutter zur zweiten Ehe schritt, zu seiner mütterlichen Großmutter, einer Frau von Gersdorf auf Hennersdorf, einer gelehrten Freundin Speners. Durch die erste Erziehung wurde hier, so wie später im hallischen Pädagogio unter Frankes Leitung seine natürliche Anlage zur Frömmigkeit genährt, und pietistisch gerichtet. Seine Angehörigen, namentlich sein Vormund, waren hiermit nicht zufrieden. Letzterer schickte ihn nach Wittenberg unter die Gegner des Pietismus. Aber der Zweck ward nicht erreicht, die Häupter der Orthodoxie erwiesen bei aller sonstigen Starrheit einem jungen Grafen Rücksichten, die einem bürgerlichen Studenten nimmermehr zu Theil geworden sein würden. In dem jungen Zinzendorf ward vielmehr das Interesse an die pietistische Theologie durch das stolze Gefühl gesteigert, als Vertreter derselben ihren Widersachern gegenüber, eine bedeutsame Stellung einzunehmen. Er schien sich ganz der Theologie zu widmen. Seine Verwandten, die es für ungehörig hielten, daß einer ihrer Angehörigen evangelischer Prediger werden solle, suchten ihm eine andere Richtung zu geben, aber ohne Erfolg. Sie veranlaßten, daß er sich vom Jahre 1719—21 in Paris aufhielt. Jedoch selbst hier ward seine Neigung für Theologie gesteigert; mit dem Erzbischof von Paris, dem Kardinal Noailles hatte er vertrauten Umgang. Als er im Jahre 1721 zurückkehrte, nahm er zwar eine Rathsstelle im Landes-Collegio in Dresden ein, hing aber fast ausschließlich seinen Lieblingsneigungen nach und predigte sonntäglich in den Versammlungen, die er nach Art der Spenerschen Collegia pietatis in seinem Hause hielt. Hier machte er die Bekanntschaft eines Zimmergesellen Christian David Dieser, ein Mähre aus der Gegend von Fulnek, wo einst die Ueberreste des strengen Hussitenthums in der Brüder-Unität bis zur Zeit des 30jährigen Krieges ihre letzte heimathliche Wohnstätte behauptet hatten, gehörte zu den Nachkommen

1) Außer dem Brautpaar haben folgende Zeugen diese Ehepacten unterschrieben: der General-Gouverneur ic. Graf J. A. Meyerfeldt, der General-Lieutenant Baron Adam Philipp Krassow, Malte Ulrich Graf und Herr zu Putbus und der General-Lieutenant J. R. von Trautvetter.

derjenigen Brüder, welche zurück geblieben, als im Jahre 1627 ein großer Theil der Gemeinde auswanderte. Sie hatten sich zwar äußerlich der herrschenden Kirche gefügt, im Stillen aber fuhren sie fort, die Bibel, das Brüdergesangbuch u. a. von ihren Vorfahren hinterlassene Bücher zu lesen und Gottesdienst nach Weise der Väter zu halten. Als deshalb von der kaiserlichen Regierung 1720 erneuerte Untersuchungen verfügt wurden, gaben Unmuth und Sehnsucht nach freier Religionsübung Antrieb zum Auswandern. David erlangte nun von dem Grafen Zinzendorf die Zusage, daß die mährischen Glaubensgenossen, welche kommen wollten, auf seinem Gute Berthelsdorf bei Zittau Aufnahme finden sollten. Darauf brachen nach dem Pfingstfest 1722 drei Familien, zusammen 10 Personen stark, aus ihrer Heimath auf. Den 17. Juni 1722 wurde der erste Baum zu dem ersten Hause von Herrnhut gefällt, denn diesen Namen erhielt die neu angelegte Ortschaft. Graf Zinzendorf, so wie der gleichgesinnte Ortsgeistliche Rothe schlossen sich von Anfang an, mit einem Kreise eben so denkender Freunde, den mährischen Einwanderern aufs engste an, und legten so den Grund zu den so berühmt gewordenen Brüdergemeinden. Als nach einigen Jahren höchst bedenkliche Streitigkeiten im Innern derselben ausbrachen, gelang es der Menschenkenntniß und Beredtsamkeit des Grafen, dieselben beizulegen. Es wurden den 20. Mai 1727 zwölf Aelteste gewählt, zu Vorstehern aber der Graf und sein intimer Freund, der Freiherr von Watteville. Der Lehrbegriff war der protestantische nach der ungeänderten augsburgschen Confession. Später als sich mehrere Gemeinden bildeten, traf der Graf die Einrichtung, daß nach den drei Hauptbestandtheilen, aus welchen sie erwachsen, dem mährischen, dem lutherischen und dem reformirten, eben so viele Tropen gebildet wurden, deren jede einen besondern Vorsteher hatte; die Prediger eines jeden Tropus aber wurden für die ganze Gemeinde bestellt. Da der Graf Zinzendorf selbst in der That der Hauptlehrer der Gemeinde war, so mußte ihm viel daran liegen, sich für seine geistliche Wirksamkeit eine formelle Berechtigung zu verschaffen. Bei dem herrschenden Geiste der protestantischen Fakultät war dies so leicht nicht. Bereits 1732 hatte er sein Staatsamt in Dresden völlig niedergelegt, im folgenden Jahre von der theologischen Fakultät in Tübingen ein Gutachten erlangt, daß die mährische Gemeinde ihre Verbindung mit der evangelischen Kirche, mit Beibehaltung ihrer Kirchenzucht, behaupten könne und solle, jetzt im April 1734 benutzte er den Umstand, daß der Kaufmann Abraham Ehrenfried Richter in Stralsund an ihn um Zusendung eines Hauslehrers schrieb, selbst dorthin zu gehen, und unter dem von einer Zinzendorfschen Herrschaft in Oesterreich entlehnten Namen von Freideck als Candidat der Theologie in dessen Familie einzutreten. Am 29. März traf er in Stralsund ein, besuchte alsbald den Superintendenten Gregor Langemak, und dieser trug ihm eine Predigt auf den Sonntag Judica an; er erklärte sich einverstanden und hielt so seine erste öffentliche Kanzelrede, den 11. April 1734, wahrscheinlich in der Nicolai Kirche zu Stralsund. Als nun bei einer Unterredung mit Langemak über Aeußerungen in einer von ihm gehaltenen Predigt, welche Bedenken erregt hatten, das Gespräch auf die herrnhutische Theologie kam, und dieser die Frage stellte, ob er etwa selbst der Graf Zinzendorf sei, gab er sich durch Enthüllung seines Kleides mit dem Stern des Danebrog-Ordens zu erkennen. Darauf bestand er vor Langemak und dem Pastor Dr. Carl Jacob Sibeth, die beide im Consistorio saßen, ein langes Colloquium und erhielt ein ausführliches Zeugniß der Rechtgläubigkeit. Nach Beendigung desselben übergab der Graf dem Superintendenten seinen Degen mit dem Versprechen, nie mehr einen solchen zu tragen; sondern mit Unterlassung aller weltlichen Geschäfte hinfort blos des Herrn Sache zu treiben. Seinem Wunsche, ihm die förmliche Weihe zum geistlichen Stande zu ertheilen, konnten die Stralsunder Prediger mit aller ihrer Willfährigkeit nicht erfüllen, weil nach der protestantischen Kirchenverfassung die Ordination an die Berufung zu einer bestimmten Stelle geknüpft ist. Den 29. April reiste Zinzendorf von Stralsund ab [1]).

Während dieser Anwesenheit Zinzendorfs in Stralsund machte nun Carl Detlof Krassow seine persönliche Bekanntschaft, und ward nicht nur für den Rest seines Lebens ein treuer Anhänger desselben, sondern blieb auch fortan mit ihm in einem regen Verkehr [2]).

---

1) Ueber Zinzendorf ist besonders K. A. Menzels neuere Geschichte der Deutschen Bd. X. benutzt. S. auch Graf v. Zinzendorf in Stralsund, meist nach Cranz Bruderhistorie in der Zeitschrift Sundine Jahrgang 1831 S. 276 u. f.

2) Die bezüglichen Aufzeichnungen im Schreibkalender für 1734 lauten: „den 25. April, Ostersonntag: den Sächsischen Studenten predigen gehöret. Gott lasse es in ein gut Land fallen, damit der Sahme nicht von den Vögeln der Welt Sorgen aufgefressen werde.“ Viel später, nach 1760, ist hinzugefügt: „ist der incomparable seel.

Dem Schein nach hat es etwas ungemein Auffallendes, wie jemand, der sich bis dahin fast nur in der großen Welt und den glänzendsten Zirkeln derselben mit so viel Erfolg bewegt, von den Ansichten und der Person eines Mannes wie Graf Zinzendorf in einem so hohen Grade angezogen fühlen konnte, bei näherm Eingehen auf die Verhältnisse und Persönlichkeit Carl Detlofs dürfte dies fast verschwinden. Seine Mutter und Großmutter, die Residentin von Wolfradt, hatten ihn, bis er ziemlich heran gewachsen war, erzogen, von ihnen hatte er seine ersten Eindrücke empfangen. Beide Damen waren aber innige Verehrerinnen Speners. Unter den von ihnen hinterlassenen Büchern sind die Speners, Thomas a Kempis, Taulers und Arndts mit besonderer Sorgfalt gehalten. Diese Neigung war durch mehrere Umstände noch verstärkt worden. Die Generalin Krassow war in Hamburg geboren, ihre Mutter hatte dort, wie es scheint, den glücklichsten Theil ihres Lebens verlebt, beide nahmen daher noch immer das lebhafteste Interesse an den Hamburger Dingen; und gerade Hamburg war der Schauplatz der widerlichsten, mit Wuth und Gehässigkeit gegen Speners Lehren geführten Controversen gewesen. Johann Friedrich Mayer, zuerst Professor in Wittenberg, dann Hauptpastor an der St. Jacobs Kirche in Hamburg, glaubte sich von Spener persönlich beleidigt. Nachdem er einige Streitschriften ausgegeben, glaubte er auch unter den Hamburger Geistlichen Freunde des Pietismus zu entdecken, und begann nun gegen diese einen Kanzelkrieg, wie er Gottlob wenige Kanzeln geschändet hat. Der maßlose leidenschaftliche Mann harangirte förmlich die ihm anhangende Menge, der Straßenpöbel war das Werkzeug, welches seinen angeblich christlichen und rechtgläubigen Predigten Nachdruck geben mußte; nicht allein die Person seiner Gegner, auch die Familien derselben waren der Wuth desselben ausgesetzt. Nur mit äußerster Anstrengung gelang dem Magistrat die von diesem Zeloten hervorgerufenen Händel, wenigstens so weit sie sich auf der Straße äußerten, zu bändigen. Dieser Mann war nun seit **1701** General-Superintendent von Schwedisch-Pommern geworden, und hatte nicht gesäumt, seine Streitigkeiten auch von Pommern aus weiter zu führen, bis ihm von der pommerschen Regierung, an deren Spitze der würdige Graf Jürgen Mellin stand, dies scandalöse Treiben untersagt ward. Mit einer Frechheit sonder gleichen behauptete er nun, er habe von Carl **XII.** mündliche und schriftliche Befehle so und nicht anders zu handeln. Als die Regierung letztere sehen wollte, erwiederte er sehr spitz: „die Allergnädigsten Special-Briefe von Ihrer Königl. Mayst., die mich in meinen ordinairen Ampts-Verrichtungen in diesem **passu** sonderlich instruiren, halte ich wohl ohne Königl. Allergnädigste Erlaubniß zu communiciren mich nicht verbunden. Genug daß ich sie besitze.“ Graf Mellin war aber doch neugierig und erkundigte sich beim König nach denselben, und da ergab es sich denn, daß der Pfaffe gelogen. Mit einer zu bewundernden Mäßigung schrieb Mellin, der kein Anhänger Speners war und nur dem, jedem Rechtschaffenen ärgerlichen Getreibe dieses sogenannten Geistlichen, so viel an ihm, Grenzen setzen wolle (**d. d.** Stettin, den **23** Februar **1707**): der König habe der Regierung eröffnet, daß der Herr General-Superintendens dergleichen Ordres von Ihro Königl. Mayst. nicht hätte, „und werden wir solchemnach inskünftige in dergleichen Begebenheiten desto mehr darauf dringen müssen, sothane Königl. Ordres, worauf man sich beziehen mögte, vor ergehender weiterer Verordnung zu produciren.“ — Ein Zeichen jener Zeit ist es aber, daß ein solcher Mann bei seinen Amtsbrüdern als eine Zierde ihres Standes gelten konnte. Daß Vorgänge und Personen, wie diese, den milden frommen Spener nicht aus dem Herzen seiner Anhänger verdrängen konnten, ist nur natürlich, wenn schon die äußerste Vorsicht nöthig war, sich deshalb nicht der Anfeindung und Verfolgung jenes wilden Menschen auszusetzen, der sich in seiner breiten Weise laut rühmte zur herrschenden Kirche zu gehören, und der die Anhänger der **ecclesia pressa**, nicht wie es vor ihm geschehen, mit Folter und Scheiterhaufen, sondern lieber durch die Fäuste des Pöbels verfolgte. — Außer diesen Eindrücken aus der Jugendzeit, die ihm das tägliche Lesen in der Bibel und das Meditiren über das Gelesene schon im Knabenalter als Pflicht erscheinen ließen, war später manches hinzu gekommen, was Carl Detlof in dieser Richtung förderte. Besonders ist dahin jenes Rencontre mit dem Herrn von Barner zu rechnen, welches ihn im 21sten Jahre zwang, die meklenburgischen Dienste zu verlassen. Wenn er sich auch der weltlichen Strafe entzog, so nahm er die Sache doch keineswegs leicht

---

Graf Zinzendorf gewesen. **Benit soit sa memoire.**“ — Den 27sten April. „Mit dem Sächsischen Studenten Herrn von Freideck Bekanntschaft gemacht.“ Den 28. April. „Ferner mit ihm bekannt geworden, und soll es der Graf Zinzendorf von Herrnhutt selber sein.“ Den 29. April. „Ist der Graf Zinzendorf verreiset und bin ich noch bei ihm gewesen.“



Carl Detlof, Freiherr von Krassow
königl. Schwedischer Oberst

Fast regelmäßig war der 19te jedes Monats ein Fasttag, um sich durch körperliche Entbehrung desto lebhafter an den 19. October des Jahres 1716 zu erinnern. Dies Fasten begann nicht etwa in spätern Jahren, sondern in dem ältesten der erhaltenen Schreib-Kalender, dem des Jahres 1719 sind solche Fasttage bemerkt. — Obgleich in der großen Welt lebend, und die Freuden derselben genießend, war er doch stets in Sorgen, ob dies ein rechtes gottgefälliges Leben sei. Häufige Träume, die er sorgfältig mit allen Details aufzeichnete, bezeugen aufs bestimmteste diese Richtung. Bald glaubte er dem Begräbniß einer theuren Verwandten, der Oberst Stahl, beizuwohnen, die wider Willen ins Grab ging, und deren letzte auf ihn bezogene Worte waren: „wann soll nun Krassow fort, welcher lebet in der Welt als wenn er unsterblich wäre." Bald fand er sich einsam betend in einer kleinen ganz einfachen Kapelle vor einem Crucifix, aus der er den Rückweg kaum zu finden vermochte, oder er wurde von einem Engel aufs „schärfste" vermahnt und ihm vorgehalten, wie er sich seit 4 bis 5 Jahren versündigt hätte. Von den orthodoxen Predigern fühlte er sich zurück gestoßen, eben so wenig kam es ihm in den Sinn katholisch zu werden. Da mußte er sich denn in seiner Stimmung von einer Persönlichkeit wie der Zinzendorfs aufs entschiedenste angesprochen fühlen, der vornehmen Standes, weder eigentlicher Gelehrter noch philosophischer Denker war, der aber in seine Sinnesart und Handlungsweise religiöse Begeisterung mit weltmännischer Klugheit und Gewandtheit verband. Die Folgen dieses Einflusses verschwinden nicht mehr aus seinem ferneren Leben, geben demselben vielmehr Richtung und Färbung.

Die nächste Zeit nach seiner Verheirathung, in der Carl Detlof übrigens ziemlich viel durch seine militairischen Verhältnisse in Anspruch genommen ward, machten ihm die Familien-Verhältnisse seiner Frau und die Auseinandersetzung derselben mit ihren Geschwistern ziemlich viel zu schaffen. Die Details dieser Verhältnisse werden unten in der Geschichte von Divitz näher erörtert werden. Hier möge nur erwähnt werden, daß nachdem der Verkauf des Mobiliar-Nachlasses des gräflich Lilliestedtschen Sterbehauses im März und April in Stralsund stattgehabt, er Mitte October nach Schweden ging, um dort das Weitere zu ordnen. Da der einzige Schwager, Graf Carl Lilliestedt, schwachsinnig war, so ward die definitive Theilung der Güter von den übrigen Geschwistern bis nach dessen Absterben verschoben; in der vorläufigen Theilung derselben am 29sten November 1734 erhielten aber die Gräfin Hedwig Lilliestedt und ihre Schwester, Gräfin Margaretha, verheirathet an den Oberst Graf Posse, das Gut Divitz mit Spoldershagen und Götkenhagen, eine jede zur Hälfte. Carl Detlof pachtete nun von seinem Schwager, Namens dessen Frau, deren Hälfte dieser Güter vorläufig auf fünf Jahre, und von der Curatel seines Schwagers das diesem zugefallene Gut Frauendorf mit den Bauern in Wobbelkow und Kl. Martenshagen für eben diese Zeit. Zufrieden kehrte er aus Stockholm zurück und erreichte Stralsund nach einer ungemein glücklichen Reise am 12. Januar 1735. Die eigene Wirthschaft zu Divitz begann den 1sten März 1735. — Ueber Oertlichkeit und Geschichte dieses Schlosses, so wie der zugehörigen Güter ist das mir Bekannte in dem betreffenden Artikel zusammengestellt, auf den ich deshalb lediglich verweise; die Nachrichten, die sich über den Haushalt Carl Detlofs daselbst, dessen Haupt-Wohnsitz es bis an seinen Tod blieb, haben auffinden lassen, so wie über sein häusliches Leben mögen hier folgen, sie sind das Bild des Lebens einer vornehmen Familie auf dem Lande vor mehr als hundert Jahren.

Die Einrichtung des Schlosses blieb vor der Hand ganz so wie sie sich beim Tode des Grafen Lilliestedt vorgefunden und ward auch in der Folge nicht wesentlich verändert.

Aus einem Aufsatz über das zur Haus- und Landwirthschaft erforderliche Lohn der Dienstleute aus dem Jahre 1736 läßt sich der Umfang derselben erkennen. Das Personal der ersteren bestand aus dem Koch, Kammerdiener, drei Laquaien, dem Kutscher, dem Vorreiter, dem Kammermädchen, Garderobenmädchen, Hausmädchen und der Köchin, war also zahlreicher oder mindestens eben so zahlreich, wie es heute unter ähnlichen Verhältnissen sein würde. Der Lohn dieser sämmtlichen Personen betrug jährlich 168 Rthlr., von denen der Koch 66 Rthlr. erhielt. — Diesem Haushalt entsprach die übrige häusliche Einrichtung. Das Silbergeschirr oder wo die Mittel die Beschaffung desselben nicht erlaubten Zinn, war vor hundert Jahren nothwendiger und häufiger wie jetzt, wo der Gebrauch des Porzellans und künstlichen Glases so allgemein geworden. Bei Carl Detlof hatte die Liebhaberei für das erstere sich früh entwickelt. In einem besondern Heft: „Nachricht wegen meines Silbers, was es wiegt, auch wo es sich findet, 1747 mense Januarii" überschrieben, findet sich nicht nur ein vollständiges Verzeichniß, sondern auch ein Nachweis der Zeit, in welcher von 1717 —

1732 die verschiedenen Geräthschaften angefertigt und was sie gekostet, es waren gegen 500 Loth, für die 1651 Rthlr. 39 ßl. bezahlt waren. Später waren bedeutende Ankäufe hinzu gekommen; von seinem Vater hatte er 340¾ Loth geerbt; vom Bruder Friedrich 340 (worunter ein Gießbecken und eine Kanne, die 267 Loth wogen); von seinem Schwager 237¾ Loth gekauft, so daß im Jahre 1747 3388 Loth 2¾ Quentchen vorhanden waren, außer den 390 Loth, die seine Gemahlin aus dem Nachlaß ihrer Eltern erhalten hatte, von denen sich 836 Loth 1 Quentchen in Pansevitz, 748 Loth 3½ Q. in Stralsund zum Gebrauch befanden; später kamen noch eine inwendig vergoldete Terrine mit Löffel (135 Loth ¼ Q.) und 6 vergoldete Tümmlers mit Deckel (95 Loth ¾ Q.) hinzu [1].

Obgleich Divitz nur wenige Meilen von dem Hauptort des Landes, Stralsund, entfernt ist, hatte die Communication nach dort doch größere Schwierigkeiten, wie man es heute bei den so sehr erleichterten Verhältnissen für möglich hält; nicht allein waren die Wege in dem damals unglaublich schlecht entwässerten Lande den größten Theil des Jahres sehr schlecht, sondern die großen und schweren Kutschen erschwerten, obgleich mit 6 Pferden bespannt, das Fortkommen ebenfalls. Die Reise von Divitz nach Stralsund erforderte daher meist einen ganzen Tag. Dann pflegte der Koch wohl voraus geschickt zu werden, um in Carnin das Diner, in Cummerow den Caffee zu bereiten, wenn die Wege gut waren, ward auch wohl in Cummerow dinirt, Abends war man in Stralsund. Es war ein Glück, daß unter solchen Umständen Carl Detlof und seine Gemahlin außerordentlich viel Sinn für das Landleben hatten, und an allen den kleinen Begebenheiten und Ereignissen, die dasselbe mit sich zu bringen pflegt, den regsten und lebhaftesten Theil nahmen. Da Carl Detlof erst im Jahre 1749 seinen Abschied [1])

---

1) Das vollständige Verzeichniß möge (da es nicht zu umfangreich) hier folgen. Die bei jedem Stück eingeklammerten Zahlen geben das Gewicht nach Loth und Quentchen an: Mein partieulier Silber so gebrauchl: 1 Gießbecken (69 — 2 —). 1 Kanne dazu (43 —). 2 Becher, inwendig vergoldet, (40 — 1½ —). 1 Schwamm-Dose (10 — 2 —). 1 Seifen-Dose (7 — 3 —). 1 Zahn-Dose mit Deckel (8 — 1¼ —). 1 Zahn-Instrument (2 —). 6 große Thee-Löffel (2 —). 1 Paar kleine Leuchter (17 — 1 —). 2 Licht-Aufsätze (25 — 2 —). Summa 236 Loth ¾ Quentchen. In Pansevitz befindet sich: 1 groß Gieß-Becken und Kanne (267 —). 4 vergoldete Becher (73 —). 2 Etuis, jedes mit 6 Messern, Löffeln und Gabeln (127 —). 4 Sallatièren (100 —). 1 Kaffe-Kanne (41 —). 1 Paar kleine Leuchter (17 — 1 —). 1 Gieß-Becken (62 —). 1 Seifen-Dose (8 —). 1 Gieß-Becken und Kanne (59 — 3½ —). 1 Paae Tisch-Leuchter (36 — 2 —). 2 Lerchen-Spieße (2 — 2½ —). 6 Thee-Löffel (12 —). 1 Lichtscheer mit dem Futteral (20 —). 1 ganz kleiner Thee-Topf (10 —). Summa 836 Loth 1 Quentchen. In Stealsund ist: 2 getriebene Teller (30—). 1 Thee-Kessel und Lampe (102 — 2 —). 1 Thee-Pott und Lampe (31 —). 1 Zucker-Schaale (13 — 3). 2 kleine Thee-Töpfe, à $16\frac{4}{10}$ und $6\frac{4}{10}$ Loth (22 — 3¾ —). 2 kleine Schälchen, 1 rundt und 1 länglich (13 —). 2 große französische Leuchter nebst Licht-Scheer und Futteral (69—2¼—). 2 große silberne Wandleuchter (79—2—). 1 Paar große Tisch-Leuchter (44 —). 1 Paar Spiel-Leuchter (18 —). 1 klein Milch-Topf, wie 1 Ei (22 — 2 —). 1 Paar silberne Leuchter zum Bretspiel (12 — 3 —). 1 Dose zur Reise mit 1 Reibe (11 — 2 —). 1 kleine Milch- oder Kaffe-Kanne (27 — 2 —). 1 Licht-Deckel (2 — 1 —). 1 Zucker-Dose (21 —). 2 Sallatièren (50 — 3 —). 1 Spühl-Kumme (28 — 3 —). 1 Confect-Schaufel (10 — 1½ —). 2 Schalen zu Chocolade-Tassen (47 — 1 —). 6 Messer, Löffel und Gabeln (70 —). 1 Thee-Dose (20 —). Summa 748 Loth 3½ Quentchen. In Divitz befindet sich: 1 platte de ménage, dazu 2 Oehl-Gläser, ohne die Gläser (144 —). 1 Zucker-Dose (21 —). 1 Senf-Dose (18 —). 1 große Terrine (177 — 3¼ —). 2 Suppen-Schaalen, rund und hoch, (162 — 3 —). 1 kleine Suppen-Schaale mit Deckel (44 — 3 —). 2 Gieß-Becken mit den Kannen (120 —). 4 egale Leuchter (77 — 3 —). 2 egale Leuchtee (44 —). 1 große getriebene Schaale (67 —). 3 getriebene Teller (45 —). 1 Teller (36 — 3½ —). 2 Präsentir-Teller (103— 3½ —). 1 Thee-Topf mit den Schälchen (30 — 2¼ —). 1 große Kaffee-Kanne (12 —). 2 gerade Vorlege-Löffel (21 — 3½ —). 2 krumme Vorlege-Löffel (25 —). 2 Licht-Scheeren mit Futteral (34 —). 1 Butter-Stocher (3 — ½ —). 4 Sallatièren (94 —). 1 Zucker-Dose (18 —). 12 Messer, Löffel und Gabeln (126 —). 1 Schaale vor die Kinder (15 — 2 —). 1 Krug mit Silber-Deckel (12 —). 4 Leuchter (70 —). Summa 1567 Loth 1½ Quentchen. Summa Summarum 3388 Loth 2¼ Quentchen. Diese Specification — meines Silbers nemlich — ist mit Vorwissen meiner Frau aufgesetzt und um so mehr richtig von derselben gefunden worden, als Dero — nemlich meiner Frauen Silber — so wenig hierunter als was Derselben — nemlich ihre Toilette und 2 Schachteln — geschenket; ist also diese Specification nur blos als von meinem Silber anzusehen. Divitz, den 30. January 1747. Carl Krassow. 1 Suppen-Schaale oder Terrine mit Löffel, inwendig vergoldet, (135 — ¼ —). 6 Tümmlers, ganz verguldet, mit Deckel (95 — ¾ —). Summa 231 Loth. Aus meiner lieben Frauen Sterbhause an Silber empfangen: 4 Salatièren — 12 Messer, Löffel und Gabeln — 4 Leuchter — 1 Gieß-Becken mit Kanne — 1 Tinten-Faß und 1 Sand-Büchse. — Summa 390 Loth. Total-Summe alles Silbers 4009 Loth 2¼ Quentchen. —

1) Den 11. Januar 1749 übergab er seine Compagnie dem Lieutenant Schantz.

forderte, den er als Oberst erhielt, so machten seine militairischen Verhältnisse die Anwesenheit in Stralsund oft auf längere Zeit nothwendig. Er pflegte dann wohl am Ende des Jahres die Tage zu zählen, die er genöthigt gewesen war, in der Stadt zu sein. Als er seinen Abschied erhalten, war sein Aufenthalt daselbst meist nur vorübergehend und kurz. Das Leben in Divitz war, da in der Nähe keine befreundeten Familien wohnten, ziemlich einsam. Oefter kam Besuch aus Stralsund, auch mit den Kloster-Fräulein in Barth wurden öfter Besuche gewechselt, aber doch nur selten. Nur mit dem Herrn v. Gentzkow auf Schlechtmühl und später mit dem Major v. Klot auf Hohendorf, auch wohl dem Obrist Schwerin auf Löbnitz fand häufigerer Verkehr statt.

Mehrere Umstände veranlaßten Carl Detlof im September 1735 nach Stockholm zu gehen. Am 14. December nahm er in Falkenhagen von seinen Eltern Abschied, er sah hier seinen würdigen Vater das letzte Mal; als er am 19. Februar beim Wittowschen Posthause landete, empfing er die traurige Nachricht von dem Tode desselben. — Wie oben bereits angegeben, kam er hierdurch, in Folge der väterlichen letztwilligen Dispositionen sogleich in den Besitz der Pansevitzer Güter, mit denen er von der Königl. Regierung am 1. October 1736 belehnt ward. Die Verschönerung, Verbesserung und Erweiterung derselben war fortan ein Hauptzweck seines Lebens. Die hierauf bezüglichen Nachrichten mögen hier zusammenhängend folgen und zwar zuerst einiger Ansprüche an diese Güter oder deren Pertinenzien und der Beseitigung derselben gedacht werden.

Zunächst waren es mehrere Lehns-Ansprüche an die Güter Güstin und Wüsteney, die zu beseitigen waren. Bald nach dem Tode des General-Feld-Wachtmeisters Carl Wilhelm zu Wien war der Capitain Philipp Christian von der Osten a. d. H. Unrow mit Ansprüchen an diese Güter aufgetreten. Er behauptete, weder sein im Jahr 1690 verstorbener Vater noch er, sondern nur sein Halbbruder Balzer Raven v. d. Osten hätten in den Verkauf von Wüsteney gewilligt (434), zu dem erblichen Verkauf von Güstin sei überall ihre Einwilligung nicht erfordert Ob er nur seine Rechte wahren wollte, oder wirklich an eine Einlösung dachte, erhellt nicht, da er bereits am 22. December 1735 dem General-Lieutenant Baron Adam Philipp Krassow seine sämmtlichen Ansprüche an diese Güter für 100 Speciesthaler cedirte, worüber die Königl. Regierung am 3. August 1736 den Consens ertheilte. Inzwischen trat aber noch ein anderer Anwärter auf. Oben S. 103 ist der Ansprüche des Capitains Alexander Moritz von der Osten auf Kluksevitz und Güstin und der Abfindung derselben im Jahre 1728 erwähnt, jetzt trat dessen gleichnamiger Sohn, der als Fähnrich in sächsischen Diensten stand, mit einer Revocations-Klage auf, zu der er d. d. Guben, den 22. Februar 1736 seinen Schwager, den Major Detloff von Segebaden, bevollmächtigte. Es ist indeß fast wahrscheinlich, daß es nur auf eine Geldschneiderei abgesehen war, denn gegen Auszahlung von 100 Rthlr. entsagte er zu Stralsund den 20sten Februar 1737 seiner vermeintlichen Rechte und gab den angefangenen Proceß auf. Die Bestätigung dieses Uebereinkommens, so wie des Vergleichs vom Jahre 1728 Seitens der Königl. Regierung erfolgte erst den 25. Septbr. 1754.

Es ist oben S. 98 erwähnt, wie die 1622 verpfändete Hälfte von Beikvitz von dem Gardvoigt Heinrich Ulrich Krassow reluirt worden. Nach seinem Tode besaß dies Gut sein ältester Sohn Daniel Ernst, der am 9. Februar 1730 ohne Lehnsfolger verstorben war. (447.) Das Protokoll über eine Zusammenkunft der Gevettern von Krassow aus dem Beikvitzer Hause, zu Bergen, den 9. Februar 1730 hatte nicht ganz den gewünschten Erfolg. Es ward behauptet, es seien bereits durch früher abgeschlossene Separat-Verträge einzelne Mitglieder des Geschlechts abgefunden, was von diesen wirder bestritten ward. Man schritt dennoch endlich zur Cavelung, an der alle Vettern Theil nahmen, und kavelte besonders über die Lehn-Ansprüche an die durch den Tod des Daniel Ernst (No. 104.) eröffnete Hälfte von Beikvitz, dieselbe fiel Joachim Ernst a. d. H. Kaiseritz (No. 103.) zu, über die Ansprüche an Kussevitz, dieselben fielen Heinrich Christoph a. d. H. Trochendorf (No. 115.) zu, und endlich über das Reluitions-Recht an die von dem Pansevitzer Hause besessene Hälfte von Beikvitz, welches Ernst Philipp a. d. H. Wollin (No. 110.) erhielt. Zunächst kam es nun aber zwischen Heinrich Christoph (No. 115.) und Joachim Ernst (No. 103.) zum Streit, da ersterer dem letzteren kein eben so nahes Recht wie sich selbst zugestand, bis zwischen ihnen am 15. December 1730 zu Stralsund dahin ein Vergleich geschlossen ward, daß ersterer für sich und seine Lehns-Erben dem letzteren und dessen Lehnserben sein näheres Recht an halb Beikvitz und Kussevitz für 135 Rthlr. cedirte, sich jedoch nach Abgang von Joachim Ernst oder dessen lehnsfähiger Descendenz in Ansehung der übrigen Agnaten seine sämmtlichen Befugnisse und Rechte vorbehielt. — Joachim Ernst kam niemals in den Besitz von Beikvitz, son-

dern gestattete zu Stralsund, den 12. Februar 1731 dem Fähnrich Carl Ludwig von der Lancken für 300 Rthlr. es zu reluiren und auf 2 Brakelschichten in Pfandbesitz zu behalten [1]), und starb im Jahre 1742 ohne Lehns-Erben, wodurch das am 15. December 1730 cedirte Recht an Heinrich Christoph zurück fiel. Derselbe hatte aber inzwischen hierüber schon anderweitig verfügt, da er am 6. October 1737 zu Stralsund dem Obristlieutenant Baron Carl von Krassow auf Pansevitz gegen eine ungenannte Summe Geldes das Recht überließ, nach dem Tode von Joachim Ernst von Krassow und dessen lehnsfähigen Descendenz halb Veikvitz zu reluiren. Hiergegen trat nun Melchior Arndt (No. 99.) auf, behauptete ein näheres Recht zu haben und verlangte, zur Reluition von Veikvitz gestattet zu werden. Da eine gütliche Einigung nicht sogleich zu erreichen war, so entstand hierüber ein weitläuftiger, erst vor der Lehns-Curie in Stralsund, dann vor dem Königl. Tribunal in Wismar geführter Prozeß zwischen dem Obristlieutenant Baron Carl Detloff Krassow und Melchior Arndt Krassow, bis derselbe durch einen zu Stralsund am 27. Juli 1746 geschlossenen Vergleich beseitigt ward. In demselben entsagte Melchior Arndt für sich und seine Lehnerben für 1200 Rthlr. sämmtlichen Ansprüchen, die er habe und zu haben vermeine, an beide Hälften von Veikvitz mit allem Zubehör. — Jetzt erst dachte Carl Detlof an die wirkliche Reluition der Hälfte dieses Guts. Nach dem Tode des Pfandbesitzers, Fähnrich v. d. Lancken, hatte dessen Wittwe, Cordula Hedwig geborne von Platen, den Abnutz des Gutes für die Zinsen der Pfandsumme, als 5750 Gulden, an Philipp Hermann von Gerdes überlassen, da sie im Frühling 1744 für ihre Kinder das diesen zustehende Lehngut Zürckvitz auf Wittow eingelöst hatte, jedoch dabei ausdrücklich bedungen, daß wenn das Gut von der Krassowsche Familie reluirt werden solle, er jederzeit dasselbe zurück zu geben habe, so daß aus diesem Verhältniß keine Schwierigkeiten erwachsen konnten. Die Uebergabe fand am 18. August statt. Nach Taxation der Gebäude ward die Pfandsumme auf 5700 Gulden oder 2850 Rthlr. festgesetzt, welche den Lanckenschen Erben zu entrichten waren, und der Herr von Gerdes verkaufte den Jahres-Einschnitt für 350 Rthlr.; beide Summen wurden sofort ausgekehrt. Nachträglich, den 26. Juli 1747, zahlte Carl Detlof noch dem Lieutenant Heinrich Christoph, der ihm 1737 zuerst sein Lehn-Recht cedirt, 50 Species Ducaten, in Folge einer bereits damals gemachten mündlichen Zusage, und war genöthigt, als Ernst Philipp von Krassow auf Marlow (No. 110.) mit einer weit aussehenden Reluitions-Klage, in der er beide Hälften von Veikvitz beanspruchte, hervortrat, und dieselbe in erster Instanz gewann, denselben laut Vergleichs vom 13. September 1756 mit 1100 Rthlr. abzufinden. — Bevor von weiteren Rechts-Streiten die Rede sein wird, ist hier die Erwerbung zweier an und für sich nicht umfangreicher, aber die Pansevitzer Güter in erwünschter Weise arrondirender Pertinenzen zu erwähnen. Am 20. Februar 1747 kaufte Carl Detlof von dem Tribunal-Präsidenten und Landmarschall Moritz Ulrich Grafen und Herrn zu Putbus das unmittelbar östlich an Pansevitz gränzende Bauerwesen Vicarie (27 Morgen Acker und 10 Morgen Hofraum, Koppel, Garten, Weiden ic.) für 1800 Rthlr., worüber die lehnsherrliche Bestätigung am 22 September 1749 erfolgte. Bis dahin hatte diese Hofstelle zu Boldevitz gehört, welches Gut der Graf Putbus am 16. December 1741 von der gräfl. Mellinschen Familie gekauft hatte. — Am 28. April 1747 kaufte er von den Gebrüdern Friedrich, Ernst, Carl und Philipp von Normann auf Libbow und Tribbevitz die 52⅔ Morgen Acker im Malkevitzer Felde, welche die Normannsche Familie seit dem Jahre 1578 (349.) besessen hatte, für 2637 Rthlr., worüber die lehnsherrliche Bestätigung am 29. Mai 1747 erfolgte.

Eine vermeintliche Ansprache, die der Herr Gottlieb Adam von Krassow auf Schweikvitz auf die 2 Bauerhöfe in Schweikvitz, die von Alters her eine Pertinenz von Varsnevitz gewesen, und die derselbe auf dem Wege der Klage zu effectuiren hoffte, ward durch eine Sentenz des Königl. Hofgerichts vom 25. Juni 1755 völlig zum Nachtheil des Klägers entschieden, der gar keinen Beweis für seine Ansprüche hatte beibringen können. Desto verwickelter war ein Prozeß mit den von Usedom auf Zirmoisel wegen des Bauerhofes in Breen. Im Jahre 1634 hatte der damalige Landvoigt Eccard von Usedom einen Bauerhof in Breen von seinem Vetter Claus von Usedom gekauft und dann an Daniel Krassow auf Veikvitz gegen dessen Bauerhof in Kussevitz vertauscht (412.). Eccard von Usedom hatte Kussevitz mit Libbow, dem Gute seiner Frau, Judith von Paselich, vereinigt, Breen war im Jahre 1659 zugleich mit halb Veikvitz an Christian Krassow auf Pansevitz gekommen (420.) und seitdem in dem Besitz seines Hauses geblieben. Jetzt trat

1) R. L.-A. No. 20.

Christoph Gottlieb von Usedom auf Zirmoisel, dessen Vorfahren in jene Veräußerung Breens im Jahre 1634 nicht gewilligt, mit einer Reluitionsklage auf. Carl Detlof klagte nun gegen den damaligen Besitzer von Liddow und Kussevitz, Philipp Baltzer von Normann, wegen rechtlicher Vertretung, wozu derselbe durch Sentenz des Königl. Tribunals vom 17. October 1757 angehalten, wie auch später, am 30. Januar 1760, verurtheilt ward, wenn Breen an den Herrn von Usedom abgetreten, der Antheil in Kussevitz an den Obrist Baron Carl Kr. zurückzugeben sei. Letzterer schloß aber nun am 26. Juni 1761 mit Herrn von Normann einen Vertrag, daß der Prozeß gegen Herrn v. Usedom auf gemeinschaftliche Kosten fortgesetzt werden möge, würde dahin entschieden, daß Breen an diesen zurückzugeben, solle die Zurückgabe von Kussevitz nicht verlangt, sondern statt dessen von Ph. B. von Normann 2100 Rthlr. gezahlt werden, wogegen ihm aber auch das Reluitions-Quantum für Breen zu Gute kommen solle. Das Ende des Prozesses erlebte Carl Detlof nicht, erst ums Jahr 1781 ward Breen an den Herrn von Usedom abgetreten. Ein Glück war es, daß Carl Detlof Kr. bei diesen vielen zum Theil so verwickelten Prozessen einen ungemein rechtlichen und geschickten Anwalt in der Person des Syndicus Adam Fabricius gefunden, dem er mit Recht sein ganzes Vertrauen schenkte. — Nach dem vielen mitgetheilten Detail möchte es fast den Anschein haben, als habe Carl Detlof gern Prozesse geführt oder sei händelsüchtig gewesen; viele an den Syndicus Fabricius geschriebene Briefe und Instructionen ergeben aber aufs bündigste, daß dies nicht der Fall gewesen. Er trug Sorge, das ihm von Gott gegebene und von seinen Vorfahren ererbte Vermögen zu erhalten und wo sich die Gelegenheit bot es zu erweitern, jedoch stets ohne Benachtheiligung Anderer. Wie sehr diese letztere Rücksicht ihn leitete, trat im Verlauf des zuletzt erörterten Breener Prozesses in einer Weise hervor, die zu charakteristisch ist, um nicht hier ausführlich erwähnt zu werden. — Als entschieden war, daß wenn Breen an Usedom, dagegen Kussevitz an Baron Krassow zurück zu geben sei, wendete sich ersterer in einem Schreiben d. d. Zirmoisel, den 21. April 1761 an den Syndicus Fabricius und bat ihn zu veranlassen, daß der Obrist Krassow ihm sein Recht an Kussevitz verkaufen möge, da er hoffe den Besitzer, Herrn v. Normann, der es kaufen wollte, zu bessern Zugeständnissen, als zu denen er sich bis dahin verstehen wolle, bewegen zu können; er glaubte um so viel mehr dies zu erlangen, da er wußte, daß der Obrist Krassow von Normann bei Gelegenheit dieses Prozesses auf eine ihn sehr verletzende Weise beleidigt worden. Letzterer hatte nämlich behauptet bei Gelegenheit des Handels über die 52 Morgen Malkvitzer Acker im Jahre 1747 sei ihm mündlich versprochen worden, daß von Krassowscher Seite Kussevitz niemals reluirt werden solle. Des Verhältnisses wegen Breens war hierbei gar nicht gedacht worden. Auf dieses Versprechen fußend, hatte Normann sich der Vertretung gegen die Usedomschen Ansprüche auf Breen zu entziehen gesucht, dasselbe in einem weit ausgedehnteren und anderen Sinn genommen, als es gemacht, und endlich über diese vor länger als 10 Jahren mündlich verhandelte Sache den Eid zugeschoben. Der Obrist Krassow erinnerte sich derselben nicht mehr genau, wollte aber auf alle Fälle lieber einen erheblichen Verlust erleiden, als über etwas, was er nicht mehr genau wußte, einen Eid schwören, und war durch diese ganze Angelegenheit aufs empfindlichste verletzt. Vom Tribunal ward indeß gegen ein Urtheil des Hofgerichts die Sache dahin entschieden, daß alle und jede Gründe fehlten, dem Antrage des Herrn v. Normann zufolge, dem Obersten Krassow den verlangten Eid aufzuerlegen und dadurch diese verdrießliche Angelegenheit, nachdem über dieselbe 3—4 Jahre verhandelt, beendigt. Jetzt schien die Gelegenheit zu einer Wiedervergeltung da, und Herr von Usedom wollte dieselbe nutzen. Er hatte sich indeß in seinem Manne geirrt. Als der Syndicus Fabricius die Mittheilung über das oben erwähnte Anerbieten machte, antwortete Carl Detlof Krassow aus Pansevitz, den 4, 8. und 13. Mai 1761 wörtlich: „Der Herr Hauptmann von Normann kann ohnmöchlich Kussevitz abtreten, ohne Sich den allergrößesten Schaden zu thun, noch weniger aber bei jetzigen Zeiten die nöthigen Gebäude dahin setzen (Wozu er nach dem Urtheil verpflichtet war.) — An den Herrn von Usedom mein Recht daran (an Kussevitz) abzustehen, dagegen kann nicht läugnen, daß etwas Repugnance habe, weillen Er damit den Herrn v. Normann sehr schwer fallen würde, und seine Denkungsarthen erlauben ihnen Entreprisen, welche die Gnade des Heilands bei mir Gottlob Einhalt machen; zudehme könte ihme meinen Bauren nicht gleich erbiren nach der Zahlung des Geldes [1]). Ich weiß auf den Sturtz nirgends mit ihm [2]) hin Er

1) Der Bauerhof in Breen ist gemeint, der ohne Wehrsmann und Inventar abgetreten werden sollte.

2) Dem Bauern, der bis dahin in Breen wohnte.

kann da nicht weg, biß er den Einschnitt genutzet und ihm seine Familie, nebst dem Inventarium zu unterhalten, würde mich über einige hundert Thaler kosten, bis ich ihn wieder placiren könnte, denn ich mag meine Bauren **debut en blanc** nicht auswerfen. Dahero dann ungemein gerne sehe, wenn Ew. Hochedelgeboren die Bemühung übernehmen wollten, die vorgeschlagene Ouverture dem Herrn von Normann unter der Hand (wissen) zu lassen, dann ich weiß dazu kein Mittel als den Herrn von Gagern und weiß nicht ob Er mehr Freund von einem als dem andern, woll aber, daß mich mit dem Herrn von Usedom gar zu ungern abgäbe, inmaßen seine Denkungsarth sehr weitläuftig und die meinige sehr eingeschränkt ist." — Fabricius wandte sich nun sogleich an den Anwalt des Herrn v. Normann, den Rathsverwandten Kühl, und theilte demselben den Stand der Sache mit. Da Normann gerade in der Stadt war, kam jetzt dieselbe schnell zu Ende. Er gestand zu, daß für den Fall Breen wirklich abgetreten werden müsse, Baron Krassow dessen dortigen Bauren, mit dessen gesammten Vieh, Fahrniß und Inventar fort zu nehmen die Befugniß habe, und zahlte für die Ansprüche an Kusseviz 2100 Rthlr., die für dieselben gefordert wurden, wollte diese Summe auch alsbald auszahlen. Dies letztere lehnte der Baron Carl Detlof Kr. aber so lange ab, bis er den Breener Bauerhof wirklich abtreten müsse: „indem keinen doppelten Nutzen verlange." Auf Grund dieser Uebereinkunft ward denn der oben erwähnte Vertrag vom 26. Juni 1761 abgeschlossen. — Man sieht, die Aeußerung Carl Detlofs in einem Briefe an Fabricius vom 7. April 1761, „ich verlange nichts in dieser Welt, was mir nicht mit Recht zukommt," waren keine bloße Worte.

Mit eben so großem Eifer, wie Carl Detlof die rechtlichen Verhältnisse der Pansevitzer Güter zu ordnen suchte, war er auch bemüht, die Gebäude daselbst zu verbessern und die alten und schlechten durch neue zu ersetzen. Im Jahre 1738 erbaut er zu Pansevitz ein großes Stallgebäude, in dessen westlichem Giebelende ein Gartensaal angebracht ward. — In Beikvitz baute er den ganzen Hof im Jahr 1748 von Grund auf neu; eben so legte er in der früheren Pansevitzer Weide einen neuen Hof an, den er seiner Gemahlin zu Ehren Hedwigshof nannte. 1750 erbaute er einen Schaafstall in Pansevitz und im folgenden Jahre das Schäfer-Wohnhaus daselbst, so wie 1752 eine Scheune zu Güstin. Ganz besondere Freude machte ihm auch die Ausschmückung des Pansevitzer Hauses. Nach und nach ließ er die meisten Stuben daselbst neu malen, und genau pflegte er in seinen Kalendern die desfallsigen Notizen zu vermerken. Den Garten zierte er im Geschmack der Zeit mehrfach mit Statuen und Gruppen nach antiken Mustern. Die Risse zu den Thoren fertigte er selbst an, so zu dem, welches den Garten mit der langen Linden-Allee verbindet (im Jahre 1746). — Gewöhnlich pflegte er sich von Ende Juli oder Anfang August bis in den November in Pansevitz aufzuhalten, und diese Zeit war ihm wie es scheint im ganzen Jahr die angenehmste. In den ersten Decennien seines Besitzes hatte er auch in dieser Zeit ziemlich lebhaften Umgang mit mehreren mehr oder weniger benachbarten Familien, mit dem Tribunals-Präsidenten Grafen Putbus, den Wolfradts zu Plüggentin, dem Obersten v. Krakevitz zu Benz, dem Erzieher des Feldmarschall Blücher, dem Landrath Platen zu Dornhof, dem Obristlieutenant Platen zu Gurtitz, dem Landrath Osten zu Dubkevitz, dem Herrn v. Gagern zu Tetzitz u. a, oder er empfing auch wohl vornehmen Besuch aus Schweden daselbst, wie z. B. im Jahre 1743. Der Prinz Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp, Bischof von Lübeck rc., war damals so eben zum Thronfolger in Schweden erwählt. Am 29. August landeten die beiden Reichsräthe Löwen und Wrangel in Schaprode, um den Prinzen abzuholen. Sie verweilten indeß bis zum 7. September auf Rügen und in Stralsund, und von allen Seiten wurden ihnen zu Ehren Feste angeordnet. Am 4. September war große Gesellschaft in Pansevitz, wo Carl Detlof zum Empfang der genannten Herrn bereits am Tage vorher mit den Grafen Ribbing, Bielke, Löwen und Wrangel eingetroffen war. Er bemerkte in seinem Schreib Kalender: „**Les senateurs sont venu chez nous diner à Pansevitz; nous avons eu 26 personnes, 28 domestiques et 40 cheveaux. Le soir tout est retourner.**" — Am 20 September traf der Prinz in Damgarten ein, übernachtete in Löbnitz und erreichte Stralsund am folgenden Tage gegen 6 Uhr Abends. Die Garnison war zur Parade aufgestellt und Seitens der Stadt waren glänzende Empfangsfeierlichkeiten veranstaltet. Er logirte im damaligen Gräflich Meyerfeldschen Hause [1]) und blieb bis zum 27sten in Stralsund. Carl Detlof war täglich am Hofe.

1) Jetzt Gouvernementsgebäude; später hieß das jetzige ständische Haus das Meyerfeldsche, dies gehörte damals dem Schloßhauptmann spätern Grafen Carl Heinrich Bernd Bohlen.

Als er am 28sten September nach Pansevitz zurück ging, ward er auf eine angenehme Weise überrascht. Zu Dreschvitz erfuhr er von seinem Holländer Drewes, daß der Prinz in Pansevitz sei, und wirklich ward er bei seiner Ankunft daselbst von diesem empfangen. Er blieb bis Abends, wo er nach Udars ging, meldete sich aber für den 30sten zum Diner in Pansevitz an. Den folgenden Tag brachte Carl Detlof in Udars zu; nach dem Diner machte man eine Wasserfahrt, dann kehrte er nach Pansevitz zurück, um dort alles zum Empfang des hohen Gastes vorzubereiten, als noch spät, Abends 10 Uhr, die Nachricht eintraf, der Prinz müsse sich bereits den folgenden Tag einschiffen und könne deshalb seinen beabsichtigten zweiten Besuch in Pansevitz nicht ausführen. — Die Anwesenheit Adolph Friedrichs in Stralsund und auf Rügen war bis dahin vom schönsten Wetter begünstigt gewesen; als er sich am 30sten einschiffte, erhob sich ein heftiger Wind, der sich zum Sturm steigerte, so daß die Flotille nicht die See gewinnen konnte. Der Prinz ging zu Lancken auf Wittow wieder ans Land und von hier erst den 4ten October Abends 11 Uhr nach Schweden ab. [1])

Die Familien-Verhältnisse Karl Detlofs seit seiner Verheirathung waren durchaus glücklich. Mit seiner Gemahlin, der Gräfin Hedwig Lillienstedt, lebte er in den innigsten und besten Verhältnissen. Eine Menge Briefe, meist in den Jahren von 1736 bis 1749, während der durch den Militairdienst veranlaßten Abwesenheit ihres Mannes an ihn geschrieben, sind das bündigste Zeugniß derselben. Meist nur nach den Wochen- oder Monats-Tagen datirt, geben sie in anspruchlosester Weise Rechenschaft von den täglichen Vorkommnissen in der Wirthschaft, von dem Befinden der Kin-

1) Die Aufzeichnungen im Schreib-Kalender vom 18ten September bis 4ten October lauten: 18. Septbr. (in Stralsund) Le midi chez le gouverneur, l'apres dinec chez moi et le soir en grande Compagnie chez le comte Putbus, avec les Mrss. Suedois. A 1½ hr. au logis. Le Feldmarchal Suerin a passé la nuit à Falkenhagen. — 19. (Stralsund bis Divitz) Le Feldmarchal Suerin est venu ici, et le soir à Divitz. Le matin chez le Feldmarchal Suerin; partie avec le Baron Schultz pour Divitz, ou nous sommea arrivés à 2 hc. Avant le Feldmarchal Suerin, Bohlen, Steding et Putbus. Nous avons soupé et couché tard. 20. (Divitz-Stralsund) Son altesse royale, successeuc declaré de la Suede Prince d'Holstein-Gottorp, Évéque de Lübeck, Eutin etr. Adolph Frédecic née le 14. Macs 1710 est arrivé à Damgactrn et le soic à Löbnitz. Levez de bonne beure. Le comte Putbus et Mrs. de Buhlen de méme le Br. Schultz sont partis pour Damgarten. Le Feldmarchal a diné chez moi ici à Divitz et vers le soic nous sommes retournés en ville. Soupec chez Putbus. Mes soeurs arrivés eu ville. 21. (Stralsund) Trés malade la journée d'une trés fort diaré, resté jusqu'a 3 hr. au lit. Ma femme et enfans sont arrivés. Levez et allez au régiment, qui étoit en parade, vers 6 hr. l'entré de son altesse Royale, le fit en grande eécémouie. Soupec au logis. 22. Je me tronve, grâre a dieu, remis, quoique encore assez faible. J'ai diné en couc et l'aprés dinez allez chez moi. Vers le soic en couc et y soupé à la tâble du maréchal. Vue les illuminations avec le comte Frölich. A 11 hr. chez moi. 23. Nous avons eu tout le mois de Septembre le plus beau temps qu'on pouvait souhaiter. Le Senateur Wrangell a obtenu son couché. Le matin fais visite au comte Putbus et Mrssrs. Suedois. Le soic il y avait grande cour des dames et bal aprés souper. Soupé chez le comte Putbus avec Normann. 24. Dinez à la tâble du maitre. Le soir il y avait cour. Couché trés tacd. Nos chers enfans sont rétournés à Pansevitz. 25. Dinez au logis. Le soic bal et couc. J'ai visites au senateurs et couché trés tard. 26. Dinez en cour et y soupé. L'aprés dinez l'artillerie a fait quelques exercices et feu d'artifice. L'on ceçut avis que la flotte étoit arrivé. Son altesse royale soupé chez Meyerfeldt. 27. Son altesse coyale partoit a midi, j'allois avec à l'alte Fehr, retouenez pour diner, soupé au logis. Son altesse Royale partie pour Rügen et Udartz. 28. (Stralsund — Pansevitz) Dinez à l'alte Fehr. Dreves nous disait à Dresvitz que son altesse royale seroit à Pansevitz; y trouvé son altesse royale à notre acrivé. Il y restoit jusqu'au soic. Mr. et Mad. de Normann de Jamitzow arcivéreut et nous avons soupés, couchés tard et envoyés 3 expresses puisque son altesse royal veint diner lundi ici. 29. Allez à Udartz avec Mc. de Normann, dinez chez son altesse royal, et la conduit à la mer, quoiqu'elle cevenoit le soic à Udartz. Allez tard à Pansevitz et préparé tout pour le dinez de demain. Vers le 10 hr. un contre-ordre venoit que son altesse royal l'embarqueroit demain. 30. Mr. de Normann, le maréchal et le jeune comte Putbus et Bohlen venoit diner, et vecs le soir le comte Putbus arrivoit avec la nouvelle que son altesse royal s'étoit embarqué pour Wittow. Quoique les vents étoit de plus fort. 1. Octobce. Il faisoit un orage trés fort toute la journée. Mr. et Mad. de Normann de Jamitzow ici. 2. Le matin nous recumes la nouvelle, que son altesse royale n'avoit pas puis passer et étoit encore à Lanckrn à Wittow. Mr. Osten et sa femme a diné et Segebade de même. Le soir Bohlen envoyoit un express. Soupé et couché. L'oraye doit fort. 3. (Pansevitz — Stralsund) Partie avec Mr. et. Mad. de Normann. Dinez sur l'alte Fehr et passé au ville avec le plus beau tems du monde. Allez chez Meyerfeldt et Bohlen. Son altesse royal est toujours à Wittow. 4. Son altesse royal est partie cette nuit a 11 hr. avec la flotte pour la Suede. —

der und den Wunsch zu erkennen, daß die eitige Abwesenheit nicht zu lange dauern und so viel thunlich verkurzt werden möge. Die vollständigen Namen der vier in dieser glücklichen Ehe erzeugten Kinder sind in der Stammtafel unter **No. 106 — 109.** verzeichnet. Der älteste, nach dem väterlichen und mütterlichen Großvater Adam Johann genannte Sohn, starb noch nicht 1 Jahr alt; als auch der jüngste Sohn, Philipp Johann, am 1sten Juli 1751, noch nicht 9 Jahr alt, starb, war dies Grund des heftigsten und nachhaltigsten Schmerzes, besonders des Vaters. Es scheint fast, als ob Carl Detlof dies Kind vorzugsweise geliebt. Er ward in Folge des tiefen Kummers heftig krank und bis an das Ende seines Lebens war der 1ste Juli stets ein Tag der wehmüthigsten Erinnerungen; er pflegte dann, und am 25. October, dem Geburtstage des Verstorbenen, zu berechnen, wie alt er wohl sein werde, wenn Gott denselben ihm erhalten. — Er erkannte es oft mit tiefem Dank gegen Gott an, wie glücklich derselbe seine äußern Verhältnisse gefügt, von jetzt an glaubte er zu bemerken, wie ihm alles weniger gelinge. Er nahm dies als schwere ihn läuternde Prüfungen auf. Seine Stimmung ward immer ernster, er sah seine vielen zum Theil so verwickelten Verhältnisse, wie die des Lillienstedtschen Sterbehauses und die oben erwähnten Prozesse als eben so viele schwere Lasten an, die zu tragen ihm von Gott und dem Heiland auferlegt, und denen er sich in keiner Weise entziehen dürfe. — Früher hatte er Unglücksfälle, die ihn in der Wirthschaft trafen, wie im Jahre 1747 das entsetzliche Rindviehsterben, von dem die Provinz heimgesucht ward, [1]) wenn auch empfunden, doch leichter ertragen, jetzt ward er durch dieselben aufs heftigste afficirt, was übrigens wohl mit seiner seit 1751 geschwächten Gesundheit in Zusammenhang stand. Dieser Stimmung ist es auch wohl zuzuschreiben, daß er niemals wirklichen Besitz von Falkenhagen nahm. Nach dem Tode seiner Mutter, die zu Falkenhagen am 20sten Januar 1750 starb, verpachtete er dies Gut seinen Schwestern Anna Margaretha und Augusta Eleonora von Krassow für 1000 Rthlr. vorläufig auf vier Jahre, setzte aber zugleich fest, daß es nach Ablauf derselben nicht nur in ihrem Belieben stehen solle, dies Gut abermals auf 4 oder 8 Jahre zu behalten, ohne daß die Pacht jemals erhöht werden könne, und dies Verhältniß auch nach seinem Tode bis zur Majorennität seiner Söhne dauern solle.

Eine Zeit der empfindlichsten Sorgen waren für Carl Detlof die Jahre 1758, 59 und 60, in denen Pommern vom siebenjährigen Kriege berührt ward.

Es hing die Betheiligung Schwedens an demselben aufs engste mit dem Verlauf der öffentlichen Dinge im Schwed. Reich zusammen. Seit der Thronbesteigung des Königs Adolph Friedrich hatten sich die Vertreter Rußlands und Frankreichs, und mit ihnen die von ihm geleiteten Parteien, bis dahin entgegengesetzte Zwecke verfolgend, zu einem gemeinsamen vereinigt, nämlich dem englischen und preußischen Einflusse entgegen zu wirken.

Schon auf dem Reichstage von 1755 hatte die nun vereinte russisch-französische Partei sich der Majorität der Ständeglieder versichert, die Streitigkeiten zwischen dem Könige und Reichsrath hatten Scenen herbei geführt, die für den König höchst beleidigend waren. Während man die königliche Familie in Schriften ungestraft kränken und beleidigen konnte, durften Bücher zu Gunsten einer monarchischen Regierung oder des regierenden Königs nicht erscheinen, oder die Verfasser wurden hart bestraft. Es ward sogar ein förmlicher Sicherheitsausschuß ernannt. Es war: die geheime Deputation der Stände zur Beschirmung des öffentlichen Ruhestandes, zur Hemmung und Bestrafung aller Störung desselben. Diese zugleich gesetzgebende und ausführende Commission ließ fast alle Tage Leute als Aufwiegler festsetzen, die sich nur darüber beschwert hatten, daß man dem Könige auf eine so unwürdige Weise begegne. — Gleich nach Eröffnung des Reichstags von 1755 waren heftige Bewegungen unter dem Bauerstande, und es wäre zum Aufstande gekommen, wenn nicht Rußland und Frankreich die Oligarchen ermuthigt hätten. Im Januar 1756 verhaftete man eine Anzahl Offiziere, einen Geistlichen und einige Andere, ließ ihnen den Prozeß machen und einen Theil der Verhafteten hinrichten. Von diesem Augenblicke an wurden jeden Monat politische Verbrecher verhaftet und hingerichtet, bis endlich am 22. Juni die Bekanntmachung über eine große Conspiration des Grafen Brahe. erschien. — Die vornehmsten Verschworene seien der Obriste des Kgl. Leibregiments zu Pferde, Graf Erich Brahe, und der Hofmarschall, Baron Gustav Horn, nebst einem Lieutenant von der Artillerie, Namens Puke, und einem Sergeanten, Namens Mozelius. — Dem Könige ward während des nun vorgenommenen kurzen Prozesses ausdrücklich das Begnadigungsrecht entzogen, und

1) Den 6ten März 1747 fing dasselbe in Divitz an und am 18ten April waren 200 Häupter todt.

schon am 26sten Juli wurden die genannten Männer und einige andere geringeren Standes hingerichtet. — Im September wurden noch zugleich mit den Stockholmer Verschworenen auch diejenigen, welche man als Urheber der in Daland zu Gunsten einer monarchischen Regierung ausgebrochenen aber unterdrückten Bewegung verhaftet hatte, auf eine grausame Weise hingerichtet.

Der König ward genöthigt, sich durch ein Manifest von allem Antheil an dem loszusagen, was zu seinen Gunsten versucht war, er mußte die Stadt verlassen; er war gewissermaßen ein Gefangener der Franzosen, Russen und der an diese verkauften Oligarchen.

Der Reichsrath hatte bis dahin seine Streitigkeiten mit dem Könige wenigstens in der Stille abgethan, jetzt, da er ganz sicher zu sein glaubte, unterstand er sich, die zwischen ihm und dem Könige gewechselten Schriften bekannt zu machen. — Unter diesen Umständen dachte daher der Reichsrath zu der Zeit, als der große Bund gegen Preußen geschlossen ward, der zunächst den siebenjährigen Krieg zur Folge hatte, an das Interesse der schwedischen Nation am wenigsten. Es bestanden Tractate zwischen Preußen und Schweden, wodurch der Besitz von Magdeburg und Halberstadt von Schweden verbürgt ward; als Preußen die Erfüllung dieser Verträge forderte, ward sie verweigert; dagegen schloß sich Schweden in Regensburg an Frankreich an, als dieses dem Reichstage erklärte, daß es Sachsen schützen und rächen und den westphälischen Frieden mit den Waffen aufrecht halten werde. Dies lautete denn schon wie eine förmliche Kriegserklärung, aber hiermit hatte man vor der Hand genug; die Reichsräthe theilten die Subsidien, die von Frankreich gezahlt wurden, und beabsichtigten wohl kaum den Krieg in einer Schwedens altem Ruhm angemessenen Weise zu führen.

Daß einem Royalisten, wie Carl Detlof es war, der in dem monarchischen gesetzlichen Ansehen eines erblichen Regenten die letzte Zuflucht der entarteten, durch Selbstsucht und Weichlichkeit verdorbenen Menschheit sah, diese Lage der Dinge aufs tiefste schmerzte und mit lebhafter Sorge für die Zukunft erfüllte, ergiebt sich aus allen Aeußerungen, die sich aus dieser Zeit von ihm erhalten haben. Ganz besonders nahm das Schicksal des Grafen Brahe und seiner Genossen seine Theilnahme in Anspruch, wie dies mehrfache Aufzeichnungen in dem Schreib-Kalender des Jahres 1756 bezeugen. Da er die Verhältnisse in Schweden genau kannte, konnten ihn die Aussichten in die Zukunft bei der Stellung, die Schweden gegen Preußen eingenommen, nur beunruhigen. Die Majorität des Reichsraths entsagte damals, im Gefühl ihrer Ueberlegenheit, immer mehr aller Scheu und Scham. Man hatte dem Könige auch das geringe Ansehen, welches er vorher hatte, noch weiter geschmälert; sie hatten, damit der Bürger und Bauer ihre Herrschaft für christlich und orthodox lutherisch erkenne, Vorschriften über das Kirchengebet, über den Katechismus, über die Predigten der Geistlichen gemacht, wodurch sie erreichen wollten, daß gegen die königliche Macht und für die ihrige gebetet, katechisirt, gepredigt würde. — Der Krieg gegen Preußen ward beschlossen, ungeachtet der König dagegen förmlich zu Protocoll protestirte, und noch im Herbst 1757 begonnen. Die Reichsräthe hatten sogar die Unverschämtheit, öffentlich zu sagen, daß, was man auch von dem Kriege halten möge, doch die französischen Subsidien dem Reiche, d. h. ihnen und ihren Familien, unentbehrlich seien. Die schwedische Armee war in den Listen sehr zahlreich, in der Wirklichkeit aber sehr klein; und da die Herrn das von den Franzosen gezahlte Geld für sich gebrauchten, so fehlte es an Sold, an Lebensmitteln, an Kriegsbedürfnissen, und an Kriegszucht war nicht zu denken. Die Offiziere waren der Adel des schwedischen Reichs, sie waren daher in dieser Eigenschaft der Regierung nothwendig und furchtbar, Generale und Offiziere durften keine Ahndung fürchten; der Antheil der Schweden am Kriege beschränkte sich unter diesen Umständen mit wenigen Ausnahmen ganz auf Pommern. Der erste Oberanführer des schwedischen Heers war der alte Landmarschall Baron Ungern-Sternberg, dieser schrieb schon im November 1757 an den Marschall von Richilieu nach Hannover aufrichtig und naiv, die französischen Subsidien würden in Schweden verzehrt, er und sein Herr litten an Allem Mangel, und seine Regierung hätte ihn zur Bezahlung, Verpflegung, Ernährung seiner Truppen ganz allein auf die Contributionen angewiesen, die er im Preußischen eintreiben könne [1]. Daß unter diesen Umständen die erheblichsten Nachtheile für das Land nicht ausbleiben konnten, lag auf der Hand. — Zwar begannen die Feindseligkeiten schwedischer Seits im September 1757. In der Nacht vom 12ten auf den 13. September nahmen die Operationen ihren Anfang. Da Preußisch-Pommern ganz ohne Vertheidiger war, so wurden die Anklamer Fähre, Anklam und Demmin

1) F. C. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts rc. II. 339.

sehr leicht genommen und die 2 letzteren Städte, so wie Usedom besetzt. Man rückte sogar ohne Widerstand bis in die Ukermark vor und erhob eine bedeutende Contribution Aber die Freude dauerte nicht lange. Von der Armee, die gegen die Russen stand, ward am 9. October ein Detachement gegen die Schweden geschickt, und als nun gar die Nachricht vom Tage von Roßbach eintraf, zogen sie sich eiligst zurück und Anfangs December folgten ihnen die Preußen in Schwedisch-Pommern. Jetzt ward dem Baron Ungarn das Oberkommando genommen, welches der Graf Rosen erhielt, der es aber nicht behalten wollte und dasselbe dem Grafen Hamilton überließ. Die Schweden zogen sich nach Stralsund und Rügen zurück und überließen das platte Land dem Feinde. — Der Schrecken, der den Preußischen Truppen voran ging, war groß. Man erinnerte sich noch der Verwüstungen der letzten Kriege und wußte noch nicht, daß eben in dem Offizier-Corps dieser preußischen Armee, die Europa mit ihrem Ruf erfüllte, jene energische Reaction gegen die unritterliche räuberische Art der alten Kriegführung eingetreten war, daß es dem bessern Theil der preußischen Offiziere eine Ehrensache war, nur das zu fordern, was ihnen gesetzlich zustand, und daß die Soldaten von ihnen zu gleicher Mäßigung angehalten wurden. Marodeurs fand man im Jahre 1757 noch nicht bei der preußischen Armee; die später als zu barbarisch angegriffene Disciplin gab den Befehlshabern die Mittel in Händen, die Mannszucht im ganzen Umfange zu erhalten. Nur die sogenannten Freicorps machten in dem letzten Jahre des Krieges eine Ausnahme hiervon. Erst das 19te Jahrhundert lernte in der Armee Napoleons, der man leider Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit nicht absprechen kann, die räuberische diebische Weise früherer Zeiten wieder kennen, worüber man sich freilich nicht wundern kann, wenn man weiß, wie bedeutend das Offizier-Corps dieser Armee bis zu den Marschällen hinauf aus den Verbrecher-Colonien und ähnlichen Anstalten, z. B. aus Orten wie Saarlouis, ergänzt worden.

Das Flüchten der Personen und bessern Effecten nach Stralsund und Rügen begann bereits in den ersten Tagen des Decembers. Auch Carl Detlof ging am 9. December aus Furcht vor den preußischen Husaren nach Stralsund, wo die größte Verwirrung herrschte. Täglich kommen die widersprechendsten Nachrichten an. Am 10. December hieß es, die Preußen seien total von den Oesterreichern geschlagen, man hoffte auf Befreiung und jubelte. dann traf am 12ten die Nachricht von der Schlacht bei Leuthen ein, die alle Hoffnungen niederzuschlagen schien. — Die übertriebene Angst vor preußischen Gewaltthätigkeiten legte sich aber bald und so kehrte Carl Detlof bereits am 21sten December auf mehrere Tage nach Divitz zurück, wohin ihm in den ersten Tagen des folgenden Jahres (den 11. Januar) seine Familie folgte. — Die persönlichen Beziehungen zu den preußischen Offizieren gestalteten sich bald so günstig als möglich. Carl Detlof ging selbst nach Greifswald, wo der Commandeur der preußischen Truppen, General-Feldmarschall Hans von Lehwaldt, Erbherr auf Regitten und Klein-Legden, sein Hauptquartier hatte, um von ihm eine Sauve-Guarde zu erhalten. Er ward mit aller der ihm gebührenden Hochachtung aufgenommen und seine Wünsche wurden erfüllt, so daß er ohne alle Besorgniß sich mit seiner Familie wieder in Divitz aufhalten konnte. Sehr häufig waren fortan die in der Umgegend und in Barth einquartierten preußischen Offiziere dort zum Besuch. Dennoch blieben die traurigen Folgen der Occupation nicht aus und konnten nicht ausbleiben. Schon zum 15. Januar ward eine Contribution von 53000 Rthlr. ausgeschrieben und eben so bedeutend waren die Fourage-Lieferungen an Roggen, Heu und Hekkerling, so daß, als die Preußische Armee den 26. Juni 1758 zum ersten Mal das Land verließ, Carl Detlof seinen durch die Contribution, Fourage-Lieferungen, Einquartirung und sonst erlittenen Schaden (laut einer Designation d. d. Divitz, den 2. August 1758) zu 3095 Rthlr 30 ßl. berechnete. Hierzu kamen noch andere sehr empfindliche Verluste. Am 15. Mai war das Hauptquartier nach Falkenhagen verlegt worden, und durch Unvorsichtigkeit des Trosses brannten sämmtliche Wirthschaftsgebäude dieses Gutes am 25sten Mai 1758 ab. Damals existirte hier im Lande noch keine Brand-Association, in denen Gebäude versichert werden konnten, und so betrug der durch diese Feuersbrunst an Gebäuden verursachte Schaden 6000 Rthlr., an Vieh und Fahrniß verbrannte für 2000 Rthlr. — Carl Detlof glaubte, sein schönes Falkenhagen sei für immer ruinirt. In diesen Tagen, wo von allen Seiten Sorgen und nicht bloß äußere Sorgen auf ihn einstürmten, bewährte sich die Festigkeit seiner religiösen Ueberzeugung. Die traurigen Betrachtungen über den Brand zu Falkenhagen schließen mit den Zeilen:

Gott ist der rechte Wunder Mann, —
Der bald stürzen aber auch bald aufhelfen kann!
Amen!

Als die Preußen Ende Juni 1758 Schwedisch-Pommern verließen, um sich gegen die Russen zu wenden, rückte im August die schwedische Armee in das preußische Gebiet und suchte so viel Contribution wie thunlich einzutreiben, bis im December der Graf Dohna mit seinem Corps heranrückte und diesem Wesen ein Ende machte. An preußischen Streifparteien hatte es aber auch inzwischen nicht gefehlt. So war am 9. October 1758 der Lieutenant du Fay mit 100 Husaren in Diviz erschienen, aber nachdem ihm 100 Rthlr. Brandschatzung gezahlt, ohne alle weiteren Gewaltthätigkeiten abgezogen. Auch an Avantüriers aller Art fehlte es in dieser Zeit nicht. Daß es in den geworbenen Regimentern Leute aus allen Ständen, zum Theil von Bildung aber sittlicher Versunkenheit gab, ist bekannt. Ein solcher trat unter dem Namen eines Baron Fuchs in Stralsund auf und wußte sich durch allerlei Künste Eintritt in die erste Gesellschaft zu verschaffen. Das Ende war, daß er in die Wohnung Carl Detlofs in Stralsund brach und dort Pretiosen und Effecten, im Werth von 314 Rthlr., stahl und sich aus dem Staube machte. Ergriffen, stellte es sich heraus, daß er ein Deserteur des Kanitzschen Regiments war. — Ueber die Hälfte des gestohlenen Guts war bereits von ihm durchgebracht.

Auf Rügen sah es inzwischen fast nicht besser aus wie in Pommern. Die Insel trug freilich nicht zu den von den Preußen ausgeschriebenen Contributionen bei, hatte aber fast die ganze schwedische Armee mit dem ganzen Troß unterzubringen; eine Last, die noch durch die ansteckenden Krankheiten, welche durch die Noth und den Mangel jeder Art hervorgerufen, unter den armen Soldaten verbreitet waren, erschwert ward. So lagen zu Pansevitz einmal 150 Kranke!

Gegen das Ende des Jahres, bei scharfer Kälte, rückte der General Christoph Burggraf zu Dohna mit seinem Corps durch Meklenburg gegen Schwedisch-Pommern heran. Am Neujahrstage 1759 kam die Nachricht in Diviz an, daß er den Paß von Damgarten forcirt. Auf die wenig wichtigen Kriegsbegebenheiten, die mit diesem zweiten Einbruch der Preußen verbunden waren, ist hier nicht der Ort einzugehen. Sie lieferten, verglichen mit den früheren Erfolgen schwedischer Waffen, überall den Beweis, wie wandelbar irdischer Ruhm und Größe. Für das Land selbst ward diese zweite Anwesenheit der Preußen, die bis in den Mai des Jahres 1759 dauerte, noch drückender wie die erste. Für Carl Detlof war es ein Glück, daß der kommandirende General, der Burggraf zu Dohna, wie fast alle Mitglieder seines ausgezeichneten Geschlechts einer ernsten, streng kirchlichen Richtung, bald sein aufrichtiger Freund ward; aber trotzdem entging er nicht persönlichen Unannehmlichkeiten. So ward er kurz vor dem Abmarsch der Preußen in der Nacht vom 9ten auf den 10. Mai als Geisel nach Greifswald ins preußische Hauptquartier abgeführt, indeß bereits am 11ten von dort entlassen. Er glaubte diese Unannehmlichkeit indeß mehr den Intrigen seiner „eignen Herren Landsleute," die seine Geldmittel für unerschöpflich zu halten schienen, als den Preußen zuschreiben zu müssen. — Die Kosten dieser zweiten Invasion berechnete er für die Divitzer Güter zu 4611 Rthlr. 37⅔ ßl. — Nachdem die Preußen im Mai 1759 Schwedisch-Pommern verlassen, blieb dasselbe weiterhin von der Last feindlicher Einquartierung verschont, obgleich das Land, bis am 22. Mai 1762 der Friede zwischen Schweden und Preußen zu Stande kam, manche durch den Krieg veranlaßte Leistungen zu tragen hatte. Der Schaden, der durch die Einquartierung der Schweden und Lieferungen an dieselben verursacht ward, berechnete Carl Detlof in den Jahren 1760 und 61 auf 1423 Rthlr. 16 ßl.

Aber nicht allein durch feindliche Einfälle und Einquartierung der eigenen Truppen litt das arme Land, es ward auch das Opfer einer eben so gewissenlosen als schmutzigen Finanzkunst. In Stralsund ward schlechtes Geld geprägt, mit dem die Einwohner für Einquartierung und Lieferungen bezahlt, oder vielmehr betrogen wurden, so daß beim Abschluß des Friedens 436 Rthlr. dieser Münze nur den Werth von 100 Rthlr. Hamburger Banco hatten. Privatpersonen suchten überdieß von dieser Wirthschaft den größt möglichsten Nutzen zu ziehen. Sie pachteten vom Staate oder vielmehr von den Machthabern in Stockholm das Recht, dies schlechte Geld für ihre Rechnung zu prägen und wußten es unter die Leute zu bringen. Wie dies den „armen Mann" drückte und auf den Verkehr wirkte, mag folgende Stelle aus einem Briefe Carl Detlofs an den Syndicus Fabricius, d. d. Pansevitz, den 8. Mai 1761, anschaulich machen: „Der Herr von O . . [1]) ladet unzählige Seufzer

1) Dieser v. O. ist der damalige Canzlei-Rath, spätere Regierungs-Rath in Stralsund, Adolph Friedrich von Olthof. Wie er früher das Land betrogen, betrog er später seine Gläubiger. 1762 den 13. October kaufte er von Graf Putbus für 58000 Rthlr. die Boldevitzer Güter. Aufs glänzendste lebend, bestrebt sich als Mäcen einen Namen zu machen, war er wenig bedacht, seinen Gläubigern

auf sich mit seinem nichtswürdigen Gelde, und Ew. Hochedelgeboren können sich das Klagen und Elend des armen Mannes kaum vorstellig machen; sie sagen von 21 ßl. vor 1 Pfund Wolle, welches sonsten höchstens 6 ßl. gekostet, und ist doch dem gemeinen Mann unentbehrlich, und so gehet es mit den Schuhen und andern Bedürfnissen (auch)." — Erst 1763 wurden diese Verhältnisse dadurch regulirt, daß eine Reduction des schlechten Geldes statt fand und eine bedeutende, zum Umlauf im Lande bestimmte Summe pommersche Landesmünze nach dem Münzfuße von 1690 ausgeprägt ward.

In dieser traurigen Zeit fehlte es Carl Detlof an mannichfachen weiteren Sorgen nicht. Am 27. Februar 1756 hatte sich seine einzige Tochter Hedwig mit dem Grafen Carl Julius Bernd von Bohlen verlobt und am 29. März 1758 war die Hochzeit vollzogen worden. Inzwischen war der Vater des jungen Grafen, Graf Carl Heinrich Behrend Bohlen am 11. Novbr. 1757 zu Gnatzkow verstorben und hatte ziemlich verwickelte Vermögensverhältnisse hinterlassen. Die durch den Krieg veranlaßten schlechten Zeiten kamen hinzu. Vorläufig beaufsichtigte der Schwiegersohn nun sämmtliche hinterlassene väterliche Güter, wünschte aber bald die Hauptbesitzung, Gnatzkow mit Jasedow, Steinfurth und Zarnekow zu kaufen. Gewohnt nur mit eigenem Gelde Ankäufe zu machen, billigte Carl Detlof diese Projecte nicht und ward von lebhafter Besorgniß erfüllt als der Kauf über Gnatzkow im Juni 1760 für 80000 Rthlr leichtes Geld (coursirende Münze), die 56000 Rthlr. schweren Geldes gleich kamen, abgeschlossen ward. Graf Bohlen, jung und lebenslustig, beabsichtigte aber nicht sich der Landwirthschaft gänzlich zu widmen, sondern hoffte in anderer Weise sein Glück zu machen. Um mehrere Aufträge der pommerschen Ritterschaft auszuführen, ging er im Frühling 1761 nach Stockholm und wußte hier seine Ernennung zum Obersten der pommerschen Lehnpferde, so wie zum pommerschen Oberjägermeister zu bewirken und ward, nachdem der Friede mit Preußen abgeschlossen, als schwedischer Gesandter nach Berlin geschickt. Seine Frau blieb fast ausschließlich in Gnatzkow, wodurch, wie bei allen solchen Trennungen, das eheliche Glück nicht wuchs. — Seit lange und besonders damals war die Erlangung höherer Chargen im Militair- und Civil-Dienst in Schweden mit bedeutenden Ausgaben verbunden, sie mußten sogar in vielen Fällen förmlich erkauft werden, wie sie denn auch der Inhaber an eine geeignete Person veräußern konnte. So verkaufte z. B. Graf Bohlen zu Divitz am 24. Juli 1766 seinem Schwager, dem Kammerherrn Baron Carl Krassow, seine pommersche Ober-Jägermeister-Charge mit aller Gage und allen Emolumenten für 5000 Rthlr. in guten 2 Gr.-Stücken und versprach zugleich, bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Stockholm ohne alle weiteren Unkosten die Bestätigung hierüber zu beschaffen. — Die Erlangung der Chargen, zu denen er so schnell vorgerückt, so wie das Leben in Berlin hatten dem Grafen Bohlen nun wohl höchst bedeutende Ausgaben verursacht, die durch seine laufenden Einnahmen und durch den Verkauf der Oberjägermeister-Charge nicht gedeckt werden konnten. Das nächste Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, schien ihm, seinen Schwiegervater um völlige Auszahlung der Mitgift seiner Frau zu ersuchen. In der Ehestiftung war dieselbe auf 20000 Rthlr. festgestellt, jedoch bestimmt, daß nicht mehr als die Hälfte dieser Summe ausbezahlt werden solle, um in unbeweglichen Gütern sicher bestätigt zu werden, was bereits vorlängst geschehen war; jetzt nahm Carl Detlof entschiedenen Anstand, weitere Auszahlungen zu leisten. Die angedeutete Richtung seines Schwiegersohns, der Hang zu einem Aufwande, der seine Mittel überschritt, und die damit verbundene Vernachlässigung der eigenen Wirthschaft mißbilligte er nicht nur, sondern sie erfüllte ihn mit lebhafter Besorgniß für die Zukunft seiner geliebten Tochter und deren Kinder. Diese Stimmung ward noch gesteigert, als Graf Bohlen im Jahre 1767 ganz unerwartet den schwedischen Dienst mit dem preußischen vertauschte. Friedrich der Große genehmigte seinen Eintritt in preußische Dienste als Oberst. Carl Detlof hatte niemals die unerreichten Eigenschaften des großen Preußenkönigs verkannt, aber angezogen fühlte er sich von ihm nicht; die Gleichgültigkeit gegen positives Christenthum, die scharfe Weise des Königs widerstand ihm [1]). Die Art, wie untergeord-

gerecht zu werden. Die ihn auf Bolbevitz überwiesenen Schulden ließ er unbezahlt und machte ohne Aufhören neue, so daß im Jahre 1773 nicht nur der Gewinn, den er durch Pachtung der Münze gehabt, verbracht, sondern seine Schulden bis zu der für damalige Verhältnisse enormen Summe von 112100 Rthlr. herangewachsen waren, so daß ein schmählicher Concurs nicht zu vermeiden war.

1) Charakteristisch spricht sich diese Stimmung in einigen Versen aus, die sich ohne alle weitere Ueberschrift von Carl Detlof in eins seiner Notizbücher niedergeschrieben finden:

nete Verehrer des Königs, Leute, die nur sein Räuspern und Spucken aufgefaßt, ihm nachahmten, war ihm förmlich verhaßt. Es war der rohe Spott über religiöse Gefühle, das Zurschautragen eines wüsten Materialismus, der Ton der sich leider nach dem siebenjährigen Kriege in manchen Kreisen Berlins und Potsdams breit machte; deshalb war ihm der Eintritt seines Schwiegersohns in preußische Dienste ein so schwerer Schlag. Als derselbe ihm nun vollends im Novbr. 1767 zwei im Ton eines rohen Offiziers abgefaßte Briefe voll unverantwortlicher Ausfälle und unbegründeter Persönlichkeiten schrieb, um so sich den Rest der Mitgift seiner Frau zu verschaffen, war es aus. Carl Detlof beantwortete jene Briefe nicht und sah den Schreiber derselben niemals wieder. Dies Verhältniß blieb aber für ihn ein nagender Kummer; niemals gedachte er mehr seiner geliebten Tochter und deren Kinder ohne die tiefste Betrübniß.

Die Zukunft seines Sohnes machte ihm in anderer Weise Sorgen. Aufs Sorgfältigste erzogen, hatte derselbe die Erwartungen und Hoffnungen seiner Eltern in jeder Hinsicht erfüllt und damals das männliche Alter erreicht. Der sehnlichste Wunsch des Vaters war, daß er sich auf eine passende Weise verheirathen möge, und als sich dies immer mehr verschob, fürchtete er bereits, dies möge nie geschehen. Es war eine seiner letzten Freuden, als derselbe sich im Februar 1769 mit der Freiin Johanna Christiana von Essen verlobte. Wenige Tage nach der zu Kaflås in Westgothland am 19. August 1770 vollzogenen Ehe, am 26. August 1770, starb zu Divitz „der zärtlichste und beste der Väter."

Die letzten Lebensjahre Carl Detlofs waren fast ununterbrochen eine Vorbereitung auf den Tod. Fast jeden Herbst hatte er sein schönes Pansevitz in der Voraussetzung verlassen, daß er es nicht wieder sehen würde, und von den ihm so lieb gewordenen Bäumen und Anlagen daselbst Abschied genommen. Indeß noch wenige Wochen vor seinem Tode hatte er einige Zeit dort verlebt. Wenige Tage vor seinem Tode begann die Krankheit, die seinen Tod herbeiführte. Bis zum 22. August, also bis 4 Tage vor seinem Tode, sind die Aufzeichnungen im Schreibkalender fortgesetzt. — Wie er es bestimmt, ward er an der Seite seiner Eltern im Familien-Begräbniß zu Reinberg beigesetzt.

Seine letztwilligen Verfügungen waren längst der Gegenstand seines sorgfältigstens Nachdenkens gewesen. Bereits vor dem Tode seines jüngsten Sohnes hatte er dieselben getroffen; durch denselben wurden die Verhältnisse aber so wesentlich modificirt, daß er zu Pansevitz, den 26. Mai 1755 ein nach denselben modificirtes Testament unterzeichnete. Nach demselben, so wie nach einer Reihe von späteren kleineren oder größeren Abänderungen und Verordnungen erhielten seine Wittwe außer den ihr in der Ehestiftung verschriebenen Capitalien jährlich 500 Rthlr. seine Tochter, die bereits 10000 Rthlr. ausbezahlt erhalten hatte, die Zinsen von 15000 Rthlr. mit 750 Rthlr., und von den Kindern der letzteren die älteste Tochter jährlich 40 Rthlr., als die Zinsen von 800 Rthlr., die 3 Söhne, wenn sie das 14te Jahr erreicht, jeder 25 Rthlr., als die Zinsen von 500 Rthlr. Sämmtlichen Dienstleuten auf den Gütern, so wie besonders treuen und bewährten Dienern, wie dem Bedienten Ernst Peplow, dem Jäger Philipp Peplow, dem Gärtner in Pansevitz Christian Peplow, dem Voigt Jürgen Peplow, dem Bedienten Ernst Marschall und dem Koch Tippell waren größere oder kleinere Legate vermacht. Diese sämmtlichen Vermächtnisse zahlte der Sohn aus, der dagegen sämmtliche Güter, ausstehende Capitalien, Mobilien und sonstige Verlassenschaft erhielt. Die Zinsen der ausstehenden Capitalien deckten die Vermächtnisse bis auf 317 Rthlr., die von den Gütern zu entrichten waren.

Einen ungemein wohlthuenden Eindruck hinterläßt es, wenn man aus der Aufzeichnung des Schreibkalenders ersieht, wie ruhig und heiter das letzte Lebensjahr Carl Detlofs, der Abend eines langen Lebens verstrich. Alle die Dinge, die ihn so lange mit Sorge und Unruhe erfüllt, wurden glücklich und in erwünschter Weise geordnet. Ganz besonders gehört die Verlobung seines Sohnes am 25. Februar 1769 hierher. Mit tiefbekümmertem Herzen hatte er am 22sten December 1767, im Fall durch die Ideen desselben, unverheirathet zu bleiben, seine männliche Familie mit demselben erlöschen sollte, einen bedeutenden Theil seines Vermögens mit einem Fideicommiß belegt, welches jährlich anwachsen und nach dem Tode seines Sohnes unter

---

Ein König, Kriegesheld,
Poet, Philosophus,
Ein Staatsmann, kluger Wirth,
Schriftsteller, Musikus.
Ach schade! nur kein Christ,
Kein Mann nach Gottes Sinn,
Ach schade nur kein Mann
Vor einer Königin.

1750.

seine Tochterkinder getheilt werden sollte. Diese ganze Stiftung konnte er nun voll freudiger Hoffnung für den Fortbestand und die Zukunft seiner Familie am 13 Juli 1769 aufheben. Vorher hatte schon die Ungewißheit über die Divitzer Güter ihre Endschaft erreicht. Am 5. Septbr. 1768 war zu Stockholm der Vergleich zu Stande gekommen, in Folge dessen Divitz im Besitz seiner Familie blieb. Am 28. December 1768 war zu Stettin der langwierige Prozeß mit den Schwerinschen Erben durch Vergleich beendigt worden. Durch einen Zufall erhielt er die Urkunden beider so wichtiger Verhandlungen an einem Tage, den 10 Februar 1769. So störte ihn fast nichts mehr in seinen religiösen Betrachtungen. Voll Dank gegen Gott, daß er alles mit ihm geschickt, wie es geschehen, recht voll freudiger Hoffnung für die Zukunft seines Geschlechts entschlief er [1].

Von Carl Detlof sind in Panseviz und Diviz mehrere Portraits vorhanden. Das Original desjenigen, nach dem die anliegende Lithographie gefertigt, ist ein wahrscheinlich um die Zeit seiner Verheirathung gemaltes schönes Oelgemälde.

Die Gräfin Hedwig Lilliestedt (geb. den 4 März 1707) überlebte ihren Mann, mit dem sie 36 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt und in derselben die in der Stammtafel von No. 106—9. verzeichneten Kinder geboren, um 9 Jahre; sie starb zu Stralsund den 18. Februar 1780, nachdem sie das traurige Schicksal gehabt, ihre sämmtlichen Kinder zu überleben. Ihr Portrait befindet sich in Diviz. Ueber ihr Testament und die Theilung ihres Nachlasses wird das Nähere in der Geschichte von Diviz angegeben werden.

No. 89. Anna Hedwig, geb. 1696, und

No. 90. Christian Adolph, geb. 1698, beides Kinder von Adam Philipp, No. 72., starben jung.

No. 91. Anna Margaretha, geb. den 12. Januar 1699, Tochter Adam Philipps (No. 72.) Bis zum Tode der Mutter lebte sie bei dieser zu Falkenhagen, dann verpachtete ihr ältester Bruder ihr und ihrer jüngeren Schwester Auguste Eleonore (No. 95.) gemeinschaftlich dies Gut. Was sich über die Wirthschaft und das Leben beider Damen sagen läßt, wird unten bei Auguste Eleonore gesagt werden, welche die ältere Schwester überlebte und deren Universal-Erbin ward.

No. 92. Friedrich Wilhelm, Sohn von Adam Philipp (No. 72.), geb. den 5. Februar 1703. — Ueber seine Jugendjahre fehlt es an Nachrichten. Wahrscheinlich durch die Vermittelung seines Vetters Carl Wilhelm (No. 87.) trat er in die schwedische Garde in Stockholm ein und ward dort Fähnrich, verließ aber nach einigen Jahren den

---

1) Eine eigenhändige Aufzeichnung Carl Detlofs, in der er seine persönlichen Verhältnisse kurz recapitulirt, und die hinzugefügte Nachricht seines einzigen ihn überlebenden Sohnes über seinen Tod mögen diesen Versuch einer Biographie dieses würdigen und frommen Herrn beschließen. Der Schreiber derselben kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihm derselbe die größte Genugthuung und Freude verursacht, obgleich es ihm wohl schwerlich, so wie er es wünscht, gelungen, die ganze so individuelle Persönlichkeit eines Mannes zu schildern, wie Gott ihn einer Familie schenkt, wenn er sie segnen will. Die bezeichnete Nachricht lautet: „Der älteste Sohn (des Adam Philipp Freiherrn von Krassow) Carl Freiherr von Krassow, Erbherr auf den Panseviҫer Gütern, heirathete 1734 die Gräfin Hedwig Lilliensted auf Diviz, Erb- und Lehns-Fräulein, bekam nach dem Absterben seiner Frau Mutter 1750 auch Falkenhagen, nachdem er 1749 als Obrister quitirt und (in) selbigem Jahre Ritter von dem Königl. Schwerdt-Orden, gleich wie 1736 Chevalier des Preußischen Ordens de la Generosité geworden. Der Heyland segnete auch dessen glückliche und vergnügte Ehe mit 3 Söhnen und 1 Tochter, davon aber der älteste Sohn nur 10 Monat alt wurde und 1739 entschlief. Der Heiland segnete besonders sein Haus bis 1751, da es zum tödtlichen Schmerz der hinterbliebenen Eltern es demselben gefiel nach seinem unerforschlichen und unwandelbaren Rath dessen jüngsten hoffnungsvollen Sohn Philipp Johann in Stralsund nach einer gar kurzen Krankheit in seine Wunden über zu holen und also in dieser Welt nicht länger zu lassen als 6 Jahr, 8 Monat und 7 Tage. Nach diesem tödtlichen, schmerzlichen Verlust beruhet also diese florisant gewesene Familie einzig und allein auf den lieben Sohn Carl Jürgen Freiherr von Krassow. Herr Jesu, erhalte dies liebe Kind in Deiner Gnade, lasse es in Segen aufwachsen und nach Deinem heiligen Willen diese Familie conserviren und wieder in Aufnahme bringen, durch Erzeugung sel. Kinder, imgleichen unsere liebe Tochter Hedwig. Ach lieber Heiland, Dein Leichnahm, der vor uns Alle verwundet, erhalte diese 2 Kinder in Seele und Leib gesundt. Amen! Thue es allerliebster und gnädigster Heiland, um Deiner Wunden willen Amen. Diviz, den 29. des unglücklichen Monats Juli 1751."

Von der Hand des Sohnes, Freiherrn Carl Georg Kr., ist diese Aufzeichnung Nachstehendes hinzugefügt: „Dieser ehrwürdige, gottesfürchtige und liebenswürdige Herr entschlief seelig im Herrn auf Diviz, den 26. August 1770 in einem Alter von 76 Jahren zur unaussprechlichen Betrübniß seiner hinterlassenen Frau Wittwe, Gräfin Hedwig Lilliensted und 2 Kinder, als der Baronesse Hedwig v. Krassow, seit 1758 vermählt mit dem Herrn Grafen Carl v. Bohlen, jetzigen Obristen in Preußischen Diensten und Herrn auf Gnatzkow, und besonders zum unvergeßlichen Schmerz seines einzigen Sohnes, der, so lange seine Augen offen, den unersetzlichen Verlust des ehrwürdigsten Vaters und besten Freundes beweinen wird."

schwedischen Dienst. Während des Jahres 1726 hielt er sich in Amsterdam, wahrscheinlich in der Absicht auf, in holländische Dienste zu treten, erreichte diesen Zweck aber nicht. — Im Jahr 1735 treffen wir ihn als Grenadier-Hauptmann im Seckendorffschen Regiment in Mantua. Im Jahr 1736 hielt er sich mehrere Monate in Wien auf und ging im Herbst dieses Jahres mit seinem Regimente nach Ungarn, da man der Kriegs-Erklärung gegen die Türken, die auch im folgenden Jahre erfolgte, entgegen sah. Der unglückliche Gang dieses Krieges ist bekannt. Ueber einzelne Züge, an denen Friedrich Wilhelm Kr. Theil nahm, geben seine Briefe Nachricht. Sein Regiment gehörte zu dem unter dem Befehl des Prinzen von Hildburgshausen stehenden Corps, welches in Bosnien eingerückt war. So wohnte er der Eroberung des auf einem steilen Felsen gelegenen Schlosses Uchitza am 2ten October 1737 bei. Ein ungemein sauberer Situations-Plan der Gegend, von ihm selbst aufgenommen, liegt seinem Briefe bei. Der Feldzug des folgenden Jahres, der für die österreichischen Waffen unglücklich war, ward auch für ihn verhängnißvoll. Er blieb den 4ten Juli 1738 in einem Gefecht mit den Türken in der Gegend von Cornua. Das Schreiben seines Vetters Adolf Friedrich Ulrich v. Krassow (No. 81.), Hauptmanns im Müfflingschen Regiment, an den Bruder des Verstorbenen, den Obristlieutenant Carl Detlof Frhr. v. Kr., aus dem Feldlager bei Lucas, den 25sten Juli 1738, setzte die Familie von dem Verlust in Kenntniß. Die bezüglichen Stellen lauten: „Ew. Hochwohlgeboren bedaure von Herzen, daß denenselben mit recht großer Sensibilité gehorsamst zu hinterbringen nicht ermangeln wollen, wie der Hauptmann v. Krassow, vom löbl. Seckendorffschen Regiment, Derselben Herr Bruder und mein liebwerthest gewesener Vetter, den 4ten Juli in der Action zwischen denen Kayserlichen und Türken in der Gegend Cornua todt geblieben, nachdem derselbe erstlich mit einer Lanze verwundet und ihm endlichen gar der Kopf herunter gehauen und dieser von den Türken mitgenommen worden, welchen Kopf man aber des 2ten Tages auf der Fortsetzung des Marsches gefunden und erkandt. Ich condolire also wegen sothanen fatalen Todten-Falls hiermit mit sensiblem Gemüthe und wünsche von ganzem Herzen, daß von dergleichen und andere Trauer-Fälle Ew. Hochwohlgeboren hohes Haus lange Zeit möge verschont bleiben, und demselben ein sothaner schmerzlicher Verlust, durch andere Zufriedenheit ersetzet werden möge. — Wegen des seligen Herrn Bruders Verlassenschaft nun habe ich mich bei dem Seckendorffschen Regiment sogleich gemeldet und dagegen zur Antwort erhalten, daß sich von demselben noch 1000 fl. Schuld in Mantua, wovon Ew. Hochwohlgeboren vielleicht schon wissen werden, denn noch 600 fl. überdieß beim Regiment sich befänden, daß also dessen hinterlassene Schulden auf 1600 fl. sich belaufen. Ich habe hierauf dessen Rechnung vom Regiment begehrt, dagegen mir die Entschuldigung gemacht worden, daß bei gegenwärtiger Zeit und den stetigen Hin und Her-Marsches, ohnmöglich etwas gemacht werden könnte, so bald nun solche erhalten werde darinnen nachsehen, was auszusetzen ist, und meinem hochwerthen Herrn Vetter sogleich Nachricht von Allen geben, damit sodann dieselben etwa durch den Königl. Schwedischen Ambassadeur bei dem hohen Kaiserl. Hof-Kriegs-Rath in Wien sich darum anmelden und sothane Sachen arangiren lassen können; was der hochseelige Bruder bei sich gehabt, als 2 Reit-Pferde und 2 Pack-Pferde, nebst der nöthigen Equipage, ist bei dem Regiment vor ein Bagatell verkauft worden, weil man die Pferde nicht vollends gar ruiniren wollen, noch die Equipage weiter fortbringen können. — Den silbernen Degen, Uhr, Geld und anderes, so man etwa bei sich trägt, haben die Türken bekommen." — Wie es in dem mitgetheilten Schreiben gesagt, hatte der Verstorbene mehrere Schulden hinterlassen, so wie früher bereits deren berichtigt worden, so daß nach Abzug aller dieser Forderungen von den 5000 Rthlr., die er von seinem Vater geerbt, nur etwa 1000 Rthlr. übrig blieben, die unter seinen Geschwistern getheilt wurden.

No. 93. Carl Wilhelm, Sohn Adam Philipps (No. 72.), geb. 1705, starb jung.

No. 94. Wilhelm Frhr. von Krassow, Sohn von Adam Philipp (No. 72.). Er ging sehr früh in schwedische Seedienste, nachdem er sich durch Fahrten auf der holländischen Flotte vorbereitet, und avancirte in derselben zum Lieutenant. Durch einen Duell, in welchem der Gegner blieb, in den letzten Tagen des Jahres 1735, ward er indeß gezwungen, die schwedischen Dienste zu verlassen. Er flüchtete nach Copenhagen, fand hier Aufnahme und Schutz, und trat als Hauptmann der Infanterie in dänische Dienste, in denen er bis an seinen Tod, der am 8ten Juni 1762 zu Helsingör erfolgte, verblieb.

No. 95. Auguste Eleonore, Tochter von Adam Philipp (No. 72.), geb den 1sten September 1711. Bis zum Tode ihrer Eltern lebte sie bei diesen in Falkenhagen, und wohnte auch später mit ihrer ältern Schwester Anna

Margaretha (No. 91.) dort. Ihr ältester Bruder hatte bei den Schwestern gemeinschaftlich das Gut verpachtet, dessen Bewirthschaftung ihnen Beschäftigung und Freude gewährte. Als im Mai 1758 Falkenhagen bis auf das Wohnhaus abbrannte und in den 2 nächstfolgenden Jahren wieder erbaut werden mußte, beaufsichtigten sie nicht nur diesen Bau, sondern führten ihn größtentheils auf ihre Kosten aus. Der Tod der Baronesse Anna Margaretha, am 25sten Februar 1766, trennte dies Zusammenleben in einer für die überlebende Schwester höchst schmerzlichen Weise. Obgleich sie anfangs beabsichtigte, bis an ihren Tod in Falkenhagen zu bleiben, so ward ihr das Leben dort ohne die schwesterliche Gefährtin doch zu einsam, sie gab die Bewirthschaftung des Gutes auf und ging nach Stralsund, wo sie bis an ihren Tod, der dort am 15ten März 1785 erfolgte, blieb. Sie überlebte ihre sämmtlichen Geschwister und Bruderkinder.

No. 96. Sophie Charlotte, Tochter von Adam Philipp (No. 72.), geb. 1713, starb jung.

No. 97. Margaretha Wilhelmine, Tochter von Adam Philipp, geb. den 30sten December 1716. Das jüngste von allen Kindern war sie der Liebling der ganzen Familie. Als sie am 24sten Mai 1744, nach einer höchst schmerzlichen Krankheit, die über 4 Wochen angehalten hatte, starb, erregte dies bei allen Mitgliedern der Familie die tiefste Betrübniß. Der älteste Bruder, Carl Detlof, war eben in Schweden abwesend. Nach dem Posthause auf Wittow, wo die Abreise sich verzögert, hatte die tödtlich erkrankte Schwester mit zitternder Hand folgendes Abschieds-Billet geschrieben, die letzten Zeilen ihrer Hand:

Adieu, mille adieu mon tres cher et bien aimée frère, je ne puis refuser à mon coeur la douce consolation de vous marquer malgré mes peu de forces, que je pense sans cesse à vous, mon cher, et à notre triste séparation, Dieu m'accorde la grâce de vous revoir en bonne santé, j'espére aussi que l'état au je suis maintenant se changera et que je pouray avec plaisir me jetter dans vos bras; je fini quoique, avec une main tres faible que a une douleur extrême quant je pense à votre absense; mille pardons de ce griffonage, mon cher et plus que cher frère, je suis avec un coeur tres constant et fidéle

L'aflige et triste Minette.

Mes cheres soeurs vous embrassent de toute leurs forces, je fais miles compliments à ma belle soeur et à l'aimableHetgen. (Die Orthographie des Org. ist beibehalten.)

Wie die ganze Familie ward auch dies jüngste Mitglied derselben in der Familiengruft in Reinberg beigesetzt.

XII. No. 98. Daniel Ernst, Sohn des Ernst Kr. zu Marlow (No. 73.). Er wohnte zu Wollin, war 1730, (447) oder wahrscheinlich bereits 1721, verstorben, und hatte einen Sohn, No. 110., hinterlassen.

No. 99. Melchior Arndt, Sohn des Ernst Kr. zu Marlow (No. 73.). Er wohnte von c. 1721 — 34 zu Wollin, und bewohnte dann einen kleinen Hof in Semper auf Jasmund, eine Pertinenz des Gutes Marlow. Oben S. 118. ist erwähnt, wie er wegen seiner Ansprüche an Beikvitz einen Proceß geführt, zuletzt dieselben indeß mittelst Vergleichs vom 27sten Juli 1746 dem Freiherrn Carl Detlof Krassow für 1200 Rthlr. cedirt. Im Jahre 1749 war er bereits verstorben. Nach einer Aufzeichnung im Kirchenbuch zu Altenkirchen war er mit Maria von Barnekow verheirathet. Die nach dieser Quelle in den Jahren 1722 und 1725 gebornen Kinder Marie Eleonore und Johann Rasmus scheinen vor dem Vater gestorben zu sein, der nach den vorhandenen Nachrichten nur von den drei in der Stammtafel unter No. 111 — 13. genannten Söhnen überlebt wurde.

No. 100. Christian Friedrich, Sohn des Ernst Kr. zu Marlow (No. 73.). Er wohnte 1722 — 30 zu Marlow, und starb vor 1731 ohne Erben hinterlassen zu haben.

No. 101. Ernst Friedrich, Sohn von Friedrich Adam (No. 74.), war 1730 ohne Erben verstorben.

No. 102. Daniel Anton, Sohn von Carl (Anton) (No. 76.), war 1730 bereits verschollen.

No. 103. Joachim Ernst, Sohn von Carl (Anton) (No. 76.). Trotz der Protestation der übrigen Vettern, die behaupteten, der Vater des Joachim Ernst sei bereits abgefunden, cavelte sein Vormund Friedrich Christian von Barnekow nach dem Tode des Daniel Ernst (No. 101.) über die von diesem besessene Hälfte von Beikvitz mit, und dieselbe fiel diesem zu. Nachdem Heinrich Christoph Krassow (No. 115.) durch einen besondern Vergleich, am 15ten December 1730, seinen Einspruch zu Gunsten von Joachim Ernst entsagt, gestattete dieser indeß, zu Stralsund den 12ten Februar 1731, dem Fähnrich Carl Ludwig von der Lancken halb Beikvitz zu reluiren und auf 2 Brakelschichten als Pfand in Besitz zu behalten. Joachim Ernst starb 1742 ohne Erben

No. 104. Daniel Ernst auf Veikvitz, Sohn des voigts Heinrich Ulrich (No. 78.). Am 16ten October bat er, nach zurückgelegtem 25sten Jahre, ihm einen in zur Abstattung des Lehn-Eides anzusetzen, wozu der ovember bestimmt ward. Sein Muthzettel ist vom 4ten nber 1704 batirt. [1]) Am 4ten September 1722 sagt einer Eingabe an die Königliche Regierung: [2]) er be: das kleine Lehngut Veikvitz zum halben Theil, und daher, wolle er anders sein tägliches Brod haben, sich Voigt, Schreiber oder dergleichen Beistand behelfen, eine Sachen mit aller Mühe und Sorgfalt selbstständig ten, und besuche deshalb die ritterschaftlichen Convente ar nicht. — In wenig Worten eine Schilderung des der meisten rügenschen Edelleute der Zeit, die auf durch die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts zer- väterlichem Erbe saßen. — Daniel Ernst erhielt von mischen Regierung am 12ten October 1716, und bei r-Einrichtung der schwedischen von dieser am 21sten er 1722, Muthzettel. Er hatte den Schmerz, den Tod einzigen Sohnes (No. 114.) zu erleben, und starb vor den 9ten Februar 1730. (447.)

No. 105. Christoph Ulrich, Sohn des Gardvoigts ch Ulrich (No. 78.). Er war c. 1681 geboren und den 26sten Mai 1701 einen Indult wegen Muthung hns bis zu erlangter Majorennität. Dann bewohnte von seiner Mutter erkaufte Gut Trochendorf auf Jas- (cfr. oben S. 98. u. Urk. 439.) bis an seinen Tod, der ihr 1709 erfolgte. Er war mit Eva Elisabeth von verheirathet, die als Wittwe für ihren Sohn Heinrich ph (No. 115.) am 23sten August 1710 Indult we- luthung des Lehns bis zu seiner Majorennität erhielt.

No. 106. Hedwig Brigitte Magdalena, Tochter reiherrn Carl Detlof Kr. (No. 88.) Geboren den März 1736 auf Divitz, ward sie am 29sten März 1758 Grafen Carl Julius Behrend von Bohlen verheira- Sie starb den 18ten Februar 1778 zu Carlsburg, wie 71 das ihrem Gemahl gehörige Gut Gnatzkow nach Vornamen genannt ward. (Vergl. oben S. 126.)

No. 107. Adam Johann, der älteste Sohn des rn Carl Detlof Kr. (No. 88.), geboren zu Divitz, den 18ten April 1738, starb, noch nicht ein Jahr alt, den 4ten Februar 1739, Morgens 10 Uhr.

No. 108. Carl Georg oder Jürgen, der zweite Sohn des Freiherrn Carl Detlof Kr. (No. 88.), geboren zu Divitz, Donnerstags den 8ten September 1740, Königl. Schwedischer Hof- und Oberjägermeister in Pommern, Hofmarschall, Erbherr der Pansevitzer Güter, auf Falkenhagen c. p. und Frauendorf c. p. Die Aufzeichnung des Vaters über Taufe und Taufzeugen lautet: „Das liebe Kind empfing den 9ten (September) die heilige Taufe hier zu Divitz durch den Kenzer Priester, und Taufzeugen waren: Ihro Hochfürstl. Durchl. Prinz George von Hessen-Cassel, Meine Frau Mutter, Herr Regierungsrath von Bohlen und Frau Hofräthin von Lilleström; abwesende: mein Bruder Wilhelm in Copenhagen und Frau Gräfin von Posse." — Nach einer sorgfältigen Erziehung im elterlichen Hause trat er im Jahr 1754 in dänische Militairdienste, aus denen er im Jahr 1760, auf Wunsch des Vaters, als Rittmeister Abschied nahm. Er ward im Jahr 1761 Königl. Schwedischer Kammerherr, machte bis 1765 mehrere umfassende Reisen durch fast alle Gegenden und an alle Höfe Deutschlands, und erhielt nach Beendigung derselben die Stelle des Oberjägermeisters über Pommern und Rügen. Diese Stellung verschaffte ihm nicht nur einen angemessenen Wirkungskreis, sondern ward ihm die Quelle angenehmer Beschäftigung. Er betrieb nicht nur das Studium der Forstwissenschaft mit Eifer und Liebhaberei, sondern dehnte dies auch überhaupt auf Naturwissenschaften aus. — Es ist oben bereits gesagt, daß er sich den 19. August 1770 mit der Baronesse Jeanette Christiana v. Essen a. d. H. Kaflås, der Tochter des Kammerherrn Baron Friedrich Ulrich Essen [1]) auf Kaflås in West-

---

1) Alte Lehns-Acten No. 22.
2) R. Lehns-Acten No. 11.

1) Die hier in Rede stehende Familie von Essen, die als Stammwappen: eine mit dem Kopf im Visir, auf einem umgefallenen goldnen Baumstamm stehende Nachteule von natürlicher Farbe im blauen Schilde, und auf dem gekrönten Helm zwischen einem ganzen Flug, wovon der rechte roth, der linke blau, eine Nachteule wie im Schilde führt, erscheint seit dem 15ten Jahrhundert in Livland. Im Jahr 1470 verkaufte Heinrich von Essen, Hans Sohn, die von seinem Vater ererbten Güter Essenhof und Saadsen im Sessegalschen Kirchspiel, im Rigaschen Kreise in Livland dem Friedrich Krüdner. Der Stammvater des jetzt in Schweden blühenden Zweiges ist Alexander von Essen. Er stand in den Diensten des Königs Gustav Adolph als Oberst, ward später Generalmajor und Landrath in Livland, und ging 1654 als schwedischer Gesandter mit nach Moskau. (Kelch Livländische Historia S. 569.) Er war mit der Tochter des Otto v. Ungern verheirathet

gothland, und der Baronesse Anna Charlotte Kruse, vermählte. Durch den gleich darauf erfolgenden Tod seines Vaters kam er in den Besitz von dessen sämmtlichen Gütern, deren Bewirthschaftung er sich mit Neigung und Eifer widmete. Besonders wird sein Andenken auf denselben durch manche schöne Baumpflanzung erhalten. Den leichtesten Acker von Hedwigshof ließ er mit Holz besäen. Die schönen, ungewöhnlich hohen und starken Birken in der unmittelbaren Nähe von Hedwigshof, die nach der Art dieser Bäume die schönsten und mannigfaltigsten Gruppen bilden, hat er gesät. Nach einigen Jahren bot sich ihm die Gelegenheit, eine für seine Familie im höchsten Grade wichtige Erwerbung zu machen. In der Theilung der Gräfl. Lilliestedtschen Güter war das Gut Frauendorf mit den zugehörigen Bauern in Wobbelkow und Klein Martenshagen den Sparvenfeldschen Erben zugefallen, diese hatten es zu Stockholm, den 20sten December 1770 ihrem Schwager, dem Major und Ritter Urban Reinhold v. Palmstruk, verheirathet mit der Freiin U. Sparvenfeldt, für die Taxe zu 21721 Thlr. verkauft. Mit seinem Regiment im höchsten Norden Schwedens, zu Torneå garnisonirend, ward es dem Major Palmstruk bald wünschenswerth, Frauendorf wieder zu veräußern. Durch seinen Bevollmächtigten, den Rathsherrn Ike in Stralsund, ließ er es daher zu Stralsund am 26sten Juli 1774 dem Hauptmann Bogislaf Ulrich von Platen zu Gordshagen für 22500 Rthlr. verkaufen. Jetzt aber meldete sich der Oberjägermeister Baron Carl Krassow, der inzwischen auch zum Hofjägermeister und Hofmarschall ernannt worden, als nächst berechtigter Lehnvetter zu diesem Kauf, der denn auch „d. d. Stralsund und Kettesta, den 4ten December 1774,“ zwischen ihm und dem Major Palmstruk abgeschlossen ward. Er erhielt Frauendorf mit den zugehörigen Pertinenzen für 22000 Rthlr. Da er indeß erst nach dem Tode seiner Mutter in den Besitz von Divitz kommen sollte, so verpachtete er es derselben am 21sten März 1775 auf ihre Lebenszeit. — Aber wie es öfter im Leben zu geschehen pflegt, daß Dinge, die später den erwünschtesten Erfolg haben, anfangs Sorge und Unruhe machen, so war dies auch beim Ankauf von Frauendorf, einer der wichtigsten Erwerbungen der Krassowschen Familie, der Fall. Nicht nur rieth der alte bewährte Geschäftsfreund des Hauses, der Syndicus Fabricius, in Anbetracht der schlechten Zeiten, vom Kaufe des Gutes ab, sondern im ersten Jahre mißrieth das Winterkorn vollständig, so daß es fast keine Einnahmen brachte. Leider sollte der Hofmarschall Carl Georg Kr. nicht mehr die Freude erleben, den ganzen Erfolg dieser Unternehmung zu sehen; nach einer kurzen Krankheit starb der bis dahin gesunde und kräftige Mann, am 30sten October 1779, eben erst 39 Jahre alt. Aus seiner glücklichen Ehe wurden die in der Stammtafel unter No. 117 — 21. verzeichneten Kinder geboren, die jüngste Tochter, Caroline Johanna, über 5 Monate nach dem Tode des Vaters. Seiner letztwilligen Verfügung gemäß, ward er in dem Familien-Begräbniß in Reinberg beigesetzt. —

Von dem Hofmarschall Carl Georg Krassow sind mehrere Portraits vorhanden. Auf einem großen Familienbilde ist er mit seiner Schwester und seinen jüngeren Brüdern, sämmtlich Kinder im Alter von 8 — 14 Jahren, in Schäfertracht dargestellt. Dasselbe befindet sich in Divitz. Ebendort stellt ihn ein Oelgemälde als dänischen Reiter-Offizier dar; das gelungenste ist indeß ein in Pansevitz befindliches, leider etwas verblaßtes Miniatur-Gemälde.

Seine letztwilligen Verfügungen hatte derselbe bereits zu Pansevitz, am 30 August 1773, niedergeschrieben. Seine Gemahlin, die Freiin Johanna Christiana von Essen, deren in

und erhielt mit derselben die Güter Orellen und Kudum und kaufte 1630 vom König Gustav Adolph das Gut Naukschen im Rujenschen Kirchspiel für 1000 Rthlr. (v. Hagemeister, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter in Livland I. 69, 97, 125.) Die Enkel des Alexander, Reinhold Wilhelm und Hans Hinrik, Söhne des Johann v. E., siedelten nach Schweden über, nachdem die Familie durch die Reduction Carl XI. fast ihr ganzes Vermögen in Livland verloren. — Der genannte Hans Hinrik v. E., geboren 1674, ging, nachdem er in Dorpat studirt, mit 100 Rthlr. und einem Pferde ausgerüstet, nach Deutschland, trat in Churpfälzische Dienste, avancirte in denselben bis zum Oberst, erhielt nach dem Utrechter Frieden seinen Abschied und trat nun in die Dienste Carls XII.; 1717 ward er Chef des Skarabergs-Regiments und am 18. Decbr d. J. Freiherr. Er kaufte das noch heute von der Familie besessene Kaflås in Westgothland im Jahre 1722, und starb im Jahr 1729 unvermählt. Sein älterer Bruder Reinhold Wilhelm (geb. 1669) ward bereits unter Carl XI. Oberst in Finnland und war zuletzt General-Lieutenant und Landshöfding in Abolehn. Er ward den 25sten Juni 1719 Freiherr und zugleich mit seinem Bruder im Jahr 1720 als Freiherr unter No. 158. auf dem schwedischen Ritterhause introducirt. Er starb zu Nåa, den 3ten Mai 1732. Seine erste Gemahlin, Helena Delvig, ertrank 1717 vor Langholm bei Stockholm, die zweite Gemahlin war Greta Fröhlich, des Königl. Raths und Präsidenten Grafen Carl Gustav Fröhlichs Tochter. Sein ihn überlebender Sohn war der Kammerherr Friedrich Ulrich von E. auf Kaflås. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Anna Charlotte Kruse hinterließ er außer den Söhnen Reinhold Jacob auf Kaflås, und den späteren Generalfeldmarschall und Grafen Hans Hinrik, Johanna Christiana, verehelichte Freiin von Krassow, sowie noch mehrere Töchter.

selben mit der zärtlichsten Liebe gedacht wird, ist darin Hauptvormünderin ihrer Kinder ernannt, „so daß sie den Gütern vor wie nach und nach wie vor bleibt, die shaltung besorget, befiehlet, alles zu ihrem Gebrauch be-. und ihr die Erziehung unserer lieben Kinder allein und z oblieget.“ Außer dem freien Aufenthalt auf den Gütern n ihr jährlich von deren Revenüen 1000 Rthlr vermacht.) der erlangten Großjährigkeit der Kinder sollte sie das Gut enhagen als Wittwensitz erhalten, dasselbe ihr für 750 r. angerechnet und die fehlenden 250 Rthlr. aus den Pan-er Gütern gezahlt werden. Seine Söhne sollten, wenn sie renn, seinen Nachlaß zu gleichen Theilen theilen, jedoch der e die Pansevitzer Güter mit allem Zubehör ohne Cavelung 9000 Rthlr., als der Taxe zu der er sie angenommen, er-n. Falkenhagen sollte in der dermaleinstigen Theilung 5000 Rthlr. gesetzt werden. Würde er Töchter hinter-1, so sollte eine jede die Hälfte der Erbportion eines Söhne erhalten. Zu Mitvormündern seiner Gemahlin n der Herr von Krassow auf Schweikvitz und der Herr Platen auf Venz ernannt. — Diesen Anordnungen ge-übernahm nun seine Wittwe die Erziehung der Kinder Verwaltung des Vermögens. Die Worte, in denen ihr r Sohn, Friedrich Heinrich, diese unvergleichliche Frau en, und die ihre jüngste Tochter, Caroline Johanna, Pansevitzer Familienbibel eintrug, sind zu charakteristisch, as sie hier nicht ganz unverändert und vollständig als gstes Denkmal Platz finden sollten. Sie lauten:

„Den 27. April 1825 starb Johanna Chri-e von Krassow, geborne Baronesse v. Essen, tralsund, im 71sten Lebensjahre.

In ihrer Jugend ausgezeichnet durch Schönheit, Anmuth Zartgefühl, in reiferen Jahren ausgezeichnet als Gattin Mutter durch hohen Verstand, festen Character und lichkeit, im Alter ausgezeichnet durch Sanftmuth, Wohl-keit und Frömmigkeit, war sie bis zum letzten Athem-ihres irdischen Daseins, das Muster jeder weiblichen b und die Zierde ihres Geschlechts.

Geboren auf Kaflås in Westergothland, den 10ten Juli ward Sie den 19ten August 1770 vermählt. Nach jährigen, selten glücklichen Ehe, in der Sie Mutter Kindern geworden, ward sie im 26sten Lebensjahre e. Einsam, ohne Verwandte und Angehörige, in die-n allen den Ihrigen entfernten Provinz, faßte sie mit her Aufopferung Ihrer selbst, zum Wohl Ihrer Kinder, den Entschluß, für immer Wittwe und hier im Lande zu bleiben. Wie sie die doppelte schwere Aufgabe, die Verwaltung des Vermögens während 22 Jahre und die Erziehung der Kinder lösete, darüber zeugen am besten die wehmüthigen Thränen, die diese um sie vergießen. Mit dem festesten Muth, der erhabensten Seelenruhe, der größten Geduld und Sanftmuth, sah sie in einer langwierigen Krankheit die Todesstunde nahen, wie immer sich selbst vergessend, und nur Anderer Wohl bedenkend, war Sie auch in dieser letzten Zeit nur bemüht, Ihren Verlust so wenig fühlbar als möglich zu machen, und selbst der letzte Tag Ihres irdischen Lebens, war durch von Ihr noch angeordnete Wohlthaten bezeichnet. Engeln gleich in ihrem Leben, war sie es auch im Tode. Unvergeßlich ihren Kindern, innig beweint von allen Ihren Freunden, Bekannten und Untergebenen, schmerzlich vermißt von allen Nothleidenden, hoch geachtet von Allen, die auch nur ihren Namen kannten.

Seelig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, Sie ruhen von Ihrer Arbeit, und Ihre Werke folgen ihnen nach Offenbarung Joh. Kap. 14. V. 13.“

Von der Hofmarschallin Johanna Christiana v. Krassow befindet sich in Falkenhagen ein ungemein getroffenes Oelgemälde, von dem in neuester Zeit eine eben so gelungene Copie genommen ist, die zu Pansevitz aufbewahrt wird.

No. 109. Philipp Johann, der jüngste Sohn des Freiherrn Carl Detlof Krassow (**No. 88.**), geboren den 25sten October 1742, starb noch nicht 9 Jahr alt, zu Stralsund den 1sten Juli 1751, nach einer kurzen Krankheit. (Vergl. oben S. S. 122. und 128. Anmerk.)

XIII. No. 110. Ernst Philipp, Sohn des Daniel Ernst Kr. (**No. 98.**) zu Wollin. Im Jahre 1707 geboren, erbte er von seinem Vater das von dem Domanium für 960 Rthlr. gepfändete Gut Wollin auf Wittow, und nach dem Tode seiner Großmutter, im Jahr 1734, erhielt er durch das Loos deren Recht an Marlow auf Jasmund und den Pfandbesitz von Russevase. (S. o. S. 96. und 97.) Er scheint bis 1734 in Militair-Dienste gestanden zu haben, denn in den Verhandlungen aus diesem Jahre wird er noch Fähnrich, später nachdem er Abschied genommen, aber Lieutenant genannt. Er wohnte zu Marlow und verkaufte sein Pfandrecht an Wollin mit dem Inventar daselbst, zu Bergen, den 10ten November 1749, an Christian Willmer für 2800 Rthlr. Er genügte in den Jahren 1742 (den 16ten März), 1754 (den 23sten October) und 1773 (September) seiner Lehns-

pflicht durch Abstattung des Lehn-Eides. Oben S. 117. ist erwähnt, wie ihm bei der Cavelung über das Lehnrecht an die Güter seiner Linie im Jahr 1730 das Reluitions-Recht an die von dem Pansevitzer Hause besessene Hälfte von Beikvitz zufiel, S. 118. seine Reluitions-Klage wegen ganz Beikvitz angeführt und wie er von seinen desfallsigen Ansprüchen gegen Auszahlung einer Summe von 1100 Rthlr. abstand. Zu den schlechten Zeiten, die während und nach dem siebenjährigen Kriege den Landmann drückten, kamen noch andere Verhältnisse, die seine Umstände schwierig und verwickelt machten. Im Jahre 1763 erhielt der Landrath Julius Christoph v. d. Lancken auf Vorwerk eine Belehnung über die angeblich eröffneten Suhmischen Lehne Trochendorf und Marlow. Der damalige Besitzer von Trochendorf, v. Grabow, wies indeß nach, daß die Gebrüder Ernst Ulrich Peter und Burchard Siegfried Carl v. Suhm noch am Leben, und sie ihm auf gewisse Weise ihr Lehnrecht überlassen, leistete auch für dieselben im Jahre 1773 und 79 die Lehnspflicht. Deshalb ward der Landrath v. d. Lancken mit seinen Ansprüchen an Trochendorf abgewiesen, trat aber nun mit einer Reluitionsklage im Jahr 1778 gegen Ernst Philipp wegen Marlow auf. Zuerst ward dieselbe zu seinen Gunsten entschieden, dies Urtheil aber demnächst vom Hofgericht, wo es gefällt, selbst annullirt. Jetzt nun trat der Hr. v. Grabow Namens der v. Suhmen mit Reluitionsansprüchen an Marlow auf, denen nachgegeben werden mußte. Im Jahr 1785 reluirte er Marlow für 3790 Rthlr. Damals bereits hochbetagt, war es für Ernst Philipp Kr. ein großes Glück, daß er in dem Rittmeister Christian Adolph v. Barnekow auf Ralswiek einen hülfreichen Freund gefunden. Er hatte diesem bereits am 4. April 1777 Marlow bis 1789 für 300 Rthlr. verpachtet, und war nach Ralswiek gezogen, wo er bis an seinen Tod, der am 13ten Mai 1790 erfolgte, verblieb. Er war nie verheirathet gewesen und starb als letzter Abkömmling der von Daniel Kr. auf Beikvitz (No. 38.) gestifteten Linie, die noch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts so zahlreich war.

Ein eigenthümliches Instrument ist das Testament des alten Herrn. Er ließ dasselbe während einer Krankheit mit allen möglichen Förmlichkeiten zu Marlow, am 16ten April 1774, niederschreiben. Seinen ganzen Nachlaß, das Pfandrecht an dem Gute Marlow, und den von seinen Vor-Eltern gezahlten Pfandschilling für dasselbe, seine sonstigen Baarschaften, Kleidungen, Inventarien und Hausgeräth vermachte er „seinen herzvielgeliebten Herrn Vetter, dem Herrn Oberjägermeister Baron von Krassow, zu Pansevitz Erb- und Lehngesessen." Derselbe sollte nur seinen todten Leichnam zwar standesmäßig, jedoch ohne alles eitle Gepränge, in sein Erbbegräbniß in der Sagardschen Kirche bestatten. — Einen großen pecuniären Werth hatte diese Erbschaft nicht. Da der Erbe den Tod des Erblassers nicht erlebte, so weiß ich überhaupt nicht, was aus derselben geworden ist, das Testament hat aber Werth als Ausdruck einer Gesinnung, durch welche alle Mitglieder eines Geschlechts zu einem Ganzen verbunden, durch welche ein Geschlecht groß und stark wird.

No. 111. Ernst Pribbert, Sohn des Melchior Arndt (**No. 99.**). Er empfing für seinen Vater einen Theil der von dem Freiherrn Carl Detlof Kr. gezahlten Abfindungs-Summe für dessen Rechte an Beikvitz (S. S. 118.). Er war Rittmeister, starb indeß vor 1754.

No. 112. Raven Bogislav, Sohn des Melchior Arndt (**No. 99.**). Er stand als Capitain in sächsischen Diensten, stattete in den Jahren 1754 und 73 seinen Lehnseid ab und scheint ohne Erben gestorben zu sein.

No. 113. Raven Henning, Sohn von Melchior Arndt (**No. 99.**) wird im Jahr 1745, als in sächsischen Diensten stehend, erwähnt, und scheint, da er nicht weiter genannt wird, ohne Erben gestorben zu sein.

No. 114. Heinrich Ulrich, der Sohn des Daniel Ernst (**No. 104.**) starb vor dem Vater unbeerbt.

No. 115. Heinrich Christoph, Sohn des Christoph Ulrich (**No. 105.**). Er war ums Jahr 1706 geboren und erhielt nach dem Tode seines Vaters, am 13ten August 1710, einen Muthzettel. Er trat dann in sächsische, später in schwedische Dienste, in denen er um 1754 als Capitain in Finnland stand. Das von seinem Vater ererbte Trochendorf hat er wahrscheinlich verkauft. Nähere Nachrichten fehlen. Bei der Cavelung über die Lehne der Beikvitzer Linie, am 9ten Februar 1730 (447), fiel ihm das Reluitions-Recht an Kussevitz zu; er cedirte indeß, am 15ten December 1730, seinem Vetter Joachim Ernst (**No. 103.**) und später, am 6ten October 1737, dem Baron Carl Detlof Kr. seine Rechte an Beikvitz und Kussevitz, und starb nach 1754, wahrscheinlich unvermählt.

No. 116. Carl Friedrich Freiherr von Krassow, Königl. Schwed. Obristlieutenant a. D., Ritter des Schwed. Schwerdt- und St. Johanniter-Ordens, Erbherr der Pansevitzer Güter, auf Falkenhagen und Gagern, Sohn des Hofmarschalls Carl Georg (**No. 108.**),



Carl Friedrich Freiherr von [illegible]

oren den 16ten December 1771. Noch nicht 8 Jahre verlor Carl Friedrich Krassow seinen Vater, und seine iehung blieb, so wie die seiner jüngern Geschwister, seiner tter allein überlassen, die sich derselben mit der größten gfalt widmete. Den Unterricht leiteten fähige Lehrer. Jahr 1788 ging Carl Friedrich mit seinem Bruder lipp nach Göttingen, um auf der dortigen Universität zu ren, wohin im Jahr 1790 der dritte Bruder Friedrich rich ihnen folgte. Im Herbst des Jahres 1791 verlie- die drei Brüder, begleitet von einem ausgezeichneten Leh- Göttingen, und gingen nach Lausanne, um sich dort in ranzösischen Sprache zu vervollkommnen. Von hier aus ten sie im Sommer 1792 eine Reise durch die ganze eiz, und gingen im Spätsommer desselben Jahres über t, Ober-Italien, Venedig und Wien nach Pommern zu. Nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten verließ Friedrich im Frühling 1793 das mütterliche Haus mit Bruder Friedrich Heinrich, um in Stockholm bei der zu Pferde, in der er bereits 1792 zum Cornet er- worden war, Dienste zu thun. In höchst angeneh- Verhältnissen lebend, ward er im Jahr 1797 in der ntur als Stabs-Adjutant angestellt, verblieb aber im ent und avancirte im Jahr 1800 zum Rittmeister. mselben Jahre erhielt er Befehl, bei dem Freiherrn, Grafen Hans Heinrich von Essen, der zum General- rneur von Pommern und Rügen ernannt war, Dienste , und diese Stellung dauerte auch fort, als er im Jahre zum Flügel-Adjutanten befördert ward. Als nach Ab- des unglücklichen Friedens zu Tilsit die Feindseligkeiten Schweden und dem Kaiser der Franzosen fortdauerten, e schwedische Armee in Deutschland nur durch die dem General Toll und Marschall Brüne abgeschlos- nvention gerettet, sich nach Schweden einschiffte, for- arl Friedrich seinen Abschied, und erhielt denselben rst-Lieutenant.

ch dem Testament seines Vaters sollte der Freiherr iedrich Kr., ohne mit seinen Brüdern zu caveln, in den r Pansevitzer Güter für 39000 Rthlr. kommen, und tung dessen erhielt er dieselben auch in der brüderli- theilung, am 26sten November 1802, jedoch nach frei- Uebereinkommen zu einer, den damaligen Zeitver- mehr entsprechenden Summe. Somit seit einem Jahrhundert im Besitz dieser schönen Stammgüter Geschlechts, hat er nichts unterlassen, um dieselben durch sorgfältige Bewirthschaftung, Verbesserung der Gebäude und Schonung der Forsten, noch mehr zu heben. Neigung und Beruf, denn seit er die schwedischen Militairdienste ver- ließ, hat er sich von öffentlichen Geschäften entfernt gehalten, wirkten hier zusammen. Durch eine ungemein wohlgelegene Erwerbung arrondirte und verbesserte er dieselben noch mehr. Das Domainen - Vorwerk Gagern trennte die Felder von Pansevitz mit Wüstenei und Güstin und die von Varßnevitz und Veikvitz, so daß jeder dieser Gutscomplexe wohl in sich, nicht aber als Ganzes abgerundet war. Im Jahr 1806 über- nahm Carl Friedrich nun die Pachtung dieser Domaine in der Hoffnung, dieselbe gegen Saatel, welches mit Martens- hagen zusammen er mit seinem Bruder, Freiherrn Friedrich Heinrich Krassow, von ihrem Vetter Grafen Carl Gustav Spens, am 4ten Juni 1803 zu Stockholm gekauft hatte, dermaleinst zu vertauschen. König Gustav IV. Adolph hatte hierzu alle Hoffnung gemacht, die Kriegs - Unruhe aber die Realisirung dieses Plans verhindert, die Pachtung war indeß mehrfach prolongirt worden. Als das bisherige Schwedische Pommern an Preußen kam, war an eine Vertauschung nicht mehr zu denken, doch ward die Erwerbung Gagerns jetzt dennoch, obwohl in anderer Weise bewirkt. Von Preußen waren für den neuerworbenen Landestheil mehrere Schulden übernommen worden, zu deren Deckung im Velauf derselben Domainen verkauft werden sollten. Unter diesen befand sich Gagern. Mittelst Cabinets-Ordre, Berlin, den 18ten März 1829, genehmigte der Hochseelige König Friedrich Wilhelm III. den Verkauf dieses Guts, und am 20sten April 1829 ward der Kauf - Contract von der Königl. Regierung zu Stralsund mit dem Freiherrn Carl Friedrich Krassow abge- schlossen. Somit waren die Pansevitzer Güter zu einem un- gemein abgerundeten Ganzen vereinigt. Saatel, weder den Divitzer Gütern besonders wohl gelegen, noch sonst seiner et- was niedrigen Lage wegen ein besonders angenehmer Besitz, verkaufte Carl Friedrich im Jahr 1829 wieder. — Nach dem Tode seiner ungemein verehrten und geliebten Mutter, im Jahr 1825, erhielt er durch Uebereinkunft mit seinen Ge- schwistern auch die Güter Falkenhagen und Hankenhagen.

Die Verdienste des Freiherrn Carl Friedrich Krassow, als schwedischer Offizier, sind mit dem Schwerdt-Orden be- lohnt. Der Hochseelige König Friedrich Wilhelm III. schmückte ihn mit den St. Johanniter- und rothen Adler-Orden.

Schreiber dieser Zeilen kann diesen Lebens-Abriß nicht ohne den Wunsch schließen, daß es Gott dem Herrn gefallen möge,

dies würdige Haupt seines edlen Geschlechts noch lange in bisheriger Gesundheit seiner Familie, seinen Freunden und Verehrern zur Freude und zum Trost, seinen Untergebenen zum Segen, zu erhalten!

No. 117. Philipp Christian, Sohn des Hofmarschalls Freiherrn Carl Georg Krassow (**No. 108.**), geboren den 15ten Juni 1773. Er genoß dieselbe Erziehung wie sein zunächst älterer und jüngerer Bruder, studirte mit ihnen in Göttingen und kehrte 1792 mit ihnen in die Heimath zurück, trat jedoch nicht wie sie in die Leibgarde zu Pferde, sondern in die Königliche Schwedische Artillerie ein, in der er 1802 bis zum Capitain avancirt war. In der Erbtheilung der Brüder wählte er, ohne die Cavelung zu begehren, ein Geld-Loos. Mit einer nicht starken Gesundheit versehen, suchte er auf öfteren Reisen in südlichen Gegenden Erholung und Stärkung; auf einer solchen starb er zu Paris, am 6ten October 1808, unvermählt. Sein ungemein wohlgelungenes Miniatur-Portrait wird von seiner jüngsten Schwester aufbewahrt.

No. 118. Friedrich Heinrich Freiherr, später Graf, von Krassow, Königl. Schwed. Kammerherr und Obristlieutenant a. D., ritterschaftlicher Landtagsabgeordneter, Ritter des Königl. Preuß. rothen Adlerordens 2ter Klasse und des St. Johanniter-Ordens, des Königl. Schwed. Schwerdt-Ordens und Großkreuz des Wasaordens, Erbherr der Divitzer Güter, Sohn des Hofmarschalls Freiherrn Carl Georg (**No. 108.**), geboren den 12. Juni 1775 zu Stralsund. Mit seinen Geschwistern früh vaterlos, ward er mit diesen gemeinsam im Hause der Mutter erzogen, und folgte im Jahr 1790 seinen beiden ältern Brüdern nach Göttingen. Miteinander gingen sie dann nach Lausanne, bereisten die Schweiz und gingen 1792 über Ober-Italien und Wien zurück in die Heimath. Bereits im Jahr 1791 zum Lieutenant im Svea-Garde-Regiment ernannt, war er auf seinen Wunsch 1793 in die Königl. Leibgarde zu Pferde versetzt, und ging nun im Frühling des genannten Jahres mit seinem ältesten Bruder nach Stockholm, um im Regiment Dienst zu thun. Im Jahr 1800 avancirte er zum Rittmeister, und als König Gustav IV. Adolph im Jahr 1806 eine Landwehr in Pommern errichtete, ernannte er Friedrich Heinrich Kr. zum Major und Commandeur eines Bataillons derselben. Die Begebenheiten, in Folge deren die Schweden Pommern aufgeben und es den Franzosen überlassen mußten, sind bekannt. Als die schwedische Armee den deutschen Boden verließ, forderte der Freiherr Friedrich Heinrich Kr. seinen Abschied, und erhielt denselben als Obristlieutenant. Seit der Erbtheilung mit seinen Geschwistern, im Jahr 1802, im Besitz der Divitzer Güter, die er durch Uebereinkunft der Brüder erhielt, hatte er diesen schönen Güter-Complex im Jahr 1803 durch den vortheilhaften Ankauf von Martenshagen noch erweitert, zog sich jedoch, nachdem er den Königl. Militairdienst verlassen, nicht von öffentlichen Geschäften zurück, sondern widmete sich denselben bis an seinen Tod mit eben so vieler Umsicht als Erfolg. Bereits im Jahr 1808 von der Ritterschaft des Franzburg-Barther Districts zu ihrem Abgeordneten erwählt, ging er noch in demselben Jahre mit anderen Deputirten nach Erfurt, um mit den französischen Machthabern über verschiedene Landes-Angelegenheiten zu unterhandeln. Im folgenden Jahre (1809) begleitete er seinen Onkel, den Grafen Hans Heinrich von Essen nach Paris, wo derselbe den Frieden zwischen Frankreich und Schweden abschloß. Graf Essen sandte ihm auch im nächsten Jahre von Paris aus als Kourier nach Stockholm, um den abgeschlossenen Friedensvertrag zu überbringen. Um diese Zeit ward er zum Königl. Schwed. Kammerherrn und Ritter des Schwerdtordens ernannt.

Während der für das Land so drangsalvollen zweiten französischen Invasion (1812) ward er Mitglied der von den Ständen zur Regulirung der feindlichen Anforderungen niedergesetzten Haupt-Commission; eine eben so schwierige wie oft unangenehme Stellung. Für seine in derselben geleisteten Dienste erhielt er 1813 das Commandeurband des Wasaordens. Während des Freiheitskrieges, namentlich im Jahr 1813, war er vielfach in Landesangelegenheiten beschäftigt und mit Erfolg bemüht, das Land gegen die oft großen Forderungen der Schweden in Schutz zu nehmen. Durch lebhafte Correspondenzen war er immer rechtzeitig von den Vorgängen im Hauptquartier des Kronprinzen Carl Johann, früheren Marschalls Bernadotte, unterrichtet und konnte, insoweit sie sich auf unser Vaterland bezogen, seine Maaßregeln hiernach nehmen.

Nachdem er sich im Jahr 1811 mit seiner Cousine, der Freiin Jaquette Gustava von Essen, Tochter des Freiherrn Reinhold Jacob v. Essen auf Kaflas verheirathet, welche überaus glückliche Ehe im Jahr 1812 durch die Geburt eines Sohnes, Carl Reinhold (**No. 122.**), gesegnet ward, reiste Friedrich Heinrich im Jahr 1814 mit seiner Familie nach Schweden, und begleitete seinen Oheim, den zum General-Gouver-

neur von Norwegen ernannten Feldmarschall Grafen v Essen in den ersten Tagen des December 1814 nach Christiania. In einer tagebuchartigen Aufzeichnung finden sich viele interessante Notizen über die damalige Lage Norwegens und die Verhältnisse dieses Landes zu Schweden.

Im Jahr 1815 ward Schwedisch-Pommern mit Preußen vereinigt, und alsbald trat eine aus ständischen Abgeordneten bestehende Commission zusammen, deren Geschäft vornehmlich in vermittelnden Verhandlungen zwischen der Krone Schweden und Preußen bestand. Der Freiherr Friedrich Heinrich Kr. war als ritterschaftlicher Abgeordneter eins der thätigsten Mitglieder derselben.

Seit dem Unglücksjahr 1806 hatte in Preußen die liberal-revolutionair-büreaukratische Partei einen fast unbeschränkten Einfluß gewonnen und ihre Wirksamkeit durch den Umsturz fast alles Bestehenden, meist, wie es ihre Art, in roher, ungeschickter und rücksichtsloser Weise bezeichnet. Sie glaubte schon ihr Ziel erreicht zu haben. Noch im Jahr 1820 bewirkte sie die Unterdrückung des märkischen landschaftlichen Creditwesens, wobei den Ständen, mit ihrem übrigen darin enthaltenen Eigenthum, auch selbst ihr Landhaus in Berlin entzogen wurde (!). Der Entwurf zu einer Communal-Ordnung ward die Veranlassung ihres Sturzes. Im Geist der Städteordnung und des Gensd'armerieedikts, ja, wie verlautet, in einer denselben weit überbietenden nivellirenden und demokratisirenden Tendenz abgefaßt, fand dieselbe die Allerhöchste Billigung nicht. Eine neue aus den bewährtesten Personen zusammengesetzte Commission ward unter dem Vorsitz des Kronprinzen gebildet und löste die ihr gestellte Aufgabe unter Zuziehung von besonders dazu ausersehenen und nach Berlin berufenen ausgezeichneten Eingesessenen der verschiedenen Provinzen. Das wichtigste Mitglied dieser Commission war der wieder in Dienst tretende Staatsminister von Voß, welcher als Gegner der mit Steins Ministerium beginnenden Neuerungen sich auf seine Güter zurück gezogen hatte, und dem das höchste Vertrauen des Königs sich jetzt zuwandte [1]). So

1) Als ich vor Jahren, als junger Offizier, mich einige Zeit in Berlin aufhielt und ein hochgestellter geistreicher Gönner, der auch mit unsern Verhältnissen und Persönlichkeiten bekannt, mit mir über die Coryphäen unserer Partei unter dem märkischen Adel sprach, sagte er von dem Staatsminister von Voß, „den kann ich Ihnen nicht besser schildern, als wenn ich ihn unsern märkischen Krassow nenne."

entstand das „allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände „vom 5. Juni 1823" [1]).

Unter den so nach der Residenz berufenen gehörte der Freiherr Friedrich Heinrich Kr. [2]). Ueber seine Vota in der Commission selbst kann ich nichts näheres aufführen; als charakteristisch für den Mann, der so gesprochen und gedacht, möge hier aber die Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem damaligen Kronprinzen Königl. Hoheit und ein in jener Zeit niedergeschriebenes Promemoria folgen.

Die Unterredung mit dem Kronprinzen fand am 22sten Januar 1822 zu Berlin bei einer vom Freiherrn v. Kr. nachgesuchten Audienz statt, die derselbe erbeten, „um Höchstdessen gnädiges Wohlwollen und Fürsprache für seine Provinz zu erbitten." Auf die Entgegnung des Kronprinzen, daß er mit der eigentlichen Administration nichts zu thun habe, antwortete Kr.:

„Ew. Königl. Hoheit haben den Special-Befehl über Pommern, und unter Ew. Königl. Hoheit Vorsicht ist die Commission niedergesetzt, von der wir und alle andern Provinzen unser Heil erwarten.

Der Kronprinz: Ja, wir bearbeiten die Verfassung und gehen von dem Grundsatz aus, daß alle Provinzen eine Verfassung gehabt haben, die man früher nicht annehmen wollte Was ist aber eigentlich Ihr Anliegen.

Frhr. v. Kr.: Ew. Königl. Hoheit, unsere Provinz ist in ein so unglückliches Verhältniß mit dem Gouvernement

1) Nach Dr. C. W. v. Lancizolle „Ueber Königthum und Landstände in Preußen." Berlin, Dümmler. 1846. S. 2. 6. u. 17.

2) Die Königl. Einberufungs-Ordre lautet: Ich habe unter dem Vorsitze und der Leitung Meines Sohnes, des Kronprinzen Königl. Hoheit, eine Commission niedergesetzt, welche über die Zusammensetzung und Zusammenberufung der Provinzial-Stände mir Vorschläge abgeben soll. Um diese Vorschläge nach dem wahren Besten der Provinzen zu ermessen, sind genaue Kenntniß der innern Verhältnisse jeder Provinz und redlicher Wille, durch diese Kenntniß für den bemerkten Zweck zu würken, gleich nothwendige Bedingungen. In beiden Rücksichten sind Sie mir für Neu-Vorpommern und Rügen vorgeschlagen, und in beiden Ihnen vertrauend, berufe ich Sie hierdurch, mit denjenigen Mitgliedern der Commission, welche dieselbe dazu ernennen wird, in specielle Berathung zu treten, und deshalb den 27sten dieses Monats bei des Kronprinzen Königl. Hoheit sich zu melden.

Berlin, den 6. Februar 1822.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Kammerherrn Freiherrn von Krassow

jetzt hier Hôtel de Brandebourg.

(eigentlich Regierung) gekommen, daß die Fortdauer desselben uns unheilbringend sein kann. Jeder Wohldenkende wünscht diesem abgeholfen zu sehen, und dieses ist die Hauptveranlassung, weshalb der Herr von Behr und ich hierher gekommen sind, um durch persönliche Vorstellungen diesem unglücklichen Verhältnisse wo möglich eine andere Richtung zu geben, und da haben wir denn unsere ganze Hoffnung auf Ew. Königl. Hoheit gesetzt. Unsere Provinz ist von je her an der Ausübung der ständischen Gerechtsame gewohnt gewesen und ist alle Zeit bei neuen Gesetzgebungen gehört worden; selbst die strengen schwedischen Könige Carl **XI.** und **XII.** haben uns dieses nie versagt, aber jetzt will man uns nicht mehr hören; alle unsere alten Einrichtungen werden so zerstörend aufgehoben und alle neuen so unvorbereitet eingeführt, daß die größte Verwirrung die Folge davon ist. Hieraus entstehet einerseits ununterbrochene Beschwerdeführung von unserer Seite, welche nicht beachtet wird, sondern uns bloß das Mißfallen Sr. Majestät des Königs zuzieht, anderer Seits aber gänzliche Zerstörung aller Liebe und alles Zutrauens gegen den König, beides gleich unglücklich. Die Nachricht, daß Ew. Königl. Hoheit den Vorsitz der Commission haben, hatte uns alle mit neuer Hoffnung belebt, und ich nehme daher meine Zuflucht zu Höchstihnen.

Der Kronprinz: Man hat mir gesagt, daß sie eigentlich keine Constitution haben, und daß viele in der Provinz die in den Traktaten genannte auch selbst nicht wünschen; wie hängt es damit zusammen und wie ist es mit der Veränderung zugegangen.

Frhr. v. Kr. Wir hatten vor **1806** die von jeher der Provinz eigenthümliche Verfassung; als das deutsche Reich aufgehoben ward, erklärte König Gustav Adolph, daß er Pommern jetzt von Deutschland trennen werde, und da nunmehr die alte auf den Reichsverband gegründete Verfassung nicht mehr passe, so solle hinfort Pommern ganz dieselbe Verfassung wie Schweden selbst haben; dieses dauerte bis zu der unglücklichen Katastrophe, durch die der König den Thron verlor; als Pommern durch den Frieden wieder an Schweden kam, erklärte Carl **XIII.**, daß die Schwedische Verfassung nicht der Lokalität der Provinz anpassend sei, sondern daß eine neue passendere Verfassung entworfen und zu dem Ende Deputirte nach Stockholm gesandt werden sollten, was auch geschah. So ward die jetzt bestehende Verfassung entworfen und publicirt.

Der Kronprinz: Also sind Deputirte zur Entwerfung dieser Verfassung berufen worden; wer waren sie?

Frhr. v. Kr. nannte die Namen: Schloßhauptmann von Usedom, Baron Langen auf Parow, Ober-App.-Rath Hagemeister, Bürgermeister Kühl und Land-Syndicus Fabricius.

Der Kronprinz: Nun, es ist aber ja nie etwas nach dieser Verfassung berathen oder dieselbe in Ausführung gebracht worden.

Frhr. v. Kr. Die Verfassung ward **1811** publicirt und gleich darauf ward die Provinz von den Franzosen besetzt, **1813** kam die Schwedische Armee und bald darauf ward Pommern abgetreten. Ein ordentlicher Landtag konnte also nicht gehalten werden, es war auch keine Veranlassung dazu da. Wir können diese Verfassung jedoch nur als wirklich existirend und für uns verpflichtend ansehen, da sie als Grundgesetz vom Könige publicirt worden, und wir nach der Zeit auch darauf gehuldigt haben.

Der Kronprinz: Wann war das?

Frhr. v. Kr. Als die Huldigung des jetzigen Königs von Schweden als Kronprinz von uns gefordert ward.

Der Kronprinz. Ja so, als Kronprinz. Welches sind denn die neuesten Verfügungen, die bei Ihnen getroffen worden.

Frhr. v. Kr. Die Einführung der indirecten Preußischen Steuern, wogegen so unverhältnißmäßig wenige der früher bestehenden aufgehoben sind.

Der Kronprinz. Es ist sehr schwer, das einmal Bestehende, Eingeführte wieder zurück zu nehmen.

Frhr. v. Kr. Ich fühle dieses Ew. Königl. Hoheit und beschränke mich für den Augenblick auch nur auf die gehorsamste Bitte, daß Ew. Königl. Hoheit dahin wirken, daß allen ferneren Neuerungen Einhalt gethan werde, bis das große Werk, welches Ew. Königl. Hoheit jetzt unter Händen haben und auf dem unsere ganze Hoffnung beruhet, vollendet ist, auch unsere Steuersätze dahin revidirt werden, daß wir nicht mehr als das übrige Pommern steuern. Daß wir nicht alle unsere alten Einrichtungen behalten und einen abgesonderten Theil bilden können, sondern mit dem übrigen Pommern in gleiche Stellung kommen werden und müssen, das sieht jeder bei uns sehr wohl ein, und dazu werden wir auch gewiß alle Bereitwilligkeit zeigen; nur wünschen wir, daß der Uebergang sanft und ruhig und nicht zerstörend geschehe, und daß wir über die Art und Weise, wie er zu bewirken, gehört werden mögen.

Der Kronprinz. Das finde ich natürlich. Sie haben [illegible] sehr über die Aufhebung des Indults geklagt, der soll [illegible] keine böse Folgen gehabt haben und keine Capitalien [illegible]ündigt sein.

Frhr. v. Kr. Ich weiß, daß dieses behauptet worden, es [illegible] aber falsch, die Wirkung konnte sich bei unsern Einrich[illegible]gen aber erst jetzt zeigen, und da sind die üblen Folgen [illegible]er Aufhebung mehr als deutlich zu spüren. Würde die [illegible]richts-Verfassung, wie ich sicher weiß, daß es von dem [illegible]stiz-Minister beabsichtigt ist, nun auch verändert, so würde [illegible] Unglück und die Desorganisation vollends ihr höchstes [illegible]aaß erreichen. Ich kann Ew. Königl. Hoheit daher nicht [illegible]ug bitten, wenn ersteres nicht wieder geändert werden [illegible]n, doch letzterem vorzubeugen. Außer allen Privat-Kün[illegible]ungen sind von unserer Landes-Schuld auch noch 30000 [illegible]lr aus Kassel gekündigt und wir wissen wahrlich nicht, [illegible] wir sie aufbringen sollen.

Der Kronprinz Also ist von daher gekündigt

Frhr. v Kr. Mich persönlich trifft der Indult nicht, ich [illegible]e, Gottlob! in keinen Verwickelungen. Es muß aber die [illegible]ilnahme und den Schmerz eines jeden Wohldenkenden [illegible]eden, wenn man sieht, daß Familienväter, die das Ihrige [illegible] Vaterlande in der schweren Zeit zum Opfer gebracht [illegible]en, jetzt genöthigt werden, mit dem Bettelstabe von ihrem [illegible]rlichen Erbe zu gehen. Noch muß ich leider hinzufügen, [illegible] alle diese Uebel dadurch vermehrt werden, daß von hier [illegible]hickten Beamten die Ausführung der Befehle überlassen [illegible], und diese sich ein Vergnügen daraus zu machen schei[illegible] dieselben und das Mißvergnügen darüber möglichst zu [illegible]rößern." —

[illegible]ier ward die Audienz durch den Eintritt einer dritten [illegible]en unterbrochen.

Die zuletzt angedeutete Person ist der Regierungs-Di[illegible]r Hoyer. Der Staats-Kanzler Fürst Hardenberg liebte Parvenues und Leute mit compromittirter Vergangenheit [illegible]egünstigen; der Genannte gehörte zu den ersteren und Eigenschaften des Herzens und des Gemüths vereinig[illegible]ich, um ihn zu einem der schlimmsten dieser Art zu ma[illegible] Ob seine Rücksichtslosigkeit und cynische Unverschämt[illegible] dem gänzlichen Mangel an Erziehung und guter Le[illegible]art zuzuschreiben, oder ob sie nicht vielmehr Aeußerun[illegible] eines bösen Herzens waren, möchte schwer zu entscheiden [illegible] Später ist diesem Manne ein Wirkungskreis zugewie-sen, wo er weniger Gelegenheit hat, durch seine Persönlichkeit zu schaden und rechtschaffene Leute zu kränken.

Das erwähnte, vermuthlich an den ständischen Ausschuß gerichtete Promemoria des Frhrn. Friedr. Heinr. Kr. lautet:

Bevor ich versuche, meine über einige Punkte geäußerten Ansichten zu rechtfertigen, wird es nothwendig sein, eine allgemeine Schilderung der öffentlichen Angelegenheiten, so wie ich selbige aufgefaßt habe, voran gehen zu lassen:

Der Wunsch, eine Veränderung des Bestehenden, war seit langer Zeit so allgemein, daß dieselbe gewiß schon erfolgt sein würde, wenn nicht zwei ganz entgegengesetzte Meinungen über die bei der neuen Gestaltung zu befolgenden Grundsätze die Ausführung bisher verhindert hätten. Die eine Partei, welche hier mit dem Namen der liberalen bezeichnet wird, geht von dem Grundsatze aus, daß alles Herkömmliche und Alte verjährt und für unsere Zeiten unbrauchbar sei, und will nach neuen beliebten Theorien ein Gebäude aufführen, dessen Grundlagen Zerstörung alles Alten, Einheit der Verwaltung, Gleichheit der Stände, Freiheit des Verkehrs, Zerstückelung und Beweglichkeit des Grundeigenthums sind. Mit schlauer Gewandtheit hat diese Partei sich der ganzen Administration zu bemächtigen gewußt und das dadurch erhaltene Uebergewicht dazu benutzt, sich Schritt vor Schritt dem vorgesteckten Ziele zu nähern und alles zu der großen Catastrophe vorzubereiten, und es hat nur wenig daran gefehlt, daß ihr der Sieg geworden wäre.

Die andere Partei stellt nun diesen schnur gerade entgegen stehende Ansichten auf. Nur das Alte, was auf Herkommen gegründet und aus dem Leben hervor gegangen ist, und nicht am Schreibtische ausgeheckte Theorien, will sie zur Basis einer neuen Verfassung haben, daher die Grundsätze: Wiederbelebung der Provinzial-Stände, Aufhebung der Büreaukratie und Beamten-Despotie, Erhaltung der verschiedenen Stände und Corporationen und Schonung des Grundeigenthums.

Lange Zeit wagte kaum Jemand es, solche Ideen laut werden zu lassen, als aber vor etwa einem Jahre die erstere Partei sich stark genug glaubte, den letzten Schritt thun zu können und mit Entwürfen zur ländlichen Communal-Ordnung auftrat, in denen der Jacobinismus aus jeder Zeile hervor geleuchtet haben soll, da schreckte die drohende Gefahr die bisher zagbaften Gegner zum kräftigeren Hervortreten auf. Geschickt benutzten diese die zu deutlich ausgesprochenen Grundsätze jene verdächtig zu machen, gewannen die Opi-

nion für sich, und führten die jetzige Stellung herbei. Die Liberalen sehen, daß der Augenblick nicht günstig für sie ist, und halten sich daher anscheinend ganz stille. Von so gewandten Männern als diese sind, läßt sich aber erwarten, daß sie den Kampf keineswegs aufgegeben haben, sondern die Gegner absichtlich dreist und übermüthig zu machen suchen, um sie dann so viel sicherer angreifen und stürzen zu können. Schon ward auf alle Art dahin gestrebt, Verdacht zu erwecken und Uneinigkeit zu erregen, indem man der Regierung Furcht vor dem Streben der aristokratischen Stände nach Alleinherrschaft einzuflößen sucht und die stärkste Opposition vorhersagt. Würde eine solche Tendenz sich jetzt wirklich zeigen, so ist voraus zu sehen, daß eine unabsehliche Verwirrung und ein Revolutions-Zustand die sichere Folge davon sein würde, denn das System, welches man jetzt einführen will, hat noch nicht genug Anhänger von Gewicht, als daß es einen Kampf bestehen kann, und die Liberalen würden siegreicher als je dastehen. Daß die bestehende Administration der beabsichtigten Neuerung nicht günstig sei, ist klar, da es hier nicht allein auf den Sieg der Meinungen, sondern auf persönliche Selbsterhaltung ankömmt, weil eine neue Administration wohl eine unvermeidliche Folge der Einführung des neuen Systems sein würde. — Wie der Staats-Canzler über diese Angelegenheit denkt, ist bis jetzt wohl unbekannt, würde er seine Hand von der liberalen Partei abziehen, so wäre die Sache entschieden, thut er dieses aber nicht, so werden unendliche Schwierigkeiten aufkommen, bevor die Administration diesen Händen entrissen werden kann.

Bei dieser Lage der Dinge geht das ganze Bestreben der jetzt wirkenden guten Partei dahin, alle Discussionen zu vermeiden, die Zögerung und Uneinigkeit herbeiführen können. Für jetzt noch zu schwach, alles das aussprechen und bewilligen zu können, was wohl in Zukunft beabsichtigt wird, ist daher ihr sehnlichster Wunsch, man möge mit dem, was als Grundzüge im Allgemeinen aufgestellt wird, für den Augenblick zufrieden sein, und nicht, wenn der Finger gereicht wird, auch die Hand gleich haben wollen, und dadurch das Ganze aufs Spiel setzen. Eben daher wird man gewiß die Verhandlungen ganz kurz machen und mit allen Provinzen möglichst geschwinde fertig zu werden suchen, um erst einen festen Standpunkt zu haben, um den Haupt-Kampf zu beendigen, damit die Details späterhin von andern Händen, als die jetzt das Ruder führen, geordnet werden können. Nach allem Gesagten werden sie finden, daß ein jeder, der die Erhaltung der Ordnung und Ruhe wünscht, die Absichten dieser Partei, deren Centrum und Hauptstütze die jetzt niedergesetzte Commission ist, nach Möglichkeit unterstützen muß, und daß die Commission es redlich im Sinne hat, und daß von keiner Ueberlistung die Rede ist, dafür bürgt die Denkungsart des Präses, worüber nur eine Stimme ist.

Nachdem dieses vorausgegangen ist, komme ich nun zu den speciellen Punkten:

1. Die Vereinigung von Neu-Vor- mit dem übrigen Pommern. Daß dieselbe nicht zu vermeiden ist, darüber sind wir wohl einig; ich glaube aber, daß sie auch nützlich ist. Von der jetzigen Administration stehet für uns nimmer etwas anderes, als Umwälzung und Unheil zu erwarten, nur von einer erneuerten können und müssen wir etwas hoffen, davon bin ich so überzeugt, als von meinem Dasein. Nur zu sehr, wie es scheint, ist es unsern Gegnern geglückt, uns in ein ungünstiges Licht zu stellen; es gilt also, die Opinion wieder zu gewinnen, um uns für die Zukunft eine bessere Existenz zu bereiten, und dazu ist gerade jetzt der Augenblick geeignet. Obgleich ich noch keine Kenntniß dessen habe, was als Grundlagen der Verfassung proponirt werden wird, so läßt das ausgesprochene Princip, das Alte zur Basis zu nehmen, doch hoffen, daß es einigermaßen annehmlich sein wird. Bei diesen Grundsätzen, etwas mehreres als das übrige Pommern zu erlangen, halte ich nach allem was ich sehe und höre für unmöglich, wohl aber glaube ich, daß wir Modificationen und eine unsern Einrichtungen angemessene bedingte Trennung ohne große Schwierigkeiten erhalten werden, und damit werden wir uns auch begnügen müssen.

2. Die Kredit-Sache. Eine Erneuerung des Indults zu erlangen, ist nach meinem Dafürhalten jetzt ganz unmöglich, da aber doch gewünscht war, daß etwas zur Erhaltung des Grund-Eigenthums geschehen möge, so ist wohl der einzige Ausweg, ein Credit-System zu gründen. Den Widerspruch, welchen sie in dem doppelten Begehren (Erlangung des) Credit-Systems und Beibehaltung unserer Justiz finden, glaube ich heben zu können. Meine Absicht für den Augenblick geht nur dahin, den Fonds, der zu einer solchen Einrichtung nöthig ist, bewilligt zu erhalten, so wie die übrigen Provinzen ihn bekommen haben, der sich etwa auf 200000 Rthlr. belaufen wird, indem ich der Meinung bin, daß dieses jetzt nicht sehr schwer halten würde, späterhin aber unmöglich sein wird. Die Organisation einer Landschaft

damit verbundener Taxation der Güter würde dann
Zeit und Umständen vorgenommen und die Hypotheken-
er in einer ganz andern Art, und so wie das übrige
nern sie ebenfalls wünscht, eingerichtet werden und da-
von der Justiz-Verfassung unabhängig werden. Diese
te gründlich beurtheilen zu können, dazu fehlt es mir
r gehörigen Kenntniß, daß aber ein bewilligter Fonds
h wäre, scheint mir in jedem Fall gewiß, dessen An-
ng bei der bevorstehenden Veränderung zu unserer
hung gestellt würde. Dies war der Gesichtspunkt, den
r Augen gehabt." —

Seit 1823 Abgeordneter der Ritterschaft des Franzbur-
eises zu dem Pommerschen Provinzial- und Neu-Vor-
erschen Communal-Landtagen, wohnte er diesen Ver-
ungen mit unermüdlichem Eifer bei. Den Einfluß,
durch seine Persönlichkeit auf diesen Versammlungen
wird allen denen, die an denselben Theil genommen,
eßlich sein.

ie Verdienste des Frhrn. Friedrich Heinrich Kr. fanden
nd überall die volle Anerkennung. Nachdem er noch
hr 1817 bei einer Anwesenheit in Stockholm vom
Carl XIV. Johann das Großkreuz des Wasa-Ordens
, verlieh ihm des hochseligen Königs Majestät im
1827 den St. Johanniter- und 1839 den rothen
rden 2ter Klasse, des jetzt regierenden Königs Maje-
oben ihn bei Höchst ihrer Thronbesteigung, im Jahr
n den Grafenstand (488.). Von der in nächster
g dieser Standes-Erhöhung gemachten Fideicommiß-
l, mit der er seine Güter belegte (489.), wird in
chichte von Divitz das Nähere angegeben werden,
des Ankaufs von 4 Bauerhöfen in Wobbelkow von
oritz Putbus, im Jahr 1819, weiter gedacht wird.
Herzkrampf endete am 14. März 1844 zu Stral-
s Leben dieses würdigsten und verdienstvollsten

gleich es nach dem Gesagten kaum nöthig, mögen
je Bemerkungen über den Charakter und die Eigen-
des Verewigten Platz finden. Ob der edelste Pa-
s, ein hoher Grad von Klugheit und Menschen-
oder die größte Herzensgüte im Charakter des Frei-
edrich Heinrich Kr. vorgeherrscht, möchte schwer zu
t sein; gewiß ist es aber selten, daß alle diese Ei-
n einen Mann in so hohem Grade zieren. Die Ver-
aller derselben war es aber auch, die ihn so ungemein
geschickt zu öffentlichen Verhandlungen und Geschäften machte.
Er kannte die Menschen und Dinge, und nutzte diese Kennt-
niß für sein Vaterland und seine Mitmenschen, nie für sich.
Die allgemeinste Verehrung und Liebe der letzteren, die über
das Grab hinausreicht, war der wohlverdiente Lohn hierfür.
Es war nicht Convenienz, sondern der Ausdruck dieser Ge-
fühle, der am Tage seines Begräbnisses, als seine Leiche
vom Sterbehause in die Gruft seiner Väter, nach Reinberg,
gebracht ward, Hunderte und aber Hunderte, unter ihnen
Jung und Alt, Arm und Reich, Vornehm und Gering zu-
sammenführte, um ihm die letzte Ehre zu bezeigen. — Seine
äußere Erscheinung war seinem Charakter entsprechend. Sein
wohlgetroffenes Portrait liegt bei: es möchte schwer sein zu
sagen, ob in demselben sich mehr Klugheit oder Gutmüthig-
keit ausspricht. Möge es meinem lieben Vaterlande nie an
Männern fehlen, die wenigstens das Bestreben haben, ihm
das zu sein, was der Freiherr Friedrich Heinrich Krassow war.

Seine Wittwe, Gräfin Jaquette Gustava, geborne Freiin
von Essen, lebt seit seinem Tode in Stralsund, jetzt dort
von einem Kreise blühender Enkelkinder umgeben. [1])

No. 119. Gustav Frhr. v. Kr., jüngster Sohn des
Hofmarschalls Frhrn. Carl Georg (No. 108.), geboren den
24. April 1777. Von Jugend auf schwächlich, lebte er im
Hause seiner Mutter, später in dem seines ältesten Bruders.
Er starb 60 Jahr alt, im Jahr 1837.

No. 120. Hedwig Charlotte Eleonore, älteste Tochter
des Hofmarschalls Frhrn. Carl Georg (No. 108.), geboren
den 7. Februar 1779. Sie vermählte sich am 29. October
1802 mit ihrem Oheim, dem General-Gouverneur über
Pommern und Reichsherrn, spätern Statthalter über Nor-
wegen und Grafen, Hans Heinrich von Essen, den sie am
28. Juli 1824 durch den Tod verlor. [2])

---

1) Das Leben des Freiherrn Friedrich Heinrich Krassow steht im neuen Nekrolog der Deutschen von Voigt in Weimar (1846), beschrieben von Dr. E. H. Zober in Stralsund, und ist hieraus in der Sundine für 1846 No. 31. abgedruckt.

2) Die aus dieser Ehe gebornen Söhne sind: 1) Gr. Gustav Adolph Friedrich Wilhelm von E., Oberst des Schonischen Husaren-Regiments, verheirathet mit Freiin Ida von Rechhausen (Söhne: Gustav und Hans Hinrik) und 2) Gr. Hans Hinrik v. E., Rittmeister im Leib-Husaren-Regiment, verheirathet mit Freiin von Ankarswärd. — Die Söhne des älteren Bruders des Feldmarschalls, Reinhold Jacob auf Kaflås, sind: 1) Frhr. Friedrich Ulrich v. E., Königl. General-Major, auf Kaflås, verheirathet mit Anna Sophie von Gyllenhål. (Söhne: a. Reinhold. b. Hans Heinrich, Lieutenant im Leib-

No. 121. Caroline Johanna, jüngste Tochter des Hofmarschalls Frhrn. Carl Georg Kr. (No. 108.), ward sie erst fünf Monate nach dem Tode des Vaters, am 4. April 1780, geboren. Unvermählt lebt sie mit ihrem ältesten Bruder während der Wintermonate in Stralsund, während des Sommers abwechselnd in Falkenhagen und Pansevitz. Von allen, die das Glück haben, sie zu kennen, aufs innigste verehrt und geliebt, hat eine nicht starke Gesundheit und körperliches Leiden, die sie mit der größten Standhaftigkeit und Seelenruhe erträgt, oft die Sorge aufkommen lassen, sie zu verlieren. Ihr trefflicher Bruder, dem sie die langjährige bewährteste schwesterliche Freundin und treue Gefährtin ist, würde ein solcher Verlust am härtesten und schwersten treffen. Gott der Herr möge ihn die traurige Stunde nicht erleben lassen.

XIV. No. 122. Carl Reinhold Graf von Krassow, Königl. Regierungs-Präsident zu Stralsund, Ritter des St. Johanniter-Ordens, Erbherr der Divitzer Güter, Sohn des Grafen Friedrich Heinrich Krassow (No. 118). Geboren zu Stralsund, am 15. April 1812, erhielt Graf Carl Reinhold seine Schulbildung im elterlichen Hause durch Privat-Unterricht. Im Herbst 1830 bezog er die Universität zu Berlin, um dort sich den Cameral-Wissenschaften und der Jurisprudenz zu widmen, beschäftigte sich aus Vorliebe auch vielfach mit den Naturwissenschaften.[1] Er setzte seine Studien bis 1836 fort, dieselben wurden jedoch mehrfach unterbrochen, da seine schwache Gesundheit ihn nöthigte, wiederholt die Bäder von Ems zu besuchen. Nach beendigten Universitäts-Studien machte er mehrere Reisen, unter andern auch eine solche nach England als Attaché der außerordentlichen Gesandtschaft zur Krönung der Königin Victoria. Im Januar 1839 trat er als Referendair bei der Regierung zu Stettin ein, ward jedoch schon nach 6 Wochen zur Regierung nach Stralsund versetzt, um das Landraths-Amt in Franzburg commissarisch zu verwalten. Nach dem Tode des Landraths von Sodenstjerna überkam er dasselbe definitiv. Nach dem Tode seines Vaters, 1844, forderte er seinen Abschied, um sich der Bewirthschaftung der väterlichen Güter vorzugsweise widmen zu können; doch diese Absicht sollte nicht lange erfüllt werden. Die unglücklichen Wirren des Jahres 1848 forderten gebieterisch die Thätigkeit aller Gutgesinnten. Graf Krassow weihte sich mit Hingebung und Aufopferung fast seiner ganzen Zeit dem Zweck, einen guten Sinn, gestützt auf die ewigen Wahrheiten des Christenthums, der edelsten Vaterlands- und Königsliebe, zu verbreiten, und zu dem Ende Männer, die wie er dachten, um sich zu sammeln. Mit Recht kann man sagen, daß er seit 1848 die Seele dieser Bestrebungen in seinem Kreise war. Im Juli 1849 als Abgeordneter der Kreise Rügen und Franzburg in die 2te Kammer gewählt, trat er im August des genannten Jahres in dieselbe ein und wohnte den drei Sitzungsperioden derselben bei. Nach dem Schluß der letzten ward er durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Mai 1852 von Sr. Majestät dem Könige zum Präsidenten der Regierung in Stralsund ernannt, nachdem ihm bereits bei der Allerhöchsten Anwesenheit auf Rügen und in Stralsund, im August 1851, der St. Johanniter-Orden verliehen worden.

Graf Carl Reinhold Krassow ist seit dem 31. August 1840 mit Fräulein Clementine, ältesten Tochter des General-Lieutenants Wilhelm von Below[1], geboren den 11. März

---

Husaren-Regiment, verheirathet mit seiner Cousine Ulla Charlotte, Tochter seines Vaterbruders Thure Gustav v. Essen. c. Gustav, Attaché der Schwed. Gesandtschaft in Paris. d. Friedrich, Husaren-Lieutenant.) 2. Frhr. Thure Gustav, Oberst-Lieutenant, verheirathet a. mit der Freiin Ulrica Charlotte Cronstedt. b. mit der Freiin Hedwig Eleonore Cronstedt. (Sohn: Reinhold Jacob.)

1) Eine Frucht dieser Liebhaberei ist das gemeinsam mit Ed. Leyde bearbeitete und herausgegebene „Lehrbuch der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen." gr. 8. Berlin, (Mittler, Voikeh.) Auch unter den Titeln: Thl. 1. Lehrbuch der Zoologie. 1ste Aufl. (21 B.) 1835, 2te Aufl. (22 B.) 1838. Thl. 2. Lehrbuch der Botanik (13 B.) 1836. Thl. 3. Lehrbuch der Mineralogie (6¾ B.) 1838, erschienen.

1) Die von Below sind ein altes, in Hinterpommern seit dem 14. Jahrhundert genanntes Geschlecht. Nach Albrecht Elzows Adelsspiegel (Mspt.) ergiebt sich folgende Abstammung: Gerdt Below auf Peest cr. 1340. — Claus B. — Gerdt auf Peest 1486. — Heinrich auf Peest, Palow, Pustemin, Pennekow, Frau Catherine, Tochter des Anthon v. Born auf Crangen. — Tönnies auf den im Besitz seines Vaters Heinrich genannten Gütern und Starvitz cr. 1523. Fr. Anna Ramel a. d. H. Wusterwitz. — Gerdt auf Peest und Palow, zuerst Hofmeister der Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern, dann Professor der Universität in Greifswald, und zugleich Herzogl. Hofrath und endlich Landvoigt zu Schlave und Stolpe, auch Inspector des Jungfrauen-Klosters zu Stolpe. Fr. Margaretha Stojentin a. d. H. Rumpske. — Franz auf Peest und Palow cr. 1606. — Gerdt auf Peest und Palow. Fr. Margaretha, Tochter des Joachim Cense Benin auf Gellen, Neseband ꝛc. — Eccard auf Peest und Palow, Churfürstl. Hinterpomm. Landrath und Landvoigt zu Stolpe und Schlave cr. 1688. Fr. Sophia Elisabeth v. Wobeser a. d. H. Silkow. — Dessen

verheirathet. Die Kinder dieser glücklichen Ehe sind Stammtafel unter No. 123 — 25. verzeichnet.

IV. No. 123. Hedwig, geboren den 29. Juni 1841 nzburg,

No. 124. Louise, geboren den 30 October 1842 zu Franzburg,

No. 125. Caroline, geboren den 14. Januar 1846 zu Diviß,

Töchter des Grafen Carl Reinhold Krassow (No. 122.)

Sohn war Heinrich Friedrich auf Peest, Palow und Ritzlin, preuß. Landrath und Director der combinirten Kreise Schlave inow, geb. 1682 † 1750. Aus seiner Ehe mit Charlotte Louise eser a. d. H. Gillow hinterließ er Hans Ludwig (geb. den ai 1734), der den 2. Januar 1785 als Fürstl. Anhaltischer -Präsident starb. Aus seiner Ehe mit Wilhelmine Christiane, des Churf. Hauptmanns Christoph Dietrich v. Plötz, wurden r, 2 Söhne, Ludwig und Wilhelm, und 2 Töchter, Friederike 12. Juli 1778) und Louise (geb. den 15. April 1785, nach e des Vaters) geboren. Die Töchter wurden Stifts-Damen n, die Söhne traten in Königl. preuß. Militairdienste. Lud- . den 31. Juli 1779). Königl. General-Lieutenant, war lange eur sämmtlicher Cadetten-Corps. — Wilhelm, (geb. den 28. October 1783) Königl. General-Lieutenant a. D., zuletzt Gouverneur von Mainz, seit dem 30. März 1818 verheirathet mit Auguste, jüngsten Tochter des Großherzogl. Geh. Staatsraths Zimmermann. Die Kinder dieser Ehe sind: Clementine, geb. den 11. März 1819, den 31. August 1840 verheirathet mit Gr. Carl Reinhold Krassow. Aurelie, geb. den 6. Mai 1820, verheirathet mit dem Kaiserl. Oesterr. Rittmeister v. Forstner. Pauline, geb. den 19. Juli 1825, den 20. Mai 1850 verheirathet mit Graf Friedrich Bismark-Bohlen, Königl. Rittmeister im Garde-Dragoner-Regiment. Das v. Belowsche Wappen zeigt im blauen Felde drei Mannsköpfe (2. 1.) im Halbprofil, rechts gewendet, mit herabhängenden weißen Mützen. Auf dem gekrönten Helm einen eben solchen Kopf. Helmdecken sind blau und silbern.

Genealogie
der von Krassow zu Schweikvitz, Salkow, Siggermow ꝛc.

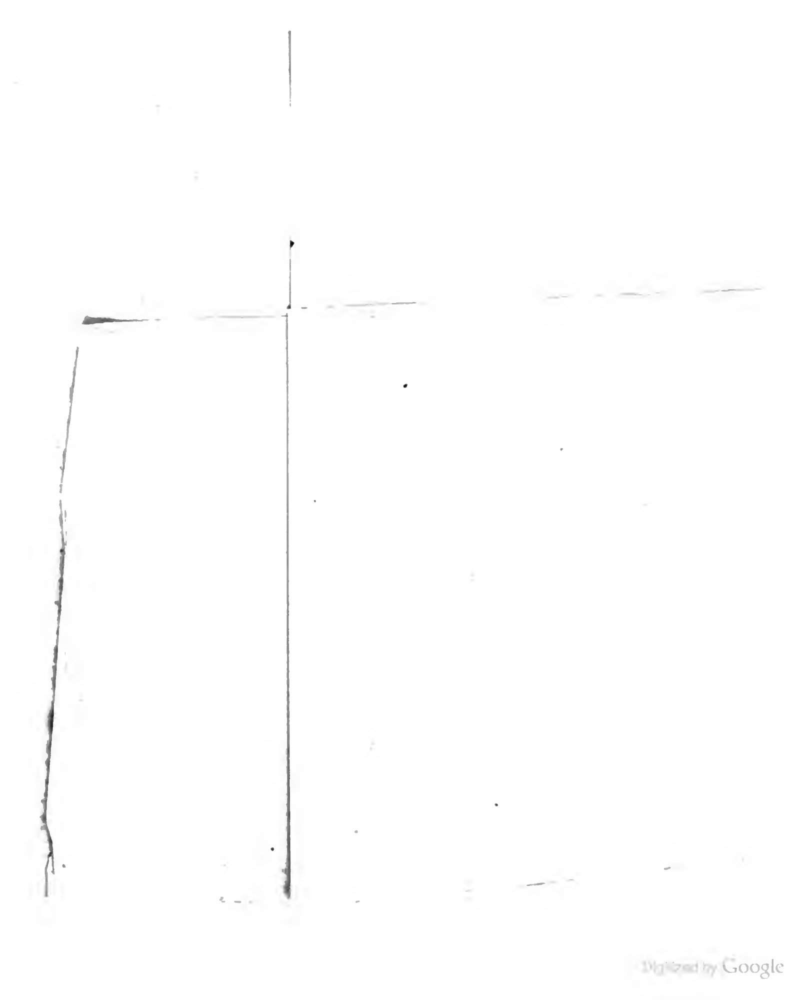
Die Linie der Krassow zu Schweikvitz ist selten so zahlreich und niemals so begütert gewesen, wie die zu Varsnevitz, Pansevitz ꝛc., jetzt aber bereits seit einer Reihe von Jahren hier im Lande erloschen. Es haben über dieselbe meist nur dürftige Nachrichten vorgelegen, die jedoch sorgfältig in nachstehender Zusammenstellung benutzt worden:

I. No. 1. Antonius Krassow von Schweikevitz wird mehrfach in den Jahren 1362 — 83 (33. 43. 58. 61.) urkundlich genannt. Was über seine muthmaßliche Abstammung von dem 1335 genannten Anton gesagt vergl. im Abschnitt „Einleitung und ältere Vorzeit“ S. 7. — Bevor mir die Urkunde 493., vom Jahr 1375, bekannt ward, in der er „olde Tonges Crassow“ heißt, glaubte ich, er sei identisch mit dem im Jahre 1369 genannten Anthonius Crassow jun., und ihm gehöre das Tab. **XI. No. 7.** abgebildete Siegel an, was jetzt mindestens sehr zweifelhaft bleibt. Er ist der erste Krassow, in dessen Besitz Schweikvitz urkundlich genannt wird. — In den Jahren 1377 und 80 (48. und 58.) verkaufte er dem Freiherrn Henning von Putbus, Truchseß des Königs Olof von Dänemark, mehrere Renten aus seinem Hof Zamustitz im Kirchspiel Lancken. 1383 wird er zuletzt genannt. Sein Sohn ist **No. 2.**

II. No. 2. Hans oder Johannes, auch Henneke, wird ausdrücklich in den Jahren 1375 und 83 (493. und 61.) als Sohn von Anton Krassow zu Schweikvitz genannt, und kommt in den genannten Jahren und in der Zwischenzeit mehrfach urkundlich vor (a. a. O. und 57. 59. 65.). Sein Siegel ist Tab. **XI. No. 17.** abgebildet.

III. No. 3. Tönnies wird in den Jahren 1426 — 50 (93. 118. 127.) ohne alle weitere Bezeichnung urkundlich genannt. Da die Genealogie der Krassow zu Varsnevitz aus dieser Zeit ganz fest steht, er auch überall in den Urkunden nicht als deren naher Verwandter genannt wird, so habe ich in ihm einen der Vorfahren der Schweikvitzer Linie angenommen, und vermuthe, daß er ein Sohn des Hans (**No. 2.**) und Enkel des Anton Kr. (**No. 1.**) sei. 1450 cedirte er dem Priester Jacob Range zu Bergen 16 Mk. Rente aus Guttyse und besiegelte die betreffende Urkunde mit dem Tab. **XII. No. 3.** abgebildeten Siegel.

IV. No. 4. Tönnies Krassow zu Swechevitze wird in einer Reihe von Urkunden aus der Zeit von 1471 — 1501 genannt (151. 55. 72. 74. 82. 90. 204. 11. 13. 14. 22. 24. 30. 36. 337.). Ob er der Sohn oder Enkel des von 1426 — 50 genannten Tönnies (**No. 3.**) gewesen, erhellt nicht. Im Jahr 1485 (172.) verlieh der Bischof Olav Martini von Roeskild dem Engelbert Molre eine Vicarie in der dem heil. Andreas geweihten Kirche zu Rappin auf Präsentation des Anton Krassow zu Schwekvitz, deren Hebungen in 21 Mk. bestanden. Als Stifter der Vicarie werden der Presbyter Gutslav Kovoth, der Laie Anthon Krassow und Gese Rosenates, vielleicht die Ehefrau des Letztern, genannt. Dem Anton Krassow zu Schweikvitz ward das Patronatrecht bestätigt, über die Zeit der Stiftung jedoch nichts gesagt. Ob vielleicht später eine Vereinigung dieser Vicarie mit der von Tönnies Krassow, dem Stammvater der Varsnevitz-Pansevitzer Linie, und Heinrich Jergenow (S. o. S. 9.), gleichfalls in der Kirche zu Rappin gestifteten, stattgefunden, wird dadurch wahrscheinlich, daß Tönnies Krassow und seine Nachkommen seit 1495 — 1545 (213. 315.) als Mitpatrone dieser Letzteren erscheinen, und der Ersteren nicht mehr urkundlich gedacht wird. Das Siegel des Tönnies Krassow ist Tab. **XII. No. 31.** abgebildet. Nach der Aussage alter



Leute im Jahr 1568 war Tönnies mit einer Normann aus dem Hause Jarnitz verheirathet. Mit ihm beginnt die ununterbrochene, documentirte Stammlinie der Krassow zu Schweikvitz. Sein Sohn ist No. 5.

V. No. 5. Hans, Sohn von Tönnies (No. 4.). Zu Bergen, den 17. August im Jahr 1507 (248.), belehnte Herzog Bogislav X. ihn mit den Gütern Schweichevitz, Salekow und Sigermog, wie sie sein Vater Tönnies zu Lehn gehabt. Seit dieser Zeit wird Hans Kr. in einer Reihe von Urkunden bis 1558 genannt (250, 60, 65, 71, 76, 85, 90, 91, 97, 98, 99, 601, 2, 13, 14, 15, 21.). Im Jahr 1520 genehmigte Herzog Bogislav X., daß er sein Dorf Salekow für 600 Thlr. versetzen möge. 1524, den 9. April, empfing er nach abgestattetem Lehneid von den Herzogen Georg und Barnim die Bestätigung und Belehnung seiner Güter.

VI. No. 6. Melchior zu Salkow, der älteste Sohn des Hans Kr. (No. 5.), wird in einer Reihe von Urkunden in den Jahren 1559—1617 genannt (322, 325, 334, 336, 345, 46, 47, 49, 350, 51, 368, 377, 78, 79, 394 und 356.). Er empfing nach dem Tode seines Vaters, am 9. Juni 1559, persönlich seine Lehne und genügte später, in den Jahren 1567, 1593 und 1601, überall seiner Lehnspflicht. In der Erbtheilung mit seinen Brüdern erhielt er das Gut Salkow. Der Erbtheilbrief hat sich nicht erhalten, doch sagt der Enkel seines Bruders Christoph, Martin Kr., in einer Eingabe, vom 20. Januar 1635 (A. L. A. No. 3.), dies ausdrücklich. Er und sein Bruder erhielten nach dem Tode des Hans Krassow zu Damban nach einem langwierigen Prozeß von dessen Gütern in der Theilung mit ihren Vettern aus dem Pansevitzer rc. Hause, im Jahre 1578 (347.), einen Hof, Lütke Helle genannt. Es scheint aber fast, als ob Melchior seinen Brüdern sein Anrecht an denselben überlassen, da seine Nachkommen nie im Besitz desselben genannt werden. Der hierüber 1579 (351.) ertheilte und später 1602 (378.) erneute Lehnbrief ist auf ihn, seine Brüder und Brudersöhne ausgestellt. Im letztgenannten Jahre erhielten sie auch eine Bestätigung des Lehnbriefes von 1507 (379.) Melchior Kr. war in erster Ehe mit Anna Normann verheirathet. Nach urkundlichen Angaben war sie die Schwester des Landvoigts Heinrich Normann und des Melchior Normann, Herz. Pom. Cammer-Raths rc. und demnach die Tochter des Henning Normann auf Tubnitz. Sie war ums Jahr 1585 bereits verstorben. Damals verschrieb Melchior Kr. seinen drei mit ihr gezeugten Töchtern 3000 Gulden statt mütterlichen eingebrachten Ehegeldes und sonst (356.). Von den Namen dieser Töchter hat sich jedoch nur der unter No. 12. verzeichnete ermitteln lassen. In zweiter Ehe war Melchior Kr., nach Elzows Angabe, mit Sophie, Tochter des Christoph von Platen auf Parchow und der Lucie von Krakevitz. a. d. H. Postelitz, verheirathet. Aus dieser Ehe sind wohl die 3 Söhne (No. 9 — 11.) geboren. Melchior Kr. starb vor dem 7. April 1617. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 14. nach der Urkunde 347 abgebildet.

No. 7. Christoph Kr zu Schweikvitz, zweiter Sohn des Hans (No. 5.). Er erhielt in der brüderlichen Erbtheilung, nach der Angabe seines Enkels Martin aus dem Jahr 1635, halb Schweikvitz, halb Siggermow und später, nach 1578, die halbe kleine Helle Er genügte nach dem Tode seines Vaters, 1559 (222.), und auch später, zuletzt nach dem Tode des Herzogs Ernst Ludwig, am 26. Juni 1593 (368.), seiner Lehnspflicht und starb vor October 1601 (377.). Der Name seiner Frau hat sich nicht ermitteln lassen Seine Söhne sind No. 13—15. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 15. nach 348. abgebildet.

No. 8. Joachim, der jüngste Sohn des Hans Kr. (No. 5.). Er erhielt in der brüderlichen Erbtheilung halb Schweikvitz, halb Siggermow und später die halbe Lütke Helle, genügte seiner Lehnspflicht in den Jahren 1559 (322.), 1567 (334.), 1593 (368.) und 1601 (377.), wie denn auch die oben erwähnten Lehnbriefe mit auf ihn ausgestellt sind. Der Name seiner Ehefrau hat sich nicht ermitteln lassen und da 1608 (386) sein Sohn (No. 16.) im Besitz seiner Güter genannt wird, war er wohl damals schon verstorben. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 16. abgebildet.

VII. No. 9. Melchior Kr. zu Salkow, Melchiors (No. 6.) Sohn. Er genügte im Jahr 1617 seiner Lehnspflicht. Nach Elzow war er mit Anna von Usedom verheirathet und hinterließ aus dieser Ehe die Kinder No. 17—19. Er starb in den Jahren 1650—55.

No. 10. Hans, Sohn des Melchior (No. 6.), wird in den Jahren 1617—20 urkundlich genannt und scheint ohne Erben gestorben zu sein.

No. 11. Anton oder Tönnies, Sohn des Melchior (No. 6.) wird 1617—20 genannt, scheint dann aber bald mit Hinterlassung eines Sohnes (No. 20.) gestorben zu sein. Mit wem er verheirathet war, ist nicht bekannt.

No. 12. Gertrud, Tochter des Melchior (No. 6.) aus erster Ehe. Sie war mit Hans Felix von Schwerin auf

Cummerow und Ducherow verheirathet und starb im Jahr 1653, 76 Jahr alt, nachdem sie Großmutter von 35, und Elter-Mutter von 3 Kindern geworden.

No. 13. Hans, Sohn des Christoph Kr. (No. 7.) zu Schweikvitz. Er genügte im Jahr 1601 seiner Lehnspflicht und scheint nach der Angabe seines Sohnes Martin (No. 21.) im Besitz von halb Schweikvitz gewesen und ums Jahr 1635 gestorben zu sein. Seinen Antheil an Helle verpfändete er an Adam Normann zu Helle. Aus seiner Ehe mit Ursula v. Normann hinterließ er die Söhne No. 21—23.

No. 14. Heinrich Kr., Sohn des Christoph Kr. (No. 7.) war 1602 noch minorenn und scheint unbeerbt verstorben zu sein.

No. 15. Christoph Kr., Sohn des Christoph Kr. (No. 7.). Er war 1602 noch minorenn. Er gelangte in den Jahren 1622 — 24 in den Pfandbesitz der früher von Hans Kr. (No. 45. der Pansevitzer Linie) besessenen Hälfte von Veikvitz und war mit Sophie, Tochter des Henning Buggenhagen a. d. H. Buggenhagen, verheirathet. Aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 24. Das Todesjahr des Christoph Kr. ist unbekannt.

No. 16. Tönnies Kr., Sohn des Joachim (No. 8.), wird 1608 zu Schweikvitz genannt. Er erhielt, den 27. April 1526, bei der Huldigung zu Wolgast wegen Leibesschwachheit Befristung wegen der zu leistenden Lehnspflicht (403.) und war 1632 todt. Aus seiner Ehe mit Catharina von Usedom, die ihn überlebte (409.), stammen die Kinder No. 25 — 27.

VIII. No. 17. Melchior Kr, Sohn des Melchior (No. 9.) und wird als solcher in dem Lehnbriefe vom 5. April 1673 (422.) ausdrücklich genannt. Es ist eigen, daß von ihm in den Jahren 1655 und 63 nicht seine Besitzverhältnisse der Königl. Regierung als Lehnshof angegeben worden, wie dies damals fast von allen Vasallen geschah, wenn nicht etwa seine Eingabe durch irgend einen Zufall verloren worden. Die Aufzeichnungen im Gustower Kirchenbuch ergaben, daß er von cr. 1656 bis 1663 zu Salkow, später zu Schweikvitz wohnte, und daß ihm die Hälfte dieses Gutes, die Joachim Kr. (No. 8.) besessen, gehörte. Alle näheren Nachrichten fehlen. Er starb nach 1673, wohl c. 1678 [1]). Nach mehreren Aufzeichnungen im Gustower Kirchenbuche war er mit Ilse v. Plessieß verheirathet, über deren Geschlecht und sonstige Verhältnisse nichts bekannt. Die Kinder des Melchior sind in der Stammtafel von No. 28 — 33. verzeichnet.

No. 18. Anna Margaretha, Tochter des Melchior Kr. zu Salkow (No. 9.), ward nach einer Aufzeichnung im Gustower Kirchenbuch am 22. December 1645 an Hans Ernst von Bützow auf Gribow verheirathet.

No. 19. Lucie, Tochter des Melchior Kr. zu Salkow (No. 9.), ward nach einer Aufzeichnung im Gustower Kirchenbuch am 9. November 1650 an Barthold von Krakevitz verheirathet.

No. 20. Melchior Kr., Sohn des Anton (No. 11.) und wird als solcher in dem Lehnbrief vom 5. April 1673 (422.) ausdrücklich genannt. Aus Salkow, den 21. Januar 1655, meldete er der Königl. Regierung, „daß Salkow sein altväterliches Stammlehn, woran die Krassow zu Schweikvitz die gesammte Hand hätten. Es sei bekannt, daß er keine männlichen Leibes-Lehns-Erben habe, daher sein Lehn den erwähnten Krassowen nach seinem Tode als eröffnetes Lehn zustehen werde; als sie aber durch den vorgewesenen Krieg dergestalt ruinirt, daß er zur Wieder-Einrichtung eine ziemliche Schuld darauf bürden müssen, ohne daß sonst noch andere Beschwerde darauf gehaftet, zudem habe seine seel. Hausfrau eine ansehnliche Aussteuer hinein gebracht, die seinen Töchtern daraus verabfolgt werden müsse, daher er, weil er nunmehr ein alter Mann, in den betrübten Wittwenstand gesetzt, der Haushaltung mit Nutzen nicht mehr vorstehen könne, so sei er entschlossen, seinen geregten Vettern das Gut zu offeriren und ihnen anheim zu geben, ob sie es von den darauf befindlichen Beschwerungen liberiren, ihm **ratione alimentorum: ad vitam** an die Hand gehen und **ratione sepulturae honestae**, wie adlichen Personen zusteht, Anstalt machen, oder leiden wollten, daß ers an einem andern in solcher Condition bringe und damit seine Angelegenheiten zur Ruhe befördern." Diese Eingabe hat, als die männlichen Nachkommen des Melchior ausstarben, und über Salkow ein Lehns-Prozeß entstand, viel Verwirrung angerichtet, manche Angaben sind auch wohl nicht ganz genau. Es steht urkundlich fest, daß der Vater des Melchior Kr, Anton Kr., im Jahr 1617 noch minorenn war, mithin konnte dieser 1655 höchstens gegen 40 Jahr alt sein. Hiermit lassen sich denn auch die übrigen Thatsachen, daß er nach 1655 wieder heirathete und ihm noch 1672, also fast 20 Jahre später,

---

1) Wenigstens gab sein Sohn Adam Martin im J. 1693 an, er sei etwa 15 Jahre todt. Aeltere Lehns-Acten der Kr. zu Schw. No. 5.

ein Sohn geboren ward, sehr wohl vereinigen. Es ist möglich, daß ihm der Verlust seiner ersten Frau, Sophie von Platen, nach einer Aufzeichnung im Gustower Kirchenbuch vom 29. November 1652, damals noch am Leben, so niedergedrückt, daß er die in der mitgetheilten Eingabe ausgesprochenen Absichten gehegt, sie aber später, als er zur zweiten Ehe schritt, aufgegeben. Der Name seiner zweiten Frau und seiner Töchter hat sich nicht ermitteln lassen. 1682 war Melchior Kr. bereits verstorben. Seine Söhne sind in der Stammtafel unter No. 34. und 35. verzeichnet.

No. 21. Martin Kr., Sohn des Hans Kr. auf Schweikvitz (No. 13.). Er berichtete aus Schweikvitz, am 20. Januar 1655, der Regierung über seine Verhältnisse, gab an, wie sein Großvater und dessen Bruder nach dem Tode ihres Vaters dessen Güter getheilt, sagte, wie nach dem Tode seines Vaters dessen Güter durch das Loos an ihn gekommen und er dieselben nun 20 und mehr Jahre inne habe. Die Hälfte von Lütken Helle habe sein seel. Vater an Adam Normann auf Helle verpfändet, so daß er nun noch halb Schweikvitz und Siggermow besitze. Martin Kr. starb vor 1672. Er war in erster Ehe mit Ilsabe, Tochter des Henning Buggenhagen auf Buggenhagen, und in zweiter mit Anna, Tochter des Baltzer v. Platen auf Gurtitz, verheirathet. Seine Kinder sind in der Stammtafel No. 36 — 38. verzeichnet.

No. 22. Christoph Kr., Sohn des Hans Kr. auf Schweikvitz (No. 13.). Er hatte 1655 von seinem Vetter Melchior Kr. auf Schweikvitz (No. 25.) 2 Hufen in Siggermow gepfändet, die er auch wohl bewohnte. Sein Bruder gab damals an, er habe 4 lebende Söhne, die jedoch sämmtlich vor 1681 ohne Erben gestorben zu sein scheinen und deren Namen eben so wenig wie der Name der Frau des Christoph Kr. bekannt sind. Christoph Kr. starb wohl vor 1673.

No. 23. Hans Henning Kr., Sohn des Hans Kr. auf Schweikvitz (No. 13.). Er war mit Ilsabe, Tochter des Jurgen von Heiden auf Gr. Toitin und der Ida Bonow, verheirathet. Wegen der Forderungen seiner Frau besaß er eine Zeit lang Gr. Toitin, verpflichtete sich aber durch Vergleich, d. d. Greifswald, den 30. Mai 1662, dasselbe Petri 1664 an den Lehnsfolger Bogislaf Adam von Heiden abzutreten. Sein ältester Bruder Martin gab 1655 an, er habe einen lebenden Sohn, dessen Namen jedoch unbekannt und der wohl jung gestorben. Seine Töchter sind in der Stammtafel unter No. 39. und 40. aufgeführt.

No. 24. Henning Gutzlaf Kr., Sohn des Christoph Kr. auf Veikvitz (No. 15.). Da von ihm im Jahr 1655 gesagt wird, er sei 22 Jahre, war er um 1633 geboren. Im Jahre 1663 war er im Pfandbesitz von halb Veikvitz und betrugen seine Forderungen an dieses Gut damals 7267 fl. 1673 wird er in dem seinem Geschlecht ertheilten Lehnbrief genannt (422.), kommt später nicht mehr vor und scheint keine Lehnserben hinterlassen zu haben.

No. 25. Melchior Kr., Sohn des Tönnies Kr. zu Schweikvitz (No. 16.). Aus Schweikvitz, den 20. Januar 1655, überreichte Melchior den Muthzettel, der seinem Vater 1626 ertheilt war und zeigte an, daß halb Schweikvitz c. p., wie es vom Großvater und Vater auf ihn und seinen Bruder vererbt, vor etwa sieben Jahren, also c. 1648 durchs Loos ihm zugefallen und, wiewohl sehr verschuldet, angetreten sei. Er hatte damals einen lebenden, nicht namentlich genannten Sohn, besaß auch noch 1663 halb Schweikvitz, scheint aber bald darauf ohne Lehnserben gestorben, und seinem ihn überlebenden Bruder es nicht möglich gewesen zu sein, Schweikvitz anzunehmen, da die Nachkommen des Melchior Kr. a. d. H. Saalkow (No. 17.) später in unangefochtenem Besitz seiner Lehngüter erscheinen.

No. 26. Tönnies Kr., Sohn des Tönnies Kr. zu Schweikvitz (No. 16.). Er scheint nie angesessen gewesen zu sein, wohnte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts in einem Hause auf dem Gauen- oder Jochenberge in Bergen und starb dort hochbetagt im Jahr 1705. (Letztere Notiz nach einer Mittheilung aus dem Berger Kirchenbuch.)

No. 27. Anna Marie, Tochter des Tönnies Kr. auf Schweikvitz (No. 16.). Sie war mit Daniel Ernst Kr. aus d. H. Pansevitz-Veikvitz verheirathet (Pansevitzer Linie No. 57.) und das über sie Bekannte bereits dort (oben S. 36. und 37.) angeführt.

IX. No. 28. Melchior Wilhelm Kr., Sohn des Melchior Kr (No. 17.), ward nach dem Gustower Kirchenbuch den 24. August 1659 getauft, starb aber jung.

No. 29. Heinrich Anton (Tönnies) Kr., Sohn des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Gustower Kirchenbuch den 7. Februar 1661 getauft. Es scheint, als ob er nicht im Besitz eines Gutes gewesen, wenigstens ist ein solches, als er sich mit seinem Bruder, Adam Martin (No. 31.), d. d. Schweikvitz, den 28. März 1698 und 16. Ja-

nuar 1700, zur Muthung der Lehen meldete, nicht genannt. Er stattete den 14. Februar 1700 bei der allgemeinen Landeshuldigung seinen Lehns-Eid ab und scheint bald darauf gestorben zu sein. Nach Elzow war er mit Anna, der Tochter des Christoph von Gageen auf Teschvitz, verheirathet. Seine Söhne sind No. 41. und 42.

No. 30. Alexander Kr., Sohn von Melchior Kr. (No. 17.). Nach dem Gustower Kirchenbuche den 3. August 1662 getauft. Starb jung.

No. 31. Adam Martin Kr., Sohn von Melchior Kr. (No. 17.). Er besaß nach dem Tode seines Vaters halb Schweikvitz, ward aber, als er am 8. December 1693 um Verleihung seines väterlichen Lehns bat, in einen unangenehmen Prozeß verwickelt. Der Fiscal Droysen behauptete nämlich, es sei dies nicht zur rechten Zeit geschehen. Nach Jahren ward der Prozeß erst durch den General-Pardon für alle Lehnfehler, den Carl XII. im Jahre 1699 ertheilte, beendigt, und nun ward auch Adam Martin bei der allgemeinen Landeshuldigung, am 24. Februar 1700, belehnt (438. vgl. auch was oben über einen ganz ähnlichen fiscalischen Prozeß gesagt S. 98.). Adam Martin war nach Elzow in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Rittmeisters Ewert von Ketel, in zweiter mit Eva von der Osten, aus d. H. Wüsteney, verheirathet. Er starb vor 1714 und hinterließ die Söhne No. 43. und 44.

No. 32. Anna Catharina, Tochter des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Gustower Kirchenbuch am 27. Mai 1656 getauft. Sie lebte noch ums Jahr 1700.

No. 33. Maria Else, Tochter des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Gustower Kirchenbuch am 24. Juli 1657 getauft und am 16. Februar 1679 mit Balzer von Scheel auf Grabitz verheirathet.

No. 34. Friedrich Christian Kr., Sohn des Melchior Kr. (No. 20.). Nach dem Gustower Kirchenbuch den 19. Januar 1665 getauft. Sein Vater starb während seiner Minderjährigkeit. Er trat früh in dänische Dienste, in denen er im Jahr 1699 als Lieutenant stand und erhielt am 24. October 1703 einen Muthzettel. Sein väterliches Gut Salkow war bereits im Jahr 1682 an den damaligen Regiments-Quartiermeister, nachherigen Capitain-Lieutenant Jaroslaff Friedrich von Usedom verpachtet, der später von mehreren Salkower Creditoren ihre Forderungen an sich kaufte und so wegen dieser in den Besitz des Gutes kam. Da inzwischen Friedrich Christian seinen Abschied als Hauptmann aus dänischen Diensten genommen, so fand im Jahr 1707 zwischen ihm und Usedom eine Liquidation statt, wobei sich ergab, daß die Forderungen des Letzteren, außer 2617 fl. anderweitiger Schulden, 8000 fl. oder 4000 Rthlr. betrugen. Da Friedrich Christian diese Summe nicht schaffen konnte, so blieb Salkow in Usedoms Besitz. Inzwischen fiel der nordische Krieg ein, wodurch die Schulden sich noch mehr häuften, so daß Usedoms Forderungen im Jahr 1717 7000 Rthlr. betrugen; da inzwischen aber Friedrich Christian seine Tochter geheirathet, so ließ er ihm dieselben zu 5000 Rthlr. Ohne in den Besitz seines väterlichen Gutes gekommen zu sein, starb Friedrich Christian 1719 zu Reisecitz. Seine Wittwe heirathete später den Capitain Zacharias Ernst, der eine geraume Zeit zu Salkow wohnte. Am 21. Januar 1709 heirathete er Maria, die Tochter des Jarslaf Friedrich von Usedom und hinterließ aus dieser Ehe die Kinder No. 45. und 46.

No. 35. Melchior Wilhelm Kr., Sohn von Melchior Kr (No. 20.). Nach dem Gustower Kirchenbuch den 6ten September 1672 getauft, starb er jung.

No. 36. Henning Christoph Kr., Sohn von Martin Kr. (No. 21.). Nach der Angabe seines Vaters im Jahr 1655 (Schw. L. A. No. 3.) ums Jahr 1636 geboren. Nach Elzows Angabe diente er im schwedisch-polnischen Kriege im Jahr 1656 als Cornet im schwedischen Heere und dann mit Catharina Margarethe, Tochter des Obristen Alexander von Weissenstein auf Borwerk und der Margaretha Sophie von Krassow, a. d. H. Pansevitz, verheirathet, aus welcher Ehe eine nicht genannte Tochter erwähnt wird.

No. 37. Hans Eggert Kr., Sohn des Martin Kr. (No. 21.). Er wohnte zu Schweikvitz und war mit Anna Lucia, Tochter des Martin Normann auf Helle, verheirathet, und hinterließ bei seinem Tode, im Jahr 1697, die Kinder No. 47—49.

No. 38. Ursula, Tochter von Martin Kr. (No. 21.), war nach Elzow mit Franz Wilken von Gagern, a. d. H. Muiselbritz (geboren 1625, † 1699), verheirathet.

No. 39. Ursula, Tochter von Hans Henning Kr. (No. 23.). Nach Dinnies in erster Ehe mit Adam Erdmann von Platen auf Parchow, in zweiter mit Erdmann Friedrich von Parsenow auf kleinen Toitin, verheirathet.

No. 40. Margaretha Dorothea, Tochter von Hans Henning Kr. (No. 23.). Nach Dinnies mit Philipp Erdmann von Barnekow auf Reschvitz verheirathet.

X. No. 41. Henning Adam, und
No. 42. Georg Philipp, beides Söhne von Heinrich
nton Kr. (No. 29.), und in den letzten Jahren des 17ten
ahrhunderts geboren, standen sie ums Jahr 1760 beide als
Majore und Ritter des Schwerdt-Ordens in Königl. Schwe-
sche Dienste. Damals traten sie nach dem Tode des Mel-
ior Friedrich (No. 45.) als nächstberechtigte Agnaten an
alkow auf, was ihnen von Gottlieb Adam von Krassow
uf Schweikvitz (No. 53.) streitig gemacht ward. Hierüber
ntstand ein weitläuftiger, vor der Lehns-Curie geführter Pro-
ß, der indeß durch das am 16. Juni 1762 publicirte Ur-
eil der Juristen-Facultät zu Greifswald zu Gunsten der
ebrüder Henning Adam und Georg Philipp entschieden
ard, worauf dieselben wirklich in den Besitz ihres altväterlichen
ehnes Salkow kamen. (N. L. A. No. 38.) Henning Adam
heint unverheirathet vor 1773 verstorben zu sein. Georg
hilipp, der vor 1781 starb, war mit Ilsabe Gottliebe, Toch-
r von Wilken Evert von Gagern zu Dambahn, a. d. H.
oiselbritz, die am 21. Mai 1790 zu Bergen starb, verhei-
thet, aber unbeerbt. Der gemeinschaftliche Leichenstein die-
r letzt genannten Eheleute, worauf das von Krassowsche
d von Gagernsche Wappen ausgehauen ist, liegt in der
irche zu Bergen in einem freien Raum unter der Orgel.
ie Majorin von Krassow bewohnte zuletzt das über ein
ahrhundert der Familie gehörige kleine Haus auf dem
chenberge in Bergen. Sie vererbte dasselbe an den Lieu-
tant Nicolaus von Gagern.

No. 43. Eberhard Moritz Kr., Sohn des Adam Mar-
n Kr. zu Schweikvitz (No. 31.). Am 4 Januar 1714
gte er, damals Fähnrich im Hornschen Regiment, der Re-
rung als Lehns-Curie an, daß sein Vater verstorben, und
ldete sich, da er das 25ste Lebensjahr erreicht, zur Abstat-
ng der Lehnspflicht. Da der Ausmarsch der Truppen aber
mittelbar bevorstand, bat er, ihm so lange zu befristen, bis
den zur Abstattung des Lehn-Eides nöthigen Urlaub er-
lten würde. Zugleich zeigte er an, daß das väterliche Gut
aliter ruinirt, und er in so langer Zeit keine Gage genos-
, weshalb ihm unmöglich, die gewöhnlichen Lehnsuchungs-
bühren und Cancellaria abtragen zu können. Bei der
gemeinen Landes-Huldigung, im Jahr 1722, meldete er
wiederholt zur Abstattung des Lehn-Eides und zeigte zu-
ich an, daß er nun im wirklichen Besitz des väterlichen
theils von Schweikvitz sei. Damals war er Capitain. Er
blirte sich später in Schweden und verkaufte, d. d. Sömmelstorp, (in Schonen, wohl seinem Gute), den 27. Februar 1749, seinem Vetter Adam Gottlieb von Krassow (No. 53.) sein Lehnrecht auf seiner Hälfte von Schweikvitz für 2000 Rthlr. Er ist der Stammvater der angeblich noch in Schweden blühenden Linie des Geschlechts. Seine Söhne sind No. 50. und 51.

No. 44. Adam Ulrich Kr., Sohn des Adam Martin Kr. (No. 31.). Er wird von seinem Bruder (No. 43.) bei der allgemeinen Landes-Huldigung 1722 Lieutenant, später in Rappiner Kirchenpapieren Capitain genannt und scheint dann Schweikvitz bewohnt zu haben, war aber 1738 bereits verstorben. Seine nicht genannte Wittwe, mit der er 2 Töchter erzeugte, deren Namen nicht bekannt, heirathete in zweiter Ehe den Cornet Andreas Wilken von der Oehe, der wegen ihrer und ihrer Kinder Ansprüche bis 1749 die von ihrem Mann besessene Hälfte von Schweikvitz inne hatte, sie dann aber an Adam Gottlieb von Krassow überließ und nach der Insel Oehe zog.

No. 45. Melchior Friedrich Kr., Sohn von Friedrich Christian (No. 34.). Nach der Angabe seines Stiefvaters und nach eigenen Aeußerungen (N. L. A. No. 4. und 21.) ums Jahr 1718 oder 19 geboren, trat er sehr früh in Militairdienste; diente zuerst in schwedischen Diensten von unten auf, im Leib-Regiment, bis zum Sergeanten, trat dann aber, nachdem ihn die Regierung für mündig erklärt, im Jahr 1740 in Königl. Preuß. Dienste. Im Jahr 1742 reluirte er Salkow wirklich von den Erben seines mütterlichen Großvaters, verpachtete es aber sogleich an seinen Stiefvater Zacharias von Ernst. Im Jahr 1749, den 10. December, damals noch preußischer Lieutenant, stattete er selbst seinen Lehn-Eid ab und bevollmächtigte bei der allgemeinen Landeshuldigung hierzu seinen Schwager, Georg Christoph von Barnekow auf Kubbelkow und Teschvitz. Er gehörte zu den Offizieren, die alle die berühmten Kriege Friedrichs des Großen durchfochten, aber dennoch nicht das Ende derselben erlebten. Zuletzt war er Major, als solcher fiel er in der mörderischen Schlacht bei Torgau, den 3. November 1760. Noch Ende December wußte man nichts über sein Schicksal. Sein Schwager, der Landvoigt von Platen, schrieb am 21 December 1760 an den Syndicus Fabricius: man habe zwar aus den »Gazetes« ersehen, daß ein Major von Krassow in der Torgauer Bataille geblieben, aber weil nach der Versicherung guter Freunde es noch einen andern Major v. Krassow in Diensten des Königs von Preußen geben solle,

hoffe er, daß es der Herr Schwager nicht sei. Erst im Februar kam bestimmte Nachricht. Ein guter Freund des „seel. Herrn Schwagers“ hatte geschrieben: Er wäre am 3. November, als er mit seinem Bataillon en colonne die Höhen von Stüvitz mit forciren helfen sollen, im stehenden Gefecht, als er seine Leute, so gut gethan, aber sehr von der feindlichen Artillerie molestirt, encouragirt, heftig blessirt und auch alsbald seelig verstorben. Er selbst habe ihm die Augen zugedrückt, und werde der seblige Herr als ein rechtschaffener Offizier und sehr guter Freund von allen, so ihn gekannt, sehr bedauert. Niemals verheirathet, beschloß er den Mannsstamm des von Anton Kr. (No. 11.) gestifteten Zweiges der Schweikvitz-Salkower Linie.

No. 46 a. Margaretha Eleonora, Tochter von Friedrich Christian (No. 31.), heirathete 1740, den 4. October, den Landvoigt Bogislav Jürgen von Platen, a. d. H. Freesen. († 1761.)

No. 46 b. Maria Catherina, Tochter von Friedrich Christian (No. 31.), heirathete im Jahr 1743 den Capitain Georg Christoph von Barnekow auf Teschvitz, später auf Klein Kubbelkow 1c. (Geb. 1707, † 1783.)

No. 47. Martin Adam Kr., Sohn von Hans Eggert Kr. auf Schweikvitz (No. 37.). Er zeigte der Regierung, als Lehns-Curie, am 21. März 1698 und am 18. April 1699 (A. L. A. No. 20.), an, daß sein Vater im Jahr 1697 gestorben und er ihm im Besitz von Schweikvitz gefolgt, und bat um Belehnung, mit der er bis zur allgemeinen Landes-Huldigung befristet ward. Da er aber inzwischen als Cornet in das von dem Obersten Ernst Detlof Krassow auf Panservitz errichtete Dragoner-Regiment eingetreten war, so leistete Heinrich Ulrich Krassow auf Beikvitz für ihn am 11. Februar 1700 den Lehneid (438. und A. L.-A. No. 20.). Er machte im Krassowschen Dragoner-Regiment alle Feldzüge in Polen mit, war im Jahr 1709 bereits zum Major avancirt, und ward bald darauf Obristlieutenant. Bei der häufigen Abwesenheit des General-Lieutenants Frhrn. Ernst Detlof Krassow, in den Jahren 1710—14, führte er das Regiment. Nach Beendigung des nordischen Krieges nahm er seinen Abschied und wohnte zu Schweikvitz. Im Jahr 1713, als Adam Martin Krassow (No. 31.) in der Zeit starb, als das Land unter der härtesten Einquartierungslast seufzte, nahm er von der Wittwe und den Söhnen dessen Hälfte von Schweikvitz für 500 Gulden in Pacht. Die Einquartirungslast überstieg diesen Pachtbetrag (die Rein-Revenüe des Guts) aber so bedeutend, daß er, laut seiner Anzeige aus Schweikvitz, den 28. Juni 1715, bereits mit 900 Rthlr. (1800 Gulden!) in Vorschuß gegangen sei, und Anstand nehme hiermit fortzufahren, da das Gut schon über die Taxe verschuldet. Er genügte in den Jahren 1716 und 22 seiner Lehnspflicht (R. L.-A. No. 1., 2. und 7.). Nach der Aufzeichnung im Kirchenbuch zu Rappin starb Martin Adam Kr., 83 Jahr alt, den 30. November 1753. Sein Leichenstein liegt auf dem Kirchhofe zu Rappin. Er war verheirathet mit Ursula Eleonore, Tochter des Joachim von Braun (geb. 1673, † 1738). Aus dieser Ehe stammen die Söhne No. 52. und 53.

No. 48. Anna Ilsabe, Tochter des Hans Eggert Kr. (No. 37.), war mit Christian v. Schmiterlöw auf Lieschow verheirathet. Sabina Dorothea ∞ Erich Ernst v. K.

No. 49. N., Tochter des Hans Eggert Kr. (No. 37.), war mit N. v. Kahlden auf Maltzin verheirathet.

XI. No. 50. Gustav Adam Kr., Sohn von Eberhard Moritz (No. 43.). Er war im Jahr 1773 Lieutenant, 1784 Capitain in schwedischen Diensten, stattete in diesem ersteren Jahre für sich und seinen jüngern Bruder den Lehneid ab und nannte seinen Vater bereits todt. Nach dem Tode des Majors Georg Philipp Kr. (No. 42.) fiel Salkow an ihn und seinen Bruder Carl Wilhelm, der ihm sein Anrecht überlassen zu haben scheint. Zu Stralsund, den 20. November 1784, verkaufte er das altväterliche Gut an Gottfried Christoph Buchholtz für 21400 Rthlr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld. Die Confirmation der Regierung über diesen Kauf erfolgte den 22. November 1785.

No. 51. Carl Wilhelm Kr., Sohn von Eberhard Moritz (No. 43.). Er war im Jahr 1773 Lieutenant und 1784 Rittmeister in schwedischen Diensten. Er bewilligte den Verkauf von Salkow. Weitere Nachrichten fehlen. Ob die unter No. 54. und 55. aufgeführten Brüder, die Söhne des Carl Wilhelm oder seines älteren Bruders, hat sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht ermitteln lassen. Im Jahr 1784 hatten beide zusammen 3 Söhne, die aber nicht genannt werden.

No. 52. Joachim, Sohn des Obristlieutenants Martin Adam (No. 47.). Er stand als Rittmeister in schwedischen Diensten und starb vor dem Jahre 1773. Er war mit Regina Margaretha, Tochter des Capitains Gustav Heinrich von Elver auf Preetz, verheirathet und hinterließ die Kinder No. 56—59.

No. 53. Gottlieb Adam Kr., Sohn des Obristlieutenants Martin Adam (No. 47.). Er bewirthschaftete, nach-m er als Cornet in schwedischen Diensten gestanden, schon i Lebzeiten seines Vaters Schweikvitz; reluirte, nachdem bernhard Moritz von Krassow (No. 43.) ihm am 27. Fe-nar 1749 sein Lehnrecht verkauft, die andere Hälfte dieses uts von dem Cornet v. d. Oehe, und erhielt am 8. October 1749 die Belehnung darüber. Seiner Lehnspflicht ge-igte er weiter bei den allgemeinen Landeshuldigungen in n Jahren 1753 und 73 (N. L.-A. No. 28., 34. und 44.) ard aber mit seinen Lehnsansprüchen an Salkow, nach dem ode des Melchior Friedrich (No. 45.), abgewiesen (s. o. o. 41. Henning Adam Krassow). Nach dem Tode des ofmarschalls Carl Georg Frhrn. von Krassow auf Panse-, war er Mit-Vormund von dessen Kindern. Er starb den . Juni 1793, 76 Jahre alt, an der Wassersucht, und liegt f dem Kirchhofe in Rappin begraben. Er war mit Maria argaretha von Sodenstern verheirathet, die im Jahr 1786, Jahr alt, starb. Aus dieser Ehe stammt der Sohn o. 60.

XII. No. 54. Carl Gustav von Krassow, 1819 schwe-der Rittmeister zu Halmstadt und

No. 55. Moritz von Krassow, 1819 Rittmeister. Brüder. ide entsagten mittelst Urkunde vom 7. December 1819 Halmstadt ihren Lehns-Ansprüchen an die Güter Panse-, Malkvitz, Varsnevitz und Veikvitz, behufs der Allodification dieser Güter. Weitere Nachrichten liegen über sie nicht . Man vgl. was bei No. 51. gesagt. — Mündlichen chrichten zufolge, leben sie selbst oder doch männliche Nach-mmen von ihnen noch heute in Schweden (in Norland).

No. 56. Adam Carl Kr, Sohn des Joachim Kr o. 52.). Er stand in schwedischen Kriegsdiensten und bereits 1773 Capitain. Damals stattete er bei der all-einen Landeshuldigung seinen Lehnseid durch einen Be-mächtigten ab. Er war unverheirathet und starb, nach-er seinen Abschied genommen, im Jahr 1790 zu Calmar.

No. 57. Eggert Christian Kr., Sohn von Joachim Kr . 52.). Er stand zuerst in schwedischen, dann in fran-chen und endlich in meklenburgischen Diensten, aus denen 762 als Hauptmann seinen Abschied nahm. Er war der Wittwe des Christian von Hoven, geb. von Berg, eirathet und kam dadurch in den Pfandbesitz von Mönch-der durch Contract vom Jahre 1792 auf 24 Jahre verlängert ward. Er starb im Dezember 1792. Aus seiner Ehe wurden die Töchter No. 61. und 62. geboren.

No. 58. Johann Carl Kr, Sohn von Joachim Kr. (No. 52.). Er stand zuerst in schwedischen, dann in meklenburgischen und zuletzt in preußischen Diensten; als solcher starb er als Premier-Lieutenant des von Krockowschen Infanterie-Regiments während des kurzen Feldzuges gegen Oestreich, des sogenannten Kartoffelkrieges, in Folge einer Erkältung, zu Piltsch, bei Troppau in Oberschlesien, am 25 Januar 1779, und ward am 27. des genannten Monats daselbst begraben.

Ueber ihn ist eine „Standrede — bei dem Sarge des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn von Krassow, Premier-Lieutenants bei dem hochlöblichen von Krockowschen Infanterie-Regimente, am 27. Januar 1779, als am Tage seines feierlichen Leichenbegängnisses, gehalten zu Piltsch, ohnweit Troppau in Oberschlesien, von Johann Bobrik, Feldprediger bei benanntem Regimente, Marienwerder, gedruckt in der Königl. West-Preußischen Hofbuchdruckerei bei Johann Jacob Kanter" 8. 19 SS. Das Büchelchen ist, wenn es mit Leichenpredigten aus früherer Zeit verglichen wird, die reich an erwünschten Nachrichten sind, für die Zeit, in der sie gehalten ward, bezeichnend; weder der Vorname des Verstorbenen, noch die seiner Eltern, sind erwähnt; der größte Theil desselben ist mit Betrachtungen und Gemeinplätzen über das Wesen der Ehre angefüllt (!).

No. 59. Margaretha, Tochter des Joachim Kr (No. 52.). Sie starb unverheirathet, als Braut des sächsischen Capitains — — von Berg.

No. 60. Bernhard Adam Kr, Sohn von Gottlieb Adam Kr. (No. 53.). Er war den 1. September 1741 geboren und ward Cammerjunker in sächsischen Diensten. Als solcher gewöhnte er sich an Ausgaben und Vergnügungen, die weit seine Mittel überstiegen und den Verfall seiner Vermögens-Verhältnisse veranlaßten. Er focht den Verkauf von Salkow an Gottfried Christoph Bucholtz an, und brachte es so weit, daß dieser ihm am 30. März 1786 seinen Contract cedirte. Er überließ dies Gut indeß schon 1793 seinen Creditoren, und zog nach Schweikvitz, welches um diese Zeit durch den Tod seines Vaters an ihn kam. Er verpachtete dies Gut aber bald und zog nach dem von seinen Curatoren von den von Normann auf Helle reluirten Pertinenz Lütken Helle, die er Ruhethal nannte. Er starb zu Stralsund vor 1809. Er war mit Charlotte Magdalena von Gagern, a. d. H. Tetzitz, verheirathet, die zu Schweikvitz am 27 Mai 1794,

30 Jahr alt, starb. Die Kinder dieser Ehe sind **No. 63.** und 64.

No. 61. N. N., Tochter von Eggert Christian Kr. (**No. 57.**), starb als Kind.

No. 62. Maria Catharina, Tochter von Eggert Christian Kr. (**No. 57.**), heirathete im Jahr 1781 den Capitain im Leib-Regiment, Axel von Blessingh, nach dem Tode des Schwiegervaters, Pfandträger von Mönchgut.

No. 63. Carl Gottlieb Georg Kr., Sohn von Bernhard Adam Kr. (**No. 60.**). Geboren zu Salkow im Jahr 1788. Er studirte, und übernahm Schweikvitz, sah sich aber veranlaßt, dies Gut im Jahr 1821 an Olof Heinrich Friedrich von Lindequist zu verkaufen. Er wohnte dann zu Stralsund und verunglückte beim Baden in der Prorer Wiek bei Dollahn, den 3. August 1825, und ward zu Rappin begraben. Von seinen wenigen näheren Bekannten als ein höchst achtungswerther, liebenswürdiger und gebildeter Mann, in Allem das Gegentheil seines unglücklichen Vaters, betrauert. Er war nie verheirathet und mit ihm erlosch das Geschlecht der Krassow zu Schweikvitz auf Rügen, im Mannsstamme.

No. 64. Christiane Charlotte, Tochter von Bernhard Adam (**No. 60.**), war verheirathet mit dem Major Gottfried Bogislaf von Platen auf Ganskevitz und starb als dessen Wittwe den 26. Juli 1848.

Die Geschlechter der Kaak, von Datzow, Wusseke, Mordbrenner, Westekendorp und Wedeke.

Die älteren Urkunden-Siegel ergeben, daß es in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts und später auf Rügen mehrere Geschlechter gab, die mit den Krassows dasselbe oder ein sehr ähnliches Wappen wie diese führten. Es waren die Kaak oder Kak, von Datzow, die Wusseke, Mordbrenner und Westekendorp. Ein glücklicher Zufall hat die Urkunden auffinden lassen, durch welche sich die gemeinsame Abstammung der beiden erstgenannten Geschlechter ergiebt, und die dies in Bezug auf die Krassow mehr als wahrscheinlich machen; bei den Wusseke, Mordbrenner, Westekendorp und Wedeke ist dies nicht der Fall, die Uebereinstimmung der Wappen läßt aber mit Bestimmtheit auf einen früheren Zusammenhang schließen, da, wenn ein Wappen mit eigenthümlichen Bildern von zwei Familien verschiedenen Namens geführt wird, dies sich meist nur so erklären läßt.

Was über die Mortbrenner, die Westekendorp und die Wedeke bekannt, ist oben Seite 4, 6 und 7 gesagt Die Familien Kak und Wesseke blühten noch Jahrhunderte lang nach ihrem ersten Auftreten auf Rügen. Die allerdings nur dürftigen Nachrichten über dieselben bis zu ihrem resp. Aussterben oder Verschwinden mögen deshalb hier zusammengestellt werden.

a. Die Kaak und die von Datzow.

Aus den vorhandenen Urkunden läßt sich nachweisen, daß sich ein und dieselbe Person bald des Namens von Datzow, bald Kaak bediente. Bertholb, 1335 v. Datzow, 1337 Kaak, (16. und 17.) unter dieser letzteren Benennung kommt er noch 1348 (125.) vor. Die Kaak und Datzow haben, wie urkundlich feststeht, einen gemeinsamen Stammvater, den Ritter Herbord (16), des gemeinsamen Wappens zu geschweigen, deshalb sind sie auch nur als ein und dasselbe Geschlecht anzusehen. Es ist nicht häufig, daß nach Verlauf eines halben Jahrtausends eine ähnliche Thatsache sich urkundlich so feststellen läßt.

Die Notizen über die ersten Generationen des Geschlechts, die sich den Urkunden entnehmen ließen, sind oben Seite 4, 5 und 6 zusammengestellt. Aus späterer Zeit, bis zum Erlöschen des Geschlechts, ergeben sich:

Berthold Kaak, in seinem Siegel „de Datzow" genannt, kommt in den Jahren 1365, 72, 75, 77 urkundlich vor (37, 43, 45 und 46). Im Jahre 1378 (50.) verkaufte er an Ludeke Dortmund eine Kathenstätte im Dorfe Götemitz an der Scheide des Tönnies Kaak. Sein Siegel ist

nach einer Urkunde aus den Jahren 1365 (37.) Tab. XI. No. 11. abgebildet.

Antonius oder Tönnies Kaak wird in den Jahren 1372, 77, 78, 79 und 80 (43. 48. 50. 54. und 59.) urkundlich genannt. Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 14. abgebildet.

Hinrik Kak, „vaget oppe Rugen" und als solcher seiner Zeit ein angesehener Mann, wird in den Jahren 1411, 13, 14, 18 und 21 (83. 84. 85. 86. 87. 89. 90. und 91.) urkundlich genannt. Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 19. abgebildet.

Da die Nachkommen des Henneke Kak 1434 — 38 zu Lütken-Datzow sich mehrere Generationen lang bis zum Erlöschen des Geschlechts verfolgen lassen, so mögen die Nachrichten über ihn und seine Familie unten folgen. Außer diesen nennen die Urkunden noch:

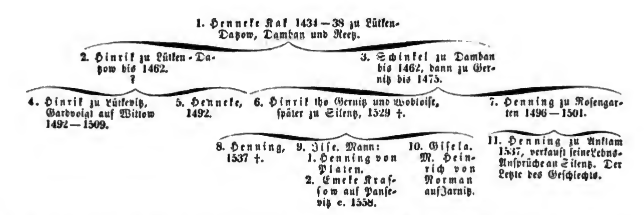
Berthold Kak tho Goetemitz, 1436, 41, 42 und 48 (103. 104. 112. 113. 115. 116. und 117.). Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 22. abgebildet.

Hans Kak tho Goetemitz wird urkundlich 1418 — 48 (88 u. 125) genannt. Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 2. abgebildet. Im Jahr 1442 verkaufte er dem Wilm Nienkerken 38 Mark Pacht aus Goetemitz (115. und 16). Im Jahr 1447 (123.) ertheilte er seinem Bauern Drewes Thoren einen Erb-Brief über 1¼ Hufen Acker, die er und seine Erben nach „Erb-Recht" ungereift und ungeruthet, d. h. ohne nachgemessen zu werden, mit einer Kavel Holz für 19 Mk. Pacht besitzen sollte. Sein Sohn:

Nicolaus Kak, Priester und Kirchherr zu Swantow, verkaufte 1487, St. Peters- und Pauls-Abend (175.), den von seinem Vater im Jahr 1442 wiederlöslich an Wilm Nienkerken verkauften und in dieser Weise von Johan von Rethens Witwe dem Kloster Marien-Ehe vermachten Hof in Goetemitz an gedachtes Kloster zu einem todten Erbkauf. Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 20. abgebildet.

Tönnies Kak zu Goetemitz, 1487, 1503, 1508, 10 und 12 (175. 213. 251. 58. 272.) urkundlich genannt. Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 19. abgebildet. 1503 (213) verkaufte er eine Hebung aus seinem Gute Koserow.

Claus Kak zu Goetemitz wird 1495 (210.) urkundlich genannt.



No. 1. Henneke Kak, Knappe. Er verkaufte im Jahre 1434 dem Kloster Bergen 8 Mk. Pacht aus seinem Gute Reetz im Neuenkircher Kirchspiel (101.). 1436 verkaufte er dem Herman Manneyhold, Bürger zu Stralsund, ein halbes Dorf Lütken-Datzow, und 1437 demselben die andere Hälfte (104. und 106). Später wird er nicht mehr genannt. Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 23. abgebildet. Da sein ältester Sohn Hinrik hieß, so dürfte anzunehmen sein, daß Henneke der Sohn des Landvoigts Hinrik Kak, 1411 — 21 (s. o.), sei.

No. 2. Hinrik Kak, Henneke's Sohn, verkaufte 1462 seinem Bruder Schinkel seinen Antheil Guts zu Lütken-Datzow (140.). Sein Siegel s. Tabelle XII. No. 5.

No. 3. Schinkel Kak, Henneke's Sohn, Knappe vom

Wapen zu Damban, verkaufte diesen Hof im Jahre 1462 an Claus Krassow (139.) und erwarb dagegen von seinem Bruder dessen Antheil in ihrem Stammgute Lütken-Datzow (140.), erwarb sodann vor 1469 das Gut Jarnitz (Gernitze) im Kirchspiel Bergen, verkaufte dagegen im genannten Jahre Lütken-Datzow an Johann Kuwing in Stralsund (150.). Er lebte noch 1475 (15.). Sein Siegel ist Tabelle **XII. No. 7.** abgebildet.

No. 4. Hinrik Kak wird in den Jahren 1492—1509 urkundlich genannt (189. 208. 240, 246. 255.). Er wohnte zu Lütkevitz (240.) und war nach der Angabe des Matth. Normann, in der Vorrede seines wendisch-rügianischen Landgebrauchs, Gardvoigt auf Wittow.

No. 5. Henneke Kak. Er verkaufte 1492 dem Kloster Bergen den halben Krug zu Neuenkirchen (194.). Uebrigens läßt es sich nicht beweisen, daß **No. 4.** und **5.** Söhne des Hinrik Kak (**No. 2.**) waren.

No. 6. Hinrik Kak to Gernisse und Wobbelvise, Schinkels Sohn, einem nun eingegangenen und zu Jarnitz gehörigem Gute, wird in den Jahren 1510, 11 und 12 (260. 65. 71.) genannt. Er verkaufte seine Besitzung in Susitz im Jahre 1512 (261.) und erwarb wohl einen Hof in Silenz. Er starb vor 1529. Seine Wittwe lebte noch 1537.

No. 7. Henning Kak wird in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1496 — 1502 (217. 19. 21. 28. 35. 498.) genannt. Er erwarb einen dem Kloster Eldena gehörigen Hof in Rosengarten zu Pacht-Recht (228.) im Jahr 1500, besaß jedoch wohl schon früher einen Antheil in diesem Gute erblich, den er indeß im Jahr 1501 (235.) auch dem Kloster überließ. Er war mit einer Tochter des Claus von Ahnen verheirathet.

No. 8. Henning Kak empfing Dienstags nach den 11000 Jungfrauen 1529 zu Stettin sein Lehn und war ums Jahr 1537 bereits verstorben. Sein Vetter Henning (**No. 11.**) war sein Lehns-Erbe.

No. 9. Ilse war in erster Ehe mit Henning v. Platen und in zweiter mit Emeke Krassow auf Pansevitz verheirathet (321.).

No. 10. Gisela war nach einer alten Familien-Nachricht mit Heinrich Normann auf Jarnitz verheirathet.

No. 11. Henning Kak, Hennings Sohn, zu Anklam wohnhaft, verkaufte am 13. August 1537 (306.) an Szanner (Sambor) sein Gut Szylentze, wie es ihm von seines seel. Vaters Bruder-Sohn, Henning Kak, Hinriks Sohn, angeerbt. Er überlebte diesen Verkauf aber nicht um ein Jahr; bereits am 5. Juli 1538 war er ohne männliche Leibes-Lehns-Erben als der Letzte seines Geschlechts verstorben.

b. Die Wusseke.

Noch dürftiger wie die Nachrichten über die Kaak sind die über das Geschlecht der Wusseke, durchgängig nur einzelne Notizen, ohne daß sich für einen größeren Zeitraum eine Genealogie aufstellen läßt.

Johannes Woseg wird im Jahre 1307 in einer Urkunde des Ritters Pribor von Putbus genannt (491.). Er ist das erste Mitglied des Geschlechts, welches sich urkundlich nachweisen läßt.

Clawes Wosek wird 1316 und Clawes Wusseke im Jahr 1326 im Adelsbunde mit Stralsund genannt (5. 10.). Ueberhaupt wiederholt sich der Name Claus oder Nicolaus oft im Geschlecht. — Wolter W. wird c. 1319 genannt (7.).

Berthold W., Priester und Offizial des Bischofs von Roeskild auf Rügen, und sein Bruder Nicolaus, Söhne des alten Claus W., 1354—74, (30. 32. 35. 44.) werden in den Jahren 1365—82 (36. 42. 44. 49. 56. 51—53. 60. 63. 64.) häufig genannt.

Die Brüder Berthold und Emeke W. lebten 1383 u. f. (62. 67.) — 1401. (79). Das Siegel des Berthold W. tho Mutzitz ist Tabelle **XI. No. 18.** abgebildet.

Zeitgenossen dieser Brüder waren Voltze W, 1388, (66.), Emeke W. und Claus W., des alten Claus W. von Darsitz Sohn, 1389—92 (67. 68. 70.).

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erscheint fast kein Mitglied der Familie in rügenschen Urkunden.

Von 1430 — 52 erscheint Emeke W, Claus Sohn, (95. 107. 108. 109. 122. 125. 128. 131.) Sein Siegel ist Tabelle **XI. No.** 18. abgebildet. Seine Zeitgenossen waren Emeke der jüngere, Emekes Sohn, (Siegel Tabelle **XI. No.** 27.) Vollert W. und Claus W. (110. 111. 117. 121. 725. 150.).

„Anno 1461 sonavendes vor Simonis und Judae hebben de Sundeschen 3 seerouer in von Bardt, vnd ock zu Wasserken (Wussekn) den vaget van der Harteborch, de se leidet hatte, vnd leten se alle 3 affhowen, dingstdages vor

al. — nach) Simonis und Judae." [1]) d. h. Sonnabends vor Simonis und Judä 1464 holten die Stralsunder 3 Seeräuber von Barth, und auch Wusseken, den (herzogl.) Voigt von der Hartebrech (Hirschburg auf dem Darß), der ihnen sicheres Geleit ertheilt, und ließen sie alle 3 Dienstags hernach enthaupten. Vielleicht hing dieser Vorgang mit den damals noch dauernden Vogeschen Händeln zusammen. — Wusseke hatte die Richtvoigte der Stadt Stralsund, Rottger Steinvig und Johan Voerwerk, die Helfer des Otto Voge beim Morde des Landvoigts Raven Barnekow, als sie feige flohen, nicht „geleitet," sondern „niedergeworfen" und dem Herzoge, seinem Herrn, ausgeliefert. (S. meinen Bischofsroggen ꝛc. S. 182 und 83.)

1468 (146.) verkaufte Emeke W. sein Gut Buschvitz dem Kloster Bergen. Vielleicht ist er identisch mit Emeke W. zu Dartz, 1493 (199.), und Emeke W., 1509 (254.). Marcus W. wohnte 1498 (220.) zu Mutzytz (220.) und Claus Wusseke zu Zargelitz (Siegel Tabelle XIII. No. 2.), letzterer wird in einer Reihe von Urkunden vom Jahre 1511—21 (266. 89. 86. 87. 92.) genannt. Er war Vorsteher der Elenden-Brüderschaft zu Bergen. Der Priester Emeke W. wird 1522 u. f. (293. 96.) genannt. Er war Kirchherr zu Zudar. Emeke W. war 1538 (311.) Erbgesessen zu Dartz, und Steffen und Claus W. refutierten ums Jahr 1555 (319.) dem Hause Putbus, von dem die Güter Dartz, Mustitz und Zargelitz zu Lehn rührten, dieselben. Seitdem ist das Geschlecht hier im Lande verschollen.

---

1) Stralsundische Chroniken, herausgegeben von Mohnike und Zober. 1. 210.

Grundbesitz.

Die Angaben über den Grundbesitz jedes einzelnen Mitgliedes des Geschlechts findet sich in der Genealogie desselben, ohne vielfache und überflüssige Wiederholungen ist hier auf Einzelheiten nicht zurück zu kommen. Der Zweck dieses Abschnittes ist, nochmals übersichtlich den Grundbesitz der Haupt-Linien zu Pansevitz und Schweikvitz zusammen zu stellen. Die Geschichte des Schlosses Divitz und der zugehörigen Güter ist in dem Anhange gegeben.

Leider sind die Nachrichten übee den Besitz von Gretemitz, Datzow und den Besitzungen in der Grafschaft Putbus (Zamnitz) so vereinzelt und unzusammenhängend, daß sich weder über den Erwerb, noch über die Dauer des Besitzes und die Veräußerung ein mehreres, als eben jene Notizen geben lassen, die in der Genealogie enthalten. Es ist dort angedeutet, wie sich bereits im 14. Jahrhundert das Geschlecht in die Linien zu Varsnevitz-Pansevitz und Schweikvitz rc. theilte; über den Grundbesitz dieser Linien sind auch die Nachrichten vollständiger.

I. Die Linie zu Varsnevitz-Pansevitz.

Schon der muthmaßliche Stammvater dieser Linie, Hans Kr. (S. 7. Urk. 48) wohnte 1377 zu Warsekovitz oder Varsnevitz. Sein Sohn Tönnies (**No. 1.** der Genealogie), an den die väterlichen Güter übergingen, erweiterte dieselben durch den Ankauf von Kussevitz und Klein Helle. Der Sohn des Tönnies, Claus Kr. (**No. 4.**), und sein Enkel, Hans, Heinrichs Sohn (**No. 5.**), theilten sich die väterlichen Besitzungen im Jahr 1425. Hans erhielt Varsnevitz, Bockvitz (Veikvitz), den Antheil von Klützitz (Klütz) und mehrere Geldhebungen (98); leidee ist die Hälfte, die Claus erhielt, nicht angegeben, wahrscheinlich waren es Postelitz, Helle, Teskevitz und Kussevitz im Rappiner Kirchspiel. Claus ist der Stammvater der später vorzugsweise als Dambaner bezeichneten Linie, von Hans stammt die Linie zu Varsnevitz-Pausevitz ab.

a. Die Linie zu Damban.

Die Enkel des Claus, Claus (**No. 10.**), der Damban 1462 und die Insel Pulitz 1464, und Hans (**No. 11.**), der Postelitz besaß, theilten, wie es scheint, ihre Güter. Der Sohn des Hans, Heinrich Kr. (22.), besaß im Jahr 1488 nach des Vaters Tode, den an Curdt Krakevitz verpfändeten Hof Postelitz, mit drei zu demselben gehörigen Kathen im Dorfe Rappin, Hebungen aus den Dörfern Bautzelvitz und Gussevitz, halb Ruschvitz und halb Lübitz auf Jasmund, mit dem Patronat einer aus letzterem Dorfe bewidmeten Vicarie, die Hälfte der Hebungen aus Buse, die Hälfte des Dorfes Melnitz, die Hälfte der Hebungen in Dumrade und Karow, die Hälfte der Hebungen aus Gurrevitz und Warcksow, mit dem Patronat der aus beiden Orten bewidmeten Vicarie, die Hälfte der Mühle zu Gingst und die Hälfte von Gustow, so wie mehrere Besitzungen in Stralsund (177.). Von Hans von dem Buge kaufte er die Wiese Krichewisch und Weide zu Schabe, und erweiterte dadurch Ruschvitz (269.). Wann und an wen die große Mehrzahl dieser ansehnlichen Besitzungen veräußert, läßt sich leider nicht nachweisen. Postelitz besaßen später die Krakevitz, Ruschvitz die von Jasmund auf Spiker, als erbliche Lehen. Nach seinem und seines Sohnes Joachim (**No. 33.**) Tode, wurden seine Vettern, Tönnies (**No. 16.**), Joachim, Landprobst (**No. 19.**), Vicke (**No. 18.**), und Hans (**No. 32.**), nur mit Lübitz, als dem von ihm nachgelassenen Lehn, belehnt (289.). Mit letzterem, dem Hans Krassow, erlosch am 9. September 1563 auch die Linie zu Damban. Er war der letzte der männlichen Nachkommen des Claus Kr. (**No. 4.**). Die von ihm hinterlassenen Güter waren: der Hof Damban, das Dorf Kussevitz (2 Bauer-

öfe), Lüdtke-Helle (1 Bauerhof), Züvellin (1 Halb-Bauer), n Teskevitz 1 Bauer und 2 Kathen, Lübitz auf Jasmund, 2 Voll- und 1 Halb-Bauer) und die Insel Pulitz. Die amals lebenden Nachkommen der Varsnevitz-Pansevitzer Li- ie, Heinrich der Lange zu Varsnevitz (No. 31.) und Jacob auf Beikvitz und Pansevitz (No. 36.), waren in den alten Lehn- ütern unzweifelhaft die einzig berechtigten Lehns Erben, aber i es nun, daß sie den genealogischen Zusammenhang mit em Verstorbenen verloren, oder ob sie noch andere Gründe ierzu bestimmten, sie räumten der Linie zu Schweikvitz, den rüdern Melchior, Christoph und Joachim Kr., gleichfalls nsprüche an die Lehn-Güter des Verstorbenen ein; ver- uthlich war aber ersteres der Fall. Es hatte sogar den nschein, als ob keiner der fünf Prätendenten in Besitz auch n eines Theils der Erbschaft gelangen sollte. Die Her- ge von Pommern, oder vielmehr die für die noch minor- nnen Söhne Herzog Philipps I. die Regierung des Lan- s führenden Räthe, besonders der Cantzler Valentin von ickstädt, behaupteten, die von Hans Krassow nachgelassenen üter seien neue Lehne, an denen die überlebenden Krassows ht die gesammte Hand hätten, und somit den Herzogen s Lehnsherrn eröffnet und heimgefallen. Deshalb mußte r Landvoigt, Georg von Platen auf Ventz, sie auch so- ich nach Hans Krassows Tode für die Landesherrn in sitz nehmen. Den Gevettern Krassow ward von der Wol- stischen Cantzlei in einem Bescheide, d. d. Wolgast, den . October 1566, eröffnet: „Nachdem J. F. G. (Ihro rstlichen Gnaden) vnd derselben Herren Brüder, nach Ab- beu obgedachten Hans Krassowen angeregte Güter als ie Lehne eröffnet vnd heimgefallen, daß J. F. G. den Be- und Possession nicht allein rechtmäßiger Weise von män- lich unverhindert apprehendiret, sondern auch bisshero ntinuiret vnd ferner dabei zu bleiben gemeinet, wie dann it dem Landvoigt in Namen J. F. G. myt der widwen r aussteuer halber zu handlen beuolen, vnd hetten die ssowen nunmehr keine praesumption auf ihrer Seiten, dern ihre vnbefugte Forderung, aus den Copeien der ne, so sie selbst durch Ihren Notarium aus den Origina- ls, die bei Hans Krassowen Widwen gefunden, machen n, genugsamlich zuuermerken, vnd demnach sowohl M. H. als sich selbst mit vergeblicher Mühe vnd Irrunge Forderunge der newen Lehne billig zu verschonen. Es e dann, daß sie samende Handbriue hetten zu produci- soitens dieselben fürbrengen, vnd weitern Bescheids ge- warten. Im Fall aber vielbemeldte Krassowen darüber hochgedachte M. g. H. vnd S. F. G. Herren Brüder mit Rechte gedachten zu belangen, wiere Ihnen dasselbige zu thunde vnbenommen."

Mit der gesammten Hand und den gesammten Hand- Briefen hatte es auf Rügen aber eine eigene Bewandniß. In älterer Zeit, d. h. vor Bogislav X. hatte man wenig Werth darauf gelegt, weil die Vettern eines Schildes und Helms als Agnaten angesehen wurden und von ihnen kein strenger Nachweis über den Grad ihrer Verwandtschaft ver- langt ward. Unter Bogislav X. ward dies anders. Er ließ nachforschen, welche Güter durch Erlöschen der lehnstra- genden Familien zum Fall ständen, und verlangte, daß alle Vettern eines Schildes und Helms über ihre Güter zur ge- sammten Hand belehnt werden sollten, wenn sie anders als Agnaten angesehen sein wollten. Wie Matthäus Nor- mann im rügenschen Landgebrauch versichert, wurde denen, die darum anhielten, ohne viel Weitläuftigkeiten ein gesamm- ter Handbrief ertheilt, für den aber sehr bedeutende Gebüh- ren zu entrichten waren. Dies schreckte Viele ab, denselben nachzusuchen, und später, noch im Laufe des 16. Jahrhun- derts, war es sehr schwer, einen solchen zu erlangen. Die Krassowschen Vettern hatten es versäumt, sich ein solches Document zu verschaffen und mußten nun die unangenehmen Folgen davon tragen.

Als der Landvoigt, Georg von Platen, am 5. Novem- ber 1566 zu Damban erschien, um mit der Wittwe des Hans Krassow über deren Abfindung zu unterhandeln, er- schien auch Heinrich Krassow mit seinen sämmtlichen Vettern dort, um gegen die Besitzergreifung und die weiteren Ver- handlungen feierlichst zu protestiren, freilich ohne dadurch den Gang derselben zu stören. Da die herzoglichen Räthe sich auf gar nichts einlassen wollten, ward der Lehns-Prozeß eingeleitet. Richter ward Jacob von Citzevitz, und Beisitzer Christian Küssow, Dr. Bernhardt Behr und Georg von Ußduhm. Der Fiscal bestritt überall, daß der herzogliche Fiscus nöthig habe, sich auf die Ansprache der Krassows ein- zulassen. Hierüber mußte erst ein Urtheil der Juristen-Facul- tät in Leipzig eingeholt werden, das ihn denn allerdings hier- zu verpflichtet erkannte. Dies Erkenntniß ward am 21. Mai 1570, also fast 5 Jahre nach Hans Krassows Tod, publicirt, und erst jetzt war die Vorfrage entschieden. Der weitere Verlauf des Prozesses war nicht schneller, und so schleppte er sich bis ins Jahr 1577 fort, ohne Aussicht auf baldige

Beendigung. Deshalb hielten es die Krassows wohl eben so vortheilhaft, auf einen Vergleich zu denken, der durch Vermittelung der zu den **Pares curiae** gehörigen Christian Küssow und **Dr.** Bernhardt Bere zu Wolgast, am 18. April 1577 zu Stande kam (345.). Der Herzog behielt Damban, Pulitz und Lübitz auf Jasmund, die Krassows Lütke-Helle, Cusseviz, den Antheil in Teskevitz und Züvelin, so wie die gesammte Hand in diesen Gütern. In der Theilung (347.) erhielten die Krassow zu Schweikvitz, Lütken-Helle und Züvelin, die Vettern Heinrich und Jacob Krassow Cussevitz und Teskevitz.

b. Die Linie zu Varsnevitz, Pansevitz und Veikvitz.

Hans Krassow (No. 5.), der im Jahr 1425 mit seinem Vater-Bruder Claus (No. 4.) die großväterlichen Güter theilte und außer einigen Geldhebungen Varsnevitz, Veikvitz und Kluitz erhielt, ward durch seine Söhne Hans und Tönnies der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, die auf den Gütern Varsnevitz, Pansevitz und Veikvitz etwa ein Jahrhundert blühte, dann aber bis auf Heinrich den Langen auf Varsnevitz (No. 34.), 1540—93, erlosch und auf diesen den ganzen Grundbesitz der Linie vererbte, zu dem, wie oben erwähnt, noch Cussevitz und ein Antheil in Teskevitz von den Dambaner Gütern kamen. Die weiteren Notizen über diesen Stammherrn des Geschlechts sind in der Genealogie angeführt; hier möge nur erwähnt werden, wie er es war, der in Varsnevitz und Pansevitz die Acker-Werke erweiterte, und sein ältester Sohn, Daniel, der in Veikvitz das Ackerwerk einrichtete. Diese wurden sämmtlich durch Dienstbauern beackert. Das Verhältniß derselben, ihre Rechte und Pflichten, so wie endlich ihr Verfall und gänzliches Aufhören ist zu wichtig, um hier nicht näher erörtert zu werden. Ausdrücklich bemerke ich aber, daß ich hier nur eine Skizze gebe.

Einschaltung.

Ueber die Verhältnisse der Bauern auf Rügen in der Zeit vom Tode Herzog Philipps I. im Jahr 1560, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch König Gustav IV. Adolph von Schweden, im Jahr 1806.

Eine Skizze.

Wir besitzen ein merkwürdiges Buch, welches uns die Rechte und Pflichten der Bewohner Rügens um die Mitte des 16. Jahrhunderts schildert. Es ist der Wendisch-Rügianische Landgebrauch. Ausführlich wird in demselben vom rügenschen Bauerustande gesprochen. Ich beabsichtige hier nur die Nachrichten zu erörtern, die Bezug auf ihre Besitzverhältnisse haben. Nach dem Landgebrauch (Tit. 101. S. 123 der Quart-Ausgabe) waren die bäuerlichen Wirthschaften auf Rügen dreierlei Art, Höfe, Erbe und Kathen oder Kotzen. Die Höfe hatten 1, 2, 3 Hufen Landes (30—90 Pomm. oder 76—230 Mgdb. M.), die Erbe ½ Hufe oder 1, 2 höchstens 3 Hakenhufen (15—45 Pomm. Morgen) und die Kathen 8 Pomm. Morgen, oder ein Geringes darüber oder darunter.

Unter den Höfen unterschied man noch die, welche bereits längere Zeit in bäuerlichem Besitz gewesen, oder früher von Edelleuten bewohnt, und erst neuerlich, meist nur vorübergehend, in bäuerlichen Besitz gekommen waren. Dieser Fall trat etwa ein, wenn ein Edelmann starb und minorenne Kinder hinterließ und die Vormünder die Wirthschaft nicht fortsetzen wollten oder konnten, oder wenn ein Edelmann ohne Lehns-Erben starb und sein Lehn an Vettern fiel, denen es nicht bequem, dasselbe selbst zu bewirthschaften, oder bei ähnlichen Vorkommnissen. Es war dies ungefähr dasselbe, was heute Zeit-

Pachten sind. In ersterem Falle wurde dann auch die Zeit gleich bestimmt, in der der Bauer, nach erlangter Großjährigkeit der minorennen Kinder, den Hof wieder abzustehen hatte.

Allen Bauern auf Rügen gehörte damals auf ihren Höfen die Gebäude, der Nießbrauch des zugehörigen Ackers und das ganze todte und lebende Inventar gegen eine gewisse Pacht und stehenden Dienst.

Kein Bauer in Rügen, unter dem Adel gesessen, er mochte seinen Hof erworben haben wie er wolle, saß aber so sicher, daß, wenn seinem Herrn oder dessen Erben der Hof für seine Person oder für seine Kinder zu gebrauchen nöthig war oder wurde, er ihm nicht weichen und denselben innerhalb Jahr und Tag überlassen mußte, entweder für den im Erbbriefe festgesetzten Preis, oder wenn ein solcher nicht vorhanden, für eine billige Taxe, es sei denn, das die Herrschaft sich dieses Rechts ausdrücklich begeben. [1])

Trat der Fall ein, daß die Herrschaft den Hof zurück erlangte, und hatte der Bauer keinen Erbbrief, so wählte der Herr zwei verständige Bauern, der abziehende Bauer eine gleiche Anzahl, welche die Zimmer des Hofes ꝛc. taxirten, und nach dieser Taxe waren dieselben zu bezahlen, oder der Herr wandte sich an den Landvoigt, derselbe verordnete zwei unparteiische Edelleute, die vier Bauern zu Hülfe nahmen, und mit diesen die Taxe aufmachten, bei der es dann sein Bewenden hielt. (L.-Gebr. Tit. 109. S. 137.)

Ein Erb-Brief enthielt gewöhnlich: den Preis für welchen der Bauer den Hof gekauft und die Termine der Zahlung desselben, wie viel Zimmer auf demselben vorhanden, wie viel Herrenpacht und Dienst der Bauer zu leisten schuldig, so wie sonstige Unpflichten, und endlich ob er den Hof auf eine gewisse Reihe von Jahren oder von Erben zu Erben besitzen und im letzteren Fall auch so gut er könne verkaufen möge. (Tit. 104. S. 128.)

Daß unter den angegebenen Verhältnissen die Lage der Bauern meist eine sehr gute war, lag in der Natur der Sache; oft hinterließen sie ihren Erben ein für jene Zeit und Verhältnisse bedeutendes Vermögen, wie dies noch viele aus jener Zeit aufbehaltene Erbschichtungen, d. h. Feststellung und Theilung des Nachlasses eines Bauern unter seine natürlichen Erben durch die Herrschaft, beweisen. Durch gleiche Theilung unter alle Erben wurde aber eine größere Ansammlung des Vermögens in den meisten Fällen verhindert.

Unter den Urkunden sind eine Reihe Erbschichtungen aus den Jahren von 1566 — 1598 (329. 341. 365. 366. 374.) mitgetheilt.

Eine kurze Angabe des Inhalts einiger dieser Urkunden möge hier folgen, sie wird das oben aus dem Landgebrauch Entlehnte nur bestätigen. Erbschichtung aus dem Jahre 1566 (329.): Der Werth des ganzen Nachlasses, mit Ausnahme mehrerer Gegenstände, die die Wittwe untaxirt vorweg behielt, betrug nach Abzug aller Schulden 1113 Mk. 5 ßl., der unter die Wittwe und die 5 Kinder in 6 gleiche Theile vertheilt ward. Ein Schwiegersohn des verstorbenen Bauern erhielt den Hof auf 20 Jahre, bis der Sohn desselben ihn gegen Entrichtung des Erbgeldes annehmen könne. Der neue Wehrsmann hatte sämmtlichen Erben ihre Erbportion innerhalb 8 Jahren zu entrichten, behielt jedoch den Antheil seiner Frau davon ein. — Erbschichtung aus dem Jahre 1572 (341.): Ein kinderloser Bauer war nebst seiner Frau gestorben. Erben waren die Mutter des Bauern und der Vater der Frau, beide unter fremden Herrschaften wohnend. Der Werth des Nachlasses betrug nach Abzug der Schulden 1163 Mk. 12 ßl. Interessant ist das Verzeichniß der Garderobe der verstorbenen Bäuerin, wegen des reellen Werthes derselben. Den Erben wurde das Erbe, d. h. die Wehr des Bauerhofes, nach Landesgewohnheit angeboten, es war ihnen jedoch ungelegen, und deshalb erhielt es ein Fremder, d. h. nicht mit ihnen Verwandter — Erbschichtung aus dem Jahre 1592: Ein Halb-Bauer war alt und schwach geworden, auch in seinem Vermögen zurück gekommen. Er wollte deshalb seine Wirthschaft aufgeben und zu dem Ende ward Erbschichtung gehalten. Er hatte einen Sohn und eine Tochter bereits ausgesteuert, die, obgleich citirt, nicht bei der Erbschichtung erschienen waren, die jüngste Tochter, mit ihrem zukünftigen Mann, sollte das Erbe annehmen. — Zuerst ward das Altentheil bestimmt. Wenn der alte Erbmann bei dem jungen nicht länger im Hause bleiben wolle, sollte ihm

---

1) (A. a. O. S. 124.) „Thom ersten: Dat keen Buhr in Rujen, he hebbe den sinen Hoff van siner Herrschop, edder van einem ihren, edder andern vam Adell gekofft, wo he vnder dem van Adell geszeten, so gewisse edder seker könne köpen, wo sinem Herrn edder Herschop Erven de Hoff eigener Persone edder vor sine Kinder sulvest tho gebruken nödig were edder würde, he moth siner Herschop binnen Jahr und Dage wyken vnd den Hoff entleddigen vmb einen billigen koep Penning, ludt sines Erffbriefs edder billiger Weerdinge, idt were denn, he hedde einen Erffbreff darin sich de Herschop sodans entsecht, edder sine bestemmede Tydt im Erffbreefe were noch nicht vorflaten."

eine kleine Wohnung in einem Stallgebände eingerichtet werden; er behielt einen Morgen Feldes in der Worth des Hofes, die ihm frei bestellt werden mußte, und einiges Vieh. Von dem Erbgelde, für welches der alte Bauer das Gehöfte angenommen, 105 Mk., restirten der Herrschaft noch 100 Mk., die er bis dahin verzinst hatte. Der Werth seines ganzen Besitzes betrug nach Abzug der Schulden 165 Mk. 7 ßl., hiervon sollte die Tochter 115 Mk. 7 ßl. erhalten, und 50 Mk. dem Vater nach und nach mit Verwissen der Herrschaft „zu Uffenthalte seines Leibes“ ausgezahlt werden. Der neue Erbmann sollte das Wesen 20 Jahre lang zu Bauer- und Erb-Recht besitzen und der Herrschaft alle schuldige Pacht, Dienste und auch andere Unpflichten leisten; nach Ablauf dieser Zeit möge es ihm der Sohn des alten abtretenden Wehrsmanns, mit Verwissen der Herrschaft kündigen, um es nach Zahlung des Erbgeldes selbst anzunehmen. Stürbe er jedoch vor dieser Zeit, so solle dies Recht nicht auf seine Kinder übergehen. — Erb-Brief aus dem Jahre 1607 (383): Ein Bauer erhält von Hans Krassow auf Varsnevitz und Pansevitz einen Hof zu Malkvitz, mit einem Hause, einer Schenne, einem Koben und Backhause, einer Hufe sadigen Ackers und einer Wiese für 417 Mk. Erbgeld in 3 Terminen zahlbar. Er solle jährlich 9 Mk. Pacht, 6 Scheffel Futter-Hafer, 6 Hühner und 40 Eier geben, und den Tagedienst nebst seinen Nachbaren verrichten, und alle sonstige Unpflichten geben. Gegenseitige Aussage, ein Jahr vor dem Abzugstermine wird vorbehalten, und solle alsdann das Erbgeld in 3 Terminen zurück gezahlt werden. Wenn unterdeß etwas vom groben (d. h. starkem Holz) in dem Hofe verbaut, so solle es ersetzt, wenn etwas von den Gebäuden niedergefallen, dies abgezogen werden.

Das gewöhnliche Maaß der Dienste rügenscher Bauern ist leider im Landgebrauch nicht angegeben, und in Urkunden findet sich höchst selten etwas Bestimmtes über dieselben, selbst in den Erbbriefen nicht; meist heißt es dort, der Betreffende solle den Nachbaren gleich dienen (so 383).

Die mir zur Zeit bekannten, aus Urkunden entnommenen Notizen mögen hier folgen; es ist jedoch gewagt, aus diesen wenigen Fällen allgemeine Schlüsse zu ziehen.

Im Jahr 1551 ließ Hans Barnekow auf Ralswiek sein Ackerwerk zu Ralswiek verkleinern (die Gründe, weshalb dies geschah, sind nicht angegeben), und traf mit seinen Bauern zu Gnitz und Ralswiek das Uebereinkommen, daß jeder derselben auf eigne Unkosten 2 Morgen, so wie es nöthig (und landüblich) pflügen, besäen, das Korn mähen, dasselbe einfahren und alle 4 Jahre, wie die Schläge es mit sich brächten, düngen sollten. Hiergegen wurde ihnen das Dienstgeld, welches sie bisher gezahlt, erlassen, sie sollten aber außerdem, wenn es nöthig, mit Wagen und Pferden, wie zum Holzfahren x., auf dem Hof zu erscheinen verpflichtet sein. — Diesem entsprach auch etwa der Dienst der Bauern auf den Pansevitzer Gütern. Am 21. September 1591, als die Brüder Anton und Hans Krassow sich über den Gebrauch derselben in den nächsten Jahren einigten (364.), ward festgesetzt, daß in der Sadelzeit im Sommer, die Bauern einen Tag in der Brake pflügen, im Herbste 2 Tage strecken, 2 Tage zu Roggen pflügen, in der Roggensaat eine Schicht eggen, im Frühjahr 2 Tage wenden, eben so viel Tage Gersten und 1 Tag Hafer unterpflügen und eine Schicht den Wend-Acker (Wendung) und 1 Schicht Saat eggen sollten. Den Bauern in Pansevitz und Malkvitz ward hiervon noch etwas nachgelassen.

Der Anfang einer Veränderung der Stellung und der Lage der Bauern auf Rügen ward durch die Einrichtung der sogenannten Fürstlichen Ackerwerke auf Rügen gemacht, der ersten größeren Ackerwirthschaften hier im Lande.

Es wurden zu dem Ende so viel Fürstliche Bauerhöfe gelegt, daß man eine Ackerfläche von 300, 400 bis 450 pommersche Morgen beisammen hatte, die von den umliegenden Bauern, denen dagegen das Dienstgeld erlassen ward, bestellt werden mußten. Zuerst wurden drei Ackerwerke auf Rügen angelegt, Lüfevitz auf Wittow 1572, Gagern 1575 und Rosengarten 1578.

Ueber die Einrichtungen von Gagern mögen hier einige Nachrichten folgen. Im Juli 1575 kündigte der Landvoigt Georg von Platen den 7 Bauern in Gagern ihre Höfe. Der dadurch gewonnene Acker betrug 10 Hufen 25 Morgen oder 325 pommersche Morgen Acker, welcher in 5 Schläge eingetheilt ward, deren jeder also cr. 65 Morgen betrug, von diesen wurde 1 Schlag (oder nach Beschaffenheit etwas mehr) mit Roggen, 2 Schläge (oder nach Beschaffenheit etwas weniger) mit Gerste, 1 Schlag theilweise mit Hafer und Erbsen bestellt, 1 Schlag lag brach. Wie die Fruchtfolge war, ergiebt sich nicht.

Nach Gagern dienten 73 ganze Pflugdienste (Bauern) und 27 Kathen, die nur Fußdienste leisteten. Da jährlich ¾ der ganzen Ackerfläche, also c. 243 pommersche Morgen, bestellt werden mußten, so ergiebt sich, daß auf den Pflugdienst etwas über 3 pommersche Morgen kamen, da ihnen aber die

fußdienste zu Gute kamen, so wird man etwa 2¼ Morgen uf den Pflugdienst rechnen können; jedenfalls ergiebt sich ine Steigerung der Last, wenn man hiermit die Angabe aus en Ralswiecker Gütern vom Jahre 1551 vergleicht, und rwägt, daß die Dienstbauern zum Theil 1½—2 Meilen wie die zu Ubars, Leesten und Poggenhof, im Schaproder Kirchspiel) von Gageen entfernt wohnten.

Das Dienstpersonal auf den Höfen war sehr klein: es estand zu Gagern aus dem Voigt, dem Hirten mit seinem Weibe, der Viehmuhme und 6 Mägden, die einen sehr geingen Lohn (der Voigt 20 fl. und 1 Hemde, die Viehmuhme fl. und 6 Ellen Leinewand, 1 Magd 11 Mk (3⅔ fl.) 4 ßl. 0 Ellen Leinewand und der Hirte 15 Mk (5 fl.) 1 Paar Schuh nd 10 Ellen Leinewand) und ansehnliches Deputat (6 Drömt Scheffel Roggen zu Brod, 2 Spertschweine, 2 Brailinge kleinere Schweine), 2 alte Kühe, 16 Scheffel Grützgerste, Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 3 Viertel Schellhering, Viertel oder 1 Tonne Dorsch, 30 Wall oder 1 Fuder Spickhering, 2 Viertel Kuhbutter, 3 Viertel Käsebutter, Schnittschaafe (Hammel), 3 Drömt 4 Scheffel Gersten zu ier und Kovent (Dünnbier), Kohl mußten sie selbst bauen, alz zur Haushaltung und Butter, 12 Lpfd. Talg zu Lichrn, 8 Scheffel Hafer, 12 Gänse und 2 Fl. zu frischen Fiben) erhielten. Der Lohn dieser 10 Dienstleute und das Deputat aren denn aber auch die einzigen laufenden Wirthschaftskosten.

Daß übrigens die durch den Verkauf des Korns erzieln Erträge der Ackerwerke bei weitem das früher gezahlte ienstgeld der Bauern übertrafen, war natürlich, und hierrch ward das Streben hervorgerufen, das Areal der Ackerke zu erweitern, wodurch in demselben Verhältniß die ienste der Bauern gehäuft wurden. Zu diesem Zweck sind den Jahren 1573 bis cr. 1620 eine ganze Reihe von ustauschungen zwischen benachbarten Edelleuten und dem irstl. Domanium bewerkstelligt worden. So ward Gagern reits schon ums Jahr 1578 durch den größten Theil des orfes Klütz, welches 8 Hufen 7 Morgen enthielt, erwei-t, nachdem dies Dorf von den Kraffowen und Normann gegen Malkvitz eingetauscht war (319), und so ging es rt. Besonders thätig war in dieser Hinsicht der Landvoigt einrich Normann auf Tribnitz und Poppelvitz (1577—93). ne genaue Darstellung seiner Amts-Verwaltung und songen Verhältnisse würde merkwürdige und interessante Beige zur innern Geschichte Rügens liefern, sie würde aber er zu weit führen. Neue Ackerwerke wurden indeß vor der Hand nicht mehr angelegt. Während der Vormundschaft des Herzogs Philipp Julius durch seinen Oheim Bogislaf XIII. (1592—1601) fand ein Stillstand in der Erweiterung der Ackerhöfe statt, es erhoben sich sogar in der unmittelbaren Nähe des Herzogs gewichtige Stimmen angesehenster und vornehmster Männer gegen das bisher befolgte System. Sie fanden aber kein Gehör. Durch eine verkehrte und weichliche Erziehung war Herzog Philipp Julius, einer der fähigsten und begabtesten Herrn seines ganzen Geschlechtes, leider Gottes verdorben worden! Es schien ein unglückliches Verhängniß über das alte und edle Greifengeschlecht zu walten. Er war verschwenderisch und freigebig wie keiner seiner Vorfahren. Wann hätten sich solchen Neigungen eines Fürsten nicht willige Werkzeuge geboten? Ein solches Werkzeug war Joachim Scheel, der Sohn eines Predigers zu Wieck auf Wittow, Amtsschreiber zu Bergen. Er schlug dem Herzoge vor, die Anzahl der Ackerwerke auf Rügen gleich zu verdoppeln. Zu Schmantevitz, zu Ubartz und auf Mönchgut könnten deren füglich angelegt werden. Die Dienste der Bauern würden freilich verdoppelt, aber sie seien dennoch nicht überbürdet; die herzogl. Revenüen aus Rügen würden aber auch dadurch fast verdoppelt. Der Plan ward ausgeführt, und noch schlimmer bekamen es die Bauern, als gar ums Jahr 1611 fast alle fürstl. Ackerwerke verpachtet wurden. Es waren die ersten Pächter im heutigen Sinne des Worts auf Rügen. Sie hatten dem Landesfürsten durch einen gezahlten Vorschuß eine sogenannte Sicherheit gestellt, bezahlten eine jährliche Pacht und durften das ihnen übergebene Gut und die dasselbe bearbeitenden Bauern so gut nützen, wie sie vermochten. — Die Folgen blieben nicht aus: bei einer Visitation des Amtes Rügen im Jahre 1625 wiesen fast alle Bauern ihre Verarmung nach; als Grund gaben sie einstimmig die gehäuften Dienste an. — Sie saßen aber damals doch noch zu demselben Recht wie wir es oben nach dem Landgebrauch geschildert, ihnen gehörten noch die Gebäude und Inventarien ihrer Höfe, aber sie hatten meist dieselben, wie nachgewiesen ward, bereits mit Schulden überbürdet, mithin war der Besitz schon damals ein illusorischer.

Ueber die Bauern des Adels liegen aus dieser Zeit nur vereinzelte Nachrichten vor. Meist verhinderte es die Theilung der Güter in den adlichen Familien selbst, daß einzelne Glieder derselben größere Ackerwerke anlegen konnten, doch wurden, angeregt durch das Beispiel der Fürstl. Beamten, die Dienste der Bauern im Allgemeinen wohl gesteigert.

v. Kraffowsche Gesch.

Da kam der dreißigjährige Krieg. In Rügen ward in dieser schrecklichen Zeit besonders die Einlagerung der kaiserlichen Völker in den Jahren 1627 — 30 entscheidend. Die Drangsale jener Tage sind von mir in einer besondern kleinen Schrift „die Kaiserlichen auf Rügen in den Jahren 1627 — 30“ geschildert worden. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Es war im Frühling 1630 fast kein Haupt Vieh, kein Scheffel Korn, kein ganzes Gebäude auf Rügen. Es liegen diesen Angaben keine allgemeinen Schilderungen, keine Klagschriften der gedrückten Einwohner, selbst keine amtlichen Berichte allein, sondern genaue amtlich aufgenommene Inventarien über große Besitzungen und ganze Districte zu Grunde, und mit Recht legt man diesen letzteren eine größere Glaubhaftigkeit bei als ersteren. Auf den ausführlicheren Inhalt kann ich hier nicht eingehen. Vor allen Ständen war aber der Bauerstand ruinirt, das ihm gehörige Haus war ohne Dach; Brod, Saatkorn und Vieh war ihm geraubt, den geringen Rest nahmen die Gläubiger. Fast alles an Bauern geliehene Geld ging verloren. Die milden Stiftungen, Kirchen und Armenhäuser hatten seit lange nur an die wohlhabendsten Bauern ihre Ueberschüsse geliehen, fast nichts konnte erhalten werden. Alle Schuldner hatten Concurs gemacht. Es gilt dies nicht von einzelnen Bauern, nicht von einzelnen Gegenden, nein die Kirchen-Rechnungen aus der ganzen Insel ergeben, daß dies durchgängig der Fall war. Erst nach und nach fing man an, sich wieder einzurichten. Der Domanial-Besitz auf Rügen war so gut als verschwunden, König Gustav Adolph hatte denselben an Stralsunder Krämer und Advocaten verschleudert; wenn sie von den ihnen mitübergebenen Bauern Nutzen haben wollten, so mußten sie dieselbe einrichten, denn jenen fehlte das Vermögen hierzu, selbstredend blieb aber das so hingegebene das Eigenthum derjenigen, die es bezahlt, der Gutsinhaber; es ward dem Bauern nur gegeben, um damit zu dienen und sich selbst das Leben zu fristen. Aehnlich machten es die Edelleute, sie stellten indeß nur gerade so viel Bauern wieder her wie nöthig waren, um mit größter Anstrengung ihre zu eigenem Gebrauch behaltenen Felder zu bauen. Daß aber das ganze Verhältniß dieser wieder eingerichteten Bauern ein anderes ward, wie das ihrer Väter gewesen, lag auf der Hand. Jene hatten aus eigenem Vermögen ihre Häuser erbaut, ihre Inventarien gekauft, diese wohnten in einem dem Herrn gehörigen Kathen, bauten mit dem ihm gehörigen Vieh sein und das ihnen übergebene Feld, wurden von ihm, wenn sie in Noth geriethen, was im Drange der Zeit fast Regel ward, unterstützt, waren ihm dagegen aber zu jedem Dienst verpflichtet, der nicht die Grenzen ihrer physischen Kraft überstieg. Erleichtert ward der Uebergang in dies neue Verhältniß dadurch, daß ganze Gegenden Rügens, so namentlich das Altefährsche und Gustowsche Kirchspiel, die durch Krieg, Pest und Hunger fast entvölkert waren, von Dänemark und aus Holstein neue Bewohner erhielten, und in anderen Gegenden besonders die älteren Leute meist den oben genannten Plagen erlegen waren, ihre Kinder wuchsen in den Zeiten der Noth heran, sie hatten die alten wirklich bessern Zeiten nicht mehr gekannt. Ueberhaupt starben aber in jenen Zeiten viele alte Bauergeschlechter auf Rügen aus und verloren sich von der Insel. Die Bevölkerung derselben ward in vielen Gegenden eine gemischte aus allerlei Volk zusammengesetzte.

Daß übrigens die bessern Tage der rügenschen Bauern, namentlich in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, nur durch ihre größere Wohlhabenheit bewirkt wurde, wußten die Zeitgenossen recht gut. Nur Unwissende oder Böswillige haben dies übersehen.

Kanzow (herausgegeben v. Kosegarten II. S. 418.), der um diese Zeit schrieb, sagt von ganz Pommern: „Der pawren wesend aber ist nicht durchaus gleich. Etzliche haben jre erbe an den Höfen, (d. h., wie oben nachgewiesen, ihnen gehörten Zimmer, Saaten und Inventarien, alle diese Gegenstände begriff man unter dem Ausdruck Erbe) darauff sie wonen. Dieselben geben jre bescheidene zinse und haben auch bestimmten Dienst. Dieselben stehen wol und seint reich, und wann einem nicht geliebet auff dem hofe lenger zu wonen, oder seine kinder darauff wonen zu lassen, so verkaufft ers mit seiner herrschafft willen, vnd giebt der herrschafft den zehenden vom kauffgelde. Vnd der wider auff den hoff zeucht, gibt der herschafft auch gelt, vnd also zeucht der andere mit seinen kindern vnd gütern frey wegk dahin er wil.“ Daß Kanzow bei dieser Schilderung Rügen wohl besonders mit im Auge hatte, ergiebt S. 433. „Die pawren stehen in diesem lande, heißt es dort von Rügen, wol vnd seint reich, denn sie haben jre bescheidene zinse vnd dienst, vnd darüber thun sie nichts, vnd die meisten thun gar keine dienste, sondern geben gelt dafür, daher es kumpt, das die pawren sich frei achten vnd dem gemeinen adel nicht nachgeben wollen.“

Von den Bauern, die das Erbe an ihren Höfen aber nicht hatten, heißt es S. 419 im Gegensatz zu ersteren dann weiter: „Aber mit den andern ists nicht so; die haben an

ven böfen krin erbe, vnd müssen der herschafft so viel dienen, als sie immer von ihnen haben wollen, und khönnen ist vber solchen dienst jr eigen werk nicht thun, vnd müssen derohalben verarmen vnd entlawffen. Vnd ist von denselben pawren ein sprüchwort, das sie nur sechs tage in der woche dienen, den siebenden müssen sie brieffe tragen. Demnach eint dieselben pawren nicht viel anders als leibeigen, denn ie herschafft verjaget sie, wann sie wollen, wan aber die pawren anders wollen wohin ziehen, oder jre kinder an andere orte begeben, und es nicht mit willen der herschaft thun, obgleich ihre höfe zu guter wehre gepracht, so holet sie doch die herschafft widder, als jre eigen lewte. Vnd müssen derselben pawren kinder, es sei sohn oder tochter, nicht aus jrer herschafft gütter ziehen, er gebe es denn sonderlich nach; denn es ist nicht genug, das jres vaters hoff besetzet ist, sondern, sie müssen auch andere wüste höfe, wo die herschafft will, annehmen vnd bawen. Doch entlauffen jrer viele, oder entziehen heimlich, das offte die höffe wüste werden. Alsdann muss die herschafft sehen, das er einen andern pawren darauff krige; hat den der ablewfige nichts beim Hofe gelassen, damit er möge erhalten werden, so muß die herschaft demjenigen, der widder darauff zihet, pferde, kühe, schweine, pflug, wagen, samen vnd anders dazu geben, damit er den Acker vnd hoff begaten khan, vnd bisweilen noch etzliche (S. 420) jar wol zinsfrei dazu. Vnd derselbige wirt den ampt seinen kindern so eigen als die andern pawren [1]). Wenn er aber oder seine kinder mit willen der herschafft widder davon zihen, so lassen sie dasselbige, was sie im hofe empfangen oder anders so gut dabei. Vnd sie lassen sich aus leichten vrsachen vertreiben, vnd entlawfen sunst. Aber die andern pawren, die jre erbe an dem hofe haben, wen man sie gerne bisweilen wegktriebe, so wollen sie nicht wegk, vnd sie seint so eigen nicht, sondern zihen hin sie wollen."

Man sieht wiederholt und ganz besonders ist es hervorgehoben, wie die Verschiedenheit der Lage der Bauern davon abhängig war, ob sie das Erbe an ihren Höfen besaßen oder ob es ihrer Herrschaft gehörte, in ersterem Falle hatten sie eine sehr freie, im letzterem Falle eine sehr gedrückte Stellung; es war dies in der Rechtsgewohnheit des Landes begründet. Man wird so in der verschiedenen Lage der Bauern auf Rügen vor dem 30jährigen Kriege und in die der späteren Zeit kein so großes Räthsel mehr finden, welches man nur, wie es ja am leichtesten und populärsten war, durch Rechtsbruch, durch Gewalt und Unrecht des Adels, erklären zu können glaubte; der Unterschied gründete sich nur darauf, daß den älteren Bauern das Erbe, — Gebäude Saaten, lebendiges und todtes Inventarium — auf den von ihnen bewohnten Höfen gehörte, bei den späteren dies aber nicht der Fall war. Ihr Eigenthum war durch den Krieg verloren, konnte von ihnen ihrer Armuth halber nicht ersetzt werden und wurde deshalb von den Herren, so weit es zum Betriebe der Wirthschaft erfordert ward, angeschafft, denen es aber auch darum gehörte. Die späteren Schicksale der Bauern auf Rügen im 17ten und 18ten Jahrhundert kann man nicht besser schildern als Kanzow in der angeführten Stelle, obgleich seine Darstellung ihren hundert und zweihundert Jahre früher lebenden Standesgenossen galt, die sich aber ökonomisch in gleicher Lage befanden: Ungemessene, d. h. unbestimmte meist sehr schwere Dienste, 5 bis 6 Tage in der Woche, Armuth, oft noch noch schlechte Behandlung war ihr Loos. So erscheint ihre Stellung in dem Landbuche, welches Carl XI. in den Jahren 1691 — 96 von Rügen anfertigen ließ. Details überschreiten den Umfang dieser Skizze. — Die Zeitläufte waren nicht geeignet diesen Zustand zu verbessern. Oben S. 41 und 61 u. f. sind kurze Skizzen derselben gegeben worden. Nach dem nordischen Kriege, besonders im 3ten und 6ten Decennium des 18ten Jahrhunderts, ward Pommern und Rügen wiederholt von einer entsetzlichen Rinderpest heimgesucht (s. oben S. 122), die jedesmal fast alles Rindvieh hinraffte. Mißwachs und Verarmung konnten nicht ausbleiben. Der 7jährige Krieg mit seinen Contributionen und seiner Einquartierungslast machte das Maaß voll. Das Land schien einem unvermeidlichen Ruin entgegen zu gehen. Die meisten Bauern bedurften wieder, wenn nicht einer völligen Einrichtung, so doch fortdauernder Unterstützung, um im dienstfähigen Zustande erhalten zu bleiben. Die Herrn selbst waren oft durch den Druck der Zeit in arge Verlegenheiten gerathen. Wenn es so fort ging wie etwa seit 135—40 Jahren, so war gar keine Aussicht da, daß trotz des Lehnsverbandes und anderer

1) Man sieht also, wie lange vor der Bauer- und Schäfer-Ordnung Herzog Philipps I. (1616) und Mevius Tractat vom Zustand und Abforderung der Bauersleute (1645), die persönliche Freiheit der Bauern eng mit ihrem Besitzverhältnisse zusammen hing, wie sie nicht erst im 17ten Jahrhundert durch Gewalt und Unrecht mit einander in Verbindung gebracht worden.

wohlthätiger Schranken, durch die verhindert ward, daß der Güterschacher ein allgemeiner werden konnte, die Güter in den damals besitzlichen Familien erhalten blieben. Da fing man denn, namentlich und in größerem Umfange nach Beendigung des 7jährigen Krieges, wie der Kartoffelbau allgemein geworden war, an, die Bauerhöfe eingehen zu lassen, und die Aecker derselben zu größeren Ackerwirthschaften, gewöhnlich im Betrage von 300 — 450 Pomm. Morgen zu vereinigen, die mit einem auf dem Hofe gehaltenen Inventar und Dienstleuten, statt der Bauern, bewirthschaftet wurden. Daß dort, wo den Bauern gar nichts auf und an den Höfen gehörte, ihnen auch in der Regel für die Wehren nichts bezahlt ward, lag in der Natur der Sache, doch könnten auch hier eine Reihe von Fällen erwähnt werden, wo ihnen dennoch von ihren Herren aus Güte gestattet ward, manches von der Hofwehr mitzunehmen. In der Regel wurden dann die früheren Bauern Tagelöhner ihre Kinder, wie dies schon früher der Fall war, Knechte und Mägde auf den Höfen. Es ist behauptet worden, den Edelleuten habe so wenig wie im 16ten Jahrhundert, im 18ten das Erbe auf den Bauerhöfen gehört. Wie völlig unrichtig dies im Allgemeinen ist, ergeben eine Menge von Verträgen über Güter=Käufe auf Rügen im 18ten Jahrhundert, in denen ausdrücklich die „sämmtlichen Einrichtungen und Wehren der Bauern und Cossaten, so wie solche in den Inventariis beschrieben" — oder die „Hoffwehr, der Bauern Einsaaten, Feld- und Hausgeräth" mit verkauft und demnächst öffentlich proclamirt wurden. Dies konnte der Natur der Sache nach nur mit rechtmäßig erworbenem nicht mit usurpirtem Eigenthum geschehen. *Nur Unwissenheit und böser Wille konnte dies ignoriren und hat dies ignorirt.* Einzelne, aber *sehr seltene* Ausnahmen bestanden freilich auch auf Rügen noch bis in den Anfang des 19. Jahrh. in der Weise, daß dem Bauern die Wehr oder das Erbe seines Hofes gehörte, dann ward aber hierüber eben so wie dies früher geschehen, in genauen Erbschichtungen bei jedem Erbfall die bestehenden Verhältnisse derselben gewahrt, so daß sie gar nicht in Frage kommen konnten und gekommen sind. Es ist mir aber kein Fall bekannt, in dem ein Dienstbauer in dieser Lage war, sondern nur bei sehr wenigen derjenigen Bauern, die statt der Dienste ein Dienstgeld zahlten, aber auch nicht bei allen diesen finden sich solche Ausnahmen. In der Regel gehörte dem Bauern von der Wehr des von ihm bewirthschafteten Hofes gar nichts, in der Regel ging er deshalb nachlässig und schlecht mit derselben um, und eben deshalb war die Bewirthschaftung der Güter durch Dienstbauern eine so unvortheilhafte, unverhältnißmäßig theure, und deshalb waren, als König Gustav IV. Adolph die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen aufhob, fast gar keine Dienstbauern mehr vorhanden, und im Laufe der Zeit sind die wenigen Reste derselben noch mehr verschwunden.

Das Legen der Dienstbauern in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts u. f. ist laut und mit Beifall der Menge getadelt worden. Ohne die Sache zu untersuchen, stellte man das Verhältniß des Adels und der Grundbesitzer überhaupt, den Bauern gegenüber, namentlich auf Rügen, als ein usurpirtes, nur auf Rechtsbruch und Gewalt beruhendes dar, besonders dadurch, daß man ältere Verhältnisse ohne Critik auf eine spätere Zeit anwendete, ohne zu untersuchen oder zu berücksichtigen, wie erstere im Laufe und Drange des unglücklichen 17ten Jahrhunderts aufgehört hatten und gewandelt worden.

Durch langjährige, sorgfältige, oft mühsamste Untersuchung und Forschung, bin ich zu andern Resultaten gekommen, die in obiger Skizze, so kurz wie es mir angemessen schien, zusammengestellt sind. *Jede der in derselben angeführten Thatsachen kann von mir mit Urkunden bewiesen werden.* Ich war lange zweifelhaft, ob ich hier die gewählte kürzere Schilderung, oder eine ausführliche mit Beweisen belegte Darstellung geben solle, entschied mich aber für erstere besonders schon wegen des unverhältnißmäßig großen Raumes, den letztere erfordert haben würde (10—14 Bogen). Ich werde, wenn mir Gott Leben und Gesundheit erhält, demnächst, etwa in den Baltischen Studien, dieselbe veröffentlichen, nicht etwa, als ob ich glaubte, dadurch das Urtheil der Menge anders zu stimmen, dies fällt mir gar nicht ein; Herr Omnes wird so lange Herr Omnes bleiben, wie er existirt, d. h., er wird nicht nach Gründen, nach Wahrheit seiner Urtheile und Meinungen forschen, und deshalb wird er auch wohl weiter erzählen, wie die pommerschen und rügenschen Edelleute ihre Dienstbauern hätten gar nicht legen dürfen, wie dies nur durch Gewalt und Unrecht geschehen und was dergleichen Unwahrheiten mehr sind, sondern nur als Beweis, daß, wenn man auch lange schweigt, man dennoch den wahren Zusammenhang der Dinge sehr wohl kennt. Und nun schließlich mein Urtheil über die bäuerlichen Verhältnisse auf Rügen vom 16ten bis 19ten Jahrhundert, und wenn man will, meine Stellung zu denselben:

Der Zustand jener älteren Zeit, im 16ten Jahrhundert, wie er im Landgebrauch geschildert, beruht auf so natürlichen Grundlagen, und hat so viel Anmuthiges, daß man nur mit Befriedigung bei demselben verweilen, seinen Untergang nur bedauern kann. Der dreißigjährige Krieg, jener dicke rothe Strich, der Deutschlands Geschichte durchzieht, hat denselben vernichtet, wie so vieles Schöne und Große; wer könnte ansehen dies, so wie die sonstigen unsäglichen Leiden unseres Vaterlandes, in jener unglücklichen Zeit zu beklagen, mit tiefer Niedergeschlagenheit zu beklagen. Alle, wes Standes sie waren, fühlten den schweren Druck der Zeit, aber wie es in der Natur der Sache lag, die Kleinen ertrugen denselben noch weniger wie die Größeren, sie erlagen demselben.

Hätten damals die Grundbesitzer, besonders der Adel, die ruinirten Bauerhöfe auf ihre Kosten nicht wieder hergestellt, sondern sie zu Ackerwirthschaften vereinigt, von dem Gelde, mit dem sie dies bewirkten, deren Einrichtung beschafft, sie würden wohl in ökonomischer Hinsicht besser gefahren sein. Eines Theils mag zu ihrer Handlungsweise die Anhänglichkeit am Hergebrachten, Altgewohnten, anderntheils die beschränkten Mittel, welche es nur gestatteten, allmälig einen Bauerhof nach dem andern, nicht aber eine größere Wirthschaft mit einem Male einzurichten und die Hoffnung beigetragen haben, der Bauer würde einmal wieder in der Lage kommen, die Vorschüsse seiner Neueinrichtung zu erstatten und das ältere Verhältniß wieder herzustellen. Letzteres geschah nicht, jene Hoffnung erwies sich über ein Jahrhundert als ganz eitel, der Bauer verarmte immer mehr, er mußte wiederholt neu eingerichtet werden. Er verließ sich meist hierauf und handelte dem angemessen. So sah man denn nach und nach ein, daß die Dienste der Bauern mit den Kosten, die sie verursachten, außer allem Verhältniß standen. Daher der Entschluß, das bisher befolgte System aufzugeben, die Aecker in größere Höfe zu vereinigen und durch eignes Inventar zu bewirthschaften. Ueber die Berechtigung dazu konnte kein Zweifel sein, und herrschte kein Zweifel, derselbe ist erst später, wie revolutionäre und communistische Ansichten von Frankreich aus sich verbreitet hatten und an den bestehenden Rechts- und Besitz-Verhältnisse zu rütteln begonnen, angeregt worden. Der Adel sah das Legen seiner Bauern wie eine durch die Umstände nothwendig gewordene ökonomische Veränderung seiner Wirthschafts-Einrichtungen an und so konnte es auch von ihm nur angesehen werden. Es war kein wohlhabender freier Bauerstand, der durch Gewalt und List ruinirt ward, um Einzelne oder die Angehörigen eines Standes zu bereichern, sondern es waren durch die Ungunst der Zeiten verarmte Fronbauern ohne alle auf eignen Besitz begründete Existenz, die durch ihre Armuth und Verkommenheit, auch Nachlässigkeit und Indolenz in eine sehr bedauernswerthe Lage waren, um deren Fortvegetiren in diesem Zustande es sich handelte. Von den Anklägern des Adels ist diese Armuth und Kümmerlichkeit der Dienstbauern, die handgreiflich war, nicht geläugnet, sondern im ganzen Umfange eingestanden worden; sie empfehlen deshalb auch die Frondienste aufzuheben, zu Geld zu rechnen, und die Dienstbauern in Pacht-, am liebsten Erbpachtbauern zu verwandeln, was mit andern Worten heißt: sie mutheten dem Edelmann zu, seinen Rittersitz zum Bauerhof zu machen, denn wenn die kleinen Hoffelder desselben, die bis jetzt mit keinem Inventar beschwert waren, denn an dessen Stelle wurden eben die Dienstbauern gehalten, mit einem solchen belastet werden sollten, so wäre durch dasselbe der größte Theil des geringen Ertrages consumirt, die ganze Wirthschaft eine Art Bauerwirthschaft geworden. Ich zweifle freilich gar nicht, daß die Herren, die eine solche Maaßregel so warm empfahlen, diese Folge recht gern gesehen haben würden und für ein Glück gehalten hätten, sie müssen aber den Betheiligten es nur nicht verdenken, wenn sie, auf deren Kosten diese philantropische Umänderung vorgenommen werden sollte, hierüber abweichender Ansicht waren, namentlich in einer Zeit, in der revolutionäre Ansichten sich in allen Kreisen immer mehr verbreiteten. Es gehörte aber nur eine unbefangene Beurtheilung der Zeitläufte dazu, um vor 50 bis 60 Jahren vorauszusehen, was aus diesen Erb-Pachtbauern werden würde. Leute, die im Schutz revolutionärer Gesetze, für eine willkührlich festgesetzte, unverhältnißmäßig geringe, sogenannte Ablösungs-Summe sich der ihnen auferlegten Verpflichtungen entledigen, das uralt väterliche Eigen, den Grund und Boden, auf diese Weise für immer aus der Hand des Edelmanns bringen, ihm bald als trotzige Gleichberechtigte entgegentreten würden.

Ich für meine Person, und gewiß denken viele meiner Herren Mitbrüder eben so, nehme keinen Anstand frei und offen zu bekennen, wie ich, trotz des liberalen Geschreis und Geschwätzes derjenigen, die in pecuniärer Hinsicht bei der Sache ganz unbetheiligt waren und sind, meinen Vorfahren dafür dankbar bin, daß sie ihre an und für sich nicht bedeutenden Besitzungen nicht fortdauernd mit der Unterhaltung

der Dienstbauern belasteten, diese auch nicht in Erbpachtbauern verwandelten, die heute für den achtzehnfachen Betrag ihre Pächte abgelöst haben und Gutsbesitzer statt Bauern geworden sein würden, sondern rechtzeitig, d. h. damals als ihnen die in bekannter Weise entstandenen Gesetze dies nicht schwer oder unmöglich machten, ihren Grund und Boden in eigne Bewirthschaftung nahmen und statt durch Dienstbauern denselben durch eigenes Gespann bewirthschafteten, obgleich dies anfangs, wie alle große Veränderungen im Wirthschaftsbetrieb, mit Opfern und Einbußen verknüpft war.

Den in obiger Darstellung geschilderten Verlauf, durch den die Wirthschaft mit Dienstbauern in einer Hofwirthschaft mit eignem Inventar verwandelt, ist fast auf allen Gütern dieselbe oder eine ganz ähnliche gewesen, weshalb hier einzelne Beispiele um so mehr überflüssig.

Es ist oben erwähnt, wie Heinrich Krassow der Lange noch während seines Lebens seine Güter unter seinen Söhnen theilte, so daß Daniel Kr., der älteste, Veikvitz, Kussevitz und den Antheil in Teskevitz erhielt, und die 2 jüngeren die übrigen, Pansevitz und Varsnevitz c. p., erhielten. Daniel Krassow ward der Gründer einer oft zahlreichen Linie, von den jüngern Brüdern hinterließ nur Hans Nachkommen. Beide auf diese Weise gegründete Zweige des Geschlechts haben ein sehr verschiedenes Schicksal gehabt, was zumeist seinen Grund in der Vertheilung des Grund und Bodens hatte. Die Söhne des Daniel theilten nach dem Tode des Vaters die väterlichen Güter in zwei Hälften und mußten diese noch durch Auszahlungen an die Brüder, denen Geldloose zufielen, sehr belasten, so gingen sie verschuldet und im Vermögen geschwächt den Stürmen des 30jährigen Krieges entgegen. Von den Folgen desselben haben sie sich nie ganz erholt, ihr Stammgut ging nach und nach durch Kauf an die Vettern zu Pansevitz über.

Die Brüder Anton und Hans, die jüngern Söhne des Heinrich Krassow, trafen dagegen unter sich das Uebereinkommen, die Güter Pansevitz und Varsnevitz nicht zu theilen, sondern über dieselben zu loosen. Hans Kr. behielt dieselben und zahlte seinem Bruder eine festgesetzte Summe aus, die indeß später nach dem unbeerbten Tode desselben meist an ihn zurück fiel. Nach meinem Dafürhalten ist diese Uebereinkunft eine der Haupt-Ursachen des später unter schwierigsten Ursachen immer erhaltenen Grundbesitzes der Pansevitzer Linie. Hans Kr. (No. 40.) selbst ward zunächst durch dieselbe, begünstigt durch gute Zeiten, ein sehr reicher Mann. Er baute das Haus zu Pansevitz (ums J. 1610) und erwarb Güstin; war auch darin glücklich, daß er die Schrecken der „Kaiserzeit" nicht kennen lernte. Er starb unmittelbar vor derselben am 15. März 1627. Nicht so glücklich war sein jüngstes Kind und einziger Sohn Christian Kr. (No. 56.). Der Vater hatte jede der zwei ältesten Schwestern fast mit 10000 fl. (9933 fl. 8 ßl.), eine für jene Zeit ganz ungewöhnlich hohe Summe ausgesteuert, jetzt forderten die Männer der fünf jüngeren Schwestern eine gleiche Mitgift. Die Vormünder, denn Christian Kr. war beim Tode des Vaters erst cr. 7 Jahre alt, hatten bereits Zugeständnisse gemacht, die nicht erfüllt werden konnten, und so hatte es fast den Anschein, als ob die Herren Schwäger den armen jungen Mann von Haus und Hof bringen würden; erst durch langwierige und schwierige Verhandlungen ward dies verhindert. Christian Kr. war indeß stets bemüht, den Grundbesitz seines Hauses nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern, obgleich er 1643 im Drange der Zeit den Hof Patzig hatte verkaufen müssen (416), so erwarb er nicht nur die Hälfte von Veikvitz, sondern auch einen Bauerhof in Patzig (410. 421.). Durch eine Reihe glücklicher Umstände begünstigt, konnte Ernst Detlof Kr., der Sohn Christians, es möglich machen, daß er sämmtliche väterliche Güter in seiner Hand vereinigte und durch den Ankauf von Wüstenei im Jahre 1697 (434.) erweiterte.

Die Freiherrn Ernst Detlof und Adam Philipp Krassow sind recht eigentlich Mehrer und Emporbringer ihres Hauses gewesen. Die Einzelheiten sind in ihrer Biographie mitgetheilt. Adam Philipp besaß bis kurz vor seinem Tode nur Falkenhagen c. p. Durch den Tod seines Brudersohns Carl Wilhelm fielen ihm aber noch in seinen spätesten Tagen die Pansevitzer Güter zu. Durch seine gute Wirthschaft war er in den Stand gesetzt, die auf denselben haftenden bedeutenden Forderungen der Allodial-Erbin sofort abzufinden und so seiner Familie den ruhigen Besitz derselben zu sichern. Durch eine eben so weise wie wohlüberlegte letztwillige Verfügung bestimmte er, daß seine sämmtlichen Güter in den Besitz seines ältesten, würdigsten Sohnes, Carl Detlof (No. 88.), übergehen sollten. Er entsprach allen Erwartungen, die sein Vater von dieser Verfügung erwartet. Das Nähere, wie er die Pansevitzer Güter durch Neubauten verbessert, durch den Ankauf von halb Veikvitz, Vicarie und des Malkvitzer Pfand-

lders arrondirt, und den Besitz durch Abfindung von ge- machten Ansprüchen auf Beikvitz, Güstin und Wüstenei sicher estellt, ist in seiner Biographie enthalten. Durch seine Hei- ath mit der Gräfin Hedwig Lilliestedt brachte er Divitz c. p. n sein Haus. Das Nähere über diese Güter ist in der eschichte dieses Schlosses mitgetheilt. Auf Carl Georg, den nzigen überlebenden Sohn Carl Detlofs, gingen seine ammtlichen Güter über. Während seines nur 8 Jahre auernden Besitzes veränderte sich in Betreff der Pansevitzer üter nichts. Durch den Ankauf von Frauendorf, der in der eschichte von Divitz noch näher zu erörtern, machte er diese eriode in der Geschichte der Krassowschen Familie zu einer hr wichtigen. Nach seiner Verfügung gingen die Panse- ber Güter auf seinen ältesten Sohn Carl Friedrich (No. 116.) er, in dessen Besitz sie sich heute noch befinden, und der : zwei Hälften derselben durch den wichtigen Ankauf von agern vereinigte (s. o. S. 135.), wodurch sein Grundbe- zum größten auf der Insel Rügen befindlichen Güter- omplex nach dem des Fürsten Putbus ward.

Wie übrigens die Erhaltung der Güter in der freiherr- Krassowschen Familie nicht blos durch väterliche Dispo- onen, sondern durch den Geist aller Mitglieder des Ge- lechts, der von dem Egoismus, der nur das scheinbare ohl der eigenen Person im Auge hat, entfernt, auf das nze Geschlecht Bedacht nahm, bewirkt ward, beweist recht genscheinlich die brüderliche Erbtheilung vom 26. Novem. 1802, die oben S. 135 bereits erwähnt ist. Hinsichtlich Divitzer Güter bestand keine Disposition, durch welche Theilung derselben untersagt worden wäre, dennoch dachte mand an dieselbe; durch freiwillige Uebereinkunft kamen sie den Besitz des dritten Bruders Friedrich Heinrich (No.).

Die Linie zu Schweikvitz und Saalkow.

Ueber dieselbe ist hier nur wenig zu sagen. Die Güter elben waren Schweikvitz, Saalkow und Siggermow, zu n später aus dem Nachlaß des Hans Kr. auf Damban Lütke Helle und Süvelin kamen. Durch die Theilung an und für sich nicht bedeutenden Grundbesitzes unter 3 Söhne des Hans Kr. (No. 5.), deren Nachkommen eine Zeitlang in 3 Linien fortblühten, wurden die Mit- tel der Familie schon früh im hohen Grade geschwächt. Die Kriege des 17ten und 18ten Jahrhunderts verschlimmerten die Umstände noch mehr. Siggermow ward schon damals veräußert und ist nie reluirt worden. Mehrere günstige Um- stände schienen zu bewirken, daß Schweikvitz und Saalkow von Gottlieb Adam Krassow (No. 53.) und von seinem Sohne Bernhard Adam Kr. (No. 60.) vereinigt werden konnten. Der letztere vereitelte dies. Saalkow ward 1794, Schweikvitz 1821 verkauft, und mit dem Besitz dieses letzteren Gutes hörte der Grundbesitz der Linie auf Rügen auf. Die einzelnen weiteren Notizen sind in der Genealogie enthalten.

Ueber etwaige Besitzungen dieser Linie in Schweden fehlt es an Nachrichten [1]).

---

1) Nachdem bereits der Abschnitt über den „Grundbesitz" des Geschlechts fast im Druck beendigt, erhielt ich durch die Güte des Professors Dr. Kosegarten in Greifswald die Abschrift einer Urkunde, in der Herzog Wartislaf IX. von Pommern für sich, seinen Bruder, Herzog Barnym, und seine Vettern Barnim und Swantebur 1424 am Thomas-Tage dem Herrn Johann Burow und seinen Bruder-Kindern und Tönnies (No. 3. der Genealogie der Kr. zu Schweikvitz rc. oben pag. 120) und Hans (No. 5. der Genealogie der Kr. zu Barsnevitz, Pansevitz rc. oben pag. 10.), Vettern, genannt Krassow, für 3000 Mk. sundisch nachgenannte Güter versetzen: „vnse wychelde to Gyncte, den hof to Malkevytze mit den koten vnde dorpe darsulves, also dat see vnde ere eruen scholen hebben in den kroghen to gyurte ryf vnde veertigste halue marke geldes, vnde van den vlesch howeren vnde van soltwerken darsulves, vnd darsulves twe scheppunt honnyghes vor negen mark, vortmer in den kroghen tu der Reghatze vostegen mark gheldes, vnde darsulves van den smeden sos schyllynck gheldes, vortmer von den kroghen tu Berghe neghen marck gheldes vnde twe schyppunt honnyghes, vortmer tu Wittowe an deme Wolthaueren vöfteyen marck gheldes, vnde darsulves twelf brmet wolthaueren, tu der Oldenkerken in deme kroghe negenteigen mark gheldes, in der molen to der Oldenkerken achte mark gheldes, vortmer in der Wittowschen vere voftehalue mark gheldes, vortmer in der wittowschen heyden teyen marck geldes van thorne vnde dre mark gheldes van den Kothen darsulves, vortmer tu Warbelytze ene marck gheldes, vortmer tu Daeghenitze twelf schyllynck gheldes van enem knetzen, vortmer Garnytze dre marck gheldes vnde ver schyllynghe, vortmer in der heyde tu der knypaue sos marck gheldes." — Interessant ist diese Urkunde für die Geschichte der Krassowschen Familie schon deshalb, weil sie beweist, über wie bedeutende Geldmittel in jener geldarmen Zeit die beiden Stammhalter der später blühenden Haupt-Linien verfügten konnten. Lange dauerte übrigens der Pfandbesitz der oben genannten Güter wohl nicht, denn im Jahr 1439 wurden die Haupt-Bestandtheile derselben von Herzog Barnim dem Abte Lorenz von Pudagla erblich verkauft.

Anhang.

Geschichte des Schlosses Divitz und der zugehörigen Güter.

Am rechten Ufer des Barthe Laufs erkennt man noch heute die Ueberreste einer ganzen Reihe alter, zur Vertheidigung des Landes, zur Schutzwehr desselben bestimmter Befestigungen (Burgwälle). Bei Altenhagen, Starkow, Redebas, Löbnitz, Divitz und am Ausfluß der Barthe trifft man solche Landwehren. — Nur an vorletzt genanntem Ort, zu Divitz, ist die ursprüngliche Bestimmung später beibehalten worden, alle übrigen sind jetzt kaum nur noch in schwachen Ueberresten erkennbar.

Früher als das Schloß Divitz läßt sich die nach demselben benannte edle Familie nachweisen. Als am Sonntage vor St. Veit 1283 Fürst Witzlaf von Rügen dem Bunde beitrat, den viele norddeutsche Fürsten und Städte zunächst gegen die Markgrafen von Brandenburg schlossen, der in der Geschichte als „rostocker Landfriede" benannt, für die baltischen Länder so wichtig ward, befand sich Nicolaus de Dyuitze in seinem Gefolge [1]). Als nun in Folge dieses Bundes der Friede mit dem Markgrafen zu Vierraden am 13. August 1283 zu Stande kam, war dies eben so der Fall [2]).

Vierzehn Jahre später, 1297, schenkte Fürst Witzlaf dem „ehrenhaften, getreuen, geliebten Ritter, Gützlaf von Divitz zur Belohnung bewiesener Anhänglichkeit und im Vertrauen auf die Vergeltung das Eigenthum von 4 Hufen im Dorfe Küsterow, zum Besten eines Altars, den derselbe an einem noch zu bestimmenden Orte seines Fürstenthums zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und des heil. Apostels Johannes zu errichten willens, frei von allen Leistungen, als Bede, Münzpfenning, Handdienst bei der Anlage von Brücken und Städten u. s. w., verlieh ihm auch das Patronat des zu errichtenden Altars (450.). Beides, die Gelegenheit seinem gnädigen Fürsten dies ritterlich zu vergelten und die Fürsprache seines Heiligen in der letzten Noth anzurufen, sollten für Herrn Gützlaff nicht lange ausbleiben.

Nicolaus, das Kind, Herrn Woldemars von Rostock Sohn, ränkevollen, unmännlichen Gemüths hatte zwei Mal die ihm verlobte Braut verlassen, zuletzt Margaretha von Brandenburg, und sich auf Rath Fürst Witzlafs von Rügen und des Ritters Johann Moltke mit Margaretha, Tochter Herzog Bogislavs IV. von Pommern Wolgast vermählt.

Die ihrem Hause wiederfahrene Schmach zu rächen, brachen nun die Markgrafen, der ritterliche Otto mit dem Pfeil und Herrmann, auf St. Andreas (30. Novbr.) 1298 ins Land zu Rostock, heerend und brandschatzend, wie es Sitte der Zeit war. Ein starker Frost begünstigte ihren Zug. Das Kind sandte Abgesandte, um den Zorn der Markgrafen zu beschwichtigen. Erst nach vielen harten Worten ließen sie sich zu einem Vergleich herbei. Durch eine schwere Schatzung kauften sich Stadt und Land von den Markgrafen los. Nun ging ihr Zug von dannen „durch Bruch vnd Bugeverte" ins Land zu Rügen. Aber hier, zwischen Tribsees und Sülz, bei einem Gehölze, an der Spitze seines Heerhaufens, stellte sich ihnen „manlicher wise" Herr Gutzlaf von Divitz entgegen:

1) Sartorius, Geschichte der Hanse von Lappenberg. Urk. XLIX.
2) Baltische Studien II. 158 seq.

„Vnd wolde in weren sunder wang
Strillich des landes ingang —
Doch konde her mit strydes schicht
Dem here widervechten nicht.
Her ward geschoßzin yn das Houbit,
Daſz her starb kortzlich des geloubit [1]).

Nun waren die „Marklüde" Meister. Auch hier mußte ie drohende Gefahr von dem des Vertheidigers beraubten ande mit schwerem Gelde abgekauft werden.

Uebrigens endete dieser Zug noch mit einem Verlust der Käufer. Als Thauwetter einfiel, brachen die Rostocker den ertrag, und auf einem glücklichen Ausfall, geführt von den tolikes, fielen ihnen die Führer der Gegenpartei Alberich n Snakenborch und Conrad von Reusowe in die Hände. lit der Erzählung dieser Begebenheiten bricht Ernst von irchberchs interessante Reimchronik ab [2]).

Jetzt erfahren wir in einer Reihe von Jahren nichts n einem Herrn v. Divitz, bis in einer Urkunde des Fürsten itzlaf des Jungen [3]) der Ritter Nicolaus v. Divitz als Marschall desselben genannt wird im J. 1316. In dieser wichtigen Stellung stand er ihm in der drangvollsten Zeit seines Lebens, im Sundischen Kriege treu zur Seite, bis er im Jahre 1318

1) In heutiger Sprache etwa:
Ohne Wanken wehrt er hier
Dem Feind ins Land zu kommen schier.
Doch konnt' er in des Streites Wucht,
Dem Heere widerstreben nicht.
Er ward geschossen in das Haupt
Daß er starb schleunigst — Das glaubt.

2) Abgedruckt in Westphalen: **Monumenta inedita IV. 393—840.** brigens nach C. G. Fabricius Urkk. zur Gesch. des Fürstenthums igen III. S. 122.

3) Es scheint, als ob früher ein Zweig der Familie von der Osten t dem Marschalls-Amt beliehen war und die Würde von den Gliedern selben abwechselnd geführt ward. Bei den Brüdern Heinrich und Berold war dies der Fall; ein dritter Bruder Johann wird nur einmal, und ar in einer Urkunde des Bischofs Jaromar von Camin, Fürsten von igen, Marschall genannt.

Zur Begründung des oben von den Brüdern Heinrich und Berld Gesagten, mögen folgende urkundliche Notizen dienen:

Im Jahr 1286, als das Kloster Neuencamp sich mit Stralsund gen der vor der Stadt gelegenen Mühlen des Klosters vertrug, finde den Heinricus de Osten zuerst Marschall genannt, und so noch in Fürstl. Rügenschen Urkunden, obgleich er auch zuweilen genat wird, ohne daß der Marschallswürde Erwähnung geschieht. s der Fürst Witzlaf 1296 dem Abt Arnold von Neuencamp die In- Hiddensee übergab, um daselbst ein Kloster zu gründen, werden unden Zeugen genannt: **Hinricus de Ost quondam marscalcus ster et Bertholdus de Ost frater suus, nunc noster marlcus.**

Als dagegen im Jahr 1297 derselbe Heinr. v. d. Osten dem neuen Kloster Hiddensee eine Verschreibung über das Dorf Tzarrentzyn gab, nennt er sich: „**marscalcus Ruganorum Principis,**" seinen als Zeugen genannten Bruder Berthold aber blos „**miles.**"

Als 1300 Fürst Witzlaf von Rügen einigen Stralsunder Bürgern eine Kornhebung aus einigen Mühlen vor der Stadt verschrieb, wird unter den Zeugen „**Hinricus de Ost marscalcus**" genannt. Eben so 1301 und 1302. In einer Verschreibung dieses Fürsten an Hiddensee über Leesten und Rentz, vom Tage Petri und Pauli 1302, heißt es aber: **Dominus Henricus et Dominus Bertholdus de Ost fratres, marscalci nostri.**

Auch bei den Söhnen des älteren Witzlav, Witzlav und Zambur blieb das Marschall-Amt bei den Osten.

Als beide Fürsten am 6. Mai 1304 durch die Stände ihres Landes — „vnse man, vnse Stede vnde abt Arnolde van dem nyen Campe" — ausgesöhnt wurden und sie diesen die wichtigsten Freiheiten (wenn zwischen ihnen wieder Zwietracht entstehe, so solle Mann und Städte den, auf dessen Seite das Unrecht, ermahnen es abzustellen, wenn er es unterläßt, sollen sie sich so lange auf der Seite dessen, bei dem das Recht ist, halten, bis das Unrecht mit ihrem Rathe abgestellt. Wenn aber einige Mann und Städte mit Unrecht gegen die Fürsten wäre, so sollen die übrigen Mann und Städte bei den Fürsten bleiben. Würde einer von ihnen oder sie beide aber Mann und Städten Unrecht thuen, so sollten sie gegen diese so lange zusammen bleiben, bis sie sie bei Recht ließen) ertheilten, besiegelte „**hinrick von der Osten, de marscalk,**" diesen Vertrag mit.

Als er im Jahr 1306 (Barthold III. 106.) mit seinem Sohne, dem Ritter Heinrich von Ost, dem Kloster Hiddensee eine neue Verschreibung über Tzarrentzyn gab, nennt er sich „**Hinricus de Ost, miles, senior Marscalcus Ruganorum Principis.**" Aber dennoch wird er, als Fürst Witzlaf von Rügen dem Kloster Neuencampe die Versicherung ertheilte, daß die bei Stoltenhagen gelegenen Ländereien, welche dasselbe auf seine Verwendung dem Johan Kabold zu Lehn gereicht, nach dem Aussterben dessen männlicher Nachkommen an das Kloster zurück fallen sollten, am 4ten August 1310 als Marschall unter den Zeugen genannt: **Hinricus de Ost, marscalcus noster, Bertoldus de Ost, frater suus.**"

Dies ist aber auch das letzte mal, daß ich einen Osten nicht nur als Marschall, sondern überhaupt als Zeugen einer Urkunde des Fürsten Witzlaf in der Zeit von 1310 bis 1317 gefunden habe.

Es scheint vielmehr, als ob ein dauernder Unwille den Fürsten und seine alten Diener getrennt; so nur ist es erklärlich, daß „Heinrich vnd Borchard Riddere, de van der Oste heyten zin" die ersten waren, die sich mit Stralsund am 2. März 1315 (8 Monate früher als anderweitige 12 Ritter und 123 Knappen von Rügen) verbanden, daß sie sich nicht „liken eder zunen scolen mit deme Herren, Hern Wizslaue, deme vorsten van rugen," bis auch die Stadt mit ihm ausgesöhnt sei,

am Tage ex unge domine zuletzt genannt wird. Wahrscheinlich starb er bald darauf, denn schon im folgenden Jahre gedenkt eine Verschreibung seiner nicht, in welcher Fürst Witzlaf seinem geliebten Vasallen Johann von Divitz für eine Schuld von 1781 Mk. die Bede von dessen eigenen Gütern und Dörfern als Carnin, Rubz, Kenitz, Spoldenershagen, Godekenhagen, Divitz und Frauendorf so überweist, daß derselbe davon jährlich auf Michaelis 4 Mark von der Hufe (indem 1 Mk. dem Fürsten reservirt blieb) erheben solle, um davon 3 auf die Schuld abzurechnen, 1 aber zu seinem Nutzen zu behalten. (452.) Wahrscheinlich war Johann von Divitz ein Sohn des Nicolaus. Für die Geschichte der Divitz ist obige Verschreibung aber besonders wichtig, weil wir aus derselben den Grundbesitz des Geschlechts entnehmen können.

Als Fürst Witzlaf am Tage Philippi und Jacobi 1321 mit seinem Hoflager zu Barth weilte, war der Ritter Johan von Divitze an demselben gegenwärtig. Im darauf folgenden Jahre am Tage Catharinae schenkte [1]) er dem St. Georgen Hause zu Bard eine Hufe Landes im Rubitzer Felde. (453.).

„wer och, des got nicht ne wille, dat de werde vorste marchgreue Woldemer van brandenborch vorsterue, eder der stat ausghinge, so scole wi mit vnsen vrunden vnde na al vnser macht, lik en illven by en bliuen, vnde er nicht ausghan, malen en helpe dem andern ein liker zune." Ueber 2 Jahre, bis zum 11. Juni (an deme achteten daghe des hilgen lichamen gades) 1317, dauerte diese feindliche Stellung.

Erst an diesem Tage urkundeten „Hinrich vnde Borchard vnde Ficke van der Ost, vnde vnses broder Kindere", daß sie gesühnet und verglichen seien mit ihrem rechten „erue heren, hern Witzslaue, deme vorsten van rugen," so daß sie alle Schuld, Schaden und Ansprache, die sie haben möchten, entsagen und die darüber sprechenden Briefe überantworten, ausgenommen (behalven) die Briefe über die Rente in dem Zoll zum Sunde, und sollen seine steten treuen Mannen sein, mit Rath und That „also man to rechte erue heren wesen scolen. Als solche werden denn auch „her Hinrik vnd her Borgard van der Osten Riddere" in dem Vertrage genannt, der am 17. Juni 1317 die Streitigkeiten mit Stralsund schlichtete.

Marschälle scheinen die Osten aber nicht wieder geworden zu sein. 1319, am Tage Thomas des Apostels, verlieh Fürst Witzlaf dem Eberhard Hup den Hof des alten Marschalls in Ketenhagen (S. o. S. 31. Anm. 1.), erwähnt aber nicht des mit demselben verbundenen Amtes.

1) Johann von Divitz nennt sich in obiger Verschreibung nicht Ritter, was seine Identität mit dem früher genannten Johann zweifelhaft macht.

Der Prof. Alb. G. Schwarz hat wie er p. 439 seiner Lehnshistorie angiebt, eine besondere Schrift: Commentatio historica de castro principatus Rugiae antiquissimo de Divitz" verfaßt. Leider scheint diese Schrift nun verloren zu sein, da sich unter seinen Papieren in Greifswald keine Spur davon gefunden. Dagegen theilte mir der Prof. Kosegarten die zu denselben gemachten Collectaneen mit (in 3 in einander gelegten halben Bogen bestehend) und hierin heißt es:

1328 Joh. de Divitz macht mit denen Herzogen ein Bündniß, welches ein Zeichen ist (weil es in der Octave Joh. evangel. und also gegen das Ende dieses Jahres gemacht worden), daß derjenige Pfand- und Friedensvertrag, der in eben diesem Jahre die Petri et Pauli zu Brodersdorf zwischen Pommern und Meklenburg gemacht worden, bald wieder ein Loch bekommen."

Dies ist die letzte Nachricht über Joh. v. Divitz. Aus der gleich unten zu erwähnenden Grenzhandlung von 1351 ersieht man, daß seine Wittwe Beate hieß.

Eine geraume Zeit schweigen nun alle Nachrichten über die Familie und das Schloß Divitz.

Durch den Frieden zu Brodersdorf, der die rügenische Erbfolgefehde zwischen Meklenburg und Pommern 1328 endete, war die Voigtei Bard in meklenburgischen Pfandbesitz gekommen, und somit auch die Oberherrlichkeit über Divitz. Da die Herzoge von Pommern nach Ablauf der Pfandjahre die Einlösungssumme nicht aufbringen konnten, so blieben die Meklenburger im Besitz, worüber es denn 1351 wieder zum Kriege kam. Kurz vor Ausbruch desselben schlichtete Herzog Albrecht von Meklenburg einen Grenzstreit zwischen der Stadt Barth eines und Vicke Moltken armiger in Dyvitz" andern Theils. (454.) Die Grenze sollte fortan von der Sandfurth am hohen Holze, den Bach Plawenitz entlang, bis diese in die Barteke münde, gehen.

Gegen Ende der Urkunde heißt es: „Gratum et ratum habiture nomine et vice puerorum dicti Nicolai (de Divitze) perpetuo quidquid per Vickonem Molcken etc." Wichmann in seinen Annalen der Stadt Barth folgert hieraus, daß Vicke Moltke nur in Vormundschaft der Erben des Nicolaus von Divitz zu Divitz gewohnt, aus dem was weiter unten gesagt werden wird, scheint es mir fast hervor zu gehen, als ob er bereits damals einen Besitz

: Divitz mit gehabt. Die Söhne des Nicolaus von Divitz [w]erden nicht genannt, wohl aber ihre Schwester Beate und : gleichnamige Wittwe ihres Großvaters und als ihre näch[ste]n Verwandten, die zu der Verhandlung hinzu gezogen wa[ren], der Ritter Johann und Knappe Egghard Vleminghe, [Jo]hann und Gützlaf Gebrüder von Starkow, Heinrich und [Co]nrad Detenberg.

Aus der Zeit der zweiten rügenschen Erbfolgefehde, die reich ist an Zügen eines kühnen ritterlichen Muthes, in : der letzte Graf v. Gützkow, Johann, vom Hochzeitsmahle die Feldschlacht eilte, wo er den Tod fand und dem Hahn, [de]m Feldhauptmann der Meklenburger, von „Hertoch Bar[na]m" der Kamm zerrissen ward [1]), hört man nichts von [Di]vitz. Das Ende dieser Fehde war der Stralsunder Frie[de] 1354, in dem die Voigtei Bard und zugleich Divitz [wi]eder unter pommersche Oberherrschaft kamen.

Aber nach nicht allzu langer Zeit (1368) brach von neuem die [Fe]indseligkeit zwischen Pommern und Meklenburg aus. Die [Po]mmern erlitten den 10. November 1368 eine schwere Nie[der]lage bei Damgarten, auf die wir unten bei dem Geschlecht [von] Vitzen noch zurück kommen werden. Nach den oben er[wäh]nten Collectaneen des Schwarz sollen in den nun folgen[de]n Friedensverhandlungen Vicke Moltke von Dyvitz und [Ni]cole von Divitz fürstlich Pomm. Bevollmächtigter gewesen [sein]. Sonntags Laetare 1377 als Herzog Bogislav der [Äl]tere mit seinem Amtmann zu Wolgast, Reneling Claus [Ab]rechnung hielt, war nicht nur der Ritter Lüdeke von Dy[vit]ze zugegen, sondern zahlte auch für den Herzog 400 Mk

Etwa gleichzeitig finde ich des „Dominus Ludolphus de [Di]vitz erwähnt und zwar als des Patrons einer Vicarie in [der] Kirche zu Barth. Gewiß ist nicht lange nachher das [da]s Geschlecht erloschen. Bevor wir jedoch von demselben [sche]iden, sei das Wappen desselben erwähnt, wie es sich un[ter] der Urk. von 1325 erhalten: es zeigt im Schilde einen [mit] einem Deckel versehenen Becher. Die von Dewitz füh[ren] 3 ganz eben solche Becher, 2. 1. Bis sich aber urkund-lich etwas Näheres über den Zusammenhang dieser Familie ergiebt, wage ich nicht, blos auf diese Aehnlichkeit der Wappen gestützt, daraus etwas zu folgern.

Nach der Angabe des verdienten Meklenburgischen Genealogen v. Gamm (Mekl. Jahrb. 11 Jahrg. p. 427) ward dasselbe Wappen von der Familie Alenn geführt. Diese hatte ganz in der Nähe von Divitz, in dem nun eingegangenen, zu Barth gehörigen Hof Alkun seinen Stammsitz und und es ist daher wohl kein zu kühner Schluß, sie als eine Linie der sich von Divitz nennenden Familie zu betrachten.

Im letzten Jahrzehnd des 13ten Jahrhunderts wird der Ritter Friedrich von Alkun nicht selten genannt. Im Jahre 1304 bei der Versöhnung der Fürsten Witzlaf und Zambur unter sich und mit den Ständen ihres Fürstenthums verbürgten und besiegelten die Ritter Friederich und Vicke von Alkun den wichtigen Vertrag.

An Uneo [1]) von Alenn war die Gebäre von Barth verpfändet gewesen, und wohl für den Fürsten von der Stadt eingelöst worden, der ihr nun dafür im Jahre 1304 die Versicherung gab, sie keinem andern abtreten zu wollen.

Bald darauf verkaufte dieser Ritter der Stadt seinen Hof. Die Original-Urkunde scheint darüber nicht mehr vorhanden zu sein. Wichmann in seinen Annalen der Stadt Barth sagt darüber: „Anno 1306 ist die Feldmark Alkuhn, wie dieselbe jetzo von dem Kusterowschen, damalen Sundischen Wege, und Küstrower und Kubitzer Felde bis an das steinerne Kreutz und folgends niederwärts bis an den Graben, die Zarnekevitzer Scheide mit sammt dem Acker bei der Holtenbrücke, Hopfenhofe und Molkenkammer belegen, bei der Stadt und unter das Lübische Recht gebracht, besage des Special-Verkaufs mit Uneo von Alkuhn aufgerichtet."

Fürst Witzlaf verkaufte 1306 der Stadt hierzu die „proprietas" des Hofes Alkuhn.

Die Familie scheint sich nun nach Meklenburg gewandt zu haben. Der Knappe Bernhard Alkun wird 1351 in dem oben erwähnten Grenzvergleich als Kämmerer des Herzogs Albrecht genannt, und kommt noch 1355 vor [2]).

Ob Vicke Alkun, Rathmann zu Rostock, und seine Brüder, die 1360 dem Kloster Bergen Einkünfte aus Teskevitz

1) Ein altes höchst launenhaftes Volkslied, von dem durch Kan[t]ler nur ein Fragment auf uns gekommen, erzählt, wie Herr [Klo]us Hahn fliehend zu seinem Herrn gekommen, und ihn dieser [fr]agt:

Hane, Hane, wol heft thoreten dynen Kham?

Er antwortet:

her, dat hefft gedhan hertoch Barnam,

id is ein klein man von lywe,

awerst ein held im kywe.

1) Ich vermuthe, daß überall, wo hier und in Folgendem Uneo steht, im Orig. Vieco gelesen werden muß.

2) Westphalen Monumenta (v. 985.).

und Konitze auf Rügen verkauften, zu der Familie gehörten, mag dahin stehen [1]).

v. Gamm sagt, das Geschlecht sei in Meklenburg gegen 1400 erloschen.

Als eins der mächtigsten Rittergeschlechter Meklenburgs erscheinen die Moltke seit der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Aber auch im Fürstenthum Rügen, in der Nähe von Divitz waren sie früh angesessen, denn 1278 verlieh Fürst Witzlaf von Rügen den Rittern Matheus und Eberhard Moltcke das Dorf Retheburiz (heute Redebaß), mit aller Gerichtsbarkeit, frei, ohne allen Lehndienst [2]). Seit dieser Zeit erscheinen häufig Mitglieder des Geschlechts in rüg. Urk. Im Rostocker Landfriedensbündniß, Sonntags vor S. Veit 1283, werden **Matheus et Euerardus fratres dicti Molteken, Fredericus et Conradus fratres dicti M. et Georgius Molteke** genannt (Sartorius a. a. O.), und im Frieden der Markgrafen mit dem Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen, den 13. August 1283, Matheus Molteke, Everhardus Molteke, Hermannus Moltcke, Conradus Moltcke [3]).

Einige Jahre später, 1298, hatte der Ritter Matheus Moltke in dem zu Divitz gehörigen, unmittelbar dasselbe begrenzenden Frauendorf, Besitzungen und erließ für sich und seine Erben dem Schulzen des Dorfes, Heinrich, den ihm schuldigen Dienst mit 1 Pferde gegen eine jährliche Abgabe von 2½ Mark.

1304 verbürgte der Ritter Vicco Moltke den Vertrag der Fürsten Witzlaf und Zambue von Rügen unter sich und mit den Ständen.

Der Grenzvertrag zwischen Barth und Divitz 1351 läßt die Familie Moltke zuerst in Verbindung mit der Familie und dem Schlosse Divitz erscheinen. Ich habe schon oben meine Vermuthung geäußert, daß jener Vicke Moltke, „armiger in Divitz" ein näheres als bloßes Vormundsrecht an Divitz gehabt, in der Urk. heißt es an einer Stelle, wo von den von Bardt cedirten Parcelen die Rede ist: „**ad dominum Vickonem Moltken et quoslibet ipsius posteros et ad pueros Nycolai de Dyvitze bone memorie et eorum legitimos successores.**" Vor dem Aussterben der Divitz war er indeß jedenfalls wenigstens in Besitz eines Theils des Schlosses, denn 1362 wird er ohne weiteres als Ritter Vicke Moltke von Divitze bezeichnet, eben so 1369. Wie der „**Dominus Frederus Moltke de Dyvitze,**" der 1370 als Patron einer Vicarie in der Kirche zu Barth genannt wird, mit dem Ritter Vicke M. verwandt war, ergiebt sich nicht. Bald nach 1370 wird wohl die Familie der Divitz gänzlich erloschen und die Moltkes durch Kauf oder Erbschaft in den alleinigen Besitz der von ihnen früher besessenen Güter gekommen sein. Derselbe dauerte indeß nicht lange, denn bereits Sonntags vor Allerheiligen 1374 verkaufte der Ritter Vicke Moltke, wonaftich tho Divitze, dem Ritter Vicke von Vicken den Hof zu Divitz mit allem Zubehör, mit der Mühle, mit den Dörfern und Gütern, als: das Dorf Divitz mit 80 Mk. Geldes und 2 Mk. 3½ ßl. sundischer Pfennige, das Dorf Frauendorf mit 100 Mk. Geldes 14 Mk. 6 ßl. sundischer Pfennige, das Dorf Czatel mit 60 Mk. Geldes und 9 ßl. weniger 4 pf., das Dorf Kenze mit 30 Mk. Geldes und 4½ Mk. sundisch, das Dorf Kubitz mit 18 Mk. Geldes und 4 ßl. sundisch, „dat Köterdorp tho Carnin" mit 40 Mk. Geldes und 6 Mk., das Dorf Wipenhaghen mit 20 Mk. Geldes und 1 Mk. und 4 ßl. sundisch, Spoldershagen mit 30 Geldes und 4 Mk. 4 ßl. sundisch, Götekenhagen mit 19 Mk. Geldes und 5 ßl. sundisch für eine nicht angegebene Summe Pfennige (456.).

Trotz des Verkaufes wird 16 Jahre später (1390) auch „Vicke Moltke, junge Vicken sone van Divitze" genannt.

Vergleicht man das Güter-Verzeichniß mit dem von 1318, so trifft man es um Czatel und Wipenhagen vermehrt. Vielleicht waren diese Güter durch die Moltkes erworben.

Die Familie von Bitzen gehört zu den ältesten des Landes, die sich urkundlich nachweisen lassen.

Bereits 1243 und 45 wird Hinricus de Bitzen in Urkunden, die der Herzog Wartislaus III. von Pommern dem

---

1) Grümbkes Geschichte des Klosters Bergen. Stralsund, 1833. p. 68 u. 69.

2) Zu Perun am 6ten Tage vor den Iden des Juni.

Zeugen: Johann de Gristow, Borantha, Chotanus Morder, Renvardus de Pentz, Johannes Morder, Lodevicus Kabolt, Matheus Moltik, Marquardus cum Platha, Thomas cum Platha, Johannes de Osten, Hinricus de Osten.

Das Original im Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

3) Baltische Studien a. a. O.

Kloster Verchen ertheilte, in dessen Gefolge genannt [1]). Vielleicht war er der Stammherr der Familie. In pommerschen Urkunden erscheinen dann die Ritter Arnold 1267—81 und Hermann von 1267—83 als Brüder. Beide hinterließen wie es scheint Nachkommen.

Der Ritter Arnold wird von 1290 — 1302 in vielen rügenschen Urkunden genannt. Fürst Witzlaf der ältere ernannte ihn 1302 zu einem der Executoren seines Testaments. Er mit seinen Brüdern Friedrich und Hermann verkauften 1299 dem Hause zum heil. Geist zu Lübeck ihr Gut Ruddevitz auf Rügen.

Dies waren vielleicht die Söhne des ältern Arnold.

Ob der Arnold von Vitzen, der 1304 mit Genehmigung seines Bruders Vicke der Wittwe des Hinrich Eselvot die Güter Zurozevitz, Techodarsitz, Dunvzitz, Stedar und ein Vorwerk bei Bergen verkaufte [2]), zu dieser Linie gehört, mag dahin stehen. 1316 wird Arneke (oder Arnold) von Vitzen im Adelsbunde mit Stralsund genannt.

Der Ritter Heinrich, Hermanns Sohn, wird von 1285 bis 98 in rügenschen Urkunden genannt, häufig mit seinem Bruder Arnold zusammen.

Der fernere genealogische Zusammenhang der Familie läßt sich aber nicht aus den vorliegenden Urkunden mit Gewißheit bestimmen.

1312 verkaufte der Ritter Arnold von Vitzen, Vogt der Güter des heil. Geist Hauses zu Lübeck, in Kummerow, Belgast und Bursin, der Dorfschaften Belgast und Lendershagen, die zu der demolirten Mühle zu Wüstenmolen gehörigen Grundstücke [3]). 1324 werden Hermann und Heyneke von Vitzen mit dem Ritter Johann von Divitz zugleich genannt.

Im Jahr 1331 ward dem gestrengen Knappen Arnold von Vitzen von dem Bischof Friedrich von Camin in Vormundschaft des jungen Grafen Otto von Eberstein das Schloß Naugarten auf Schloßglauben eingethan [4]).

1335 am Sonntage **Quasimodogeniti** verbanden sich Hermann von Vitzen und Gotfried Dotenbergh von Rechritze mit den Rathmannen der Stadt Barth zu gegenseitigem Beistande.

1) Dreger, Codex diplomaticus I. p. 244 u. 254.

2) Schwarz Lehnshistorie 261.

3) Nach dem Orig. im Pomm. Prov.-Archiv.

4) Schöttgen und Kreisig Diplomataria III. 34.

In der Fehde, die 1368 zwischen den Herzogen Wartislav **VI.** und Bogislav **VI.** und Albrecht von Meklenburg ausbrach, erlitten erstere am 10. November eine schwere Niederlage. Man soll dem Ritter Hermann von Vitzen Schuld gegeben, diese veranlaßt zu haben und er darauf verbrandt sein [1]). Micrael ist der erste, der diese Begebenheit und zwar ganz kurz erzählt: „Man sagt von einem Vitzen, als derselbe dieser Niederlage halber in ein Feuer zu springen verdammt, das er's gern gethan und dabei gerufen: Alle Dinge müssen sein, und dieses muß auch sein." Wackenroder [2]) und Frank [3]) haben den Micrael wörtlich ausgeschrieben; Schwartz weiß schon mehr von der Sache. „Er sei, den Feind zu verkundschaften, nach Ribnitz vorausgeschickt, habe sich dort ungebührlicher Weise bei einer guten Zeche zu lange aufgehalten, und hierdurch sei dem Feinde ein Ueberfall geglückt, wodurch er den Sieg erfochten" [4]). Als Quelle führt er „unsre Geschichtschreiber Engelbrecht und Eickstedt an;" mir ist es aber nicht gelungen, an einer andern Stelle wie im und nach Micrael diese Begebenheit erwähnt zu finden. Die sundischen Chroniken erwähnen dieses ganzen Krieges, dessen Wendepunkt der Kampf bei Damgarten war, gar nicht. Eben so wenig hat Barthold [5]) den Zusammenhang der Thatsachen aufgeklärt, auch ist es mir nicht klar, was er unter „den alten pommerschen Chroniken" versteht, die er nach Schwartz Lehnshistorie anführt.

Bis irgend eine alte, wo möglich gleichzeitige Nachricht, die, wie oben gezeigt, ganz fehlt, die Thatsache vom Feuertode des Hermann v. Vitzen bestätigt, bin ich geneigt, dieselbe, als auf einen Irrthum beruhend, zu verwerfen; da sie in sich selbst, wie mir scheint, so große Unwahrscheinlichkeiten enthält, die Verurtheilung eines Ritters zum Feuertode wegen Fahrlässigkeit möchte ich als die hauptsächlichste bezeichnen. Mir ist wenigstens kein zweites Beispiel der Art bekannt.

Den Ritter Vicke von Vitzen, der Divitz c. 1374 kaufte, finde ich nicht weiter genannt.

1) Micrael, Buch 3. §. 54. Schwarz Lehnshist. 438 und 39. Barthold III. 453. Kanzow in der Pomerania ed. Kosegarten gedenkt des Krieges gar nicht.

2) Altes und neues Rügen p. 51 und 52.

3) Altes und neues Meklenburg. 6. Bch. 27. Cap. 11. Pt. p. 272.

4) Lehnshistorie 438. 39.

5) Geschichte von Rügen und Pommern III. 453.

Die Gebrüder Claus, Vicke und Hermann von Vitzen, denen die Herzoge Barnim und Wartislaf 1398 die Bede, das höchste Gericht, ihre Dienste, den Schmalzehnten, so wie das Hundekorn aus dem Dorfe Satel für 900 Mk. verkauften (457), waren wohl seine Söhne. Bemerkenswerth ist die Verpflichtung der Herzoge in einem etwaigen Kriege mit Stralsund das Dorf zu beschützen.

Ein Knappe Vicke von Vitzen wird bereits 1395 am Hofe der Herzoge Barnim und Wartislaf genannt. Ob er der Ritter Vicke von Vicken, Vicken Sohn, der 1398 genannt und der 1429 (458) dem Rathe zu Barth eine Rente verkaufte, eine Person sind, ist eben nicht unwahrscheinlich.

1437 verkaufte Vicke von Vitzen zu Divitz an Bürgermeister und Rath zu Barth 30 Mk. Pacht aus Frauendorf für 300 Mk.

In der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts erlosch dann das alte Geschlecht gänzlich. Im Jahre 1450 (459) verkaufte der Herzog Barnim der Jüngere als Vormund Hermann von Vitzen's, des Sohnes vom Ritter Vycke v. V., einem Priester in Barth, einen Theil in Wobbelkow. Dreizehn Jahre später, 1463 (460), schenkte Hermann selbst der Kapelle zu Bodstedt 2 Mk. Pacht. Er nennt sich in der Urkunde zu Divitz und des Ritters Vyck v. V. Sohn. Dies ist die letzte Nachricht, die von ihm oder sonst einem Mitgliede seines Geschlechts bekannt ist.

Daß die Familie noch während der Regierung des Herzogs Barnim, und zwar mit Hermann v. Vitzen, also vor 1479 erlosch und die Lehngüter vorläufig im Besitz der Landesherrschaft blieben, erhellt aus dem Lehnbriefe von 1480.

Das Wappen der Vitzen zeigt im silbernen Schilde einen springenden, rechts gewandten rothen Fuchs mit herabhängendem Schwanz; auf dem Helm, wie es scheint auf einem Hügel, einen sitzenden, rechts gewendeten Fuchs mit herabhängendem Schwanz. Es hat sich noch in schöner Glasmalerei in einem der Fenster der alten Wallfahrtskirche zu Kenz erhalten.

Nicht lange nach Beendigung des märkischen Krieges, als Herzog Bogislaf anfing seine zerrütteten Finanzverhältnisse zu ordnen, entäußerte er sich wieder des Besitzes von Divitz. Zu Wolgast am Sonntage **Quasimodogeniti** 1480 verlieh er es seinem getreuen Rath und Mann Hans Krakevitz. In dem darüber ertheilten Lehnbriefe (460) bekennt der Herzog, wie er mit Hans Kr. und seinen Erben gänzlich übereingekommen und ein Ende gesprochen sei wegen der Schulden, die ihm seine seligen Voreltern schuldeten, und wofür er gute Pfande von Gold, Silber und besiegelten Briefen, in denen ihm Schloß, Stadt und ganze Vogtei Wolgast, so wie baares Geld verschrieben, in Händen habe, die sich in einer Summe auf 5800 rheinische Gulden beliefen, wofür er ihm und seinen Erben überantwortet habe die „Waninghe" Divitze, den Hof, das Dorf und die Mühle mit allem Zubehör, den zuliegenden Dörfern und Gütern· Dobevitze, Kustrow mit der Mühle, Kenze, Czatel, Carnin und dem Köterdorfe, Wobbelkow, Spoldershagen, Götkenhagen, zu Hanshagen 3 Hufen und zu Kindeshagen was die Vitzen darin gehabt, so wie auch zum Kükeshagen 8 Bauern, 6 Bauleute und 2 Köter, die ursprünglich die Fleming und später die Vitzen besessen mit allem Zubehör, Herrlichkeit, Bede und Hundekorn, der Vitzen Kyr (wohl der Antheil an der Insel Kirr), zu Flemendorf und zu Kubitz den Dienst, die Bauern und Bauleute mit aller Hebung und Pacht, wie Hermann von Vitzen seeliger die zu Divitz gebraucht. Ferner habe er Hans Kr. in Betracht vieler, ihm und seinen Voreltern geleisteter Dienste verliehen, was er (der Herzog) oder seine Voreltern an Rente, Pächten, Diensten, Gerichten und Herrlichkeiten in der „Waninghe" Divitz und in den genannten Dörfern, Bauern und Gütern gehabt habe und haben möge, ganz frei, nichts ausgenommen, wie man es auch nennen möge. Ferner giebt er ihm und seinen Erben die vollkommene Macht, dasjenige, was seine Voreltern oder er, Herzog Bogislav, die Vietzen oder auch Fleminge [1]) aus

---

1) Im Urkundenbuch S. 5. Anmerk. 19. ist bereits von mir die Vermuthung ausgesprochen, daß die Vleming oder Fleming im Lande Barth mit der Familie Starkow ein gleiches Wappen geführt und von ersteren das berühmte Geschlecht der Fleminge in Schweden abstamme; seitdem aufgefundene Urkunden haben ersteres bestätigt, letzteres im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht. — Das Geschlecht der Fleming wird urkundlich zuerst in einem Verzeichniß der Roßdienste des Fürsten Witzlaf von Rügen aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts genannt. 1336 werden die Knappen Nicolaus und Egbard Vlemingh, 1355 der Ritter Johann und Knappe Egbard Vl. genannt. In einer Urkunde vom Jahr 1359, in der „junior Dotenbergh in Baard filius Hinrici Dotenbergh quondam morantis in Glouitz pie memorie" eine Rente von 30 Mk. aus dem Dorfe Vlemendorp verkauft, werden der Ritter Johann Vleming in Dobritz und Nicolaus Vlemingh in Dobritz (Dabitz bei Barth) als Bürgen genannt. An derselben hängt

diesen vorgeschriebenen Dörfern und Gütern versetzt, nach Inhalt der darüber sprechenden Briefe wieder einzulösen, so daß der Landesherr in diesen Gütern nichts als die Verleihung des Lehns und den Manndienst behalte. Die Einweisung in diese sämmtlichen Güter ward dem Adam Podewils aufgetragen. Auch belehnte der Herzog ihn gleichzeitig mit dem Kirchlehn zu Vlemendorp und 6 Vicarien, von denen 3 in der Kirche zu Bardt und 3 in der Kapelle zu Diviß befindlich waren. (462.) Vergleicht man das in diesem Lehnbriefe enthaltene Güterverzeichniß mit dem von 1374, so sind die zu Diviß gehörigen Güter um Dabeviß, Kuſtrow, Wobbelkow, Hanshagen, Kindeshagen, Kyr, Kükeshagen und Flemendorf vermehrt. Die Antheile in den beiden letzteren Orten werden geradezu als spätere Erwerbungen der Bitzen genannt, ich möchte daher die übrigen für ihre älteren Besitzungen ansehen, die sich früher als Diviß und die 1374 dazu gehörenden Güter in ihren Händen befanden. Dagegen fehlt Frauendorf, ohne daß sich angeben ließe, wann und an wen es veräußert. Aber nicht lange blieb Hans Krakeviß im ungeschmälerten Besitz des ihm vom Herzoge Verschriebenen. Mittwochs nach unser lieben Frauen zu Lichtmessen 1481 (463.) trat er an Herzog Bogislav seine Ansprüche an Bartelveshagen bei Lassentin ab [1]), wofür er die Lösung dessen, was die Bitzen und Fleminge in Hanshagen und Kindeshagen versetzt, erhielt, was ihm indeß schon ohnehin nach dem Lehnbriefe von 1480 zustand. Ferner behielt der Herzog zu Flemendorf den Burgdienst, Bede und Hundekorn mit der Herrlichkeit, wie es seine Voreltern gehabt, und Krakeviß behielt, was die Bitzen und Fleminge an Bauern, Gericht, Pächten, Diensten und Freiheiten von Alters daran gehabt. Dasselbe fand bei Rubitz statt. Weiter behielt der Herzog den Mertenshagen [2]), mit Ausnahme von 4 fl. Hans Krakevitze aber solle von nun an zu Diviß noch vorgeschriebene Dörfer behalten: Karnyn, Käterdorp [3]), Szatel mit dem Stupenhäger Felde, Kentze, Vlemendorpf, Wobbelkow, Dabertze, Kuſtrowe mit der Mühle, Spoldershagen, Götkenhagen und in Kükeshagen die 8 Bauern, welche früher die Fleming und später die Bitzen besessen.

Die von Fabricius in seinen rügenschen Urkunden [4]) ausgesprochene Vermuthung, daß der 1193 im Gründungsbriefe des Klosters Bergen genannte Grecoz, und der 1203 in einer Eldenaer Urkunde genannte Graf zu den Vorfahren

---

noch das wohlerhaltene Siegel des Ritters Johann Vlemingh. Es stimmt genau mit dem des Syvert Starkow, welches Tabelle V. No. 19 a. abgebildet ist, überein.

To deme Sunde 1380, des sondaghes na sunte mertens daghe, bekennen Peter vnde Heeman, Clawes vnde Vranke vnde Eggbard, brödere, gheheten Vlemynghe, her Johan Vlemynghes sones, deme got gnade — daß sie schuldig sind — deme erbaren Magno Peterssen, gheheten Vlemingh, usem leuen Vedder, 200 Mk., wofür sie ihm die Wiese Kirr bei Barth mit Zubehör zu Pfand setzen. Unter den Bürgen Henneke und Clawes Vleminghe, Magnoß brodere. Sämmtliche Notizen sind den Orig.-Urkunden im Archiv der Stadt Barth entnommen.) Spätere urkundliche Nachrichten über Personen des Geschlechts in Pommern sind mir nicht bekannt.

In Carl Frederic Rothliebs Matrikel öfwer dem af Svea — rikes Ridderskape och Adel som ifrån ar 1817 till nurwärande tid blifwit på Riddarhuset introducerade Stockholm. Fr. B. Cestius 1823. 4. Seite 13 — 17 finden sich manche Nachrichten über die Flemming in Schweden. Peter Fleming, Ritter, 1387—95, der mit seiner Frau, Christina, im grauen Mönchskloster in Stockholm begraben ward, wird als der urkundlich nachweisbare Stammvater angegeben, und der Ritter, Reichsrath und Lagmann Claws Fl. dessen Sohn genannt. Von Peter stammte im 9ten Gliede der Schwedische Reichsrath und Ober-Statthalter Heemann Classon Fleming ab, der am 26. Mai 1651 in den schwed. Freiherrenstand erhoben ward. Von ihm stammte im 4ten Gliede der Frhr. Johann Casimir Fl. Joransson, Hofmarschall von Lieveliß, zu Lybinge und Asser Berga, (geb. 1738 † 1791), ab, der Vater des im Jahr 1818 in den schwed. Grafenstand erhobenen Clas Adolph Fl. (geb 1771). Letzterer war damals Reichsherr und Ritter des Seraphim-Ordens. Uebrigens sollen die Fleming nach Rothliebs Angaben auch in Dänemark angesessen gewesen sein, von denen Claws Fl. 1313 und Jacob Fl. 1315 gelebt haben sollen, die das Wappen der in Rede stehenden Familie führten. Diese Linie sei 1541 mit Jacob Fl. erloschen. In Joach. Friedr. Schmidts Genealogia Flemmingiana, Stargard bei Joh. Nic. Ernst. o. J. (1703) Fol. finden sich S. 17 — 19 und 26 Nachrichten über die Flemming in Schweden; es wird aber dort unrichtiger Weise angegeben, daß dieselben von dem bekannten gleichnamigen Geschlecht in Hinterpommern, von dem das Buch handelt, abstammen. Rothlieb schließt a. a. O. seinen Artikel mit folgenden Worten: „Emedlertid och fastän Ättens ursprung är owißhet underkastad, är den dock en af de äldsta och mest wirtsagbada i Swerige, af hwilken funnits många för Fäderneslandet högst förtjende Män." Vielleicht dienen obige Notizen dazu diese Ungewißheit theilweise zu beseitigen.

1) Wie er dieselben erlangt, geht aus den vorliegenden Nachrichten nicht hervor.

2) Auch über die Erwerbung von Mertenshagen fehlen Nachrichten.

3) Früher (1374) heißt es „dat Köterdorf to Carnin." Aber auch 1497 unterscheidet Hans Krakeviß neben Karnin, wo Bauern wohnten, einen Ort Köterdorp.

4) C. G. Fabricius Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. II. Abtheil. 2. S. 45 und 99.

der Familie Krakevitz gehört, scheint mir viele Wahrscheinlichkeit zu haben. Zuerst tritt der spätere Name im Jahr 1302 hervor, wo Johannes Krakevitz Knappe (armiger) im Schenkungsbriefe des Fürsten Witzlaf von Rügen und seiner Söhne Witzlaf und Zambur über das Dorf Tzuarben auf Wittow an das Kloster Hiddensee als Zeuge genannt wird.

Johann und Henneke Crakevitz, so wie Theßemer Crakevitz, Knapen van Wapen, kommen im Adelsbunde von 1316 vor. In der Erneuerung dieses Bundes im Jahr 1326 wird ohne weitere Vornamen der Knape Krakevitz genannt. Seit dieser Zeit erscheint die Familie häufig in Urkunden, ohne daß sich jedoch schon im 14ten Jahrhundert eine zusammenhängende Genealogie feststellen läßt. Der Hof Crakevitz auf Wittow, von dem ich vermuthe, daß er ein sehr früher Besitz des Geschlechts gewesen, heißt heute Fährhof [1]).

Hans Krakevitz, Vogt zu Wolgast, wird zuerst im Jahr 1459 [2]) genannt, später erhielt er die Voigtei Usedom, als Vogt derselben wird er [3]) 1479 genannt. Um seine Vorschüsse und etwaige andere Anleihen zu berichtigen, erhielt er, wie wir oben gesehen, vom Herzoge Bogislav X. 1480 die Divitzer Güter. Zugleich scheint er den herzogl. Dienst verlassen zu haben, jedoch schon 1482 übergab ihm Herzog Bogislav von Neuem seine Schlösser Wolgast und Usedom; als „Rekenvogede" und als Vogt zu Wolgast wird er dann auch noch 1486 [4]) genannt.

Bevor man die Urkunde von 1482 kannte, schien der Vogt zu Wolgast 1459 und 86 und der Vogt zu Usedom 1479 nicht eine Person sein zu können. J. A. Dinnies nimmt daher in seiner handschriftlichen Genealogie des Geschlechts unrichtig an, daß der Vogt zu Wolgast der Vater des Vogts zu Usedom sei.

Im Jahre 1481 als Zwistigkeiten zwischen den Herzogen Magnus und Balthasar von Meklenburg und der Stadt Rostock ausgebrochen waren, schickte Herzog Bogislav den Hans Krakevitz und Degener Buggenhagen ab, um dieselben vergleichen zu helfen; beide sind auch in der Vergleichs-Urkunde d. d. Wismar am Avdage vor Pingsten 1491 als Zeugen genannt [1]).

Später müssen von Neuem ernstliche Zwistigkeiten zwischen Herzog Bogislav und Hans Krakevitz ausgebrochen sein, über deren Schlichtung der Vergleich d. d. Wolgast am Neujahrstage 1495 spricht (464). Der Herzog bekennt in demselben mit seinem Rathe Hr. Kr. zu Divitze „mit kope unde bute" übereingekommen zu sein, und ihm zu rechtem Mannlehn geliehen zu haben alles was er von den Sundeschen gelöst und sonst hatte in den Dörfern Carnyn und Spoldershagen, es sei an Pacht, Bede oder sonst, gar nichts ausgenommen. Dazu habe er ihm bezahlt 300 rheinische Gulden. Hierfür habe ihm Krakevitz nun wieder abgetreten das ganze Dorf Kenz mit allem Zubehör, mit dem geistlichen Lehn in der Kirche daselbst, auch alle Gerechtigkeit zu Blemendorf mit dem Kirchlehn und was er zu Hanshagen und Mertenshagen hatte, wie es ihm alles früher verliehen und verschrieben worden. Ferner giebt der Herzog ihm und seinen Erben alle Ungnade und Zusprache nach, die er bis dahin gegen ihn gehabt, des Kaufes halben, den er über Divitz und den zugehörigen Gütern mit ihm geschlossen, so daß weder er noch seine Erben in künftiger Zeit Krakevitz und seine Erben um die Divitzer Güter beschuldigen und ansprechen lassen wolle; er solle sie vielmehr nach Inhalt und laut seines Briefes ruhig besitzen und gebrauchen.

Auch bekennt der Herzog, völlige Bezahlung für die Güter erhalten zu haben und versichert, daß diese Verhandlung dem vorigen Brief über Divitz unschädlich sein solle, den er in allen Stücken, in welchen er diesem neuen Vertrag nicht widerspricht, bestätigt [2]).

---

1) Stettin, Sonnabends vor dem Sonntage Invocavit 1505, verlieh Herzog Bogislaf X. Hinrik van der Lancken, up Wittow geseten, „dat gut Crakevitzenhof, anders de Verhof genomet -- up Wittow belegen in dem Kerspele tor Wik" den er von den Jungfrauen zu Bergen gekauft und der wegen der Carowen des Herzogs Angefälle sein sollte.

2) Dähnerts Landes Urk. II. 763.

3) a. a. O. II. 367.

4) a. a. O. II. 767.

---

1) Behr, Mecklenburg. rerum lib. VIII. c. 14. p. 1626. Franks altes und neues Mecklenburg L. VIII. c. 28. p. 245—48. Schröders pap. Mecklenburg p. 2452.

2) Durch diesen Vertrag wird die in Bagmihls Wappenbuch I. S. 111 gemachte Bemerkung: „Von diesen vorgenannten Gütern (den 1480 verliehenen) sind aber anscheinend nur einzelne Theile in den Besitz des Hans Kr. gekommen, da er 1495 mit dem Herzoge einen Tausch eingeht, wonach er demselben seine Güter in Kenz, Blemendorp, Hanshagen und Martenshagen gegen Carnin und Spoldershagen abtritt," wie mir scheint, recht bündig berichtigt.

Hans Krakevitz hatte Carnin und Spoldershagen wohl selbst nach Stralsund versetzt. Diese hatte der Herzog aus eigener Machtvollkommenheit, da er immer entschieden behauptete, zu dergleichen Einlö-

Später erscheint Hans Krakevitz nicht mehr im herzogl. Dienst. Im Jahr 1497, am St. Martens Abend, verkaufte er eine Vicarie in der Nicolai-Kirche zu Stralsund 13 Mk. Pacht aus Karnin und Köterdorp für 300 Mk. wiederlöslich, und 1500, am Tage Martini, der Jacobi-Kirche daselbst 18 Mk. aus Karnin. Bemerkenswerth ist, daß in beiden Urkunden nur Rüganer der Geschlechter Krakevitz, Krassow, Osten, Platen, Barnekow und Jasmund als Bürgen genannt werden, was auf genaue Verbindung mit seiner heimathlichen Insel hinweist. Hans Krakevitz starb vor dem Jahre 1505 (465). Sein Siegel ist Tab. **XIV. No. 3.** abgebildet. Einer alten Nachricht zufolge soll Hans Kr. mit Dilliana Kerkdorp (Kardorf) verheirathet gewesen sein.

Ueber die Nachkommen des Hans Krakevitz liegen ziemlich vollständige Nachrichten vor, die sich am geeignetsten an das genealogische Schema derselben anreihen lassen.

Hans Krakevitz, Herzogl. Pommerscher Vogt zu Wolgast und Usedom auf Schloß Divitz 1480 u. f., † er. 1505.
Fr. Dilliana Kerkdorp.

- Cordt, Ritter, 1496 auf Divitz c. p. bis er. 1542.
  - Jasper, Herzogl. Pomm. Rath u. Hauptmann zu Barth, auf Divitz c. p., † er. 1600.
    Fr. 1. Anna, T. von Christoph v. Bredow zu Reinberg und Ilsabe von Grabow. 2. Anna v. Bassevitz.
    - 1. Hans auf Starkow 1594, † vor 1598. Fr. N. N.
    - 2. Lüdcke 1594, † vor 1598, auf Starkow. Fr. N. N.
    - 2. Bogislaus 1594. 1598 auf Divitz c. p. und Starkow, † am Michaelis-Tage 1625. Fr. 1. Henrica, Tochter des Heinrich Moltke auf Toitenwinkel. 2. Margaretha v. Holstein, Caspar v. Buch auf Tornow Wittwe.
      - Anna. Gem. Jacob v. Holstein.
      - Leneke. Gem. Joachim v. Hahn.
    - 1. Elsa. Gemahl Adam Behr auf Nustrow, Fürstl. Rath 1560.
    - 1. Eva. Gem. 1. Melchior v. d. Lühe auf Koltzow erbgesessen. 2. Gützlaf Rotermund auf Engelswacht.
    - 2. Catherina. Gemahl Adam v. Kollen auf Grabow.
    - 2. Clara. Gem. Valentin Sivert v. Lützow auf Lützow 1600.
- Joachim auf Divitz † vor 1532.
- Dorothea. Gem. Achim Blixen.

Von den Söhnen des Hans Krakevitz war der älteste Cordt der merkwürdigste. Er ward von Herzog Bogislaf **X.** auf dessen Zuge zum römischen Kaiser Max im Jahre 1496 mit 6 Pferden in Dienst genommen und begleitete ihn auf seinem Zuge nach Jerusalem. Es ist aber ein Irrthum, wenn Kanzow sagt [1]), daß er 1497 vom Herzoge in Jerusalem zum Ritter geschlagen sei, denn er wird schon 1496 Freitags nach Luzie in der Bestallungsurkunde für das herzogl. Gefolge „Herr Cordt Krakeuitz, Ritter" genannt. Am . Septbr. 1505 empfing er nach dem Tode des Vaters mit seinem Bruder Joachim die väterlichen Lehne (465.). Beide Brüder nahmen nach und nach von der Kirche und den geistlichen Stiftungen in Barth eine sehr ansehnliche Summe Geldes auf. Schwarz in seiner Pommerschen Lehns-Geschichte sagt: Cord habe den jetzt noch vorhandenen ältesten Theil des Schlosses zu Divitz gebaut [2]). Joachim Kr. war bereits im Jahre 1532 ohne männliche Erben gestorben [3]), Cordt lebte aber noch 1542 (467.). Sein Sohn Jaspar Kr. war ein höchst angesehener Mann. Er war Herzogl. Pommerscher Rath von Haus aus, eine Stellung,

...ungen berechtigt zu sein, an sich gelöst und gab sie nebst 300 fl. an Hans Krakevitz zurück, der noch als Zugabe den Groll empfing, den der Herzog nachträglich über den Divitzer Kauf empfand, hierfür trat ... dem Herzog die Güter in Kenz rc. ab.

1) II. 243 der von Kosegarten besorgten Ausgabe.

2) S. 551. und 740.

3) 1532 zu Wolgast, Donnerstags nach Misericortias domini bestätigte Herzog Philip I. dem Ritter Curdt Kr. zu Divitz eine Verschreibung seines seel. Bruders Joachim Kr., worin er Brandano Schmidt 9 Mk. Pacht für 150 Mk. Hauptgeld verschreibt.

die der der spätern Landräthe entsprach, und nahm als solcher an den wichtigsten Landes-Verhandlungen seiner Zeit Theil. Seit 1562 war er Hauptmann zu Barth. Hochbetagt trat er im Jahre 1594 seinen Söhnen die Güter ab (471.), hatte aber noch den Kummer, in den nächstfolgenden Jahren die 2 ältesten ohne Lehns-Erben sterben zu sehen, so daß er dem jüngsten, Bogislaf Krakevitz, seine sämmtlichen Güter hinterließ. Er hatte ums Jahre 1585 seine Güter durch Ankauf eines Antheils in Frauendorf arrondirt, löste im Jahre 1585 den auf seinen Gütern haftenden Bischofs-Zehnten von seinen Gütern ab und vertauschte seinen Vettern Johann und Christoph Gebrüdere den Krakevitzen sein Gut Postelitz [1]) auf Rügen, gegen Starkow (468—70.). Er starb hochbetagt ums Jahr 1600. Durch manche Umstände, zuletzt noch durch die Aussteuer von den 4 Töchtern und 2 Enkelinnen (Töchtern von Ludeke Kr.) des Jasper Krakevitz waren die Güter der Familie vielfach mit Schulden belastet. Um sich derselben zum Theil zu entledigen, verkaufte Bogislaf Krakevitz mit Bewilligung seines damals noch lebenden Vaters, seinem Vetter Vicke Krakevitz (Heinrichs Sohn) zu Presentzke die ältesten Güter seines Geschlechts, den Nienhof und die ihm gehörige Hälfte eines Hofes und die Krugpacht in Veiervitz auf Wittow und einen Hof zu Großen Banzelvitz auf Rügen für 1900 Gulden. Aber dennoch wurde die fortdauernde Verschuldung der Grund, daß die Divitzer Güter nicht dem Krakevitzschen Geschlecht erhalten wurden. Bogislav Krakevitz blieb in zwei Ehen ohne Lehns-Erben und von seinen Lehns-Vettern war keiner in der Lage, die Divitzer Güter gegen Uebernahme der auf sie haftenden Schulden anzunehmen. Da trat Herzog Philipp Julius von Pommern ins Mittel. Die meisten Lehns-Vettern traten ihm bereits im Jahre 1619 ihr Anwartungs- und gesammtes Hand-Recht an die Divitzer Güter ab (475.), später, im Jahre 1626, gaben auch der General-Superintendent Barthold Krakevitz und Alexander Kr, die bis dahin sich nicht zu diesem Schritt hatten entschließen können, ihr Recht an die Divitzer Güter auf. Herzog Philipp Julius erlebte indeß nicht den Anfall derselben. Er starb den 25. Februar 1625, Bogislav Krakevitz wenige Monate später, am Michaelistage des genannten Jahres. Aber selbst in dieser kurzen Zwischenzeit hatte Herzog Bogislav **XIV.**, der einzige Vetter und Nachfolger des Herzogs Philipp Julius, über die Divitzer Güter verfügt. Am 20. Mai 1625 hatte er das Angefälle derselben seiner Schwester, der Herzogin Anna von Pommern, verwittweten Herzogin zu Croy und Arschott, und deren Sohn, dem Herzoge Ernst Bogislaf von Croy und Aeschott, verschrieben (475). Als nun gleich darauf der Tod des Bogislaf Krakevitz erfolgte, und Barthold Krakevitz seine Ansprüche geltend machte, mußten diese, wie angeführt, abgefunden werden. Er erhielt für dieselben fünf Bauern in Upatel und den Hof Fritzow (477), Alexander Krakevitz 4000 Gulden, so wie die bereits im Jahre 1619 abgefundenen Vettern, als sich nach dem Tode des Bogislaf Krakevitz seine Schulden nicht so hoch beliefen, als man vermuthet hatte, zusammen noch 8000 Gulden (479.) Es war jedoch nicht die Absicht der Herzogin Anna, diese Güter in ihrem Besitz zu behalten und die auf denselben haftenden Schulden zu übernehmen. Deshalb verkaufte Herzog Bogislav **XIV.** dieselben, mit Genehmhaltung seiner Schwester, am 15. Juli 1626 an Philipp Horn, seinem Kanzler Wolgastischer Regierung, für 130000 Gulden Pommerscher Währung (479); eine für jene Zeit ungemein hohe Summe. Die Güter sind in dem Kaufbriefe specificirt. Es waren: das Schloß und die Rittersitze Divitz, Frauendorf und Zatel, und die Dörfer Spoldershagen, Carnin, fünf Bauern und 2 Cossaten in Kätkenhagen (Götkenhagen), sechs Bauern und

1) Curdt Kr. besaß ums Jahr 1488 Postelitz bei Rappin auf Rügen erst pfandweise (177), später muß er jedoch den erblichen Besitz des Gutes erlangt haben, denn am Tage Apollonie 1513 gestattete Herzog Bogislaf X., daß er „den Hof tho Postelytze vp Rügen vnd den Kathen tho Reppin" an Hans Normann verpfänden möge. Er war eine Zeit lang Landvoigt auf Rügen und wird 1515 zuletzt genannt. Ich vermuthe, daß er ein Bruder des Hans Kr. auf Divitz war, und ohne Lehns-Erben starb. Wenn erstere Annahme richtig, so sind die im J. 1479 (165) genannten Brüder Hans und Curd Krakevitz wohl die hier in Rede stehenden. Heinrich Krakevitz, der 1542 (167) zu Postelitz wohnte, kann es wohl nur pfandweise besessen haben. Er hatte es vielleicht nach dem Tode Curdts, mit Consens der Kr. zu Divitz, die Lehnsfolger waren von den Normann eingelöst. Er war ein Sohn des Vicke zu Starkow und Presentzke (1480 — 1313); war, als nach dem Tode des Vaters sein Bruder Joachim und er (Heinrich) von Herzog Bogislaf X., am Mittwoch nach Invocavit 1514, die Belehnung über 5 Hufen in Starkow, 4 Hufen in Presentzke auf Wittow, die Hälfte eines Hofes von 2 Hufen in Veiervitz und 1 Kathen zu Wiek erhielt, noch unmündig. In dem Lehnbriefe werden die Brüder „Joachim und Heinrich, Gebr. de Krakevitzen tho Zetrlvitz (war bei Rappin belegen) genannt. Joachim nennt sich 1529 selbst „Joachim Kr., Vicken sone tho Starkow." Seine Nachkommen besaßen bis 1590 Starkow und später Postelitz rc. Von Heinrich stammt die Linie zu Presentzke ab.

ünf Cossaten in Wobbelkow, zwei Bauern in Martensdorf, echs Bauern in Rubitz, 9 Hufen in Kükenhagen, den Kor ei Barth, 2 Windmühlen nebst dem Divitzer und Frauen- orfer Holze. — Dabitz mit Zubehör hatte Bogislav Krake- itz bereits verkauft.

Für Philipp Horn war die Erwerbung der Divitzer Gü- er kein Glück. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen ernichtete seinen Wohlstand, wie den des ganzen Landes. zweimal, nach der kaiserlichen Einquartierung in den Jahren 627—30 und nach dem unglücklichen Jahr 1637, in wel- em besonders Pommern diesseits der Peene zur Wüste ard, mußten die Güter ganz neu eingerichtet werden; und : konnte sich nicht einmal der Verwaltung seiner Besitzungen idmen; oft Jahre lang in öffentlichen Geschäften von Hause tfernt, machte er sich um sein Vaterland in hohem Grade erdient, hatte jedoch den Kummer, sein früher so bedenten- s Vermögen immer mehr schwinden zu sehen. Herzog Bo- islav XIV., ein gütiger Herr, suchte ihn für diese Opfer, weit seine Kräfte reichten, zu entschädigen; aber der Druck r Zeiten lastete zu schwer; selbst durch eine Schenkung der üter Redebas, eines Antheils in Renz und Hövet konnte m nicht geholfen werden. Die am 23. Februar 1637, enige Wochen vor dem Tode des Herzogs vollzogene Ur- nde über diese Donation, zählt die Verdienste Philipp orns weitläuftig auf, und deshalb mag ein Auszug unten lgen [1]) Er trat später in die Dienste des großen Chur- fürsten und starb, als einer der vertrautesten Räthe desselben und Statthalter von Hinter-Pommern, im Jahre 1653.

Von den Söhnen Philipp Horns, Bogislav Bur- chard, Philipp Julius und Friedrich Wilhelm Leopold, hatte

1) In der Verleibungs-Urkunde, d. d. Stettin, den 23. Februar 37, heißt es: „Nachdem der Wohlwürdige und Vester, unser Präsi- nt und Schloßhauptmann zu Wolgast, Geheimbter Rath und lieber etreuer Philipp Horn, zu Divitz und Frauendorf gesessen, nun eine aume Zeit hero Unserm Fürstl. Hause zu Stettin Pommern, sowohl Unser als Unsers Antecessoris Regierung, allerhand nützliche und eue Dienste, sonderlich auch bei der nun von vielen Jahren hero s und Unsere Land und Leute durch Gottes Verhengniß betroffenen ßen Kriegs-Unruh und Beschwerden, zum meisten Theil ohne son- baren Recompens oder Bestallung ganz willig und unverdrossen ge- tel, mit dem beschwerlichen Directorio und Cancellariat sich bela- lassen, unterschiedliche langwürige und beschwerliche Legationes, woll innerhalb des heil. Röm. Reichs, als auch außerhalb desselben die Röm. Kayserl. Mtt. und andere hohe Potentaten mit Leibes- Lebensgefahr, auch Zusetzung seiner Gesundheit und Versäumung Seinigen über sich genommen und dieselbe mit solcher Dexterität, rgfalt und Bemühung, daß Wir und Unsere getreuen Landstände allen Regierungen ein respective gnädiges und sattsames Gefallen Genügen an seinen Verrichtungen getragen, expediret und ferner bei Unß zu dem mühseligen Präsidenten-Ambt eingelaßen und andere frembde Bestallungen, dadurch er in continenti ein Lehn von 60000 Rthlr. cum praestatione evictionis, imgleichen 10000 Rthlr. zum Anzuge, und hernachher jährlich 5000 Rthlr hätte haben kön- nen, ausgeschlagen; Wir Unß auch darneben der vielfältigen und nütz- lichen Dienste, welche unser gewesener Landrath, sein seel. Vater, Bur- chard Horn, Unserm Fürstl. Hause von Jugend auf bis an seine Grube, zu Hofe in Hofraths, wie auch Verwalter und Cantzler-Bestallung ge- leistet, ganz woll erinnern, dessen er aber, wie auch unser Präsident so wenig genossen, daß vielmehr er, der Präsident, bei Antretung Unser Regierung, wie Wir aus Mangel einiger Nachricht eine oder andere Anwartung auf etliche Lehne, so künftig eröffnet werden möchten, wor- über aber sein seel. Vater eine ältere Concession erlanget, theils unsern Officirern ertheilet, Unß zu gnädigem Gefallen aus unterthäniger Af- fection von seinem Rechte abgewichen, und dannenhero mit gutem Vor- bedacht, auf vorgepflogenen reifen Rath, Unß gegen ermeltem Unsern Präsidenten Philip Horn aus freien Willen erklärt haben, ihm zu ei- ner Ergetzlichkeit und Recompense 30000 Rthlr, und zwarten davon 10000 Rthlr. an baarem Gelde, die übrigen 20000 Rthlr. aber an unbeweglichen Gütern abzustatten, und solches um so viel mehr darum, daß nicht allein der Durchlauchtige rc. Fürst Herr Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. eine solche Recompense für billig gehalten und diessfalls an Uns für ihn intercedendo ganz beweglich geschrieben, be- sondern auch, ob wie wol Unserm Präsidenten laut Unser sub Dato Alten-Stettin, den 3. Februar Ao. 1634, ausgegebenen Hand und Siegel mit 6000 Rthlr. (als welche wir ihm für seine beinahe vierjäh- rige Aufwartung und nützliche Dienste, so Er uns und dem Vater- lande nach seinem resignirten Cancellariat ohne einige Recom- pense an Besoldung, Deputat oder sonsten nicht allein bei Hofe und allhier im Lande bei den wichtigsten Tractaten, sondern auch den dreien beschwerlichen Legationibus, als einer im kalten Winter nach Preu- ßen, die andere mit Leibes- und Lebensgefahr zu Wasser nacher Schwe- den, und dritte mit langer Zeit Verlust, Verabsäumung des Seinigen und großer seines Leibs Beschwerung (zumalen er darüber in eine starke Krankheit gefallen), nachher Frankfurt getreulich und unverdros- sen, und zwar nicht ohne sonderbare große Verabsäumung des Seini- gen gethan und geleistet, wie nicht weniger an Statt eines gewöhnli- chen Anzuge Geldes, wie Er sich hernachher wiederumb das Präsiden- ten-Ambt anzunehmen hat disponiren lassen, in Gnaden versprochen, verobligiret und Er wegen seiner durch die Kaiserl. Einquartierung für andern seinen Nachbaren erlittenen Ruin (zumalen wir ihm in seiner damaligen Bestallunge, seiner Ambts-Verrichtungen halber, im- gleichen über das in einem sonderbaren ihme gegen die Reise, so Er straks zu Anfang der Kaiserl. Einquartierunge an die Röm. Kayserl. Maytt. nach Prag, auf Unser und Unser Land-Stände inständiges Be- gehren und Anhalten Ao. 1628 über sich nehmen müßen, ausgegebe-

nur der erstere, der dem Vater im Besitz von Divitz und Frauendorf folgte, Lehns-Erben. Die Vermögens-Verhältnisse waren jedoch der Art, daß die Revenüen der Güter die Zinsen nicht deckten. Deshalb sahen sich die Vormünder der Kinder des Burchard von Horn genöthigt, zu Divitz, den 21. Februar 1698, dem Major Abraham Friedrich von Peterswaldt und dessen Gemahlin, Louise von Horn, das Gut Divitz mit allem Zubehör auf 25 Jahre für 12000 Gulden zu verpfänden. Die Verwickelungen waren hierdurch aber nicht beseitigt, vielmehr drängten die Gläubiger, die aus der Pfandsumme nicht hatten befriedigt werden können, immer heftiger, und so entschloß sich denn der einzige noch lebende Sohn des Bogislav Burchard Horn, Bogislav von Horn, im Lager bei Tournay, am 13. September 1706, sein Lehnrecht an dir Divitzer Güter dem Vice-Präsidenten des Tribunals zu Wismar, Johann von Lillienstedt, für eine nicht benannte Summe zu überlassen (182). Im Lager zu Alt-Ranstadt in Sachsen, den 5. Februar 1707 belehnte König Carl **XII.** den Käufer mit den Gütern Divitz und Frauendorf **c. p.**, wie sie der Canzler Philipp Horn nach dem Fürstl. Lehnbriefe vom Jahre 1630 besessen (183). Joh. Lillienstedt, am 14. Juni 1655 zu Biörneborg in Finnland geboren, war der Sohn des Paulus Raumannus, Predigers zu Moujerwi in Finnland. Er gehörte zu den Männern, die unter Carl **XI.** ihr Glück gemacht. Im Jahr 1690, als Secretair des Präsidenten im Kammer-Collegium und Staats-Comptoir, geadelt (bis dahin hatte er sich nach dem Vornamen seines Vaters Paulin genannt), war er seitdem rasch gestiegen. Den 24. Mai 1692 war er Secretair im Hofgericht, den 15. April 1698 Revisions-Secretair geworden, Aemter, die mit einem bescheidenen Titel Einfluß und Einkommen verbanden. Im Lager zu Ravitz, den 22. Mai 1705, ernannte Carl **XII.** ihn zum Vice-Präsidenten des Tribunals in Wismar. Dieses wichtige Amt bekleidete er noch, als er im Jahr 1707 mit den Divitzer Gütern belehnt und durch diese Belehnung ein Mitglied der Pommerschen Ritterschaft ward, der er in der Folge die wichtigsten Dienste leistete. In Betreff der

---

nem Reverse, auch sothaner Reise halber noth und schadlos zu halten versprochen, Er aber durch solche Reise behindert worden, wegen seiner an sich gebrachten neuen Lehne Frawendorff und Divitz mit Unserm Landrat Erasmo Küssowen ferl., welcher ihme ein weit mehreres alß darumb er sie an sich gehandelt, dafür zu geben, und zwar alsofort zu Anfangs 60000 Gulden baar auf den Kauf zu zahlen, das übrige aber vom Kaufgelde gnugsam zu versichern, sich erboten, einen Kauf-Contract zu schließen und sich also durch solch Mittel für die hernach in seinen Gütern erfolgte Ruin zu salviren, solche Ruin Ihn auch nach seiner Wiederkunft dahero, daß Er den Kriegs-Officierern zum öftern Ambts halber einreden müssen und ihnen ihre Proceduren nicht guth heißen können, dadurch aber deroselben Verfolgungen über sich geladen, imgleichen bei seinen Gütern, wegen seiner Ambts-Bestallunge, nicht verbleiben und auf dieselbe bei fürgehenden Marchen, wie auch öffentlicher Belagerung der Stadt Stralsund, keine Obacht haben können, dergestalt und so hart betroffen, daß Er einer Abnahme nach der andern gewärtig sein müßen, und dadurch endlich gar so spoliirt, daß Er so wenig auf den Ackerwerken als Bauerhöfen nicht ein einig vierfüßig Thier behalten, ja beinahe 70000 Gulden, da Er sonsten, wenn Er die mit Erasmo Kussowen vorgehabte Handlunge durch die Prager Reise ihm nicht were verhindert worden, nicht 70 Gulden hätte Schaden leiden dürfen, verloren und also seiner Ambts-Verwaltung halber mit mehr Ungelegenheit und Ruin als andere, so die Officiere zu erzürnen nicht nöthig gehabt, noch von Ihren Gütern wegen Fürstl. Amts-Geschäfte haben ab sein dürfen, insonderheit auch diesen großen Schaden, daß Er, wie vorgedacht, seine Güter hinwiederumb zu verkaufen verhindert worden, empfunden hat, bei Unß zu verbleiben guten Fug gehabt, Er dennoch obermelte 6000 Rthlr. und denen die Föderung wegen des erlittenen Schadens, gegen obermeldte Ablage der 30000 Rthlr. schwinden und fallen zu laßen, dabeneben auch wegen seines jetzigen Präsidenten-Ambts und anderen Mühewaltungen, von den nächst bis künftigen Ostern abgewichenen drittehalb Jahren keine Besoldung zu begehren, sondern noch bis auf künftigen Ostern umb das zugesagte geringe Deputat aufzuwarten und was Ihme desfalls an Besoldung gebührt hätte, gänzlich nachzulaßen, über das auch seinen an den ihm zugefallenen Rauschischen Lehnen, imgleichen was Ihme oder seinen Lehnsfolgern künftig, laut deren in Händen habenden Anwartungen an den ersten und besten Lehen annoch zufallen möchte, Vnß hinwiederumb, wie ferner gemeldet werden soll, abzutreten, über Schuldigkeit sich erbothen, daß Wir solchem allem nach, obbesagtes Unsers Präsidenten unterthäniges Erbiethen, mit gnädigem Dank acceptiret und darauf zu Effectuirung Unsers wegen der 30000 Rthlr. aus obangezogenen erheblichen Ursachen beschehenen Versprechens, Ihme nicht alleine 10000 Rthlr. baar abgestattet, sondern auch zu ergetzung der noch restierenden 20000 Rthlr. mit Ihme durch Unsere sonderliche darzu verordnete Commissarios von Mitteln tractiren laßen, und uff derselben einbrachte Relation und daraus eingenommene genughafte Information nach vorgehabten reifen Rath und beschehene Taxation Ihme das Dorf Rhedebaß. in unserm Ambte Bardt belegen, mit allem ꝛc. Zubehör um 8500 Rthlr., das gänzlich verwüstete Dorf Hövet für 3500 Rthlr., und 6 besetzte Bauren nebst 1 Kossaten im Dorfe Kenz, mit dem **jus Patronatus** und halben Straßen-Gericht daselbst, um 5000 Rthlr. erb- und eigenthümlich überlassen."

Ueber das Geschlecht des Philipp Horn findet sich in **Dr.** Carl Gesterdings Genealogien ꝛc. Pommerschee, besonders ritterschaftlicher Familien. Erste Sammlung. Berlin, G. Reimer, 1842. 8. S. 93–124, eine genügende Nachricht.

Divitzer Güter mußte es jetzt seine nächste Sorge sein, durch Beendigung des Hornschen Concurses in den wirklichen Be-itz derselben zu kommen. Zu dem Ende wurden denn auch, vie sich aus mehreren Nachrichten ergiebt, die Güter in eine ehn-Taxe gebracht, deren Betrag von Johann von Lillien-tedt an die Creditoren bezahlt werden mußte, die Lehns-Taxe selbst hat sich nicht mehr auffinden lassen. Seinen Rechnungen zufolge bezahlte er indeß für Divitz mit den zu-gehörigen Bauern 16490 Gulden 13 ßl., für Frauendorf it Zubehör 27165 Gulden 23 ßl. und für Zatel mit Zu-ehör 6374 Rthlr. [1]) an die Creditoren. — Seine Bemü-hungen, die Güter auch in wirthschaftlicher Beziehung zu eben, denn der langdauernde Ruin hatte sie in einen sol-en Zustand gebracht, daß an einen vortheilhaften Betrieb er Landwirthschaft nicht zu denken war, wurden durch die rangsale, die der nordische Krieg über Pommern brachte, ir lange unterbrochen. Erst nach völliger Beendigung des rieges konnte er wieder an diese Bestrebungen denken. nzwischen hatten seine persönlichen Verhältnisse sich in einer ahrhaft glänzenden Weise entwickelt.

Bereits am 14. März 1710 ernannte ihn der Königl. enat, nachdem er inzwischen unter Beibehaltung seiner Ver-ltnisse als Vice-Präsident des Tribunals in Wismar, chwedischer Envoyé in Hamburg geworden war, zum Hof-anzler, und am 30. August desselben Jahres bestellte Kö-g Carl XII. von Bender aus ihn zum Gouverneur (Lands-fding) in Ostergothland, welche Stelle er jedoch erst, nach ner eigenhändigen Anzeichnung am $\frac{\text{20. April}}{\text{1. Mai}}$ 1713 antrat, och kaum ein Jahr lang verwalten konnte, da ihm der nig zu Demotika den 2. Januar 1714 die wichtige Stelle es Staatsraths für die deutschen Angelegenheiten über-ig, nachdem er ihn bereits am 4. Januar 1713 in den eiherrn-Stand erhoben hatte. — Die letzten Jahre König rls XII. brachten für ihn keine Veränderung seiner äu-n Lage. Dagegen ernannte die Königin Ulrica Eleonora n bereits am 29. April 1719 zum Reichsrath und am letz-t Tage des genannten Jahres zum Grafen, nachdem er her in schneller Aufeinanderfolge am 14. Mai 1719 e Vollmacht als Minister **Plenipotentiarius**, um en Frieden mit Peter dem Großen zu verhandeln, am . Juni desselben Jahres eine gleiche Vollmacht, um den Frieden mit Preußen zu vermitteln, erhalten, und am 26. September zum Canzlei-Rath ernannt worden war, einer Würde, die heute etwa der eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten entspricht, von der er jedoch auf seinen Wunsch bereits am 11. Octbr. 1720 von König Friedrich I. entbunden ward. Nach Abschluß des Friedens mit Preußen kam es denn auch zu den Verhandlungen über den Abschluß des Friedens mit Rußland, wozu König Friedrich I., am 16. Februar 1721, nochmals für ihn und den Landeshöfding Freiherrn Otto Reinhold Strömfeldt eine Vollmacht gab. Das Resultat war der zu Nystadt, den 30. August 1721, abgeschlossene Friede, in dem von Schweden die deutschen Ostseeprovinzen, Ingermanland und ein Theil Finnlands an Rußland abgetreten ward, diesen Ländern aber die Wiederherstellung ihrer alten wohlerworbenen und hergebrachten Rechte versprochen und gewährleistet wurde; ein Versprechen, welches im Allgemeinen von den Beherrschern Rußlands bis heute redlicher gehalten worden, wie ähnliche Versprechungen von den Königen von Schweden.

Nach Wiederherstellung des Friedens wandte sich Graf Johann Lillienstedt mit erneutem Eifer den Angelegenheiten seiner pommerschen Güter zu, unterließ auch nichts, um, begünstigt von seiner hohen Stellung, den Pommern zu zeigen, daß er sich als deren Landsmann ansehe. So war er es, der besonders dahin wirkte, daß die Bemühungen des Landraths Arend Christoph von Bohlen um Erneuerung der Privilegien der Pommerschen Stände und insbesondere der Pommerschen Ritterschaft, einen so günstigen Erfolg hatten. Seit er, am 3. August 1727, von König Friedrich I. zum Präsidenten des Tribunals in Wismar ernannt worden war, konnte er sich fast ununterbrochen in Divitz aufhalten. Durch Belehnung mit den Gütern der ausgestorbenen Familie von Jorck, Langenhaushagen und Trinwillershagen, im Jahr 1720, waren die Besitzungen des Grafen Lillienstedt noch bedeutend erweitert worden. — Der schwere Boden eines Theils der Divitzer Güter macht eine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die Entwässerung derselben nothwendig, die bei der Weitläufigkeit derselben nicht ohne Kostenaufwand in Stand zu halten ist. Seit fast einem Jahrhundert war dieselbe nun fast gänzlich vernachlässigt worden; die Folge war ein höchst geringer Ertrag der fruchtbarsten Felder. Ein mühsam vom Grafen Lillienstedt ausgearbeiteter Aufsatz „Vorschlag zur nützlichen Cultur meiner Pommerschen Güter" läßt seine Plane in dieser Hinsicht erkennen. Es sollte die Koppel-

1) Carnin und die Bauern in Martensdorf hatte Philipp Horn its veräußert.

wirthschaft, wie sie in Holstein allgemein ist, eingeführt werden. Wie richtig er übrigens die Verhältnisse beurtheilte, beweist folgende Stelle: „Die Verbesserung und rechte Cultur des Ackers betreffend, heißt es wörtlich, so ist absonderlich bei den Divitzschen Gütern aller Fleiß anzuwenden, wie man das viele schädliche Wasser von den Feldern abhalten könne, dieweil meiner Meinung nach, die bishero so hochgeklagte Schlupigkeit und Kaltgründigkeit des Bodens auf die Härtigkeit des Leimgrundes, consequenter der gar zu schweren Ackerbau einzig und allein aus dieser Ursache herkömmt. Nun hoffe ich wohl, daß durch die Graben, mit welchen das Feld in Koppeln abgetheilet wird, das meiste der Wassersucht, womit diese Aecker bis Dato behaftet gewesen, gehoben werde, falls aber jedoch einige Wege die Aecker von Wassernoth litten, ist der Sachen zu helfen, durch auffzuwerfende kleine Graben in den Koppeln und Wasserleitungen bis in die großen Koppelgraben, und muß die Erde, so aus gedachten Wasserleitungen aufgeworfen ist, auf die niedrigsten Plätze des Feldes oder in die Löcher hineingeführet und solcher Gestalt das Land möglichster Maßen eben gemachet werden. Dafeene nun hiedurch, wie auch, daß das Land in seiner Zeit wol gemißet und das Holländerei-Vieh von Medio May an bis zum späten Herbst Nacht und Tag darauf gelegen, die Kaltgrundigkeit nicht vergeben und der Boden schlackt und mürbe werden wollte, welches jedoch sicher zu vermuthen, so müßte man endlich sich auch nicht verdrießen lassen, auf die Stellen, wo der Leim gar zu hart und steif ist, groben Sand drei Finger dick überall zu fahren, wodurch denn der Krankheit ohnfehlbar geholfen wird, und lohnet sich diese Mühe gar wol zu allen folgenden Zeiten. — Was in Specie das alte verlegene Feld an der Barthe, so oben zur sechsten Koppel destiniet ist, anlanget, welches nur einen schlechten Sand- und moorichten Grund hat und jetzo ganz unnütze mit kleiner Heide meistens bewachsen ist, so müsse man demselben nicht allein mit nöthigen Wassergraben und Düngung, sondern auch mit Anfahrung guter Leim-Erde, so aus Teichen und Graben, auch wo man solche sonsten in der Nähe haben kann, zur Hülfe kommen, und bin ich versichert, daß, woferne man solche starke Erde auf 4 Finger hoch überall hinführt, das Land noch allen Nachkommenden dafür einen großen Nutzen einbringen und die Kosten vielfältig belohnen, solcher Gestalt auch allerlei Getreide reichlich bringen werde." — Man sieht hier die Theorie des Mergelns, hundert Jahre vor allgemeiner Anwendung hier Landes.

Auch die Gebäude auf allen Gütern wurden von Graf Lillienstedt neu aufgeführt oder sehr verbessert. In einem eigenhändig von ihm niedergeschriebenen, noch vorhandenen Aufsatz: „Unvorgreiffliche Nachrichten wegen Divitz und dessen unterliegenden Gütern" [1]) heißt es in dieser Beziehung:

Wenn man nun alles dieses consideriret, so muß man gestehen, daß ein dergleichen Befestigungswerk, absonderlich an einem so tieffen und morastigen, fast bodenlosen Grunde, nicht mit einer Tonne Goldes, wenn die Arbeit zu Gelde gesetzet würde, hat vollführet werden können. Solchergestalt müssen die Herren von Divitz, als welche nach

---

1) Ueber die frühere Beschaffenheit von Divitz heißt es in diesem Aufsatz: „Die Vestung Divitz ist mit großer Klugheit und Vorsichtigkeit auf einem ganz morastigen Grunde, wo rings um tiefe Wiesen sind, dicht an dem Strom Barthe, da derselbe sich am nähesten zu dem festen Lande ostwärts krümmt, entweder auf starke Pfähle oder auf ein gar tiefes Fundament von Felsz-Steinen gebauet. Bestehet erst von einem Hause, so noch Schloß heißet, 17 Ellen im Viereck, accurat nach den vier Haupt-Winden gestellet; der Etagen sind 3 gewesen, mit einem Thurm oben darauff, und einem stark gewölbten Keller, unten in der Erden. Die oberste Wohnung aber, sammt mit dem Thurm, ist vor meiner Zeit herunter gerissen worden, die unterste Wohnung über dem Keller ist noch stark gewölbt, und die Wände beider Wohnungen meistentheils von Fels-Steinen, allerseits fünf Ellen dick, doch ist nachgehends die Dicke, um inwendig mehr Gelaß zu haben, zum Theil abgehauen worden. — Der Burgplatz, so 135 Ellen lang und in oval 92 Ellen breit ist, bestehet von lauter ausgefülleter Erde und ist über dem alten Morast-Grund so hoch erhoben, daß darinnen mannestiefe Keller gemauert worden. Der Wall rings um den Burg-Platz ist über denselben noch etwa 10 Ellen an einigen Stellen hoch, und wird in den vorigen Zeiten viel höher gewesen sein, hat ziemliche Breite und bestehet meistens von Erde, nur in der Avenue gegen die Zugbrücke ist der Wall mit Fels- und Ziegelsteinen aufgemauert, mit einem starken Thor verwahrt und beiderseits mit Schießlöchern und Geschützen versehen gewesen, wovon man noch in meiner Zeit etwas sehen können. Die meiste Stärke und Sicherheit dieser Befestigung muß wohl bestanden haben in dem rings darum gehenden sehr breiten und tiefen allezeit mit Wasser gefüllten Graben; die Breite desselben ist meistens, besonders von der Süder-Seite, da der Anfall zu befürchten gewesen, 70 Ellen und die Tiefe 5 Ellen, hat durch zwei Einläufe die beständige Communication mit dem dichte daran fließenden Strom Barthe und dadurch gleichfalls gar mit dem salzen Meer, wie denn auch das Wasser in dem Graben zugleich mit dem Strom- und See-Wasser steigt und fällt, ist daher öfter braak, dabei ziemlich fischreich; auch hat man darin gefunden die schönsten Perlen-Muscheln, aber nur ledig an das Ufer zugeflossen, da niemand alhier solche Fischerei verstehet. — Dergleichen Graben ist von Alters nicht allein um den Burg-Platz, sondern auch besonders um den Vorhoff, allwo vorhin Wohnhäuser gestanden und jetzo nur ein Viehoff ist, in eben der Tiefe, aber nicht in gleicher Breite gegangen, daß zu der Avenue daselbst gleichfalls Brücken annoch unterhalten werden müssen..

Verbeßerungen an den Divitzschen Gütern habe ich freilich
uf viele tausend Rthlr. schon anwenden müssen, und conti-
uire immer damit. Vorerst war das Wohnhaus auf dem
Divitzschen Burgplatz, nächst dem sogenannten alten Schlosse,
velches massiv von Mauer-Steinen, zwei Etagen hoch, und
die man meint von denen Krakevitzen auffgebauet worden,
ei meiner Ankunft allerwegen geborsten und baufällig, daß
ist das ganze Haus hat herunter gerissen und wieder
uffgeführet werden müssen, wie es denn ohne dem sehr enge
or eine vornehme Familie gewesen, hat man allbereit viel
ıran gebauet, und bin jetzo in der Arbeit mehr daran zu
auen. Der Viehhof mit allerlei Ställen und große Scheu-
en hat man ganz neu, mit Mauerstein Fachwerk auffge-
uet, und der Bauern und Einlieger Häuser, die im Kriege
inirt oder sonst verfallen, hat man neu machen müssen.
ann habe zwei große Koppeln mit gar vielen Kosten auß-
hden lassen. Zu Frauendorff, allwo gleichfalls während
r Possession der Creditoren alles verdorben und umgefallen,
ıb, nachdem zwei große Scheunen und ein doppeltes Haus
r die Einlieger auffgebauet, auch habe daselbst eine ganz
ne Ziegelei angerichtet, und bis 11 Koppeln nach der Hol-
nderei-Art umgraben lassen.

Zu Zatel war bei meiner Ankunft alles verwildert, das
inirte Wohnhaus sammt dem Garten habe mit großen
sten in guten Stand gebracht und eine ganz neue große
heune von Eichen-Fachwerk mit Mauersteinen dahin ge-
uet, auch sonsten alle verfallene Kathen. Dann sind da-
st von dem mit Busch und dem (mit Wasser) überlaufe-
ı Ackerfelde gar viele Morgen Landes aufgerabdet und
n sadigen Acker gemacht. Die meiste und kostbarste Arbeit
gewesen an den Wiesen, als welche mit Busch bewachsen
meistentheils durch beständig darauf stehendes Wasser,
unnütze geworden, daß auf einer Wiese, wo Ich jetzo nach
richteter Rahdung und Begrabung über 80 Fuder Heu
rlich werbe, vorhin nicht mehr als 16 Fuder sind gewor-
worden."

Den baulichen Einrichtungen in Divitz gemäß war auch
Leben des Grafen Johann Lillienstedt dort eingerichtet.

· wolbegründeten Muthmaßung die Vestung gebauet, entweder an
sehr reiche und mächtige Leute gewesen sein, oder auch hat die
je nahe herum belegene Landschaft, um bei entstehender Gefahr vor
Räuber, Vieh und das Ihrige in diese Vestung in Sicherheit brin-
zu können, dem Edelmann an der so schweren und kostbaren Ar-
geholffen."

Ein besonders angestellter „Cabinets-Prediger" leitete den Gottesdienst der Familie und des Haus-Gesindes, welches aus einer Reihe von Domestiquen, vom Tafeldecker und Koch bis zu den Lakaien, Kutschern und Vorreitern herab, bestand. Mit besonderem Nachdruck findet sich mehrfach angeführt, daß er und sein Schwager, der General-Gouverneur von Pommern und Reichsrath, Graf Johann August Meyerfeldt, nach ihrem Range die vornehmsten Leute der Provinz seien.

Graf Johann Lillienstedt war zweimal verheirathet. Zuerst in kinderloser Ehe, im Jahre 1692 den 7. August, mit Brita, Tochter des Freiherrn und Landshöfding Polycarp Cronhielm und der Hebla Standorph, die am 29. Juni 1697 starb, und dann, am 9. October 1698, mit Margaretha Törnflycht, Tochter des Olof Törnflycht auf Nynäs, Tinrsnäs, Näringsberg und Berga. Aus dieser glücklichen Ehe überlebten die Eltern 1 Sohn und 4 Töchter. Da der Sohn, Graf Carl Lillienstedt, schon bei Lebzeiten des Vaters einen Hang zur Schwermuth zeigte, der nicht vermuthen ließ, daß er sein Geschlecht fortsetzen würde, so war der Vater mit großer Umsicht und Klugheit bemüht, seine Lehngüter seinen Töchtern und deren Nachkommen zu erhalten. Bereits König Carl XII. hatte ihm Divitz mit Zubehör im Jahr 1707 so verliehen, wie der Canzler Philipp Horn diese Güter nach dem Lehnbriefe vom Jahre 1630 besessen. Diesen Lehnbrief hatte Herzog Bogislav XIV. am 24. September 1630 (480), auf Ansuchen des Philipp Horn, ihm über die für 130000 Gulden erkauften Divitzer Güter ertheilt, um denselben unter dieser Form die Natur freier Allodial-Güter zu sichern. Wörtlich heißt es in diesem merkwürdigen Document: „Würde es sich auch etwa begeben, wie alle menschlichen Fälle allein in des allmächtigen Gottes Händen stehen, daß vielgedachter Philipp Horn ohne männliche Leibes-Lehns-Erben, für und für Todes verfallen würde, soll dieser aufgezählte Erbkauf-Schilling (die 130000 Gulden) die Natur und Eigenschaft eines Pfandschillings an sich nehmen, behalten und als ein Allodium geachtet, auch von Uns, Unsern Erben und nachkommender Herrschaft, oder wer von Uns oder Unsern Erben aufm Fall seines, Philipp Horns, Todes ohne männliche Leibes-Lehns-Erben oder derselben für und für, oder auch deren, welche Er, Philipp Horn, oder dessen männliche Leibes-Lehns-Erben unter ihren Vettern die gesammte Hand gönnen werden, mit obspecificirtem Schloß, adlichem Rittersitz und dessen Pertinentien belehnt werden möchte, wiederumb vollenkommlich, nebenst den Wiedereinrich-

tungskosten, welche Er sowoll zu Anfangs an das Guth gewandt, als itzo wegen der bei der Einquartierung darin fürgegangenen fast gänzlichen Ruin daran gewandt werden müssen, und allen von ihm oder den Seinigen für und für darin aufgewandten **Meliorationibus** bis dieselben zu jeder Zeit von der Sache erfahrenen ehrlichen Leuten tarirt, und entweder mit sothaner Taratoren, die Er, Philipp Horn, oder seine männliche Leibes-Lehns-Erben dazu erwählen wird, Taren oder den Registern, so über das Gut gehalten werden, als die auch **Vim probationis** haben sollen, oder anderer glaubwürdiger Personen Gezeugniß, insonderheit **Documentis Notarii**, erwiesen werden können, seinen oder ihren Land-Erben ohne Abgang erstattet und bezahlt werden, und sollen gemelte Land-Erben, s i e s e i e n v o n s e i n e m Leibe, als Töchter und deren Kinder, oder aber von seinen nächsten **Cognaten**, in was Grad auch dieselben sein geboren, oder welche Er sonsten dazu constituiren, oder auch in Mangelung deren allem von Uns oder Unser nachkommenden Herrschaft, mit der gesammten Hand begabet wird, entweder in solchen Gütern verbleiben oder auch alsfort ohne einiges richterliches Decret, Autorität und Gewalt dieselben annehmen, einbehalten, genutzen und gebrauchen, als wenn so oft gedachter Unser Cantzler Philipp Horn noch im Leben und seiner Person halber keine Enderung fürgehalten, daran daß Ihme keine Turbation bis der Erb-Kauffschilling auch jetzt gedachte Wiedereinrichtungskosten, **Meliorationes** und was dem anhängig, zu voller Genüge bezahlet, zugefüget werden, warumb dann diese Disposition **vim rei Judicatae** haben und behalten soll." — Man sieht, es waren äußerst weitgehende Befugnisse, durch welche der oben angedeutete Zweck vollkommen erreicht ward. Um dieselben sich, wenn thunlich, noch mehr zu sichern, besonders aber um dieselben auf die neuerworbenen Langenhanshäger Güter auszudehnen, erwirkte Graf Johann Lillienstedt, am 13. Mai 1728, von König Friedrich I. von Schweden die ausdrückliche Berechtigung, seinen Schwiegersöhnen und deren Kindern die gesammte Hand an seinen Divitzer und Langenhanshäger Gütern ertheilen zu dürfen. Als nun am 24. August 1729 der Tod ihm seine Gemahlin nach 31jähriger glücklicher Ehe entriß, und er sich ernstlich mit den Bestimmungen, wie es nach seinem Tode mit dem Seinigen gehalten werden solle, beschäftigte, war sein erster Schritt, zu Divitz am 31. October 1729, eine Urkunde auszufertigen, in der er seinen sämmtlichen, sowohl jetzigen als künftigen lehnsfähigen Schwiegersöhnen und ihren mit seinen Töchtern erzeugten Söhnen und deren Nachkommen das Recht der gesammten Hand an seine Divitzer und Langenhanshäger Güter ertheilte (185). Diese Urkunde ward der Königl. Regierung als Lehnhof sogleich eingereicht (186)

Sein Testament unterzeichnete der Graf Johann Lillienstedt zu Divitz, den 18. November 1729, in Gegenwart seines Schwagers, des General-Gouverneurs Grafen J. A. Meyerfeldt. Es ist in schwedischer Sprache abgefaßt. Die wichtigsten Stellen desselben lauten übersetzt: „Ich erkenne — mit unterthäniger Ehrerbietung und Dankbarkeit meiner großen Könige mir erzeigte hohe Gnade, daß sie meine unverdrossene und alle Zeit wohlgemeinte zum Besten des Vaterlandes, in langer Zeit geleisteten Dienste, mit gnädigen Augen ansehen wollen, und selbige nach Gottes Vorsehung und Schickung, ohne einziges mein Anhalten, dergestalt belohnet, daß es damit weit über meine eigene Gedanken und Vermuthen gegangen, welches alles so viel merkwürdiger ist, als viele mächtige Feinde mir dawider gewissenlose Fallstricke gelegt und damit auf mein Verderben abgezielet, so doch alles ohne Wirkung gewesen, und wünsche ich, daß Gott ihnen solches nicht möge zugerechnet haben. — Ferner habe ich Ursache über alles in der Welt meine allerliebste und angenehme Ehegattin zu rühmen und zu danken, welche durch den Tod mir nunmehro von der Seiten gerissen worden, so daß ich auf Ihrer Todten-Asche ihr annoch dieses zum Ruhm nachsagen muß: Sie war in meinem Hause ein Engel Gottes, 30 Jahre hindurch; ihre wahre Gottesfurcht, ihre ungemeine Tugenden und edelmüthigen Sinn, kann weder ich, noch so viele andere, sowohl Hohe als Niedere, welche sie inner- und außerhalb Landes gekannt, genugsam preisen, auch bin ich nicht vermögend genug gewesen, alle ihre gegen mich bei Lebzeiten erzeigte Hulde und unschätzbare liebevolle Ehe, nach Wunsch und Verlangen zu erkennen, sondern sie genießt nun im Himmel für alle ihre Tugenden Gottes gnadenreiche Belohnung — Meinen lieben Kindern und Schwiegersöhnen, welche mir und meiner allerliebsten Ehegattin alles Vergnügen zu machen sich beflissen, und uns gebührende kindliche Ehre bezeigt, ertheile ich hiermit meinen väterlichen Segen." — Wegen seines und seiner sel. Frauen Eigenthum, welches seinen Kindern als Erben bleibt, setzt er fest, daß, obgleich der größte Theil der Güter in Pommern belegen, so wolle er doch, daß selbige nach schwedischen Gesetzen unter seinen Kindern getheilt werden solle, d. h. der Sohn die

doppelte Portion der Tochter erhalte. „Es ist mit reifem Vorbedacht geschehen, daß ich meist alle meine Nachlassenschaft in fruchtbaren liegenden Gründen, als Häuser in Stockholm und feste Güter auf dem Lande und in deren Bebauung, nützlichen Meliorationen und vollständig eingerichteten Inventarien festgesetzet, auf daß meine Kinder und Schwiegersöhne ihr Erbtheil nicht zertrennen, oder das Capital selbst angehen, sondern die jährlichen Einkünfte nutzen und dabei durch eigne Bemühung und vermittelst guter Haushaltung ihr anständiges Auskommen zu gewinnen suchen sollen, und solcher Gestalt zum wenigsten das Kapital ihren Kindern, Kindeskindern u. s. w. unberührt und ungravirt nachlassen."

„Wann sich aber allenfalls zutragen sollte, daß jemand von meinen Erben oder ihrer Posterität, mit guten Gründen sich veranlaßet fände, sein Erbtheil insonderheit in diesen Pommerschen Gütern, durch Kauf oder Tausch zu veräußern und anstatt dessen sich anderswo ein Aequivalent dagegen zuzulegen, so ist mein Wille, daß solche Veräußerung nicht an einen meistbietenden Fremden geschehen soll, sondern, daß einer von meinen Verwandten und Descendenten meiner Kinder und Nachkommen, ein dergleichen Erbtheil nach der Billigkeit einlöset, welche Ehrerbietung und Willfährigkeit mir und meiner sel. allerliebsten Ehegattin, als ihrer aller Erbgeber, von diesen Gütern um so mehr wiederfahren muß, als es uns, selbige zu erwerben und zusammen zu bringen, nicht allein so große Summen Geldes, sondern auch dabei mir besonders eine unsägliche vieljährige Mühe und Weitläuftigkeit gekostet." — Sein nahe bei Stockholm belegenes kleines Gut Sumelnäs c. p. betreffend, welches sowohl als Leufö, Johannesberg, Tortar und ein Theil der Smaländischen Güter, sein vor der Ehe erwerbenes Eigenthum sei, so wolle er gleichfalls verordnen, daß seine Erben gedachtes Gut keineswegs an Fremde veräußern, sowohl wegen des Nutzens für dasjenige seiner Kinder, so in Stockholm wohne, als auch wegen der Mühe, Arbeit und Kosten, die er darauf verwendet." — Im übrigen sei er mit den, von seiner seel. Ehegattin gemachten billigen Verordnungen völlig einig nicht allein was der Töchter Recht in diesen Pommerschen Gütern betrifft ꝛc., sondern auch, daß genau beobachtet werden solle, daß alles, was unsere ältesten lieben Töchter mit ihren Männern, außer ihrer Aussteuer aus unserm Hause, in baarem Gelde oder jährlicher Rente allbereits genossen und zum Voraus gehoben, von ihnen bei der Theilung der Erbschaft inferirt oder balancirt werden muß, so daß denen andern Geschwistern in keinem Stücke zu nahe geschehen möge." —

In einem aus Divitz im Jahre 1730 datirten Codicill findet sich eine Verordnung des Grafen Johann Lillienstedt, in dem er erklärt, daß, nachdem es Gott gefallen, ihm und sein Haus mit dem schweren Kreutze zu belegen, daß sein einziger noch lebender Sohn, Graf Carl Lillienstedt, eine geraume Zeit mit Melancholie und Schwermüthigkeit behaftet, so daß er, als sein nächster Lehnsfolger der Pommerschen Güter, das ihm daran zukommende Antheil nicht anders als sub Tutela, bis es Gott gefiele ihm eine vollständige Leibes- und Gemüths-Gesundheit wieder zu geben, verstehen und genießen kann, und auf sein inständiges Ansuchen sein Schwager, der Reichsrath und General-Gouverneur Graf Meyerfeldt und sein Neven, der Königl. Amtmann des Barthischen und Franzburgischen Distrikts, Johann Paulin, eine solche Tutel auf sich genommen: so verordne und bevollmächtige er auf seinen Todesfall, gedachte beide Herren zu seines Sohnes Tutoren und Curatoren und hege das feste Vertrauen, daß sie seines unglücklichen Sohnes Wohlfarth in seinen geistlichen und leiblichen Angelegenheiten aufs beste und möglichste besorgen, und zwar aus den ihm nach Rechte zustehenden Erbtheil nur seinen nöthigen Unterhalt, Bekleidung, Wohnung und gebührende Aufwartung reichen, das übrige aber, es seien Mobilia oder Immobilia wohl verwahren und verstehen würden, bis daß entweder ein seel. Tod seinem Leben ein Ende mache, da dann seine Schwestern oder deren Kinder seine Erbschaft anzutreten hätten, oder auch er durch die Gnade Gottes zum Wohlstande des Gemüthes kommen möge, in welchem Fall ihm sein ganzes Erbtheil ausgehändigt werden solle.

Das letzte Codicill ist aus Divitz, den 24. August 1730 datirt. In Betreff seines Leichnams und seiner Grabstätte verordnet Graf Lillienstedt in demselben: „Wann der gnädige Gott die Stunde kommen läßt, daß ich von dieser Welt entscheide, soll mein Leichnam, wie er daliegt, ohne Waschen und Barbieren, auch ohne mit Mütze, Handschuhe und Strümpfen angezogen zu werden, das Gesicht und den Kopf zugleich in Leinewand eingehüllet, in den eichenen Sarg, den ich selbst machen lassen, eingelegt werden. Darnach innerhalb so weniger Tage, als immer möglich ist, soll die Abdankung oder Leichen-Predigt in meinem Hause, an dem Orte, wo ich sterbe, von meinem eigenen Beichtvater, dem Pastore Wilcken, in Gegenwart meiner anwesenden lieben

Anverwandten und mehrerer guter Freunde gebührender Weise geschehen; meine Leiche aber sofort nach Stralsund gefahren und in mein Begräbniß in St. Marien-Kirche [1]) an die Seite meiner seel. Gemahlin zur beständigen Ruhestatt in aller Stille niedergelegt werden. Nachgehends sollen meine Kinder und Erben, dafern ich in Lebzeiten es nicht selbst bestellen kann, einen kupfernen Sarg, nur schlecht und recht in Stockholm machen und meinen Leichnam, sammt mit dem eichenen Sarg darin einsenken lassen. Hierbei ist mein Wille, daß meine Erben mir und meiner seel. Gemahlin zum Ehrengedächtniß ein anständiges marmornes Epitaphium von Holland kommen lassen, wie ich denn die Inscription dazu, in die Mitte des Epitaphii auf eine Tabelle zu stehen kommt, in lateinischer Sprache allbereit verfertiget habe. Dann ist auch hiemit meine Verordnung, daß nicht allein die Kinderschule zu Diviß, wie sie itzo ist, von meinen Erben immer unterhalten, sondern auch ein Armenhaus daselbst, für etwa 10 alte oder preßhafte Unterthanen aufgebauet und mit nöthigem jährlichen Unterhalt versorget werden, welches alles demjenigen unter den Erben, so Diviß besitzet, besonders obliegen soll, wie auch unsere Grabstätte in Stralsund stets zu besorgen und nach meinem mit den Herren Provisoren der St. Marien-Kirche daselbst geschlossenen Kaufbrief gebührend zu unterhalten, welches aber bei der Erbtheilung considerirer und von denen andern Erben billig mäßig gut gethan werden muß."

Nachdem so sein Haus bestellt war, starb Graf Johann Lillienstedt zu Diviß den 26. Septbr. 1732 im 78. Jahre.

Seine ihn überlebenden Kinder waren 1) der Graf Carl Lillienstedt, 2) die Gräfin Margaretha Eleonora, verheirathet mit dem Grafen Carl Posse, nach dessen Tode mit dem General Otto Reinhold Wrangel a. d. H. Sauß in Ehstland, 3) die Gräfin Christina Johanna, verheirathet mit dem Oberstallmeister Johann Heinrich Sparrenfeldt, 4) die Gräfin Hedwig Maria Friederica, bei des Vaters Tode unverheirathet, 1734, den 28. Januar, vermählt mit dem Oberstlieutenant Freiherrn Carl Detloff Krassow, 5) die Gräfin Charlotte Ulrica Auguste, bei des Vaters Tode unverheirathet, später vermählt mit dem Grafen J. Spens.

Kurz vor seinem Tode hatte Graf Lillienstedt seine sämmtlichen Güter specificirt und taxirt, wohl in der Absicht, daß dies Document bei der Erbtheilung seiner Kinder maßgebend sein solle.

Diviß mit Zubehör war zu	30000	Rthlr.
Frauendorf mit Zubehör zu	40000	„
Zatel mit den Kenzer Pfandbauern zu ...	30000	„
Das ganze Dorf Langenhanshagen zu ...	32000	„
Das Dorf Trinwillershagen zu	8500	„
Das Wohnhaus in Stockholm, obgleich es 10000 Rthlr. gekostet, ...	7000	„
Das Haus in der Kaufmann-Gasse in Stockholm	7000	„
Die Salzbuden unter Südermalm	4000	„
zu übertragen	158500	Rthlr.

1) Zu Stralsund, am 29. Dezember 1730, vollzogen die Provisoren der St. Marienkirche eine Urkunde, in der sie dem Reichsrath und Präsidenten des Tribunals zu Wismar, Grafen Johann Lillienstedt eine in der Marienkirche hinter dem Chor an der Süder-Seite belegene Capelle zu erblichem Eigenthum überlassen, um darin ein Begräbniß anzurichten, mit dessen Baute jedoch nicht über die Pfeiler der Capelle hinaus zu gehen sei. Die Baute habe Se. Hochgräfl. Excell. auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erhalten, auch zur Zierde der Kirche auszuschmücken. Für jede in diesem Begräbniß versenkte Leiche sei aber eine Gebühr von 10 Thlr. zu entrichten. — Für die Capelle selbst seien der Kirche 100 Thlr. bezahlt, worüber sie quittiren. —

Das dem Grafen auf dieser Grabstätte errichtete Epitaph, aus schwarzem und weißem Marmor gearbeitet, ist noch heute eine Zierde der schönen Marien-Kirche. Er selbst ist auf demselben abgebildet. Ein zu seinen Füßen ausgehauener Hund bewahrt, der Ueberlieferung nach, das Andenken eines treuen Thieres, welches sich nach dem Tode seines Herrn todt härmte. Die Inschrift lautet:

Illustrissimus Excellentissimus Dominus Johannes Comes a Lillienstedt. Liber Baro in Anuila, Dominus Hereditarius in Diwitz, Langenhanshagen, Frauendorf, Zatel, Cummelnes, Lensoe, Johannesberg etc. Regni Sueciae Senator, Summique Tribunalis Regii Wismariensis Praeses. Natus Berenburgi Finlandiae. Ao. 1655 Die 14. Junii. Mortuus in Castello suo Diwitz Ao. 1732 Die 26. September. Vir Raris Ingenii Dotibus, Rerum Usu Meritissimo In Patriam Clarus. Impulus Supra Vulgus Doctorum Utque Deesset Nihil. Etiam Puesi Graja-Latia. Patriaque Excellens. Post Exantlatos in Quatuor Regum Ministeria Intra et Extra Patriam, Labores Gloriosos, Vitamo Pie et Prudenter Ac Tam Satur Dierum. Hic Requiescit.

Cum Conjuge Illustrissima Domina Margaretha De Torneflycht. Nata Stockholmiae Ao. 1682 Die 13 May. Denata in Diwitz Ao. 1729 Die 24. August. Matrona Sui Sexus et Ordinis Dum Vixit Ornamento atque Exemplo. Johannis XI. V. 25 Dixit Illi Jesus: Ego sum Resurrectio et Vita: Qui Credit In Me, Et Si Moriatur, Vivet.

In öffentlichen Urkunden wird der Name bald Lilliestedt, bald Lillienstedt geschrieben. Graf Johann L. schrieb sich „Lillienstedt."

	übertragen	158500 Rthlr.
Der Hof Cummelnäs	7000	„
Lensö	3000	„
Johannesberg in Finnland	2000	„
Torlar und der Hof in Nystad	700	„
Die Smaländischen Güter	5000	„
Anoila [1])	4000	„
An Capitalien in der Lehne-Bank	4000	„

Alle Güter zusammen also zu 185200 Rthlr. berechnet, außer dem Silber, Kupfer, Zinn, Mobilien und Stall-Inventar, was nicht zum Betrieb der Landwirthschaft auf den Gütern nothwendig.

Nach dem Tode des Erblassers fanden die Erben diese Taxe aber zu hoch und ließen die Divitzer Güter im Jahre 1734 vom 28. Juni bis 5. Juli sorgfältig taxiren. Es ward nun

Divitz mit Spoldershagen und den zugehörigen Bauern in Gotteuhagen zu	24065 Rthlr.	26 ßl.,	
Frauendorf mit den zugehörigen Bauern zu	23224 „	36	„
Martenshagen zu	5500 „	—	„
Zatel zu	14128 „	16	„
der Pfandschilling der Kenzer Bauern	2500 „	—	„
der Antheil in Starkow zu	4000 „	—	„

Alle Divitzer Güter also zu 73418 Rthlr. 30 ßl. taxirt [2]), welche Schätzung bei der danächstigen Erbtheilung auch zu Grunde gelegt werden sollte. Da der Zustand des Grafen Carl Lillienstedt der Art war, daß kaum an eine Genesung desselben zu denken, und somit seine Schwestern als seine einzigen Erben anzusehen waren, so entschloß man sich vor der Hand, in Betreff der Divitzer Güter, nur eine vorläufige und erst nach dem Tode des Bruders eine definitive Erbtheilung vorzunehmen. Die in Schweden und Finnland belegenen Güter wurden gleich fest getheilt.

Graf Carl Lillienstedt bekam die finnländischen Güter Johannesberg, Torlar und Anoila.

Die Gräfin Posse, Cummelnäs.

Frau v. Sparvenfeld die eine Hälfte und Gräfin Charlotte Ulrica die andere Hälfte der Smaländischen Güter und die Baronesse Krassow Lensö, welches letztere im Jahr 1736 verkauft ward. Die Verschiedenheiten der Loose wurden durch Geld ausgeglichen. Die Häuser in Stockholm wurden verkauft und das Kaufgeld unter den Erben getheilt.

In Betreff der Divitzer Güter einigte man sich am 29. Novbr. 1734 dahin, daß dieselben in 3 Loose, als Frauendorf, Divitz und Zatel, getheilt werden sollten.

Frauendorf nach der Taxe von 23224 Rthlr. 36 ßl. erhielt der Graf Carl Lillienstedt, so wie eine Ausgleichungssumme von 1238 Rthlr. 6 ßl. aus Zatel, die jährlich mit 61 Rthlr 45 ßl. verzinst wurde.

Divitz c. p. nach der Taxe von 24065 Rthlr. 26 ßl. erhielten der Oberst Carl Posse und Obristlieutenant Baron Carl Krassow wegen ihrer Gemahlinnen, der Gräfinnen Margarethe Eleonora und Hedwig Lillienstedt, so wie eine Ausgleichungssumme von 397 Rthlr. 16 ßl. aus Zatel, die mit 19 Rthlr. 24 ßl. verzinst ward.

Zatel endlich, und zwar Zatel zu 14098 Rthlr. 16 ßl., Martenshagen zu 5500 Rthlr., halb Starkow zu 4000 Rthlr. und die Pfandbauern in Kenz zu 2500 Rthlr., zusammen zu 26098 Rthlr. 16 ßl., erhielten der Stallmeister Johann Heinrich Sparvenfeldt wegen seiner Gemahlin Christina Johanna und deren Schwester Charlotte Lillienstedt; wie oben erwähnt mußte den beiden ersteren Loosen aus dem dritten 1635 Rthlr. 22 ßl. verzinst werden.

Wie oben Seite 115 bereits erwähnt, pachtete der Obristlieutenant Baron Carl Krassow sogleich am 10. Decbr. 1734 von seinem Schwager, dem Grafen Posse, und dessen Gemahlin, Margaretha Eleonora, die diesem zugefallene Hälfte von Divitz mit Spellersbagen und Görkenbagen für die Zinsen der Anschlagssumme, à 5 pCt., welchen Pacht-Vertrag, letztere zu Stockholm am 6. März 1744, nach dem Tode ihres ersten Gemahls auf die Lebenszeit ihres Bruders, also bis zur endlichen Theilung der Güter verlängerte; außer obiger Pachtsumme bedang sie jedoch noch die jährliche Lieferung von 12 Spickgänsen, einem Achtel Sültzmilch, 3 Tonnen Borstorffer, 1 Tonne Rainetten, 2 Tonnen Crivitzer Aepfel, 1 Viert Linsen und 12 Liespfund Lein.

1) Anoila liegt im Biörneborger, Torlar im Åboer und Johannesborg im Nyländischen Lehn in Finnland.

2) Wegen Langenhanshagen entspannen sich nach dem Tode des Grafen Lillienstedt mehrere Processe, so daß endlich im Jahr 1738 sämmtliche Erben sich entschlossen, ihr Lehnrecht an diesem Gute dem Lieutenant v. Bibow für 2000 Thlr. zu verkaufen. Die auf Trinwillershagen haftenden Schuldfoderungen waren beim Tode des Grafen Lillienstedt noch nicht bezahlt, die Erben lösten es später für 8500 Thlr. ein.



Vom 1. März 1735 ward Diviß der Hauptwohnsitz des Freiherrn Carl Krassow und seiner Gemahlin; aus einem vorhandenen Inventar aus dieser Zeit (5. März 1735) läßt sich leider nicht sehr viel über die damalige Localität entnehmen.

In Betreff des „gräflichen Wohnhauses" ist gesagt, es bestehe aus einem **Corps de logis** und einem langen Flügel; am **Corps de logis** seien einige kleine Zimmer in Fachwerk angebaut. „Alles dieses ist von 2 Etagen hoch und finden sich darin überhaupt in der untersten Etage 10 Zimmer, in der obersten Etage aber 11 Zimmer; diese Zimmer nebst Keller und Boden, auch dem Dache in dem alten Hause, sind in gutem Stande; die Zimmer oben in dem angebauten Fachwerk, weil sie kein Fundament haben, beginnen zu sacken, und von dem Hause etwas abzuweichen. — Die Zimmer in dem neuen Hause, so mit unter denen oben bereits angeführten Zimmern begriffen und oben 4, unten auch 4, also insgesammt 8 ausmachen, davon sind noch keine ganz fertig, jedoch die unterste Etage, bis auf dem Bewerfen noch (? beinahe ?) zu bewohnen und sind darin 2 Berlinsche Oefen; die obersten aber haben noch keine Fußböden, Oefen noch Schlösser und Bekleidung an den Thüren; imgleichen fehlet die Bekleidung oben um die Treppe und der Fußboden auf dem Gange, auch noch 1 Thüre. An dem Alcoven ist auch noch nichts gemacht. So sind auch die Fenstern, Rahmen und Thüren noch nicht angestrichen. Die Keller unter diesem neuen Hause sind ganz unbrauchbar, indem über 3 Fuß hoch Wasser beständig darin stehet, dahero nothwendig eine Pumpe darin gesetzet werden muß. An diesem Wohnhause ist hinten hinaus eine Küche von 1 Etage in Fachwerk, nebst 1 Rauchboden, 1 Speisekammer und 2 kleinen Zimmern angebauet, wovon aber die Wände hie und da beschädiget."

Hinsichtlich der Gärten heißt es, „der Lustgarten, welcher halb mit 1 Hakelwerk, halb aber mit einer Lehmwand umgeben ist, wiewohl letztere nebst dem Gartenhause, in welchem der Gärtner wohnt, durch den letzten starken Sturm ganz schadhaft gemacht ist — Der Baumgarten, welcher überall mit zureichlichen und nöthigen Obstbäumen besetzet, auch an Befriedigung unschadhaft ist, nur daß die Brücke dafür über den Graben sehr schadhaft und entweder neu gemacht oder doch reparirt werden muß."

Die erste Sorge des jungen Ehepaars war, den unausgebauten Theil des Schlosses zu vollenden. Ueber den Eingang desselben ward das freiherrl. Krassowsche und gräflich Lillienstedtsche Wappen angebracht.

So lange Graf Carl Lillienstedt, der inzwischen zum Königl. Kammerherrn ernannt ward, dessen trauriger Gemüthszustand sich aber nicht besserte, lebte, änderte in Betreff der Divitzer Güter sich nichts wesentliches. Die vom Domanio gepfändeten Bauern in Kenz wurden indeß von demselben eingelöst und die Curatoren des Grafen Carl Lillienstedt kauften von den erübrigten Revenüen desselben von dem Herrn von Olthof halb Starkow für 7300 Rthlr, und lösten Trinwillershagen für 8500 Rthlr. ein. — Als aber Graf Carl Lillienstedt am 15. Mai 1767 starb, schritt man endlich zur völligen Theilung der vom Grafen Johann Lillienstedt hinterlassenen Güter. Man einigte sich, die pommerschen Güter in vier Loose zu theilen und die finnischen Güter für gemeinschaftliche Rechnung zu verkaufen. — Wie erwähnt, hatte aber der Freiherr Carl Krassow, seitdem er in Divitz wohnte, nichts unterlassen, um dies Gut zu verbessern, mit den in den ersten Jahren (von 1735—39) verwendeten Baukosten (2331 Rthlr. 40 ßl.) hatte er zu diesem Zwecke bis 1767 9210 Rthlr. 26⅔ ßl. verwendet, auf deren Vergütigung er Anspruch machen konnte, zu der die übrigen Erben sich indeß nicht verstehen wollten. Endlich (am 30. März 1768) willigten letztere ein, daß die Baronesse Hedwig Krassow, geborne Gräfin Lillienstedt, das Divitzer Loos ohne Cavelung erhalten solle, wenn dagegen sie und ihr Gemahl die Forderungen wegen der Meliorationsgelder schwinden ließen, was geschah. So kam denn zu Stockholm, am 5. September 1764 durch Bevollmächtigte die endliche Theilung zu Stande (487). Die vier Loose bestanden aus Divitz c. p., taxirt zu 24065 Rthlr. 26 ßl, Frauendorf, taxirt zu 21724 Rthlr. 35 ßl., Saatel mit Martenshagen und einem Pfandbesitz in Kenz, taxirt zu 22128 Rthlr. 16 ßl. und endlich Starkow mit Trinwillershagen, taxirt zu 14170 Rthlr. Da das Loos 20522 Rthlr. 7½ ßl. betragen sollte, so mußten das 1ste, 2te und 3te Loos dem 4ten die betreffenden Summen auszahlen. Hinsichtlich des Lehn- und Vorkaufsrechts ließ man es bei den Bestimmungen des Grafen Johann Lillienstedt vom 31. October und 18. Novbr. 1729. Nur in Betreff von Divitz, welches nach dem Uebereinkommen vom 30. März 1768 die Baronesse Krassow erhielt, enthält der Vertrag vom 5. Septbr. 1768 bestimmtes; wegen der übrigen Theile heißt es, die Interessenten würden später darüber loosen. Ein Instrument über diesen Act liegt

mie nicht vor; in einer spätern Eingabe der sämmtlichen Erben wird aber gesagt, daß Satel und Martenshagen dem Hof-Ceremonienmeister Carl Gustav Speus, Sohn der Gräfin Charlotte Ulrica Auguste Lillienstedt, Starkow und Trinwillershagen den Oberst-Lieutenants Grafen Friedrich und Georg Posse, Söhnen der Gräfin Margarethe Eleonore Lillienstedt, und Frauendorf und Wobbelkow den Söhnen der Gräfin Christina Johanna Lillienstedt, den Freiherren Gabriel, Wilhelm und Carl Sparwenfeldt zugefallen seien. — Ueber den Verkauf der finnländischen Güter liegen keine Nachrichten vor. Beim Tode des Grafen Carl Lillienstedt waren sie zu 2800 Rthlr. Kupfergeld oder 466 Rthlr. 35 ßl. Pommersch verpachtet und es waren 20000 Platten oder circa 19971 Rthlr. Pommersch für dieselben geboten worden.

Da von sämmtlichen Lillienstedtschen Erben nur die freiherrlich Krassowsche Familie in Pommern, die übrigen aber in Schweden etablirt waren, so begann jetzt alsbald in Betreff der Pommerschen Güter eine Reihe von Veräußerungen. Zunächst verpfändete der Hof-Ceremonienmeister Graf Carl Gustav Speus den 22. Februar 1773 seine Güter Satel und Martenshagen für 17000 Rthlr. dem Amtshauptmann Christoph von Stumpfelt auf 40 Jahre, um, wie es in dem Pfandcontracte heißt, seine schwedischen Güter mit der Pfandsumme zu verbessern und besser einzurichten.

Die Sparwenfeldtschen Erben, im höchsten Norden Schwedens wohnhaft, hatten eben so wenig Interesse für das ihnen zugefallene Gut Frauendorf. Sie [1]) hatten dasselbe zu Stockholm den 20. December 1770 ihrem Schwager, dem Major und Ritter Urban Reinhold von Palmstruck, verheirathet mit der Baronesse U. Sparwenfeldt, für 21724 Rthlr., als der Taxe zu der sie es bekommen, verkauft. Aber auch diesem war dieser Besitz bald lästig. Er verkaufte es daher laut Punctation vom 26. Juli 1774 an den Capitain Bogislaf Ulrich von Platen zu Gordshagen für 22500 Rthlr., und veranlaßte beim Hofgericht am 17. Septbr. 1774 die Proclamation dieses Kaufs. Als nun aber der Hofmarschall und Oberjägermeister Freiherr Carl Georg Krassow mit seinen aus den Dispositionen des Grafen Johann Lillienstedt herrührenden Ansprüchen auftrat, und die Reluition von Frauendorf nach der Taxe verlangte, befahl das Hofgericht dem Bevollmächtigten des Majors Palmstruck, am 16. November 1774, sich hierüber binnen 3 Wochen zu erklären, und untersagte ihm bei 1000 Rthlr. Strafe und **sub poena Cassationis et Nullitatis**, das Gut Frauendorf **c. p.** an den Capitain von Platen abzuliefern. Unter diesen Umständen kam denn die Sache rasch zum Abschluß. Am 20. December 1774 vollzog der Bevollmächtigte des Majors Palmstruck, der Hofrath Dr. David Gottlieb Ike, die Punktation, nach der dem Hofmarschall und Oberjägermeister Frhrn. Carl Georg Krassow Frauendorf mit den Pertinenzen (4 Voll- und 1 Halb-Bauern in Wobbelkow und 1 Voll-Bauern in Klein Martenshagen) für 22000 Rthlr. verkauft ward. Den Original-Kaufcontract, der aus Stralsund und Kettesta (bei Tornea) vom 4. December 1774 datirt ward, vollzogen Käufer und Verkäufer. Die Ablieferung erfolgte Petri 1775. Da der Hofmarschall Krassow zu Pansevitz wohnte, und ihm daher vor der Hand die Bewirthschaftung von Frauendorf ungelegen war, so verpachtete er dies Gut am 21. März 1775 seiner Mutter, der Frau Obristin Hedwig Krassow, geborne Gräfin Lillienstedt, die nach dem Tode ihres Gemahls Divitz für ihre Rechnung bewirthschaften ließ, für die Zinsen der Kauf-Summe, 1310 Rthlr., auf ihre Lebenszeit. Für ihn selbst hatte diese Erwerbung also keinen wesentlichen Vortheil; desto größer war derselbe aber für seine Kinder und diese hatte er bei derselben im Auge.

Die nächste Veränderung im Besitz der Güter betraf nun Divitz selbst. Nachdem die Frau Obristin Bareneß Hedwig Krassow den Schmerz gehabt, am 30. October 1779 den Tod ihres einzigen noch lebenden Sohnes zu erleben, starb sie selbst am 18. Februar 1780. Sie hatte in ihrem am 21. Januar 1779 zu Stralsund vollzogenen letzten Willen ihren Sohn, oder dessen gesammte Kinder, und die Kinder ihrer verstorbenen Tochter, der Gräfin Hedwig Brigitte Magdalena Bohlen, geb. Baronesse von Krassow, zu ihren Erben zu gleichen Theilen eingesetzt und nur ihrer Enkelin, Hedwig Anna Bohlen, die von ihr erzogen worden war, außerdem einige Legate vermacht. Divitz **c. p.** sollte aber selbstredend für die Taxe von 24065 Rthlr. an den Sohn oder dessen Söhne fallen. Der Hofrath PommerEsche ward zum Executor dieses Testaments ernannt. In Anleitung dieser Verfügung kam denn auch am 11. Octbr. 1780 zu Divitz die Theilung der Verlassenschaft zwischen den Kindern des Hof-

1) Als Verkäufer haben den Contract vollzogen oder vollziehen lassen, die Freiherren Johann Gabriel, Wilhelm und Carl Sparwenfeldt, sowie ihre Schwestern M. S. Sparwenfeldt, verheirathet mit D. L. von Conow, H. A. Sparwenfeldt, verheirathet mit Graf Posse, und Louise B. Sparwenfeldt, verheirathet mit C. W. Leyonstedt.

marschalls und Oberjägermeisters Carl Georg Krassow und seiner Schwester Hedwig Brigitte Magdalena zu Stande und zwar in der Art, daß die Söhne des ersteren, nach Auszahlung der Erbportion der gräflich Bohlenschen Kinder, alleinige Besitzer von Divitz c. p. blieben. Bis zur Majorennität derselben wurden diese Güter mit Frauendorf gemeinschaftlich für sie von ihrer Mutter (vergl. o. S. 123) bewirthschaftet; bei der Erbtheilung der Geschwister am 26sten November 1802 erhielt sie der Freiherr Friedrich Heinrich von Krassow (s. o. S. 136 u. f.). Die seinem Geschlechte so eigenthümliche innige Anhänglichkeit an ihren angestammten Grundbesitz war ihm in hohem Grade eigen, und er wendete dieß Gefühl diesen Gütern im ganzen Maaße zu. Er ward nicht müde, wo es in seinen Kräften stand, dieselben zu arrondiren und zu verbessern.

Zunächst bot sich ihm Gelegenheit zur Erwerbung der dem Grafen Spens aus der Lillienstedtschen Erbschaft zugefallenen Güter Satel und Martenshagen. Es ist oben bereits erwähnt, daß dieselben bis zum Jahre 1814 verpfändet worden. Jetzt zu Stockholm, den 4. Juni 1803, verkaufte der Lagmann Graf Carl Gustav Spens sie dem Freiherrn Friedrich Heinrich Krassow für die Pfandsumme von 17000 und 20000 Rthlr., zusammen also 37000 Rthlr., erblich. Unmittelbar vorher hatte der Sohn des ersten Pfandträgers, Johann Friedrich v. Stumpfeldt, sein Pfandrecht an Satel und Martenshagen am 18. April 1803 an den Grafen Wilhelm Bohlen für 58000 Rthlr. überlassen, als ihm dieser um dieselbe Zeit seine Bähtwalder Güter verkaufte. Graf Wilhelm Bohlen cedirte nun am 10. Mai 1804 seine so erworbene Berechtigung für 60000 Rthlr. an den neuen Besitzer der Güter Satel und Martenshagen, so daß derselbe Trinitatis 1804 in deren Besitz kam. Es ist (S. 135) bereits erwähnt worden, daß der ältere Bruder, Freiherr Carl Friedrich Krassow, der Mitkäufer dieser Güter, und zwar in der Art war, daß er Saatel, Friedrich Heinrich aber Martenshagen behielt. Die endliche Auseinandersetzung der Brüder unter einander in Betreff dieser Güter fand im Jahr 1816 statt. Da die Absicht des Freiherrn Carl Friedrich Krassow Satel gegen Gagern an das Domanium zu vertauschen (S. 135) sich nicht realisiren ließ, dies Gut auch für den Complex der Divitzer Güter nicht besonders gelegen, so verkaufte er es im Jahre 1829 wieder; der Besitz von Martenshagen ward aber wegen mehrerer neuerer Wirthschafts-Einrichtungen für Divitz wichtig.

In Wobbelkow gehörten von Alters vier Bauerhöfe nach Löbnitz, welche mit diesen Gütern in den Besitz des Grafen Putbus übergegangen waren, während der Rest seit lange eine Pertinenz der Divitzer Güter gewesen war. Im Jahre 1819 kaufte der Freiherr Friedrich Heinrich Krassow diese Höfe vom Grafen Moritz zu Putbus für 15000 Rthlr, so daß ihm nunmehr ganz Wobbelkow gehörte. Dagegen verkaufte er im Jahre 1832 einen nach Divitz gehörigen Antheil der bei Barth gelegenen Insel Kirr, der früher als Weide benutzt, später verpachtet war, und dessen Besitz ohne allen Werth, an den Schiffer Martin Busert.

Als der Freiherr Friedrich Heinrich Krassow bei der Thronbesteigung unsers jetzt regierenden Königs Majestät, am 15. October 1840, in den Preußischen Grafenstand erhoben wurde (480.) und diese Würde in seinem Hause an den Besitz des Gutes Divitz geknüpft ward, fand er sich bewogen, seine sämmtlichen Güter, Divitz, Frauendorf, Wobbelkow, Spoldershagen, Goetkenhagen nebst dem damals bereits an seinen Sohn abgetretenen Martenshagen, in seinem am 3. November 1841 errichteten Testament mit einem immerwährenden Fideicommiß zu belegen, und die Erbfolge in demselben zu bestimmen (489.). Hiernach gingen sie, nach seinem am 14. März 1844 erfolgten Tode, an seinen einzigen Sohn, dem Grafen Carl Reinhold Krassow über, in dessen Besitz sie sich noch befinden. Derselbe hat die meisten Wirthschaftsgebäude auf sämmtlichen Gütern ganz neu erbaut, Divitz selbst mit geschmackvollen, parkartigen Anlagen umgeben, und wird nicht müde, das Schloß seiner Väter in eben so angemessener als schöner Weise zu zieren. [1])

1) Starkow und Trinwillershagen ist im Anfange dieses Jahrhunderts von dem Grafen Posse an die Herren Melms und v. Reter verkauft.

Das Wappen des Geschlechts.

Bei der Erörterung des Geschlechts-Wappens kommen zuerst die Urkunden-Siegel in Betracht. Die ältesten derselben sind aus dem Jahre **1316**. An dem Bundesbriefe des rügenschen Adels mit der Stadt Stralsund aus dem Jahre **1316** (5.) hängen die Siegel des Gotschalk, Anton und Matthias Krassow.

Das Siegel des „Godescale Crassowe" ist doppelt vorhanden, es hängt am 16ten Bande als zweites Siegel und am 26sten als erstes (Tab. **IV. 16 b.** und Tab. **VI. 26 a.**). Der Schild ist längs getheilt. In der vordern Hälfte an die Theilungslinie gelehnt, die rechte Hälfte eines längs getheilten Ochsenkopfes, die hintere Hälfte ist quer getheilt. Im oberen Felde stehen 4 Kleeblätter (2. 2.). Das untere Feld ist leer und mit schräg rechts und links sich kreuzenden Strichen schraffirt.

Das Siegel des „Antonius Crassowe" hängt am **31.** Bande (Tab. **VIII. 31 a.**) als erstes Siegel. Der Schild ist längs getheilt. In der vordern Hälfte, an die Theilungslinie gelehnt, die rechte Hälfte eines längs getheilten gekrönten Ochsenkopfes, mit einem Ringe in der Nase. Die hintere Hälfte ist quer getheilt. Im oberen Felde stehen **9** Kleeblätter, **3. 3. 3.**, und in der untern **5** Kleeblätter, **2. 2. 1.** Das Siegel des „Matthias Crassow" hängt am **33.** Bande als erstes Siegel (Tab. **VIII. 33a.**). Der Schild ist längs getheilt. In der vordern Hälfte an die Theilungslinie gelehnt, die rechte Hälfte eines längs getheilten Ochsenkopfes. Die hintere Hälfte ist quer getheilt. Im oberen Felde steht eine offene Krone; im unteren Felde ein Kleeblatt ohne Stengel.

Man sieht, den **3** Siegeln ist im wesentlichen der halbe Ochsenkopf und die Quertheilung der hinteren Schildeshälfte gemein. In den Einzelheiten weichen sie nicht unwesentlich von einander ab. Ich möchte diese Abweichungen für „Nebenzeichen" halten, durch die einzelne Mitglieder eines Geschlechts sich in ihren Siegeln unterscheiden (**1316**). Ob dieselben nach einem System angewendet worden, kann ich nicht nachweisen, so interessant dies auch sein würde. Auch später verschwinden die Abweichungen und Verschiedenheiten in den Siegeln der einzelnen Mitglieder des Krassowschen Geschlechts nicht.

Antonius, der im Jahre **1335** (16.) ohne Zunamen als Vetter mehrerer Mitglieder des den Krassows stammverwandten Geschlechts der Datzow, und des Sohnes, der Herbord genannt wird, und von dem ich vermuthe, daß er der Stammvater der Linien der Krassow zu Pansevitz und Schweikvitz sei (s. o. S. 7), führte einen längs getheilten Schild. In der vordern Hälfte einen halben Ochsenkopf, an die Theilungslinie gelehnt. Die hintere Hälfte quer getheilt. Das obere Feld durch schräg rechts und links sich kreuzende Striche schraffirt. Das untere Feld leer (Tab. **X. 7.**).

Diese Form des Wappens ist lange und von sehr vielen Gliedern des Geschlechts fest gehalten worden. Genau eben so führten es Anton Krassow **1369** (Tab. **XI. No. 7.**), Johannes Kr. **1383** (Tab. **XI. No. 17.**), Hinrik Krassow **1440** u. f. (Tab. **XI. No. 25.**), Hans Krassow **1450** (Tab. **XII. No. 4.**), Claus und Hans Krassow **1469** (Tab **XII. No. 9.** und **10.**). Später findet es sich genau mit diesen Einzelheiten nicht mehr.

Abweichend führte „Hannes Crassow de wonet to Pazeke" **1377** einen längs getheilten Schild. In der vordern Hälfte **3** Kleeblätter ohne Stängel (**2** und **1**) gestellt, in der hintern Hälfte einen halben an die Theilungslinie gelehnten Ochsenkopf und „Hannes Crassowe the Warzekovitze in demselben Jahre einen ganzen, nach dem rechten Schildesrande sehenden gekrönten Ochsenkopf, ohne Hals (Tab. **XI. No. 12.** und **13.**)

Nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts lassen sich bei einzelnen Abweichungen zwei Formen des Krassow-schen Wappens verfolgen, denen aber wieder durchgehends der halbe Ochsenkopf gemeinsam bleibt; die eine derselben zeigt eine quer getheilte Hälfte (in der andern steht an die Theilungslinie gelehnt der halbe Ochsenkopf), von denen das so gebildete obere Feld mit Kleeblättern, gewöhnlich 9 (3. 3. 3), aber auch 4 (2. 2.) belegt, das untere leer ist; die zweite Form zeigt nur einen längs getheilten Schild, dessen eine Hälfte einen an die Theilungslinie gelehnten halben Ochsenkopf enthält; die andere mit einer, wie es scheint nicht feststehenden Zahl von Kleeblättern bestreut ist.

Die erstere Form zeigen die Siegel

des Tönnies Krassow a. d. H. Schweikvitz, **No. 3.** der Genealogie, Tab. **XII. No. 3. (1450),**

des Landprobstes Hinricus Krassow Tab. **XIII. No. 4. (1510), No. 15.** der Genealogie, und

des Tönnies Krassow Tab. **XIII. No. 9. (1518).**

Die zweite die Siegel

des Hans Krassow Tab. **XII. No. 25. (1496),**

des Henningk Kr. Tab. **XII. No. 32. (1501),**

des Henningk Kr. Tab. **XIII. No. 5. (1510),**

des Hans Kr. zu Schweikvitz Tab. **XIII. No. 6. u. 10. (1514 und 18),**

des Tönnies Kr. Tabelle **XIII. No. 11. (1522),**

des Jacob Kr. Tab. **XIII. No. 13, (1572),**

des Daniel Kr. Tab. **XIII. No. 18. (1583).**

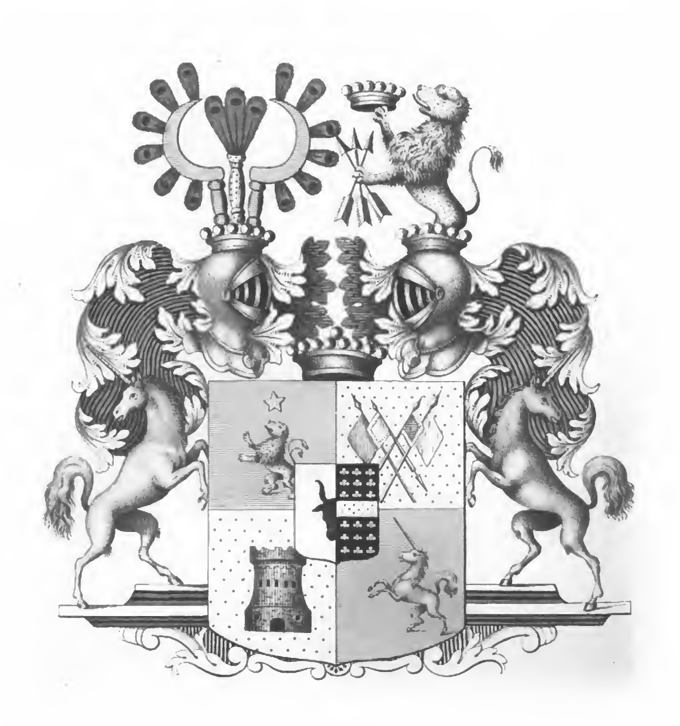
Das in den Verschiedenheiten, namentlich seit der Mitte des **16.** Jahrhunderts, etwas Systematisches liege, ist mir höchst unwahrscheinlich; bald führen nahe Verwandte ziemlich übereinstimmende, dann wieder abweichende Formen des Wappens, ja eine und dieselbe Person. Tönnies Krassow zu Varsnevitz (**No. 26.** der Genealogie) führte im Jahre **1518** (Tab. **XIII. No. 9.**) die ersten, vier Jahre, später **1522** (Tab. **XIII. No. 11.**) die letztere Form des Wappens, die überhaupt in der Zeit von **1450—1560** die gewöhnliche gewesen zu sein scheint. Sein Sohn, Heinrich der Lange (**No. 34.** der Genealogie) führt die erste (Tab. **XIII. No. 17.**) (**1578**), sein Enkel Daniel (**No. 38.** der Genealogie) die zweite Form des Wappens. Wesentlich verschieden von diesen Formen sind die Siegel des Tönnies Kr. zu Pansevitz (**1474**), **No. 9.** der Genealogie, und des Tönnies Kr. zu Polchow a. d. H. Damban (**1496**), (**No. 16.** der Genealogie), Tab. **XII. No. 13. u. 23.** Beide zeigen nur einen halben, schräg gestellten Ochsenkopf.

Hans Krassow zu Varsnevitz (**No. 12.** der Genealogie) führte im Jahre **1500** einen längs getheilten Schild. Die vordere Hälfte desselben zeigt einen halben an die Theilungslinie gelehnten Ochsenkopf, die hintere Hälfte drei rechte Schrägstriche, die von drei linken Schrägstrichen gekreuzt werden (Tab. **XII. No. 29.**) — Sein Sohn Hans (**No. 25.** der Genealogie), gleichfalls zu Varsnevitz, führte in demselben Jahre (**1500**) einen in der linken Schildeshälfte stehenden und dem rechten Schildesrande zugewendeten, rechts hin sehenden Ochsenkopf; vor demselben, etwa in der Höhe der Stirn, eine kleine Kugel, Tab. **XII. No. 30.**

Henning Kr. zu Pansevitz (**No. 29.** der Genealogie), führte im Jahre **1503** im Schilde seines Siegels die rechte Hälfte eines Stierkopfes, um den Schild, zwischen diesem und der Legende des Siegels, 7 Kleeblätter, Tab. **XII. No. 34.**

Der Helm des Wappens läßt sich erst seit der zweiten Hälfte des **16ten** Jahrhunderts nachweisen. Melchior, Christoph und Jochim Krassow a. d. H. Schweikvitz und Heinrich Kr. der Lange auf Varsnevitz und Pansevitz sind die ersten Mitglieder des Geschlechts, in deren Siegel er sich findet (Tab. **XIII. No. 14—17.**). Aber auch nicht übereinstimmend, wie indeß der halbe Ochsenkopf im Schilde, so sind zwei mit den Schneiden gegeneinander gekehrte Sicheln im Helmschmuck aller Siegel des Krassowschen Geschlechts vorhanden. Melchior Kr. führte **1578** die bloßen Sicheln, Christoph und Joachim Kr. den Rücken jeder derselben mit 3, Heinrich Kr. der Lange mit 5 Pfauenfedern besteckt (Tab. **XIII. 14—17.**). — Bis zum Ende des **17ten** Jahrhunderts dauern die einzelnen Abweichungen, wie früher, fort. Die hintere quer getheilte Hälfte, das obere Feld mit 9 Kleeblättern belegt, das untere leer, findet sich in den Siegeln des Tönnies und Hans Kr. (**1591** Tab. **XII. 19. u. 20.**) und Daniel Kr. (**1608**, Tab. **XIII. 22.**), während Tönnies Krassow (**1608**, **XIII. 23.**) und Ulrich Adolph Kr. (**XIII. 23. 24. 26.**) die 9 Kleeblätter über die ungetheilte hintere Hälfte des Schildes vertheilt führen. Auch der Helmschmuck blieb abweichend, wie die Ansicht der Siegeltafel **XIII.** lehrt. Tönnies Kr. führte zuerst **1591** (Tab. **XIII. 19.**) 3. auf einen Handgriff gesteckte Pfauenfedern zwischen den Sicheln.

Zu diesen Verschiedenheiten und Abweichungen kamen gegen Ende des **17ten** Jahrhunderts neue; Adam Philipp



und Ernst Detlof Kc. führeten bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrn-Stand:

einen längs getheilten Schild. Rechts einen mit dem Halse aus der Theilungslinie hervorgehenden, gekrönten Ochsenkopf; links ein durch einen Querbalken getheiltes Feld, über und unter demselben je 9 Kleeblätter (3. 3. 3.). Auf dem gekrönten Helm 2 mit den Schneiden einwärts gekehrte Sicheln, deren Rücken je mit 7 Pfauenfedern besteckt; zwischen denselben ein auf einem Handgriff befestigter Pfauenwedel (Tab. XIII. 25. und 28.).

So oder ganz ähnlich ist das Wappen fast von allen Mitgliedern des Geschlechts, auf denen die Erhebung in den Freiherrnstand keine Anwendung fand, später geführt worden.

Bei der Erhebung in den Freiherrnstand, am 21. März 1707, ward das dem Ernst Detlof verliehene Wappen folgendermaßen beschrieben (S. o. S 52):

Ein quadrirter Schild, mit dem alten adlichen Stammwappen, einem längs in 2 gleiche Theile getheilten Schilde, im vordern silbernen Felde einen schwarzen gekrönten Ochsenkopf mit dem Halse, im hintern schwarzen Felde ein goldener Balken als Mittelschild. Im 1. blauen Felde des freiherrlichen Wappens ein goldener Löwe und über dessen Kopf ein Stern von demselben Metall. Im 2ten goldenen Felde 2 kreuzweis gestellte Fahnen und eben so viele Estandarten, von denen die vordere Fahne roth und Estandarte silbern, die hintere Fahne silbern und Estandarte blau. Im 3ten goldenen Felde ein rother Thurm. Im 3ten blauen Felde ein silbernes Einhorn. Auf dem Helm 2 offene Turnierhelme und zwischen denselben eine freiherrliche Krone. Ueber dem vorderen gekrönten Helm ein Pfauenschwanz auf goldenem Griff, zwischen zwei blauen Sicheln, von denen jede mit 6 Pfauenfedern geziert. Auf dem hintern gekrönten Helm ein wachsender goldener Löwe, der in der rechten Pranke eine freiherrliche Krone, in der linken drei zusammengebundene goldene Pfeile hält. Die Helmdecken golden, silbern und blau.

In Farben ausgeführt findet sich das Wappen im Orinal-Diplom nicht. In der Abbildung desselben im schwedischen Wappenbuch, nach der beiliegenden Abbildung geferʒt, findet sich abweichend von obigen Bestimmungen im ittelschilde in der vorderen silbernen Hälfte der halbe warze, an die Theilungslinie gelehnte Ochsenkopf, und in der hintern schwarzen, durch einen goldenen Querbalken getheilten Hälfte, 18 silberne Kleeblätter (3. 3. 3. 3. 3. 3.), die im Diplome ganz übergangen sind. Als Schildhalter 2 silberne, mit den Köpfen abwärts gewendete Einhörner.

So ist es auch von der Familie geführt, nur daß der ganze Ochsenkopf mit dem Halse, wie ihn Ernst Detlof und Adam Philipp Krassow früher geführt, statt des halben Ochsenkopfes beibehalten ward. Da die schön geschliffenen Siegel, die Ernst Detlof gleich nach der Erhebung in den Freiherrn-Stand fertigen ließ, sich bis heute im ununbrochenen Gebrauch erhalten, so findet sich noch jetzt diese kleine Abweichung.

In dem Adam Philipp Krassow im Jahr 1732 ertheilten Diplom über seine Erhebung in den Freiherrenstand (148.) ward ihm folgendes Wappen ertheilt:

Ein in vier Felder vertheilter Schild, in dessen Mitte das alte adlige Krassowsche Stammwappen zu finden, welches in einem, der Länge nach in 2 gleichen Theilen vertheilten Schild bestehet. Das Feld zur rechten ist von Silber, worinnen ein halb schwarzer Ochsen-Kopf zu sehen, welcher sich nach dem linken Feld hinlehnet [1]), welches letztere Feld ist schwarz, worüber ein güldener Balken zwischen achtzehn güldenen Kleber-Blättern liegt. Das erste Feld des Freyherrlichen Wappens an sich selbst ist blauer Farbe, worin ein güldener Löwe, über dessen Kopf ein ebenfalls güldener Stern leuchtet. Das andere Feld ist von Gold, in welchem zwei Fahnen und eben so viele kreuzweis gestellte Estandarten zu finden, und ist die rechte roth, die linke silbern, von den Estandarten aber ist die zur rechten von Silber und die linke blau. Das 3te Feld ist ebenfalls von Gold, mit einem rothen crenelirten Thurm. Das 4te Feld ist blauer Farbe, worinnen ein silbernes Einhorn zu sehen. Oben auf dem Schilde stehen zwei offene Tornier-Helme, welche eine Freyherrliche Chrone zwischen sich haben und ist überdem eine solche Chrone auff einem jeden Helm zu sehen. Ueber die Chrone auf dem rechten Helm ist ein Pfauen-Schwantz mit einem vergoldeten Handgriff zwischen zweien blauen Sicheln, deren jede mit Pfauen-Federn ausgezieret ist. Aus der über dem Helm zur Linken seienden Chrone steiget das obere Theil von einem güld-

1) Richtig ausgesprochen: Ein halber schwarzer Ochsenkopf, an die Theilungslinie gelehnt.

nen Löwen herauff, welcher mit der rechten Klaue eine freiherrliche Chrone und mit der linken drei schwarze Pfeile hält. Das Laubwerk ist von Gold, Silber, auch blauer, rother und schwarzer Farbe, und das Wappen wird von zweien weißen Pferden supportiret. —

Man sieht, die Abweichungen von dem im Jahr 1707 ertheilten Wappen waren geringfügig; deshalb, und weil letzteres meist nur von den Nachkommen Adam Philipps und von diesem selbst geführt worden, das gleich folgende gräfliche Wappen fast in allen Einzelnheiten gleichfalls mit demselben übereinstimmt, ist das im Jahr 1732 ertheilte Wappen hier nicht abgebildet worden. Es findet sich im Schwedischen Wappenbuch unter den freiherrlichen Wappen zu No. 315. abgebildet.

Das dem Grafen Friedrich Heinrich Krassow am 15. October 1840 ertheilte gräfliche Wappen ward mit der den ganzen Schild bedeckenden gräflichen Krone und dem Helm des Essen'schen Geschlechts, der links gekehrten, in der linken Kralle 2 grüne Blätter haltenden Eule vermehrt. Die Beschreibung lautet nach dem Diplom (188.):

Das nunmehrige gräfliche Wappen soll in Folgendem bestehen: nämlich in einem quadrirten Wappenschilde mit einem, das alte von Krassowsche Geschlechts-Wappen darstellenden, silbern und schwarz gespaltenen Mittelschilde, in dessen vordere Hälfte ein halber schwarzer Büffelskopf mit dem rechten Horn und Kopftheil hineintritt, auf der linken Hälfte liegt ein goldener Querbalken nebst achtzehn goldenen Kleeblättern, von denen neun über und eben so viele, je drei in einer Reihe, unter dem Querbalken erscheinen.

In dem ersten blauen Felde des Hauptschildes befindet sich ein aufrecht stehender, die vordern Pranken von sich streckender, rechts gekehrter goldener Löwe, mit roth ausschlagender Zunge und über sich geworfenem doppelten Schweif. Ueber dem Löwen schwebt ein goldener sechsspitziger Stern.

Das zweite goldene Feld enthält kreuzweise gestellt, an rothen Stangen, zwei Fahnen, von denen die zur rechten roth, die andere weiß ist, vor denselben befindet sich, letztere zum Theil bedeckend, an schwarzen Stangen, zwei Standarten, von denen die zur rechten weiß, die zur linken von blauer Farbe ist, beide enden in zwei herabhängenden Spitzen und haben goldene Einfassung.

Das dritte goldene Feld zeigt einen rothen, unten breiten nach oben verjüngten, dann jedoch wieder stärker werdenden, mit fünf Zinnen bekränzten Thurm.

Im vierten blauen Felde erscheint ein rechts springendes silbernes Einhorn.

Auf der den Hauptschild bedeckenden Grafen-Krone stehen drei blau angelaufene, roth gefütterte, mit goldenen Bügeln und gleichem Kleinod gezierte Turnier-Helme, von denen der mittlere vorwärts gekehrt ist, die beiden aber seitswärts gegen den mittleren, auf welchem über einer gräflichen Krone der Helmschmuck des adlichen Geschlechts von Krassow erscheint, nämlich ein Pfauenwedel auf einem goldenen Handgriff zwischen zwei gleichfalls aufrecht stehenden, blau angelaufenen gezackten Sicheln, an goldenen Griffen, jeder derselben nach außen und im Kreise mit sechs einzelnen Pfauenfedern besteckt.

Auf dem rechts gestellten Helm erscheint auf adeliger Krone eine Eule, gegen die Mitte des Wappens gekehrt, jedoch den Kopf vorwärts wendend, in der linken Kralle zwei grüne Blätter haltend.

Aus dem links gestellten, mit einer goldenen schwedischen Freiherrnkrone bedeckten Helm wächst ein goldener Löwe mit roth ausschlagender Zunge und gespaltenem Schweif empor, welcher in der rechten Pranke eine schwedische freiherrliche Krone hoch empor hebt, in der linken drei eiserne schwarz befiederte Pfeile.

Von den Helmdecken sind die des mittelsten silbern und schwarz, diejenigen der beiden andern Helme: rechts silbern und roth, links golden und blau.

Das Wappen ruht auf einem Piedestal von weißem Marmor, und wird von zwei weißen wilden Pferden mit flatternden Mähnen und abwärts gewendeten Köpfen gehalten.

Genau nach dem im Original des Grafen-Briefes, schön in Farben ausgeführten Wappen, ist die anliegende Abbildung desselben gefertigt.

In Betreff der Bedeutung des Krassowschen Stamm-Wappens ist es schwer, etwas Positives beizubringen und die Conjecturen haben in der Heraldik meist so wenig glückliche Resultate gehabt, daß man sich nur mit einiger Scheu auf das Feld derselben begiebt; dennoch bleibt nur dieser Ausweg. Es ist oben Seite 5 vermuthet worden, daß der Zuname des den Krassow stammverwandten Kak mit dem



Erbamt des Kochs, etwa am Hofe der Fürsten von Rügen, zusammenhängt; eine Hypothese für die indeß nur die Wahrscheinlichkeit zu sprechen scheint; ist dieselbe aber richtig, so dürfte der halbe Stierkopf im Wappen des Geschlechts diesem Erbamt gleichfalls seinen Ursprung verdanken, dessen Emblem eben ein ganzer Ochse, oder Ochsenkopf war [1]). Es ist möglich, daß die bereits in den ältesten Siegeln vorkommenden Kleeblätter und die Sicheln auf dem Helm hiermit gleichfalls in Verbindung stehen. — Wenn diese Vermuthungen sämmtlich falsch, so dürfte das Krassowsche aus 2 Wappen entstanden sein, die, wie es der Brauch im Mittelalter, halbirt und zusammengeschoben worden, wozu Heirath oder Erbschaft wohl die Veranlassung zu sein pflegten. Geschichtliche Kunde fehlt hierüber, und dagegen spricht der Helmschmuck, der meiner Meinung nach nicht aus zwei Wappen combinirt ist. — Ueber die Bedeutung der einzelnen Figuren im freiherrlichen Wappen des Krassowschen Geschlechts sind wir besser unterrichtet; es waren Erinnerungszeichen an das Leben und an die Thaten des ersten Freiherrn von Krassow, des Generals Ernst Detlof (s. oben Seite 53) Nachdem sein Bruder Adam Philipp später, als er in den Freiherrn-Stand erhoben ward, behielt er sie bei, und sie sind in neuester Zeit in das gräfliche Wappen des Geschlechts übergegangen.

1) Joh. Friedr. Danneil hat in seiner Geschichte der von der Schulenburg, Salzwedel, J. D. Schmidt 1847, S. 31 — 34, wie es mir scheint mit Glück, den Ochsen im Schulenburgschen Wappen von dem vom Geschlecht bekleideten Erbküchenmeister-Amt hergeleitet.

Abbildungen des Krassowschen Wappens finden sich auf der Lubinschen Charte von Pommern (aus der Zeit von 1613 — 18), auf der nach dieser gefertigten Charte von Rügen in dem großen Atlas von Wilhelm Blaeuw, in dem Schwedischen Wappenbuche, in dem „Lexicon over adelige familier i Danmark, Norge og Hertugdommene" im 3ten Heft des 1sten Bandes S. 301 und Tab. LIV. No. 152. [1]), und auf des Dr. v. Hagenow's großer Charte von Rügen.

1) Im Text heißt es: „Af denne Pommerske Familie war Berndt Krassowe 1388 i Guds Legems Lang i Holland." Weiter nachzuweisen vermag ich diesen Berndt Kr. nicht.